Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

175. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 12. Mai 2005

I n h a l t :

Begrüßung des ehemaligen Botschafters des Staates Israel in Deutschland, Herrn **Schimon Stein** . . . . . 16437 A

Glückwunsch zum Geburtstag des Abgeordneten **Jochen Borchert** . . . . . 16345 C

Begrüßung der neuen Abgeordneten **Carl Eduard von Bismarck, Roland Dieckmann und Hans Forster** . . . . . 16345 C

Wahl der Abgeordneten **Doris Barnett** als stellvertretendes Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates . . . . . 16345 D

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung . . . . . 16345 D

Absetzung der Tagesordnungspunkte 24 und 26 16347 B

Nachträgliche Ausschussüberweisungen . . . . 16347 B

Tagesordnungspunkt 3:

Eidesleistung des Wehrbeauftragten

Präsident Wolfgang Thierse . . . . . 16345 A

Reinhold Robbe, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages . . . . . 16345 B

Tagesordnungspunkt 4:

a) Abgabe einer **Regierungserklärung** des Bundeskanzlers zur Ratifizierung der europäischen Verfassung: **Für ein starkes und soziales Europa** . . . . . 16347 C

b) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa**
(Drucksachen 15/4900, 15/4939, 15/5491) . . . . . 16347 D

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Günter Gloser, Dr. Angelica Schwall-Düren, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Rainder Steenblock, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**
(Drucksachen 15/4925, 15/5492) . . . . 16347 D

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Gerd Müller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union**
(Drucksachen 15/4716, 15/5492) . . . . 16348 A

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Beglei-**

tung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags**

(Drucksachen 15/4936, 15/4937, 15/5492) 16348 A

Gerhard Schröder, Bundeskanzler ..... 16348 C

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU) ..... 16351 C

Franz Müntefering (SPD) ..... 16355 C

Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP) ..... 16359 A

Joseph Fischer, Bundesminister AA ..... 16361 A

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern) ..... 16363 C

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16347 B

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern) ..... 16367 D

Michael Roth (Heringen) (SPD) ..... 16368 B

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU) ..... 16371 A

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) ..... 16371 D

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16372 D

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos) ..... 16374 D

Dietmar Nietan (SPD) ..... 16375 D

Peter Hintze (CDU/CSU) ..... 16377 B

Martin Hohmann (fraktionslos) ..... 16380 A

Axel Schäfer (Bochum) (SPD) ..... 16380 D

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU) (Erklärung nach § 31 GO) ..... 16382 B

Manfred Carstens (Emstek) (CDU/CSU) (Erklärung nach § 31 GO) ..... 16383 A

Namentliche Abstimmung ..... 16384 A

Ergebnis ..... 16383 D

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Ute Granold, Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Dr. Jürgen Gehb, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **… Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 232 a, 233 c StGB (… StrÄndG)**
(Drucksache 15/5326) ..... 16387 A

Ute Granold (CDU/CSU) ..... 16387 B

Erika Simm (SPD) ..... 16390 A

Jörg van Essen (FDP) ..... 16391 B

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16392 B

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ ..... 16394 A

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) ..... 16395 C

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD) ..... 16397 B

Tagesordnungspunkt 30:

a) Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999**
(Drucksache 15/5428) ..... 16399 A

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bürgernähe durch Vereinfachung des Kfz-Zulassungsverfahrens**
(Drucksache 15/4505) ..... 16399 B

c) Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bereitstellung von Informationen über Allgemeine Betriebserlaubnisse (ABE) und EG-Typgenehmigungen auch für nationale und internationale Behörden**
(Drucksache 15/4930) ..... 16399 B

Zusatztagesordnungspunkt 2:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines

Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes
(Drucksache 15/5444) . . . . . 16399 C

b) Antrag der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Trinkwassermanagement in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die verstärkte Einbeziehung der Privatwirtschaft verbessern**
(Drucksache 15/5451) . . . . . 16399 C

c) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Gemeinsame Position der Europäischen Union zum Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China**
(Drucksache 15/5467) . . . . . 16399 C

Tagesordnungspunkt 31:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts**
(Drucksachen 15/5216, 15/5475) . . . . . 16399 D

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz)**
(Drucksachen 15/5222, 15/5482) . . . . . 16400 A

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**
(Drucksachen 15/5220, 15/5443) . . . . . 16400 B

d) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes**
(Drucksachen 15/4738, 15/5241) . . . . . 16400 D

e) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
(Drucksachen 15/4978, 15/5362) . . . . 16400 D

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
(Drucksachen 15/4980, 15/5362) . . . . 16401 A

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guatemala über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
(Drucksachen 15/4981, 15/5362) . . . . 16401 A

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
(Drucksachen 15/4982, 15/5362) . . . . 16401 A

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
(Drucksachen 15/4983, 15/5362) . . . . 16401 B

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Januar 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
(Drucksachen 15/4984, 15/5362) . . . . 16401 B

f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/

CSU: **LKW-Sonntagsfahrverbot in Deutschland beibehalten**
(Drucksachen 15/1876, 15/2374) . . . . . 16401 C

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Sibylle Laurischk, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gesamtverkehrskonzept Südbaden – Bündelung von Schiene und Straße im Rheingraben**
(Drucksachen 15/2470, 15/4015) . . . . . 16401 D

h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Gero Storjohann, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Führerscheinbürokratie verhindern – Führerscheintourismus beenden**
(Drucksachen 15/3716, 15/4484) . . . . . 16401 D

i)–m)
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 201, 202, 203, 204** und **205 zu Petitionen**
(Drucksachen 15/5349, 15/5350, 15/5351, 15/5352, 15/5353) . . . . . 16402 A

Zusatztagesordnungspunkt 3:

a) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**
(Drucksachen 15/4233, 15/5487) . . . . 16402 C

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**
(Drucksachen 15/4232, 15/5487) . . . . 16402 C

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu dem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**
(Drucksachen 15/4230, 15/5487) . . . . 16402 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**
(Drucksachen 15/5218, 15/5288 Nr. 2.1, 15/5483) . . . . . 16403 A

Zusatztagesordnungspunkt 14:

a) Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)**
(Drucksachen 15/3441, 15/4119, 15/4236, 15/4501, 15/4540, 15/4922, 15/5479) . . . 16403 C

b) Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen**
(Drucksachen 15/4231, 15/4673, 15/4938, 15/5178, 15/5480) . . . . . 16403 C

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der SPD: **Kritik des FDP-Vorsitzenden an Gewerkschaftsfunktionären in Deutschland**

Klaus Uwe Benneter (SPD) . . . . . 16404 A

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU) . . . . . 16405 C

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16406 D

Dr. Guido Westerwelle (FDP) . . . . . 16408 A

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWA . . . . . 16409 B

Hartmut Schauerte (CDU/CSU) . . . . . 16411 A

Petra Selg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 16412 B

Dirk Niebel (FDP) . . . . . 16413 B

Walter Riester (SPD) . . . . . 16414 D

Johannes Singhammer (CDU/CSU) . . . . . 16416 A

Doris Barnett (SPD) . . . . . 16416 D

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU) . . . . 16418 A

Dr. Rainer Wend (SPD) . . . . . 16419 B

Tagesordnungspunkt 6:

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die**

Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe
(Drucksache 15/4575) . . . . . 16420 C

b) Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern**
(Drucksache 15/4927) . . . . . 16420 D

c) Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Sexuelle Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung wirksam unterbinden und Hilfsangebote für Betroffene verbessern**
(Drucksache 15/4928) . . . . . 16421 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Erfolge in der Politik für behinderte Menschen nutzen – Teilhabe und Selbstbestimmung weiter stärken**
(Drucksache 15/5463) . . . . . 16421 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beim Fahrkarten- und Ticketkauf verhindern – Teilhabe ermöglichen**
(Drucksache 15/5460) . . . . . 16421 B

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär BMGS . . . . . 16421 B

Hubert Hüppe (CDU/CSU) . . . . . 16423 A

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD) . . . . . 16424 B

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16426 C

Helmut Heiderich (CDU/CSU) . . . . . 16427 B

Hubert Hüppe (CDU/CSU) . . . . . 16428 A

Daniel Bahr (Münster) (FDP) . . . . . 16429 B

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD) . . . . . 16430 D

Antje Blumenthal (CDU/CSU) . . . . . 16432 C

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen . . . . . 16434 B

Petra Pau (fraktionslos) . . . . . 16436 B

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: **40 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel – Im Wissen um die Vergangenheit die Zukunft gestalten**
(Drucksache 15/5464) . . . . . 16437 A

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) . . . . . 16437 A

Hermann Gröhe (CDU/CSU) . . . . . 16438 C

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16439 D

Dirk Niebel (FDP) . . . . . 16441 B

Dietmar Nietan (SPD) . . . . . 16442 B

Hildegard Müller (CDU/CSU) . . . . . 16443 D

Dr. Wolfgang Bötsch (CDU/CSU) . . . . . 16445 A

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung)**
(Drucksachen 15/4533, 15/5486) . . . . . 16446 A

Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ . . . . 16446 B

Daniela Raab (CDU/CSU) . . . . . 16447 D

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16449 D

Rainer Funke (FDP) . . . . . 16451 B

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16452 D

Rainer Funke (FDP) . . . . . 16452 D

Hermann Bachmaier (SPD) . . . . . 16453 A

Dr. Günter Krings (CDU/CSU) . . . . . 16455 A

Joachim Stünker (SPD) . . . . . 16456 C

Petra Pau (fraktionslos) . . . . . 16457 A

Frank Hofmann (Volkach) (SPD) . . . . . 16458 A

Norbert Geis (CDU/CSU) . . . . . 16459 A

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Bernhard Kaster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland sichern**
(Drucksache 15/5332) . . . . . 16460 D

Bernhard Kaster (CDU/CSU) . . . . . 16461 A

Marga Elser (SPD) . . . . . 16462 B

Peter Götz (CDU/CSU) . . . . . 16463 A

Gisela Piltz (FDP) . . . . . 16464 D

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16465 C

Marie-Luise Dött (CDU/CSU) . . . . . 16467 A

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Reinhold Robbe, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainder Steenblock, Michaele Hustedt, Albert Schmidt (Ingolstadt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Maritimen Standort Deutschland stärken – Innovationskraft nutzen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **„Meer für morgen" – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Seeschifffahrt und Küstenschutz in Deutschland stärken**

(Drucksachen 15/4862, 15/5099, 15/4847, 15/5417) . . . . . 16468 A

Annette Faße (SPD) . . . . . 16468 C

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . . 16469 C

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16471 D

Eberhard Otto (Godern) (FDP) . . . . . 16473 A

Uwe Beckmeyer (SPD) . . . . . 16473 D

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Daniel Bahr (Münster), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes**
(Drucksache 15/3097) . . . . . 16475 D

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) . . . . . 16475 D

Gabriele Frograscher (SPD) . . . . . 16477 A

Dorothee Mantel (CDU/CSU) . . . . . 16478 A

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16480 C

Inge Wettig-Danielmeier (SPD) . . . . . 16482 A

Jörg Tauss (SPD) . . . . . 16482 D

Tagesordnungspunkt 12:

a) Antrag der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Kooperation von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik verstärken – Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland beschleunigen**
(Drucksache 15/5465) . . . . . 16484 B

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses**
(Drucksache 15/5286) . . . . . 16484 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Marion Seib, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Reibungslose Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gewährleisten – Länderkompetenzen beachten**
(Drucksache 15/5449) . . . . . 16484 C

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . . 16484 C

Thomas Rachel (CDU/CSU) . . . . . 16485 D

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16487 B

Cornelia Pieper (FDP) . . . . . 16488 B

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) . . . . . 16489 B

Marion Seib (CDU/CSU) . . . . . 16490 C

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Marlene Mortler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern**
(Drucksache 15/5249) . . . . . 16492 B

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes**
(Drucksachen 15/4641, 15/5468) . . . . . 16492 C

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Langfristiges Gesamtkonzept zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Luft notwendig**
(Drucksache 15/5330) . . . . . 16492 D

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**
(Drucksachen 15/4998 (neu), 15/5485, 15/5490) 16493 B

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Stefan Müller (Erlangen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Einführung von Real Estate Investment Trusts in Deutschland**
(Drucksache 15/4929) . . . . . 16493 D

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes**
(Drucksachen 15/5314, 15/5488) . . . . . 16494 A

Petra Pau (fraktionslos) . . . . . 16494 A

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Christian Ruck, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Frauen in den Krisenregionen Subsahara-Afrikas stärken**
(Drucksache 15/4390) . . . . . 16495 A

Tagesordnungspunkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Wälder naturnah bewirtschaften – Waldschäden vermindern – Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern**

– zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Waldzustandsbericht 2004 – Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz**

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Waldzustandsbericht 2004 – Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**

(Drucksachen 15/4516, 15/4502, 15/4431, 15/4500, 15/5356) . . . . . 16495 B

Tagesordnungspunkt 21:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten**

Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen
(Drucksache 15/4604) . . . . . 16496 A

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**
(Drucksache 15/5408) . . . . . 16496 B

Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Gitta Connemann, Marlene Mortler, Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Mehr Verbraucherschutz durch eindeutigere Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten in die EU aus Drittländern**
(Drucksache 15/5247) . . . . . 16496 C

Nächste Sitzung . . . . . 16496 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 16497 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Michael Glos, Dr. Peter Ramsauer, Marlene Mortler, Eduard Oswald, Dr. Klaus Rose, Wolfgang Zeitlmann, Eduard Lintner, Artur Auernhammer, Dr. Hans-Peter Uhl, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Dr. Wolfgang Bötsch, Georg Fahrenschon, Daniela Raab, Dagmar Wöhrl, Kurt J. Rossmanith, Georg Girisch, Matthäus Strebl, Thomas Silberhorn, Dr. Egon Jüttner, Dorothee Mantel, Hans Michelbach, Bartholomäus Kalb, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Horst Seehofer, Dr. Peter Paziorek, Hans Raidel, Max Straubinger, Norbert Geis, Stephan Mayer (Altötting) und Dr. Wolfgang Götzer (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b) . . 16497 A

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Thomas Rachel, Marie-Luise Dött, Werner Lensing, Hermann Gröhe, Katherina Reiche, Jochen Borchert, Helge Braun, Leo Dautzenberg, Vera Dominke, Ingrid Fischbach, Klaus-Peter Flosbach, Jürgen Klimke, Julia Klöckner, Dr. Hermann Kues, Dr. Günter Krings, Bernward Müller (Gera), Hildegard Müller, Werner Wittlich und Cajus Julius Caesar (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b) . . . . . 16497 D

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b) . . . . . 16498 B

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Gerd Müller, Doris Meyer (Tapfheim) und Rudolf Kraus (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b) . . . . . 16498 D

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Ilse Aigner (CDU/CSU) . . . . . 16500 A

Norbert Barthle (CDU/CSU) . . . . . 16500 C

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU) . . . . . 16501 A

Renate Blank (CDU/CSU) . . . . . 16501 B

Klaus Brähmig (CDU/CSU) . . . . . 16502 A

Alexander Dobrindt (CDU/CSU) . . . . . 16502 C

Thomas Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 16503 B

Albrecht Feibel (CDU/CSU) . . . . . 16504 C

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU) . . . . . 16505 A

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU) . . . . . 16506 B

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU) ..... 16506 D

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU) ..... 16507 A

Ernst Hinsken (CDU/CSU) ..... 16507 B

Robert Hochbaum (CDU/CSU) ..... 16507 D

Klaus Hofbauer (CDU/CSU) ..... 16508 C

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD) ..... 16509 A

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16509 B

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) ..... 16509 C

Manfred Kolbe (CDU/CSU) ..... 16510 A

Jürgen Koppelin (FDP) ..... 16510 C

Hartmut Koschyk (CDU/CSU) ..... 16510 C

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) ..... 16512 B

Maria Michalk (CDU/CSU) ..... 16512 D

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) ..... 16513 C

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) ..... 16514 A

Klaus Riegert (CDU/CSU) ..... 16515 B

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU) ..... 16515 D

Dr. Hermann Scheer (SPD) ..... 16516 B

Norbert Schindler (CDU/CSU) ..... 16517 C

Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU) ..... 16518 C

Matthias Sehling (CDU/CSU) ..... 16519 C

Marion Seib (CDU/CSU) ..... 16520 D

Johannes Singhammer (CDU/CSU) ..... 16521 B

Erika Steinbach (CDU/CSU) ..... 16522 B

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16522 D

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD) ..... 16523 D

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und Götz-Peter Lohmann (beide SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 18) . 16524 B

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern (Tagesordnungspunkt 13)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD) ..... 16524 D

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD) ..... 16525 D

Bernhard Schulte-Drüggelte (CDU/CSU) ... 16526 D

Marlene Mortler (CDU/CSU) ..... 16527 C

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16528 D

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) ..... 16530 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (Tagesordnungspunkt 14)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) ..... 16531 A

Gustav Herzog (SPD) ..... 16532 A

Cajus Julius Caesar (CDU/CSU) ..... 16532 D

Bernhard Schulte-Drüggelte (CDU/CSU) ..... 16533 D

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16534 C

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) ..... 16535 B

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Langfristiges Gesamtkonzept zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Luft notwendig (Tagesordnungspunkt 15)

Astrid Klug (SPD) ..... 16536 A

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) ..... 16537 B

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16538 B

Birgit Homburger (FDP) ..... 16540 A

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister (Bayern) ..... 16540 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung

einer „Bundesstiftung Baukultur“ (Tagesordnungspunkt 16)

Petra Weis (SPD) . . . . . 16541 D

Renate Blank (CDU/CSU) . . . . . 16542 C

Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16543 D

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) . . . . . 16544 C

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW . . . . . 16545 A

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Einführung von Real Estate Investment Trusts in Deutschland (Tagesordnungspunkt 17)

Nina Hauer (SPD) . . . . . 16545 D

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) . . . . . 16546 D

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16547 C

Otto Fricke (FDP) . . . . . 16548 C

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 18)

Erika Lotz (SPD) . . . . . 16549 B

Maria Michalk (CDU/CSU) . . . . . 16550 D

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16552 B

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Frauen in den Krisenregionen Subsahara-Afrikas stärken (Tagesordnungspunkt 19)

Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD) . . . . . 16553 A

Gabriele Groneberg (SPD) . . . . . 16554 B

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) . . . . . 16555 B

Dr. Conny Mayer (Freiburg) (CDU/CSU) . . . . . 16556 B

Ulrich Heinrich (FDP) . . . . . 16557 B

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . . . 16557 D

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Antrag: Wälder naturnah bewirtschaften – Waldschäden vermindern – Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern

– Entschließungsantrag: Waldzustandsbericht 2004 – Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –

– Antrag: Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz

– Unterrichtung durch die Bundesregierung: Waldzustandsbericht 2004 – Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings – (Tagesordnungspunkt 20)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) . . . . . 16559 A

Artur Auernhammer (CDU/CSU) . . . . . 16560 C

Cajus Julius Caesar (CDU/CSU) . . . . . 16561 B

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16562 D

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) . . . . . 16564 A

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen (Tagesordnungspunkt 21)

Renate Jäger (SPD) . . . . . 16565 A

Helge Braun (CDU/CSU) . . . . . 16566 A

Werner Wittlich (CDU/CSU) . . . . . 16567 B

Michael Kauch (FDP) . . . . . 16568 A

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin BMU . . . . . 16568 D

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Tagesordnungspunkt 22)

Karin Rehbock-Zureich (SPD) . . . . . 16569 C

Eduard Lintner (CDU/CSU) . . . . . 16570 B

Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16571 A

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP) . . . . . 16571 C

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW . . . . . 16572 A

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Mehr Verbraucherschutz durch eindeutigere Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten in die EU aus Drittländern (Tagesordnungspunkt 23)

Manfred Helmut Zöllmer (SPD) . . . . . 16572 D

Gitta Connemann (CDU/CSU) . . . . . 16574 B

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 16576 A

Hans-Michael Goldmann (FDP) . . . . . 16577 A

(A) (C)

175. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 12. Mai 2005

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Eidesleistung des Wehrbeauftragten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 169. Sitzung am 14. April 2005 Reinhold Robbe zum Wehrbeauftragten gewählt. Gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages leistet dieser vor dem Bundestag den in Art. 56 des Grundgesetzes vorgesehenen Eid.

(B)

Herr Robbe, ich bitte Sie, zur Eidesleistung zu mir zu kommen. – Herr Robbe, ich bitte Sie jetzt, den Eid zu sprechen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Reinhold Robbe, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wolfgang Thierse:

Herr Wehrbeauftragter, Sie haben dem Gesetz entsprechend den Eid gesprochen. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihr verantwortungsvolles Amt.

Reinhold Robbe, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages:

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst will ich noch vor Beginn unserer Diskussionen dem Kollegen **Jochen Borchert** gratulieren, der am 25. April seinen 65. Geburtstag feierte. Sehr herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Sodann teile ich mit, dass der Kollege Peter Harry Carstensen am 20. April sein Mandat niedergelegt hat und als sein Nachfolger **Carl Eduard von Bismarck** am 25. April 2005 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben hat. Herzlich willkommen, lieber Kollege von Bismarck!

(Beifall)

Der Kollege Dietrich Austermann hat am 4. Mai auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Als Nachfolger hat der Abgeordnete **Roland Dieckmann** am 6. Mai 2005 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Herzlich willkommen, Kollege Dieckmann! (D)

(Beifall)

Für den Kollegen Reinhold Robbe, der am 11. Mai auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtete, hat mit Wirkung von heute, dem 12. Mai 2005, der uns aus der 14. Wahlperiode bereits bekannte Kollege **Hans Forster** die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Auch Sie, Kollege Forster, herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Fraktion der SPD teilt mit, dass der Kollege Ulrich Kelber als stellvertretendes Mitglied aus der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausscheidet. Nachfolgerin soll die Kollegin **Doris Barnett** werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Kollegin Doris Barnett als stellvertretendes Mitglied in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU gem. Anlage 5 Nr. 1 Buchstabe b GO BT: **Umstellung des Zahlungstermins für die Sozialversicherungsbeiträge**

(siehe 174. Sitzung)

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 30)

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

– Drucksache 15/5444 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Haushaltsausschuss gem. § 96 GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Trinkwassermanagement in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die verstärkte Einbeziehung der Privatwirtschaft verbessern**

– Drucksache 15/5451 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

c) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Gemeinsame Position der Europäischen Union zum Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China**

– Drucksache 15/5467 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

ZP 3 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 31)

(B)

a) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4233 –

(Zweite und dritte Beratung 154. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4232 –

(Erste Beratung 154. Sitzung)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu dem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4230 –

(Erste Beratung 154. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5487 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Simm
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Jerzy Montag
Sibylle Laurischk

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

(C)

– Drucksachen 15/5218, 15/5288 Nr. 2.1, 15/5483 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Petra Bierwirth
Marie-Luise Dött
Winfried Hermann
Birgit Homburger

ZP 4 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der SPD: **Kritik des FDP-Vorsitzenden an Gewerkschaftsfunktionären in Deutschland**

ZP 5 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die Erfolge in der Politik für behinderte Menschen nutzen – Teilhabe und Selbstbestimmung weiter stärken**

– Drucksache 15/5463 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beim Fahrkarten- und Ticketkauf verhindern – Teilhabe ermöglichen**

– Drucksache 15/5460 –

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Tourismus

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marion Seib, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Reibungslose Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gewährleisten – Länderkompetenzen beachten**

– Drucksache 15/5449 –

ZP 8 Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**

– Drucksache 15/5445 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

ZP 9 Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Sozialdumping durch osteuropäische Billigarbeiter**

– Drucksache 15/5168 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

ZP 10 Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge**

– Drucksache 15/5448 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Haushaltsausschuss gem. § 96 GO

ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Otto Bernhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Herausforderungen der Globalisierung annehmen, Unternehmensteuern modernisieren, Staatsfinanzen durch mehr Wachstum sichern**

– Drucksache 15/5450 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Haushaltsausschuss

ZP 12 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Steuervereinfachung im Vollzug – Vorteil für Bürger, Betriebe und Verwaltung**

– Drucksache 15/5466 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

ZP 13 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Äußerungen des Bundesministers der Finanzen zu Haushaltsrisiken für den Bundeshaushalt 2005 und zur Mehrwertsteuer**

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll – soweit erforderlich – abgewichen werden.

(B)

Ferner wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 24 und 26 abzusetzen. Die Vorlagen unter Punkt 28, die Freibetragsregelungen, Hinzuverdienstmöglichkeiten und den Zusatzpunkt „Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ betreffen, sollen am Freitag bereits um 9 Uhr und die Vorlagen unter Punkt 29 – Klimaschutz – nach der Debatte zum Steuerrecht beraten werden.

Schließlich mache ich auf nachträgliche Überweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU **zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**

– Drucksache 15/5102 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Tourismus

Der in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen werden.

(C)

Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Dietrich Austermann, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Notwendige Investitionen in die deutsche Verkehrsinfrastruktur bereitstellen**

– Drucksache 15/5325 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Der in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen werden.

Entwurf eines von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten **Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes**

– Drucksache 15/5316 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 c auf:

a) Abgabe einer **Regierungserklärung** des Bundeskanzlers zur Ratifizierung der europäischen Verfassung (D)

Für ein starkes und soziales Europa

b) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa**

– Drucksachen 15/4900, 15/4939 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

– Drucksache 15/5491 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Roth (Heringen)
Peter Altmaier
Rainder Steenblock
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Günter Gloser, Dr. Angelica Schwall-Düren, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Rainder Steenblock, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung**

(A) **und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4925 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Gerd Müller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4716 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

– Drucksache 15/5492 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Roth (Heringen)
Peter Altmaier
Rainder Steenblock
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

(B) – zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags

– Drucksachen 15/4936, 15/4937, 15/5492 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Roth (Heringen)
Peter Altmaier
Rainder Steenblock
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Über den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa werden wir später namentlich abstimmen.

Zu einem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen liegt ein interfraktioneller Entschließungsantrag vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung zweieinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (C)

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat nun der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerhard Schröder, Bundeskanzler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vergangenen Tage standen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt im **Zeichen des Erinnerns und des Gedenkens** an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 60 Jahren.

Ein besonders bewegendes Erlebnis war für mich die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag in Moskau. Ich habe die von Präsident Putin ausgesprochene Einladung als Ehre und als Auszeichnung unseres Landes verstanden, so wie ich auch die Einladungen von Präsident Chirac im vergangenen Juni in die Normandie und von Ministerpräsident Miller im vergangenen August zur Erinnerung an den Warschauer Aufstand als Zeichen der Verbundenheit und des Vertrauens in unser Land empfunden habe. In der Teilnahme des deutschen Bundeskanzlers an diesen Gedenkveranstaltungen drückt sich die Wertschätzung aus, die das demokratische und vereinte Deutschland in der Staatengemeinschaft genießt. 60 Jahre nach dem Ende des von Deutschland begonnenen Krieges sind wir ein geachteter und geschätzter Partner in der Welt. Diese Tatsache sollte uns mit Dankbarkeit erfüllen. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Kennzeichnung „historisch“ sollten wir einen sparsamen, einen vernünftigen Umgang pflegen. Aber die Verfassung der Europäischen Union, über die wir heute zu beschließen haben, verdient dieses große Wort. Sie ist, wie könnte es anders sein, nur Menschenwerk. Sie erfüllt naturgemäß nicht alle Hoffnungen und sie bannt nicht alle Ängste. Der Verfassungstext ist aber ein sehr guter und fairer Kompromiss, in harter Arbeit vom **Konvent** formuliert, unter der umsichtigen Leitung von Valéry Giscard d’Estaing. Ich spreche wohl für Sie alle, meine Damen und Herren, wenn ich Giscard d’Estaing und sämtlichen Mitgliedern des Verfassungskonvents, vor allen den deutschen Vertretern, unseren Dank und unseren Respekt für die geduldige, schwierige, aber eben alles in allem erfolgreiche Arbeit ausspreche.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich stellvertretend für alle nur zwei deutsche Namen nennen: Erwin Teufel, bis vor wenigen Tagen noch Ministerpräsident von Baden-Württemberg, von dessen Sachkunde in Brüssel mit Respekt gesprochen wurde,

(Beifall im ganzen Hause)

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) und Joschka Fischer,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– ich glaube, Sie lernen es nie –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

der in den entscheidenden Monaten des Konvents mit Energie und Begeisterung, aber auch durch großes Verhandlungs- und Vermittlungsgeschick maßgeblich zum Gelingen des Verfassungswerkes beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Alle, die mit ihnen zusammenwirkten, haben in vielen Tagen und Nächten in der Tat das Bestmögliche geleistet. Durch die Vertretung der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und aller nationalen Parlamente im Konvent hat die neue Verfassung eine **breite demokratische Legitimation.**

Durch die Verfassung wird die Europäische Union entscheidungsfähiger und zugleich politisch führbar bleiben. Durch die Verfassung wird die Europäische Union demokratischer, auch bürgernäher. Das Europäische Parlament wird gestärkt und erhält mehr Mitwirkungsrechte. Die nationalen Parlamente erhalten zusätzliche Informations- und Kontrollrechte. Die Bundesregierung ist bereit, dem auch in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Bundestag Rechnung zu tragen.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Zuständigkeiten zwischen der nationalen und der europäischen Ebene werden in der europäischen Verfassung klarer getrennt. Und die Verfassung trägt mit dem **Entscheidungsmodus der doppelten Mehrheit** dem urdemokratischen Prinzip „Ein Bürger, eine Stimme“ wirklich Rechnung. Deshalb kann es auch insoweit keinen Zweifel geben: Wer in Europa mehr Demokratie will, der muss für diese Verfassung stimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, in diesem Augenblick nicht allzu kleinlich und detailversessen auf den einen oder anderen Halbsatz in diesem oder jenem Paragraphen des Gesamtwerks zu starren – einen Halbsatz, der unseren Erwartungen vielleicht nicht völlig entspricht –, sondern einmal innezuhalten, vielleicht sogar ein paar Schritte zurückzutreten, um unsere Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, mit den Augen der Älteren unter uns zu betrachten, jener, die Zeugen und Opfer der Verheerungen des 20. Jahrhunderts waren, also aus der Sicht unserer Väter und Mütter, unserer Großmütter und Großväter, die uns – 60 Jahre nach dem Ende der europäischen Katastrophen – gerade in diesen Tagen des Gedenkens wieder so nahe gerückt sind.

Wer von ihnen hätte damals von einer europäischen (C) Verfassung, von einem in Frieden, Freiheit und Wohlstand vereinten Europa auch nur zu träumen gewagt, damals, in den Trümmern der Städte, damals, als die Tore der Konzentrationslager endlich aufgesprengt wurden und der Blick der Völker entsetzt die Leichenberge und die ausgemergelten Skelette wahrnahm, damals, als sich hinter Millionen deutscher Soldaten die Tore der Kriegsgefangenenlager für bittere Monate und Jahre schlossen, damals, als sich ein Gefühl der Erlösung einstellte, aus dem sich allmählich, wie es Richard von Weizsäcker 40 Jahre später in einer mutigen und wegweisenden Rede ausgesprochen hat, ein Gefühl der Befreiung zu entwickeln begann, weil den Mörderkommandos der SS und der Feldgendarmerie das blutige Handwerk gelegt wurde, weil die von Anhängern und Mitläufern getragene Nazidiktatur, die Leid, Tod und Zerstörung über Europa gebracht hatte, endlich gebrochen war?

Nein, den Überlebenden war es damals nicht in den Sinn gekommen, von einer europäischen Verfassung für die Völker des Kontinents auch nur zu träumen, Völker, die als gute Nachbarn friedlich zusammenleben. Keiner wagte zu hoffen, dass jener **Menschheitstraum von Frieden, Solidarität und Freiheit** jemals unsere Realität bestimmen und unseren Alltag formen würde. Wirklich keiner? Nicht ganz. In Buchenwald, in Dachau, in Flossenbürg und Mauthausen, also in den Zellen des Widerstandes der Lager und der Zuchthäuser, wurde von der Notwendigkeit der Einheit Europas – wenn auch nur flüsternd – gesprochen. Ich nenne stellvertretend die Namen Eugen Kogon, Jorge Semprún, Joseph Rovan, Fritz Erler, Helmuth von Moltke und Eugen Gerstenmaier. Im (D) Widerstand der europäischen Völker gegen den Faschismus leuchtete das Licht des vereinigten Europas eben in den dunkelsten Jahren unserer Geschichte zum ersten Mal und ganz, ganz zaghaft auf. Europa – so viel ist klar – wurde aus der Not geboren, aus der Notwendigkeit – im wahrsten Sinne des Wortes –, einer Notwendigkeit, der schließlich auch die Vernunft gehorchte. Aus dem Elend des Seins wuchs ein neues Bewusstsein, ein neuer Geist.

Der Krieg war noch nicht beendet, als drüben in Washington Jean Monnet – damals der Beauftragte des Freien Frankreichs für die Versorgung der Armeen, die jenseits des Atlantik kämpften – die ersten Pläne für den Zusammenschluss Europas zu entwerfen begann, zusammen mit seinen amerikanischen Kollegen, unter ihnen George Ball, den wir später als den Architekten der Außenpolitik von John f. Kennedy kennen und auch schätzen lernten. Vergessen wir nicht – jetzt erst recht nicht –, dass die besten Köpfe der amerikanischen Nachkriegsdiplomatie zu den Vätern Europas gehörten:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

George F. Kennan und Dean Acheson, die Konstrukteure des Marshallplans. Sie bestanden darauf, dass die Europäer in einem gemeinsamen Gremium die Verwaltung der amerikanischen Milliarden verantworteten, das westliche Deutschland eingeschlossen, das zunächst von

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) Besatzungsmächten vertreten wurde. Das Monnetprojekt für die gemeinsame Kontrolle der deutschen und französischen Montanindustrie trat später unter dem Namen **Schumanplan** ins Leben. Jean Monnet und Robert Schuman fanden ihre kongenialen Partner in Konrad Adenauer, dem italienischen Christdemokraten de Gasperi und dem belgischen Sozialisten Paul-Henri Spaak – die Gründerväter Europas.

Charles de Gaulle hat 1954 als leidenschaftlicher Repräsentant des klassischen Nationalstaates Monnets Konzept der europäischen Verteidigungsunion zu Fall gebracht. Es war ein Glücksfall, dass er sich nach der Rückkehr ins Amt der historischen Logik gebeugt hat: De Gaulle erkannte die französisch-deutsche Kooperation als produktive Keimzelle Europas und er setzte sie als Motor in der europäischen Einigung ins Werk – ein bewundernswerter Wandel, der die Größe dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit bezeugt. Ohne die deutsch-französische Aussöhnung und Partnerschaft wäre das europäische Einigungswerk nicht möglich gewesen. Auch das ist Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Verständigung zwischen de Gaulle und Konrad Adenauer und das gemeinsame Werk des **Élysée-Vertrags** haben wir gemeinsam mit unseren französischen Freunden und Partnern zum 40. Jahrestag in einer gemeinsamen Sitzung gefeiert. Auch das ist ein Ereignis, das sich 1945 kein Deutscher und wohl auch kein Franzose vorstellen konnte. Und auch das gehört zu einer Verpflichtung, die wir alle miteinander haben. Alle Nachfolger von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer haben übrigens entsprechend dem Gesetz der europäischen Einheit und der Logik der deutsch-französischen Zusammenarbeit politisch gehandelt. Diese besondere Bindung zwischen Deutschland und Frankreich ist für unsere und für alle nachkommenden Generationen Erbe, aber eben auch zugleich Verpflichtung.

(B)

Meine Damen und Herren, viele sehen Willy Brandt allzu einseitig nur als Strategen der Ostpolitik. Ich wäre der Letzte, der diese historische Zäsur und diese großartige Leistung unterschätzte. Denn die Entspannungspolitik der damaligen sozial-liberalen Koalition war der eigentliche Anfang des gesamteuropäischen Wandels und Umbruchs.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Willy **Brandt** hat aus tiefer Überzeugung wieder und wieder betont, dass sich seine **Ostpolitik** konsequent aus der Westpolitik Konrad Adenauers ergeben hat, dass sie ohne das Fundament der Europäischen Gemeinschaft nicht denkbar gewesen wäre und dass sie freilich auch niemals die Einbindung in die Atlantische Allianz entbehren konnte. Helmut Schmidt, aber auch Helmut Kohl führten das Werk Brandts konsequent fort. Willy Brandt hat – man vergisst es allzu oft – mit Präsident Pompidou 1970 in Den Haag die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union, einer Wirtschafts- und Währungsunion samt Europäischer Zentralbank, beschlossen. Als Zielpunkt wurde übrigens das Jahr 1980 ins Auge gefasst. Das war ein wenig zu optimistisch, wie wir wissen. Die Entwicklung nahm unsere Geduld etwas länger in Anspruch. Indes: Es waren Brandt und Pompidou, denen es gelang, Großbritannien unter der Führung des konservativen Edward Heath, der ein bekennender Europäer war und ist, ins gemeinsame Boot zu holen. Sie waren es auch, die für Spanien, Portugal und Griechenland nach der Befreiung aus ihren autoritären Regimes das Tor zu Europa aufgeschlossen haben. (C)

Der Sozialdemokrat Helmut Schmidt und der Liberalkonservative Giscard d'Estaing haben in ihrer Zeit das europäische Werk aus Passion und Überzeugung fortgesetzt. Sie bahnten dem Euro mit der so genannten Währungsschlange den Weg. Der Christdemokrat Helmut Kohl und der Sozialist Francois Mitterand waren es schließlich, die mit dem **Vertrag von Maastricht** das Rahmenwerk der Europäischen Union geschaffen haben, und zwar den Rahmen für das ganze Europa, das auch jene Völker und Staaten einschließt, die im vergangenen Jahr der Europäischen Union beigetreten sind, und das auch jene willkommen heißt, die im Jahr 2007 dazukommen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Übrigens – das sollten wir bei einer Würdigung politischer Leistungen nicht unterschlagen –: Francois Mitterand und Helmut Kohl haben die deutsche Einheit in Europa eingebunden. In dieser Tradition und Kontinuität wollen Jacques Chirac und ich die deutsch-französische Partnerschaft weiter vertiefen und ausbauen. Mein Zusammenwirken mit dem französischen Staatspräsidenten – lassen Sie mich das voller Dankbarkeit hier anmerken – steht in seiner Intensität, seiner Aufrichtigkeit, seiner Zuverlässigkeit und auch seiner Herzlichkeit dem unserer Vorgänger nicht nach. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei den Beratungen zur europäischen Verfassung hat sich die deutsch-französische Partnerschaft im Interesse unserer Völker und im Interesse der gesamten Europäischen Union einmal mehr bewährt. Diese Verfassung, über die wir heute abstimmen, ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, der in der **Geschichte der europäischen Integration** wahrlich ohne Beispiel ist. Historisch steht die Verfassung in der Kontinuität eines Europas, das seine Lehren aus der leidvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen hat. Insoweit ist die Verfassung sowohl ein Dokument der Selbstvergewisserung als auch ein Ausdruck für das Selbstverständnis des vereinigten Europas im 21. Jahrhundert.

Es ist ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht und auf den universellen Werten und den unveräußerlichen Rechten des Menschen beruht. Es ist ein Europa, das Demokratie mit wirtschaftlicher Produktivi-

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) tät und sozialer Solidarität zu einem ganz eigenen Gesellschaftsmodell verknüpft. Es ist ein Europa, das sich als soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gemeinschaft begreift, das ganz bewusst mehr sein will als eine bloße geographische Einheit, mehr als Binnenmarkt und Freihandelszone. Es ist ein Europa, das als innere Einheit auftreten und handeln will – nach der festen Überzeugung, dass wir Europäer gemeinsam mehr erreichen können, als jeder für sich je erreichte. Es ist ein Europa, das eine Stimme für Frieden und Multilateralismus und ein starker Partner für eine gerechte und kooperative Weltordnung sein will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu gehört ausdrücklich auch eine stabile Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Verfassung schafft dieses Europa nicht. Aber sie bietet den Rahmen, die Institutionen und die Verfahren, damit das erweiterte Europa seinen Weg weitergehen kann. Sie wird dem europäischen Integrationsprozess einen neuen Schub, eine neue Dynamik verleihen. Mit der Verfassung geben wir Europäer uns in freier Selbstbestimmung ein **neues System der Ordnung,** das die Fragmente der bisherigen europäischen Verträge in verbesserter und harmonisierter Form zusammenfügt.

Die europäische Verfassung steht auch einer Vertiefung der Europäischen Union nicht im Wege. Im Gegenteil: Gerade im erweiterten Europa stellt sich die Notwendigkeit vertiefter Formen der Zusammenarbeit (B) besonders dringlich. Dies gilt aus meiner Sicht vor allem für eine gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber nicht minder für eine europäische Ausländer- und Zuwanderungspolitik.

Die Verfassung verändert auch nicht die Statik oder gar die Architektur im gemeinsamen Europa. Sie kennt keine Dominanz und sie schafft auch kein französisches Europa, erst recht kein deutsches Europa, sondern ein wahrhaft europäisches Europa.

Meine Damen und Herren, die europäische Einigung ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte, natürlich mit Zweifeln und Rückschlägen versehen. Aber trotz aller Zweifel, Rückschläge und Krisen, die es seit den 50er-Jahren immer wieder gegeben hat, sind wir doch weit vorangekommen. Vor allem hat der europäische Einigungsprozess zusammen mit der atlantischen Allianz unseren Völkern seit nunmehr **60 Jahren Frieden** beschert. Dieses Glück ist den Völkern unseres Kontinents niemals zuvor zuteil geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber nicht nur Frieden: auch einen in der Geschichte einmaligen Wohlstand, wie ihn die Menschen auf diesem Kontinent – trotz der akuten ökonomischen Probleme – so nie zuvor gekannt haben.

Meine Damen und Herren, die Kontinuität in der Europapolitik gehört zum Grundkonsens aller deutschen Regierungen und aller deutschen Demokraten. Ich kann (C) Europa unser aller Raison d'Être nennen: die **Garantie eines Lebens in Freiheit und in Würde.** Diese Garantie bringt die europäische Verfassung auf vortreffliche Weise zum Ausdruck. Diese Verfassung ist das vorläufig krönende Werk der politischen Arbeit von zwei oder drei Generationen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Mit der heutigen Abstimmung legen wir auch ein Zeugnis darüber ab, dass wir uns ihrem Vermächtnis würdig erweisen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird mit großer Mehrheit der Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrages zustimmen. Auch wenn sich eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dieser Mehrheit nicht anschließen (D) wird – ihre Zweifel sind geblieben –, bringen wir als Fraktion in unserer großen Mehrheit unser Ja zum Vertrag über die Verfassung in Europa eindrucksvoll zum Ausdruck.

Wir sagen Ja dazu, mit diesem Vertrag die Einigung Europas institutionell weiter zu festigen; denn wir vergessen nicht die Lehren von denen, die vor uns politische Verantwortung trugen, von Konrad Adenauer über Willy Brandt bis Helmut Kohl, die Lehren aus den Katastrophen der beiden Weltkriege auf europäischem Boden. **Europa als Friedens- und Wertegemeinschaft** stärken, dazu gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als ich nach der deutschen Einheit Jugendministerin wurde, rief mich im Sommer 1991 Bundeskanzler Helmut Kohl an und sagte mir: Sie müssen Joseph Rovan kennen lernen, einen der großen Befürworter des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, 1918 in München geboren, 1933 nach Frankreich emigriert, Kriegsdienst auf französischer Seite, Mitarbeiter der Résistance, 1944 verhaftet und nach Dachau deportiert, 1945 politischer Berater des Ministers Edmond Michelet und glühender Befürworter des Jugendaustauschs zwischen Deutschland und Frankreich.

Als ich ihn traf, übergab er mir sein Buch „Geschichten aus Dachau" und drückte in so unbeschreiblicher

Dr. Angela Merkel

(A) Weise gleichzeitig die Freude über die deutsche Einheit und das Ende des Kalten Krieges aus, dass mir klar wurde, welche Kraft die **Visionäre am Ende des Zweiten Weltkrieges** aufgebracht hatten, dieses gemeinsame Europa zu bauen. Das werden und dürfen wir niemals vergessen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Winston Churchill sagte schon 1946 in einer Rede an die akademische Jugend an der Universität Zürich: „Darum sage ich Ihnen: Lassen Sie Europa entstehen!“

> Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.

Das sagte Konrad Adenauer. Europa kann und darf kein wirtschaftliches und technisches Unternehmen bleiben. Europa braucht eine Seele, das Bewusstsein seiner historischen Affinitäten, seiner gegenwärtigen und künftigen Aufgaben, einen politischen Willen im Dienste eines selben menschlichen Ideals, so Robert Schuman.

Einen politischen Willen im Dienste eines selben menschlichen Ideals – dieser Wille hält heute immer noch an. Das ist nach sechs Jahrzehnten, nach dem Zerfall alter Ordnungsmuster und alter Gewissheiten, nach der Vervielfachung der Zahl der Mitgliedstaaten und angesichts ganz neuer Herausforderungen nicht selbstverständlich. Europa hat seit 1945 eine wechselvolle Geschichte erlebt: stürmischer Beginn – darüber ist heute (B) gesprochen worden – mit der Montanunion, den Römischen Verträgen, die Politik des leeren Stuhls von Frankreich 1965, Phasen des Leerlaufs und dann auch wieder eine große Renaissance der Integrationsgeschichte durch das Binnenmarktprojekt, durch das Schengener Abkommen, neue Perspektiven, neue Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges, jetzt der Verfassungsvertrag 2005.

Immer waren **Deutschland und Frankreich** als Motor an dieser europäischen Einigung beteiligt. Es ist interessant, dass Papst Johannes Paul II. am Anfang dieses Jahres, am 10. Januar, beim Empfang des Diplomatischen Corps beim Heiligen Stuhl noch einmal darauf hingewiesen hat – ich zitiere –: Und Europa kann sehr wohl als ein sicherlich privilegiertes Beispiel für die Möglichkeiten des Friedens angeführt werden. Nationen, die sich einst als erbitterte Feinde bekämpften, sind heute in der Europäischen Union vereint, die sich im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt hat, durch den Verfassungsvertrag von Rom noch enger zusammenzuwachsen.

Die **Ratifizierung dieses Verfassungsvertrages** am Anfang des 21. Jahrhunderts heute hier in Deutschland – gestern haben Österreich und die Slowakei zugestimmt; ich hoffe, dass das französische Referendum erfolgreich sein wird – ist ein weiterer historischer Schritt. Auch ich möchte allen danken, die daran mitgewirkt haben, dass dieses Projekt ein Erfolg wurde, allen voran dem Präsidenten des Verfassungskonvents, Valéry Giscard d’Estaing, und allen Mitgliedern dieses Konvents, Roman Herzog und den Mitgliedern des Vorgängerkonvents, die sich mit der Grundrechte-Charta beschäftigt haben, und ich möchte danken, dass Wolfgang Schäuble und Karl Lamers bereits Anfang der 90er-Jahre davon gesprochen haben, dass es die Notwendigkeit eines solchen Projekts gibt, weil sich Europa vor allen Dingen seiner gemeinsamen geistigen Grundlagen bewusst werden muss. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin froh – ich sage voraus, dass das weitergehen wird und es intensiver werden wird –, dass sich Europa mit seinen **geistigen Grundlagen** befasst. Was sind die Werte, was ist die Würde des Menschen? Freiheit, Gleichheit, Solidarität als Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – das alles ist als Identität der Europäischen Union jetzt im Verfassungsvertrag festgeschrieben. Wir hätten uns gewünscht, dass auch über die Wurzeln unseres Erbes, über das jüdisch-christliche Erbe, in diesem Verfassungsvertrag eine deutlichere Auskunft gegeben worden wäre. Ein klarer **Gottesbezug** hätte uns mit Sicherheit geholfen, unsere Identität klarer zu definieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist immerhin zum ersten Mal gelungen, in diesem Verfassungsvertrag den **Status der Kirchen** vertraglich abzusichern. Das ist ein Erfolg. Wir werden weiter darum streiten, dass wir ohne Bekenntnis zu unseren Wurzeln den interkulturellen Dialog nicht werden führen können. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Teufel hat in der ersten Lesung zu der Ratifizierung des Verfassungsvertrages hier von der Bundesratsbank aus sehr deutlich gemacht, dass es all denen, die politische Verantwortung tragen, bei allem Bekenntnis zu Europa aber auch zu denken geben muss, dass wir in den letzten zehn Jahren in den monatlichen Umfragen zur **Akzeptanz Europas,** die die Europäische Union in allen Mitgliedstaaten durchführt – ich zitiere aus seiner Rede –,

> im Unterschied zu früheren Zeiten, als wir in Deutschland bei einer Zustimmung von 70 und mehr Prozent lagen, bei den Werten der anderen Länder, bei 45 bzw. 47 Prozent, angekommen sind.

Erwin Teufel sagte dann:

> Ich glaube, es gibt dafür einen einzigen Grund. Der Bürger in Europa erlebt die Europäische Union als ein fernes, technokratisches Gebilde. Es gibt so gut wie keine europäische Öffentlichkeit. Es gibt ein Geflecht von Zuständigkeiten. Der Bürger hat keine Übersicht. Der Bauer, der Handwerksmeister, der Kommunalpolitiker erleben aber fast tagtäglich europäische Gesetzgebung, von der sie der Überzeugung sind, dass sie bürgerfern und problemfern ist, dass sie sehr viel besser auf nationaler Ebene, auf Landesebene, ja sogar auf kommunaler Ebene erfolgen sollte.

Dr. Angela Merkel

(A) So weit Erwin Teufel bei der ersten Lesung. Deshalb, so glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass sich Europa um die richtigen Aufgaben kümmern muss. Die richtigen Aufgaben sind die, die über die Kraft des Nationalstaates hinausgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dietmar Nietan [SPD])

Ich halte es für einen großen Fortschritt, dass in diesem Verfassungsvertrag zum ersten Mal ganz eindeutig die Umsetzung des **Subsidiaritätsprinzips** verankert ist. Es sind neue Aufgaben definiert. Zu denen muss man sich und zu denen werden wir uns bekennen: die Außen- und Sicherheitspolitik als gemeinsame Politik der Europäischen Union. Dass die europäische Außenpolitik Gesicht und Stimme durch einen **europäischen Außenminister** bekommt, ist gut. Allerdings wird die Aufgabe dieses Außenministers nicht ganz einfach sein, weil dies auch voraussetzt, dass er eine einheitliche Haltung verkünden kann. Das heißt, ich hoffe sehr, dass es gelingt, in den wichtigen außenpolitischen Fragen auch eine gemeinsame europäische Identität zu finden. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass im Verfassungsvertrag deutlich verankert ist, dass Sicherheitspolitik keine Politik gegen die NATO, sondern eine Politik in Übereinstimmung mit der NATO sein sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In Fortführung des Vertrages von Amsterdam ist jetzt auch deutlich, dass angesichts der Bedrohungen des 21. Jahrhunderts die **Rechts- und Innenpolitik** stärker (B) als bisher eine Gemeinschaftsaufgabe sein wird. Auch hier halte ich es für richtig, dass wir diese Politik in Europa gemeinsam betreiben. Jeder, der einmal Europol besucht hat, weiß, wie wichtig Verbrechens- und Terrorbekämpfung auf europäischer Ebene sind. Ich sage allerdings auch, dass in diesem Zusammenhang die Fragen der demokratischen Legitimation weiter diskutiert werden müssen. Ich darf wohl für alle hier Anwesenden sagen, dass die mündliche Verhandlung zum europäischen Haftbefehl noch kein Ruhmesblatt für das Parlament war.

(Zuruf von der SPD: Oh ja!)

Da müssen wir besser werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil das notwendig ist, ist es gut, dass in diesem Verfassungsvertrag die **Stärkung des Demokratieprinzips** in vielfältiger Weise deutlich wird.

Die Rechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt. Meine Damen und Herren, die Geschichte Europas ist lang und wir vergessen manchmal, dass das Europäische Parlament erst 1979 zum ersten Mal gewählt wurde. Dieses Parlament ist noch heute auf einem Weg, den andere nationale Parlamente natürlich längst hinter sich gelassen haben. Es ist gut, dass die Rechte des Europäischen Parlaments jetzt denen des Rates annähernd gleichgestellt werden, wenngleich das immer noch (C) nicht vollkommen geschehen ist.

Die CDU und CSU und auch die Europäische Volkspartei haben dafür gekämpft, dass sich die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament zum Schluss auch in der **Besetzung der Kommission** niederschlagen müssen. Sonst verstehen die Menschen in den Nationalstaaten doch gar nicht, warum sie ein Europäisches Parlament wählen. Ich halte das für einen großen Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben die Demokratie mit diesem Verfassungsvertrag durch das **Prinzip der doppelten Mehrheit** gestärkt, was gerade für Deutschland von extrem großer Bedeutung ist. Die Tatsache, dass in Zukunft nicht nur die Stimmengewichtung der Länder – Deutschland 29, Polen 27 Stimmen – entscheidend ist, sondern bei europäischen Beschlüssen zusätzlich auch die Mehrheit der Bevölkerung erreicht werden muss, ist ein notwendiger, richtiger und wichtiger Schritt, von dem insbesondere Deutschland profitiert. Andere Länder haben sich damit schwer getan. Trotzdem halte ich ihn für richtig. Er bedeutet für uns einen großen Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die Kommission ist es jetzt notwendig und meines Erachtens auch dringlich, die Kompetenzen zur Erarbeitung von Richtlinien, in Zukunft Gesetze genannt, wirklich zu überprüfen. Sie muss sie begründen vor dem Hintergrund der Subsidiarität. Nicht mehr allgemeine (D) Zielbestimmungen in den europäischen Verträgen sind Kompetenz begründend, sondern die Kompetenz muss durch Einzelermächtigungen konkret nachgewiesen werden. Es ist gut, dass es die Subsidiaritätskontrolle und die Subsidiaritätsklage und damit ein Frühwarnsystem gibt. Ich sage für unsere Fraktion zu: Wir werden von diesen Instrumenten dann, wenn wir es für notwendig halten, regen Gebrauch machen, damit gerade dieses Subsidiaritätsprinzip, das ich im Zusammenhang mit Bürgernähe in Europa für essentiell halte, in Zukunft besser durchgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, nicht jeden, der einmal in einem Rat in Europa gesessen hat, wird das freuen, aber in Zukunft müssen die **Ratssitzungen,** die sich mit Gesetzgebung befassen, **öffentlich** sein. Das ist notwendig und wird auch eine Veränderung der Diskussion mit sich bringen. Dadurch wird einmal mehr deutlich gemacht werden, dass darüber nachgedacht werden muss, wie oft Gesetzgebung in Europa notwendig ist. Ich verhehle nicht, dass einem gewisse Zweifel kommen, wenn 900 Richtlinien noch schlummern und zur Beratung anstehen. Wenn alle diese Sitzungen öffentlich sein werden, werden wir sehr viel mehr hinschauen können und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Angela Merkel

(A) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dann im Zusammenhang mit der Diskussion über den Verfassungsvertrag einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich damit befasst, wie wir seitens des Bundestags eine bessere **parlamentarische Kontrolle** gewährleisten können. Ich möchte ganz besonders Peter Hintze danken, der zum Schluss in den Verhandlungen nun doch gute Ergebnisse erreicht hat.

Herr Bundeskanzler, ich spüre die Bereitschaft, dass auch die Bundesregierung mit dem Parlament eine Vereinbarung darüber schließt, dass unsere Kontrollrechte gestärkt werden, das heißt, dass europäische Angelegenheiten, die später in nationales Recht umgesetzt werden müssen, frühzeitig diskutiert werden können, dass die Bundesregierung ihre Position in den Verhandlungen darlegen muss und dass auch Abweichungen von dieser Position, die die Integrationskraft der Europäischen Union notwendig macht, schnellstmöglich dem Parlament mitgeteilt werden, sodass wir nicht von Richtlinien überrascht werden, die sieben Jahre nach Verabschiedung in Kraft treten. Es geht vielmehr darum, dass wir dann, wenn etwas ansteht, mitdiskutieren können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir Europa auch zu den Menschen in unseren Wahlkreisen tragen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei verhehle ich nicht, dass wir nicht alle Wünsche durchsetzen konnten. Wir hätten es gerne gehabt, dass bei den Beitrittsverhandlungen auch eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre. Aber wir haben einiges erreicht. Auf alle Mitglieder dieses Hauses kommt (B) viel zusätzliche Arbeit zu. Ich hoffe, dass jeder Kollege gerne von seinen Kontrollrechten Gebrauch macht,

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sodass es nicht nur zu Mehrarbeit für die Regierung, sondern auch für die Parlamentarier kommt.

Ich glaube, dass wir an einem solchen historischen Tag, an dem wir ein solches Projekt verabschieden, auch sehen müssen – das hat etwas mit der Zustimmung zu Europa zu tun –, dass wir in zweierlei Hinsicht am Scheideweg stehen: zum einen, was die Integrationstiefe anbelangt, und zum anderen, was die Ausdehnung der Europäischen Union anbelangt. Es ist – jedenfalls aus meiner Sicht – für das Funktionieren der Europäischen Union von größter Bedeutung, dass es uns gelingt, **Europa als Wertegemeinschaft,** aber auch als ein Modell für das, was wir soziale Marktwirtschaft nennen, nämlich als **Sozialstaatsmodell** durchzusetzen. Dies werden wir im globalen Wettbewerb nur dann schaffen, wenn wir wirtschaftlich stark sind.

Deshalb unterstütze ich alles, was mit der **Lissabon-Strategie** zusammenhängt. Aber wir werden in Zukunft weiter überlegen müssen, was dem Ziel der wirtschaftlichen Stärke und der Schaffung von Arbeitsplätzen dient und worauf wir vielleicht verzichten müssen. Dabei könnte es sein, dass die Bestückung von Biergärten mit Sonnenschirmen ein wenig zurücktreten muss und dass dafür Richtlinien, die die wirtschaftliche Kraft in Europa wieder anfeuern, in den Vordergrund treten.

Wir werden in den nächsten Jahren Diskussionen darüber führen, ob nicht Kompetenzen, die Europa schon einmal hatte und die in dem viel gelobten **Acquis communautaire** verankert sind, wieder an die Nationalstaaten zurückgegeben werden, (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

so wie wir es in der Föderalismuskommission zwischen Bundes- und Länderebene derzeit miteinander diskutieren. Das bedeutet keine Schwächung von Europa; es bedeutet vielmehr, dass das Subsidiaritätsprinzip immer wieder der Punkt sein muss, an dem wir überprüfen, welche Aufgabe wo am besten geleistet werden kann. Das bedeutet dann auch, dass wir die Richtlinien, die wir aus Europa bekommen, in Deutschland nicht im Übermaß umsetzen sollten, indem wir immer noch 20 Prozent draufsatteln; vielmehr sollten wir den fairen Wettbewerb zwischen Deutschland und anderen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Denn wir sind uns doch alle einig, dass mit Deutschlands wirtschaftlicher Prosperität auch Europas wirtschaftliche Prosperität in ganz wesentlichen Bereichen zusammenhängt.

Wir müssen uns der Frage stellen, welche Balance wir in dem Spannungsverhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung schaffen. Ich glaube, wir müssen sehr redlich und zum Teil auch leidenschaftlich darüber diskutieren, welche **Erweiterungskapazitäten** Europa hat. Der Bundeskanzler hat am 7. Mai gesagt, es gebe Grenzen der Erweiterung Europas, die sich nicht abstrakt festlegen ließen, sondern sich konkret aus der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union ergäben. Beitrittsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit seien die zwei Seiten einer Medaille. Ich kann das hundertprozentig unterschreiben. Ich sage allerdings auch: Es wird immer wieder vorkommen, dass wir, wie zum Beispiel im Fall der Türkei, unterschiedlicher Meinung darüber sind, ob die Aufnahmefähigkeit – das ist mein Bezugspunkt – zu einem bestimmten Zeitpunkt wirklich da ist, ohne dass wir das europäische Einigungswerk gefährden. Lassen Sie uns darüber fair, aber auch intensiv und leidenschaftlich streiten! Es wird Europa gut tun. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe eine letzte Bitte. Wir müssen auch darauf achten, dass wir mit einer Sprache sprechen, und zwar außerhalb unseres Landes bei dem, was wir verhandeln, und innerhalb unseres Landes, wenn wir Wahlkämpfe haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, meine Damen und Herren, ich sage das in aller Nüchternheit. – Ich glaube, man darf nicht – wie es über Monate geschehen ist – über eine Richtlinie wie die **Dienstleistungsrichtlinie,** die von Grund auf richtig ist, plötzlich in Situationen, in denen es zu bestimmten Entscheidungen kommt, etwas nuanciert und anders sprechen, als man das vorher getan hat.

Dr. Angela Merkel

(A) (Michael Roth [Heringen] [SPD]: Man wird jeden Tag schlauer!)

Ich glaube, man muss bei den Beitrittsverhandlungen ganz klar Position beziehen. Die Bundesregierung hat es formal auch getan. – Darüber brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen. Der Bundeskanzler hat zum Beispiel in Weiden – in fünf Punkten – gesagt: Wir dürfen nicht nur die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränken, sondern wir müssen auch bei der Freizügigkeit im Bereich der Dienstleistungen Einschränkungen vornehmen. Er hat damals das Baugewerbe – dort ist es geschehen – und Bereiche des Handwerks – dort ist es so gut wie nicht geschehen – als Beispiele genannt.

Wenn wir uns heute die Statistiken ansehen und uns über die stark angestiegene Zahl der Neugründungen von Handwerksbetrieben freuen, dann dürfen wir nicht vergessen, dass Realität ist, dass zum Beispiel in Köln 50 Fliesenlegerbetriebe aus den mittel- und osteuropäischen Staaten in einer Wohnung ansässig sind, weil die Fliesenleger – anders als in Österreich – nicht von der Dienstleistungsfreiheit ausgenommen wurden.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist doch illegal!)

– Bleiben Sie ganz ruhig! Ich bin gar nicht auf Polemik gestimmt.

(Lachen bei der SPD)

– Ich bin überhaupt nicht auf Polemik gestimmt.

(B) Ich sage Ihnen nur in aller Ruhe: Wenn Sie in einem Jahr die Handwerksordnung so ändern, dass der Zugang der Fliesenleger zum Arbeitsmarkt vereinfacht wird, und gleichzeitig die Dienstleistungsfreiheit ermöglichen, dann dürfen Sie zumindest zum Schluss über den Sachverhalt nicht Klage führen. Wir hätten das anders gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage dies deshalb, und zwar in tiefem Ernst, weil es mir und meiner Fraktion darum geht, dass Europa aus den heute genannten historischen Gründen auch in den nächsten Jahrzehnten die notwendige Akzeptanz, die notwendige Bürgernähe aufbringt, damit die Menschen in diesem Lande Europa als eine Chance begreifen, als eine Chance in der globalen wirtschaftlichen Auseinandersetzung, als eine Chance in der kulturellen Auseinandersetzung, als eine Chance, ein Partner zu sein, der für Freiheit und Demokratie in der Welt streitet. Um das nicht aufs Spiel zu setzen, müssen wir auch in dem, was vielleicht wie ein Detail erscheint, was die Menschen aber betrifft, ernsthaft miteinander ringen.

Ich glaube – damit lassen Sie mich schließen –, der vorliegende Verfassungsvertrag hat unsere Möglichkeiten erheblich erweitert. Deshalb kann ich aus vollem Herzen Ja sagen, auch wenn mir nicht alles gefällt. Aber der Streit um Europa muss im 21. Jahrhundert unter neuen Bedingungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger genauso leidenschaftlich geführt werden, wie das die Gründungsväter der Europäischen Union getan haben.

Herzlichen Dank. (C)

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Franz Müntefering.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Franz Müntefering (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Wochen, die haben es in sich. Dies ist so eine Woche.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sonntag in einer Woche wird es noch schlimmer!)

Deshalb will ich ein bisschen dabei verweilen; denn die Dinge gehören zusammen.

8. Mai: Zehntausende demonstrieren am Brandenburger Tor **Demokratie** und für Demokratie, darunter Vertreter der Aktion Sühnezeichen, des Anne-Frank-Zentrums, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, der Arbeiterwohlfahrt, des Türkischen Bunds in Berlin-Brandenburg, von Mehr Demokratie e. V., des DGB, von „Zivilcourage zeigen“ und von „Gesicht zeigen“. Das waren ein sympathisches Gesicht und ein gutes Gefühl in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Wenn man auf der Straße, an den Ständen oder in den Zelten dabei war, dann sah man: Die ist dabei, der ist dabei, fröhlich locker, aber auch entschlossen. Die Botschaft war eindeutig: Diese deutsche Demokratie ist selbstbewusst und sie ist sich ihrer Verantwortung bewusst; Nazis und Extremisten jedweder Art haben in Deutschland keine Chance – nie wieder!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich richte unseren Dank an Klaus Wowereit und alle Verantwortlichen in Berlin. Dies gilt ganz besonders für die Polizistinnen und Polizisten, die in diesen Tagen in vorbildlicher Weise mitgewirkt haben. Wir waren und sind auf unsere Hauptstadt richtig stolz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

9. Mai: Russland gedenkt des **Kriegsendes** vor 60 Jahren und lädt dazu den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland als Freund ein. Das Land, das mehr als jedes andere unter der Aggression Deutschlands gelitten hat, zeigt Versöhnung. Der Bundeskanzler hat in seiner Rede heute die gute Geschichte Europas seit Adenauer und de Gaulle skizziert. Ich füge hinzu: Dass Präsident Putin, Bundeskanzler Gerhard Schröder und viele Staatsmänner in Moskau gemeinsam Friedfertigkeit und Freundschaft demonstriert haben, gehört in die

Franz Müntefering

(A) Kette einer großartigen, hoffnungsvollen Entwicklung Europas und hoffentlich weit darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

10. Mai: Eröffnung des **Denkmals für die ermordeten Juden Europas** für die Öffentlichkeit. 2711 Stelen und das darunterliegende Informationszentrum machen dieses Mahnmal in der Gegenwart und für die Zukunft zu einer Stätte dauerhafter Erinnerung an eine grausame, entsetzliche deutsche Vergangenheit. Gedenkstunden gibt es viele. Wer die Zeitzeugin Sabine van der Linden in der Gedenkstunde vorgestern miterlebte, der wird sie nie vergessen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

12. Mai, heute: Vor 40 Jahren, am 12. Mai 1965, nahmen **Israel und die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen** auf. Das waren und das sind keine einfachen Beziehungen; aber sie haben zur Wiederannäherung zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk geführt. Damals, 1965, wurde ein Abgrund überwunden, wie es ihn tiefer zwischen zwei Völkern in der Menschheitsgeschichte wohl nicht gab.

Die Überlebenden, die Angehörigen der Ermordeten, haben nach dem Ende des Schreckens vielfach Zuflucht in Israel gefunden. Sie haben den jungen Staat mit aufgebaut, der den Juden aus aller Welt eine sichere Heimat bieten soll. Vielen von ihnen war der Gedanke, normale
(B) Beziehungen zu Deutschland und zu Deutschen zu unterhalten, zu Anfang unerträglich. Es bedurfte einer ungeheuren Kraft und eines großen Herzens, sich im Licht dieser Vergangenheit trotzdem der Zukunft zuzuwenden. Diese Kraft hatten die Menschen in Israel. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dieser 12. Mai 2005 wird aber auch als derjenige Tag in den Geschichtsbüchern stehen, an dem der Deutsche Bundestag den Vertrag über eine Verfassung für Europa beschließt. Eine Verfassung beschließen heißt, Grundwerte zu benennen und sich Regeln zu geben. Eine Verfassung ist keine Garantie für eine richtige Politik; aber sie erleichtert richtige Politik. Sie ist ein Kompass, weist also den Weg. Sie kann keine Steine aus dem Weg räumen – Steine wird es wahrlich genug geben und wir stoßen jeden Tag auf welche –; aber sie gibt Orientierung.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist ein gutes Beispiel und eine Erfolgsgeschichte. Theoretisch könnte in Deutschland heute auch ohne Grundgesetz alles so sein, wie es heute ist; aber eben nur theoretisch. Jean Monnet hat sich zu dieser Problematik einmal so geäußert: „Es kommt nicht darauf an, aufzuschreiben, was sein soll, sondern es kommt darauf an, aufzuschreiben, was sein kann." Richtig!

Was kann Europa sein? Eine Region, in der die Menschenrechte und die Grundrechte gesichert sind. Die **EU-Charta der Grundrechte** ist integraler Bestandteil (C) der europäischen Verfassung. Sie wird rechtsverbindlich. Die Grundrechte werden individuell einklagbar. Die Charta ist Kern einer gemeinsamen europäischen Werteordnung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, jeder Bürger und jede Bürgerin. Dieses Dokument fortschrittlicher Menschenrechte und Grundrechte enthält neben den politischen und bürgerlichen auch weit gehende soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte und hat sich bereits heute zu einem Dokument mit weltweiter Strahlkraft entwickelt.

Die europäische Geschichte mit all ihren Irrungen und Tragödien ist auch geprägt von der Nächstenliebe christlicher Gesinnung, von der Mitmenschlichkeit der Aufklärung und des Humanismus, von der Solidarität sozialdemokratischer und sozialistischer Ideen. Die Grundrechte, die sich damit verbinden, garantieren die Freiheit des Einzelnen, die Gerechtigkeit im staatlichen Handeln und die Solidarität in der Gesellschaft. Für die Verfassung stimmen heißt Zustimmung zu diesen Werten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Was kann Europa sein? Eine **Region der Demokratie.** 25 souveräne Staaten – bald mehr als 25 – bilden eine Union. Wir lernen, diese Union demokratisch zu gestalten. Wie geht und wie lebt Demokratie, wenn es Gemeinden und Länder und einen Bundesstaat und die Union gibt, und dies in Variationen und 25-mal? Wir alle müssen wohl üben. Aber Üben ist keine Schande. Eine (D) Schande wäre es, wenn sich die Demokratie mutlos in nationalstaatliche Selbstvergessenheit und Verzagtheit zurückfallen ließe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir wollen dieses Europa als eine Region der Demokratie. Einfach ist das nicht; das wissen wir alle. Die EU-Verfassung steht allerdings nicht dagegen; sie hilft, mehr Demokratie zu wagen in Europa. Mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, das ist ein Anliegen sozialdemokratischer Politik. In unserem Grundgesetz steht das noch nicht. Das ist bislang am Widerstand von CDU und CSU gescheitert. Bei der EU-Verfassung waren wir erfolgreicher. Sie sieht die Möglichkeit eines **europäischen Bürgerbegehrens** vor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es ist nicht leicht, aber es ist ein Angebot an die Menschen in Europa.

Das geht im Übrigen auf die Initiative des sozialdemokratischen Vertreters des Bundestages im Konvent, Professor Dr. Jürgen Meyer, zurück. Das freut uns. Ich begrüße ihn heute hier ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Franz Müntefering

(A) Mehr Teilhabe der Parlamente, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente. Auch der Deutsche Bundestag ist direkt in die Rechtsetzung der europäischen Ebene einbezogen. Das ist prinzipiell nicht neu. Diese Rechte des Bundestages werden jedoch bald konkretisiert. Dazu liegen Gesetzentwürfe vor. Das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätsrüge und die Möglichkeit zur Klage stärken unsere Mitwirkungsrechte bei europäischen Entscheidungen. Sie sind aber weder ein Ersatz für die parlamentarische Kontrolle und Legitimation des europäischen Handelns der Bundesregierung noch dürfen sie als Instrumente gegen die europäische Integration missbraucht werden.

Der Bundestag hat bereits heute ein breites Instrumentarium, um Regierungshandeln demokratisch zu kontrollieren. Wenn wir jetzt neue Rechte für den Bundestag vereinbaren, dann in erster Linie deshalb, um bereits bestehende Rechte besser nutzen zu können, um sie für die parlamentarische Arbeit handhabbarer zu machen. Was für Deutschland nicht geht, will ich auch ansprechen. Das sind Regelungen, die die Europapolitik Deutschlands zum Stillstand bringen würden. Eine Knebelung deutscher Europapolitik durch den Bundestag wird es mit uns nicht geben. Wir wollen eine handlungsfähige deutsche Europapolitik im Dienst der Vertretung der Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene. Wir wollen eine jederzeit handlungsfähige Bundesregierung. Sie muss in Europa jederzeit agieren und mit führen können; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir sei der Hinweis erlaubt: Wir müssen in der Debatte um die **Föderalismusreform** in Deutschland klarstellen, dass wir in Europa nicht mit 17 Wirtschafts- und Finanzministern unterwegs sein wollen, sondern dass es im Hinblick auf den Einfluss Deutschlands in Europa nötig ist, die Interessen unseres Landes zu bündeln und sie durch die Bundesregierung verantwortlich vertreten zu lassen. Deutsche Kleinstaaterei hat in Europa keinen Platz. Peer Steinbrück, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, hat dazu Vernünftiges gesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was kann Europa sein? Ein soziales Europa. **Soziale Marktwirtschaft,** Vollbeschäftigung, sozialer Fortschritt, Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Schutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Solidarität zwischen den Generationen und der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung werden mit dieser Verfassung zu erklärten Zielen europäischer Politik. Wir wollen, dass auch in Zeiten von Globalisierung und Entgrenzung der Märkte und des Geldes Europas Politik von dem Anspruch bestimmt wird, sozial zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Albert Einstein: „Der Staat ist für die Menschen und nicht die Menschen für den Staat." Das gilt auch für die Ökonomie.

Soziale Marktwirtschaft heißt auch: gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, Anspruch auf Elternurlaub, das Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter auf rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung, das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung der Interessen zu ergreifen, einschließlich des Rechts auf – hoffentlich selten vorkommende – Streiks. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind unveräußerliche Bestandteile sozialer Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft ist auch in diesen Zeiten wettbewerbsfähig gegenüber einer puren Marktwirtschaft, denn sie wird von der Verantwortung aller für das Gelingen getragen und sichert den sozialen Frieden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Botschaft ist klar: Dass die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** nicht nur den Idealen liberaler Wettbewerbspolitik entsprechen darf, sondern auch sozialen Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Lande genügen muss, das ist ein klares Wort und das vertreten wir auch so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass **europäische Steuerpolitik** mindestens im Bereich der Bemessungsgrundlagen kompatibel sein muss und nicht zu Steuerdumping führen darf, auch das ist ein klares Wort. Das wollen wir so. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist anstrengend, aber bietet eine große und zugleich die einzige Chance. Wir Europäer müssen es in den nächsten beiden Jahrzehnten schaffen, aus Europa eine stabile Region des dauerhaften Wohlstandes für alle zu machen, der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens. Wir können das schaffen.

Kleinkarierte Populisten und Wortverdreher helfen uns da nicht.

Ich will auf den Schlenker, den Sie, Frau Merkel, gemacht haben, eingehen; ich hatte dieses Thema sowieso vorgesehen. Wenn Sie Näheres über die 50 Fliesenleger in Köln wissen, auf die Sie eingegangen sind, dann bitte ich Sie sehr herzlich: Geben Sie mir die genaue Adresse. Ich sorge dafür, dass morgen dort Besuch erscheint, der klarstellt, dass dieses Verhalten illegal ist. Reden Sie also nicht nur darüber, sondern helfen Sie mit, dass solch ein Verhalten bekämpft wird! Damit kämen wir der Lösung schon ein Stück näher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Dr. Angela Merkel [CDU/CSU])

Franz Müntefering

(A) – Ja, das sind ja Geschichten, von denen wir in den letzten Tagen und Wochen immer mehr hören.

Der Kanzler hat vorhin die letztjährige **Erweiterung** und die geplante Erweiterung zum 1. Januar 2007 angesprochen. Alle wussten, dass Bulgarien und Rumänien gemeint sind. Keiner von Ihnen hat die Hand gerührt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Ich lese einmal vor, was Wolfgang Schäuble am 3. Juli 2003 gesagt hat:

> Europa erweitert sich nicht, sondern Europa überwindet seine Teilung. Der Prozess ist übrigens noch nicht zu Ende. Auch Sofia, Bukarest, Zagreb oder Belgrad sind schließlich Europa.

Damit ist gesagt: Auch Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien gehören zu Europa dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage nur: Man muss sich hüten, welche Botschaft man an welcher Stelle gibt.

Im Zehnpunktepapier zur Erweiterung der Europäischen Union von Anfang 2001 macht die Union deutlich, dass sie die Zuwanderung von Arbeitskräften als Gewinn betrachtet. Diese werden „keine großen Verwerfungen verursachen“, so heißt es.

(Jörg Tauss [SPD]: Aha!)

(B) Deutschland sei bereits jetzt in bestimmten Bereichen immer stärker auf eine größere Zahl von ausländischen Arbeitskräften angewiesen. Die Erweiterung werde die Wirtschaft und den Euro stärken und die Arbeitsplätze in Deutschland sichern und stärken. Auch die innere Sicherheit werde zunehmen. – Was man da nicht alles so liest!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über Peter Hintze, Ihren Sprecher für europapolitische Fragen, heißt es am 15. Februar 2001 in der „Süddeutschen Zeitung“:

> (Er) plädiert in der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung für deutlich kürzere Übergangsfristen als die Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Diese sieben Jahre seien eindeutig zu lang.

> Er halte eine Frist von drei Jahren für ausreichend …

(Heiterkeit bei der SPD)

> Die zu erwartende Zahl der Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten liege unter den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes …

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich lasse das alles so stehen. Fröhliches Wiedersehen bei diesen Themen im Wahlkampf, kann ich Ihnen nur sagen! Wir haben da gutes Material. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was kann Europa sein? Eine **Region des Friedens.** Der Frieden in Deutschland und in Europa, nach dem Niedergang des Kommunismus gefestigt, ist ein Segen. Das wissen wir alle. Viele von uns haben 60 Jahre Frieden erlebt. Das gab es über Jahrhunderte an dieser Stelle in Europa nicht. Aus verfeindeten Völkern sind Freunde geworden. Das soll heute noch einmal betont sein, ganz im Sinne Willy Brandts: „Wir wollen gute Nachbarn sein, nach innen und nach außen.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frieden ist ein hohes Gut. Im tagtäglichen Klein-Klein der europäischen Integration gerät das leicht in Vergessenheit. Die europäische Integration dient auch dem Ziel, den Frieden in Europa zu erhalten. Europäische Politik muss auch künftig dem Friedensziel dienen. Das ist Grundvoraussetzung für eine Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Einigung Europas. Friedenserhalt im Innern bedeutet auch, dass Europa sein wirtschaftliches und politisches Gewicht nutzt, um für eine aktive Friedenspolitik nach außen einzutreten. Es werden große Erwartungen an die EU gerichtet, beispielsweise von den Vereinten Nationen. Sie fordern mehr europäisches Engagement in den Bereichen humanitäre Hilfe sowie Konfliktvorbeugung und -bewältigung weltweit; denn sie wissen, dass Europas einmalige Erfahrung (D) in der Schaffung von friedlicher Zusammenarbeit und Wohlstand von unschätzbarem Wert ist. Auch diese Aufgabe hat Europa zu erfüllen und wir wollen uns ihr stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werden wir heute hier und am 27. Mai im Bundesrat die nötige **Zweidrittelmehrheit** erreichen? Wir dürfen wohl sicher sein. Ich sage aber auch in alle Richtungen: Es wäre gut, wenn alle dabei wären. Die bayerische Spezialität, damals gegen das Grundgesetz zu stimmen, muss hier nicht zur Tradition weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war, wie viele im Hause, in den vergangenen Tagen in Frankreich und habe dort die Anstrengungen erlebt, unter denen viele unterwegs sind und für die EU-Verfassung werben. Ich weiß, es ist ungewöhnlich, sich in solche Angelegenheiten einzumischen. Aber ich sage trotzdem: Es ist – da bin ich gewiss – der Sache dienlich. Ich wünsche mir und uns allen in Deutschland und im Deutschen Bundestag von Herzen, dass wir in diesem Mai 2005 in Deutschland und in Frankreich das gute, klare Signal geben: Wir wollen dieses Europa – demokratisch, sozial und friedfertig.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Wolfgang Gerhardt.

Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal aus dem Wahlkampf ein Stück zurück zum Thema des Tages.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es geht um den europäischen Verfassungsvertrag. Er bringt, um es kurz zu sagen, ein Stück Stärkung des Europäischen Parlaments. Er bringt Klärungsmechanismen für die nationalen Parlamente beim Thema Subsidiarität. Er verankert unter unserer großen Wertschätzung eine Grundrechte-Charta in der europäischen Verfassung. Er ermöglicht qualifizierte Mehrheitsentscheidungen und eröffnet die Chance zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Er hat aber auch Schwächen. Im Rahmen des Defizitverfahrens wird die Kommission nicht so gestärkt, wie wir es möchten. Die Konstruktion der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist ein Potenzial für die Zukunft. Es kommt aber auf die Persönlichkeit an, die sie unternimmt. Wenn sie sich zwischen den Institutionen zerreiben lässt, wird diese Politik scheitern. Wenn es ihr gelingt, zwischen den Institutionen zu arbeiten, wird diese Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die unsere Hoffnung ist, gelingen.

(B) Der Verfassungsvertrag führt bei dem **Institutionengefüge** noch nicht zu der Klarheit, die wir uns wünschen. Aber um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt keine Alternative zu diesem Vertrag. Er beschreibt das jetzt Erreichbare; er zeigt in die richtige Richtung. Die Bundestagsfraktion der FDP wird heute mit Ja stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nicht länger über den Verfassungsvertrag argumentieren. Die entscheidende Aufgabe ist nämlich eine andere. Es geht um die Frage, ob es uns gelingt, mit politischer Überzeugung in den Gesellschaften – auch in der deutschen Gesellschaft – zu verankern, dass dieser Weg alternativlos und richtig ist und aus welchen Gründen er gegangen werden muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die eigentliche Aufgabe liegt nicht darin, auf Seminaren den Verfassungsvertrag – durch wen auch immer – groß zu beschreiben. Die eigentliche Aufgabe liegt zwischen dem Pathos der ganzen europäischen Bewegung, das sie mit Recht anführen kann und das sich durch weite Teile der Aussprache zieht, und dem **Alltag der Menschen in Europa.** Wenn uns das nicht gelingt, nutzt uns eine geschriebene und verabschiedete Verfassung nichts.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für die Verabschiedung ist der heutige Tag gewählt worden – wir dürfen nicht darüber hinweg diskutieren, dass er aus guten Gründen gewählt worden ist –, um ein Signal an unseren befreundeten europäischen Nachbarn **Frankreich** zu senden. In diesem Land findet ein **Referendum** statt. Da spielt all das hinein, was wir auch in Deutschland spüren: Unmut. Nur schwer begreifen die Menschen das Tempo der Erweiterung. Sie kommen an Grenzen der Nachvollziehbarkeit europäischer Entscheidungen. Sie haben von den politischen Führungen in Europa schon lange nicht mehr klar, überzeugend, deutlich und mutig die Frage beantwortet bekommen, worauf wir denn jetzt in der Tat hinaus wollen. (C)

Dass wir Deutschen nach den Katastrophen, die wir erlebt haben, Europa brauchen, ist gar keine Frage. Aber wohin wir jetzt mit Europa gehen wollen, das muss neu grundgelegt werden. Wer das verdrängt – zu einem Teil der Verdrängung gehörte die Diskussion hier im Haus, ob wir zu einem Volksentscheid kommen sollten –, der muss sich fragen lassen, ob er nur aufgrund von europäischen Gipfeltreffen glaubt, europäische Gesellschaften von dieser Verfassung überzeugen zu können. Wir spüren, dass das so nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die europäische Nachkriegsgeschichte hat in allen beteiligten europäischen Ländern große Namen hervorgebracht. Aber Europa kann nicht nur eine Sache der politischen Eliten sein. Europa muss auch eine Sache seiner eigenen Gesellschaften sein: im Umfang, in den Zielen und im Credo.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU) (D)

Deshalb kommt es mir darauf an, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen, die hier sind, und denen, die an den Fernsehgeräten zusehen, klar zu sagen: Es gibt kein Land in Europa, das Europa selbst, eine handlungsfähige Europäische Union, aber auch ihre Durchschaubarkeit und ihre Überzeugung so dringend braucht wie die Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt im Übrigen auch kein Land in Europa, das wie die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig so dringend und notwendig das **transatlantische Bündnis** braucht. Deshalb sollten wir niemals den Sirenenklängen nachgeben und so tun, als ob wir Europa mit einem kleinen Gegengewicht zu Amerika aufbauen könnten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen nicht der Auffassung sein, dass die amerikanische Administration jedes Mal Recht hat. Auch Konrad Adenauer und Helmut Schmidt haben sich in Einzelfragen heftig mit der amerikanischen Führung auseinander gesetzt. Das ist nicht die Frage. Aber wir Deutschen müssen genau wissen, wer unsere Sicherheit am Ende garantiert, mit wem wir Wohlstand erreicht haben und zu wem wir gehören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist das Gerüst Europäische Union *und* transatlantische Partnerschaft so wichtig.

Dr. Wolfgang Gerhardt

(A) Nun zu den Zielen. Wenn Europa mit seinen Erfolgen, die es zweifellos hat, Gestaltungsanspruch erheben will, dann darf es nicht in dieser Lethargie verbleiben, in der es sich gegenwärtig trotz Verfassungsvertragsentwurfs befindet.

Wir sind von den Zielen des Lissabon-Unternehmens weit entfernt. Wir wollten in wenigen Jahren der wirtschafts- und wissenschaftsstärkste Raum der Welt sein. Wir hatten den Bürgern vorgegeben, dass wir ihnen mehr Chancen als Risiken anbieten. Aber wir sind noch nicht einmal auf der Hälfte der Strecke. Herr Kollege Müntefering, ich bezweifle für meinen Kolleginnen und Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion, ob wir dieses Ziel mit einem europäischen Modell, wie Sie es zeichnen, das staatlichen Regelungen einen sehr starken Vorrang einräumt, erreichen.

Lassen Sie mich einmal vorlesen, was uns Alexis de Tocqueville, der großartige französische Nachbar, schon 1835 ganz erfrischend ins Stammbuch geschrieben hat:

> Der Europäer ist gewohnt, ständig einen Beamten vorzufinden, der sich so ziemlich in alles einmischt …
>
> Der Bürger in den Vereinigten Staaten lernt von klein auf, dass er sich im Kampf gegen mancherlei Schwierigkeiten des Lebens auf sich selbst verlassen muss. Er hat für die Obrigkeit nur einen misstrauischen und unruhigen Blick und ruft die Macht nur zur Hilfe, wenn er es gar nicht vermeiden kann.

(B) Es mag einen Weg zwischen diesen beiden Positionen geben; aber eine Prise angloamerikanischen Denkens in Wirtschaftsbeziehungen, in eigener Tatkraft und in der Vitalität der Gesellschaften täte uns ganz gut.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube nicht, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland mit einem durchregulierten europäischen Sozialmodell à la Frankreich und Rot-Grün weiterkommen. Nicht ohne Grund schwächeln diese beiden Länder gegenwärtig am stärksten, obwohl sie als dynamische Tandemfigur Zugpferde sein müssten. Irgendetwas stimmt hier also nicht.

Wir brauchen eine Revitalisierung Europas. Aber das wird nur gelingen, wenn wir die Kraft der Gesellschaften entfalten und ihnen staatliche Rahmenbedingungen geben, die sie dazu befähigen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir sie hinwegregulieren, werden wir dazu nicht kommen.

Meine Damen und Herren, was ist der innere Zusammenhalt Europas? Sloterdijk sagt:

> Wer die Äneis von Vergil liest, weiß, wo Europa liegt. Europa, das ist ein Punkt auf der Karte der Hoffnung. Wo besiegte Menschen eine zweite Chance bekommen.

Es gibt dafür keine bessere Ausdrucksform. (C)

Wenn wir an den 8. Mai denken, wissen wir, dass wir Deutsche diesen Satz dreimal unterstreichen können. Es ist unstreitig, dass Europa nach den Katastrophen eine schlichte Überlebensfrage für seine Bürger war. Europa ist für uns nicht nur Wirtschaft. Europa ist mit der Ideengeschichte der Menschheit, mit Pluralismus, individueller Freiheit, der Aufklärung, der Französischen Revolution und den Bürgerrechten verbunden.

Ob ein **Gottesbezug** in der Verfassung steht oder nicht: Europa hat christlich-jüdische Wurzeln. Sie gehören zu uns, ob man nun Mitglied der Evangelischen Kirche oder Katholik ist. Wenn der berühmte Satz: „Vor Gott sind alle Menschen gleich“ stimmt – ich bin überzeugt, dass er stimmt; dafür muss man nicht jeden Sonntag in die Kirche gehen –, dann gilt dieser Satz nicht nur für Katholiken und Protestanten, sondern für alle Menschen. Er gilt auch für die anderen. Wenn wir nicht in Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen leben, wird Europa nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Wurzeln, die wir ohne Hineinschreiben des Gottesbezugs in die Verfassung kennen müssen. Sie sind mehr als katholisch oder evangelisch; sie sind unsere kulturellen europäischen Wurzeln.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU) (D)

Wir brauchen, wenn wir Menschen Ziele geben wollen und ihnen sagen wollen: „Die Risiken sind geringer als die Chancen“, neue Dynamik, neue Vitalität. Nur wenn wir selbst dies ausstrahlen, werden wir am Ende ein Europa aufbauen können, in dem die Menschen gerne leben, das sie nicht ängstlich beschauen und in dem sie keine neuen Wettbewerber fürchten, sondern in dem sie sich wohl fühlen und ihre Lebenschancen suchen.

Wir wollen – damit will ich abschließen –, dass Europas Stimme gehört wird. Dann muss man sich aber erst bei sich selbst Gewicht verschaffen. Die Stimme eines schwächelnden Kontinents ohne Wachstumsraten, ohne neue wirtschaftliche Dynamik und ohne internationale strategische Vorstellungen wird kaum gehört werden. Sie muss noch viel kräftiger entwickelt werden, sei es nur, dass wir sagen müssen: Die Nationen, die wie wir und unsere europäischen Nachbarn in Freiheit leben, haben eine besondere Verpflichtung den Menschen in der Welt gegenüber, die weiter in Unfreiheit leben müssen.

Das ist die Aufgabe, die wir wahrnehmen müssen, und das ist die Botschaft an andere. Das setzt aber voraus, dass wir eine eigene Überzeugung von unserem Kontinent und seinen Aufgaben haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Bundesaußenminister Joseph Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner letzten Rede vor dem Europaparlament – das war eine große Rede – hat der bereits vom Tod gezeichnete damalige französische Staatspräsident François Mitterrand in einem, wie ich finde, bewegenden und zugleich bedenkenswerten Satz den eigentlichen Grund für die Gründung der Europäischen Union zusammengefasst. François Mitterrand hat damals gesagt: Der Nationalismus, das ist der Krieg. Die Überwindung des Nationalismus durch den Gedanken der europäischen Integration – der Bundeskanzler hat die Geschichte dieses Gedankens heute noch einmal sehr beeindruckend vor Augen geführt – bedeutete für Europa die Überwindung des Kriegs.

Ich war gestern im Wahlkampf für das Referendum in Lyon. Dort bin ich auf französische Politiker meiner Generation getroffen. Wir sind die erste Generation, die nicht gegeneinander ins Feld gezogen ist, die nicht gegeneinander gekämpft hat, die sich nicht gegenseitig umgebracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) Daran muss sich das europäische Einigungswerk messen.

Es geht nicht nur um die Frage der Vergangenheit, auf die der Bundeskanzler heute völlig zu Recht hingewiesen hat. Erinnern wir uns doch an den Beginn einer neuen europäischen Ordnung, an die Rückkehr des **Krieges in Jugoslawien** 1990/91! Erinnern wir uns doch daran, dass in dem Moment, in dem die europäische Integration als Angebot nicht greift, die Gefahr des Rückfalls in einen blutigen, Menschen verachtenden Nationalismus in Europa nach wie vor eine konkrete war und bleiben wird! Deswegen appelliere ich an alle, noch einmal darüber nachzudenken, wenn jetzt versucht wird, im Wahlkampf kurzfristig eine populistische Münze zu schlagen: Die Politik der europäischen Erweiterung war immer Bestandteil europäischer Friedenspolitik. Das heißt, das Angebot, zum Europa der Integration zu gehören, ist ein entscheidender friedenspolitischer Ansatz, den wir seit der Idee der europäischen Integration und ihrer Umsetzung verfolgt haben und auch in Zukunft weiter verfolgen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir ein friedliches Europa wollen, können wir nicht ein Europa wollen, das sich in ein Europa der Integration und in ein Zwischeneuropa teilt, in dem sich mit Blick auf Brüssel und die Integration die Gefühle zwischen Sehnsucht und Frustration bewegen. Nein, das wird nicht funktionieren; das ist die Botschaft, die wir 1991 aus dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens zu lernen haben. Wenn wir – trotz aller Lösungen bis hin zum Kosovo – die Perspektive der europäischen Integration kappen würden, drohten die Probleme, die Konflikte, aber auch die Barbarei zurückzukehren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die europäische Verfassung ist daher eine der zentralen Konsequenzen der erweiterten Europäischen Union. All die Probleme, mit denen wir zu tun haben, auf dem Arbeitsmarkt und in vielen anderen Bereichen, und die Ängste, die unsere Menschen haben, zum Beispiel, ob sie das größere Europa noch verstehen werden, sind nicht die Konsequenz der Erweiterung der Europäischen Union, sondern die Konsequenz des **Falls von Mauer und Stacheldraht.** Die künstliche Teilung Deutschlands ging am 9. November 1989 zu Ende, auch die künstliche Teilung Europas ging am 9. November 1989 zu Ende. Wer ein friedliches Europa will, der wird zum erweiterten Europa Ja sagen müssen, und wer zum erweiterten Europa Ja sagt, der muss auch zu dieser Verfassung Ja sagen, weil das erweiterte Europa auf der Grundlage der alten Verträge schlicht und einfach nicht mehr demokratisch genug und nach außen nicht mehr handlungsfähig und effizient genug ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, kommt dieser Verfassung eine überragende Bedeutung zu. Ich freue mich, dass Vertreter aller Fraktionen breiteste Zustimmung signalisiert haben. (D)

Nun komme ich zu einem entscheidenden Punkt: Die Frage der **Verstehbarkeit** europäischer Politik wird durch einen Verfassungsvertrag natürlich nicht aus sich heraus gelöst. Die Frage, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten den europäischen Gesetzgebungsprozess – parteipolitisch orientiert, wie das in einer Demokratie sein muss – als den ihren verstehen, hängt ganz entscheidend davon ab, wie diese Verfassung vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit Leben erfüllt wird.

Es gibt drei Elemente, die für mich einen entscheidenden Schritt nach vorne bedeuten: Der erste Aspekt ist die **Gemeinsame Außenpolitik.** Ich finde, sie ist ein ganz zentraler Punkt für die Handlungsfähigkeit und die Rolle unseres Landes in der Welt des 21. Jahrhunderts. Wer meint, Europa würde uns gefährden und nicht schützen, der erzählt den Menschen schlicht und einfach die Unwahrheit;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

denn wären wir auf uns allein gestellt, hätten wir in der Welt der Globalisierung keine Chance mehr.

Der zweite Punkt sind die **europäischen Grundrechte.** Ich kann nur sagen: Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Initiative Deutschlands, die nicht nur von Rot-Grün, sondern auch von allen anderen Fraktionen getragen wurde. Darin, dass wir die Grundrechte

Bundesminister Joseph Fischer

(A) als Teil II verbindlich in die Verfassung aufgenommen haben – hinzu kommt noch der gesonderte Teil der sozialen Grundrechte, in dem es unter anderem um die Geschlechtergleichstellung geht –, sehe ich angesichts des gleichzeitig wachsenden Raums der Freiheit und der Sicherheit in Europa den zweiten ganz großen Erfolg. Ich sage Ihnen: Als Abgeordneter wäre für mich persönlich allein der Grundrechtsteil Grund genug, dieser Verfassung zuzustimmen;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

denn dafür, dass dies Wirklichkeit wird, haben viele von uns weit über ein Jahrzehnt gekämpft.

Das dritte Element ist die **Demokratisierung der Institutionen.** Ich wünsche mir – das ist von entscheidender Bedeutung; denn das hieße, Europa auszufüllen –, dass die großen politischen Lager bei der nächsten Europawahl mit Spitzenkandidaten antreten und Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufstellen. Ebenfalls wünsche ich mir – und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf gesamteuropäischer Ebene –, dass bei der nächsten Europawahl die jeweiligen Politikprogramme vorgelegt werden. Es muss gesagt werden, welche Politik man betreiben will: eine eher wirtschafts- bzw. neoliberale, eine eher soziale, eine eher ökologische oder was auch immer.

Diese Wahl muss auf der Grundlage von Spitzenkandidaturen und einer klaren programmatischen Alternative gesamteuropäisch durchgeführt werden, damit auch (B) klar wird, dass das Mehr an Rechten des Europäischen Parlaments – das muss sich in einer Demokratie auch im Wahlkampf durchsetzen – zu mehr Verantwortung führt, sodass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wen sie an der Nase zu greifen haben, wenn in Europa gerade wieder einmal etwas nicht sehr Lichtes und Sinnvolles beschlossen wird; denn das kann man dann nicht mehr auf der nationalen Ebene abladen.

Meine Damen und Herren, genauso entscheidend wird es auf die Subsidiaritätskontrolle und die **Subsidiaritätsklage** ankommen. – Das sind furchtbare Wörter; wer versteht darunter schon etwas? – Das bedeutet, dass die nationalen Parlamente aufgrund dieser neuen Kontrollbefugnis jetzt Elemente einer zweiten Kammer aufweisen und entscheiden können: Muss und darf Europa über diese oder jene Frage entscheiden oder gehört die Kirche in diesem Fall nicht ins Dorf? Diese Entscheidung liegt in Zukunft in den Händen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Hier müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern das Mehr an Transparenz in der Gesetzgebung der nationalen Parlamente sichtbar machen.

Da kann ich Ihnen nur sagen: Man darf sich schon die Frage stellen, ob die bereits heute existierenden Rechte immer optimal ausgenutzt wurden oder nicht. Deswegen hat die Bundesregierung wirklich großes Interesse daran, dass wir den Teil der europäischen Gesetzgebung, der auf uns – sowohl auf die Regierung als auch auf die nationalen Parlamente – zukommt, so transparent wie möglich gestalten und dass wir in diesem Zusammenhang durch das Angebot des Bundeskanzlers, einen Vertrag mit Bundestag und Bundesrat zu schließen, wirklich zu guten Lösungen kommen. (C)

Entscheidend ist auch die Gleichstellung von Bundestag und Bundesrat bei den **Informationsrechten.** Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Auf dieser Grundlage können wir wirklich gemeinsam vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, wenn ich hier höre, das Parlament sei nicht beteiligt worden, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Ich bitte doch, zu bedenken, dass dieser Verfassungsvertrag nicht das Ergebnis einer Regierungskonferenz war – sie war nachgeschaltet –, sondern dass wir das institutionelle Viereck der Europäischen Union versammelt hatten, und zwar die Mitglieder der nationalen Parlamente – die im Übrigen die Mehrheit im Konvent gestellt haben –, die Vertreter des Europaparlaments, die Vertreter der Regierungen und der Kommission. Die Tagungen waren voll transparent. Es gibt eine Reihe von Initiativen; es gab in den zweieinhalb Jahren im Europaausschuss permanent Diskussionen und Informationen. Die Vertreter des Bundestages – Kollege Altmaier und Professor Meyer, der bereits rühmend erwähnt wurde; ich möchte mich dem anschließen – waren initiativ, gemeinsam mit anderen Kollegen aus anderen Parlamenten, aus nationalen wie auch aus dem Europaparlament. Nein, verehrte Damen und Herren, an **Transparenz** hat es im Verfahren wirklich nicht gemangelt. Das hat meines Erachtens diese Verfassung auch geprägt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen bedeutet diese Verfassung aus meiner Sicht ein **Mehr an Demokratie** in Europa. Sie bedeutet nicht, dass wir Kompetenz abgeben, die nicht irgendwo im Europäischen Parlament oder im Europäischen Rat ankommen wird. Die Vorstellung, das Initiativrecht dem Europäischen Parlament zu geben und es dem Europäischen Rat zu nehmen, dazu – gestatten Sie mir diese Bemerkung – ist es schlicht und einfach zu früh gewesen: Ich sehe nicht, dass es dazu Mehrheiten in Europa gegeben hätte; es hat sie dafür nicht gegeben. Deswegen – bei aller grundsätzlichen Sympathie als überzeugter europäischer Integrationist – stand dieses nun wirklich nicht zur Debatte.

Diese Verfassung wird Europa ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Handlungsfähigkeit bringen. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir einen Kontinent des Friedens haben, dass wir den Erweiterungsprozess mit der Vertiefung, die durch die Verfassung stattfindet, weiter voranbringen. Wir dürfen nicht darauf verzichten, unseren Menschen zu erklären, dass die Probleme, die sich durch den Fall von Mauer und Stacheldraht ergeben haben – Gott sei Dank haben wir diese Probleme und nicht mehr die Probleme,

Bundesminister Joseph Fischer

(A) die es davor gegeben hat; Gott sei Dank müssen wir uns heute diesen Herausforderungen stellen –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

nichts mit der Verfassung zu tun haben. Im Gegenteil: Wir müssen das Erbe, das wir von unseren Vorgängern übernommen haben, wirklich fortentwickeln, wir müssen uns der historischen Herausforderung, ein Europa des Friedens, das heißt, ein Europa der Integration, der Demokratie und der Solidarität, auf unserem Kontinent zu schaffen, stellen. Wir dürfen nicht in kleine populistische Wahlkämpfe abrutschen. Wir müssen den Menschen zu erklären versuchen, was der Fall ist und was schlicht und einfach nicht. Es gab ja schon damals Kritiker, die bezüglich Maastricht voller Skepsis waren. Wir werden wieder „Die Menschen haben Sorgen" und Ähnliches mehr hören; dabei werden diese Sorgen natürlich nach oben getrieben.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Was ist denn aus der ganzen Kritik an der Euroeinführung tatsächlich geworden? Da sollte man sich die Reden von gestern noch einmal anschauen und die Realitäten von heute!

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen begreifen, welche Bedeutung **Maastricht** (B) hatte. Ich sage: Seien wir doch froh angesichts der weltwirtschaftlichen Verwerfungen und der Herausforderungen der Globalisierung, dass es Maastricht gegeben hat, dass wir hier eine eindeutige Mehrheit – eine Zweidrittelmehrheit – gehabt haben und dass wir damals eben nicht auf die Kritiker gehört haben! Dasselbe wird für die Verfassung gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Sie alle bitten – auch diejenigen, die sich vielleicht noch nicht dazu entschließen können, heute zuzustimmen –, nochmals nachzudenken: Die Alternative zu dieser Verfassung ist der **Nizzavertrag.** Es wird nicht irgendeine andere Verfassung geben. Als jemand, der den Konvent mitbekommen hat – Kollege Altmaier, da werden Sie mir sicher zustimmen –, kann man sagen: Wenn es ein Nein bei der Ratifikation gäbe, wird man nicht zu Verhandlungen zurückkehren und eine bessere Verfassung bekommen. Die Alternative ist der Nizzavertrag, ein Vertrag, der, wie ich finde, funktioniert hat, um die Erweiterung zu ermöglichen. Aber das erweiterte, das größere Europa, ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Solidarität, ein Mehr an Nachhaltigkeit, ein Mehr an Handlungsfähigkeit wird der Nizzavertrag niemals leisten, sondern dazu brauchen wir die Verfassung. Ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: (C)

Ich erteile dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Edmund Stoiber, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit dem Verfassungsvertrag – ich spreche nicht von der Verfassung, sondern von einem Verfassungsvertrag – gibt sich Europa eine neue Grundordnung. Sie wird für das politische, das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Zusammenleben der Völker und der Menschen in Europa von weit reichender Bedeutung sein. Sie berührt die Menschen in unserem Land bis weit in den Alltag hinein.

Dieser **Verfassungsvertrag** ist natürlich auch ein Baustein im großen europäischen Friedenswerk, das heute oft angesprochen worden ist. Hier gibt es keine Meinungsverschiedenheiten; das ist ja auch gut so. Die historische Dimension dieses Verfassungsvertrages ist unbestritten. Seinen wirklichen Wert für Europa wird dieser Verfassungsvertrag aber nur entfalten, wenn er Europa handlungsfähiger macht und die Menschen hierzulande spüren, dass er ihren Interessen entspricht. Die Menschen müssen spüren: Ihre Probleme, die Probleme eines Landes in Deutschland und die Probleme Deutschlands – ob sie ökonomischer oder anderer Art sind –, können zu einem großen Teil nicht mehr allein in Deutschland und auch nicht mehr allein in Europa gelöst werden. Deswegen ist es natürlich notwendig, dass in (D) den globalen internationalen Zusammenschlüssen unsere Stimme über Europa kommt; denn nur dann können wir im Konflikt vielleicht mit China oder im Konflikt bzw. in der Auseinandersetzung mit Indien oder mit den Vereinigten Staaten von Amerika etwas erreichen.

Das ist den Menschen heute sicherlich noch nicht so bewusst. Es ist uns insgesamt nicht gelungen, den Menschen klar zu machen, dass unsere Position zum Beispiel bei den WTO-Verhandlungen natürlich nur mit einem gewissen Nachdruck über Europa eingebracht werden kann. Es wäre sicherlich schöner, wenn wir sie lupenreiner einbringen könnten, aber wir können sie nur über Europa einbringen. Deswegen gibt es zum europäischen Zusammenschluss natürlich keine Alternative. Ich glaube, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Das will ich auch von meiner Seite aus sehr deutlich unterstreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europa hat als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begonnen. Wir haben sie zu einer politischen Union in einem Staatenverbund – zu mehr aber auch nicht – fortentwickelt. Mit der Aufnahme der Grundrechte-Charta in dieses Vertragswerk verpflichtet sich die Europäische Union im Interesse der Menschen auf das große gemeinsame Wertefundament unserer christlich-abendländischen Kultur.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Der Verfassungsvertrag ist das erste europäische Vertragswerk, das von allen **25 Mitgliedstaaten** gemeinsam gestaltet wurde. Es ist damit ein echtes Bindeglied zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Gleichzeitig ist der Verfassungsvertrag – darauf möchte ich abheben, weil sich das Bundesverfassungsgericht demnächst damit befassen wird – nicht die Verfassung eines neu entstandenen Staates. Wäre er das, wäre er nicht verfassungsgemäß. Das ist er aber nicht. Einige meinen das; ich bin völlig anderer Meinung. Deswegen sage ich das hier deutlich: Die Europäische Union ist kein Staat

(Beifall des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU])

und soll es nach dem Willen der Bürger in Europa auch nicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch künftig bleibt die Europäische Union ein Staatenverbund. Die Mitgliedstaaten – das ist in diesem Verfassungsvertrag entscheidend verankert – bleiben die „Herren der Verträge“. Das heißt, die nationalen Parlamente entscheiden auch künftig darüber, auf welchen Feldern die Europäische Union tätig werden darf.

Meine Damen, meine Herren, ich sage ein klares Ja zu diesem Verfassungsvertrag. Auch die überwältigende Mehrheit meiner Partei steht nach einer reiflichen Diskussion und Abwägung zu diesem Verfassungsvertrag. Ich sage aber auch: Es genügt auf Dauer nicht, eine (B) Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat zu haben. Hier stimme ich Ihnen völlig zu. Wir müssen auch die **Menschen** überzeugen. Dafür reicht es nicht aus, pathetisch an den Idealismus der Menschen, der Bevölkerung, zu appellieren. Wir müssen die konkreten Auswirkungen dieses Vertrages auf die Menschen benennen. Sie sind manchmal gravierend. Wir müssen sie nennen und dann abwägen, ob wir in der Lage sind, das zu akzeptieren oder nicht.

Wer die Bürger gewinnen will, darf Fragen der Bürger nicht mit pathetischer Geste als kleinlich und detailversessen wegwischen oder gar demjenigen, der darauf hinweist, sagen, das sei billiger Populismus. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommen Sie auf die Dauer nicht zu einer größeren Akzeptanz Europas.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Inhaltlich wurde mit dem Verfassungsvertrag vieles erreicht: Die EU wird vor allem durch eine mutige, aber auch notwendige Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen handlungsfähiger. Die EU wird bürgernäher und demokratischer; denn die Abstimmung nach Bevölkerungsgröße wird zum Regelfall. Die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt. Die sehr weit und allgemein gefassten Ziele des Vertrages begründen ausdrücklich keine weiteren Handlungskompetenzen der Europäischen Union.

Mit dem hier bereits angesprochenen Frühwarnsystem und der **Subsidiaritätsklage** – diese Instrumente sind natürlich schwer verständlich – erhalten die nationalen Parlamente erstmals unmittelbare Rechte im europäischen Meinungsbildungsprozess. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Recht der Subsidiaritätsrüge bindet die nationalen Parlamente in den europäischen Gestaltungsprozess ein und mit der Subsidiaritätsklage können nun auch die Parlamente ihre eigenen Rechte bei unzulässigen Eingriffen der Europäischen Union schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal, warum ich dies für so bedeutsam halte – darüber haben wir uns oft auseinander gesetzt –: Die Menschen in Deutschland – dies gilt sicherlich auch für die Menschen in anderen Ländern – bekommen viele europäische Entscheidungen etwa über Richtlinien, wenn sie im Rat getroffen worden sind, letzten Endes nicht mit. Oft gibt es über das Pro und Kontra in Bezug auf diese Richtlinien nicht den notwendigen **öffentlichen Meinungsstreit.** Das entscheidende Problem ist, dass es eine europäische Öffentlichkeit nicht gibt; das Europäische Parlament wird nie ein klassisches Parlament sein. Die deutsche Öffentlichkeit kann daher nur über Bundestag und Bundesrat – im besonderen Maße über den Bundestag – erreicht werden. Hier muss gestritten werden, bevor die Entscheidung getroffen wird, ob einer europäischen Richtlinie zugestimmt oder nicht zugestimmt wird. Dann bekommen wir auch die Verbände, die Medien und die Menschen in diesen Entscheidungsprozess hinein. So, wie es gegenwärtig der Fall ist, gelingt uns dies nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Der Verfassungsvertrag eröffnet zudem erstmals auch eine klare Alternative zur Vollmitgliedschaft. Er sieht ausdrücklich vor, Nachbarstaaten ohne Vollmitgliedschaft an die Europäische Union heranzuführen, beispielsweise über eine **privilegierte Partnerschaft.** Er schafft damit unseres Erachtens das richtige Instrument für die Beziehungen mit der Türkei.

Meine Damen, meine Herren, der Verfassungsvertrag weist damit im Vergleich zur geltenden Rechtsgrundlage, dem Vertrag von Nizza, erhebliche Fortschritte auf. Die positiven Elemente wurden von vielen entwickelt; ich hebe hier **Wolfgang Schäuble** und **Erwin Teufel** hervor. Erwin Teufel hat sich von Anfang an ungeheuer in diesen Konvent eingebracht. Er hat es fast zu seiner Lebensaufgabe gemacht, Fragen der Subsidiarität und der Kompetenzverteilung in die Vertragsdiskussion einzubringen. Ich hätte mir gewünscht, dass vieles von dem, was er eingebracht hat, vom Bundesaußenminister aufgegriffen worden wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, das ist gar keine Frage. Der Bundesaußenminister hat die Debatte im Konvent relativ spät verfolgt. Ein Dreivierteljahr lang war er überhaupt nicht dabei und hat die Arbeit anderen überlassen; das will ich an dieser Stelle auch einmal vermerken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Der Verfassungsvertrag ist ein Kompromiss von 25 Staaten. **Kompromiss** bedeutet Geben und Nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass beim Verfassungsvertrag das Ergebnis stimmt, auch wenn ich in aller Offenheit sage, dass er nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen entspricht. Die Grundrechte-Charta ist ein wichtiges Bekenntnis zu unseren Werten; aber es muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich viele in diesem Haus einen klaren Gottesbezug – zumindest in der Fassung der polnischen Verfassung – gewünscht hätten.

(Erika Lotz [SPD]: Es sind 25!)

Es wäre eine weitaus stärkere Konzentration auf die eigentlichen Kernaufgaben der Europäischen Union notwendig gewesen. Die Europäische Union macht immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges. Es ist ein Unsinn, sich Gedanken zu machen, wie Kellner in Biergärten vor Sonneneinstrahlung geschützt werden können. Also arbeitet man an einer Richtlinie, mit der dann letzten Endes der Wirt verpflichtet wird, entsprechende Schutzmechanismen in einer bestimmten Art und Weise zu installieren. Es ist Unsinn, so etwas über Europa zu lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ähnlich verhält es sich mit der Übertragung neuer Kompetenzen auf die Europäische Union, etwa bei der Daseinsvorsorge. Es ist in der Tat für viele Kommunen ein entscheidender Punkt, die Daseinsvorsorge, den Katastrophenschutz, den Fremdenverkehr oder den Sport plötzlich im europäischen Kompetenzgeflecht zu sehen. (B) Ich halte das für falsch. Immerhin sind die Kompetenzen eng begrenzt. Aber es ist dann immer ein Abwägungsprozess.

Besonders wir in der **CSU** haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Vielleicht haben wir mehr darüber diskutiert als in anderen Parteien. Wir haben seit Jahren darüber intensiv diskutiert und damit gerungen. Ich sage ausdrücklich: Ich komme nach dieser Abwägung zu einem ganz klaren Ja. Ich werbe natürlich auch für ein ganz klares Ja, für die Zustimmung zu diesem Verfassungsvertrag. Aber ich respektiere auch, wenn einige Kollegen aus den genannten Gründen heute nicht zustimmen können. Meine Überzeugung ist: Zur Lösung der bevorstehenden Herausforderungen ist Europa mit diesem Verfassungsvertrag besser gewappnet als mit dem bestehenden Vertrag von Nizza.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Verfassungsvertrag stößt die Tür für eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente auf. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Der Bürger, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus fühlen sich von Brüssel bevormundet. Die nationalen Abgeordneten wollen zu Recht gefragt werden, wenn Europa Vorgaben für ihre Mitgliedstaaten macht. Es muss endlich aufhören, denjenigen oder diejenigen, die auf bestimmte europäische Vorgänge innenpolitischer Art hinweisen und Kritik üben, immer gleich mit dem Populismusvorwurf oder als Europagegner zu diffamieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP) (C)

Hier in diesem Hause wird oft genug über den richtigen Weg der deutschen Politik gestritten. Aber noch nie ist jemand auf die Idee gekommen, einem Kritiker der Steuerpolitik der Regierung vorzuwerfen, er sei gegen Deutschland. Das ist absoluter Unsinn und deswegen muss man damit aufhören. Die europäische Politik ist keine Außenpolitik mehr, sondern europäische Politik ist **klassische Innenpolitik** geworden. Deswegen muss hier in diesem Haus und darüber hinaus über europäische Entscheidungen ein intensiverer Streit geführt werden. Wenn wir das nicht schaffen, wird Europa bei aller Pathetik, die man in diesem Zusammenhang aufbringen kann, scheitern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will auf Folgendes hinweisen: Wenn Deutschland bzw. Sie darüber entscheiden würden, ob beispielsweise der Bereitschaftsdienst bei Ärzten als Arbeitszeit angesehen wird, dann würde hier darüber eine lebhafte Diskussion stattfinden. Wenn es aber so kommt, wie es der Europäische Gerichtshof oder das Europäische Parlament haben will, dann bedeutet das für Deutschland die Einstellung von etwa 20 000 bis 30 000 Ärzten oder die Versorgung der Kranken muss an den Krankenhäusern reduziert werden. Über diese Thematik wird in Deutschland nicht diskutiert. Wenn es aber eine Entscheidung der Regierung wäre, würde sie hier diskutiert werden. Es müssen künftig Entscheidungen diskutiert werden, damit die Landräte, die Bürgermeister, die Patienten und die Krankenkassen wissen, was auf sie zukommt, wenn eine (D) solche Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am Ende kommt es wieder zu einer solchen Diskussion wie bei der Antidiskriminierungsrichtlinie. Sie wurde 1996 ähnlich wie die Feinstaub-Richtlinie von 1999 von niemandem zur Kenntnis genommen. Als sie dann aber umgesetzt wurde, gab es Riesenärger. Dieses Parlament muss der Regierung vorher sagen, was seines Erachtens richtig ist. Ich gebe allerdings auch zu – Herr Kollege Fischer, Sie haben völlig Recht –: Das bedeutet natürlich auch eine gewaltige Arbeit, weil von den 900 Richtlinien mindestens 600 im Laufe der nächsten Jahre auf dem Tisch liegen werden. Aber es hilft nichts; denn dazu sind wir und Sie in besonderer Weise da.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich den „Spiegel“ zitieren, der letzte Woche geschrieben hat: „Das Pathos hat ausgedient.“ Ich bin heute ein bisschen daran erinnert worden. Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel eine **innenpolitische Diskussion.** Darum geht es. Deswegen, so glaube ich, ist das Begleitgesetz, das wir vorgelegt haben, richtig. Ich halte es für eine absolute Notwendigkeit. Ich weiß, dass Sie, Herr Bundeskanzler, anderer Meinung sind. Wir haben oft darüber geredet. Ich halte es für notwendig. Wenn wir die Möglichkeit haben, wird dieser Entwurf Gesetz. Im Moment haben wir nicht die Möglichkeit, dass er Gesetz wird. Ich wundere mich,

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) dass die SPD-Fraktion sich da so einbinden lässt. Ich halte es für notwendig, dass die Bundesregierung Stellungnahmen des Bundestages grundsätzlich für verbindlich erachtet.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das ist unser Gesetzentwurf! – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das haben wir verfasst!)

Das wäre genau das Recht, das sich der Bundesrat bereits erarbeitet hat. Dort müssen diese Dinge auch berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben uns angenähert. Aber ich sage Ihnen auch, dass dieser wichtige Fortschritt,

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Er hat keine Ahnung von Parlamentarismus!)

dass die Bundesregierung das Parlament unterrichten muss, wenn sie von der Stellungnahme des Parlamentes abweicht, nicht in einer Entschließung abschließend geregelt sein kann. Dazu braucht es eine gesetzlich verbindliche Regelung, wie das auch beim Bundesrat der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich bedauere es außerordentlich, dass Sie nicht so weit gehen wollen wie die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Gesetzesvorschlag.

(B) Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Herr Müntefering hat Herrn Hintze zitiert, der wiederum andere zitiert hat. Ich glaube, Herr Müntefering, wir müssen über die Frage der **Integrationsfähigkeit** der Europäischen Union, wenn wir sie als eine politische Union mit weit reichenden außenpolitischen und innenpolitischen Kompetenzen haben wollen, intensiv nachdenken, insbesondere darüber,

(Jörg Tauss [SPD]: Aber ehrlich!)

ob die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union gegenwärtig durch die Aufnahme von acht osteuropäischen Ländern, die ich durchaus begrüße, weil das die Wiedervereinigung Europas ist, gewährleistet ist. Es ist eine viel größere Schwierigkeit, diese Länder zu integrieren als vielleicht Schweden, Finnland oder Österreich. Da bedurfte es keiner Anpassungskriterien.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will die heutige Situation in aller Kürze ansprechen. Es hat lange gedauert, bis man die einheitliche Meinung hatte, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die ein Wesensmerkmal der Europäischen Union ist, ausnahmsweise für eine Übergangszeit gegenüber den acht osteuropäischen Ländern eingeschränkt werden muss.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie wollten noch mehr!)

– Ja, ich wollte noch mehr. Ich wollte so viel wie die Österreicher. Die Österreicher haben eine wirklich gute Regelung erreicht. Ich muss Sie fragen: Warum haben Sie das nicht erreicht?

(Beifall bei der CDU/CSU) (C)

Die **Dienstleistungsfreiheit** ist auch ein wesentliches Gut. Die Dienstleistungsfreiheit hätte genauso für eine Übergangszeit eingeschränkt werden müssen, weil diese Länder einfach andere Strukturen haben. Wenn Polen noch nicht einmal 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union erwirtschaftet, die Slowakei 50 Prozent und Ungarn beim Beitritt noch nicht einmal 40 Prozent, dann kann man einen bedingungslosen Wettbewerb der Arbeitnehmer nicht zulassen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie lassen das aber über die Dienstleistungsfreiheit zu. Sie gehört viel mehr eingeschränkt, genauso wie das die Österreicher vorgemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich ein Letztes zur Frage der Konsolidierung sagen. Sie kennen unsere unterschiedlichen Meinungen hinsichtlich der **Türkei.** Ich will das jetzt nicht noch einmal aufbereiten. Wir werden, wenn wir eine neue Regierung haben, alles im Rahmen der legalen Möglichkeiten tun, dass der Beitritt zur Vollmitgliedschaft niemals stattfinden wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage das ganz deutlich.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Herr Bundeskanzler, Sie hören nicht auf die Opposition und Sie hören nicht auf die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die einen Beitritt der Türkei als Vollmitglied nicht wollen. Sie sollten dann wenigstens auf Ihren Vorvorgänger hören. Ich will Helmut Schmidt zitieren: (D)

> Die EU würde sich mit einer Aufnahme der Türkei und weiterer Staaten ökonomisch und finanziell übernehmen …

Er fährt fort:

> Monnet und Schuman, Adenauer und de Gasperi, Churchill und de Gaulle waren Staatsmänner von ungewöhnlichem Weitblick – keiner von ihnen hat die europäische Integration bis über die kulturellen Grenzen Europas ausdehnen wollen.

Daran sollten wir uns halten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten diese großen Europäer nicht nur zitieren, wenn es uns passt, sondern wir sollten sie auch dann zitieren, wenn es uns nicht passt.

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir sind daran interessiert, dass die Europäische Union bürgernäher wird, dass sie von den Menschen stärker angenommen wird und der Abwärtstrend bei der Akzeptanz der Europäischen Union in der deutschen Bevölkerung nachlässt. Dazu beizutragen ist mit unsere Aufgabe.

Ich sage ganz deutlich:

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Erstens. Es gehört zu unserem Beitrag, leidenschaftliche Debatten in diesem Hohen Hause zu führen, bevor auf europäischer Ebene darüber entschieden wird. Damit können wir zu einem Abbau des Demokratiedefizits beitragen und die Situation etwas verbessern.

Zweitens. Wir brauchen eine Phase der Konsolidierung.

(Dietmar Nietan [SPD]: Die brauchen Sie persönlich!)

Deswegen meine ich, man sollte hinsichtlich Serbien und Montenegro relativ zurückhaltend sein. Herr Bundeskanzler, Sie machen den Menschen nur Angst, wenn gesagt wird, ein Beitritt sei morgen oder übermorgen möglich.

Drittens. Nicht jedes Problem in Europa muss von Europa gelöst werden. Ansonsten führt das zu der Regelungssucht, die Europa gegenwärtig hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine merkwürdige Haltung!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Regelungssucht mit diesem Verfassungsvertrag etwas Einhalt geboten werden kann.

Deswegen glaube ich, dass wir heute eine Riesenchance haben, Europa ein Stück nach vorne zu bringen. Ich werbe für die Zustimmung.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP) (B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Stoiber, ich gebe Ihnen in einigen Punkten durchaus Recht.

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So weit ist es schon gekommen!)

Aber bei der Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie haben Sie einfach vergessen zu erwähnen, dass es diese Bundesregierung war, die den Prozess in Brüssel gestoppt hat, die verhindert hat, dass die Dienstleistungsrichtlinie jetzt in Deutschland so wirksam wird, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Herr Stoiber, ich gebe Ihnen auch Recht, dass das deutsche Parlament intensiv beteiligt werden muss, und zwar nicht erst dann, wenn der Europäische Rat bereits Rahmenbeschlüsse oder andere Beschlüsse gefasst hat.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

– Auch wenn Sie jetzt „Hört! Hört!“ rufen, müssen wir uns hier allerdings alle, auch ich mich, selbstkritisch fragen: Warum haben wir die Möglichkeiten, die es in diesem Bereich gibt, bisher nicht ausreichend genutzt? Wieso ist es zu Situationen gekommen wie der, die zur Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über den EU-Haftbefehl geführt hat? (C)

Herr Stoiber, Sie haben auch Recht, wenn Sie sagen, dass wir die Diskussion in der Bevölkerung aufnehmen müssen. Wenn es schon keine Volksabstimmung über die EU-Verfassung gibt, müssen wir doch zumindest die Argumente, die Bedenken, die Kritik und die Probleme, die in der Bevölkerung geäußert werden, hier im Deutschen Bundestag diskutieren. Das kann sich aber nicht in der Diskussion über die Fragen erschöpfen, die Sie angesprochen haben: wer wie lange in welchen europäischen Gremien anwesend war oder wer wie über Regelungen beim Einfall von Sonnenlicht in bayerische Biergärten entschieden hat. Wir müssen die tatsächliche, die fundamentale Kritik, die es in Deutschland genauso wie in Frankreich gibt und die außerhalb dieses Parlaments an uns herangetragen wird, aufnehmen und uns intensiv darüber Gedanken machen.

Wir müssen uns fragen: Was ist an dem Vorwurf dran, dass die europäische Verfassung eine Pflicht zur Aufrüstung auferlegt? Was ist an dem Vorwurf dran, dass die europäische Verfassung die Möglichkeit schafft, internationale Militärinterventionen und -missionen auch ohne UNO-Mandat durchzuführen?

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Ströbele, denken Sie bitte daran, dass sich eine Kurzintervention von einer Regierungserklärung auch durch die deutlich kürzere Redezeit unterscheidet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP) (D)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ein letzter Punkt: Was ist an dem Vorwurf dran, dass die europäische Verfassung eine neoliberale Verfassung sein soll,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: „Verfassen“ Sie sich kurz!)

die die sozialen Rechte, die soziale Bindung des Eigentums und den Sozialstaat nicht ausreichend berücksichtigt und in den Grundrechten verankert hat? Damit sollten wir uns auch hier auseinander setzen, sonst klinken wir uns aus der Diskussion in Frankreich und Deutschland aus. Dann hätten wir dieses Thema auch in der heutigen Debatte nicht ernst genug behandelt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung Herr Ministerpräsident Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern):

Herr Abgeordneter Ströbele, ich gehe davon aus – um Ihre letzte Frage zu beantworten –, dass Sie den Verfassungsvertrag, dem Sie heute hoffentlich zustimmen werden, sehr sorgfältig gelesen haben. Wenn das der Fall ist, dann beantwortet sich Ihre Frage: Europa wird nicht neoliberal; vielmehr wird Europa ein starkes Sozialmodell darstellen.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Dass die Verfassung eine Pflicht zur Aufrüstung auferlegt, ist absoluter Unsinn. Dazu werden Sie weder in dem Verfassungsvertrag noch in einer politischen Erklärung irgendeiner Regierung etwas finden. Insofern ist, glaube ich, die Frage sehr leicht zu beantworten.

Ihre erste Frage hinsichtlich der Dienstleistungen zeigt – mit Verlaub, nehmen Sie es mir nicht übel –, dass das alles sehr kompliziert ist. Sie verwechseln die Dienstleistungsrichtlinie mit der Dienstleistungsfreiheit. Zwischen beidem besteht ein sehr großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe nicht die Dienstleistungsrichtlinie, sondern die Dienstleistungsfreiheit angesprochen. Dazu darf ich aber auch Ihnen gegenüber auf Folgendes hinweisen, Herr Abgeordneter Ströbele: Die Bundesregierung wollte – anders als bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit – die Dienstleistungsfreiheit in keiner Weise einschränken. Dass die Dienstleistungsfreiheit mit entsprechenden Auswirkungen für Deutschland in insgesamt drei Bereichen – darunter das Baugewerbe und der Gartenbau – eingeschränkt worden ist, verdanken wir allein der Intervention des österreichischen Bundeskanzlers beim entscheidenden Gipfeltreffen. Ich bin froh, dass wir wenigstens das erreicht haben.

Ich hätte erwartet, dass die Bundesregierung – wenn sie schon die Arbeitnehmerfreizügigkeit wegen der bestehenden Anpassungsschwierigkeiten richtigerweise einschränkt – dafür eintritt, gleichermaßen die Dienstleistungsfreiheit einzuschränken. Dann wären manche Probleme mit Scheinselbstständigkeit und anderen Formen von Missbrauch in unserem Lande nicht aufgetreten. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Deswegen meine ich, dass man diesen Vorwurf aufrechterhalten sollte: In den weiteren Verhandlungen muss besser verhandelt werden. Gegenüber den Österreichern, die sich sowieso als die besseren Deutschen empfinden, sollten wir ein bisschen Nachsicht üben und vielleicht auch das übernehmen, was sie besser machen als wir.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, aber ich möchte schnell wieder von den Sonnenschirmen und bayerischen Biergärten wegkommen und stattdessen das Thema behandeln, das uns heute Morgen vereinigt.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten wir öfter einmal über die historische Dimension Europas sprechen; einige haben das offensichtlich noch nicht richtig verstanden. Sie haben natürlich Recht, Herr Ministerpräsident Stoiber: Man muss der Wirklichkeit ins Auge blicken. Auf der einen Seite freuen wir uns heute über die europäische Verfassung, die uns mit Dankbarkeit erfüllt; auf der anderen Seite müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Angst in Europa und vor allem in Deutschland umgeht. Unsere Antwort kann aber nicht darin bestehen, dass wir den Kleinkrämern, den Kleinmütigen und den Ängstlichen Europa überlassen; wir müssen uns vielmehr an die Spitze derjenigen stellen, die aufzuklären versuchen und die etwas Positives mit Europa verbinden. Denn gerade für uns in Deutschland ist das vereinigte Europa alternativlos. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, für Aufklärung zu sorgen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist – wie ich meine, zu Recht – viel über die **geschichtlichen Wurzeln** der wunderbaren Idee Europa gesprochen worden. Es sind diejenigen genannt worden, die der Generation meiner Großeltern oder Eltern angehören. Ich habe in den vergangenen Wochen viele Schulen besucht und kann feststellen, dass dieses Gefühl der Dankbarkeit auch in meiner Generation und bei den noch Jüngeren vorhanden ist. Sie wissen, dass dieses Europa auf einem Trümmerberg, einem Berg von Millionen Leichen, errichtet wurde und dass wir in Deutschland dafür dankbar sein können, dass dieser Akt der Versöhnung sechs Jahrzehnte lang gelungen ist. Das ist eine Erfolgsgeschichte, auf die wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Altbundespräsident Johannes Rau hat in den vergangenen Tagen gefragt: Haben wir in Deutschland verlernt zu staunen? Haben wir verlernt, darüber zu staunen, dass uns dies gelungen ist, dass Frieden und Freiheit herrschen, wozu die Europäische Union maßgeblich beigetragen hat? Ich glaube nicht, dass die europäische Integration alleine eine Frage der Staatsräson ist. Sie gehört aus meiner Sicht zu unserer nationalen Identität. Deutsche wissen, dass wir gute Europäerinnen und Europäer zu sein haben. Gerade meine Generation weiß das; denn wir haben gelernt, dass Europa grenzenlos ist, dass man in Europa studieren und sich ausbilden lassen kann und dass man Partnerschaften und Freundschaften über nationale Grenzen hinweg pflegen kann.

Natürlich sind manche Sorgen und Ängste der Bürger berechtigt. Gelegentlich taucht der Vorwurf auf, die Vorherrschaft des Neoliberalismus sei auf der Tagesordnung in Europa ganz oben. Aus meiner Sicht brauchen wir in Europa ein neues Leitbild; denn alleine die Friedensmacht Europa hilft uns nicht dabei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Deswegen müssen wir den Menschen die Angst nehmen und deutlich machen, dass wir in Europa das **Sozialmodell** verteidigen und zukunftsfest machen, dass wir soziale und ökologische Standards sichern und dass wir die Menschen schützen. Dieses Europa kann dafür sorgen, dass die Globalisierung sozial, menschlich und fair gelingt. Das schaffen wir allein auf nationalstaatlicher Ebene nicht.

Michael Roth (Heringen)

(A) Deswegen müssen wir für ein starkes und solidarisches Europa streiten. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die europäische Verfassung schafft dafür eine Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte ebenso um Fairness bei der Beurteilung der europäischen Verfassung. Das Wesen Europas ist der **Kompromiss.** 25 Mitgliedstaaten haben diesen Kompromiss in einem Konvent zustande gebracht. Ich will nur daran erinnern: Bislang ist es uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht gelungen, den Föderalismus, die bundesstaatliche Ordnung, zu reformieren. Umso dankbarer und respektvoller sollten wir denjenigen gegenüber sein, die das zumindest auf der europäischen Ebene geschafft haben. Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 25, 28 Mitgliedstaaten haben sich zusammengesetzt und ihnen ist ein großer Wurf gelungen, der auf keinem einzigen Politikfeld einen Rückschritt, sondern ausschließlich Fortschritte darstellt. Dies sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern verständlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke deshalb all denjenigen, die dazu beigetragen haben. Sie mögen es nachvollziehen können: Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dies eine besondere Geschichte, die 1923 mit dem Heidelberger Grundsatzprogramm begonnen hat. Schon damals ist vom Traum der Vereinigten Staaten von Europa geschrieben und gesprochen worden. Deswegen werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns immer als Sachwalter derjenigen verstehen, die Europa (B) nach vorne bringen wollen.

Ich will auf den wesentlichen Punkt eingehen, der uns dazu veranlasst hat, auf das Ergebnis stolz zu sein: Die europäische Verfassung orientiert sich nicht allein am Wünschenswerten, sondern vor allem am Machbaren in der Europäischen Union. Die Grundrechte-Charta beinhaltet mehr soziale Grundrechte als unser deutsches Grundgesetz. Das macht deutlich, dass **Solidarität** in Europa keine Selbstverständlichkeit ist, sondern dass alle EU-Institutionen dazu verpflichtet sind, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität zu dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die europäischen Parlamente, nicht allein das Europäische Parlament, sondern auch unsere nationalen Parlamente, sind gestärkt worden. Wir haben etwas auf den Weg gebracht, wozu wir Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, wahrlich nicht brauchten. Das Begleitgesetz, das die Stärkung des Deutschen Bundestages in Europaangelegenheiten vorsieht, ist in der Mitte des Deutschen Bundestages gestaltet worden, und zwar von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen.

Wenn Sie schon versuchen, eine Lanze für den Parlamentarismus zu brechen, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob nicht auch die Landtage gestärkt werden müssten. Ihnen geht es im Hinblick auf den Föderalismus doch nur darum, dass die Ministerpräsidenten nicht nur im Bundesrat sitzen, sondern am besten am großen europäischen Tisch, um dort mitentscheiden und mitgestalten zu können. Wo sollen denn da unsere Kolleginnen und Kollegen in den Landesparlamenten bleiben? (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch deutlich sagen: Wir sollten mit dieser unsäglichen Jammerei endlich aufhören. Man muss nicht bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, um sich erklären zu lassen, dass es im Bereich „Justiz und Inneres“ als dritter Säule der Europäischen Union kein Vertragsverletzungsverfahren gibt. Das kann man sich schon von den Europapolitikerinnen und Europapolitikern aller Fraktionen hervorragend erklären lassen.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Dass wir hier nicht nur uns selber blamieren, sondern auch dieses Parlament, ist ein Armutszeugnis. Unser Parlament, der Bundestag, sollte uns so viel wert sein, dass wir hier keine Legenden stricken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einige selbst ernannte Europapolitiker haben in den vergangenen Wochen gesagt, hier würden parlamentarische Debatten abgewürgt und der Verfassungsentwurf werde einfach so durchgewinkt. Hier wird überhaupt nichts durchgewinkt. Über dieses Projekt wird seit drei Jahren gestritten und wir haben Übereinstimmung in hohem Maße erzielt. Wir haben Arbeitsgruppen eingerichtet. Wir haben im Plenum des Bundestags mehrfach pro Jahr gestritten, wir haben Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht. Wir haben mit unseren Konventsdelegierten, Jürgen Meyer und Peter Altmaier, und vielen ande- (D) ren zusammengesessen. Das, was unsere Konventsdelegierten erarbeitet haben, ist auch unser Erfolg. Darauf können wir stolz sein. Wir sollten das nicht kleinreden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich bei allen Fraktionen bedanken, bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger, bei Herrn Hintze, bei Herrn Altmaier, bei Rainder Steenblock, bei Günter Gloser und bei Angelica Schwall-Düren. Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass dieses Parlament stärker wird. Diese neue Härte ist aber kein Blockadeinstrument, sondern verpflichtet uns, die Europagesetzgebung frühzeitiger und umfassender zu begleiten und mit dem Geschrei nicht erst dann anzufangen, wenn es zu spät ist. Wir dürfen die Verantwortung nicht nur bei der Bundesregierung abladen, sondern wir müssen unserer **eigenen Verantwortung** gerecht werden. Das nimmt uns keiner ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zum Bundesverfassungsgericht sagen – alle blicken etwas nervös in diese Richtung –: Der anerkannte Staatsrechtler Bogdandy hat einen bemerkenswerten Aufsatz geschrieben, in dem er eine Lanze für die Macht der Parlamente in Europa bricht. Er stellt die Frage, ob der Deutsche Bundestag durch die zu engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren nicht stärker als durch manche europäische

Michael Roth (Heringen)

(A) Gesetzgebung beschnitten wurde. Wir sollten auch diese Frage in den Mittelpunkt rücken und die Bösen nicht immer nur in Brüssel vermuten. Auch die innerstaatliche Perspektive ist wichtig: Wo bleibt der Bundestag und welche Vorgaben – zum Teil bis ins Detail – macht uns beispielsweise das Bundesverfassungsgericht?

Herr Stoiber, Sie haben in den vergangenen Wochen eine Verschnaufpause für Europa gefordert; das sei jetzt alles zu viel; wir hätten in den vergangenen Jahren viel zu viele heiße Eisen angepackt. Ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Das, was wir seit der Wiedervereinigung Europas und Deutschlands auf den Weg gebracht haben, ist eine ganze Menge.

Aber ist es nicht faszinierend, was sich auf unserem Kontinent tut? Da wird für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit, für mehr Wohlstand und für mehr Sicherheit gekämpft. Das erstreiten sich Staaten, die noch vor wenigen Jahren diktatorisch regiert wurden. Wollen wir denen wirklich sagen: „Wir haben keine Zeit für euch; wir müssen uns um unsere eigenen Probleme kümmern!“ und die Hände in den Schoß legen? Unsere Hauptaufgabe muss doch sein, denjenigen in Europa zu helfen, die zu diesem **Kontinent der Freiheit,** der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit gehören wollen. Dabei müssen wir uns anstrengen. Wir müssen die Ärmel hochkrempeln, anstatt uns mit uns selbst zu beschäftigen. Alles andere wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B) Ist es nicht wunderbar, dass diese Europäische Union, über die wir gar nicht mehr mit Freude und Dankbarkeit zu reden in der Lage sind, von außen so fasziniert betrachtet wird? Da sind Menschen, die sich nach dem sehnen, was wir in Jahrzehnten mühsam haben erstreiten müssen. Sie wollen dazugehören. Sie haben auch einen Anspruch darauf, finde ich, dass wir ihnen dabei helfen und dass wir ihnen Perspektiven aufzeigen.

Herr Stoiber, Sie haben des Weiteren gesagt, die Bundesregierung müsse im Hinblick auf ein mögliches, wenn auch hoffentlich nicht eintretendes **Scheitern** der europäischen Verfassung endlich einen Plan B vorlegen. Ich erwarte von der Bundesregierung und von allen Bundestagsabgeordneten, dass sie sich überall dort in Europa, wo ein Referendum zu scheitern droht, an die Spitze der Bewegung stellen und helfen; denn es geht nicht nur darum, ob die Franzosen oder die Deutschen scheitern; es geht um uns Europäerinnen und Europäer. Angesichts dessen sollten wir uns anstrengen, jetzt nicht fordern, dass ein Plan B oder mehrere solcher Pläne mit irgendwelchen Krisenszenarien vorgelegt werden, sondern helfen, dass diese europäische Verfassung Wirklichkeit wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas zum **Föderalismus,** weil der Föderalismus nicht nur eine faszinierende Idee für Deutschland, sondern auch für das Europa ist, wie wir es uns wünschen, wie zumindest ich es mir wünsche. Sie haben mit einigen, aus meiner Sicht übertriebenen Forderungen dazu beigetragen – das sage ich in Richtung mancher Ministerpräsidenten –, dass die Grundlagen des Föderalismus in Deutschland einen dramatischen Vertrauensverlust erlitten haben. Sägen Sie bitte nicht an dem Ast, auf dem Sie selber sitzen! (C)

(Beifall bei der SPD)

Natürlich bin auch ich darüber enttäuscht, dass in Deutschland eine öffentliche Debatte über dieses große Projekt kaum stattgefunden hat. Sind aber wirklich nur die vermeintlich unwilligen Politikerinnen und Politiker daran schuld? Tragen dafür nicht auch die Medien Verantwortung, die in der Regel überhaupt nicht bzw. wenig berichtet haben? Meine persönliche Auffassung dazu ist: Bei all den Risiken, die damit verbunden sind – ein **Referendum** hätte uns zumindest dazu gezwungen, eine Debatte zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch nach diesem Tag sollten wir diese Debatte nicht den Nationalisten, den hinlänglich bekannten Europagegnern und Globalisierungsgegnern überlassen, die mit falschen Argumenten die Ängste der Menschen schüren. Ich habe manchmal das Gefühl, dass es auch hier Menschen gibt, die diese Ängste schüren, die den Vorwurf des Populismus zwar immer sehr weit von sich weisen, aber die sich doch in Populismus ergehen. Das finde ich schade. Da sollte man dann schon ehrlich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese EU-Verfassung scheitert, sind viele in Frankreich oder auch in Deutschland darüber traurig. Die ersten Champagnerflaschen werden, glaube ich, geöffnet bei Monsieur Le Pen, bei den Rechtsextremisten, bei denjenigen in Großbritannien, die von diesem Projekt noch nie viel gehalten haben. Vielleicht wird sich auch der eine oder andere in den Vereinigten Staaten von Amerika die Hände reiben und sagen: Die kommen mit ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik doch nicht so weit, wie sie es immer wieder eingefordert haben. (D)

Deswegen: Bescheidenheit ist angesagt. Die europäische Verfassung ist keine Eier legende Wollmilchsau, die auch noch auf alle drängenden Fragen eine ausreichende Antwort hat. Sie gibt uns hier im Deutschen Bundestag aber Gelegenheit, diese Antworten zu finden. Wer für ein demokratischeres und solidarischeres Europa eintritt, der muss heute für diese Verfassung stimmen und sich in den nächsten Wochen in die Gruppe derjenigen einreihen, die auch in den anderen Mitgliedstaaten dazu beitragen, dass dieses großartige Verfassungsprojekt gelingt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Gerd Müller, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach, der Chefpopulist!)

(A) **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Roth Recht. Ich habe die Rede von Herrn Bundeskanzler Schröder nachgelesen – ich habe sie mir angehört und konnte es kaum glauben – und muss angesichts des Gegenstands der heutigen Debatte – wir debattieren über die Verabschiedung der europäischen Verfassung – sagen, dass ich eine solch inhaltslose und perspektivlose Rede vom deutschen Bundeskanzler eigentlich nicht erwartet hätte.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir alle diese europapolitische Debatte zu einer großen Stunde des deutschen Parlamentarismus machen. Sie aber, Herr Müntefering, haben eben die Fliesenleger in die Debatte eingeführt.

(Widerspruch bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Frau Merkel war das!)

Es geht bei der europäischen Verfassung schließlich um ein Projekt, das in der Perspektive der nächsten zehn Jahre das deutsche Grundgesetz ablösen wird.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in der Kurzintervention die Möglichkeit, auf ein paar Punkte einzugehen. Einer der Hauptpunkte ist – der Außenminister nimmt an der Debatte überhaupt nicht mehr teil –, dass dieser Verfassungsvertrag aus deutscher Sicht ausgesprochen schlecht verhandelt (B) wurde. Wir übertragen substanzielle Rechte in 20 weiteren Politikbereichen auf Brüssel und höhlen die Rechte des Deutschen Bundestages ein Stück weit aus.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben wohl keine Redezeit bekommen, oder was?)

Dies kommt deshalb einer Entparlamentarisierung gleich, weil nicht das Europäische Parlament diese Rechte erhält,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist keine Kurzintervention!)

sondern wir die Rechtsetzung auf die Bürokratie und die Exekutive übertragen und den Parlamenten nicht einmal ein Gesetzesinitiativrecht geben. Wenn es um europäische Rechtsetzung geht, können in Brüssel Gesetze nicht aus dem Parlament heraus entwickelt werden. Das ist ein großes Manko.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag und die Landtage geben substanzielle Rechte auf. Deshalb haben CDU und CSU das Mitwirkungsgesetz zur Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages eingebracht. Mit diesem Mitwirkungsgesetz hätten wir europäische Rechtsetzung wieder in die Parlamente zurückgeholt und Gesetze hier legitimiert. Durch einen Parlamentsvorbehalt, durch Debatten und Entscheidungen des Deutschen Bundestages hätten wir dazu beigetragen, dass mehr Legitimation geschaffen und wieder eine Brücke zum Bürger gebaut wird. Wenn Sie, meine Damen und Herren, so feixen, wie es Herr Müntefering (C) in seiner Rede getan hat,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nun reicht es!)

dann können Sie doch nicht im Ernst glauben – das ist sehr bedauerlich für das Projekt Europa –, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Ich glaube das nicht. Ich bedauere es sehr, dass wir ebenso wie auf ein Referendum auch auf eine breit angelegte Debatte verzichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Müller, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Es hätte uns gut getan, wenn wir in den Fraktionen und im Deutschen Bundestag versucht hätten, einen breiten und offenen Dialog mit der Bevölkerung aufzunehmen und zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da müssen Sie wirklich was verpasst haben! Das ist Ihre Schuld!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion. (D)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja begeistert und überrascht davon, wie sich jetzt, wo es zu spät ist, immer mehr Kolleginnen und Kollegen für ein **Referendum** über die europäische Verfassung aussprechen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Dreßen [SPD])

Sie hatten hier mehrere Gelegenheiten, über einen Gesetzentwurf abzustimmen, mit dem das ermöglicht worden wäre.

(Zuruf von der SPD: Nein, ihr!)

Sie haben mit ganz wenigen Ausnahmen – Herr Müller, ich nehme Sie aus – das abgelehnt, und zwar unisono. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, Sie wollten ein Volksreferendum, dann ist das einfach unehrlich und heuchlerisch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und den Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] und Petra Pau [fraktionslos])

Ich finde es auch bemerkenswert, dass über die fehlende parlamentarische Beratung geklagt wird. Neunmal haben wir hier im Plenum des Bundestages über die europäische Verfassung diskutiert.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Europaausschuss zweieinhalb Jahre lang intensiv den gesamten Prozess gestaltend begleitet. Das heißt, es gab viele Möglichkeiten und Gelegenheiten, sich einzubringen. Wir haben noch nie bei einem Prozess der Beratung und der Weiterentwicklung der europäischen Verträge so wie bei diesem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einbezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Von daher ist es vordergründig und falsch, wenn Sie dem entgegenstehende, falsche Botschaften von dieser Debatte des Deutschen Bundestages aussenden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muss auch ehrlicherweise gesagt werden, dass der Bundestag selbst – das sollten wir sehr selbstkritisch sagen – die bestehenden Rechte, auch die sich aus unserem Grundgesetz ergebenden Rechte nach Art. 23, viel zu wenig genutzt hat

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig!)

und viele leider gar nicht wissen, dass es sie gibt. Das finde ich erschütternd. Wenn hier beklagt wird, dass man sich nicht im Rahmen eines europäischen Gesetzgebungsverfahrens einbringen könne, zeigt das, dass noch (B) nicht einmal Kenntnis über das Grundgesetz vorhanden ist. Dann kann ich natürlich auch nicht erwarten, dass Kenntnis über Grundzüge des europäischen Verfassungsvertrages vorhanden ist, den wir den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären haben. Da kann ich nur froh sein, wenn diejenigen, die sich hier mit solchem Nichtwissen äußern, nicht die sind, die ihn den Bürgerinnen und Bürgern erklären. Überlassen Sie das uns, die mit Herzblut hinter dieser Verfassung stehen, weil es keine Alternative dazu gibt!

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn was wäre die Alternative? Die Alternative wäre, dass wir uns wieder auf Binnenmarkt und Wettbewerb reduzieren. Binnenmarkt und Wettbewerb sind wichtig; aber das ist doch längst nicht alles. Wenn wir die Grundrechte-Charta nicht bekommen, nehmen wir den Bürgerinnen und Bürgern etwas, was ihre Rechte stärken würde. Außerdem würde das dazu führen, dass wir im Bereich der **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** kein stärkeres, handlungsfähiges Europa bekommen, das wir aber dringend brauchen; denn es muss ein Gleichgewicht hergestellt werden. Es gibt die Vereinigten Staaten von Amerika als eine handlungsfähige Macht, als eine Weltmacht. Da muss doch Europa stark werden – nicht gegen Amerika; aber Europa muss seine eigenen Aufgaben bei sich selbst und in seiner Nachbarschaft wahrnehmen können,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

natürlich immer vor dem Hintergrund der internationalen Einbettung, des Multilateralismus, den wir wollen, und auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen.

Von daher warne ich davor, hier mit kurzen Schlagworten ein falsches Licht auf die Inhalte der europäischen Verfassung zu werfen. Dort ist keine Pflicht zur Aufrüstung und Beteiligung an Kriegen enthalten. Im Gegenteil, die Krisenprävention mit eigenen Möglichkeiten soll endlich gestärkt und verbessert werden. Das halte ich für überfällig und dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein letztes Wort, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch einmal betonen, dass es dank der Nachhaltigkeit der FDP gelungen ist, ein **Fraktionsklagerecht** zur Durchführung der **Subsidiaritätskontrolle** einzuführen. Viele hier waren zu Beginn der Debatte nicht so sehr davon begeistert. Ich denke, es ist gut, dass wir uns jetzt, am Ende der Beratungen, im Begleitgesetz gemeinsam darauf verständigt haben, dass eine Fraktion als Minderheit geltend machen kann, dass die Subsidiarität verletzt worden ist. Denn wie sieht die Realität aus? Sie sieht so aus, dass Koalitionsfraktionen im Zweifel doch wohl kaum klagen werden, wenn ihre Regierungsvertreter im Rat einem Vorhaben zugestimmt haben, das (D) die Subsidiarität nach Auffassung einer Fraktion im Bundestag verletzt. Deshalb ist es wichtig, dass es diese Möglichkeit gibt, von der natürlich verantwortungsbewusst und nicht aus euroskeptischen Gründen, sondern im Sinne einer Stärkung der Rechte des Parlamentes Gebrauch gemacht werden soll.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Rainder Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Diese Woche ist eine wahrhaft historische Woche, eine bewegende Woche für Deutschland gewesen und der heutige Tag ist ein guter Tag für Deutschland; denn die Verfassung für Europa, die wir heute mit großer Mehrheit verabschieden werden, ist ein Meilenstein auch für unser Land. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dem Verfassungsvertrag hier im Deutschen Bundestag mit so überwältigender Mehrheit zustimmen. Es ist auch aus unserer historischen Verantwortung ein hervorragendes Signal, dass keine politische Kraft im Deutschen Bundestag, wie zum Teil in anderen Ländern, versucht hat,

Rainder Steenblock

(A) das Thema des Verfassungsvertrages für innenpolitische Zwecke zu instrumentalisieren. Das ist ein ausgesprochen positiver Vorgang, auf den wir alle stolz sein können und für den ich mich bei allen Fraktionen bedanken möchte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber auf der anderen Seite ist es auch so, dass die Mehrheit, die sich heute im Bundestag darstellen wird, keine Eins-zu-eins-Entsprechung in der deutschen Bevölkerung hat. Ich glaube, dass wir alle aufgrund unserer Verantwortung für die europäische Zukunft aufgerufen sind, den Menschen in Deutschland sehr genau zu erklären, warum diese Verfassung für Europa alternativlos ist. Ich möchte dazu gerne ein paar Stichworte nennen.

Diese Verfassung – das ist für mich einer der zentralen Kernpunkte – macht Europa demokratischer. Wer zu dieser Verfassung Nein sagt, der sagt auch Nein zu einem demokratischer werdenden Europa, der sagt Nein zu mehr Beteiligungsrechten des Europäischen Parlaments und zu mehr Transparenz. Wer zu dieser Verfassung Nein sagt, der sagt auch Nein zu einem handlungsfähigeren Europa. Was wir aber brauchen und wollen, ist ein Europa, das die Entscheidungen schnell und transparent treffen kann. Die Abstimmungsmechanismen, die wir schaffen, machen dieses Europa handlungsfähiger.

Auch das muss deutlich werden: Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, der sagt auch Nein zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, der sagt (B) auch Nein dazu, dass die Europäische **Grundrechte-Charta** für alle Bürgerinnen und Bürger Europas rechtsverbindlich wird, und der beraubt sich einer guten Grundlage für die Wahrung und Durchsetzung der unveräußerlichen Menschenrechte und der individuellen Bürgerrechte. Ich kann für meine Fraktion feststellen: Wir sagen Ja zu Europa, weil wir, was den Schutz der Grundrechte und der Menschenrechte angeht, diese Verfassung für einen großen Fortschritt halten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dankbar an den Kollegen Wolfgang Ullmann erinnern, der als Mitglied des Europäischen Parlaments für die Entwicklung der Europäischen Grundrechte-Charta Hervorragendes geleistet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, sagt auch Nein zu einem sozialeren Europa. Denn in dieser Verfassung wird zum ersten Mal die Wirtschaft Europas als **soziale Marktwirtschaft** und nicht als freie Marktwirtschaft definiert. Auch das ist ein großer Fortschritt. In der Europäischen Union werden jetzt sozialere Ziele angestrebt. Wir sollten nicht dem plumpen Populismus einiger Leute auf den Leim gehen, die uns einreden wollen, dass mit dieser Verfassung Europa unsozialer und kälter wird. Diese Verfassung bietet die Grundlage dafür, dass das europäische Gesellschaftsmodell ein soziales Modell ist, das sich fortentwickelt, blüht, wächst und gedeiht. Diese Chance haben wir. Aber wir müssen sie wahrnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (C)

Auch die friedenspolitische Dimension ist in der öffentlichen Debatte häufiger angesprochen worden. Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, der sagt auch Nein dazu, dass **zivile und militärische Fähigkeiten,** die für die Konfliktlösung eingesetzt werden können, zum ersten Mal in einer Verfassung nebeneinander gestellt werden. Wer Nein dazu sagt, der will anscheinend nicht die zivilen Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung einsetzen, die uns diese Verfassung an die Hand gibt. Daher ist es wichtig, dass wir zu dieser Verfassung Ja sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch ein zentrales Ziel dieser Verfassung deutlich machen. In der Verfassung wird als Ziel formuliert:

> Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität … unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte …

Ich glaube, eine so progressive nationalstaatliche Verfassung muss erst noch geschrieben werden. Deshalb sind wir für diese Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da wir für diese Verfassung sind – das haben heute alle Redner deutlich gemacht –, haben wir allerdings (D) auch die Verantwortung, das Bild von Europa, das in der Öffentlichkeit gezeichnet wird, mit Leben zu erfüllen. Auch das ist etwas, was mir in dieser Debatte gefehlt hat – auch in Ihrer Rede, lieber Herr Kollege Stoiber, obwohl ich ansonsten vielen Teilen Ihrer Rede zustimme. Ich glaube, wir haben die Verantwortung, die Ängste in der Bevölkerung aufzunehmen. Aber wir haben auch die Verantwortung, nicht zusätzlich Ängste zu schüren, sondern real und rational über die Herausforderung zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die **Erweiterung der EU,** die wir alle hier im letzten Jahr gefeiert haben und über die wir uns gefreut haben, darf nicht als Instrument genutzt werden, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Denn wir müssen uns immer klar machen: Was ist denn die Alternative dazu? Was wäre denn, wenn Polen heute nicht in der EU wäre, oder was wäre, wenn Bulgarien und Rumänien keine Beitrittsperspektive hätten? Was würde das ökonomisch bedeuten, wenn diese Länder nicht nach den Spielregeln der Europäischen Union verfasst wären? Es mag sich jeder, der an Wettbewerbsgleichheit interessiert ist, vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir an unseren Ostgrenzen Länder hätten, die nach völlig anderen ökonomischen, sozialen, ökologischen und demokratischen Spielregeln funktionieren würden. Wir haben sozial, demokratisch, aber auch

Rainder Steenblock

(A) ökonomisch und natürlich ökologisch ein eigenes Interesse daran, dass die Erweiterung der Europäischen Union voranschreitet und die Spielregeln, die wir wollen, auch in diesen Ländern greifen. Deshalb sollte man keine Ängste vor der Erweiterung schüren, sondern realistische Mechanismen einbauen.

Das hat diese Bundesregierung in der Frage der Dienstleistungsfreiheit getan. Deshalb ist Ihr Hinweis auf die Dienstleistungsfreiheit völlig falsch, weil die Bundesregierung hier ihrer Verantwortung nachgekommen ist und Übergangsregelungen eingeführt hat, die sich vernünftig realisieren lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Teil dieser Diskussion umfasst die Debatte um unsere nationale Verantwortung im Deutschen Bundestag. Dazu ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern vieles gesagt worden. Der Hinweis ist richtig, dass der Deutsche Bundestag durch die europäische Verfassung und die **Subsidiaritätsklage** bzw. Subsidiaritätsrüge, wie sie vorgesehen ist, eine deutlich größere Verantwortung bekommt. Wir können jetzt – ob zu Recht oder nicht – nicht mehr mit dem Finger nach Brüssel zeigen und sagen: Was die da alles für einen Unsinn, für komplizierte Regelungen, für überflüssigen Quatsch realisieren! Vielmehr sind wir selber in unserem nationalen Parlament jetzt ein Stück weit mehr verantwortlich. Das ist ein Riesenfortschritt; aber das ist auch eine riesige Verantwortung, die wir damit tragen.

(B)

Ich glaube, dass wir dieser Verantwortung mit den Strukturen, so wie wir sie bisher haben, nicht gerecht werden können. Wir brauchen in diesem Hohen Hause andere, **zusätzliche Arbeitsstrukturen.** In dem vorliegenden Entschließungsantrag ist auf eine Fragestunde zu Themen europäischer Politik hingewiesen worden. Auch die Arbeit in den Fachausschüssen muss sich sehr viel stärker an dem, was in Brüssel tatsächlich zur Entscheidung ansteht, orientieren. Wir sollten nicht nur europäische Beschlüsse der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen, sondern selber in einem sehr viel umfangreicheren Maße unsere Initiativrechte nutzen, um uns in die Entscheidungsstrukturen auf der Brüsseler Ebene einzuklinken, und nicht mit Debatten nachklappen, wie sie jetzt zum Teil über die Verfassung geführt werden. Ich verstehe überhaupt nicht, dass keiner gewusst haben will, worum es eigentlich geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Über diese Verfassung ist so breit wie über kein anderes Projekt diskutiert worden.

Lassen Sie uns deshalb die Verantwortung annehmen, die wir in unserem Parlament haben! Lassen Sie uns die Arbeit in den Ausschüssen ernsthaft umstrukturieren! Lassen Sie uns eine neue Fragestunde beschließen, um hier im Parlament über europäische Themen zu debattieren! Dann werden wir mit Sicherheit einen großen Schritt vorankommen.

Jacques Delors hat einmal gesagt: „Europa ist nur einer wirklichen Gefahr ausgesetzt: der Gefahr des Stillstandes.“ Wenn wir das, was heute zur Entscheidung ansteht, nicht realisieren würden, dann würden wir uns dieser Gefahr tatsächlich aussetzen. Diese Verfassung nicht anzunehmen, die Umsetzung in nationales Recht nicht zu realisieren wäre nicht nur ein großer Fehler, sondern für den Deutschen Bundestag auch historisch verantwortungslos. Dazu wird es nicht kommen. (C)

Robert Schuman hat in seiner historischen Erklärung vom 9. Mai 1950 gesagt:

> Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, …

Die Tatsachen, die wir heute schaffen, sind im Sinne von Robert Schumans europäischem Traum ein ganz großer Schritt, konkret nach vorne zu kommen und unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in Europa gerecht zu werden, insbesondere unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich erteile das Wort der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos): (D)
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Abgeordnete der PDS.

Wenn ich Sie heute fragen würde, wie der erste Satz der Verfassung für Europa lautet, könnten – da bin ich mir sicher – die meisten von Ihnen das nicht sagen. Eigentlich müssen Sie diesen Satz auch nicht kennen; denn er ist bürokratisch, nichtssagend und falsch. Er lautet:

> Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union, der die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen.

Dieser Satz ist falsch, weil der Wille der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land überhaupt nicht gefragt ist.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Nur durch eine Volksabstimmung könnte man diesen Satz und die ganze Verfassung legitimieren.

Meine Damen und Herren, Sie stimmen heute im Bundestag über die Verfassung Europas ab, die Sie teilweise nicht kennen und die Sie auf keinen Fall in ihrer Wirkungsmacht einschätzen können. Dazu war die Zeit zu kurz. Viele haben sich auch nicht ausreichend damit beschäftigt.

Ich finde, das ist ein sehr schlechter Start für eine Verfassung, die das Zusammenleben der Europäer auf Jahrzehnte bestimmen soll. Sie verweigern sich einem

Dr. Gesine Lötzsch

(A) **Volksentscheid** zur EU-Verfassung und wollten doch einmal mehr Demokratie wagen. Sie wollen still und heimlich, an den Bürgern vorbei, die Verfassung durch Bundestag und Bundesrat winken. Heute werden Sie eine Mehrheit für die Verfassung bekommen; doch das ist ein Pyrrhussieg. Sie tun damit Europa und den Europäern keinen Gefallen. Sie verkennen nämlich, dass Identifikation mit Europa nur entstehen kann, wenn sich die Menschen mit Europa auseinander setzen, über Europa diskutieren und leidenschaftlich streiten, wie wir es jetzt in Frankreich erleben.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Doch warum sollen sich die Bürger unseres Landes mit der Verfassung auseinander setzen, wenn ihre Meinung gar nicht gefragt ist? Ich frage all diejenigen, die heute von ihren Reisen nach Frankreich und ihrem Einsatz dort berichtet haben: Warum haben Sie sich nicht mit gleichem Einsatz für einen Volksentscheid in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt?

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Diejenigen Europäer, die sich gegen die europäische Verfassung aussprechen, als Europagegner zu disqualifizieren ist böswillig und dumm. Laurent Fabius, ehemaliger französischer Premier, sagte gegenüber dem französischen Fernsehen, dass es Millionen Franzosen gebe, die wie er überzeugte Europäer seien, aber mit Nein stimmen wollen, einfach deshalb, weil sie ein unabhängiges und soziales Europa wollen.

(B) Die PDS hat vor allem drei gute Gründe, die Verfassung abzulehnen: Erstens. Die Verfassung ist nicht durch eine Volksabstimmung legitimiert. Zweitens. Die Verfassung setzt auf **militärische Stärke,** auf Aufrüstung und weltweite militärische Konfliktlösungen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Quatsch!)

Drittens. Die Verfassung setzt auf **freien Markt** – nicht auf soziale Marktwirtschaft –, freien Geldverkehr und freie Konkurrenz.

Wir wissen, dass Wettrüsten und militärische Konfliktlösungen in Europa nie funktioniert haben.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Unsere Erfahrungen zeigen im Gegenteil, dass Europa unter dieser Logik in den letzten tausend Jahren nur gelitten hat. Wir wollen dieser Logik nicht länger folgen.

Es geht aber nicht nur um den äußeren Frieden, sondern auch um den inneren. Der Verfassungsentwurf setzt auf eine, wie es dort heißt, „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“. Hat die Europäische Union zusammen mit der Bundesregierung schon in den letzten Jahren alles getan, um – ich zitiere Herrn Müntefering – „Heuschrecken“ Tür und Tor zu öffnen, so wird mit der vorliegenden Verfassung diesen „Heuschrecken“ neue Nahrung gegeben.

Im Entwurf der Verfassung für Europa gibt es selbstverständlich Aussagen und Passagen, die wir unterstützen, die sinnvoll sind, die eine wirkliche Verbesserung darstellen würden. Doch die Ablehnungsgründe wiegen um ein Vielfaches schwerer. Einer Verfassung, die in diesen drei entscheidenden Punkten hinter den Erwartungen der Bürger zurückbleibt, kann nicht Grundlage eines zukunftsgerichteten Europas sein. (C)

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Ich bin mir sicher, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wissen, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik mit dem Satz beginnt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist ein kräftiger und wirkungsvoller Satz, tausendmal besser als der erste Satz der europäischen Verfassung. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, der noch zum Bücherlesen kommt, weiß, dass der erste Satz eines Buches sehr viel über das ganze Buch sagen kann. So ist es auch bei dieser Verfassung.

Wir als PDS werden heute aus den genannten Gründen gegen diese Verfassung stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Martin Hohmann das Wort. – Wenn er nicht da ist, kann er nur schwer reden.

Dann erteile ich dem Kollegen Dietmar Nietan für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Dietmar Nietan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat muss man über Europa streiten. Es muss auch möglich sein, über die europäische Verfassung sehr hart miteinander zu ringen und zu streiten; denn sie ist nicht irgendetwas, sondern eine Verfassung, die zum Wohle der Menschen Weichen stellen soll.

Erlauben Sie mir diese etwas zugespitzte Bemerkung: Ich habe den Eindruck, dass viele – ich sage ausdrücklich: nicht alle – Kritikerinnen und Kritiker dieser Verfassung dem Kleinmut verfallen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denjenigen, der ernsthaft behauptet, dieser Entwurf eines Verfassungsvertrags, der eine Grundrechte-Charta – die übrigens mit dem Satz anfängt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist – und auch einen expliziten Hinweis auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern enthält, sei das Einfallstor des weltweit operierenden Kapitalismus, frage ich: Wo war er, als der Vertrag von Nizza verabschiedet wurde? Damals hätten all die Menschen, die das behaupten, durch unser Land und durch ganz Europa Demonstrationszüge organisieren müssen; denn der Verfassungsentwurf, der uns jetzt vorliegt, ist zehn- oder 20-mal besser als der Vertrag von Nizza. Wo waren all diese Kritiker damals?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dietmar Nietan

(A) Ich erlaube mir – auch wenn er jetzt nicht mehr auf seinem Platz sitzt –, Folgendes zu sagen: Eine besondere Art des Kleinmuts hat der bayerische Ministerpräsident demonstriert. Ich muss sagen, es ist schon eine Kunst, sich mit so viel Wehleidigkeit und Missgunst für diese Verfassung auszusprechen. Ich habe die ganze Zeit, als ich gehört habe, wie er genörgelt und gekrittelt hat, gedacht, dieser Mann sei gegen die Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Dann haben Sie aber nicht aufgepasst!)

Wenn Herr Stoiber seine Sorge um die Fähigkeit der Europäischen Union, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, ernst meint – dieses Problem wird zu Recht angesprochen –, dann frage ich mich in der Tat, warum er heute, wenn wir mit der EU-Verfassung einen weiteren Schritt unternehmen wollen, um die Aufnahmefähigkeit der EU sicherzustellen, erklärt, dass er mit der Tradition von Adenauer bis Kohl bricht, die der Türkei immer eine Perspektive geboten haben. Sein Ziel ist wohl, bis an sein Lebensende – koste es, was es wolle – zu verhindern, dass die Türkei der EU beitritt. Das war wahrlich nicht europäisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und entlarvend!)

Ich möchte darauf eingehen, dass gesagt wird, die EU-Verfassung sei militaristisch; denn ich glaube, sie ist das Gegenteil. Das möchte ich in einigen Punkten erläu- (B) tern. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir mit dieser Verfassung die Grundlage für eine **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** schaffen, die Grundlage, um noch viel mehr zu tun, als wir bereits bisher auf dem Weg hin zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erreicht haben.

Ich will nur darauf hinweisen: In Art. I-41 des Verfassungsentwurfs wird ausdrücklich unterstrichen, dass Friedenssicherung, Konfliktverhütung und die Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der VN die Leitlinien für die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein sollen. Ich finde, das sind deutliche Worte. Wer das als Militarisierung bezeichnet, der scheint diese Verfassung nach dem Motto zu lesen: Ich lese nur das, was ich lesen will, und nehme nur das zur Kenntnis, was ich hören und sehen will. Wer so verfährt, nimmt allerdings nicht die Realität zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass diese Verantwortung für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auch deshalb so wichtig für uns ist, weil die Menschen in der ganzen Welt auf das europäische Modell schauen. Ich finde, die Worte, die der Bundeskanzler gesagt hat, sind richtig: Wir müssen dankbar sein für die europäische Einigung, die uns so weit gebracht hat, die dafür gesorgt hat, dass es in Europa keine Kriege mehr gegeben hat und dass sich niemand mehr vorstellen kann, dass die Staaten, die jetzt Mitglied in der Europäischen Union sind, jemals (C) wieder Krieg gegeneinander führen werden.

Aber wenn dem so ist, brauchen wir nicht nur Dankbarkeit, wir müssen uns auch verantwortlich zeigen für das, was in der Welt geschieht. Dann darf man nicht wegsehen, dann brauchen wir zivile und – ich betone das – auch militärische Fähigkeiten, zur Not denjenigen, die Menschenrechte missachten, die Völkermord begehen, in den Arm zu fallen. Wer davor die Augen verschließt und glaubt, alles nur zivil regeln zu können, lässt die Menschen, die von Unrecht und Verfolgung bedroht sind, im Stich. Das wollen wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass mich die Kritik von ganz links außen an dem so genannten **Militarismus** schon etwas wundert, wenn ich mir einmal vorstelle, dass die gleichen Leute, die davon träumen – das ist nicht mein Traum; ich sage das deutlich –, Europa müsse ein Gegengewicht zu den USA sein, dass all die Leute, die sagen, die USA agieren nur unilateral und sie agieren militaristisch, es sich haben gefallen lassen, dass es die Amerikaner waren, die uns Europäern in den 90er-Jahren geholfen haben, die Konflikte auf dem Balkan zu lösen, weil wir dazu nicht in der Lage waren. Das muss sich ändern und das müssen wir aus eigener Kraft schaffen. Das aus eigener Kraft schaffen zu wollen ist kein Militarismus, sondern das ist das Ernstnehmen der Verantwortung, die auch wir für den Frieden in der Welt haben.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die europäische Verfassung bietet Instrumente für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: einen gestärkten Außenminister Europas, der gleichzeitig auch Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender des Außenministerrates ist; eine ständige strukturierte Zusammenarbeit; die Rüstungsagentur, die es uns erlaubt, die Rüstungsanstrengungen koordiniert und effizient zu gestalten und damit am Ende weniger Geld für Rüstung einsetzen zu müssen. Das ist keine Aufrüstung, das ist Effizienz und angesichts der knappen Budgets ist diese Art von Rüstungskooperation auch richtig.

Wer all dies will, trägt auch zur Festigung der transatlantischen Beziehungen bei. Denn eins habe ich gelernt: In Amerika ist man es satt, immer wieder von Europäern zu hören, man wolle endlich mit den Amerikanern auf gleicher Augenhöhe reden usw. Wir sollten nicht darüber lamentieren, sondern wir sollten zeigen – indem wir die Fähigkeiten zu ziviler und militärischer Konfliktprävention, aber auch zur Konfliktlösung haben –, dass wir nicht nur über die gleiche Augenhöhe reden, sondern sie auch haben. Ich glaube, das ist wichtig für die transatlantischen Beziehungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es richtig, dass wir das alles den Menschen in unserem Land besser erklären müssen; ich

Dietmar Nietan

(A) schließe mich da ausdrücklich ein. Aber ich glaube – ohne jetzt dem Unkritischen, Pathetischen das Wort reden zu wollen –, entscheidend ist in einem solchen Prozess, dass die Menschen merken: Derjenige, der ihnen Europa erklären will, ist nicht jemand, der daran herummäkelt und -nörgelt, sondern jemand, der von Europa überzeugt ist. Ich finde, da kann der eine oder andere von uns noch etwas lernen. Man braucht auch etwas Herzblut und Enthusiasmus, um den Menschen Europa nahe zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich mit der Präambel unseres Grundgesetzes schließen. Dort heißt es:

> Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Was könnte eindrucksvoller zu dem heutigen Tag passen als dieser nun wirklich mit viel Weitsicht und Klugheit formulierte Satz der Mütter und Väter unseres Grundgesetzes? Denn er macht eins deutlich: Unsere Verfassung, unser Grundgesetz können wir nur in einem europäischen Zusammenhang sehen. Die Präambel unseres Grundgesetzes verpflichtet uns, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Ich bin der festen Überzeugung: Mit der Verfassung für Europa kommen wir auch diesem Auftrag unseres Grundgesetzes einen großen Schritt näher.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die Probleme und Dinge, die im Verfassungsentwurf hätten besser sein können, wegdiskutieren zu wollen, sage ich deshalb für mich und, wie ich glaube, auch für meine Fraktion: Heute ist ein guter Tag für Europa. Weil es ein guter Tag für Europa ist, ist es auch ein guter Tag für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Peter Hintze, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Hintze (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne knüpfe ich an die Worte meines Vorredners an und sage: Der heutige Tag ist auch ein guter Tag für den Deutschen Bundestag.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

Wir sagen Ja zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa und wir sagen Ja zu einer Stärkung der Rechte dieses Parlaments. Nie hat der **Deutsche Bundestag** (C) mehr **Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten** bekommen, als sie ihm durch diese Verfassung und durch die gemeinsame Vereinbarung der Fraktionen eingeräumt werden.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kollegen Gloser und Roth von der SPD, beim Kollegen Steenblock von den Grünen und bei der Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP bedanken. Ich bedanke mich auch beim Bundeskanzler – das tue ich selten – dafür, dass er heute in seiner Regierungserklärung zur Ratifizierung zugesagt hat, die Vereinbarung, die wir zwischen den Fraktionen gemeinsam getroffen haben, umzusetzen und einzuhalten. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hatte ich beschlossen, heute nur freundlich zu sprechen.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Der Kollege Müntefering hat aber zwei Fragen gestellt

(Jörg Tauss [SPD]: Um Gottes willen, bleib, wie du bist!)

und er hat natürlich auch das Recht, die Antworten zu hören. Ich hoffe, er sitzt jetzt irgendwo am Bildschirm und bekommt es mit, sonst wird es ihm Herr Benneter im Zweifelsfall mitteilen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sofort!)

(D)

Er hat sich hier vorne ans Pult gestellt und unsere Vorsitzende, Frau Merkel, mit strenger Stimme aufgefordert, wenn denn das mit den **Mehrfachanmeldungen**

(Dr. Angela Merkel [CDU/CSU]: Hören Sie zu, Herr Eichel!)

von **Firmensitzen** an einer Adresse stimme – es stimme wahrscheinlich nicht; es sei eine typische Wahlkampfsache –, dann möge sie doch bitte die Adresse nennen.

(Jörg Tauss [SPD]: Hausnummer!)

– Auch die Hausnummer.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ich schreibe mit!)

– Herr Benneter schreibt mit. – Frau Merkel hat gesagt, es hätten sich 50 Firmen an einer Adresse angemeldet. Ich muss Ihnen sagen: Das war falsch, es sind nämlich 56 Firmen an einer Adresse. Herr Müntefering bzw. Herr Benneter, die Adresse zum Mitschreiben: Es ist die Görlitzer Straße 2 in Neuss.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

– Ja, passen Sie auf.

(Dietmar Nietan [SPD]: Ich wusste, dass es so etwas in Köln gibt!)

– Es geht noch weiter, passen Sie mal auf.

Peter Hintze

(A) Die Handwerkskammer Düsseldorf, die dafür zuständig ist, teilt uns dazu mit: Im Jahre 2004 hat es im Bereich der Handwerkskammer 1799 Registrierungen in den **zulassungsfreien Handwerken** gegeben. Das ist ein Anstieg gegenüber 2003 um 550 Prozent. Von den 1799 Registrierungen entfallen zwei Drittel auf den Fliesenlegerberuf. – Dass da irgendetwas schief läuft, wird doch jedermann einsehen. Sie haben jetzt die Adresse und können der Sache nachgehen. Wir erkundigen uns in einer Woche, ob Sie es getan haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das war aber erst Teil eins. Sie müssen Herrn Müntefering noch etwas mitteilen, nämlich den Teil zwei.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Telefonnummer!)

Es geht um das Thema **Rumänien.** Es wird noch besser.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Bisher ist doch alles freundlich!)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Bundesregierung ihren Verhandlungsfehler aus dem Jahre 2005 mit einer Rede von Peter Hintze aus dem Jahre 2001 entschuldigt. Herr Müntefering, es ist ein Unterschied, etwas zu zitieren und das Zitat auch richtig zu verstehen. Herr Müntefering hat mich richtig zitiert, aber er hat es falsch verstanden. Ich will es ihm gerne erläutern.

(B) (Dr. Uwe Küster [SPD]: Alles nur ein Missverständnis!)

– Sehen Sie, am Schluss der Debatte werden Sie vielleicht noch einen Erkenntnisgewinn haben.

2001 habe ich vor einem Konstruktionsfehler der Verträge gewarnt, der heute offen zutage tritt. Bei der **Osterweiterung der EU** hat die Bundesregierung sehr lange **Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit** und die sofortige **Dienstleistungsfreiheit** für fast alle Arbeitsfelder vereinbart. Daraus entsteht ein übergroßer Druck, der sich im Dienstleistungssektor entladen hat. Jetzt erkennen Sie diesen Konstruktionsfehler. Was tun Sie? Sie reparieren, wie so oft, an der falschen Stelle.

Sie haben es in den Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien schlicht vergessen, diese Erkenntnisse aufzunehmen und die Übergangsfristen im Dienstleistungsbereich entsprechend zu ändern. Heute reden Sie stattdessen von Sozialdumping und betreiben die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen. Damit greifen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wieder voll ins Leere; denn die Dienstleister, die hier antreten – ich habe Ihnen eben die Zahlen der Handwerkskammer Düsseldorf genannt – sind keine Arbeitnehmer, die unter die Allgemeinverbindlichkeit fallen würden, sondern Selbstständige, für die es keine Arbeitslöhne mit Tarifbindung gibt. Sie präsentieren uns also wieder eine Scheinlösung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich erwarte ja nicht, dass jeder dies weiß; aber ich kann es doch vom Fraktionsvorsitzenden der SPD erwarten. Er hat damit heute ganz unbeabsichtigt die Regierung in die Bredouille gebracht. (C)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie wissen doch auch, dass das Scheinselbstständige sind!)

– Jetzt bekomme ich den freundlichen Zwischenruf „Scheinselbstständige“. Wer ist denn nach der bundesstaatlichen Ordnung dafür zuständig?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer ist denn für die Missbräuche in den Schlachthöfen zuständig?

(Widerspruch des Abg. Ottmar Schreiner [SPD])

Zuständig ist die Bundesfinanzverwaltung. Es wäre also sehr positiv, wenn Sie auch diesen Fehler noch in Ihrer Regierungszeit ausräumten. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Ströbele – auch er hat versucht, uns aufzuklären; der bayerische Ministerpräsident hat darauf bereits präzise geantwortet – hat davon gesprochen, dass die Bundesregierung die **Dienstleistungsrichtlinie** gestoppt habe, womit quasi alles im grünen Bereich sei. Mein Kollege Arnold Vaatz nennt so etwas, wenn die Dinge komplett durcheinander geworfen werden, normalerweise eine kategoriale Verwirrung. Mit der Dienstleistungsrichtlinie verhält es sich nämlich vollkommen anders. Der Herr Bundeskanzler, der im Moment leider (D) nicht anwesend sein kann, feierte sie noch im Dezember als das wichtigste Instrument für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa. Jetzt hat er sie angeblich aus dem Verkehr gezogen. Das, worüber wir uns unterhalten, geschieht aber gar nicht auf dem Boden dieser Richtlinie, die ja noch nicht in Kraft getreten ist, sondern auf dem Boden der bestehenden Verträge und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Alle Fehler, die sich dort eingeschlichen haben, sind zum einen Verhandlungsfehler, die Sie bei den Beitrittsverträgen begangen haben, und zum anderen Aufsichtsfehler der Verwaltung, für die Sie Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Verfassung, die wir heute verabschieden, ist ein Schlüssel für ein starkes Europa im 21. Jahrhundert. In den letzten Tagen bin ich oft gefragt worden, ob ich verstehen könnte, dass man gegen diese Verfassung sei. Auch wenn es vielleicht den einen oder anderen Kollegen schmerzt, sage ich: Ich kann es nicht verstehen, weil ich diese Verfassung wirklich als einen Fortschritt empfinde. Gerade das, was uns an Europa zu schaffen macht – dass es nämlich neben den vielen guten und erfolgreichen Dingen immer wieder auch unsinnige Rechtsetzungen gibt, gegen die wir hinterher mit Mühe ankämpfen müssen und die durch unsere Bundesregierung manchmal noch unsinniger gemacht werden –, überwinden wir dadurch, dass wir, die Parlamentarier, nach In-Kraft-Treten dieser Verfassung früher eingeschaltet werden. Diese

Peter Hintze

(A) **Parlamentarisierung Europas** stellt den großen Fortschritt in dieser Verfassung dar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In mancher Zeitung ist jetzt zu lesen, dass zu wenig über die Verfassung gesprochen worden sei. Ich unterrichte die Journalisten hiermit davon, dass wir in diesem Saal sehr oft darüber gesprochen haben, wenn auch zugegebenermaßen in einem sehr überschaubaren Kreis von Kolleginnen und Kollegen. Manche, die sich heute erregen – nicht alle; ich nehme einen Kollegen, der eine Kurzintervention gemacht hat, ausdrücklich aus, er war immer dabei –, haben die Möglichkeiten zur Erörterung des Verfassungsvertrags überhaupt nicht wahrgenommen. Dies bedauere ich sehr.

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich spreche jetzt hoffentlich für alle Fraktionen dieses Hauses: Die beiden Vertreter des Bundestages im Konvent, Jürgen Meyer von der SPD und Peter Altmaier von der CDU/CSU, haben uns über zweieinhalb Jahre in Ausschüssen und anderen Gremien, aber auch hier im Plenum so unterrichtet, dass jeder, der guten Willens ist, wirklich voll in der Materie sein und sich auch einbringen konnte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem **Wertebezug** sagen, der den allermeisten in diesem Hause sehr am Herzen liegt. Diese Verfassung ist von einem klaren Wertebezug geprägt. Was anderes ist es denn, wenn die unverletzliche **Würde des Menschen,** so wie wir sie im Grundgesetz beschreiben, auch hier in dieser neuen Verfassung beschrieben ist? Was ist denn ein besserer Ausdruck des **christlichen Verständnisses vom Menschen** als die unverletzliche Würde des einzelnen Menschen? (B)

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Völlig richtig!)

Was ist denn anderes Ausdruck unserer Werte als die **rechtsstaatliche Ordnung,** die wir uns auch für dieses Europa wünschen? Diese Verfassung hat mehr Wertebezug als jede europäische Vertragsgebung zuvor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dem ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, einem großen Liberalen, verdanken wir den wunderschönen Gedanken, dass Europa auf drei Hügeln errichtet ist. Er nannte die Akropolis in Athen, das Kapitol in Rom und Golgatha bei Jerusalem. Das **geistige Fundament Europas** ist die griechische Philosophie, das römische Recht und das jüdisch-christliche Erbe. Von diesem Geist – ich nehme alle Mütter und Väter dieser Verfassung in Schutz, die sie vorbereitet haben – ist die Verfassung für Europa geprägt. Wir können stolz sein, als Abgeordnete heute darüber entscheiden und diese Verfassung auf den Weg bringen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Was unterscheidet sie noch von den bisherigen Vertragswerken? Wir haben in Deutschland und in Europa gute und fähige Diplomaten. Sie haben das Geschäft in der Vergangenheit gemacht. Aber diese Verfassung – das kann man ihr ansehen – ist zum ersten Mal das Werk der Parlamentarier in Europa. Deswegen hat die Verfassung ein ganz deutliches parlamentarisches Plus. Das macht sie demokratischer. Eben hat hier eine Kollegin den Art. I zitiert; es lohnt sich immer wieder, ihn zu hören und auch zu lesen. Dieser Art. I leitet nach der Präambel eine Verfassung ein, die mehr Transparenz, mehr Effizienz, mehr Demokratie und mehr Beteiligung des Europaparlaments und auch des Deutschen Bundestages sichert als jede Verfassung zuvor. Dieses **Plus an Demokratie und parlamentarischer Beteiligung** verdanken wir denen, die diese Verfassung vorbereitet haben. Dass wir heute zu ihr Ja sagen können, ist eine gute Sache. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich freue mich, dass es uns in intensiven Gesprächen gelungen ist – diese haben die Beteiligten in vielen Stunden genervt und haben vielleicht auch die eine oder andere Diskussion zu Hause mit sich gebracht, sodass man Tag und Nacht nichts anderes machen konnte –, diesem Anspruch der neuen Verfassung gerecht zu werden und unsere Mitwirkung als Bundestag im Rahmen dieser neuen Verfassung gut vorzubereiten. Es gibt eine Idee in der europäischen Verfassung, die den europäischen Verträgen bisher fremd war, nämlich die Idee, dass die Kontrolle über das **Subsidiaritätsprinzip** nicht bei denen verbleibt, die für die Rechtsetzungsakte selbst verantwortlich sind, sondern bei denen liegt, die als Parlamentarier in den Nationalstaaten die Verantwortung für die Auswirkungen europäischer Rechtsetzungsakte zu tragen haben. Das ist ein ganz großes Plus. (D)

Wir haben die Chance, am Beginn eines europäischen Rechtsetzungsaktes seine Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu unterstreichen oder entsprechende Änderungen zu verlangen. Dieses Instrument wollen wir wahrnehmen. Dazu sind wir gut gerüstet.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

Ich freue mich, dass der Vorsitzende des Europaausschusses, Matthias Wissmann, bei uns ist. Wir haben uns im Europaausschuss – damit meine ich auch die vielen anderen Kollegen aus allen Parteien – darauf verständigt, dass wir als **Europaausschuss** die Last auf uns nehmen, auch in den sitzungsfreien Zeiten dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Fristen, die die europäische Verfassung setzt, zu jeder Zeit und zu jeder Stunde das volle **Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages** gewährleistet ist. Das haben wir Kollegen uns im Europaausschuss auferlegt. Das werden wir auch tun. Wir werden das Plenum auch rechtzeitig unterrichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir brauchen ein Weiteres. Wir brauchen das Thema der europäischen Rechtsetzungsakte, der europäischen Gesetzgebung auch hier in der Mitte unseres Plenums.

Peter Hintze

(A) Wir wünschen uns regelmäßige Fragestunden mit dem Schwerpunkt Europa. Wir wünschen uns, dass in all den Fachausschüssen dieses Deutschen Bundestages die großen Europathemen nicht an den Schluss der Tagesordnung geschoben werden, wo die Erschöpfung eintritt und wo man dann unter „ferner liefen" eine Sammelliste abhakt, sondern wir wünschen uns, dass sich jeder Kollege und jede Kollegin bei der Arbeit über die europäische Dimension des eigenen Handelns klar ist und sie auch mit einbringt.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

Wir treffen diese Entscheidung heute unter zwei Flaggen, unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland und unter der Flagge Europas, die zwölf Sterne trägt, um die Verschiedenheit der europäischen Völker und die wachsende Zahl der Mitgliedstaaten auszudrücken. Wir tun das als nationales Parlament in einer europäischen Verantwortung. Wir tun das für uns, wir tun das für unsere Kinder und für zukünftige Generationen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Martin Hohmann.

Martin Hohmann (fraktionslos):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gegen den Verfassungsvertrag sprechen drei große Bedenken. Zum Ersten: Es entscheidet nicht der Souverän, das **deutsche Volk.** Bei ihm aber muss die unmittelbare Letztentscheidung liegen. Gewiss kann man einwenden, das sehe unser Grundgesetz nicht vor. Andererseits schließt Art. 20 Abs. 2 diese Entscheidung gerade nicht aus. Der Respekt vor dem Willen des deutschen Volkes hätte es verlangt, eine Entscheidung von solch eminenter Wichtigkeit für die Zukunft des gesamten politischen Lebens unmittelbar in die Hände der Wahlbürgerschaft zu legen. Außerdem zeigt die Terminierung dieser Sitzung, mit welchem relativen Unernst das Verfahren betrieben wird. Die heutige vorgezogene Bundestagsentscheidung muss nach dem Willen des Bundeskanzlers als Lockmittel für die als widerspenstig eingeschätzten Franzosen herhalten.

Zum Zweiten: Es wurde versprochen, die **Zuständigkeiten** innerhalb der Gemeinschaft klar, durchsichtig und insbesondere nach dem **Subsidiaritätsprinzip** zu regeln. Gehalten wurde das nicht. Zur Frustbekämpfung der EU-Bürger wäre es aber sehr wichtig gewesen; denn viele Bürger fühlen sich von anonymen Mächten und nicht greifbaren Verantwortlichkeiten geradezu bedroht.

(Zuruf von der SPD)

Europa wirkt für sie nicht mehr wie eine politische Verheißung, wie das in der Nachkriegszeit und lange danach war, sondern wie ein undurchschaubarer Moloch, geradezu wie eine Bedrohung. Viele Menschen haben nicht mehr den Eindruck, dass Europa ihnen dient, sondern empfinden sich als Spielmaterial für weit entfernte, anonyme Bürokraten. Gegen das Gefühl des Ausgeliefertseins hätte eine glasklare Kompetenzverteilung geholfen. Diese Chance wurde weitgehend ausgeschlagen. Die EU weitet stattdessen ihre Kompetenzen aus. Keiner beschreibt die Methode besser als Jean-Claude Juncker. Er sagt: (C)

> Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.

Wenn zukünftig 80 Prozent der Entscheidungen in Brüssel und Straßburg fallen, dann sollte der Bundestag daraus Konsequenzen ziehen. Er könnte sich entsprechend verkleinern, er könnte 80 Prozent seiner Kosten einsparen. Vielleicht könnte man

(Jörg Tauss [SPD]: Bei Ihnen anfangen!)

ihn in eine Beschäftigungsgesellschaft für entmachtete Abgeordnete umwandeln. Mit drastisch reduzierten Befugnissen bei gleichem Aufwand weiterzuarbeiten, das ist politische Hochstapelei.

Zum Dritten: Es fehlt ein klarer **Gottesbezug.** Europa ist ohne seine christlichen Wurzeln nicht denkbar. Europa braucht mehr denn je ein Wertegefüge. Dieses kann aufgrund der zweitausendjährigen europäischen Geschichte und Kultur nur die Botschaft von Jesus Christus sein. (D)

Aus dieser Botschaft erwuchsen die Aufklärung und die Tugend der Toleranz. Zur Stärkung und Rückbindung der Toleranz sind christliche Werte unabdingbar, für die der Gottesbezug symbolisch steht. Ohne Gott geht Europa zum Teufel. Die riesige Aufgabe, rund 30 europäische Völker zu einem harmonischen und friedlichen Zusammenleben zu einen, übersteigt menschliches Vermögen. Dazu braucht es Gottes Segen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Axel Schäfer für die SPD-Fraktion.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag zum Thema „Fundamentalismus" jetzt ein Beitrag zum Thema „Europa – in Vielfalt geeint".

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute die Verfassung ratifizieren, dann haben wir in der EU die **Demokratisierung durch Parlamentarisierung** im hohen Maße erreicht. Ich erinnere an das, worum es geht:

„Als wir vor sieben Jahren hier die Römischen Verträge ratifizierten, wussten wir, dass die parlamentarische Institution der zu schaffenden Gemeinschaften un-

Axel Schäfer (Bochum)

(A) terentwickelt sein würde und dass auf dem Weg von den nationalen Parlamenten zu den europäischen Institutionen parlamentarische Rechte verloren gehen würden." So Karl Mommer, Vizepräsident des Bundestages, bei der Einbringung eines Gesetzentwurfes der SPD für die Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahr 1964.

Die Direktwahlakte wurde schließlich 1976 in der EG beschlossen. Bundeskanzler damals: Helmut Schmidt, SPD. Die Forderung nach „einer europäischen Föderation mit demokratischer Verfassung" steht im Wahlprogramm von 1978. Spitzenkandidat: Willy Brandt. Der europäische Konvent, der erst zur Grundrechte-Charta und dann zum „Vertrag über eine Verfassung für Europa" führte, wurde von Gerhard Schröder als EU-Ratspräsident auf den Weg gebracht. So viel zum besonderen **Beitrag der deutschen Sozialdemokratie** zum Gelingen des heutigen Tages.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt „Demokratisierung durch Parlamentarismus in Europa" konkret? Das **Europäische Parlament** entscheidet bei circa 95 Prozent aller Gesetze gleichberechtigt mit dem Rat. Nur zur Erinnerung: Bis 1999 hatte bei allen strittigen Gesetzen der Ministerrat immer das letzte Wort, heute haben wir gleiche Augenhöhe erreicht.

Das Europäische Parlament hat, entgegen vielen Äußerungen von Europaskeptikern und -gegnern, natürlich auch das Initiativrecht. Lieber Kollege Müller, lesen Sie in den Art. 330 und 332 nach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Das Europäische Parlament wählt die Kommission und hat schon vor der Investitur 2004 gezeigt, was das bedeutet. Die Mitgliedstaaten werden niemals mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen, bei denen die Abgeordneten in Straßburg nur aufstehen und klatschen. Alle künftigen Kommissare werden vor der Wahl einer Anhörung unterzogen und dann beurteilt – eine Möglichkeit der Volksvertretung, von der wir in Deutschland allerdings nur träumen können.

Die Parlamentarisierung Europas geht einher mit der **Europäisierung des Bundestages.** Sie bedeutet andere Verfahren und erfordert von uns allen eine andere Mentalität. Europa ist nicht mehr nur ein großes Haus mit Büro und Telekommunikation. Europa, das sind wir, Idee und Realität einer Gemeinschaft, die in unseren Köpfen denkt und in unseren Herzen lebt. Deshalb müssen wir schneller und besser werden, wenn es um die Beteiligung an der europäischen Rechtsetzung geht, und gründlicher, was die Umsetzung auf nationaler Ebene anbelangt. Deshalb müssen wir die **Subsidiaritätskontrolle** verantwortungsbewusst handhaben. Das bedeutet eben nicht, dass wir künftig möglichst viele EU-Initiativen strikt anhalten und konsequent einwenden, sondern wir wollen europäisches Gemeinschaftsrecht strikt einhalten und konsequent anwenden. Wir müssen auch als Bundestag in Brüssel stärker präsent sein.

Als Abgeordneter weise ich in diesem Zusammenhang selbstkritisch darauf hin, dass wir in Deutschland noch von Elementen europäischer Demokratie lernen können. Das **Bürgerbegehren** ist ein neues Instrument auf EU-Ebene, das auf nationaler Ebene fehlt. Den **Ombudsmann** gibt es in der Europäischen Union und in zahlreichen Mitgliedstaaten; bei uns ist er hingegen weitgehend unbekannt. **Öffentliche Ausschusssitzungen,** wie sie im Europäischen Parlament selbstverständlich sind, gehören im Bundestag leider und unverständlicherweise heute noch zur Ausnahme. (C)

Es gibt also noch viel zu tun. Aber – das merke ich nur deshalb kritisch an, weil ich selber früher Mitglied des Europäischen Parlaments war – unsere Kolleginnen und Kollegen in Brüssel und Straßburg müssen sich fragen, ob es auf Dauer zu verantworten ist, 40 Sitzungswochen im Jahr durchzuführen. Das entspricht nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten. Europaabgeordnete müssen stärker hier vor Ort präsent sein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Als Bundestagsfraktion betonen wir heute unsere europäische Identität, als Angehörige von **europäischen Parteifamilien** können wir in EU-Angelegenheiten deshalb nicht mehr nationalstaatlich argumentieren. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen – an dieser Stelle ist die CDU/CSU gefordert –: Der tschechische Präsident Václav Klaus, Mitglied der christdemokratisch-konservativen Parteifamilie Europas und der ODS, beurteilt die EU-Verfassung – ich zitiere wörtlich – als „leer und schlecht" und preist zugleich „die größtmögliche Erweiterung: Türkei, Marokko, Ukraine, Kasachstan – je mehr, desto besser".

Ich erwarte jetzt von der CDU/CSU, dass sie mit dieser Position in der Öffentlichkeit kritisch umgeht und ihre heute von der Kollegin Dr. Merkel und von Ministerpräsident Stoiber dargelegte Position nicht nur in diesem Hause, sondern auch in ihrer eigenen Parteifamilie deutlich macht. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an der Geschichte, und zwar an Helmut Schmidt, dem früheren sozialdemokratischen Bundeskanzler. Er hat auf dem Parteitag der Labour Party 1977, als es in Großbritannien um die Frage „Europa – ja oder nein?" ging, eine begeisternde und fulminante Rede gegen die Europaskeptiker und Europakritiker in der Labour Party gehalten. Das war mutig und es war keine Einmischung in innere Angelegenheiten; es war vielmehr eine praktizierte – wenn auch schwierige – sozialdemokratische „Familienpolitik".

Diese Form von öffentlicher Rede und Gegenrede ist wichtig, weil über die EU-Verfassung in Tschechien bekanntlich vom Volk abgestimmt wird. Bei uns ist das leider nicht der Fall. Viele in der SPD-Fraktion betrachten dies als schwerwiegenden Fehler. Ich sage noch einmal, an die Kollegin Dr. Merkel und Herrn Ministerpräsident Stoiber gewandt: Es lag im vergangenen Oktober in Ihren Händen, die Initiative von SPD und Rot-Grün aufzugreifen,

(Widerspruch bei der FDP – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Ihr habt mit Nein gestimmt!)

um gemeinsam mit der FDP und uns zu einer Lösung zu kommen, auch hier **plebiszitäre Elemente** in die Verfas-

Axel Schäfer (Bochum)

(A) sung aufzunehmen. Sie haben das nicht gewollt, weil Sie intern zerstritten waren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sie wollten die Abstimmung nicht! Das trifft nicht zu!)

Den meisten – selbst den Gegnern von Referenden in Deutschland – ist heute klar, wie wichtig es gewesen wäre, eine breite Debatte zu führen. Wir hätten die deutsche Gretchenfrage beantworten müssen: Wie hältst du es mit der Integration? Spanien war ein gutes Beispiel für eine freiwillige, nicht bindende Abstimmung. Gerhard Schröder hat sich dort erfolgreich für ein Ja eingesetzt, wie er es auch zurzeit in Frankreich tut. Dieser deutsche Bundeskanzler agiert als Europäer. Dafür sollte ihm der gesamte Bundestag ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windräder. Wir wollen hier Windräder bauen. Wir bauen an einem offenen, demokratischen, freien und solidarischen Europa. Nur Nationalisten bauen noch Mauern, und zwar in den Köpfen. Die reale Mauer in Europa ist am 9. November 1989 gefallen. Wir wollen heute dazu beitragen, dass Europa auch durch unsere Entscheidung in Deutschland in Vielfalt geeint wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Debatte.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, teile ich mit, dass zwei Kollegen nach § 31 unserer Geschäftsordnung um das Wort zu einer mündlichen Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten gebeten haben. Das sind die Kollegen Dr. Peter Gauweiler und Manfred Carstens, denen ich anschließend das Wort erteile. Darüber hinaus liegen etwa 80 persönliche Erklärungen zur Abstimmung vor, die zu Protokoll genommen werden.[1)]

Ich gebe nun das Wort dem Kollegen Dr. Peter Gauweiler.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich gebe gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundestags folgende Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten ab. Mit dem Gesetzentwurf soll ein Verfassungsvertrag in Kraft gesetzt werden, der in Art. I-6 folgende Regelung enthält:

> Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.

Damit wird erstmalig – und erstmalig zu einer entsprechenden 40-jährigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der die Bundesrepublik Deutschland bis zum heutigen Tage immer widersprochen hat – mit Zustimmung des Deutschen Bundestages kraft Zustimmungsgesetzes nicht nur der Vorrang des neuen Verfassungsvertrags als solcher, sondern ausdrücklich und uneingeschränkt auch der Vorrang des von den EU-Organen erlassenen Sekundär- und Tertiärrechts vor allem deutschen Recht einschließlich des Grundgesetzes mitsamt den Grundrechten postuliert. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Mitglieder des Deutschen Bundestags berechtigt sind, das **Grundgesetz** wie die **Landesverfassungen** zur Disposition der EU-Organe zu stellen. (C)

Namhafte Verfassungsrechtler haben in den letzten Wochen eingehend darauf hingewiesen, dass die mit der Verabschiedung des Gesetzes vom Bundestag ausgesprochene Zustimmung zur europäischen Verfassung nicht mehr als normale Grundgesetzänderung bewertet werden darf, sondern als Ersetzung und Verdrängung des Grundgesetzes durch ein anders strukturiertes und verfasstes System angesehen werden muss. Dafür gibt das Grundgesetz den Bundestagsabgeordneten keine Handreiche. Vielmehr bestimmt das Grundgesetz, dass Änderungen des Grundgesetzes, die seine Basis auch nur „berühren", unzulässig sind. Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes gibt dem Bundestag nicht das Recht, sich im Namen der und unter Berufung auf die grundgesetzliche Legitimation über das Grundgesetz hinwegzusetzen. Das Grundgesetz hat die Verfahrensweise für den Fall, dass eine neue, dem Grundgesetz übergeordnete Verfassung in Kraft treten soll, in Art. 146 ausdrücklich und klar geregelt. Dort heißt es:

> Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist. (D)

Damit besteht heute die begründete Gefahr, dass durch das soeben zur Abstimmung vorgelegte Gesetz das demokratische Fundamentalprinzip verletzt wird, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Ein derartig weit reichendes Verfassungsgesetz kann nur auf einem **Referendum des deutschen Volkes** über ein neues Verfassungsgesetz beruhen. Dass der Bundestag, der unserer Bevölkerung eine Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag ausdrücklich verweigert, mit seiner heutigen Abstimmung auch noch auf unser Nachbarland Frankreich Einfluss nehmen will, wo in wenigen Tagen eine Volksabstimmung stattfindet, wirkt vor diesem Hintergrund besonders unangebracht.

Es gibt eine Reihe vielfältiger inhaltlicher Einwendungen gegen den Verfassungsvertrag, die mich an der Zustimmung hindern und die ich im Einzelnen schriftlich zu Protokoll gebe. Diese Einwände gegen das Zustimmungsgesetz machen eine Verfassungsbeschwerde und eine Organklage unumgänglich, um dem Bundesverfassungsgericht die Gelegenheit zu geben, nach Maßgabe seines Beschlusses vom 28. April 2005 die Verfassungsmäßigkeit dieses Zustimmungsgesetzes und der mit der Verabschiedung verbundenen Vorgänge in einem

[1)] Anlagen 2 bis 5

Dr. Peter Gauweiler

(A) Hauptsacheverfahren zu überprüfen. Dies wird geschehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Manfred Carstens das Wort.

Manfred Carstens (Emstek) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meiner Fraktion gegenüber habe ich bereits dargelegt, was ich jetzt noch vor dem Deutschen Bundestag sagen möchte:

(Zuruf von der SPD: Wir verzichten!)

weswegen ich mich nicht imstande sehe, dem Vertrag über eine Verfassung für Europa zuzustimmen. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass dieses Vertragswerk nach meiner Einschätzung eine Verbesserung des Vertrages von Nizza, also ein Fortschritt, ist. Daher möchte ich mich bei denen bedanken, die über diesen Vertrag verhandelt haben.

Dass ich gegen diesen Verfassungsvertrag stimme, liegt nicht daran, dass ich irgendetwas gegen Europa habe. Mir liegt sehr an einer gedeihlichen Weiterentwicklung Europas. Es gibt aber einen Aspekt, der für mich so bedeutsam ist, dass ich nicht zustimmen kann. Obwohl man sich sehr bemüht hat, hat man nach all den Beratungen in dem Verfassungsvertrag keinen Platz für **Gott** und die Verantwortung vor ihm gefunden. Damit meine ich Gott den Dreifaltigen, den Vater, den Sohn
(B) und den Heiligen Geist.

Man könnte sagen: Auch in vorherigen europäischen Verträgen war die Bezeichnung „Gott“ nicht enthalten, also ist es nicht schlimm, wenn sie auch in diesen Vertrag nicht aufgenommen ist. Wer das sagt, der hat nicht die Bedeutung dieses Verfassungsvertrages vor Augen: Es ist das erste Mal in der Geschichte der EU, dass man sich durch einen Vertrag eine Verfassung gibt. Diese Verfassung ist von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommt, dass der Begriff „Gott“ nicht versehentlich nicht aufgenommen wurde; man hat IHN also nicht vergessen. Vielmehr hat es erhebliche Anstrengungen gegeben, nicht zuletzt seitens der CDU/CSU-Fraktion, hier im Deutschen Bundestag und auf europäischer Ebene, das nachträglich zu heilen. Diejenigen aber, die sich dagegengestellt haben, Gott in das Verfassungsgesetz aufzunehmen, haben sich durchgesetzt, sodass Gott – aus welchen Gründen auch immer – wissentlich und gewollt nicht in die Verfassung gekommen ist. Aufgrund dieses Tatbestandes kann ich diesem Verfassungsgesetz nicht zustimmen.

Das hat vor allen Dingen damit zu tun, dass ich zuinnerst davon überzeugt bin, dass das große Werk, Europa in den nächsten Jahrzehnten – und hoffentlich länger – in Frieden und Freiheit, in gegenseitiger Rücksichtnahme und partnerschaftlich zusammenzuführen, ohne Gottes Hilfe nicht zu vollbringen ist. Da das, was in diesem Vertrag fehlt, derartig nachhaltig ist, kann ich meine Zustimmung einfach nicht geben.

Ich wünsche diesem Europa, zu dem wir alle gehören, (C) eine gute Zukunft, obwohl ich hier jetzt Nein sagen muss.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa. Hierbei handelt es sich um die Drucksachen 15/4900 und 15/4939. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5491, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Annahme dieses Gesetzentwurfs bei der zweiten Beratung und der Schlussabstimmung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 401 Stimmen, erforderlich ist.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Haben die Schriftführerinnen und Schriftführer die vorgesehenen Plätze eingenommen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ich darf während dieser namentlichen Abstimmung darauf hinweisen, dass unmittelbar im Anschluss daran weitere, mit diesem Verfassungsvertrag verbundene Entscheidungen zu Begleitgesetzen und zu einem Entschließungsantrag anstehen. Ich bitte um entsprechende Präsenz. (D)

Gibt es noch einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die die Stimme nicht abgeben konnte? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung. Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses führen wir die weiteren Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt durch.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.44 bis 12.50 Uhr)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa bekannt. Abgegebene Stimmen 594. Mit Ja haben gestimmt 569,

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause)

mit Nein haben gestimmt 23; es gibt zwei Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	594;
davon	
ja:	569
nein:	23
enthalten:	2

Ja

SPD

Dr. Lale Akgün
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Hans-Werner Bertl
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Gerd Friedrich Bollmann
Klaus Brandner
(B) Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Peter Dreßen
Elvira Drobinski-Weiss
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Martina Eickhoff
Marga Elser
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Hans Forster
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Monika Heubaum
Gisela Hilbrecht
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Renate Jäger
Klaus-Werner Jonas
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Dr. Heinz Köhler (Coburg)
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Caren Marks
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Petra-Evelyne Merkel
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Ursula Mogg
Michael Müller (Düsseldorf)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Volker Neumann (Bramsche)
Dietmar Nietan
Dr. Erika Ober
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Karin Rehbock-Zureich
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Rene Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Gerhard Rübenkönig
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Thomas Sauer
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider
Walter Schöler
Olaf Scholz
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Wilfried Schreck
Ottmar Schreiner (C)
Gerhard Schröder
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Rita Streb-Hesse
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Ute Vogt (Pforzheim)
Dr. Marlies Volkmer
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener (D)
Andreas Weigel
Petra Weis
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Helmut Zöllmer
Dr. Christoph Zöpel

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Artur Auernhammer

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Dr. Rolf Bietmann
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Helge Braun
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Verena Butalikakis
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Cajus Julius Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Roland Dieckmann
Vera Dominke
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann

(B)

Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Roland Gewalt
Eberhard Gienger
Georg Girisch
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Kurt-Dieter Grill
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger-Heinrich Haibach
Gerda Hasselfeldt
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Siegfried Helias
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Irmgard Karwatzki
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Gerlinde Kaupa
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Günther Krichbaum
Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn (Zingst)
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Conny Mayer (Freiburg)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Klaus Minkel
Marlene Mortler
Hildegard Müller
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Claudia Nolte
Günter Nooke
Dr. Georg Nüßlein
Melanie Oßwald
Eduard Oswald
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Hannelore Roedel
Franz-Xaver Romer
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Andreas Scheuer
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Angela Schmid
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Matthias Sehling
Heinz Seiffert
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Erika Steinbach
Christian von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marko Wanderwitz
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

(C)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Jutta Dümpe-Krüger
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Ulrike Höfken
Thilo Hoppe
Michaele Hustedt
Jutta Krüger-Jacob
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Friedrich Ostendorff
Simone Probst
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Ingolstadt)
Werner Schulz (Berlin)
Petra Selg
Ursula Sowa
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Marianne Tritz
Dr. Antje Vogel-Sperl
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

FDP

Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing

Nein

CDU/CSU

Manfred Carstens (Emstek)
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Albrecht Feibel
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Peter Gauweiler
Klaus-Jürgen Hedrich
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Manfred Kolbe
Hartmut Koschyk
Rudolf Kraus
Barbara Lanzinger
Doris Meyer (Tapfheim)
Dr. Gerd Müller
Franz Obermeier
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Marion Seib
Johannes Singhammer

Fraktionslose Abgeordnete

Martin Hohmann
Dr. Gesine Lötzsch
Petra Pau

Enthalten

SPD

Dr. Hermann Scheer
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist bewusst, dass dies keine Routineentscheidung gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Mit dieser überwältigenden Zustimmung zum europäischen Verfassungsvertrag setzt der Deutsche Bundestag die Serie seiner eindrucksvollen Voten zum europäischen Integrationsprozess und zur Rolle Deutschlands in Europa fort.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich will für die Besucher dieser Plenarsitzung, aber auch für die Fernsehzuschauer und Rundfunkzuhörer darauf hinweisen, dass mit dieser Entscheidung ein monatelanger Beratungs- und Abwägungsprozess zum Abschluss gebracht worden ist, dem Dutzende von Sitzungen in Ausschüssen des Deutschen Bundestages, in Arbeitsgruppen, in den Fraktionen und in Fachkonferenzen und eben nicht nur im Plenum des Deutschen Bundestages vorausgegangen sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zu den weiteren Abstimmungen in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 4 b. Abweichend von der in der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4716 zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5492, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(D)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 15/4925. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5492, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig vom Deutschen Bundestag angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen nun über den interfraktionellen Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5493 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A) Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 15/5492 fort. Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/4936 zur Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung durch die getroffenen Entscheidungen für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Empfehlung ist einstimmig so angenommen.

Unter Nr. 4 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4937 mit dem Titel „Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags“ ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Schluss dieses Tagesordnungspunktes. Ich bedanke mich bei allen für die disziplinierte Mitwirkung.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

> Erste Beratung des von den Abgeordneten Ute Granold, Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Dr. Jürgen Gehb, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **… Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 232 a, 233 c StGB (… StrÄndG)**
>
> – Drucksache 15/5326 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Rechtsausschuss (f)
> Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
> Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Kollegin Ute Granold für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ute Granold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits im letzten Jahr das Thema Menschenhandelsdelikte im Deutschen Bundestag beraten und darüber abgestimmt. Dabei haben wir im Wesentlichen den Rahmenbeschluss der EU vom Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels umgesetzt. In den Beratungen konnte die Union wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Koalition erreichen.

Wir hatten schon damals einen Antrag eingebracht, die Freier von Zwangsprostituierten unter Strafe zu stellen. Mit Rücksicht auf die bereits abgelaufene Umsetzungsfrist und im Hinblick auf die Zusicherung der Bundesregierung, unseren Antrag ergebnisoffen zu beraten, waren wir einverstanden, unseren Antrag abzukoppeln. Heute ist unser Gesetzentwurf, der noch um die Überwachung der Telekommunikation erweitert wurde – hier sehen wir weiteren Handlungsbedarf –, in der Beratung. (C)

Die jüngst durchgeführte Sachverständigenanhörung zu den Menschenhandelsdelikten hat ergeben, dass der Menschenhandel typischerweise konspirativ verübt wird. Deshalb kommt der Telefonüberwachung nicht nur bei den schwersten Fällen des Menschenhandels höchster Stellenwert zu.

Menschenhandel – das heißt im Kern: Frauen- und Mädchenhandel – war und ist für die Union ein Thema, das ständig auf der Agenda ist. Ich kann beim besten Willen die Aufgeregtheit von Bündnis 90/Die Grünen nicht verstehen.

> (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe mich doch gar nicht aufgeregt! Ich bin ganz ruhig!)

Offenbar geht es Ihnen mehr um die Bekämpfung der Union als um die Rechte der geschändeten Frauen.

Dank des Visa-Untersuchungsausschusses steht der Menschenhandel im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Da besteht Betroffenheit. Es geht um die Verletzung der Menschenrechte und um die Verletzung der Menschenwürde in übelster Form. Die Union fordert die Bekämpfung des Menschenhandels – konsequent mit allen Mitteln und in allen Bereichen. Dazu gehören nicht nur die jüngst beschlossene Verschärfung der Gesetze gegen Menschenhändler und die notwendige Verbesserung des Opferschutzes, sondern auch die Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten. Sie sind die wahren Ausbeuter. Erst die Kunden schaffen den Markt. Ohne Nachfrage kein Angebot und damit auch kein Leid der Frauen! Die Frauen-Union hat bereits auf ihrem Bundesdelegiertentag 2003 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen und dabei ebenfalls gefordert, dass die Freier von Zwangsprostituierten bestraft werden. (D)

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich war im Mai letzten Jahres mit meinem Kollegen Siegfried Kauder – er wird unseren Gesetzentwurf gleich im Detail erläutern – in Tschechien im Grenzgebiet zu Bayern. Wir haben die Situation in **Domazlice,** einem kleinen Landkreis mit dem größten Bordell Europas – 40 Bordelle mit 800 Prostituierten –, angesehen und Gespräche mit der dortigen Polizei und auch mit Hilfsorganisationen geführt. Frauen und Mädchen vornehmlich aus Tschechien, der Ukraine, Rumänien, der Slowakei und Moldawien werden hier gesammelt, eingearbeitet und dann quer durch Europa verkauft. Deutschland ist dabei sowohl Transit- als auch Zielland. Das ist Sklavenhandel im 21. Jahrhundert – mitten in Europa, mitten unter uns.

(Beifall der Abg. Rita Pawelski [CDU/CSU])

Ute Granold

(A) Nach Schätzungen der UN werden allein in Europa Jahr für Jahr 500 000 Frauen und Mädchen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Damit werden etwa 10 Milliarden Euro umgesetzt. Weltweit sind es 60 Milliarden Euro und etwa 4 Millionen Frauen, die als Ware gehandelt werden. Frauenhandel ist heute das lukrativste, das expansivste und das risikoärmste Geschäft der organisierten Kriminalität und hat längst den Waffen- und Drogenhandel abgelöst.

Wie sieht es bei uns in Deutschland aus? Berlin ist längst – so der Bundesaußenminister im Oktober 2001 auf der OSZE-Konferenz „Europa gegen den Menschenhandel" – zur **Drehscheibe des internationalen Menschenhandels** geworden. Es gibt unterschiedliche Zahlen. Als gesichert gilt, dass in Deutschland etwa 250 000 Prostituierte leben und arbeiten. 80 Prozent davon sind Migrantinnen. Jede zweite davon ist in der Zwangsprostitution. Das heißt, bei uns sind etwa 100 000 Frauen in der Zwangsprostitution und dabei ist jede Frau eine Frau zu viel. Es wird weiter davon ausgegangen, dass von etwa 34 Millionen männlichen Volljährigen in Deutschland täglich bis zu 1,2 Millionen die Dienste von Prostituierten in Anspruch nehmen.

Ich habe dieser Tage die Diplomarbeit einer Studentin der Sozialwissenschaften der FH Potsdam erhalten. Sie ist vom März 2005 und befasst sich mit der Prostitution, einer Bestandsaufnahme und einer Handlungsaufforderung – auch an die Politik. Ich habe die Arbeit sehr interessiert, aber auch erschüttert gelesen. Sie endet mit den Worten:

(B)

> Es ist, wenn wir Glück haben, fünf vor zwölf.

Das sind klare Worte.

Wir alle sind aufgefordert, den Opfern von Menschenhandel, den Zwangsprostituierten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Dies betrifft im Übrigen Frauen aus allen Bevölkerungsschichten mit den unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen.

Menschenhandel ist ein **Kontrolldelikt.** Das heißt, nur durch polizeiliche Razzien können Zwangsprostituierte überhaupt gefunden und befreit werden. Ich erinnere an die jüngste Großrazzia im Raum Hannover mit 230 Einsatzkräften und 31 Festnahmen. Dabei konnten 15 Zwangsprostituierte aufgegriffen werden.

Frau Schewe-Gerigk, auch wenn Sie es immer wieder heftigst bestreiten: Das **Prostitutionsgesetz** aus dem Jahre 2002 hat dazu geführt, dass kaum noch erfolgreiche Razzien

> (Joachim Stünker [SPD]: Stimmt doch nicht! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wiederholen es immer wieder, auch wenn es falsch ist!)

durchgeführt werden können. Ihr Verweis auf die polizeiliche Generalklausel in den Ländern hilft da wenig. Geldnot und mancherorts auch der fehlende politische Wille spielen sicherlich eine Rolle, aber Hauptgrund ist das Prostitutionsgesetz.

> (Beifall bei der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie in den Ländern dafür sorgen, dass die Polizei besser ausgestattet ist!) (C)

Mit dem Prostitutionsgesetz wurde die Prostitution, für die in den Medien stark geworben wird, hoffähig gemacht. Sie ist eine legale Dienstleistung wie jede andere geworden und führt bei konsequenter Anwendung von Hartz IV sogar so weit, dass Leistungskürzungen bei Verweigerung der Arbeitsaufnahme entstehen können.

> (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, jetzt erzählen Sie schon wieder so einen Blödsinn! Das gibt es doch gar nicht!)

Den Frauen wurde damit nicht geholfen, ganz im Gegenteil: Kaum eine hat sich zwischenzeitlich sozialversichern lassen. Die Förderung der Prostitution ist nicht mehr strafbar. Die Polizei spricht hier sogar von einem Zuhälterschutzgesetz.

> (Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Das ist die Realität!)

Sie wissen, dass sich der Bundesrat derzeit auf Initiative Bayerns ebenfalls mit der Bestrafung der Freier bei Zwangsprostitution befasst und darüber hinaus das Prostitutionsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir werden über dieses unsägliche Gesetz noch zu reden haben.

> (Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Sehr richtig!) (D)

Ich empfehle im Übrigen die Lektüre der eingangs erwähnten Diplomarbeit. Prostitution ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Sie ist keine Dienstleistung wie jede andere. Das zu meinen oder zu verbreiten ist meines Erachtens zynisch. Die Diplomandin war – ich zitiere – „über die Abgründe des Themas fassungslos". In ihrem Anschreiben an mich heißt es unter anderem:

> Die Recherche hat mich in meinen politischen Grundfesten erschüttert – denn bis dato war ich treue Grünen- und PDS-Wählerin.

Ich erwähne an dieser Stelle auch Alice Schwarzer, sicherlich keine Sympathisantin der Union. Sie äußerte sich gleich lautend. Ich könnte die Reihe beliebig fortsetzen.

Viele Zwangsprostituierte – zu 80 Prozent Migrantinnen, wie eingangs erwähnt – sind in den vergangenen Jahren nicht mehr über die grüne Grenze, sondern mittels Visa vermeintlich legal nach Deutschland gekommen.

> (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das in der EU!)

Die „Lageberichte Menschenhandel" des BKA von 1999 bis 2003 bestätigen dies. Für die Schlepper bestand keine Gefahr mehr, aufzufliegen; der Preis für die Schleusung konnte erhöht werden und die Gewinne wur-

Ute Granold

(A) den noch satter. Der Handel blühte und blüht, solange ihm nicht Einhalt geboten wird.

Der EU-Justizkommissar Frattini ist bekanntlich mit der Überprüfung der **Visapraxis** befasst; denn davon ist der gesamte Schengen-Raum betroffen. Nach einer ersten Bewertung liegt ein Verstoß Deutschlands gegen EU-Recht vor.

(Joachim Stünker [SPD]: Reden Sie doch mal über Ihren Gesetzentwurf!)

Da Menschenhandel ein Delikt ist, das keine Grenzen kennt, und die mafiosen Verbrecher weltweit agieren, muss nicht nur auf europäischer, sondern auch auf internationaler Ebene eng zusammengearbeitet werden. Dazu gehört auch, dass die entsprechenden Rechtsvorschriften zeitnah umgesetzt werden. Hier bestehen in Deutschland erhebliche Defizite: Der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde erst nach Ablauf der Umsetzungsfrist verabschiedet. Die Richtlinie zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise ist trotz Fristablaufs bis heute nicht umgesetzt. Die UN-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie die Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Schleusungen von Migranten aus dem Jahr 2000 sind ebenfalls noch nicht umgesetzt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die Gesetze schon so sind, dass da nichts mehr umgesetzt werden muss!)

(B)

Wenn die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution ganz oben auf der Agenda steht, dann ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass die Rechtsetzung zeitnah erfolgt.

Das gilt auch in diesem Fall. Die strafrechtliche Bekämpfung der Zwangsprostitution kann erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie nicht länger allein auf Zuhälter und Menschenhändler ausgerichtet ist. Diese Drahtzieher haben erst durch die **Freier** die Basis für ihre Verbrechen, die die Notlage der Frauen schamlos ausnutzen. Das sieht nicht nur die Union so. Auch die Kirchen und die Opferschutzorganisationen sehen das Erfordernis, die Freier von Zwangsprostituierten unter Strafe zu stellen. Die Union hat erst vor einigen Tagen ein Symposium zur Situation der Zwangsprostituierten durchgeführt, auf dem insbesondere die Freierbestrafung diskutiert wurde.

Der von uns eingeschlagene Weg hat sich als der richtige erwiesen. Es besteht eine Gesetzeslücke. Dies wird im Übrigen von namhaften Professoren bestätigt; Professor Renzikowski war Sachverständiger bei der Anhörung zur Verschärfung der Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Versuche gerade vom Bündnis 90/Die Grünen, die Unionsinitiative mit dem Hinweis auf bestehende Gesetze zu Fall zu bringen, sind untauglich. Ich erwähne hier die unterlassene Hilfeleistung, die Vergewaltigung oder die Nichtanzeige einer geplanten Straftat; all diese Vorschriften sind nicht einschlägig, um die Verhinderung von Zwangsprostitution und die Freierbestrafung auf den Weg zu bringen. (C)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Meine Damen und Herren Kollegen der Koalitionsfraktionen, Ihre Kollegin Helmhold hat im November 2004 im Niedersächsischen Landtag gesagt: Auch für die Freierbestrafung wird in Kürze eine Regelung gefunden. Sie selbst haben in den vergangenen Wochen in verschiedenen Presseerklärungen geäußert: Über die Strafwürdigkeit eines solchen Verhaltens besteht für uns kein Zweifel. Geben Sie sich einen Ruck! Zwar steht auf dem Antrag „CDU/CSU“, aber dennoch ist er richtig und wichtig. Die geschändeten Frauen warten auf ein Zeichen.

Dr. Lea Ackermann hat in ihrer 20-jährigen Tätigkeit bei Solwodi mit vielen Zwangsprostituierten gesprochen, sie betreut und bei Prozessen begleitet. Sie hat sie nach einer möglichen Bestrafung ihrer Freier befragt. Die Frauen haben ausnahmslos gesagt, dass sie sich eine Bestrafung dieser Freier wünschen. Recht haben sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich muss mehr getan werden, als die Freier zu bestrafen; das allein reicht nicht. Der **Opferschutz** muss ausgebaut werden. Beim Bundesfrauenministerium wurde 1997 die Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ eingerichtet, die gute Arbeit geleistet hat und weiter leisten wird. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurden Möglichkeiten geschaffen, den Aufenthaltsstatus der leidgeprüften Frauen zu verbessern. Es gibt eine EU-Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatenangehörige, die nur umgesetzt werden muss. Die Opfer und auch die Opferhilfsorganisationen brauchen dringend finanzielle Unterstützung. Die Profite aus den Straftaten müssen abgeschöpft, die Telefonüberwachung muss ausgeweitet und die internationale Zusammenarbeit muss intensiviert werden. (D)

Ich appelliere abschließend an alle Fraktionen in diesem Hause, an die Opfer von Zwangsprostitution zu denken und die anstehenden Diskussionen nicht mit ideologischen Scheuklappen zu führen. Dieses Thema ist zu wichtig und das Leid der vielen Frauen ist zu groß. Es gibt in Deutschland über 100 000 Frauen, die wie Tiere gehalten werden, die keine Freiheit und keine Menschenwürde mehr haben. Wir würden uns freuen, wenn den Frauen, die schon hier sind, geholfen wird und wenn durch die Gesetzgebung erreicht wird, dass keine Frauen hinzukommen, sodass ihnen dieses Schicksal erspart bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP — Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Frauen lassen Sie doch immer abschieben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Erika Simm von der SPD-Fraktion.

(A) **Erika Simm** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Granold, wenn man Ihnen zuhört, hat man das Gefühl, dass Sie hier zwar über vieles, nicht aber über den Anlass der heutigen Aussprache, den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, geredet haben.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie im Untersuchungsausschuss! – Zuruf von der CDU/CSU: Von uns kommen ja zwei Redner!)

Ich allerdings werde mich bemühen, das, soweit es in der mir zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist, zu tun. Allerdings kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren – vielmehr wird er durch einiges von dem, was Sie gesagt haben, noch bestätigt –, dass es der Union bei diesem Thema eher darum geht, den unbewiesenen Vorwurf zu untermauern, dass durch die so genannte Visaaffäre massenhaft Frauen in die Zwangsprostitution getrieben worden seien, statt darum, eine angemessene gesetzliche Regelung zu finden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das, was sie im Visa-Ausschuss machen, wird hier im Bundestag wiederholt! – Zuruf von der CDU/CSU: Woher kommt denn dieser Vorwurf?)

– Ich habe mir die Mühe gemacht, im Protokoll des Bundesrates die Rede von Frau Merk nachzulesen, die auch in diese Richtung ging.

(B) Ich selbst komme aus Ostbayern und kenne die Probleme mit dem **Sextourismus,** die es dort seit der Grenzöffnung gibt. Unsere Polizei schätzt, dass täglich etwa 2 000 Freier die Grenze überqueren, um in Tschechien die Dienste von Prostituierten zu nutzen. Ständig gibt es auch entsprechende Veröffentlichungen in regionalen Zeitungen. Man kann davon ausgehen, dass die Freier aufgrund dieser Veröffentlichungen wissen, dass unter diesen Prostituierten auch eine ganze Reihe von Frauen sind, die Opfer eines Menschenhandels geworden sind und Prostitution nur unter Zwang ausüben.

Auch können wir davon ausgehen – hier gebe ich Ihnen Recht –, dass es das Angebot der Prostitution – jedenfalls das der Zwangsprostitution – ohne die Nachfrage der Freier nicht in dem Ausmaß gäbe, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ich persönlich unterstütze – auch aufgrund meiner Antipathie gegen diese zum Teil biederen Bürger, die dort regelmäßig hinfahren – Bestrebungen, nach einem Weg zu suchen, wie wir Freier – zumindest diejenigen, die erkennbar nach Zwangsprostituierten suchen – strafrechtlich belangen können.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie Ihren Antrag im Rahmen der Beratungen über die neuen **Menschenhandelstatbestände** erst sehr spät eingebracht haben. Dabei waren wir übereingekommen, dass es doch nicht ganz so einfach ist, diesen Straftatbestand praktikabel auszugestalten, dass wir dieses Vorhaben daher zurückstellen und uns um gemeinsame Lösungen bemühen werden.

Nun sind Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorgeprescht. Er ist so gestrickt, dass ich nicht das ernsthafte Bemühen erkennen kann, zu einer Lösung dieses Problems zu kommen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das nicht in allen Details begründen. Wir werden darüber im Ausschuss beraten und sicherlich auch Anhörungen dazu durchführen. Aber sehen Sie sich allein die Konstruktion des Grundtatbestandes in § 232 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches an: Die Vorsatztat setzt eine Vortat nach § 232 des Strafgesetzbuches voraus. Die Frau muss also Opfer eines Menschenhandels geworden sein. Das Gericht muss das als erwiesene Vortat feststellen. Inwieweit muss das Gericht dann eigentlich die Vortat erforschen? Die Vortat muss vom Vorsatz des Täters umfasst werden. Aufgrund meiner Strafrechtspraxis beurteile ich diese Regelung als in der Praxis nicht handhabbar. Sie wird zu keinen Verurteilungen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben das Problem auch erkannt – wir hatten ja im Vorfeld darüber geredet – und haben in einem **Fahrlässigkeitstatbestand** Ausflucht gesucht, wonach ein Täter auch strafbar ist, wenn er sexuelle Beziehungen zu einem solchen Opfer eines Menschenhandels aufnimmt und leichtfertig die Lage des Opfers nicht erkennt. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung heraus: Leichtfertigkeit ist im Strafrecht mitnichten einfacher nachzuweisen als einen Vorsatz oder gar einen bedingten Vorsatz. Leichtfertigkeit ist ein gesteigertes Maß an Sorgfaltspflichtverletzung, das Außer-Acht-Lassen all dessen, was man jemandem im Auge zu haben und bei einem bestimmten Vorgang zu beachten zumuten kann. Sie werden – das sage ich Ihnen voraus – auch damit zu keinen Verurteilungen kommen, machen aber gerade für die Freier ein breites Feld von Ausflüchten auf. Möglicherweise werden geschickte Verteidiger Gutachten beantragen, um den Beweis zu führen, dass der Angeklagte aufgrund seiner Vorbildung nicht intelligent genug war zu erkennen, in welcher Situation er sich befindet. In meinen Augen ist das völlig untauglich. (D)

Der Bundesrat hat diesen Teil Ihrer Strafvorschrift, die insoweit identisch ist mit dem Gesetzentwurf von Bayern im Bundesrat, in seinen Beratungen zu Recht gestrichen. Aber Sie sind unbeeindruckt; es geht Ihnen in Wahrheit wohl nicht um eine sachgerechte Lösung. Denn unverdrossen haben Sie das hier trotzdem so eingebracht und halten es erkennbar aufrecht.

Mir ist noch einiges aufgefallen, auf das Sie hinzuweisen ich der Boshaftigkeit halber nicht unterdrücken kann, weil es für mich ein Hinweis darauf ist, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nicht mit letzter Konsequenz zu Ende gedacht haben, dass Sie insbesondere die Konsequenzen aus diesem Fahrlässigkeitstatbestand nicht bedacht haben. Das hat nun zur Folge, dass plötzlich in § 5, in dem die Auslandstaten aufgelistet sind – Taten, die nach unserem Recht bestraft werden können, auch wenn sie im Ausland begangen worden sind –, ein Fahrlässigkeitstatbestand auftaucht, nämlich mit § 232 a Abs. 2.

Erika Simm

(A) Ferner ist nach Ihrer Konstruktion künftig eine Fahrlässigkeitstat mit einer Kronzeugenregelung bedacht und auch eine Telekommunikationsüberwachung kann wegen einer Fahrlässigkeitstat anordnet werden. Ich bitte, noch einmal zu überlegen, ob Sie da nicht ein Stück weit über das hinausgeschossen sind, was – unter Juristen jedenfalls – diskutabel ist. Denn alle diese Dinge – Auslandsstrafbarkeit, Kronzeugenregelung, Telekommunikationsüberwachung – sehen wir in unserem Strafgesetz bisher nur bei schweren Taten, bei Vorsatztaten und auch dabei nur bei solchen mit einigem Gewicht vor. Sie sehen das alles jetzt für eine Fahrlässigkeitstat vor, die Sie im Höchstmaß mit zwei Jahren Freiheitsstrafe bedrohen – das heißt im Regelfall: Geldstrafe – und die Sie damit selber am untersten Rand der Strafbarkeit überhaupt angesiedelt haben. Die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens bitte ich noch einmal zu bedenken.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Scheinheilig!)

Wir haben uns dem Thema seriös genähert: Wir haben eine Expertenanhörung durchgeführt. Wir sind durch die Expertenanhörung noch nicht so ganz schlau geworden; da gibt es noch eine ganze Reihe Fragen zu beantworten. Wir werden aber weiter an dem Thema bleiben und uns um eine angemessene Lösung bemühen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Das Wort hat jetzt Herr Kollege Jörg van Essen von der FDP-Fraktion.

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach daran erinnert worden: Wir hatten bei der gemeinsamen Verabschiedung der verschärften Bestimmungen zum Menschenhandel verabredet, das Thema der **Bestrafung von Freiern** anzugehen. Wir haben heute die erste Lesung. Erste Lesung bedeutet, dass man einen Vorschlag vorläufig bewertet und dass man deutlich macht, wo man Fragezeichen sieht und wie die eigene Position am Beginn der Beratungen im Plenum ist.

Bevor ich zu Einzelheiten komme, möchte ich auf zwei Gesichtspunkte hinweisen, die mir außerordentlich wichtig sind:

Die erste Bemerkung. Viel bedeutender noch als mögliche strafrechtliche Änderungen ist für mich, dass wir ein allgemeines **gesellschaftliches Klima** schaffen, durch das wir deutlich machen, dass wir Zwangsprostitution nicht akzeptieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich will in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, dass es mich ganz außerordentlich ärgert, dass uns eine prominente Person, die dadurch aufgefallen ist, dass sie auf entsprechende Anzeigen sexuelle Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, nach kürzester Zeit schon wieder auf dem Bildschirm begegnet, dass es keinen (C) Protest dagegen gibt

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

und dass es ganz offensichtlich als selbstverständlich hingenommen wird, dass jemand, der sich so verhalten hat, wieder durch Fernsehsendungen führen kann. Ich halte das für nicht erträglich.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Die zweite Bemerkung. Zu den Dingen, die wir in der letzten Zeit feststellen mussten und durch die die Situation von Zwangsprostituierten nach meiner Meinung zynisch aufgegriffen wurde, gehörten auch die Bemerkungen der nordrhein-westfälischen Ministerin Bärbel Höhn, die aus ihrer Sicht deutlich gemacht hat, dass Zwangsprostituierte mit Visum besser dastehen als ohne. Auch das bagatellisiert das Unrecht, das es in diesem Bereich gibt. Auch das halte ich für nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns verabredet, dass wir die Probleme sorgfältig prüfen werden. Dass wir sie sorgfältig prüfen müssen, haben insbesondere die Staatsanwälte bei den bisherigen Beratungen deutlich gemacht. Die Staatsanwälte kennen die Situation, die Frau Kollegin Granold geschildert hat und die auch Frau Simm in ihrem Beitrag aufgezeigt hat. Sie haben uns deutlich gemacht, wie schwierig es ist, in diesem Bereich zu ermitteln. Ich (D) denke, dass wir dies berücksichtigen müssen. Es hilft nicht, dass wir hier im Bundestag eine Bestimmung verabschieden, die hinterher in der Praxis nicht wirklich tauglich ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine praxistaugliche Bestimmung ist für mich ein ganz wichtiges Ziel, das wir erreichen müssen.

Auch bezogen auf einen zweiten Punkt möchte ich die Position der Freien Demokraten deutlich machen. Frau Granold, Sie haben sich sehr kritisch zum **Prostitutionsgesetz** geäußert. Wir halten es für richtig, dass wir dieses Gesetz verabschiedet haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir bleiben dabei. Es wird für uns kein Zurück geben. Auch das ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Markierung.

Bei Ihrem Gesetzentwurf, den Sie heute vorstellen, gibt es sehr viele **rechtliche Fragezeichen.** Frau Simm hat ein Thema angesprochen, das mir persönlich sehr wichtig ist. Sie wissen, dass ich mich den Telefonüberwachungen, deren Zahl immer mehr zunimmt, widme. Wir müssen dort zu einer Neuordnung kommen. Ich fordere die Bundesregierung nachdrücklich auf, ihre Vorstellungen in diesem Bereich endlich vorzulegen.

Jörg van Essen

(A) Es kann aber nicht sein, dass wir dann, wenn wir alle wissen, dass wir in diesem Zusammenhang nachsteuern müssen, auf einmal den Bereich der Fahrlässigkeitstaten mit aufnehmen. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt bin ich im Übrigen sehr skeptisch. Wir haben im Bereich der Sexualdelikte bisher zu Recht keine Fahrlässigkeitstaten. Wenn Ihr Vorschlag Gesetz werden würde, wäre das der Einstieg dafür, dass es auch hier Fahrlässigkeitstaten gäbe. Ich bin dort sehr zurückhaltend.

Insgesamt werden wir eine Lösung finden müssen. Das ist auch der Wille der Freien Demokraten. Ich erkläre ausdrücklich die Bereitschaft, dass wir uns an den Gesprächen beteiligen. Ich habe aber das Gefühl, dass das, was Sie bisher vorgelegt haben, eher mehr Fragezeichen aufwirft als Antworten gibt. Damit möchte ich meinen Beitrag heute hier schließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk vom Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über eines sind wir uns hier im Hause einig: Menschenhandel ist eine schwerwiegende **Menschenrechtsverletzung,** ein Verbrechen an der Würde und der Freiheit der Opfer, das mit allen Mitteln und auf allen Ebenen bekämpft werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Opfern handelt es sich größtenteils um Frauen, die meist mit falschen Jobversprechen als Aupairmädchen oder Bardame nach Deutschland geholt und zur Prostitution gezwungen werden. Hier werden ihnen die Pässe abgenommen, sie werden verkauft und physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt. Diesem Menschen verachtenden Geschäft, das für die Menschenhändler nicht nur lukrativ, sondern auch risikoarm ist, müssen wir den Boden entziehen.

Darum hat Rot-Grün eine Vielzahl von Gesetzen zum Schutz der Opfer, aber auch zur besseren Verfolgung der Täter beschlossen. Die Situation, die wir 1998 vorgefunden haben, war für die Frauen katastrophal: Wurden sie bei Razzien ohne Papiere angetroffen, behandelte man sie nicht etwa als Opfer von Menschenhandel, sondern als Täterinnen, die gegen das Ausländerrecht verstoßen hatten. Abschiebehaft oder sofortiger Rückflug war die Folge. Die Täter blieben unerkannt, weil die Opfer nicht mehr aussagen konnten, und konnten ihr schmutziges Geschäft weiterführen. Sogar jetzt noch gibt es CDU-regierte Länder, die den vierwöchigen Abschiebeschutz nicht gewähren und damit eine Aufklärung der Verbrechen verhindern. Ich nenne dies Täterschutz. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Das von den Grünen!)

Auch heute habe ich das Gefühl, dass es Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, nicht wirklich um die Opfer geht, sondern um ein Thema, das sich wunderbar zu einer höchst emotionalisierenden und polemischen Hetze gegen die Regierungsparteien missbrauchen lässt. Frau Granold, ich wollte es nicht ansprechen. Aber heute sind die Zeitungen voll davon, dass die ILO gestern in ihrem Jahresbericht mitgeteilt hat, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Visapraxis und einem erhöhten Anteil von Opfern des Frauenhandels gebe. Sie aber wollen dieses Problem instrumentalisieren. Ihnen ist dies im Ausschuss nicht gelungen; jetzt tragen Sie es hier in den Bundestag hinein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abg. Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU])

Zu dieser Annahme führen mich vor allem die Unsachlichkeit und Undifferenziertheit, mit der einige – ich betone: einige – an dieses Thema herangehen.

Das beste Beispiel dafür – wir haben es vorhin schon wieder gehört – ist die anhaltende Vermischung des Frauenhandels mit dem **Prostitutionsgesetz.** Dieses Gesetz verbessert die Situation der Prostituierten, die freiwillig und legal in Deutschland tätig sind. An den polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten hat es überhaupt nichts geändert. Noch gestern habe ich vom LKA Berlin gehört, dass die Razzien in gleicher Intensität weitergeführt werden, wie es vor dem In-Kraft-Treten des Prostitutionsgesetzes der Fall war. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Wie häufig Razzien durchgeführt werden, liegt also allein in der Länderzuständigkeit. Daher bitte ich Sie, diese bewusste Täuschung zu unterlassen und keine Verbindung zwischen Prostitutionsgesetz und Ermittlungstätigkeit mehr herzustellen.

Aber nun zu Ihrem Antrag: Schon im Vermittlungsausschuss hatten wir Ihnen zugesagt, einen Straftatbestand für jene **Freier** zu prüfen, die die Zwangssituation von Menschenhandelsopfern vorsätzlich ausnutzen. Für mich ist das ein strafwürdiges Verhalten; ich stehe daher einer solchen Strafbarkeit offen gegenüber. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gut gemeint ist ja oft nicht gut.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Nichts gemacht ist noch schlechter!)

Selbst unter den Opferverbänden, der Polizei und der Rechtswissenschaft gibt es keine einheitliche Bewertung.

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) Nach einer intensiven Anhörung, die wir gemeinsam mit der SPD durchgeführt haben, habe ich viel mehr Fragen als vorher: Führte ein Straftatbestand dazu, dass die Schleuser die Mauern um die Opfer erhöhen und diese dadurch für die Außenwelt noch weniger sichtbar werden? Könnte auch weiterhin jede fünfte Frau durch Hinweise eines Freiers als Opfer von Frauenhandel identifiziert werden – so ist es jetzt; 20 Prozent der Freier geben den Behörden eine Nachricht – oder würden die Männer schweigen, weil sie sich strafbar machen? Käme es möglicherweise wie im Jahre 2003 in Schweden, wo ja alle Freier bestraft werden, zu keiner Verurteilung?

Für mich steht nur eines fest: Eine gesetzliche Regelung könnte durch ein klares Verbot die wichtige Signalwirkung entfalten, dass dieses menschenverachtende Verhalten vom Staat nicht toleriert wird. Wir müssen also darüber nachdenken, wie wir zu einer solchen **Generalprävention** gelangen können. Ihr Antrag ist für uns aber in der hier vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig. Wir sehen auch, dass es schwer ist, einem Freier nachzuweisen, dass er um die Zwangssituation eines Menschenhandelsopfers wusste. Es ist allerdings kein gangbarer Weg, dies dadurch aufzufangen, dass auch fahrlässiges Nichterkennen bestraft werden soll.

Viel zu umstritten ist unter Fachleuten die Frage, ob die Zwangssituation der Opfer für die Freier erkennbar ist. Wenn Sie dann auch noch als einen der Umstände, die auf Opfer von Menschenhandel hindeuten, die fehlende Arbeitserlaubnis oder Drogenabhängigkeit nennen, dann macht das wirklich deutlich, dass Sie diese Problematik nicht verstanden haben. Auch wenn es nicht (B) in Ihr Bild passt: Außer der Zwangssituation des Menschenhandels kann es noch ein paar andere Umstände geben, die Migrantinnen dazu bringen, ihren Lebensunterhalt und vielleicht auch den ihrer Familie mit Prostitution zu verdienen.

Sie fordern weiterhin eine **Kronzeugenregelung für Menschenhandelsdelikte.** Das lehnen wir auch in diesem speziellen Deliktbereich ab. Eine solche Regelung würde doch geradezu dazu einladen, die Zwangslage eines Opfers von Menschenhandel zunächst auszunutzen, die Tat erst danach zur Anzeige zu bringen und dafür auch noch straffrei zu bleiben.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Das ist eine Ermessensvorschrift! Das ist doch kein Muss! Das entscheidet das Gericht!)

Selbst auf Ihrem eigenen Symposium hat die Staatsanwältin Leister die Frage gestellt, warum die CDU/CSU die Freier besser stellen möchte als die Opfer. Darüber können Sie ja einmal nachdenken. Im Übrigen ist eine solche Regelung auch nicht nötig, da die Gerichte bereits nach dem geltenden Recht die Bereitschaft zur Aufklärung bei der Strafzumessung der Tat berücksichtigen können.

Handlungsbedarf sehen wir wie Sie bei der **Telekommunikationsüberwachung,** wenn es sich um Verbrechen handelt. Auch wir halten es bei der Strafverfolgung für wichtig, die Strukturen organisierter Kriminalität durch geeignete Ermittlungsmethoden aufzubrechen. (C) Dies werden wir im Rahmen der Reform der Telefonüberwachung, an der die Koalition derzeit arbeitet, berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU: Bei all Ihren Vorschlägen zum Frauenhandel fällt mir immer wieder auf, dass strafrechtliche und polizeiliche Instrumente in einem absolut unausgeglichenen Verhältnis zu Opferschutz und Opferrechten stehen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist Quatsch!)

Den **Frauenhandel** werden wir nur wirksam bekämpfen können, wenn wir auf **Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung** setzen.

(Ute Granold [CDU/CSU]: Genau das haben wir gesagt!)

Ich habe die große Sorge, dass die Maßnahmen, die den Frauen wirklich helfen, wie sichere Unterkünfte, ein besserer Aufenthaltsstatus, qualifizierte Betreuung in spezialisierten Beratungsstellen, die Sie in Ihren Ländern mit Ihrer Mehrheit beschließen können, nicht durchgeführt werden, auch weil sie Geld kosten, und dass man sein Gewissen dadurch entlasten will, dass man lediglich im Strafrecht etwas ändert. Das finde ich scheinheilig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Einen kleinen Vorgeschmack hat uns die bayerische (D) Justizministerin gegeben, die sagt, sie wisse gar nicht, woher sie das Geld für die Beratungsstellen nehmen solle. Ich frage Sie: Wie wäre es mit einem **Opferfonds** – Herr Kauder, wir haben gestern Abend darüber diskutiert – à la Rheinland-Pfalz?

Herr Kauder, ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen. Sie wissen, Rot-Grün hat im Bundesrat keine Mehrheit, kann also keine aufenthaltsrechtlichen Änderungen durchsetzen, die als Opferschutz dringend notwendig sind. Die CDU/CSU hat im Bundestag keine Mehrheit und kann keine Strafrechtsänderung durchsetzen. Wir sollten uns zu einem Berichterstatter- und Berichterstatterinnengespräch zusammensetzen und beides machen, nämlich in einem Paket einen gemeinsamen Antrag sowohl zum Aufenthaltsrecht als auch zum Strafrecht. Dann könnten wir den Menschenhandel wirkungsvoll bekämpfen.

Ich freue mich schon auf die Debatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Wenn Sie Ihre Arbeit auch machen, geht es weiter! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich mache meine!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

(A) **Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat in der letzten Woche beschlossen, einen **Gesetzesantrag des Landes Bayern** unter der Überschrift „Bekämpfung des Menschenhandels“ mit einigen Änderungen einzubringen. Diesen Entwurf wird der Bundestag in Kürze beraten. Die Union legt nun heute einen Gesetzentwurf vor, der mit dem bayerischen Entwurf weitgehend identisch ist.

Ich verstehe nicht ganz, was das soll. Ich kann es mir eigentlich nur so erklären, dass Sie meinen, ausgerechnet mit diesem Thema Wahlkampf machen zu müssen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wenn das so ist, wofür viel spricht, dann instrumentalisieren Sie die Not und das Elend der Opfer von Menschenhändlern für Ihre Kampagnen gegen uns, die Regierung und die Koalition.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Hast du heute die falsche Rede rausgeholt?)

Es wird Ihnen aber nichts nützen. Ihre Aufgeregtheit zeigt mir, dass ich Recht habe.

(Beifall bei der SPD)

In einem Punkt geht Ihr Entwurf sogar über die Vorlagen des Freistaates Bayern und des Bundesrates hinaus, nämlich bei der **Freierstrafbarkeit** auch bei Fahrlässigkeit. Diesen Vorschlag hat schon der Bundesrat gestoppt. Wie gestern der Presse zu entnehmen war, wird er auch
(B) von Opferverbänden und der Gewerkschaft der Polizei kritisch gesehen. Zu Recht. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorschlag auch im Bundestag abgelehnt wird. Das, was Sie da machen, ist nichts anderes als vordergründiger gesetzgeberischer Aktionismus.

Das gilt letztlich auch für den Vorsatztatbestand, wie Sie ihn vorschlagen. Der Vorschlag ist vielleicht gut gemeint, den Kern des Unrechts trifft er aber nicht. Eine Strafe ist doch nur dann berechtigt, wenn ein Freier eine gegenwärtige, also eine noch wirksame Zwangslage ausnutzt. Ihr Entwurf stellt ebenso wie der Gesetzentwurf des Bundesrates nicht auf die gegenwärtige Situation des Opfers ab, sondern knüpft an ein vorgelagertes Geschehen an, also an eine Zwangslage, die möglicherweise zum Tatzeitpunkt gar nicht mehr besteht.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was?)

Damit Sie sich aber jetzt nicht aufregen müssen, lasse ich keinen Zweifel an folgender Feststellung: Wenn ein Freier bewusst die Zwangslage einer Frau ausnutzt, ist das nicht hinnehmbar. Das sollten wir nicht dulden. Das werden wir nicht dulden und da werden wir gemeinsam mit der Koalition ein deutliches Zeichen setzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Wann?)

– Dann, wenn wir es vernünftig beraten haben, aber nicht mit Schnellschüssen, wie Sie das zu machen pflegen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das geht wie mit Graffiti, DNA-Analyse und den ganzen anderen Sachen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU) (C)

– Bevor Sie jetzt HB-Männchen spielen, beruhigen Sie sich etwas.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat mit dem Bündnis 90/Die Grünen auch in Erfüllung einer Prüfzusage aus dem Vermittlungsverfahren zum 37. Strafrechtsänderungsgesetz vor kurzem eine Expertenanhörung durchgeführt. Über das Ergebnis haben Frau Schewe-Gerigk und Frau Simm bereits berichtet. Es ist nicht richtig, wenn Sie, Frau Granold, sagen, Sie hätten das zurückgezogen, weil wir über die Frist hinaus gewesen seien.

(Ute Granold [CDU/CSU]: Sie war im August abgelaufen! Natürlich!)

Wir haben die Frist auch deshalb überschritten, weil Ihre konservativ geführten Regierungen den Vermittlungsausschuss angerufen haben und dadurch eine weitere Verzögerung eingetreten ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ute Granold [CDU/CSU]: Weil das Gesetz erheblich nachgebessert werden musste! – Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie ein bisschen Vernunft hätten, dann wüssten (D)
Sie, dass wir vereinbart haben, dass wir die Praxis befragen wollen. Wir haben die Praxis noch nicht befragt, Sie schon ganz und gar nicht.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Wann wollen Sie die denn befragen?)

– Das überlassen Sie einmal mir, Herr Kauder, jedenfalls nicht bei Nacht und Nebel und nicht im Schlafanzug, wie Sie das machen.

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU])

Wenn man nicht nur symbolische Gesetzgebung betreiben möchte, dann muss man sich auch mit den möglichen Folgen eines solchen Straftatbestandes auseinander setzen. Es kommt gar nicht so selten vor – auch das ist schon erwähnt worden –, dass Freier Anzeige erstatten und damit den Frauen aus der Zwangslage heraushelfen.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Das ist doch gut!)

Diese Anzeigebereitschaft hätte sicher ein Ende, wenn die Freier selbst eine Bestrafung befürchten müssten. Daran wird auch keine Kronzeugenregelung etwas ändern. Die Freierstrafbarkeit – vor allem, wenn sie, wie Sie das wollen, schon bei Fahrlässigkeit eintreten soll – könnte dazu führen, dass sich die Szene in der Illegalität abschottet. Gerade das würde den Opfern nicht helfen.

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) Erstaunlich und erfreulich finde ich, dass Sie das urbayerische Anliegen, das **Prostitutionsgesetz** wieder abzuschaffen, wenigstens heute nicht auf die Tagesordnung gebracht haben.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Das kommt noch!)

– Ich wollte Sie gerade loben und sagen, dass das zeigt, dass Sie doch nicht die kleine Filiale des bayerischen Justizministeriums sind.

(Ute Granold [CDU/CSU]: Armselig!)

Aber die Rede von Frau Granold lässt mich da schweigen. Sie sind die Filiale des bayerischen Justizministeriums.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist nicht schön, was Sie sagen!)

– Ich freue mich, dass Sie sich aufregen.

Ich muss jetzt noch auf die **Kronzeugenregelung** eingehen. Sie schlagen eine bereichsspezifische Kronzeugenregelung für Menschenhandelsdelikte vor, nachdem Sie in den vergangenen Jahren gebetsmühlenartig frühere Vorschläge des Bundesrates mit weiteren Kronzeugenregelungen als eigene Ideen verkauft haben. Wenn ich richtig gezählt habe, wären wir jetzt bei der 24. Kronzeugenregelung angelangt:

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Innenausschuss haben wir noch eine!)

(B) drei bereits bestehende, 20 weitere aus der konservativen Ecke in den Vorjahren und nunmehr dieser Vorschlag eines § 233 c StGB. Über die Schwächen dieser Unmenge von bereichsspezifischen Regelungen sind wir uns eigentlich einig. Diese Schwächen bestehen nach wie vor. Sie sollten langsam einmal erkennen, dass Sie hier nicht auf dem richtigen Weg, sondern vielmehr auf dem Holzweg sind, und auf einem morschen noch dazu. Ich verpflichte mich hier: Wenn im nächsten Jahr Ihre 25. Kronzeugenregelung kommt, werde ich hier Weinessig und Zitronen spendieren.

(Erika Simm [SPD]: Für uns Wein!)

– Nein, nur für die.

Auch bei der **Telekommunikationsüberwachung** setzen Sie auf den alten Hut konservativer Denkweise. Wir haben für die Fälle, in denen es richtig ist, bereits eine Telefonüberwachung und wir werden – das ist angesprochen worden – die Probleme der Telekommunikationsüberwachung anders regeln müssen als durch eine ständige Erweiterung des Straftatenkatalogs.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Kommen wir also auf den Kern des Anliegens, das Sie hier mit treuem Augenaufschlag vorgetragen haben und welches Herr Kauder jetzt noch in allen Einzelheiten erläutern wird, zurück.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Das war jetzt persönlich!)

– Nein, das war nicht persönlich. Sie alle haben mich mit (C) treuem Augenaufschlag angeguckt. – Kommen wir darauf zurück: Im Kern lautet Ihr Anliegen, dem auch wir uns nicht verschließen werden, sondern das wir genauso aktiv verfolgen werden und zu dem wir vernünftige Regelungen vorlegen werden: **Schutz der Frauen,** die gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen werden. Es kann nicht lauten, so wie es Frau Granold gesagt hat, die meint, man würde damit einen Sumpf austrocknen: Strafbarkeit der Freier um jeden Preis. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat schon der biblische König David nicht gewollt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Siegfried Kauder von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Emotionalität, mit der diese Debatte teilweise geführt wurde, hat mich erschüttert. „Ich werde dir Europa zeigen. Du wirst in Deutschland für mich arbeiten. Du wirst eine wundervolle Zukunft haben." So wurde eine ukrainische Frau vom Schleuser Boris B. mit einem gefälschten Reisepass und einem erschlichenen Visum nach Berlin verbracht. (D)

(Joachim Stünker [SPD]: Zum Thema bitte, Herr Kollege!)

Dort wandelte sich das Gesicht von Boris B. sehr schnell. „Ab jetzt bin ich dein Direktor, dein Vater und dein Gott" – und auf dem Schreibtisch lag eine Sexpostille als Anweisung für die zukünftige Berufstätigkeit.

(Erika Simm [SPD]: Das ist doch strafbar!)

Irina C. wurde mit drei weiteren Damen in einem Ein-Zimmer-Appartement untergebracht; zwei schliefen in Stockbetten, eine auf dem Sofa, eine auf dem Boden. Sie waren kaserniert.

(Erika Simm [SPD]: Alles strafbar!)

In einschlägigen Postillen wurde angeboten: „Naturgeile ukrainische junge Frau, zu allem bereit." Bei Boris B. fand man 3 500 Adressen, an die diese Mädchen verschachert worden sind. Meine Damen und Herren, einen solchen Zustand kann man nicht anstehen lassen.

(Joachim Stünker [SPD]: Wollen wir auch nicht! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer will das denn? Das ist doch eine Unterstellung!)

Irina C. wurde auf der Straße angetroffen, sie wurde bei der Polizei vernommen. Sie wurde angeklagt und wegen Urkundenfälschung und eines Verstoßes gegen

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(A) das Ausländergesetz zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

(Joachim Stünker [SPD]: Der einzige Polemiker hier ist Herr Kauder!)

Boris B. wurde ebenfalls – und er zu Recht – zu einer Haftstrafe verurteilt. Der Freier läuft frei herum, auch wenn er die Situation des Mädchens erkannt hat.

Das hat dieses Hohe Haus im Jahr 1993 besser gemacht. Damals ging es um eine Änderung der **Vorschriften zur Kinderpornographie.** Fraktionsübergreifend war man zu Recht der Meinung, auch der Besitz von kinderpornographischen Schriften solle unter Strafe gestellt werden,

(Erika Simm [SPD]: Das war damals sehr schwer durchzusetzen, Herr Kauder!)

weil nämlich der Besitz von Kinderpornographie mittelbar den sexuellen Missbrauch von Kindern begünstigt. Nicht anders ist es beim Freier.

Nun kann man sich natürlich fragen: Hat es einen Sinn, ein Gesetz zu beschließen, das den Besitz von Kinderpornographie bestraft? Wie will ich denn den Besitz, der zu Hause stattfindet, nachweisen? Es gelingt der Polizei immer wieder, denn der Besitz von Kinderpornographie ist ein **Kontrolldelikt.** Nicht anders ist es beim **Menschenhandel** und beim **Missbrauch von Frauen.** Auch dort handelt es sich um Kontrolldelikte.

(B)

(Erika Simm [SPD]: Das macht die Sache ja so schwierig!)

Meine Damen und Herren, entsprechend haben wir den Straftatbestand der **Freierstrafbarkeit** ausgebaut. Der Freier, der die durch Menschenhandel geschaffene Situation entweder erkennt oder sie leichtfertig – das ist die höchste Stufe der Fahrlässigkeit – nicht erkennt und der diese Situation ausnützt, macht sich strafbar.

Nun wird der Einwand erhoben: Wo gibt es denn so etwas wie die Bestrafung von Fahrlässigkeit bei Sexualdelikten? Das ist im System nicht bekannt. Dieses Argument hat ein Professor aufgebracht; es ist aber falsch. Ich empfehle, in § 178 des Strafgesetzbuches nachzulesen:

> Verursacht der Täter durch … Vergewaltigung … wenigstens leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

> (Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Vorsatz!)

Wir haben es also mit einer Kombination aus Vorsatz und Fahrlässigkeit zu tun. Das macht deutlich, dass der formale Einwand nicht richtig ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben uns sehr wohl auch Gedanken darüber gemacht, wie eine Tataufklärung möglich sein soll. Das ist zweifellos ein Problem. Wir haben uns entschlossen, eine **Kronzeugenregelung** einzuführen, deren Sinnhaftigkeit von der Regierungskoalition offensichtlich nicht erkannt worden ist. Der Freier, der eine Frau in ihrer Situation missbraucht, wird in aller Regel diese Kronzeugenregelung nicht in Anspruch nehmen müssen. Ihm kann man schon nach derzeitigem Recht mit den §§ 153 oder 153 a der Strafprozessordnung helfen. (C)

Wir wollen aber auch, dass der Menschenhändler die Chance hat, sich zu offenbaren und eine Strafmilderung zu bekommen; denn nur so bekommt man Zugang zu einem mafiosen System. Beim Betäubungsmittelrecht ist es auch nicht anders. Dort können wir entsprechende Erfolge zeitigen.

> (Beifall bei der CDU/CSU – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen, dass Menschenhändler straffrei sind! Das ist unglaublich! Sollen wir die auch noch laufen lassen?)

Wie Sie sehen, haben wir zu unserem Gesetzentwurf durchaus sinnvolle Überlegungen angestellt.

Nun darf ich Sie persönlich ansprechen, Frau Schewe-Gerigk. Wir haben gestern gemeinsam eine Veranstaltung des Deutschen Instituts für Menschenrechte besucht. Sie wissen sehr wohl, dass es derzeit auf europäischer Ebene schon Überlegungen gibt, ob nicht genau das, was wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, auf europäischer Ebene festgelegt werden sollte, nämlich dass der Missbrauch von Menschenhandelsopfern durch den Freier unter Strafe gestellt wird. (D)

> (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur, wenn es Vorsatz ist! Das haben Sie hier unterschlagen!)

– Also darf ich festhalten: Bei der **Bestrafung vorsätzlichen Handelns** machen Sie mit. Es geht Ihnen um die Leichtfertigkeit. Darüber können wir im Ausschuss diskutieren. Damit kommen wir zu unserem Thema. Wenn Sie die Regelungen zu vorsätzlich begangenen Taten mittragen, dann müssen Sie das hier auch gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen. Darüber können wir reden.

Nun lässt sich einwenden, wie man dem Freier nachweisen soll, dass er die Situation des Menschenhandelsopfers erkannt oder leichtfertig verkannt hat. Diese Frage höre ich allerdings überwiegend von Männern; das könne man doch gar nicht belegen. „Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.“ hat einen Zwölfpunktekatalog entwickelt, nach dem man indiziell die Zwangssituation eines Menschenhandelsopfers feststellen kann: Sie kann zum Beispiel kein Deutsch; sie kann die sexuelle Dienstleistung und deren Dauer nicht selbst aushandeln; sie nimmt das Geld nicht in Empfang; sie hat möglicherweise Verletzungsspuren. Die **Indizien** insgesamt ermöglichen sehr wohl einen **Tatnachweis.**

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(A) Auch Ihre Kritik an der **Kronzeugenregelung** ist nicht berechtigt. Lesen Sie nach, was der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei dazu sagt. Er ist ebenso wie wir der Meinung, dass dies eine sehr gute Möglichkeit ist, Zugang zu der Struktur des meist mafios durchgeführten Menschenhandels zu bekommen.

(Erika Simm [SPD]: Wir reden nicht über Menschenhandel, sondern über Freierbestrafung!)

Sie sehen also, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Eines fällt bezeichnenderweise auf. Sie bringen außer der Kritik hinsichtlich der Leichtfertigkeit keine sachliche Kritik an unserem Gesetzentwurf vor, weil Ihnen offenkundig nichts einfällt.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sind aber auch nicht bereit – obwohl Sie das Problem erkannt haben –, aktiv und zum Schutz dieser Opfer daran mitzuarbeiten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie meine Rede vorhin eigentlich gehört?)

Ich hätte mir vorgestellt, dass Sie in die heutige Diskussion Vorschläge zum **Bleiberecht dieser Opfer** einbringen. Wir müssen uns dieses Themas zweifellos annehmen. Es geht aber nicht an, dass Sie sagen: Wir machen schon beim ersten Schritt nicht mit; dann müssen wir uns den zweiten nicht überlegen. Das Bleiberecht ist ein Thema, das wir sehr wohl gemeinsam diskutieren können. Wir müssen uns aber erst darüber einig werden, ob die Freierstrafbarkeit eingeführt werden soll oder nicht.

(B)

Dieses Thema, das Frauen, die nach Deutschland eingeschleust werden, auf der Seele liegt und auf das Frauenverbände zu Recht beharrlich und beständig hinweisen, haben Sie gar nicht im Blickfeld. Wir haben gestern bei der Veranstaltung des Deutschen Instituts für Menschenrechte auch gehört, dass wir nicht länger warten dürfen. Wir sehen einen Sachverhalt, der kriminogen ist, den wir aber schleifen lassen, weil Sie nichts tun und noch nicht einmal bereit sind, den ersten Schritt mitzumachen. Das ist – ich sage bewusst nicht: eine Schande – schade. Ich hoffe, dass wir in der sachlichen Zusammenarbeit im Ausschuss doch noch einiges bewegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wohltuende Sachlichkeit! Hohe Kompetenz!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun das Wort die Kollegin Angelika Graf von der SPD-Fraktion.

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! In der 14. Legislaturperiode, also vor knapp vier Jahren, haben wir von den Regierungsfraktionen einen Antrag eingebracht, der sich mit der Situation von Frauen beschäftigt, die als Opfer von Menschenhandel vorwiegend aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks hierher verschleppt werden. Der Titel dieses Antrags lautet **„Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel“.** Wir haben ihn hier im Dezember 2001 einstimmig verabschiedet. In diesem Antrag wird sehr genau die Tatsache beschrieben – das hat Frau Granold schon wiedergegeben –, dass etwa 120 000 Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach Westeuropa verbracht werden und dass der Jahresgewinn aus diesem „Geschäft“ höher ist als aus dem Drogenhandel. (C)

In diesem Antrag werden aber auch die Ziele unserer gemeinsamen Politik in diesem Bereich beschrieben. Wir beschritten damit – ich spreche für diejenigen, die diesen Antrag damals erarbeitet haben – keineswegs Neuland. Es gab bereits damals aus der Ära Kohl den runden Tisch „Frauenhandel“ und den Bundesweiten Koordinierungskreis. Ich kann mich gut erinnern, dass die Recherchen zu diesem Antrag trotzdem mühsam waren. Ich hätte mir gewünscht, dass nicht so viel von den Bundesländern geregelt werden muss. Das betrifft insbesondere den Opferschutz. Ich habe damals oft mit geringem oder sogar fehlendem Problembewusstsein meiner Gesprächspartner aus den Bundesländern zu kämpfen gehabt.

Ich rate Ihnen allen sehr zur Lektüre des Antrags; denn er hat in den letzten vier Jahren an Aktualität, was die Situation der Opfer betrifft, nichts verloren. Noch heute gibt es zu wenige **Beratungsstellen** für Opfer von Menschenhandel in den Bundesländern. Infolge der Mittelkürzungen in den Bundesländern – auch das ist schon angesprochen worden – werden existierende Beratungsstellen nicht mehr bezuschusst und müssen oft geschlossen werden. Noch heute fehlen dort oft die Mittel für die Betreuung der Opfer von Menschenhandel. Einzig Rheinland-Pfalz hat – auch das ist schon angesprochen worden – einen Opferfonds eingerichtet. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch heute wird jungen Frauen, die als illegale Prostituierte bei einer Razzia oder einer Kontrolle aufgegriffen werden, trotz der Aufklärungsarbeit des BKA und der Beratungsstellen oft nicht die Vierwochenfrist eingeräumt, die ihnen bis zu einer freiwilligen Ausreise eigentlich zusteht. Das fördert bedauerlicherweise nun wieder den Drehtüreffekt und verhindert oft Ermittlungen gegen die Schlepper. Noch heute erhalten sehr wenige Frauen, die großen Mut bewiesen haben und durch ihre Aussage zur Aufdeckung und Zerschlagung der Netze der Schlepperbanden beigetragen haben, Abschiebeschutz oder sogar ein Bleiberecht oder eine neue Identität.

Wie grau der Themenbereich noch immer ist, zeigt die Tatsache, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Vorschläge nicht mit den entsprechenden Zahlen unterlegen konnten, mit Zahlen, die für den Beweis zum Beispiel der Nützlichkeit des Unterfangens der **Freierbestrafung** wichtig wären.

Angelika Graf (Rosenheim)

(A) Seit der Verabschiedung unseres Antrags im Jahr 2001 haben wir vonseiten des Bundes eine Reihe der darin enthaltenen Forderungen erfüllt. Ich denke dabei zum Beispiel an die jüngste, schon öfter angesprochene Änderung des Strafrechts in §§ 232 und 233. Dies wird das Vorgehen gegen die Täter, die Schlepper, erleichtern. Aber auch die **Opferrechtsreform** möchte ich in Erinnerung rufen. Sie hat die Situation der Opfer von Menschenhandel deutlich verbessert. Ich erwähne außerdem noch einmal den runden Tisch und möchte bitten, die Arbeit des BMZ bei der Bekämpfung der Armut in den Herkunftsländern nicht zu vergessen.

Wurde damit das Problem an sich bekämpft? Es ist richtig: Ohne die Kunden, die Männer, die Sex möglichst billig kaufen wollen, gäbe es das Phänomen der Ausbeutung der illegalen Prostituierten bei uns nicht. Man muss natürlich nicht erst seit dem Fall Friedman fragen, welche Mittel wir haben, um denen, die als Kunden diese Frauen wissentlich ausbeuten, das Handwerk zu legen.

Wie groß der „Bedarf" an derart billigem Sex ist, beschreibt die Aussage einer bayerischen Polizistin aus dem Gebiet der Grenze zu Tschechien – auch Frau Simm hat das zitiert –, die von täglich 2 000 Freiern aus Deutschland berichtet, die auf der anderen Seite der Grenze billige Sexdienstleistungen einkaufen. Da geht es wohl noch billiger und noch einfacher als bei uns.

Frauenhandel ist also ein transnationales Problem. Ich rate jedem, sich die armen jungen Frauen auf dem (B) tschechischen Straßenstrich hinter dem Grenzübergang Philippsreut anzusehen, die dort ihre Dienste freiwillig oder nicht freiwillig anbieten, um zu überleben. Man begreift, dass Frauenhandel mit der Armut in den Herkunftsländern direkt zu tun hat. Man erkennt aber auch, wie schwach entwickelt das Mitleid und das Schuldbewusstsein vieler Kunden offensichtlich ist. Ich denke, da packt einen zu Recht die Wut. Ich verstehe deswegen, dass man sich über die Bestrafung von Freiern Gedanken macht.

Wir haben uns bei dem fraktionsübergreifenden Berichterstattergespräch damals im Zusammenhang mit der Änderung des StGB bezüglich Menschenhandels darauf geeinigt, den Punkt **Freierstrafbarkeit** mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen. Fest steht für mich: Nichts wäre – auch im Hinblick auf die Situation und die Gefühlslage der Opfer, die wir bei aller Diskussion über die Täter nicht aus dem Auge verlieren dürfen – fataler als Regelungen, die in Wahrheit nicht greifen, die Situation der Opfer eher verschlechtern

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder die illegale Prostitution noch mehr in den Untergrund verdrängen

(Beifall der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und damit die Lage der betroffenen Frauen noch unerträglicher und noch ausweglos machen. Das soll heißen: Ich will keine mit heißer Nadel gestrickte Änderung (C) des StGB, die sich populistisch gut vermarkten lässt, sondern eine Regelung, die insbesondere die Situation der Opfer im Blick hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dabei sollte man bedenken, dass in **Italien** – Frau Schewe-Gerigk, dort sind die aufenthaltsrechtlichen Regelungen für die Opfer von Frauenhandel nämlich wesentlich besser als bei uns und dort ist das Netz der **Beratungsstellen** dichter – 20 Prozent aller registrierten Fälle von illegaler Prostitution von den Freiern aufgedeckt werden, die sich an die Beratungsstellen wenden.

Zur Polizei gehen in Italien wie hier in Deutschland die wenigsten der Freier. Eine Ermittlung der Polizei würde nämlich aufdecken, dass der Mann eine Prostituierte aufgesucht hat – ein Umstand, der bei Frau oder Freundin sicherlich nicht unbedingt auf Gegenliebe oder Verständnis stößt. Ich denke, da ist der logische Fehler in Ihrem Ansatz. Eine **Kronzeugenregelung** würde nicht helfen.

Herr Kauder, zu der von Ihnen ins Spiel gebrachten Kronzeugenregelung für Schlepper möchte ich sagen: Darüber müssen wir noch intensiv reden. Ich persönlich bin im Augenblick eher dagegen.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Eine Freierstrafbarkeit, die sich auch auf die Fahrlässigkeit erstreckt, würde zudem nach Ansicht der Beratungsstellen jede präventive Arbeit im Freiermilieu zunichte (D) machen.

(Jörg van Essen [FDP]: Richtig!)

Das Ziel sollte meines Erachtens nicht sein, die Freier generell zu kriminalisieren – sie würden generell kriminalisiert, wenn dieser Vorschlag umgesetzt wird –, sondern ihnen zu helfen, zu erkennen, wann eine Frau in die Prostitution gezwungen wurde, und dann richtig zu handeln.

(Jörg van Essen [FDP]: Genau das muss das Ziel sein!)

Wir weisen Ihre Angriffe auf das **Prostitutionsgesetz** deutlich zurück. Dazu ist schon im Vorfeld vieles gesagt worden.

Ich möchte auf den eingangs erwähnten Antrag der Regierungsfraktionen aus dem Jahre 2001 zurückkommen. In ihm wird dieses Thema unter dem Aspekt der Menschenrechte der Opfer behandelt. Eines der großen Ziele, die mit der Verabschiedung des Antrages verbunden waren, war die **Verbesserung des Opferschutzes.** Bei aller Diskussion über die Freier wäre es gut, wenn wir dieses Ziel nicht aus dem Auge verlören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wirken Sie doch bitte auf die von Ihnen regierten Länder ein, das Ihre in diesem Bereich zu tun und zum Beispiel die Beratungsstellen weiterhin entsprechend zu finanzieren! Wenn das geschieht, wäre schon viel gewonnen.

Angelika Graf (Rosenheim)

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5326 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a bis 30 c sowie Zusatzpunkte 2 a bis 2 c auf:

30 a) Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999

– Drucksache 15/5428 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(B)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Bürgernähe durch Vereinfachung des Kfz-Zulassungsverfahrens

– Drucksache 15/4505 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Innenausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Bereitstellung von Informationen über Allgemeine Betriebserlaubnisse (ABE) und EG-Typgenehmigungen auch für nationale und internationale Behörden

– Drucksache 15/4930 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

ZP 2 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes** (C)

– Drucksache 15/5444 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Trinkwassermanagement in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die verstärkte Einbeziehung der Privatwirtschaft verbessern

– Drucksache 15/5451 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

c) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsame Position der Europäischen Union zum Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China (D)

– Drucksache 15/5467 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 a bis 31 m sowie Zusatzpunkte 3 a und 3 b auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 31 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts**

– Drucksache 15/5216 –

(Erste Beratung 169. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 15/5475 –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegmund Ehrmann
Stephan Mayer (Altötting)
Silke Stokar von Neuforn
Gisela Piltz

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5475, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz)**

– Drucksache 15/5222 –

(Erste Beratung 169. Sitzung)

(B)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5482 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dirk Manzewski
Thomas Silberhorn
Jerzy Montag
Sibylle Laurischk

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5482, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (C)

– Drucksache 15/5220 –

(Erste Beratung 169. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

– Drucksache 15/5443 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heinz Schmitt (Landau)
Marie-Luise Dött
Dr. Antje Vogel-Sperl
Birgit Homburger

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5443, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 d:

(D)

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes**

– Drucksache 15/4738 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– Drucksache 15/5241 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ernst Kranz

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 15/5241, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 31 e:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik über die**

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

– Drucksache 15/4978 –

(Erste Beratung 166. Sitzung)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 15/4980 –

(Erste Beratung 166. Sitzung)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guatemala über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 15/4981 –

(Erste Beratung 166. Sitzung)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

(B)

– Drucksache 15/4982 –

(Erste Beratung 166. Sitzung)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 15/4983 –

(Erste Beratung 166. Sitzung)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Januar 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 15/4984 –

(Erste Beratung 166. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

– Drucksache 15/5362 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Christian Müller (Zittau) (C)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt unter Nrn. 1 bis 6 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5362, die Gesetzentwürfe anzunehmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, lasse ich über die sechs Gesetzentwürfe gemeinsam abstimmen. – Dazu erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich bitte diejenigen, die den aufgerufenen Gesetzentwürfen zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gesetzentwürfe sind einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

LKW-Sonntagsfahrverbot in Deutschland beibehalten

– Drucksachen 15/1876, 15/2374 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Uwe Beckmeyer

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/1876 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 31 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Sibylle Laurischk, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gesamtverkehrskonzept Südbaden – Bündelung von Schiene und Straße im Rheingraben

– Drucksachen 15/2470, 15/4015 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Karin Rehbock-Zureich

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/2470 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gero Storjohann, Dirk Fischer

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Führerscheinbürokratie verhindern – Führerscheintourismus beenden

– Drucksachen 15/3716, 15/4484 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heidi Wright

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/3716 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Tagesordnungspunkte 31 i bis 31 m.

Tagesordnungspunkt 31 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 201 zu Petitionen

– Drucksache 15/5349 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 201 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 j:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 202 zu Petitionen

– Drucksache 15/5350 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 202 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 203 zu Petitionen

– Drucksache 15/5351 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 203 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 204 zu Petitionen

– Drucksache 15/5352 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 204 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 m: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 205 zu Petitionen

– Drucksache 15/5353 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 205 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 3 a:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

  – Drucksache 15/4233 –

  (Zweite und dritte Beratung 154. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

  – Drucksache 15/4232 –

  (Erste Beratung 154. Sitzung) (D)

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu dem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

  – Drucksache 15/4230 –

  (Erste Beratung 154. Sitzung)

  Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

  – Drucksache 15/5487 –

  Berichterstattung:
  Abgeordnete Erika Simm
  Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
  Jerzy Montag
  Sibylle Laurischk

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Drucksache 15/4233. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 auf Drucksache 15/5487, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Drucksache 15/4232. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 2 auf Drucksache 15/5487, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu dem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Drucksache 15/4230. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 3 auf Drucksache 15/5487, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 3 b:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

– Drucksachen 15/5218, 15/5288 Nr. 2.1, 15/5483 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Petra Bierwirth
Marie-Luise Dött
Winfried Hermann
Birgit Homburger

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 15/5218 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige **Tagesordnung** um die Beratung von zwei Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses erweitert werden. Diese Punkte sollen jetzt gleich als Zusatzpunkte 14 a und 14 b aufgerufen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Zusatzpunkt 14 a: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)**

– Drucksachen 15/3441, 15/4119, 15/4236, 15/4501, 15/4540, 15/4922, 15/5479 –

Berichterstatter im Bundestag:
Abgeordneter Michael Müller (Düsseldorf)

Berichterstatter im Bundesrat:
Senator Dr. Roger Kusch

Mir ist mitgeteilt worden, dass das Wort zur Berichterstattung und zur Erklärung nicht gewünscht wird. Ist das richtig? – Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Dies gilt auch für die noch folgende Beschlussempfehlung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/5479? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 14 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen** (D)

– Drucksachen 15/4231, 15/4673, 15/4938, 15/5178, 15/5480 –

Berichterstatter im Bundestag:
Abgeordneter Ludwig Stiegler

Berichterstatter im Bundesrat:
Staatsminister Geert Mackenroth

Wir kommen wiederum gleich zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/5480? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4533 zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung.

(Joachim Stünker [SPD]: Was?)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5486, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der liegt nicht vor! – Abg. Joachim Stünker [SPD] meldet sich zu Wort)

– Bitte.

(A) **Joachim Stünker** (SPD):

Das muss ein Irrtum sein. Die Debatte soll heute Abend gegen 17 Uhr noch geführt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich bestätige, dass das ein Irrtum ist, und stelle das zurück.

(Joachim Stünker [SPD]: Gut, dass ich hier war!)

Dann kommen wir jetzt gleich zum Zusatzpunkt 4:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion der SPD

Kritik des FDP-Vorsitzenden an Gewerkschaftsfunktionären in Deutschland

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Klaus Uwe Benneter von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Ich sehe, es sind alle vollständig.

(Dirk Niebel [FDP]: Wir sind sogar vollzählig!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns ist mit Interesse aufgefallen, dass die FDP nach vielen Jahren das Thema Bürgerrechte, das sie lange Jahre offensichtlich vernachlässigt hatte, wieder entdeckt hat. Dies ist gut so; denn die Wahrung der demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ist ein ganz wichtiges (B) Thema.

(Dirk Niebel [FDP]: Das sollten Sie einmal Herrn Schily sagen!)

Sie wissen am besten, dass dies für die FDP früher ein sehr wichtiges Thema war, zu dem sie damals mehr zu sagen hatte als heute.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sie witzeln, Herr Benneter!)

Der Haken ist nur: Ihr Bekenntnis zu den Bürgerrechten ist dann unglaubwürdig, wenn Sie im gleichen Atemzug einen ganz wichtigen Bereich dieser Bürgerrechte, nämlich die demokratische Selbstorganisation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den deutschen Gewerkschaften, als – Herr Westerwelle, ich darf Sie zitieren – „Plage“ bezeichnen. Das ist unglaubwürdig. Damit werden Sie dem Anspruch nicht gerecht, den Sie hinsichtlich der Wahrung der Bürgerrechte an sich selber stellen.

Ihre Haltung ist auch deshalb unglaubwürdig, weil Sie, wie Herr Niebel sagte, die Gewerkschaften, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammengeschlossen sind, entmachten wollen. Das ist Ihr neues Konzept.

(Dirk Niebel [FDP]: Das habe ich so nicht gesagt!)

– Gut, Sie machen da einen feinen Unterschied zwischen den Gewerkschaften einerseits und den Gewerkschaftsfunktionären andererseits.

(Beifall bei der FDP)

Auch ich weiß, dass die Vertreter von Verbänden nicht immer die Weisheit mit Löffeln gefressen haben. (C)

(Beifall bei der FDP – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das gilt für alle Verbände!)

Ich denke dabei an die plumpen Attacken des Herrn Hundt. Auch über manche Äußerungen von Interessenverbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ärgere ich mich gelegentlich.

Die Art und Weise, wie Sie Ihre grundsätzliche Kritik an demokratisch gewählten Repräsentanten formulieren, ist ganz schön nahe an einem wirklich antidemokratischen Populismus.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Wend [SPD] – Zurufe von der FDP: Oh!)

Dazu gehört auch die Behauptung, die demokratischen Parlamentarier würden nicht die Interessen des Volkes repräsentieren.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das glaubt ihr doch wohl selber nicht!)

Walter Scheel, ein großer Liberaler und ehemaliger Vorsitzende der FDP, hat als Bundespräsident auf dem DGB-Bundeskongress 1975 noch formuliert, freie Gewerkschaften, freie Wirtschaft und freier Staat würden einander bedingen. Ginge die Freiheit in einem dieser Bereiche verloren, bräche das sorgsam Ausgewogene ineinander und miteinander zusammen.

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Das stimmt heute noch!) (D)

Von diesem freiheitlichen Gesellschaftsverständnis ist die FDP heute weit entfernt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Doris Barnett [SPD]: Meilenweit!)

Diese Agitation gegen die demokratischen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer ist Ausdruck einer neuen Geisteshaltung der FDP, die letztlich auf die Verachtung des gesamten Sozialstaates hinausläuft.

(Widerspruch bei der FDP)

Sie, Herr Westerwelle, sind noch bemüht, diese Geisteshaltung mit faulen Bekenntnissen zum Gemeinwohl ein wenig zu kaschieren. Die wahre Geisteshaltung der FDP kommt aber bei Ihrer Parteijugend zum Ausdruck. Die Überschrift „Alte, gebt den Löffel ab!“ einer entsprechenden Veröffentlichung zeigt dies deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Geisteshaltung spiegelt sich in all Ihren Programmschriften, Diskussionsbeiträgen und Parteitagsbeschlüssen wider. Ich will nur einige Punkte nennen: Sie fordern die Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit. Sie fordern die Privatisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie fordern außerdem die Einführung eines einheitlichen Einkommensteuersatzes für Normalverdiener und für Spitzenverdiener.

Klaus Uwe Benneter

(A) Was Sie so flott als „Flat Tax“ in Ihrem Wahlprogramm in Nordrhein-Westfalen fordern, hat – das müssten Sie eigentlich wissen – ganz üble Konsequenzen. Sie sagen aber noch nicht einmal, wie hoch dieser einheitliche Steuersatz sein soll. Weil Sie behaupten, er müsse in der Größenordnung des Körperschaftsteuersatzes liegen, gehen wir einmal von 25 Prozent aus. Die Konsequenz daraus wäre, dass die Normalverdiener diese Entlastung der Spitzenverdiener bezahlen müssten.

(Dirk Niebel [FDP]: Er hat es einfach nicht kapiert!)

Ganz konkret: Für Verheiratete mit einem Jahreseinkommen von 50 000 Euro würde das eine zusätzliche Steuerbelastung von 4 000 Euro bedeuten.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie können noch nicht einmal rechnen!)

Ein Ehepaar mit einem Einkommen von 1 Million Euro würde mit 150 000 Euro entlastet werden. Das sind die Berechnungen der Länderfinanzminister zu diesem Punkt. Die massiven Steuerausfälle, die hierdurch zweitens zu verzeichnen wären, würden sich auf 42 Milliarden Euro summieren. Auch das sind, wie gesagt, Zahlen und Berechnungen der Länderfinanzminister dazu. Das sind die Konsequenzen Ihrer – frei übersetzt – „Flach-Steuer“, ein Name, der passt, soweit dies Ihren ökonomischen Sachverstand betrifft.

Mit politischem Liberalismus hat diese Verachtung des Sozialstaates jedenfalls nichts mehr zu tun.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: So ein Quatsch!)

Da sind Sie in guter Gesellschaft mit der Union. Die fordert im Gesundheitswesen eine Kopfpauschale und Sie fordern eine Kopfsteuer auf Einkommen.

(Dirk Niebel [FDP]: Kopfpauschale hat Westerwelle nicht eingefordert! Das müssen Sie eingestehen!)

Sie wollen alles durchökonomisieren. Das ist Ihr Programm.

Die Menschen müssen wissen: Die FDP schickt sich an, mit ihrem Spitzenkandidaten Florida-Wolf in Nordrhein-Westfalen die Regierung übernehmen zu wollen – und das mit einem Programm, das den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bekämpft und nur noch den Reichen dienen soll.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Der Kampf gegen die Gewerkschaften, gegen die demokratisch gewählten Repräsentanten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet sich gegen die Grundfesten unserer sozialen Ordnung. Weil das so ist, –

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Benneter, Sie sind fast zwei Minuten über Ihrer Redezeit.

Klaus Uwe Benneter (SPD):

– gehe ich davon aus, dass Sie in Nordrhein-Westfalen die Quittung dafür bekommen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Was macht eigentlich Ihr Bauherrenmodell?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Karl-Josef Laumann von der CDU/CSU-Fraktion.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich finde es, um es ganz klar zu sagen, schon ein bisschen beschämend,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ja! – Dirk Niebel [FDP]: Peinlich!)

dass wir heute eine Aktuelle Stunde zum Thema Klassenkampf haben,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo ist Müntefering?)

von dem ich eigentlich geglaubt hätte, dass wir ihn nach fast 60 Jahren sozialer Marktwirtschaft überwunden hätten. (D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das wäre schön! – Dagmar Freitag [SPD]: Was für eine Einleitung!)

Schauen Sie, da gibt es einen Herrn Müntefering, der von Heuschreckenschwärmen redet. Da kontert die FDP, Gewerkschaftsfunktionäre seien die wahre Plage, und sagt dann sofort: Wir haben natürlich nichts gegen Gewerkschaften.

(Dirk Niebel [FDP]: Stimmt! – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sie haben uns verstanden!)

Wir müssen zugeben: Verbände sind natürlich ohne Funktionäre nicht denkbar. Selbst die FDP wäre ohne Funktionäre nicht denkbar.

(Dagmar Freitag [SPD]: Oh doch! Das können wir uns gut vorstellen! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das wird bei uns bestritten!)

Stellen Sie sich einmal vor, wir würden sagen: Die FDP ist eigentlich ganz nett, aber ihre Funktionäre!

(Dagmar Freitag [SPD]: Sie hat nichts anderes!)

Was ich damit sagen will: Ich glaube, dass uns eine solche Debattenlage überhaupt nicht weiterbringt. Wenn es in Deutschland eine Plage gibt, dann ist es die

Karl-Josef Laumann

(A) Heimsuchung in unserem Land, dass über 5 Millionen Menschen arbeitslos sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist die wahre Plage, die wir in diesem Land haben.

Deswegen kann ich nur an alle Seiten appellieren, keine Nebelkerzen zu werfen und sich nicht im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf auf Nebenkriegsschauplätzen auszutoben, sondern sich damit auseinander zu setzen, wie wir in unserem Land zu mehr Beschäftigung und zu einer Politik kommen können, die sich schlicht und ergreifend an dem Grundsatz orientiert: Vorfahrt für Arbeitsplätze!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Eine großartige Idee!)

Das ist das Wichtigste, das wir tun müssen.

Wir alle wissen doch – ich weiß, dass dies auch in der FDP nicht anders gesehen wird –, dass zu dieser Gesellschaft natürlich auch Gewerkschaften gehören, und zwar starke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Unstreitig!)

Die Gewerkschaften haben sehr viel mit dem Gründungskonsens der Bundesrepublik Deutschland zu tun.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Als ob es darum geht!)

(B) Das wird in unserer Verfassung durch die grundgesetzliche Absicherung der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie festgeschrieben und von niemandem in diesem Hause infrage gestellt.

(Beifall bei der FDP)

An die Adresse der SPD gerichtet – denn in Nordrhein-Westfalen wird viel erzählt –: Dies wird auch nicht von einer CDU/FDP-Regierung – weder in Nordrhein-Westfalen noch auf Bundesebene – infrage gestellt; das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der FDP)

Auch eine CDU/FDP-Regierung weiß, dass die soziale Partnerschaft in unserem Land ihren Ausdruck in der Tarifautonomie, der Mitbestimmung und im Betriebsverfassungsgesetz findet. Dies steht im Grundsatz für niemanden infrage. Deswegen sollten Sie mit dieser Debatte aufhören.

Wir haben schon das Problem, dass sich Gewerkschaftsfunktionäre, wenn sie auf großen Gewerkschaftsveranstaltungen mit Massenmedien kommunizieren, anders artikulieren, als es vor Ort gehandhabt wird.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

In Nordrhein-Westfalen gibt es doch ganze Gebiete, in denen die 35-Stunden-Woche in der Metallindustrie in der Realität nicht mehr vorhanden ist und wir uns aufgrund des Konkurrenzdrucks mächtig in Richtung 40-Stunden-Woche bewegen. Die Wahrheit ist – das habe ich auch in einem Artikel für die „Wirtschaftswoche“ so geschrieben –, dass die Gewerkschaften erheblich an Glaubwürdigkeit gewännen, wenn es zwischen den Reden der Funktionäre und dem Handeln vor Ort nicht einen so großen Unterschied gäbe. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich gehöre seit 30 Jahren der IG Metall an. Ich sage Ihnen eines: Für das Titelblatt der IG-Metall-Mitgliederzeitschrift in dieser Woche schäme ich mich.

(Beifall des Abg. Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU] sowie bei der FDP)

Ein solches Titelblatt ist nicht Stil einer normalen politischen Artikulation. Solche Titelblätter hat es zu ganz anderen Zeiten gegeben, die der Grund waren, warum wir vor einigen Tagen den 60. Jahrestag des Endes einer Diktatur gefeiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP – Zuruf von der SPD: Unsinn!)

– Das ist schon wahr und damit muss man auch umgehen.

Ich sage Ihnen: Ich schäme mich dafür, dass ein solches Titelblatt entworfen, vervielfältigt und unter die Leute gebracht worden ist, und das finanziert durch Gewerkschaftsgelder. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall des Abg. Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU] sowie bei der FDP)

Ich glaube – damit will ich dann auch schließen –, dass es mehr Glaubwürdigkeit gäbe, wenn das Handeln und die Reden der Gewerkschaftsfunktionäre mehr zusammenpassen würden und wenn die Funktionäre zu dem stünden, was vor Ort vereinbart worden ist. Dann würden sie an Attraktivität gewinnen (D)

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig!)

und so manche Debatte über die Tarifautonomie würde in diesem Hause anders geführt, als sie zurzeit geführt wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Gut, dass das mal gesagt worden ist!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Markus Kurth vom Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer oder was in Deutschland die wahre Plage ist. Ich weiß nur, was hier eine Plage ist: die permanente Absenkung des Niveaus der politischen Debatte durch Sie, Herr Westerwelle,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der FDP – Zuruf von der FDP: Er hat doch gar nicht geredet!)

Markus Kurth

(A) dies weniger wegen Ihrer aggressiv-vulgären Rhetorik, sondern wegen des ideologischen Zerrbilds, das hinter dieser Wortwahl steckt. Sie vermitteln das Zerrbild: Es gibt die treue Belegschaft und den braven Betriebsrat, die sich nach nichts anderem sehnen als nach Lohn- und Urlaubsverzicht. Auf der anderen Seite steht der finstere Funktionär der Gewerkschaft, der auf die Einhaltung der Flächentarifverträge pocht und die Unternehmen zu Entlassungen zwingt.

(Dirk Niebel [FDP]: Haben Sie das lange auswendig gelernt?)

Diese ideologische Konstruktion entspricht erstens nicht der Realität und ist zweitens ökonomischer Unfug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Was hat die grüne Partei eigentlich mit produktiven Arbeitsplätzen zu tun?)

Erstens. Innerhalb des Systems der Flächentarifverträge – das haben Sie gerade auch gesagt, Herr Laumann – existiert eine Vielfalt von abweichenden Lösungen. Sie wissen, dass es Sanierungstarifverträge, Beschäftigungssicherungsverträge, Öffnungsklauseln, Revisionsklauseln und die Pforzheimer Lösung vom Februar 2004 gibt. All dies wirkt wie ein Ventil, über das der Druck von Tarifnormen entweichen kann, wenn die Tarifverträge nicht der wirtschaftlichen Lage der Betriebe entsprechen. Ich weiß nicht, wie oft wir von diesem Pult aus in letzter Zeit Karstadt und Opel als Beispiele angeführt haben, um darzustellen, wozu (B) Gewerkschaften bereit und willens sind, wenn es die Lage der Unternehmen erfordert. Man fragt sich schon, woran es liegt, dass Sie diese Realität nicht zur Kenntnis nehmen. Vielleicht nehmen Sie ein geheimes Medikament zu sich, das zu selektivem Gedächtnisschwund oder dergleichen führt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens: zur ökonomischen Wirklichkeit. Gerade aus Unternehmersicht bietet ein Flächentarifvertrag mit flexiblen Lösungen unschätzbare Vorteile. In Zeiten, in denen die Zahl der Risikoquellen ständig wächst – Rohstoffpreise, Kapitalbeschaffung unter Basel II, Innovationswettbewerb –, wollen die Unternehmen zumindest auf der Seite der Lohnkosten Sicherheit und Verlässlichkeit, Sicherheit und Planbarkeit haben. Das betrifft auch die Mittelständler. Das wird von diesen Unternehmern – fragen Sie sie einmal – nicht bestritten. Planbarkeit ist für Unternehmen nicht nur auf der betrieblichen Ebene von Bedeutung. In diesem Falle könnte man ja sagen, dass das unter Umständen auch ein Firmentarifvertrag erfüllen könnte. Aber für die Branchenstabilität einer vernetzten Wirtschaft sind der Flächentarifvertrag und funktionierende Gewerkschaften enorm wichtig.

Jetzt zitiere ich Hans Werner Busch, den Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall:

> In einem weit verzweigten Netz von Lieferbeziehungen, wie es die deutsche Industrie darstellt, ist die ökonomische Friedenssicherung besonders wertvoll. Ein Mehrfaches an Kapitalbindung und Zinskosten wäre nämlich fällig, wenn beispielsweise die Automobilhersteller zu einer Lagerhaltung gezwungen würden, die das Risiko eines zweiwöchigen Arbeitskampfes ihrer Zulieferer ausschalten sollte. (C)

(Dirk Niebel [FDP]: Die haben doch gar keine Lager mehr! Das ist doch alles auf der Autobahn!)

– Genau, das ist jetzt auf der Autobahn.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist doch altes Lagerdenken, was Sie da machen! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Würden die Zulieferer allerdings unkontrolliert streiken – gäbe es also keine Friedenspflicht –, müsste wiederum von der Autobahn in die Betriebe verlagert werden. Dann müssten Lager geschaffen werden und dann wäre eine zweiwöchige Lagerhaltung notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben keine Ahnung von der betriebswirtschaftlichen Realität und den Abläufen.

Ein letztes ökonomisches Argument:

(Zuruf des Abg. Dirk Niebel [FDP])

– Hören Sie lieber zu, statt so zu brüllen, Herr Niebel. Das können Sie. – (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Eingrenzung des Lohnwettbewerbs und die Verringerung der Transaktionskosten durch Verträge schätzen Unternehmen sehr. Wenn man sich das einmal ansieht, stellt man fest: Selbst Firmen, die nicht tarifgebunden sind, sondern Haus- und Firmentarifverträge abschließen, orientieren sich an den Flächentarifverträgen. Diese Unternehmer haben nämlich gar keine Lust, in jedem individuellen Fall eine Auseinandersetzung im Betrieb zu führen und den Betriebsfrieden zu riskieren, sondern sie nehmen den Tarifvertrag als Mustertarifvertrag und weichen lediglich in dem einen oder anderen Punkt davon ab.

Je differenzierter die tarifliche Wirklichkeit wird – je mehr Alterssicherungsmodelle und Langzeitkonten eingebaut werden und je mehr Qualifizierung Bestandteil von Tarifverträgen ist, wie es in der Chemieindustrie der Fall ist –, desto wichtiger sind kompetente Verhandlungspartner, die das vernünftig abwickeln können; das sind die Gewerkschaften. Vor diesem Hintergrund sollte es uns eher Sorgen machen, dass der Organisationsgrad sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite sinkt.

Kurzum, Herr Westerwelle, kann das Fazit dieser kleinen Reise in die Wirklichkeit nur lauten: Wer behauptet, dass Gewerkschaften in Deutschland die wahre

Markus Kurth

(A) Plage sind, kennt weder die betriebliche Realität noch die Erfolgsfaktoren des Standorts Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Guido Westerwelle von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens bedanken wir Freien Demokraten uns bei Ihnen, der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, dass Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben;

(Beifall bei der FDP – Dr. Rainer Wend [SPD]: Das war die Revanche für letzte Woche!)

das war eine kluge Entscheidung. Und: Herr Kollege Benneter, in Ihrer Einführung in diese Debatte haben Sie uns in weiten Teilen aus dem Herzen gesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Herr Kollege Kurth, wir bedanken uns außerordentlich bei Ihnen, dass Sie uns aus der betrieblichen Praxis des wahren Arbeitslebens berichtet haben.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gern geschehen! – Zuruf von der SPD: Das war auch notwendig!)

Daraufhin habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Laumann in Ihrem im Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages veröffentlichten Lebenslauf nachgeschaut und festgestellt: Das Einzige, was Sie bisher mit dem normalen Arbeitsleben zu tun hatten, war Ihre Zivildienstätigkeit beim Caritasverband.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Unverschämtheit! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU], zu Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Ist das etwa wirklich wahr? – Gegenruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Das ist doch ein frecher Kerl!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir an dieser Stelle zur Sache. Wir halten es für einen unmöglichen Vorgang, dass die Gewerkschaften in ihrer Politik zunehmend eine funktionärische Sicht einnehmen. Damit stehen wir gar nicht allein. Vielmehr ist das auch die Meinung der Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Nur noch 23 Prozent der arbeitenden Bevölkerung sind überhaupt in Gewerkschaften organisiert.

(Doris Barnett [SPD]: Das sind aber mehr als in der FDP!)

Allein in den letzten Jahren sind über 800 000 Mitglieder aus den Gewerkschaften ausgetreten. (C)

(Detlef Dzembritzki [SPD]: Wie viele Mitglieder hat denn die FDP?)

Genau darum geht es. Wir als Freidemokraten wollen starke Gewerkschaften. Aber wir sagen: Gewerkschaften sind dann stark, wenn sie die Interessen der Arbeitnehmer, nicht aber dann, wenn sie die Interessen ihrer Funktionäre vertreten.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne Ihnen zwei aktuelle Beispiele. Vor einiger Zeit haben wir hier im Deutschen Bundestag eine Debatte darüber geführt, dass der Streik für die 35-Stunden-Woche in Ostdeutschland, in Sachsen und Brandenburg, von westdeutschen Gewerkschaftsfunktionären vom Zaun gebrochen wurde. Dieser Streik für die 35-Stunden-Woche – von westdeutschen Gewerkschaftsfunktionären ersonnen; mit westdeutschen Bussen wurden die Streikposten herüber nach Sachsen gefahren – ist nicht an Arbeitgebern zusammengebrochen. Er ist zusammengebrochen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die es sich nicht länger bieten lassen wollten, so bevormundet zu werden – zulasten ihrer eigenen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dasselbe haben wir derzeit wieder: Im sicheren öffentlichen Dienst – wo kein Arbeitsplatzrisiko besteht wie für Millionen andere – holt Verdis grüner Chef Bsirske jetzt wegen 18 Minuten längerer Arbeitszeit die Streikkeule heraus. Das ist eine Politik, die die Arbeitslosigkeit in Deutschland vergrößert und die wir Freien Demokraten immer und immer wieder kritisieren werden, weil wir Arbeitnehmerinteressen wahrnehmen und es für falsch halten, wenn das nur noch funktionärisch gesehen wird. (D)

(Beifall bei der FDP)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu den konkreten Dingen: Wir wollen nicht anstelle von Gewerkschaften mehr entscheiden, sondern wir wollen, dass die Arbeitnehmer selbst mehr entscheiden können. Das ist unsere Politik: Wenn 75 Prozent einer Belegschaft sich in einer geheimen Abstimmung darauf verständigen, vom Flächentarifvertrag abzuweichen, dann soll das auch gelten, ohne dass ein Funktionär – sei es auf der Gewerkschaftsseite, sei es auf der Arbeitgeberseite – dagegen ein Veto einlegen kann. Nicht mehr wollen wir, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir halten es für eine Groteske unserer Zeit, dass ausgerechnet der stellvertretende Aufsichtsratschef der Lufthansa, Herr Bsirske, den Streik gegen das Unternehmen organisiert, für dessen Wohl er in dieser Funktion eigentlich arbeiten sollte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Guido Westerwelle

(A) Das akzeptieren wir nicht länger und das wird von uns, wenn wir Regierungsverantwortung bekommen, in die Verhandlungen eingebracht werden, weil es notwendig ist, die Arbeitnehmerinteressen und die Interessen von Betriebsräten und von betrieblichen Bündnissen zu stärken.

Das ist die Realität heute: Diese IG-Metall-Zeitschrift, die ich Ihnen hier zeige, wird von Herrn Peters offiziell herausgegeben – Herr Müntefering ist Mitglied der IG Metall –; die Ausgabe ist von diesem Monat, vom Mai. Investoren werden als Aussauger und Blutsauger, mit Goldzahn und mit einem Hut in den Farben der amerikanischen Flagge dargestellt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist eine Sauerei!)

Wir Liberale sind gegen jede Form von Ausländerfeindlichkeit, auch wenn sie von links kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das schadet unseren wirtschaftlichen Interessen massiv; auch darauf muss hingewiesen werden. Das ist keine Petitesse, das ist ein kapitaler Vorgang, der Arbeitsplätze in Deutschland kostet, weil Investoren wegbleiben. Denn dieses Bild ist nicht nur in Deutschland erschienen, sondern es ist millionenfach in der Weltpresse verbreitet worden.

(B) Das, was ich Ihnen nun zeige, ist die neue Ausgabe von „BusinessWeek“, einer der wichtigsten international erscheinenden Wirtschaftszeitungen, allgemein in diesem Hause bekannt. Allein über 1 Million Mal wird diese Zeitschrift in den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft. Darin finden Sie das Titelblatt mit der Heuschrecke abgedruckt. Wir werden „Bloodsuckers“ genannt; das ist es, worum es geht. Dazu sage ich: Es ist ein Fehler, wenn man die Investoren beschimpft, die hier Arbeitsplätze durch ihre Investitionen schaffen sollen. Wir wollen eine Politik zugunsten von Arbeitnehmern, zugunsten von betrieblichen Bündnissen. Deswegen sind wir für weniger funktionärische Fremdbestimmung durch die Gewerkschaftsfunktionäre und für mehr Selbstbestimmung in den Betrieben; und das werden wir auch durchsetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige kurze Vorbemerkungen. Herr Kollege Westerwelle, ich finde, es ist kein guter Stil, wenn man einen Kollegen hier auf diese Weise diffamiert, der im Übrigen – auch ich habe jetzt einmal im Volkshandbuch nachgeschaut – sehr viel mehr in seinem Berufsleben getan hat, als Sie ihm hier mit seinem Zivildienst beim Caritasverband zugebilligt haben. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, wenn wir auf dieser Ebene miteinander diskutieren, dann machen wir das, was das Parlament ausmacht, gemeinsam kaputt. Das sollten wir wirklich vermeiden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wie man in den Wald ruft, so schallt es heraus!)

Punkt zwei. Herr Westerwelle, Sie haben mit der Zuspitzung Ihrer hier ausgebreiteten Position sicherlich dazu beigetragen – das war ja wohl auch beabsichtigt –, eine Diskussion über Sinn und Unsinn von Gewerkschaften in unserem Lande loszutreten.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Überhaupt nicht!)

– Oh ja, so ist es von den Medien übrigens auch allenthalben verstanden worden. – Ich finde, dass wir auch hier nur mit differenzierten Bildern weiterkommen.

Ihr Fraktionsvorsitzender in Schleswig-Holstein hat in der Chemnitzer „Freien Presse“ Ihre Äußerungen ja nicht umsonst als „postpubertäre Äußerungen“ bezeichnet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Im Übrigen ist in „Spiegel Online“ nachzulesen, er habe gesagt, Westerwelle habe der FDP keinen Gefallen getan. Die Debatte um den Arbeitsmarkt und die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme müsse mit dem Kopf und nicht mit dem Kehlkopf gewonnen werden. – Auch da hat der Mann in Schleswig-Holstein absolut Recht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Rainer Wend [SPD]: Das finde ich aber ein bisschen hart!)

Weil ich Ihre Parteitagsrede verfolgt habe,

(Beifall bei der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wenigstens einer! – Dirk Niebel [FDP]: Sehr gute Rede!)

erinnere ich mich darüber hinaus daran, dass der von uns allen sehr geschätzte Freidemokrat Burkhard Hirsch auf Ihre Intervention, die er eben auch so versteht wie viele im Land, klar gesagt hat: Wir brauchen, um den sozialen Frieden in diesem Lande aufrechtzuerhalten und die soziale Marktwirtschaft auszubauen, starke Gewerkschaften. – Ich höre mit Befriedigung, dass sich viele in diesem Hause wieder auf diese Basis zurückbegeben haben. Insofern sind wir durch diese Debatte beim Selbstverständnis vielleicht schon ein Stückchen vorangekommen.

Ich sage darüber hinaus, dass der Vorsitzende der IG Bergbau, Chemie, Energie, Herr Schmoldt, ja nicht umsonst gesagt hat: Mit solchen diffamierenden Äußerungen schaden Sie der demokratischen Kultur in

Parl. Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt

(A) unserem Lande. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir mit derartig platten Argumentationen und Zuspitzungen am Ende nicht tatsächlich etwas heraufbeschwören, was wir nicht gebrauchen können, nämlich die Verhärtung der Fronten gerade im Bereich von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, obwohl wir eigentlich das Aufeinanderzugehen als das Konzept verstehen, das wir brauchen, um diesen Standort Deutschland zu modernisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Beispiele – ich denke, wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie dem auch Ihre Zustimmung geben –, die wir hier anführen könnten, bei denen Gewerkschaften wesentlich dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verbessern zu helfen. Im Bereich der Luft- und Raumfahrt hatten wir kürzlich N3 Engine Overhaul Services, eine Investition von Rolls-Royce Deutschland und Lufthansa Technik. Wettbewerber war ein Standort in Tschechien. Es ist ganz ausdrücklich den Gewerkschaften zu danken, die sich auf langfristige Vereinbarungen mit den Investoren verständigt haben, dass die Entscheidung zur Investition nicht zugunsten von Tschechien, sondern eben von Ostdeutschland getroffen wurde. Dies muss man bei solchen Debatten doch auch einmal sagen. Das waren Entscheidungen von so genannten Gewerkschaftsfunktionären, in diesem Falle der IG Metall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B) Nichts anderes hat sich zum Beispiel auch bei Opel ereignet. Der gesamte Zukunftsvertrag ist am Ende neben den Betriebsräten auch von den hauptamtlichen Mitstreitern der IG Metall gestaltet worden. Ich denke, es hat eine tragfähige Lösung gegeben, die gezeigt hat, dass die Gewerkschaften sehr wohl verstanden haben, dass wir unsere Tarifpolitik in diesem Lande nicht mehr sozusagen in einem abgeschotteten Raum miteinander gestalten können, sondern dass wir heute in globalen Zusammenhängen denken und unsere Unternehmen auch durch eine sinnvolle Politik der Gewerkschaften selbst wettbewerbsfähig im globalen Sinne halten müssen. Das muss doch unser gemeinsames Bestreben sein. So verstehe ich jedenfalls viele in den Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren, im Übrigen zeigen doch gerade auch die Entwicklungen in der Tarif- und Lohnpolitik, wo wir stehen. Es gibt doch nicht einen aus irgendeinem wirtschaftswissenschaftlichen Institut, der etwa den Gewerkschaften vorwerfen würde, sie hätten an der Tariffront und an der Lohnpolitikfront Fehler gemacht. Nein, wir sind hier auf einem außerordentlich niedrigen Niveau. Als Folge dessen sind wir bei den Lohnstückkosten hoch wettbewerbsfähig. Auch hier ist ein Stück Verantwortung von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern gemeinsam getragen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das ist der Weg, der in unserem Lande in die richtige Richtung führt.

An dieser Stelle weise ich auf die Vereinbarungen ganz moderner Art hin, die letztendlich schwere Einschnitte in den Besitzstand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebracht haben. Dies gilt etwa für Siemens, Daimler-Chrysler, Karstadt-Quelle, Opel und Volkswagen. (C)

Meine Damen und Herren, niemand wird sagen, die Gewerkschaften hätten einen Heiligenschein. Auch dort werden mit dem einen und anderen in manchen Fällen wichtige Diskussionen zu führen sein; das ist gar keine Frage. Aber viele in den Gewerkschaften haben verstanden, dass die Zeiten hart und Bewegung und Flexibilität gefordert sind. Dies zeigen übrigens auch die Arbeitszeitmodelle: 50 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Lande sind in einem System flexibler Arbeitszeiten beschäftigt, 40 Prozent arbeiten auf der Basis von Arbeitszeitkonten.

Auch diese Schritte in die richtige Richtung zeigen, dass das System in Ordnung ist. Wir müssen es weiterentwickeln, weiter modernisieren und weiter an die Herausforderungen anpassen. Dann werden wir unsere volkswirtschaftlichen Daten verbessern können. Dies wird sich dann auch an der Front auswirken, die Sie, Herr Laumann, zu Recht benannt haben: beim Abbau von Arbeitslosigkeit und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hier sitzen wir am Ende alle wieder in einem Boot.

Ich persönlich – dies darf man als frei gewählter Abgeordneter einmal sagen – empfinde als IG-Metall-Mitglied die vorhin gezeigte Karikatur auf der ersten Seite der Zeitung als – ich drücke es mit aller Vorsicht aus – nicht gelungen. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Auch die Gewerkschaft sollte einmal darüber nachdenken, ob uns solche Kampfpositionen wirklich weiterbringen. Mich mobilisieren sie jedenfalls nicht; eher ist das Gegenteil der Fall. Vor diesem Hintergrund müssen wir solche Diskussionen führen, allerdings innerhalb eines Rahmens, der uns in die Lage versetzt, miteinander zu reden, und nicht dazu führt, dass wir sprachlos werden. Wir dürfen nicht dazu beitragen, dass eine gute Basis gemeinschaftlichen Handelns, die sich 50 Jahre lang bewährt hat, aufgekündigt wird. Dies kann und darf nicht Sinn einer solchen Diskussion sein.

Die Damen und Herren der FDP sollten mit ihrem Vorsitzenden noch einmal hart ins Gericht gehen. Jedenfalls sollte er seinen sehr zugespitzten Vorwurf relativieren und ihn auf die Sachkritik zurückführen, die ihm am Herzen liegt.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hartmut Schauerte von der CDU/CSU-Fraktion.

(A) **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welch eine gespenstische Debatte führen wir hier eigentlich? Der Vorsitzende der größten Partei in Deutschland, Müntefering, spricht von Heuschreckenplage und meint damit amerikanische und andere ausländische Investoren.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dabei ist das gar nicht die größte!)

– Nein, die SPD ist in Nordrhein-Westfalen lange nicht mehr die größte,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das wollte ich gehört haben!)

aber auf Bundesebene ist sie es noch.

Die IG Metall, eine der größten Gewerkschaften in Europa und in der Welt, stellt die Amerikaner in dem Titelbild ihrer Zeitschrift als einen hässlichen Blutsauger mit amerikanischem Hut dar.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das hatten wir schon! Sie sind spät dran!)

Die FDP nennt die Gewerkschaften, die wir in unserer sozialen Marktwirtschaft brauchen, eine Plage.

(Dirk Niebel [FDP]: Nein, die Funktionäre! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

(B) Diese Kombination ist in der Tat eine große Plage. All das können wir nämlich nicht gebrauchen. Das ist so überflüssig wie ein Kropf. Wir sind keine Bananenrepublik und hier muss auch nicht die Revolution ausgerufen werden. Wir müssen keine alten Lagerkämpfe auffrischen, sondern wir müssen Lösungen für seit langem bekannte Probleme anbieten. Genau das passiert aber nicht.

Zur FDP kann ich nur eines zur Entschuldigung sagen: Sie hat als Echo auf das reagiert, was Müntefering erklärt hat. Aber wer auf ein falsches Signal Echo spielt, vergrößert das Problem, Herr Westerwelle. Besser ist, man lässt es sein und kehrt zur Sacharbeit zurück. Die Union ist bei dieser künstlichen Art, die Dinge so hochzutreiben, dass sich die Menschen verwundert die Augen reiben und sich fragen, in welchem Land sie eigentlich leben, nicht dabei und lässt sich dafür in keiner Weise in die Pflicht nehmen. Wir lehnen diese Art von Diskussion als Ersatz zur Lösung schwerwiegender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Probleme entschieden ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich empfehle allen Dreien: Entschuldigen Sie sich für diese Art der Diskussion, sodass wir wieder zur sachlichen Arbeit zurückkommen können. Das wäre in Ordnung und ein tolles Zeichen. 5 Millionen Menschen suchen eine Arbeit und wir führen solche Debatten! Diese Menschen müssen sich doch wirklich auf den Arm genommen fühlen. Überlegen Sie einmal, ob Sie sich nicht in einem Spitzentreffen einigen können, diese Debatte zurückzuziehen, um zur Sachlichkeit zurückzukehren, die dringend nötig ist.

Auch der Wahlkampf rechtfertigt das nicht. Sie stehen (C) in Nordrhein-Westfalen mit dem Rücken an der Wand. Das, was Müntefering losgetreten hat, ist erkennbar ein wirklicher Rohrkrepierer und hat ihn selber beschmutzt.

(Rolf Stöckel [SPD]: Das sehen die Leute aber anders, Herr Schauerte!)

– Nein, Ihre Umfragewerte für die Wahl in Nordrhein-Westfalen sind gerade gestern noch einmal um 1 Prozentpunkt gesunken. Sie sind weder stabil geblieben noch haben sie sich erhöht. Das ist ein Rohrkrepierer. Schade um der Sache willen!

Wissen Sie, wo die Probleme wirklich liegen?

(Zuruf von der SPD)

– Ich kann es auch noch vertiefen. – Ich kann Ihnen vorlesen, was Ihre Ministerien in Ihrer Regierungszeit an so genannte Aussaugerunternehmen verkauft haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Machen Sie mal!)

Auf diesem Gebiet sind Sie Weltklasse, Spitze. Den ersten großen Geschäftsabschluss, der mit Apax gemacht worden ist, hat Herr Müntefering persönlich unterschrieben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Hört! Hört!)

Es geht um Milliardenunternehmen. Sie haben sogar Pensionsansprüche der Post an diese angeblich so unsozialen und unvernünftigen internationalen Finanzierungsgruppen verkauft. Machen Sie damit Schluss! Das (D) hilft nicht weiter. Das Problem ist ein anderes. Wir brauchen Antworten auf die Frage nach der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie machen mit dieser Art von verbaler Aufrüstung Folgendes: Die Investoren, die wir nach Deutschland holen wollen, schrecken Sie ab. Die Investoren, die wir in Deutschland haben, vertreiben Sie zusätzlich. Es geht schief, wenn Sie so weitermachen.

Was ist nötig? Wir brauchen Politik, die zum Beispiel den Verkaufsdruck vermindert. Häufig wird ja aus der Not heraus verkauft. Was machen Sie diese Woche, Herr Wend? Wir wollten morgen über Steuersenkungen im Unternehmensbereich diskutieren.

(Rolf Stöckel [SPD]: Kommen Sie mal zum Thema!)

– Wir sind gerade beim Jobgipfel; das ist nämlich die Antwort. Wir wollten die Körperschaftsteuer senken. Das können wir morgen nicht diskutieren. Ich befürchte Schlimmes nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen.

(Dagmar Freitag [SPD]: Da haben Sie auch allen Grund zu!)

Sie haben heute nicht umsonst gewarnt. Ich vermute, dass Sie selber vermuten, dass in Ihren eigenen Reihen versucht wird, diese Sache gänzlich zu stoppen.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Vermuten Sie nicht zuviel, Herr Schauerte!)

Ich will ein weiteres Beispiel nennen, die Erbschaftsteuerreform. Wenn wir bei der Erbschaftsteuerreform

(A) nicht die Probleme lösen, die wir uns vorgenommen haben und die verabredet waren, bleibt die Frage: Was passiert dann? Bevor die Erbschaftsteuer gezahlt wird, wird das Unternehmen an solche Institutionen verkauft, die Sie in Deutschland nicht haben wollen.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Kann ich daraus schließen, dass Sie der Erbschaftsteuerreform zustimmen werden?)

– Natürlich, wir haben den Vorschlag doch eingebracht. Sie haben doch den bayerischen Gesetzentwurf abgeschrieben. Wir sind mit Edmund Stoiber völlig einer Meinung.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Dann wird es doch kein Problem sein, dass Sie zustimmen!)

– Sie haben das gleiche Problem wie ich an dieser Stelle. Das Ganze muss solide finanziert sein. Deswegen haben Sie wohl die Diskussion über diese Reform zum zweiten Mal verschoben.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: War das von Stoiber nicht solide finanziert?)

Machen wir eine konkrete Politik zur Verhinderung eines Verkaufs von Unternehmen in Deutschland. Am besten ist es, die Unternehmen bleiben im Familienbesitz. Am besten ist, die Arbeitsplätze bleiben hier. Machen wir eine Modernisierung unseres Landes und rüsten wir verbal ab! Alles andere ist nur schädlich und vergiftet das Klima. Unsere Probleme in Deutschland sind wahrlich zu groß, als dass wir auf solche Nebenkriegsschauplätze, die peinlich sind, ausweichen dürfen.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Rainer Wend [SPD]: Ist der Vorschlag von Stoiber solide finanziert oder nicht?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Petra Selg von Bündnis 90/Die Grünen.

Petra Selg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Westerwelle, Ausführungen über Ihre beruflichen oder auch gewerkschaftlichen Berührungspunkte oder Ihr Engagement möchte ich mir ersparen. Aber die Art und Weise, wie Sie die Debatte hier geführt haben, nämlich polemisch, persönlich verletzend und ohne ein Wort zur Sache, spricht für sich.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Herr Westerwelle, Sie bezeichnen die Gewerkschaften und damit auch Menschen wie mich – ich bin seit 25 Jahren bei Verdi – als wahre Plage, als Totengräber des deutschen Wohlstands und als Verräter der Arbeiterklasse.

(Rolf Stöckel [SPD]: Reine Ideologie!)

Das ist ein abenteuerliches Kraftsprüchesammelsurium, das Sie uns hier anbieten, das mich zutiefst erschreckt. Sie haben vorhin auch gesagt, dass es im öffentlichen Dienst Arbeitsplatzsicherheit gibt. Dazu möchte ich Ihnen meine Erfahrungen nennen. Ich habe vor über drei Jahren ein Krankenhaus schließen und einen Sozialplan erstellen müssen. Das war die bitterste Erfahrung in meinem beruflichen Leben. 120 Menschen waren von Arbeitslosigkeit bedroht und ohne Verdi hätten wir keinen vernünftigen Sozialplan zustande gebracht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie betonen, wo Sie gehen und stehen, die Bürgerrechte. Sie prügeln auf uns, auf Rot-Grün, ein und behaupten, dass wir diese einschränken wollten.

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Das ist wahr!)

Wie verträgt sich denn das mit Ihrer Forderung, die Parität in der betrieblichen Mitbestimmung abzuschaffen und zu einer Drittelparität zu kommen?

(Dirk Niebel [FDP]: Hat keiner gefordert!)

Wie verträgt sich das mit Ihrer Forderung nach betrieblichen Bündnissen, von denen Sie eigentlich wissen müssten, dass es sie längst gibt? Ich frage Sie auch: Enden denn die Bürgerrechte für Sie an den Betriebstoren? Die Gewerkschaften, sehr geehrter Herr Westerwelle, sind mit der verfassungsrechtlich verankerten Tarifautonomie zutiefst Ausdruck der Wahrnehmung dieser Bürgerrechte. Ihre Vorschläge aber sprechen eben diesen Bürgerrechten Hohn. Seien Sie lieber so ehrlich und sagen Sie, dass Sie nur auf sozialen Kahlschlag aus sind. Bekennen Sie sich dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit auch ihre Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter für Sie keine vollwertigen Bürgerinnen und Bürger sind. (D)

(Erika Lotz [SPD]: So ist es!)

Ein anderes Thema, nämlich dass sich auch die Gewerkschaften wandeln müssen, hat Herr Laumann vorhin angesprochen. Ich bestreite das gar nicht. Kein Gewerkschafter wird das heute mehr bestreiten. Viele haben es bereits getan. Deshalb, sehr geehrter Herr Westerwelle, sollten Sie sehr vorsichtig sein, was Ihre Ignoranz und Arroganz gegenüber den Leistungen der Gewerkschaften betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

Wir haben und wir brauchen weiterhin starke Gewerkschaften in Deutschland. Sie sollten nicht vergessen, welch ungeheuren Beitrag die Gewerkschaften beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute geleistet haben: die geordnete friedliche Organisation der Arbeiterschaft, gerade eben die Vermeidung einer zersplitterten Gewerkschaftsstruktur, wie wir sie vor der faschistischen Diktatur in Deutschland hatten, die Moderation des industriellen Wandels zum Beispiel im Ruhrgebiet oder die Vermeidung von Streiks und möglichen Unruhen. Der Abschluss in der Stahlindustrie zeigt dies.

Petra Selg

(A) Ihr eigener Parteifreund Burkhard Hirsch hat Sie auf dem FDP-Parteitag vor einem allzu scharfen Ton gegenüber den Gewerkschaften gewarnt und deren unverzichtbares Verdienst für den sozialen Frieden Deutschlands ausdrücklich gewürdigt. All das ignorieren Sie nun und tun so, als wäre in Deutschland alles ohne diese „lästigen“ Gewerkschaften besser. Das zeigt einmal mehr, dass Sie nicht wissen, wovon Sie reden.

(Dirk Niebel [FDP]: Das hat er nie gemacht!)

– Lieber Herr Niebel, was heißt es denn dann, wenn Sie sagen: Das hat er nie gesagt, dass die Gewerkschaften eine wahre Plage, Totengräber des deutschen Wohlstands und Verräter der Arbeiterklasse sind? Hören Sie bitte einmal zu, was Ihr Vorsitzender sagt, und sagen Sie nicht: Das hat er nicht gesagt.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie sollten vernünftig zuhören und richtig zitieren!)

Was glauben Sie eigentlich, wie Deutschland heute ohne die Leistungen der Gewerkschaften aussähe? Ihre Antworten kann ich mir denken. Das wäre ein Deutschland nach Ihrem Geschmack. Sie haben es vorhin gesagt. Aber ich möchte es mir nicht vorstellen. Ich muss es mir auch nicht vorstellen; denn unter Rot-Grün – da können Sie sicher sein – wird es das nicht geben.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Dirk Niebel von der FDP-Fraktion.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt der Nebelwerfer!)

Dirk Niebel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon zugeben: Ich habe lange mit mir gerungen, ob ich meine Redezeit vielleicht dem Kollegen Benneter zur Verfügung stellen sollte.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hätten Sie es getan, wäre es besser gewesen!)

Das war ein bemerkenswerter Vortrag, den wir hier gehört haben. Vielleicht kann ich meinen Vorsitzenden davon überzeugen, dass wir diese Rede als Wahlwerbespot für den Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen bringen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das Geld lohnt nicht; glaub’ mir das!)

Nur unterscheidet die Aktuelle Stunde, die Sie hier beantragt haben, natürlich leider nicht zwischen Ursache und Wirkung.

(Der Redner hält ein Bild hoch)

– Das hier ist aus dem Inhaltsverzeichnis des „Focus“ dieser Woche.

(Ute Kumpf [SPD]: Sind Sie unter die Zeitungsverkäufer gegangen?)

Die Frage nach Ursache und Wirkung hat etwas damit zu tun, wer zuerst biblische Vergleiche gezogen hat. Es war Ihr Vorsitzender, der Investoren in diesem Land mit Tieren verglichen hat. (C)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sind die Heuschrecken rot?)

– Die Heuschrecken sind hier aus künstlerischen Gründen rot. Eigentlich wissen wir: Heuschrecken sind grün. Das ist keine Frage.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es gibt nur rote und grüne Heuschrecken! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Und schwarz sind Ameisen; die sind fleißig!)

Es war Ihr Vorsitzender, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der eine Debatte vom Zaun gebrochen, in der man auf den groben Klotz auch mit einem groben Keil reagieren muss, weil dieses Land sonst das Problem von fast 5 Millionen registrierten Arbeitslosen niemals überwindet.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Parteizeitung „Vorwärts“, Herr Benneter – ich glaube, Sie sind der Herausgeber –, titelt: „Nackte Profit-Maximierung gefährdet die Demokratie.“

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Was ist daran falsch?)

Das Bild aus der Zeitschrift der IG Metall ist hinreichend bekannt und ausreichend verwendet worden. Sie müssen sich vorwerfen lassen, dass Sie unhistorisch und geschichtslos sind. Was wäre aus der Bundesrepublik Deutschland geworden, wenn vor 60 Jahren nicht amerikanisches Investitionskapital in dieses Land gekommen wäre? (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heute werden noch gerade einmal knapp 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Gewerkschaften vertreten. Die Gewerkschaftsfunktionäre tun allerdings so, als seien sie in der Lage und legitimiert, die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Wir wissen: Das müsste eigentlich der Herr Bundeskanzler tun; aber offenkundig regiert der ja schon gar nicht mehr.

Gewerkschaftsfunktionäre drangsalieren den deutschen Mittelstand mit immer neuen Ideen. Ich möchte hier als Beispiel das Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage nennen, das immer noch in der Schublade liegt und in dem eine Ausbildungsquote von 6 Prozent festgeschrieben ist.

(Doris Barnett [SPD]: So ist es!)

Beim DGB betrug die Ausbildungsquote im letzten Jahr 0,3 Prozent, bei Verdi 0,4 Prozent, bei der IG Metall 0,9 Prozent. So viel zu Anspruch und Wirklichkeit.

(Beifall bei der FDP – Doris Barnett [SPD]: Und bei der FDP?)

Nun wollen wir alle nicht, dass unsere jungen Menschen nur bei Gewerkschaften ausgebildet werden. Aber

Dirk Niebel

(A) wenn Funktionäre eine gewisse Messlatte vorgeben, dann müssen sie sich auch selbst danach richten. Wir alle wissen, dass gerade die Gewerkschaftsfunktionäre nicht die besten Arbeitgeber sind. Was bei Verdi im Zuge des Personalabbaus passiert, wird von den Mitgliedern der Gewerkschaft, die keinen eigenen Betriebsrat haben dürfen, weil sie sich ja quasi selbst vertreten, zu Recht massiv kritisiert.

Es kann nicht sein, dass Sie so tun, als würden betriebliche Bündnisse für Arbeit längst bestehen.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich tun sie das, Herr Niebel!)

Es gibt Öffnungsklauseln in Tarifverträgen. Ich kann Ihnen auch erklären, weshalb die Funktionäre der Arbeitgeberverbände und die der Gewerkschaften so sehr gegen eine gesetzliche Regelung sind: weil dadurch die Verbändemacht eingeschränkt werden würde zugunsten der Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Realität leben Sie? Sie haben keine Ahnung!)

Die Öffnungsklauseln in Tarifverträgen greifen nämlich immer nur dann, wenn die Funktionäre der einen oder der anderen Seite zustimmen. Überall dort, wo Betriebsrätinnen und Betriebsräte auf der einen Seite und Unternehmerinnen und Unternehmer oder die Geschäftsleitung auf der anderen Seite in freier Selbstbestimmung, in
(B) freier und geheimer Wahl mit 75 Prozent der Belegschaft etwas anderes entscheiden, als im Flächentarifvertrag steht, kommt die Keule des Verbändestaates dazwischen, um die Verbändemacht zu sichern.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In keiner Weise! Wissen Sie, dass Sie Unsinn reden?)

Wir haben das mehrfach gesehen, zum Beispiel bei Viessmann und bei Burda. Mit der Fahne der Tarifautonomie in der Hand sind die Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit gegangen, weil einige Gewerkschaftsfunktionäre verhindert haben, die Betriebe zukunftssicher zu gestalten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen in diesem Land dafür sorgen, dass es gute, funktionsfähige Gewerkschaften gibt. Kein Mensch, ganz besonders nicht in der FDP, möchte, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebeutet werden. Wir müssen aber verhindern, dass Funktionäre ihre eigenen Funktionärsinteressen vertreten auf Kosten der Menschen, deren Interessen sie eigentlich vertreten sollten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind doch Sonntagsreden, die Sie hier von sich geben! Völlig unqualifizierte Sonntagsreden!)

Wenn in 29 von 30 DAX-Unternehmen Gewerkschaftsfunktionäre im Aufsichtsrat sitzen, haben die etwas mit der wirtschaftlichen Situation in Deutschland zu tun. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Spätestens dann, wenn sich der grüne Vorsitzende von Verdi, Herr Bsirske, als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Lufthansa selbst bestreikt, müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass hier etwas falsch läuft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Benneter hat vorhin bestimmte Formulierungen kritisiert. Herr Benneter ist für andere Formulierungen einmal aus der SPD ausgeschlossen worden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Herr Benneter, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Parteivorsitzender Tank & Rast an Apax verkauft hat. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Finanzminister die Bundesdruckerei an Apax verkauft hat, an eine Firma, die auf Ihrer „Heuschrecken-Liste“ steht. Und Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Frau Schmidt die Wohnungen der BfA ebenfalls an eine Fondsgesellschaft verkauft hat. Seien Sie doch nicht so scheinheilig und streuen Sie den Menschen keinen Sand in die Augen!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege Niebel, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen. (D)

Dirk Niebel (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wenn Multifunktionäre so tun, als seien sie in der Lage und befugt, dieses Land an sich zu reißen, dann muss es einen geben, der sich dagegen erhebt. Das werden die Freien Demokraten sein.

(Beifall bei der FDP – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ich dachte schon, es käme was Schlimmeres!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Walter Riester.

Walter Riester (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war nicht überrascht über das Anpöbeln des Herrn Westerwelle gegenüber gewählten Vorsitzenden einzelner Gewerkschaften. Das stand in einer Kontinuität zu seinen sonstigen Äußerungen. Ich glaube auch nicht, dass sie bei den Gewerkschaften große Überraschung ausgelöst haben.

Ich glaube im Übrigen auch nicht, dass seine Äußerung große Ängste auslöst, wenn er von der Opposition befreit sei, dann wolle er Gewerkschaftsfunktionäre entmachten. Denn die Gewerkschaftsvorsitzenden werden in demokratischen Prozessen gewählt; sie werden nicht

Walter Riester

(A) vom Vorsitzenden der FDP eingesetzt. Darin sehe ich nicht das Problem.

Das Problem liegt vielmehr in den Inhalten, die er vertreten hat. Er hat gesagt: Wenn wir an die Macht kommen, dann werden wir das Tarifrecht aufbrechen.

(Dirk Niebel [FDP]: Nein! Das Tarifkartell!)

– Im „Focus“ sagt er: das Tarifrecht aufbrechen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das Tarifkartell! – Gegenruf des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD]: Beantragen Sie doch eine Gegendarstellung beim „Focus“!)

Was er unter „Aufbrechen“ versteht, hat er hier erläutert. Er möchte nicht, dass die letzte Entscheidung bei den Gewerkschaften liegt, sondern dass die Vorgabe der Geschäftsleitung in geheimer Abstimmung von den Beschäftigten akzeptiert werden muss.

Als Jurist müsste er eigentlich wissen, dass das Tarifvertragsgesetz noch vor der deutschen Verfassung geschaffen worden ist. In Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz wurde die Koalitionsfreiheit bewusst so stark verankert,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Lieber Kollege, bauen Sie bitte keinen Popanz auf!)

weil man wusste, wie erpressbar Menschen in bestimmten Situationen sind.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Wissen Sie es nicht besser oder warum reden Sie so?)

(B) Es kann durchaus sein, dass Ihnen in diesem Zusammenhang der allgemeine Hintergrund fehlt. Ich will Ihnen deshalb die aktuelle Situation eines großen, renommierten Unternehmens, nämlich Siemens, schildern.

(Dirk Niebel [FDP]: Reden Sie doch mal über den Mittelstand!)

– Ich rede nicht mit Ihnen, sondern ich schildere jetzt die Situation von Siemens, einem Unternehmen, das auch Handys fertigt. Der Anteil der Lohnkosten bei der Fertigung eines Handys schwankt inzwischen zwischen 2 Prozent und 6 Prozent der Fertigungskosten. Trotzdem ist die Belegschaft hier erpresst worden: Bei Zugeständnissen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie bei der Anhebung der Arbeitszeit könne die Fertigung dort weitere zwei Jahre gehalten werden. Der Belegschaft blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen.

Das ist die Erpressungssituation. Wissen Sie, warum das zurzeit geradezu tödlich ist? Wir werden morgen über das Entsenderecht diskutieren. Dabei geht es um die Frage, wie sich Menschen verhalten müssen, für die es keine Tarifverträge gibt, und welche Konkurrenzsituation in unserem Land auftritt. Es geht nicht darum, ob weitere Zuwanderung gewollt ist; wenn Ihr Vorhaben verwirklicht wird, dann wird dies zur Basis in Deutschland.

Werfen Sie einen Blick in die Bereiche in Ostdeutschland, in denen es schwache Strukturen gibt.

(Dirk Niebel [FDP]: Klassenkämpfer!)

– Da spricht jemand von einem „Klassenkämpfer“, der keine Ahnung hat, dass inzwischen Menschen bereit sind, sich für 3 bis 4 Euro zu verdingen, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Er erklärt, dass die Mitbestimmung abgeschafft werden soll.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wer sagt das?)

– Herr Westerwelle. Das ist im „Focus“ nachzulesen. Er möchte, dass die Mitbestimmung abgeschafft wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Was hat er gesagt?)

– Das können Sie ja nachlesen. Sie müssen das nicht mit mir diskutieren; das sind die Fakten. Ich habe in der Praxis erlebt – von dieser haben Sie wahrscheinlich keine Ahnung –,

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Aber jede Menge!)

wie es in deutschen Aufsichtsräten zugeht, und kenne die Kompetenz beider Seiten. Ich kann Ihnen deshalb sagen: Die dort vertretenen Gewerkschafter und Betriebsräte stehen den Vertretern, die für eine Bank oder eine Versicherung in drei oder vier Aufsichtsräten miteinander konkurrierender Unternehmen sitzen, in der sachlichen Kompetenz in nichts nach. Sie sind insbesondere näher an der Praxis dran.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Nun tut es mir Leid, dass Herr Westerwelle aus Zeitgründen, wie er mir gesagt hat, nicht weiter an der Debatte teilnehmen kann.

(Dirk Niebel [FDP]: Er hat sich bei Ihnen dafür entschuldigt!)

Aber ich finde, dass er sehr viel Chuzpe bewiesen hat; denn das, was er Ihnen gesagt hat, entspricht genau dem, was er sonst offen erklärt. Er erklärt: Wir leben im Sozialismus, über 50 Prozent Staatsquote! Vergisst er, dass seine Partei diejenige ist, die die längste Zeit in dieser Republik an der Regierung war, und dass die Staatsquote 1998, als die FDP aus der Regierung ausgeschieden ist, bei 52 Prozent lag? Das sagt uns jemand, der die meiste Zeit seines Lebens in staatlichen, mit Steuermitteln finanzierten Schulen und Hochschulen gelernt hat

(Dirk Niebel [FDP]: Sind Sie demnach auch für Studiengebühren?)

und nun seit drei Legislaturperioden – finanziert mit Steuergeld – Politikfunktionär ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da verstehe ich die Menschen, die sagen: Mit vollen Hosen ist gut stinken!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dirk

Walter Riester

(A) Niebel [FDP]: Was sind Sie denn hier: Politikfunktionär oder Abgeordneter? Eine Unverschämtheit! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wenn ich als Minister so gescheitert wäre, hätte ich den Mund nicht so voll genommen!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Johannes Singhammer.

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welches ist die wahre Plage in Deutschland? Die wahre Plage ist, dass – offiziell gemeldet – 5 Millionen Arbeitsplätze in diesem Land fehlen und dass tatsächlich 8 Millionen Arbeitsplätze benötigt werden. Die wahre Plage ist, dass wir jeden Tag 1 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Deutschland verlieren, und zwar auch heute, am 12. Mai 2005. Die wahre Plage in unserem Land ist, dass die rot-grüne Bundesregierung kein Rezept findet, um diesen Untergang von Arbeitsplätzen nachhaltig zu stoppen.

Diese Aktuelle Stunde ist sicherlich überflüssig. Aber auch in einer überflüssigen Aktuellen Stunde dürfen Selbstverständlichkeiten gesagt werden. Selbstverständlich haben die Gewerkschaften ihren Anteil am Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Geschichte. Selbstverständlich brauchen wir auch Funktionäre, genauso wie bei jedem anderen Verband. Selbstverständlich wollen wir ernsthaft, gut und eng zu(B) sammenarbeiten. Selbstverständlich gibt es auch Meinungsunterschiede.

Welches ist der Sinn dieser Aktuellen Stunde? Sie wollen eigentlich das enge Verhältnis zwischen den Regierungsfraktionen und dem DGB sowie ein eher distanziertes Verhältnis zu den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag demonstrieren. Nun wäre ich mir darin nicht so ganz sicher. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich gerade die Regierungsfraktionen sehr plagen – zumal in ihrem Verhältnis zum DGB –, als ich vor kurzem gelesen habe: DGB-Chef Sommer attackiert den Bundeskanzler. Schröder versuche, mit einer Mischung „aus Zuckerbrot und Peitsche Gunst und Ehre zu verteilen, Menschen unter Druck zu setzen“. So „Stern.de“ vom 24. August 2004. Oder der Chef des DGB in seiner Rede zum 1. Mai 2005 in Mannheim: Es ist

> ein Unding, dass der Vorsitzende der größten Regierungspartei … die inhumanen Auswüchse des Ellenbogenkapitalismus beim Namen nennt und der stellvertretende Parteivorsitzende und Wirtschaftsminister dazu lapidar erklärt, die Kritik seines Vorsitzenden habe keinerlei Auswirkungen auf das konkrete Regierungshandeln.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Schließlich – wieder „Stern.de“ vom 24. August 2004 – werde es mit ihm „keine Wahlauftritte, keine Wahlaufrufe und keine Wahlempfehlungen geben“. Denn die SPD habe „viele Positionen geräumt und wir sind heute (C) schlauer als 1998 und 2002“.

Uns ist an einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit gelegen. Es gibt eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten. Eine davon nenne ich: Anders als Sie fordern wir betriebliche Bündnisse für Arbeit. Diese Bündnisse sind umstritten. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir hier vorankommen und dass wir mehr Rechte auf die betriebliche Ebene verlagern. Sie selbst haben davon gesprochen, dass dies teilweise mit großem Erfolg geschieht. Wir sollten übereinkommen, dass dieser Weg fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In den Zusammenhang mit den sieben Plagen biblischen Ausmaßes gehört die Geschichte von den sieben fetten und den sieben mageren Jahren.

(Dirk Niebel [FDP]: Die sieben mageren sind bald um!)

Angesichts der letzten fast sieben Jahre unter dieser rot-grünen Bundesregierung kann niemand in diesem Hohen Hause behaupten, es seien sieben fette Jahre gewesen. Es waren für die Arbeitnehmer sieben magere Jahre; sie haben Einkommens- und Wohlstandsverluste hinnehmen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wollen, dass für die Arbeitnehmer und für die Wirtschaft sieben fette Jahre folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doris Barnett.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Rüsten Sie ab, gnädige Frau!)

Doris Barnett (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Tat an einer Art Scheideweg. Herr Westerwelle hat zum letzten Gefecht aufgerufen: Er will die Arbeitnehmerschaft in Deutschland endlich so kurz und klein schlagen, dass sie in sein Weltbild der Marktwirtschaft passt. Das ist bei ihm – nebenbei gesagt, auch bei der CDU – die Ordnung der Freiheit.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Deshalb steht für ihn und seine Partei die Freiheit über der Gleichheit. Die Gleichheit ist zwar im Grundgesetz festgeschrieben; aber sie gilt für ihn eben nur vor dem Gesetz. Nach ihm herrscht in der Wirtschaft aber die Freiheit und wer das nicht versteht, den muss man mit Gewalt zu seinem Glück zwingen.

Diese Beglückung soll dann – wenn die FDP je wieder in Regierungsverantwortung kommt –

(Dirk Niebel [FDP]: Das geht schneller, als Sie sich vorstellen können!)

Doris Barnett

(A) durch die Zerschlagung der Gewerkschaften erfolgen. Die CDU/CSU soll da mitmachen und sie wird es wohl auch; denn außer einem Bekenntnis zur Gewerkschaft als solcher haben wir keine wirkliche Distanzierung zu Westerwelles Ausfällen gehört.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Die Erde ist eine Scheibe!)

Die zerschlagenen Gewerkschaften müssen nach Westerwelles Lesart von ihren Hauptamtlichen befreit werden, weil sie die Arbeitnehmerschaft angeblich verraten mit ihren Tarifabschlüssen, die in der Fläche gelten und somit auch den anständigen Mittelständler vor Dumpingkonkurrenz schützen. Offensichtlich ist es der FDP und den Arbeitgeberfunktionären lieber, die Tarifkonflikte zukünftig in die Betriebe hineinzutragen; schließlich können die Arbeitnehmer vor Ort und allein doch viel freier entscheiden.

Die FDP ist bestimmt überzeugt, dass der einzelne *freie* Betriebsrat bzw. der einzelne *freie* Arbeitnehmer stark genug ist, seine berechtigten Forderungen auf den Tisch des Arbeitgebers zu legen und sie auch durchzusetzen. Herr Westerwelle zweifelt sicherlich keine Sekunde daran, dass der Betriebsrat ebenso wie der einzelne Mitarbeiter „im global agierenden Multi“ auf gleicher Augenhöhe mit seinem Chef verhandelt.

Nun, von ausgeprägtem Realitätssinn bleibt die FDP in letzter Zeit sowieso verschont. Dafür hat sie das Zerschlagungssyndrom befallen. Ich erinnere nur an die Zerschlagungsgelüste von Ihnen, Herr Niebel, bezüglich der Bundesagentur für Arbeit.

(B)

(Dirk Niebel [FDP]: Auflösen!)

Durch Regierungsabstinenz offensichtlich blackoutgeschädigt hat die FDP vergessen, welche Kraftanstrengungen die Gewerkschaften und ihre Repräsentanten in den Jahren seit Kriegsende geschultert haben, um dieses Land nach vorne und zu Wohlstand zu bringen: vom Strukturwandel über Mehrarbeit, betriebliche Bündnisse, Vorruhestand mit und ohne Wiederbesetzungsgarantie bis hin zu Lohnzurückhaltung, Verzicht auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld usw., und das alles, um Arbeitsplätze zu sichern, um Unternehmen vor der Insolvenz dank unfähiger Manager zu retten,

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist unerträglich!)

um den sozialen Frieden zu wahren, um als Investitionsstandort attraktiv zu bleiben und um Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen zu können.

(Dirk Niebel [FDP]: Wer rettet das Land vor unfähigen rot-grünen Regierungen?)

Leider ist es aber auch wahr, dass die ganzen Anstrengungen von der anderen Tarifvertragsseite so gut wie nicht honoriert wurden: Arbeitsplätze wurden abgebaut; Ausbildungsplätze fallen weg bzw. werden nicht in ausreichender Anzahl angeboten; Unternehmen verlagern den Standort wegen kurzfristig höherer Gewinne.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wer regiert denn hier, gnädige Frau?)

Für die FDP geht das wohl in Ordnung; denn schließlich haben wir Marktwirtschaft und leben in der Ordnung der Freiheit. Wer wagt, das als unsozial anzuprangern, wird als Plage in der Wertewelt der FDP abgestempelt. Ich sage: Wer so wie Herr Westerwelle argumentiert, hat nicht nur eine verquere Wertewelt, der hat sich selbst als regierungsunfähig und -unwürdig disqualifiziert. (C)

(Beifall bei der SPD)

Seine – angebliche – Neutralität stellt Herr Westerwelle und mit ihm die FDP her, indem sie nicht nur die hauptamtlichen Gewerkschafter, sondern auch die Funktionäre der Unternehmensverbände abschaffen wollen. Nun frage ich mich, wie zukünftig – das wurde schon gesagt – Tarifvertragsverhandlungen zwischen zwei Organisationen, die nur noch als leere Hüllen bestehen würden, funktionieren sollen. Gar nicht! Das ist ja auch das Ziel. Dass das den Unternehmen wirklich nutzt, bleibt die Behauptung von Herrn Westerwelle. Lassen wir es dabei.

Allerdings mache ich mir schon Gedanken darüber, welches Menschenbild und welche Menschenwürde in die Vorstellung von Freiheit von Herrn Westerwelle gehören. Da prangert er an, dass die Gewerkschaften in den unteren Lohngruppen prozentual bessere Lohnzuwächse erzielt haben. Nebenbei gesagt: Den gleichen Vorwurf gibt es in einer nicht unbedeutenden Rede vom 15. März dieses Jahres.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Frau Kollegin, merken Sie eigentlich, dass nicht mal Ihre eigenen Leute klatschen? – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Das ist das Benneter-Niveau! Das gehört dazu!) (D)

In der Ordnung der Freiheit scheint der Mensch nur als Kostenfaktor betrachtet zu werden, weil Vertragsfreiheit, Wettbewerb, offene Märkte, freie Preisbildung wichtiger zu sein scheinen als Menschenwürde. Deshalb passen auch die Gewerkschaften und ihre Vertreter, die nicht nur Löhne und andere Arbeitsbedingungen bundesweit vereinbaren, nicht in dieses Bild.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ja, Abschied nehmen ist schwer!)

Kündigungsschutz, Tarifvertragsrecht, Mitbestimmung, Betriebsverfassung, Jugendschutz – das alles sind Störfaktoren in dieser Ordnung der Freiheit. Spätestens da bekommt die FDP auch kräftigen Beifall von der CDU/CSU,

(Dirk Niebel [FDP]: Da haben Sie sich mal richtig Gedanken gemacht!)

die das alles schon selbst aufgeschrieben hat.

Zu Recht haben unsere Altvorderen begriffen, welch wichtige Rolle Gewerkschaften in einer Demokratie mit sozialer Marktwirtschaft spielen. Sie wären auch nie auf die Idee gekommen, Gewerkschaften oder ihre Vertreter als Verräter der Arbeitnehmerschaft zu bezeichnen; im Gegenteil.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Zitat bringen:

Doris Barnett

(A) Ich halte es für sehr gefährlich, die großen Zusammenschlüsse der gesellschaftlichen Elemente als Vermassung, als anonyme Mächte, die den einzelnen manipulieren, zu bezeichnen. Es ist das grundgesetzlich verbriefte Recht jedes Bürgers, die Vertretung seiner Interessen einer Vereinigung seiner Wahl zu übertragen. Und das Urteil darüber, ob die beauftragten Führer dieser Vereinigung mit ihren Aktionen die Interessen der Mitglieder vertreten, kann man getrost den Vertretenen überlassen.

So Bundespräsident Walter Scheel 1975.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: „Hoch auf dem gelben Wagen“ sage ich nur!)

Dem ist nichts hinzuzufügen, selbst 30 Jahre danach nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben den Geschwindigkeitspreis gewonnen! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es stellt sich schon die Frage, wer hier regiert!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gerald Weiß.

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich an dieses Rednerpult getreten, um den Kollegen Westerwelle in dem konkreten Punkt der Gewerkschaftsschelte – bei ansonsten viel Übereinstimmung – maßvoll zu kritisieren. Frau Barnett, angesichts dessen, wie Sie hier als Münteferings Maschinengewehr aufgetreten sind,

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP] – Unruhe bei der SPD)

die Intentionen der FDP und des Vorsitzenden der FDP dargestellt haben und gesagt haben: „Man will die Zerschlagung der Gewerkschaften; man will die Tarifautonomie zerstören“, muss ich aber zunächst feststellen: Das war so starker Tobak, dass es ans Verleumderische grenzt. Was Sie ausgeführt haben, muss man wirklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn man im Interesse größerer Dezentralisierung und Flexibilisierung, die diese Volkswirtschaft, diese Wirtschaftsgesellschaft brauchen, betriebliche Bündnisse für Arbeit will, wenn man dafür bei Aufrechterhaltung der Schutzrechte für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer und der Tarifautonomie, die wir brauchen, gewisse Regeln will, dann legt man doch nicht die Axt an die Grundlagen dieses Sozialstaats. Was Sie dargestellt haben, war wirklich sehr überzogen, Frau Kollegin. Das diente nicht der Klarstellung politischer Positionen. Das war, glaube ich, auch nicht die Absicht und nicht die Funktion dieser Debatte.

Diese Debatte, die den Wettbewerb in der polemischen Überbietung in Sachen Heuschrecken wie eine alttestamentarische Plage nun leider auch über den Deutschen Bundestag gebracht hat, hatte nur einen einzigen politischen Zweck, nämlich den, von der Arbeitsmarktmisere abzulenken, wie sie im Jahr sieben der Schröder-Regierung, der rot-grünen Regierung, besteht. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es war ein Ablenkungsmanöver und ein kläglich gescheitertes dazu.

Das ändert allerdings nichts daran – das sage ich bei viel Übereinstimmung ansonsten, Herr Niebel –, dass die Art und Weise, in der Herr Westerwelle über die Gewerkschaften gesprochen hat, nach Form, Stil und Inhalt nicht akzeptabel war.

Ich sage noch einmal: Wir brauchen die Gewerkschaften. Alfred Dregger hat einmal gesagt: Wenn wir sie nicht hätten, müssten wir sie erfinden. Recht hat er.

Wir brauchen starke Gewerkschaften. Ich glaube, wir brauchen diese starken Gewerkschaften in einer europäisierten und globalisierten Welt mehr denn je. Wir brauchen sie in der offenen Gesellschaft so notwendig, wie wir die Verbände der Wirtschaft, die Arbeitgeberverbände, brauchen. Die Gewerkschaften sollen und müssen – das ist wohl wichtiger als jemals zuvor – die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten – die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht parteipolitische Interessen; das muss man allerdings manchen Gewerkschaftlern auch ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Schauen wir uns einmal an, wie viele Streiktage wir in Deutschland hatten: im Zeitraum von 1993 bis 2002 im Durchschnitt pro 1 000 Beschäftigte fünf Arbeitstage. Im Vergleich dazu waren es in Großbritannien 25 Arbeitstage, in den Vereinigten Staaten 45 Tage, in Frankreich 92 Tage. Da muss man doch sagen, das Modell der entwickelten Sozialpartnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist gelungen. Das zeigt sich gerade an diesen Benchmarkwerten, dass wir uns hier sehen lassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staffelt hat vorhin auf Opel in meiner Heimatstadt Rüsselsheim hingewiesen. Da ist es doch nicht nur zusammen mit den Betriebsräten – das war ein wahres Co-Management, ein modernes Management –, sondern auch im engstem Schulterschluss mit den Gewerkschaften gelungen, Erhebliches zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

(Beifall des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Das war nicht nur das Werk der Betriebsräte, sondern auch das Werk der Gewerkschaften.

Man muss noch eines zu Herrn Westerwelle sagen: Die Leute an der Spitze der Gewerkschaften wie Frank Bsirske und Ursula Engelen-Kefer haben sich nicht an die Spitze geputscht, sondern sind in ihr Amt gewählt worden.

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

(A)

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Wend [SPD] – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sind die wirklich gewählt worden?)

Auch wenn man manche Aussagen und gewisse politische Inhalte in den Programmen der Gewerkschaften kritisieren muss, darf es nicht dazu kommen, dass diese Kritik in persönliche Hetze ausartet. Das gilt aber natürlich wechselseitig: im Verhältnis der Politik zu den Gewerkschaften wie auch der Gewerkschaften zur Politik. Die Art und Weise, Frau Barnett, wie Sie eben heuschreckenartig über Herrn Westerwelle hergezogen sind,

(Doris Barnett [SPD]: Na, na!)

ist nicht anders als persönliche Hetze zu bezeichnen. Das ist nicht zu akzeptieren und nicht zu vertreten. Das muss man wirklich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten die persönliche Integrität und die Lauterkeit der Motive –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit!

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):
– wechselseitig nicht infrage stellen.

Insbesondere sollten wir uns wieder um die Hauptfrage kümmern. Hauptproblem sind nicht die Heuschrecken auf dieser oder jener Seite des Arbeitsmarktes, sondern die Hauptsache ist die Bekämpfung der elenden Arbeitslosigkeit in Deutschland. In diesem Bereich waren Sie extrem erfolglos. Diesen Misserfolg versuchen Sie deshalb durch solche Debatten wie heute zu bemänteln.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ablenkung und Nebelkerzen bei der SPD!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rainer Wend.

Dr. Rainer Wend (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Partei- und Fraktionsvorsitzender, Franz Müntefering, wurde mehrfach angesprochen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo ist er eigentlich?)

Ich möchte zu dieser Thematik zwei Sätze vorab sagen, weil ich davon ausgehe, dass Sie inzwischen ein gewisses Differenzierungsvermögen besitzen. Es geht um Folgendes: Mit ihm stimme ich völlig in der Auffassung überein, dass wir privates Beteiligungskapital, übrigens auch von Kapitalbeteiligungsgesellschaften – die Frage, ob aus dem Inland oder dem Ausland, ist dabei völlig gleichgültig –, in Deutschland nicht nur gut gebrauchen können, sondern sogar froh sein können, wenn sie hier investieren. Sie haben manches Unternehmen, das sich in einer schwierigen Situation befand, übernommen, nach fünf bis acht Jahren, als es am Markt wieder besser positioniert war, wieder veräußert, damit Arbeitsplätze gerettet bzw. sogar noch geschaffen. Eine solche Vorgehensweise kann – das will ich mit aller Deutlichkeit sagen – durchaus vernünftig sein. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt aber auch eine andere Seite: Dieser Frage weichen Sie aus. Ich werde sehr konkret und nenne die Firma Grohe. Die Firma Grohe, Hersteller von Sanitärinstallationen – Sie kennen sie alle –, wurde im letzten Herbst zum zweiten Mal von Finanzinvestoren übernommen. Sie haben als Erstes McKinsey eingesetzt – das ist modern und üblich – und Folgendes festgestellt: Grohe hat eine Gewinnmarge von 20,8 Prozent. Das reichte den neuen Eigentümern nicht; sie hätten gerne 28 Prozent Gewinnmarge gehabt. Um diese zu erreichen, um kurzfristig statt 20,8 Prozent Rendite 28 Prozent zu haben, müssen Tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland abgebaut und verlagert werden.

An der Stelle sage ich: Diese Auswüchse des Kapitalismus, die ausschließliche Fixierung auf kurzfristige Gewinne, sind wir nicht bereit zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Karl-Josef Laumann [CDU/CSU])

Das ist die Debatte, die wir führen; da werden Sie nicht ausweichen können. Das ist keine pauschale Kritik, sondern eine sehr konkrete Kritik bezüglich der Auswüchse. Alles andere ist hochwillkommen. (D)

Die Gewerkschaften: Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass sich die, die auf der linken Seite in diesem Raum sitzen, über die Gewerkschaften teilweise mehr geärgert haben als Sie; denn wenn die eigenen Freunde einen hart und, wie ich finde, oft auch ungerecht kritisieren und Dinge tun, die nicht akzeptabel sind – darüber ist hier schon gesprochen worden –, dann trifft einen das am meisten. Darüber muss man kritisch diskutieren.

Aber wir diskutieren heute über etwas viel Grundsätzlicheres, Herr Niebel, und das werfe ich Ihnen vor. Sie waren so freundlich, eben an diesem Pult zu sagen, es gehe nicht nur um bestimmte Funktionäre; auch dazu ist schon etwas gesagt worden. Sie haben gesagt – ich habe es mir extra aufgeschrieben –: Wir wollen die Verbändemacht, wenn wir an die Regierung kommen, beschränken. Es geht also doch um die Verbände, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände. Damit diskutieren wir über etwas Konstitutives, was unsere Nachkriegsordnung und unsere Verfassung betrifft.

Ich möchte aus dem Grundgesetzkommentar von Maunz-Dürig-Herzog-Scholz – alle bekanntlich keine der Sozialdemokratie nahe stehenden Verfassungsrechtler und Politiker – zitieren. Dort heißt es:

> Denn das Grundgesetz betraut Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände … mit zentralen Zuständigkeiten innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsordnung sowie der rechtlichen Arbeitsverfassung.

Dr. Rainer Wend

(A) Weiter:

> Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit dient … der Aufgabe, im Verein mit dem sozialen Gegenspieler das Arbeitsleben zu ordnen und zu befrieden.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben durch die Verfassung den Auftrag erhalten, unser Arbeitsleben zu ordnen und zu befrieden.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Deswegen kann es vernünftigerweise nicht Ziel sein, den Einfluss dieser Verbände zu beschränken, sondern wir müssen das Ziel haben, diese Verbände stark zu halten, damit sie unser Arbeitsleben auch in Zukunft ordnen und befrieden. Eine verfassungsrechtliche Aufgabe, zu der wir stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mein Vorwurf an Sie ist, dass Sie diese Dimension der Rolle der Verbände, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, bei der Befriedung unserer Gesellschaft nicht verstehen.

Aber es ist noch mehr. Ich darf noch ein Zitat bringen, Herr Niebel:

> Die aus der Kritik des kapitalistischen Systems entsprungene Arbeiterbewegung und die zunächst von liberaldemokratischer wie später von sozialdemokratischer Seite initiierte Gewerkschaftsbewegung hat das … Verdienst, die Perversion des kapitalistischen Systems nicht nur aufgehalten, sondern in einen evolutionären Prozess der ständigen Steigerung … umgekehrt zu haben. Arbeitsschutzgesetzgebung, Arbeitslosenversicherung, Lohnvereinbarung der Sozialpartner und … Mitbestimmung des Arbeitnehmers sind die Stadien dieser stetigen Systemreform.

(B)

Freiburger Thesen der FDP von 1971, Herr Niebel.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Völlig richtig!)

Deswegen behaupte ich: Sie sind nicht nur dabei, sozusagen Säulen unserer Verfassung infrage zu stellen, sondern Sie entkleiden sich an der Stelle auch Ihrer eigenen Geschichte, Herr Niebel. Das ist etwas, worüber Sie noch einmal ganz in Ruhe nachdenken sollten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Gewerkschaften – ich sage es noch einmal – machen es einem nicht immer ganz leicht. Gleichwohl ist, wie ich finde, eine Menge Bewegung eingetreten. Deswegen zum Abschluss noch ein Zitat, diesmal von Berthold Huber, dem stellvertretenden Vorsitzenden der IG Metall. Ich zitiere:

> Die IG Metall hat sich Mitte der 80er Jahre gegen Leiharbeit und Befristungen gewandt, weil sie der Erosion der so genannten Normalarbeitsverhältnisse entgegentreten wollte. … Jetzt sind wir 15, 20 Jahre weiter und die Frage von Flexibilität, Ungesichertheit und Sicherheit stellt sich neu. Unser Problem scheint mir mit zu sein, dass die Gewerkschaften und ihre prägenden Meinungsträger eher aus Normalarbeitsverhältnissen kommen und sich mit der Gestaltung dieser neuen Arbeitsverhältnisse schwer tun. Die existieren aber. Deswegen hat es keinen Zweck, sentimental an dem Vertrauten festzuhalten. Man muss den Blick auf die Zukunft der Arbeitswelt richten. Sie gilt es im Interesse der Beschäftigten zu gestalten und zu zivilisieren. ... Wir müssen bereit sein, auf die vielfältige Arbeitswelt zu reagieren und differenzierte Antworten zu geben.

(C)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Herr Kollege!

Dr. Rainer Wend (SPD):
„Differenzierte Antworten“ ist richtig. Wenn Sie bei den differenzierten Antworten auf schwierige Fragen so weit wären wie die IG Metall und ihr stellvertretender Vorsitzender, wären wir alle ein Stück weiter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 c sowie Zusatzpunkte 5 und 6 auf:

6 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung (D)

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe

– Drucksache 15/4575 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/ CSU

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern

– Drucksache 15/4927 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Tourismus

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Sexuelle Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung wirksam unterbinden und Hilfsangebote für Betroffene verbessern

– Drucksache 15/4928 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

ZP 5 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die Erfolge in der Politik für behinderte Menschen nutzen – Teilhabe und Selbstbestimmung weiter stärken

– Drucksache 15/5463 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

(B)

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beim Fahrkarten- und Ticketkauf verhindern – Teilhabe ermöglichen

– Drucksache 15/5460 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnes.

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Der Bericht ist im Dezember des letzten Jahres vorgelegt worden. Aber er hat nichts an Aktualität verloren. Er beschreibt die Politik für Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren und zeigt deutlich, dass es seit 1998 in einem erheblichen Umfang neue Grundlagen für die Politik für Menschen mit Behinderung gegeben hat. (C)

Gemeinsam mit Organisationen und Verbänden der Behinderten sowie mit Selbsthilfegruppen hat der Gesetzgeber – in vielen Bereichen mit breiter Zustimmung dieses Hauses – einen Paradigmenwechsel vollzogen: weg von der allumfassenden Fürsorge und hin zu einer Politik, die mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fördert und die die Möglichkeiten schafft, dass Behinderte besser in die Gesellschaft integriert werden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn wir die behinderten Menschen dabei unterstützen, Barrieren aus dem Weg zu räumen, und wenn wir ihnen helfen, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Dies waren im Kern gute Reformentscheidungen. Der Paradigmenwechsel war richtig und wichtig. Aber es bleibt eine ständige Aufgabe von uns allen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Ziele erreicht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP])

Grundstein war und ist das **SGB IX** mit einem bürgernahen Rehabilitations- und Teilhaberecht, mit der Einführung gemeinsamer Servicestellen, mit kürzeren Bearbeitungsfristen, mit der Verhinderung von Mehrfachbegutachtungen, mit dem Auftrag an die Rehabilitationsträger, gemeinsame Empfehlungen zu verabschieden, und mit der Einführung des persönlichen Budgets. Letzten Endes geht es um die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Denn die gesetzlichen Regelungen sind das eine. Sie aber im täglichen Leben umzusetzen und dafür zu sorgen, dass entsprechend dem Willen des Gesetzgebers vor Ort gehandelt wird, ist die Aufgabe von uns allen. (D)

Natürlich gibt es Probleme bei der Umsetzung. Natürlich gibt es ein Beharrungsvermögen – auch im Behördenbereich –, weil der eine oder andere die Umstellung nicht will. Wir müssen den Verantwortlichen klar machen, dass es darum geht, eigenständigen Persönlichkeiten zu helfen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ein selbstständiges Leben zu führen. Wir müssen auch mithelfen, vorhandene Barrieren einzureißen – nicht nur Barrieren im Alltag, sondern manchmal auch Barrieren in den Köpfen.

An dieser Stelle ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber und die Bundesregierung eine Vielzahl von Brücken geschaffen haben, die es den Menschen ermöglichen, den Weg in Richtung eines selbstbestimmten Lebens zu gehen. Neben dem SGB IX gibt es das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und das Behindertengleichstellungsgesetz, das wir gemeinsam geschaffen haben und das die Barrierefreiheit gewährleisten soll.

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

(A) Mit diesen Gesetzen und Regelungen wurden die Verbände und Organisationen der Behinderten – ich will in diesem Zusammenhang auf drei Punkte hinweisen – viel stärker in den Gesetzgebungsprozess und in die Umsetzung einbezogen. Ich erinnere an die Vorbereitung gemeinsamer Empfehlungen, an die Arbeit der gemeinsamen Servicestellen, an verbesserte Anhörungsrechte und an die zusätzliche Beteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss, als es um die Modernisierung des Gesundheitswesens ging, sowie die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung in den Betrieben. Ferner sind in diesem Zusammenhang der Beirat für Teilhabe von behinderten Menschen und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung zu nennen.

Das SGB IX hat mit dazu beigetragen, dass die Möglichkeiten, die die Leistungen zur Teilhabe bieten, mithilfe des persönlichen Budgets erheblich verbessert worden sind. Das gibt den Menschen die Chance, die Leistungen, die sie bislang sehr kompakt bekommen haben – ich nenne beispielsweise eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Unterbringung in einer Einrichtung –, nun eigenverantwortlich in Anspruch zu nehmen. Damit erhalten sie mehr Autonomie und können die Hilfe nach ihren persönlichen Wünschen gestalten. Auch das ist Teilhabe, auch das ist Eigenverantwortung, auch das ist mehr Integration.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben für diesen Fall 16 Modellregionen vorgesehen. Modelle brauchen wir aber nicht mehr, wenn es (B) darum geht, mehr **Arbeit für Menschen mit Behinderungen** zu schaffen. Denn dabei geht es im Kern um die Einstellung, und zwar nicht nur um die Einstellung an sich, sondern auch um die Einstellung in den Köpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn es darum geht, jemanden zu beschäftigen, darf die Frage nicht lauten: Behindert oder nicht behindert? Die Frage muss vielmehr lauten: Geeignet oder nicht geeignet?

An dieser Stelle will ich an die guten Ergebnisse erinnern, die wir gemeinsam errungen haben: Die Arbeitslosigkeit konnte im Zeitraum von 1998 bis 2003 um gut 13 Prozent gesenkt werden.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Und heute? – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Und danach?)

– Danach ist sie wie in anderen Bereichen auch gestiegen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Deutlich!)

Das stellt uns überhaupt nicht zufrieden.

Deswegen haben wir bei den Mitteln zur Integration in Beschäftigung auch nicht nachgelassen. Wir haben von 1998 bis 2004 dazu beigetragen, dass die besonderen Leistungen und die allgemeinen Leistungen zur Förderung der Teilhabe an Arbeit bei der Bundesagentur für Arbeit um 68 Prozent erhöht worden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (C)

Wir haben dazu beigetragen, dass die Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation von 1999 bis 2004 um 40 Prozent gestiegen sind. Dieser Kurs wird heute mit einem Volumen von 2,7 Milliarden Euro fortgesetzt, wenn es darum geht, Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu finanzieren.

Die Initiative „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ war nicht ohne Erfolg. Sie war von der Gemeinsamkeit der Wirtschaft, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften geprägt, zu handeln. Genau diesen Kurs setzen wir jetzt fort, wenn es darum geht, jungen Menschen und Schwerbehinderten eine Möglichkeit zur Integration in das Arbeitsleben zu verschaffen.

Wir haben vor einiger Zeit im Rahmen unserer Jobinitiative **„Jobs ohne Barrieren“,** die wir gemeinsam mit den Behindertenverbänden, den Gewerkschaften, der Wirtschaft und den Unternehmen ergriffen haben – organisiert vom Unternehmensforum, also einem Zusammenschluss von Unternehmen in Frankfurt –, eine Veranstaltung durchgeführt. Dabei hat es mich sehr beeindruckt, wie uns ein Besitzer eines kleinen Unternehmens im EDV-Bereich erklärt hat, wie ein blinder junger Mensch in diesem Unternehmen zum EDV-Kaufmann bzw. Programmierer ausgebildet wird. Es war faszinierend, zu erleben, wie jemand, der blind ist, einen Laptop bedient. Das, was wir mit den Augen sehen, sieht er mithilfe technischer Unterstützung. Bei ihm sind bestimmte Kompetenzen durch andere Sinneswahrnehmungen stärker ausgebildet. Da beweist sich: Er ist für (D) diesen Beruf, für diese Ausbildung geeignet.

Diese Beispiele weiterzuführen und deutlich zu machen, dass das geht, ist ein wesentliches Ziel dieser Initiative. Es geht darum, mit daran zu arbeiten, dass Unternehmen und Personalverantwortliche dies wahrnehmen und den Menschen eine Chance geben, sich entsprechend ihren Fähigkeiten in die Arbeitswelt einzubringen und die Brücken, die wir gebaut haben, zu nutzen, um in Arbeit und Beschäftigung zu kommen.

Wir haben mit der Initiative „Jobs ohne Barrieren“ mit dazu beigetragen, dass sich nun eine Vielzahl von Unternehmen an Projekten und Initiativen beteiligt, mit denen vor Ort Beispiele praktischer Beschäftigung und Ausbildung geschaffen werden. Die 90 000 Broschüren, die wir hergestellt haben, sind mittlerweile abgerufen worden. Diese gezielte Information, dieser Abbau von Vorurteilen und teilweise von Berührungsängsten tragen dazu bei, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die Behinderungen haben, erheblich zu verbessern.

Aber es geht nicht allein darum, Gesetze zu verabschieden, sondern auch darum, dass die Gesetze vor Ort mit Leben erfüllt werden müssen. Deswegen ist es wichtig, dass wir alle gemeinsam mit denjenigen, die vor Ort, bei den Sozialhilfeträgern, in den Kommunen, in Vereinen und Verbänden, im Familienbetrieb, im weltweit agierenden Konzern oder im Bürgeramt, Verantwortung tragen, daran arbeiten, dass auf die Pfeiler, die wir hier

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

(A) setzen, Brücken kommen, die den Menschen den Übergang zur Teilhabe an Arbeit und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der vorliegende Bericht und unsere Arbeit mit dazu beitragen können, dass dann, wenn wir dies vor Ort kooperativ umsetzen, Chancengleichheit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht nur als Gesetzesziel formuliert werden, sondern auch schrittweise in der Alltagspraxis Realität werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hubert Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer gerade die Rede von Herrn Thönnes gehört und wer den Bericht ausführlich gelesen hat, der müsste eigentlich den Eindruck gewonnen haben: Alles ist gut; es gibt noch ein paar Umsetzungsprobleme, ansonsten aber ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gesichert.

(Erika Lotz [SPD]: Nicht richtig zugehört!)

– Es gibt, wie gesagt, vielleicht noch ein paar Umsetzungsprobleme.

(B) Wer aber die Realität sieht, der weiß, dass sich die Situation für Menschen mit Behinderungen vor allem in der Arbeitswelt verschlechtert hat. Die Bundesregierung spricht in ihrem Bericht von einem modernen und leistungsfähigen System der Teilhabe, von Chancengleichheit und sozialer Integration, von der Eröffnung beruflicher Perspektiven für behinderte Menschen und von freier Selbstbestimmung. Rot-Grün beschwört immer wieder – Herr Thönnes hat das gerade wieder getan – den so genannten Paradigmenwechsel. Abgesehen davon, dass wir uns vielleicht einmal die Einfachsprache angewöhnen sollten, können angesichts der realen Situation viele Menschen dieses Wort nicht mehr hören und empfinden es eher als Hohn.

Wenn ich mit den Betroffenen spreche, stellt sich mir ein dramatisches Bild dar: Immer mehr Menschen mit Behinderungen haben keinen Arbeitsplatz. Selbst Rechtsansprüche werden vor Ort nicht eingelöst, weil kein Geld vorhanden ist.

(Zuruf von der SPD: Stimmt nicht!)

Eltern mit behinderten Kindern haben Angst vor der Zukunft. Die medizinische und pflegerische Versorgung bekommt immer mehr Risse, die nur notdürftig gekittet werden. Einrichtungen der Behindertenhilfe kämpfen um ihre Standards und um ihre Existenz.

Wenn wir heute über die gesellschaftliche Teilnahme von Menschen mit Behinderungen sprechen, dann unterscheiden wir uns in diesem Hause nicht im Ziel. Viele gesetzliche Grundlagen wie das SGB IX und das Bundesgleichstellungsgesetz haben wir gemeinsam im Bundestag beschlossen. (C)

(Erika Lotz [SPD]: Jawohl!)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich es gut finde, dass wir bei diesen Themen über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammenarbeiten. Es ist richtig, dass wir diese Menschen vor Augen haben und ihnen in allen Bereichen Chancengleichheit eröffnen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das größte Hindernis bei der Umsetzung dieses Ziels – das müssen Sie nun einmal zugeben – ist allerdings die katastrophale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung; denn sie trifft gerade die Benachteiligten am härtesten. Das zeigt wieder einmal, dass Wirtschafts- und Sozialpolitik keine Gegensätze sind, sondern einander bedingen. Ohne wirtschaftlichen Aufschwung, ohne mehr Beschäftigung wird es immer schwieriger, unser vergleichsweise immer noch gutes Sozialsystem zu sichern und Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zu integrieren. Deswegen müssen wir jedes, aber auch wirklich jedes Gesetz – das gilt auch für das Antidiskriminierungsgesetz – daraufhin prüfen, ob es zu mehr oder weniger Arbeitsplätzen führt. Das ist die entscheidende, auch soziale Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das hat der Bundespräsident auch gesagt!)

Der Bericht der Bundesregierung vermittelt die Weigerung, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Na- (D) türlich finden sich im **SGB IX** gute Ansätze. Deswegen haben wir ihm im Jahr 2001 zugestimmt. Heute aber, vier Jahre später, muss festgestellt werden, dass die Umsetzung in vielen Bereichen nicht gelungen ist. So spricht die Bundesregierung – Herr Thönnes hat dies auch getan – gleich auf der ersten Seite ihres Berichts von den eingerichteten so genannten **gemeinsamen Servicestellen,** die zwischen den verschiedenen Reha-Trägern vermitteln und so den behinderten Antragstellern zu einem schnelleren Verfahren verhelfen sollen. Wer aber in der Anlage des Berichts die Zusammenfassung über die wissenschaftliche Begleitforschung zur Einrichtung dieser Stellen liest, muss eine ernüchternde Bilanz ziehen. Die Studie beweist, dass diese Stellen kaum bekannt sind und deswegen auch kaum genutzt werden. Mehr als die Hälfte der Servicestellen, die geantwortet haben, hatte im Jahr 2003 – im ganzen Jahr 2003! – weniger als 13 Beratungsfälle. Da 30 Prozent der Servicestellen gar nicht geantwortet haben, muss laut der Studie im schlimmsten Fall davon ausgegangen werden, dass fast ein Drittel gar keinen Fall hatte. Was nutzt es, wenn im Bericht stolz darauf verwiesen wird, dass fast in allen Kreisen Deutschlands Servicestellen eingerichtet wurden, aber keiner weiß, dass es diese überhaupt gibt?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein weiteres Beispiel für die mangelhafte Umsetzung der Regelungen des SGB IX ist die **Frühförderung von Kindern.** Der Frühförderung im Kindesalter muss aus meiner Sicht – ich glaube, da stimmen wir überein – die

Hubert Hüppe

(A) größte Bedeutung zukommen; denn je früher die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen erfolgt, desto größer ist der Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen wurde die Frühförderung als Komplexleistung in das SGB IX aufgenommen. Es ist aus meiner Sicht eine Katastrophe, wenn die Hilfe für Kinder zu spät oder gar nicht einsetzt, weil sich die Kostenträger nicht einigen können.

(Zuruf von der SPD: Nordrhein-Westfalen hat die erste Rahmenvereinbarung!)

– Ja, gleichzeitig müssen Sie aber auch sagen, dass in Nordrhein-Westfalen alle Mittel für die Frühförderung in den gegenwärtigen Haushalt eingestellt worden sind.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Erika Lotz [SPD]: Stellen Sie doch hier keine falschen Behauptungen auf!)

Das ergibt sich aus der Antwort auf die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion. Auf dieses Thema war ich vorbereitet und bin dankbar, dass Sie es angesprochen haben.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(B) Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidbauer?

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Gern.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD):

Herr Kollege Hüppe, ist Ihnen entgangen, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung hilfreich war, indem sie in diesem Fall eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht hat, und ist Ihnen entgangen, dass es ausgerechnet das Land Bayern war, das diese Rechtsverordnung entkernt hat, damit sich ihre Wirkung ja nicht entfalten kann?

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Schmidbauer, ich bin dankbar, dass Sie diese Frage stellen. Tatsächlich ist die Frühförderungsverordnung seit dem 1. Juli 2003 in Kraft. Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen. Wenn wir diesen Bereich gesetzlich hätten regeln können, dann hätten die Kinder einen Anspruch auf Förderung und dann wüssten auch die Kostenträger, was sie zu zahlen haben.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Sagen Sie jetzt einmal etwas zu Ihrer Mehrheit im Bundesrat!)

Wir dürfen nicht noch länger warten;

(Ute Kumpf [SPD]: Das ist eine Wischiwaschi-Antwort!)

denn, liebe Kollegin, inzwischen sind bereits fast zwei Jahre vergangen. Das bedeutet, dass viele Kinder, die eigentlich einer Frühförderung bedurft hätten, heute schon in der Schule sind und deswegen leider Gottes vielleicht sogar auf eine Sonderschule gehen müssen. (C)

Meine Damen und Herren, der größte Teil des Berichts der Bundesregierung beschäftigt sich – ich sage: zu Recht – mit der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Dort heißt es – ich zitiere –: „Teilhabe am Arbeitsleben ist … von elementarer Bedeutung“ und ist „Grundlage für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“. Dieser Aussage wird wohl jeder hier im Hause zustimmen; denn wer im Arbeitsbereich ausgesondert ist, wird zwangsläufig auch in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Wohnen, Bildung, Kultur und Freizeit ausgesondert.

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: „Ausgesondert“? Na, na!)

Was dann in Ihrem Bericht erfolgt, ist allerdings eher peinlich. Anstatt sich den aktuellen Problemen der **Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen** zu stellen – das ist auch heute leider nicht erfolgt –, wird hauptsächlich Selbstbeweihräucherung betrieben. Wer die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen will, sollte nicht den Bericht der Bundesregierung, sondern den Mikrozensus 2003 des Statistischen Bundesamtes lesen. Ihm kann man entnehmen, dass die Erwerbsquote erwerbsfähiger Menschen mit Behinderungen wesentlich niedriger ist als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Nur etwas mehr als die Hälfte der behinderten Menschen zwischen 25 und 45 Jahren können ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit finanzieren. (D)

Anstatt diese Situation, die sich in den letzten zwei Jahren noch dramatisch zugespitzt hat, selbstkritisch zu hinterfragen, stellen Sie in Ihrem Bericht fest, dass die Bundesregierung sehr erfolgreich gewesen sei. Sie rühmt sich, den Trend der steigenden Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nicht nur gestoppt, sondern sogar umgekehrt zu haben. Sie schwärmt uns jetzt seit Jahren – wie auch Herr Thönnes das gerade wieder getan hat – von der Kampagne **„50 000 Jobs für Schwerbehinderte“** vor, durch die die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter in der Zeit von Oktober 1999 bis Oktober 2002 um 24 Prozent gesenkt worden sei.

Ich muss die Bundesregierung wirklich einmal fragen: Wie lange wollen Sie uns das eigentlich noch erzählen? Sie mussten diese 24 Prozent erreichen – eigentlich hätten Sie sogar 25 Prozent erreichen müssen –, weil Sie die Beschäftigungspflichtquote für Betriebe sonst nicht von 6 Prozent auf 5 Prozent hätten senken können. Längst ist bewiesen, dass Sie in diesem gesamten Zeitraum keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen haben, sondern dass diese Zahlen einzig und allein durch Bereinigungen der Statistik entstanden sind.

(Erika Lotz [SPD]: Wo war denn Ihr Antrag?)

Das wird in Ihrem eigenen Bericht bewiesen.

Warum diese statistische Zahl gesunken ist, steht dort nämlich: Die Abgänge aus der Statistik waren Abgänge

(A) in die Nichterwerbstätigkeit. Das heißt, dass die Menschen in die Frührente gingen oder als Hausmann bzw. Hausfrau aus der Statistik herausfielen. Dieser Trend stieg konsequent bis auf 62 Prozent der Abgänge. Von 1998 bis 2003 – nur so weit reicht Ihr Bericht – stieg die Zahl der Abgänge in die Nichterwerbstätigkeit damit um 37 Prozent. Das, meine Damen und Herren, ist der „Erfolg“ der Bundesregierung.

Interessanterweise gab es ausgerechnet im Stichjahr 2002 einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen. Der Zuwachs an Werkstattmitarbeitern – hören Sie genau zu – ist 2002 mit über 25 000 Personen mehr als dreimal so hoch gewesen wie in den Vorjahren. Nach 2002 wurde dieser Zuwachs nie wieder erreicht; Gleiches gilt übrigens auch für die Berufsförderungsmaßnahmen. Ich halte es, nicht für richtig – weder volkswirtschaftlich noch menschlich –, nur um diese Zahlen zur erreichen Menschen in Einrichtungen zu stecken, die eigentlich nicht dahin gehören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Brunhilde Irber [SPD]: Woher wissen Sie denn das?)

– Das sind die Zahlen von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen; Sie können sie gern von mir bekommen.

Die Kampagne war ein Strohfeuer, bei dem viel Geld verbrannt wurde, das wir heute dringend bräuchten. Ich hoffe, dass die neue Aktion „Jobs ohne Barrieren“ nicht
(B) ebenso ein Strohfeuer wird. Heute steht die Bundesregierung im Bereich beruflicher Teilhabe für Menschen mit Behinderung vor einem Scherbenhaufen: Mit über 194 000 arbeitslosen Schwerbehinderten im April halten wir uns auf Rekordhöhe.

Was die **berufliche Reha** und die Vermittlung behinderter Menschen angeht, ergibt sich ein katastrophales Bild: Zahlreiche Betroffene und Träger der beruflichen Reha haben sich an mich gewandt – ich weiß: an andere Kollegen auch – und über Missstände informiert. Die Kassen der Bundesagentur für Arbeit sind im Rehabereich leer, und das, obwohl noch nicht einmal ein halbes Jahr vergangen ist. Der Vater eines behinderten Sohnes hat mir noch vor zwei Wochen gesagt, dass ihm die örtliche Bewilligungsbehörde gesagt hat: Ja, sein Sohn habe zwar einen Rechtsanspruch auf einen Platz, aber im Gesetz stehe nicht, wann dieser erfüllt werden müsse. Meine Damen und Herren, das ist das zynische Ergebnis der Politik der Bundesregierung.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach! – Erika Lotz [SPD]: Ungeheuerlich!)

– Das ist so.

Die Wirklichkeit ist: Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber, die behinderte Menschen beschäftigen wollen, werden kaum noch bewilligt. Integrationsprojekte und Firmen bangen um ihre Existenz. Träger von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken melden, dass immer weniger Anmeldungen von der BA getätigt werden, obwohl der Bedarf eher höher als niedriger ist. Die berufliche Reha im Rahmen von Hartz IV wird erst gar nicht betrieben. Bei den optierenden Gemeinden ist die Lage noch völlig ungeklärt. (C)

(Erika Lotz [SPD]: Wer wollte denn die Option?)

Werkstätten für behinderte Menschen schlagen Alarm, da zwar der Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz von der BA anerkannt wird, aber keine Kostenzusage für dieses Jahr mehr erteilt wird. Es ist klar – und da stimmen wir mit den Regierungsparteien überein –, dass berufliche Reha wirtschaftlich und effizient sein muss. Aber die BA hat nach eigenen Angaben ja nicht einmal – das steht auch in ihrem Bericht – gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung von Teilhabemaßnahmen.

Wir als CDU/CSU-Fraktion haben durch verschiedene Initiativen versucht, hier zur Aufklärung beizutragen. Wir haben vor drei Wochen eine Kleine Anfrage gestellt, in der es um berufliche Teilhabe geht. Man hat für die Antwort um Fristverlängerung gebeten und diese haben wir auch erteilt: um eine Woche. Die Antwort sollte gestern kommen. Noch gestern wurde mir mitgeteilt, sie komme spät abends. Sie war auch spät abends nicht da. Ich habe heute Morgen noch einmal anrufen lassen: Sie ist immer noch nicht da.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Nach der Debatte erst! – Zuruf von der CDU/CSU: Unmöglich!)

Man hat mir aber zugesichert: Zwei Stunden nach der Debatte werden wir die Zahlen bekommen. Meine Damen und Herren, wer so lange Zeit braucht, nur damit die Zahlen nicht mehr rechtzeitig zu dieser Debatte vorliegen, der hat etwas zu verschweigen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere Kleine Anfrage zur Zukunft der beruflichen Ersteingliederung und Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Menschen hat ans Licht gebracht, dass die Bundesagentur für Arbeit die Stellenzahl für Mitarbeiter im Rehabereich von 2003 auf 2004 halbiert hat, und zwar nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene. Trotzdem geht die Bundesregierung in ihrer Antwort davon aus, dass schon alles in Ordnung sei – ich zitiere –:

> Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben auch im Bereich der Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen personell sichergestellt ist.

Meine Damen und Herren, ich habe in verschiedenen Podiumsdiskussionen erlebt, wie Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Bündnisgrünen so taten, als hätten sie damit nichts zu tun

(Erika Lotz [SPD]: Einfach nicht wahr!)

und als würden sie ja auch bedauern, dass das bei der BA alles so falsch laufe. Aber so kommen Sie nicht davon. Sowohl das Gesundheitsministerium als auch das Bundeswirtschaftsministerium haben gemeinsam die Fachaufsicht über die BA. Wenn sogar Rechtsansprüche nicht

Hubert Hüppe

(A) erfüllt werden, dann reicht kein Lamentieren, dann reicht auch kein Entschließungsantrag, sondern dann muss endlich durchgegriffen werden, damit den Menschen geholfen werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte nun noch auf das **Schul- und Bildungssystem** eingehen. Auch ich bin der Meinung, dass wir hier mehr tun müssen, und zwar nicht erst in der Schule, sondern, wenn möglich, schon in den Tageseinrichtungen für Kinder. Ich glaube, darin sind wir uns auch einig. Viel zu selten gibt es heute noch einen gemeinsamen Unterricht und eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Ich glaube – das zeigen übrigens auch alle Studien –, dass viele Vorurteile abgebaut werden könnten, wenn behinderte Menschen schon von klein auf mit nicht behinderten Menschen zusammenleben könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Sagen Sie das mal Ihren Ländern, besonders Hessen!)

– Ja, gut, wir können darüber reden. Sehen Sie sich die Statistik an. Ihr Land ist da auch nicht viel besser.

(Erika Lotz [SPD]: Wer regiert denn da?)

– Ich meine, Nordrhein-Westfalen ist auch nicht viel besser.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es nutzt doch
(B) nichts, dass wir uns jetzt gegenseitig Vorwürfe machen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Unglaublich! – Erika Lotz [SPD]: Sie haben zehn Minuten nichts anderes gemacht! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen doch die Vorwürfe!)

– In dieser Frage, meine ich. – Wichtig ist doch, dass wir in Zukunft das verhindern, was in der Vergangenheit geschehen ist, dass nämlich, so Ihr Bericht, die Zahl der Sonderschüler von 1994 bis 2002 um 12 Prozent gestiegen ist. In meinem Wahlkreis Unna ist die Zahl um 8 Prozent in einem Jahr gestiegen. Das dürfen wir einfach nicht akzeptieren. Wir müssen zusehen, dass wir es gemeinsam schaffen, dass diese Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern leben und lernen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt noch viele Punkte, die man erläutern könnte. Wir werden weiter mit Ihnen zusammenarbeiten. Zum Schluss bitte ich Sie aber einfach: Seien Sie wenigstens etwas selbstkritischer und kommen Sie nicht mit irgendwelchen Dingen, die Jahre zurückliegen; denn nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP])

Wenn wir wieder dazu kommen, dann werden wir die Dinge gemeinsam anpacken, wie wir es in der Vergangenheit auch getan haben.

Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Markus Kurth.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hüppe, eigentlich wollte ich meine Rede ja mit einem Loblieb auf das Sozialgesetzbuch IX beginnen. Das, was Sie jetzt hier abgeliefert haben, und die Art, mit der Sie sämtliche Mängel, die ja unstreitig auch in der Gesetzesumsetzung bestehen,

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Dann sprechen Sie sie mal an!)

der Regierungskoalition und der Bundesregierung anlasten wollen, bringt mich aber schon dazu, bereits zu Beginn der Rede mal zu schauen, wer von denjenigen, die das Gesetz umsetzen müssen, das überhaupt tut und wie er es tut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Schichten wir das mal Stück für Stück ab.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Fangen wir mit der BA an!)

– Nein, wir fangen mit dem Bundesland **Bayern** und der Frühförderung, über die Sie geredet haben, an. – Wer hat denn die Rechtsverordnung, die schließlich kommen musste, abgelehnt? Das war das Land Bayern, das von der CSU regiert wird. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen wir mal, wer noch in der Verantwortung steht. Die überörtlichen Sozialhilfeträger stehen in der Verantwortung, das mit umzusetzen. Darauf haben wir nicht ohne weiteres einen direkten Zugriff. Wir haben mit dem Sozialgesetzbuch IX den gesetzlichen Rahmen geschaffen. Was macht jetzt etwa der Bezirk Schwaben im Zuge der Änderung des Bundessozialhilfegesetzes? Er streicht den Werkstattbeschäftigten das Mittagessen. Das wäre auch ein Punkt.

(Erika Lotz [SPD]: Wo liegt Schwaben? – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das hat aber nichts mit Frühförderung zu tun!)

Schauen wir uns mal **Hessen** an, das von der CDU regiert wird. Die Sozialministerin Lautenschläger stellt sich hin und sagt, die Optionskommunen hätten überhaupt nichts mit Reha zu tun.

(Erika Lotz [SPD]: Ja! Hört! Hört!)

Dabei muss man doch nur einmal im Gesetz nachlesen, was da steht. Hessen ist eine rehafreie Zone.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Reden Sie doch mal darüber, was die Bundes-

Markus Kurth

(A) regierung gemacht hat! Wir sprechen über den Bericht der Bundesregierung!)

Auch hier: Sie reden von Optionskommunen und versuchen, uns als Regierungskoalition das aufs Butterbrot zu schmieren.

(Rolf Stöckel [SPD]: Niedersachsen!)

– Der Kollege Stöckel gibt das Stichwort Niedersachsen. – Ich nenne als ein weiteres Beispiel das Blindengeld in **Niedersachsen** und **Thüringen.** Auch das sind CDU-geführte Landesregierungen.

Als ob das Ganze nicht genug wäre: Schauen wir uns mal etwas an, was über den **Bundesrat,** und zwar indirekt wiederum über die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg kommt, nämlich das so genannte **Kommunale Entlastungsgesetz.**

(Erika Lotz [SPD]: Hört! Hört!)

Was finden wir darin? Dort finden wir eine Finanzkraftklausel, durch die die Leistungen für Menschen mit Behinderungen von der aktuellen Kassenlage abhängig gemacht werden sollen.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Sauerei!)

Das sind der Hintergrund, vor dem das Ganze stattfindet, und die Orchestrierung.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(B) Herr Kollege – –

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Einen Moment. – Das müssten Sie auch mit erwähnen, bevor es hier losgeht und Sie anfangen, alles zusammen, einschließlich der Schulpolitik, die Sie in der Föderalismuskommission doch so krampfhaft in den Händen der Länder halten wollten, in den großen Sündensack der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zu schippen. So läuft es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heiderich?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

Herr Kollege Kurth, da Sie eben auf die Bundesländer Bezug genommen und das Land Hessen genannt haben, frage ich zurück, ob Ihnen bekannt ist, dass in Hessen die Bundesagentur für Arbeit und damit letztlich auch die verantwortliche Bundesregierung zurzeit nicht mehr in der Lage sind, für behinderte und benachteiligte Jugendliche die **berufliche Ausbildung und Qualifizierung** zu gewährleisten, und dass ausweislich der Antworten auf meine gestrigen Fragen hier im Plenum die Bundesregierung offensichtlich auch nicht bereit ist, hier (C) nachzusteuern und die den Jugendlichen gesetzlich zustehenden Leistungen zu erbringen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mir ist natürlich bekannt, dass wir im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie der Zuweisungen an Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke im Moment Mängel auch bei der **Bundesagentur für Arbeit** zu verzeichnen haben. Dies streite ich überhaupt nicht ab. Ich habe hier aber gerade von den **Optionskommunen** geredet. Die Probleme speziell im Bereich der Berufsförderungswerke rühren daher, dass die Optionskommunen keine Zuweisungen in diese Richtung mehr vornehmen.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Natürlich. Ich war erst in der letzten Woche beim Berufsförderungswerk Dortmund, zu dessen Einzugsbereich allein drei Kreise gehören, die optiert haben. Von ihnen kommen überhaupt keine Zuweisungen mehr.

Die Bundesagentur für Arbeit steht, wie Sie wissen, aufgrund der Arbeitsmarktreformen derzeit in einem schwierigen Umbauprozess. Auch wir kritisieren es natürlich, wenn dort die Mittel, die für Eingliederung einzusetzen sind und die zum Teil aus der Ausgleichsabgabe stammen, nicht zweckentsprechend verwandt werden. Selbstverständlich kritisiere auch ich, wenn dort so getan wird, als reiche statt einer berufsvorbereitenden Maßnahme eine Trainingsmaßnahme. Im Hinblick auf (D) diese Kritik gehen wir doch Hand in Hand.

Aber die Bundesagentur für Arbeit ist schließlich ein Organ der **Selbstverwaltung,** wo je zu einem Drittel Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Bundesregierung, auch das Bundeswirtschaftsministerium, sitzen.

(Erika Lotz [SPD]: Und Länder und Kommunen!)

– Hier greife ich den Appell von Herrn Hüppe gern auf, dass wir auf diesem Gebiet möglichst gemeinsam politisch handeln müssen, damit die gesetzlichen Leistungen auch erbracht werden. Das ist ganz klar.

Was das Land Hessen angeht, so agiert es nicht in der Weise, dass dort die Optionskommunen mit gutem Beispiel vorangingen. Wir haben ihnen ja noch gesondert Steuergelder zur Verfügung gestellt, damit in Hessen die Aufgabe der beruflichen Rehabilitation bewältigt werden kann. Jetzt behaupten Optionskommunen, dass sie dafür einfach kein Geld hätten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Hüppe?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

(A)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Mit Blick auf unsere irrsinnig lange Tagesordnung bitte ich die Kollegen, dann aber etwas zurückhaltend zu sein.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):
Die Frage kann man auch mit Ja oder Nein beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das geht meistens schief.

(Heiterkeit)

Hubert Hüppe (CDU/CSU):
Das glaube ich. – Ich will den Kollegen Kurth auch gar nicht in seinem Bericht über die Länder unterbrechen, sondern ihn nur fragen, ob er zur Kenntnis nimmt, dass die Finanzkraftklausel keine Idee der Länder ist,

(Erika Lotz [SPD]: Doch!)

sondern dass die Bundesregierung bereits im SGB XII diese Finanzkraftklausel selbst eingeführt hat und dass diese Klausel erst nach vielen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss herausgenommen worden ist.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr! – Zuruf von der CDU/CSU: Sagen Sie einfach Ja!)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich verstehe diese Darstellung nicht. Im SGB XII gibt es keine Finanzkraftklausel. Können wir uns darauf verständigen? Sie steht aber sehr wohl im Kommunalen Entlastungsgesetz, das jetzt von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern eingebracht worden ist. Das sind die Fakten, auf die wir uns doch wohl verständigen können.

(B)

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Das sind alles CDU- oder CSU-geführte Länder!)

Nun möchte ich die mir verbleibende Redezeit dazu nutzen, die Leuchttürme darzustellen, die im Gefolge des SGB IX aufgewachsen sind. Man muss auch erwähnen, dass, obgleich noch viel zu tun ist, eine Menge erreicht worden ist: Wir haben eine Stärkung der **ambulanten Versorgungsstrukturen** zu verzeichnen, die beispielsweise vom Landschaftsverband Rheinland in vorbildlicher Weise umgesetzt werden. Dort gibt es mittlerweile fast flächendeckend Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung, die diese gezielt auf das Leben in der eigenen Wohnung statt im Heim vorbereiten und ihnen bei der Wohnungssuche, aber auch bei Verrichtungen des täglichen Lebens helfen. Wir haben die Möglichkeit der persönlichen Assistenz geschaffen.

Trotz der Defizite, die Sie angesprochen haben, gehören zu den Leuchttürmen zweifellos auch die Instrumente zur Verbesserung der **Integration in den Arbeitsmarkt.** Wir haben die Informationsfachdienste mit dem Beratungsangebot für Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebaut und das Förderinstrumentarium für Arbeitgeber verbessert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Eingliederungszuschüsse bis zu 70 Prozent in Anspruch zu nehmen. Wenn das die BA nicht macht und diese Möglichkeit nicht nutzt, dann ist das zu kritisieren. Aber wir als Gesetzgeber haben einen hervorragenden Rahmen geschaffen. Dann gibt es noch die Arbeitsassistenz, die es vielen Menschen mit Behinderung überhaupt erst ermöglicht, eine Arbeit aufzunehmen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle darf auch das ganze Engagement der Arbeitgeber gerade in Großbetrieben nicht verschwiegen werden. Das setzt sich mit der Kampagne „job – Jobs ohne Barrieren“ auch in den Betrieben des Mittelstandes fort. Bemerkenswert ist auch der Boom der **Integrationsbetriebe.** Nach nur wenigen Jahren sind es jetzt 500 Integrationsbetriebe mit 15 000 Beschäftigten, die am ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Das Instrument des gezielten finanziellen Nachteilsausgleichs für die Arbeitgeber in solchen Integrationsprojekten hat sich derart bewährt, dass ich der Ansicht bin, man müsste einmal darüber nachdenken, dies auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzuwenden.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Sehr gut!)

All diese Anstrengungen, die auf diesen verschiedenen Feldern gebündelt sind, verfolgen ein Ziel: Schluss mit den Sonderwegen! So weit wie möglich soll mit dem Verstecken in Heimen, dem Verfrachten in Werkstätten oder Sonderschulen Schluss sein, quasi mit der Existenz einer Parallelgesellschaft, die sich de facto teilweise immer noch behauptet. Das immer noch verkrampfte Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaft und denjenigen, die die Mehrheitsgesellschaft als Behinderte bezeichnet, wird sich nicht ändern, wenn wir nicht auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, voranschreiten und Menschen mit psychischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder Sinneseinschränkungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Davon profitiert auch die Mehrheitsgesellschaft.

Wir haben bereits weiter gehende Schritte eingeleitet, etwa mit dem **persönlichen Budget.** Damit haben wir eine entscheidende sozialpolitische Neuerung auf den Weg gebracht, die noch in der Modellphase steckt, aber ab 2008 dann endlich einen Anspruch darauf darstellen wird, dass Menschen die verschiedenen Einzelleistungen als ein Budget erhalten und sich als Arbeitgeber die Dienstleistungen einkaufen können, die sie brauchen, und zwar in der Zusammensetzung, die sie für sinnvoll halten. Dieses persönliche Budget wird auch einen ganz neuen Markt an ambulanten Dienstleistungen hervorbringen und dazu führen, dass der Kostenanstieg bei der Eingliederungshilfe gedämpft wird.

Im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget muss ich am Schluss noch einen Kritikpunkt ansprechen. Wir wissen, dass sich dieses Budget aus vielen verschiedenen Einzelleistungen zusammensetzt: hier etwas von

Markus Kurth

(A) der Krankenkasse und dort etwas von der Kommune. Dabei hat sich gezeigt, dass die einzelnen Leistungsträger, also diejenigen, die die Leistungen zur Verfügung stellen, besser zusammenarbeiten müssen. Im Moment besteht das Problem, dass die einzelnen Reha-Träger immer noch versuchen, nur ihr Feld zu bestellen, und nicht bereit sind, übergreifend zusammenzuarbeiten und sich miteinander zu verzahnen.

Das beste Beispiel sind in der Tat die **Servicestellen,** die nicht so funktionieren, wie sie sollen. Das liegt aber nicht daran, dass etwa die Regierung oder der Gesetzgeber versagt hätte. Wir als Gesetzgeber haben vielmehr ausdrücklich die Selbstverwaltung respektiert und die Träger gebeten, sich untereinander zu einigen. Wir haben das gesetzliche Instrumentarium geschaffen. Wir wollten aber nicht jedes Detail regeln und jede Einzelheit vorschreiben, sondern die Servicestelle sollte zu einer Anlaufstelle für alle Leistungen werden, die auch die Reha-Leistungen bündelt. Der Betroffene sollte auf diese Weise die Leistungen aus einer Hand erhalten und nicht von Pontius zu Pilatus laufen müssen.

Man muss jedoch sagen: Die Selbstverwaltung hat an dieser Stelle zwar nicht überall, aber weitgehend versagt; vieles lässt noch zu wünschen übrig. Aber das sprechen wir ganz offen an. Sie hätten doch die Zahlen über die Servicestellen gar nicht nennen können, wenn es die wissenschaftliche Begleitforschung des Bundes nicht gegeben hätte, wenn kein offener Bericht vorläge, wenn wir als Koalitionsfraktionen und Regierung das Ganze nicht von vornherein als Prozess der lernenden Gesetzgebung angelegt hätten. Das haben wir extra gemacht, (B) um eventuelle Mängel aufzudecken und Verbesserungen möglich zu machen. Diese sind in dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen begleitend eingebracht haben, dargelegt. Das zeigt, dass auf diesem Wege noch eine Menge zu tun ist, aber dass wir in den letzten vier Jahren einen richtigen Quantensprung bei der Beteiligung von Menschen mit Behinderung getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Daniel Bahr.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Anfang eine Anregung geben: Ein solcher Bericht wie der, der hier vorliegt, lebt von dem großen Detailwissen der Verbände. Das ist unverzichtbar, um ein aussagekräftiges Bild der Situation von Menschen mit Behinderungen zu zeichnen. Wir bedauern daher, dass den Verbänden nur eine zweiwöchige Frist eingeräumt wurde, um den Arbeitsentwurf zum vorliegenden Bericht der Bundesregierung zu kommentieren und eine Stellungnahme abzugeben. So stellt der Deutsche Schwerhörigenbund zu Recht fest, dass es angesichts des Umfangs von immerhin 220 Seiten ein zu großes und schweres Unterfangen sei, eine fundierte Stellungnahme binnen zwei Wochen zu erstellen. Ich möchte deshalb ganz konkret anregen, dass man diese (C) Frist verlängert und sich den **Sachverstand der Verbände** für diesen Bericht holt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines, lieber Kollege Kurth, fand ich toll, nämlich dass Sie sagten, uns allen seien die Probleme von Menschen mit Behinderungen bekannt. Wenn ich mir aber den Bericht von 220 Seiten anschaue, dann habe ich den Eindruck, dass das eine reine Lobhudelei und Selbstbeweihräucherung ist,

(Widerspruch bei der SPD)

weil die Probleme, die Sie zu Recht ansprechen und die wir hier diskutieren, in dem Bericht gar nicht enthalten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines der Fehlkonstrukte in diesem Bericht ist doch im Gegensatz zum Altenbericht der Bundesregierung, der von einer unabhängigen Kommission erstellt wird, dass die wirklichen Probleme, die hier bestehen, in dem Bericht gar nicht auftauchen, sondern dass häufig im Jahr 2003, wie auch in der Rede des Staatssekretärs, geendet wird, obwohl ab dem Jahr 2003 zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt die wirklichen Probleme erst entstanden.

Deswegen möchte ich mich zu Anfang auf die Probleme auf dem **Arbeitsmarkt** konzentrieren. Es fehlt eine kritische Betrachtung und ein Anprangern von Missständen in diesem Bericht. So ist im Abschnitt „Arbeitsmarktpolitik und Bundesagentur für Arbeit“ zu le- (D) sen, dass sich die Bundesagentur nochmals nachdrücklich zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben bekannt habe. Natürlich ist dies sehr erfreulich. Allerdings sieht die Realität anders aus. Ich denke, keine Fraktion würde es Ihnen verübeln, wenn nicht nur Erfolge, sondern auch Schwierigkeiten klar benannt würden. So fehlt mir eine kritische Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten, die es bei der **beruflichen Rehabilitation** von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2003 gab.

(Beifall bei der FDP)

Zwar habe ich keinerlei Zweifel daran – wir kennen die Äußerungen der Ministerin, des Staatssekretärs und vieler anderer –, dass die Bundesregierung diese Schwierigkeiten genauso gesehen und sie auch kritisiert hat, aber das Verhalten der Bundesagentur ist weiterhin kritikwürdig und gehört in diesen Bericht hinein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Tage erreichen mich nämlich wieder Zuschriften, die befürchten lassen, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund fehlender Mittel in diesem Jahr nicht mehr in das Eingangsverfahren für den Berufsbildungsbereich bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen übernommen werden.

(Ina Lenke [FDP]: Das ist ganz schlimm! Darum sollten die sich mal kümmern!)

Daniel Bahr (Münster)

(A) Auch gibt es Berichte, dass die Bundesagentur teilweise versucht, sehr schwer vermittelbare Arbeitsuchende mit Handicaps, die nichts mit Behinderung im eigentlichen Sinne zu tun haben, in die Werkstätten für Behinderte abzuschieben. Vielen Werkstätten sind solche Fälle bekannt und damit werden vermeintliche Einzelfälle zu einem echten Problem, vor allem aus Sicht der Werkstätten. Ich erwarte, dass die Bundesregierung ein solches Verhalten nicht duldet. Allerdings frage ich mich, warum ein solcher Bericht nicht als Plattform genutzt wird, das Verhalten der Bundesagentur kritisch zu beleuchten und die interessierte Öffentlichkeit darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der FDP)

Es steht auch in Ihrer Verantwortung, der Verantwortung der Bundesregierung, die Einfluss auf das Handeln der Bundesagentur nehmen kann, dazu etwas in diesen Bericht aufzunehmen.

Auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sucht man im Bericht vergebens. Alle hier im Hause vertretenen Parteien waren sich Anfang 2003 darüber einig, die **Beschäftigungspflichtquote** schwerbehinderter Menschen bei 5 Prozent zu belassen und nicht auf 6 Prozent zu erhöhen, weil der Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter fast punktgenau die politische Zielvorgabe von 25 Prozent erreicht hatte. Nur, die Meldungen, die uns ab Mitte 2003 erreichten, hörten sich doch ganz anders an. Plötzlich war von einem erschreckenden Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Rede und seitens des Ministeriums wurden hierfür die Arbeitgeber verant-
(B) wortlich gemacht. Die Ministerin ist lautstark an die Öffentlichkeit getreten. Dem vorliegenden Bericht wiederum können Sie nur entnehmen, dass dieser Anstieg „im Zuge des Anstieges der allgemeinen Arbeitslosigkeit“ erfolgte, was die Frage aufwirft, warum die Arbeitgeber derart heftig attackiert wurden.

(Zuruf von der SPD)

Der **Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtarbeitslosigkeit** betrug im Oktober 2004 4,1 Prozent. Das ist im Bericht enthalten. Die eigentlich interessante Vergleichszahl nennt der Bericht aber nicht. Diese können Sie allerdings in einem älteren Bericht der Bundesregierung gemäß § 160 SGB IX finden. Im Januar 2003 betrug diese Zahl 3,6 Prozent, was belegt, dass die spezifische Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in diesem Zeitraum weit überproportional gestiegen ist. Es sollte uns doch bedenklich stimmen, dass die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten weit über der normalen Arbeitslosigkeit liegt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Statt nur Erklärungsversuche oder Entschuldigungsgründe für diese bedauerliche Entwicklung zu suchen, hätte ich mir klare Aussagen zu Handlungsoptionen gewünscht. Die Lage ist erkannt, aber wie soll sie behoben werden? Interessant ist, dass die Erstellung des Berichts auf der Grundlage des § 66 SGB IX basiert. Der Paragraph sieht unter anderem vor, dass die Bundesregierung in ihrem Bericht „zu treffende Maßnahmen“ vorschlägt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX (C) stehen, wenn dies erforderlich ist.

Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen müssen wir über zu treffende Maßnahmen und nicht nur über eine Feststellung in diesem Bericht diskutieren. Mir fehlen in dem Bericht vollkommen die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergreifen will, um die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wieder zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß – es war ja auch der Presse zu entnehmen –, dass im Ministerium über Maßnahmen diskutiert wurde, um **Einstellungshemmnisse** für Schwerbehinderte zu beseitigen. Dazu zählte das Ministerium den besonderen Kündigungsschutz für Schwerbehinderte sowie den Zusatzurlaub für diesen Personenkreis. Das Ministerium scheint nach sehr negativen Rückmeldungen von Gewerkschaften und Verbänden von der Diskussion über diese Vorstellungen vollkommen abgerückt zu sein. Ich habe mir ebenso wie die FDP-Fraktion keine abschließende Meinung hierzu gebildet, bin aber der Meinung, dass wir hier im Deutschen Bundestag eine Diskussion über Maßnahmen zur Verminderung von Einstellungshemmnissen brauchen, um die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter senken zu können. Nur so können wir Schwerbehinderten wieder einen Zugang zum geregelten Arbeitsmarkt bieten. Aussagen dazu fehlen im Bericht vollkommen. Ich habe den Eindruck, die Bundesregierung will sich dieser Diskussion angesichts der nahenden Bundestagswahl nicht mehr stellen. Ich finde das bedauerlich, denn immerhin bleibt noch ein Jahr Zeit, hier et- (D) was zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gleiches gilt für die **Eingliederungshilfe.** Zu Beginn der Legislaturperiode habe ich das Thema hier im Bundestag angesprochen und die Bundesministerin hat erklärt, sie wolle die steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe in diesem Jahr thematisieren und über Lösungswege diskutieren. Mittlerweile sind drei Jahre dieser Legislaturperiode vergangen und wir haben vonseiten der Bundesregierung bis heute noch nicht gehört, wie sie den steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe begegnen will. Ich kann kein Konzept erkennen, wie sie die finanziell klammen Kommunen und Bundesländer bei diesem Problem unterstützen will. Wir werden weiterhin warten müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Silvia Schmidt.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bahr, ich hoffe nicht, dass wir hier im Deutschen Bundestag über die Aufhebung des Kündigungsschutzes und des Zusatz-

Silvia Schmidt (Eisleben)

(A) urlaubs für behinderte oder schwerbehinderte Menschen diskutieren müssen. Mit mir wird es eine Diskussion darüber jedenfalls nicht geben.

Zwei weitere Bemerkungen zu Ihren Ausführungen: Sie sagten unter anderem, wir hätten mit diesem Bericht Schönfärberei betrieben.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das habe ich auch gedacht!)

Bei den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs hatte ich nicht das Gefühl. Sie haben auch gesagt, der Bericht würde einiges verschleiern. Im Gegensatz zu Ihnen hat Herr Hüppe hier versucht – wie er es getan hat, kann man infrage stellen –, die Aussagen des Berichts sehr lebendig darzustellen. Das sollte man nicht vergessen und deshalb sind Ihre Aussagen für mich sehr schwer nachzuvollziehen.

Der zweite Bereich: Sie sprachen über den Einsatz von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen wie beispielsweise Werkstätten. Wenn Sie die Statistiken verfolgt haben, wissen Sie wahrscheinlich, dass jetzt verstärkt auch ältere behinderte Menschen in diesen Einrichtungen aufgenommen werden. Auch über diese Aussage sollte man einmal nachdenken.

Herr Kurth hat die Schwierigkeiten mit der Bundesagentur angesprochen. In Teilen stimme ich den Ausführungen zu, aber so gravierende Probleme, wie Sie sie darstellen, sehe ich nicht. Ich hatte vorgestern ein Gespräch mit dem Regionaldirektor von Sachsen-Anhalt/Thüringen, Herrn Dähne, in dem er mir ausdrücklich gesagt hat, man komme dieser Pflichtaufgabe sehr gewissenhaft nach.

(B)

(Ina Lenke [FDP]: In meinem Wahlkreis hat es aber andere Bescheide gegeben!)

Wenn es in dem einen oder anderen Bereich Schwierigkeiten geben sollte – ich weiß, dass es sie gibt –, werden wir den Problemen nachgehen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Aber schnell!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben verschiedene Bereiche aufgezählt und gesagt: Hier werden Leistungen gekürzt. Ich mache es heute einmal etwas anders, als Sie es gewohnt sind, und sage einfach: Da haben Sie Recht.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings muss ich hier auch die Länder ansprechen, die teilweise ihren Aufgaben beim Paradigmenwechsel bzw. beim Umkehrgedanken in der Behindertenpolitik nicht nachkommen. Auch sie haben eine Pflicht und eine Verantwortung. Zwischen den einzelnen Ländern gibt es deutliche Unterschiede. Wir müssen feststellen, dass der politische Wille des Bundesgesetzgebers von den CDU/CSU-geführten Landesregierungen einfach gebrochen wird. Dafür gibt es hervorragende Beispiele.

Ich möchte aber positive Beispiele nennen: Das sozialdemokratisch geführte Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland **Modellprojekte zum persönlichen Budget** durchgeführt und zur **Barrierefreiheit** ist von den sozialdemokratisch geführten Ländern auch einiges getan worden. In Brandenburg gibt es trotz knapper Kassen – das möchte ich besonders betonen – bis zu maximal 10 000 Euro für die behindertengerechte Anpassung von Wohnraum. Ebenfalls in Brandenburg ist die Barrierefreiheit auch für Behördenneubauten der Kommunen Pflicht. (C)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Vergleichen wir mal die Arbeitslosenzahlen zwischen den Ländern!)

Anders in Hessen: Hier zeichnet sich die Barrierefreiheit dadurch aus, dass sie für die Kommunen nicht verpflichtend ist. Behindertengerechte Schwimmbäder in Hessen sind also nicht verpflichtend.

Bei der **Frühförderung** gab es – das wurde auch schon mehrmals erwähnt – immer wieder Abstimmungsprobleme. Hier hat Nordrhein-Westfalen – auch dank Regina Schmidt-Zadel, die dabei Vorreiter war – vorbildlich reagiert. Dort wurde die bundesweit erste Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung geschaffen. Dabei ist es zu keinerlei finanziellen Einbußen gekommen. Das war eine Falschaussage, Herr Hüppe, die man nicht so stehen lassen kann.

Das SGB IX hat zu vielen spürbaren Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen geführt. Ich möchte Ihnen hier nur einige positive Beispiele nennen. Wir können zwar alles schlechtreden, aber das bringt uns nicht weiter. Wir müssen auch aufzeigen, was das SGB IX bewirkt hat. (D)

Frauen sind doppelt belastet und behinderte Frauen dreifach. Das wissen wir und das will sicherlich niemand bestreiten. Aber § 9 im SGB IX fordert, die Bedürfnisse der Mütter und Väter zu berücksichtigen. So hat eine beinamputierte Mutter gegen ihre Krankenkasse geklagt, die sich geweigert hatte, bessere, gangsichere Prothesen zu finanzieren. Schließlich bekam die Mutter zweier Kinder vor dem Bundessozialgericht Recht. Das Gericht bezog sich ausdrücklich auf die „Bedürfnisse behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages“ im Sinne des SGB IX. Das **Wunsch- und Wahlrecht** des § 9 SGB IX beinhaltet auch das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts, das gerade von Frauen immer wieder gefordert wird.

Das Wunsch- und Wahlrecht wirkt sich auch bei der **Kinderbetreuung** aus. Dadurch bekam eine behinderte Mutter vom Sozialamt Jena ein höhenverstellbares Kinderbett mit Schiebetüren finanziert, das sie mit dem Rollstuhl unterfahren kann. Das von Bayern in den Bundesrat eingebrachte **Kommunale Entlastungsgesetz** – KEG – würde dazu führen, dass dieses Wunsch- und Wahlrecht unter einem Finanzierungsvorbehalt steht. Wer will der Mutter die Erfüllung dieses Wunsches verwehren?

Auch über § 54 SGB IX, der vorsieht, dass Kinderbetreuungskosten berücksichtigt werden, ist vom Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern positiv berichtet worden. Der Verband hat aber auch die

Silvia Schmidt (Eisleben)

(A) Erfahrung gemacht, dass die Behörden SGB IX entweder nicht kennen oder nicht kennen wollen. Die Förderung von Frauen und Familien ist aber wichtig.

Wir haben einiges gewollt und auch sehr gut gemacht und wir haben alles gemeinsam beschlossen. Sie von der CDU/CSU weisen stets auf Ihr behindertenpolitisches Engagement hin. Das ist auch richtig. Aber dann sorgen Sie bitte dafür, dass dieser Paradigmenwechsel auch in den CDU/CSU-regierten Ländern umgesetzt wird!

Damit möchte ich noch einmal auf das KEG zurückkommen, das in Bayern ganz großgeschrieben wird. Mit der Einführung der so genannten generellen **Finanzkraftklausel** findet aber praktisch keine Sozial- und Behindertenpolitik mehr statt. Denn wie Sie zu Recht erwähnt haben, gibt es in den Kommunen und auch in den Ländern große Haushaltslöcher.

Obwohl selbst die Fachausschüsse des Bundesrates gegen den Gesetzentwurf waren, haben ihre Länder zugestimmt. Das ist ein Rückschlag für die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Er bedeutet – das ist sogar noch schlimmer – einen Rückschritt auf den Stand vor dem In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes 1962.

Die Rückverlagerung des § 35 a vom KJHG in das Sozialhilferecht wollen Sie ebenfalls. Das würde bedeuten, dass seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erneut zwischen die Leistungsträger geraten. Sie wissen auch, was das bedeutet: Keiner übernimmt die Kosten und das geht zulasten der Kinder.

(B) Nun komme ich zu meinem eigenen Bundesland **Sachsen-Anhalt,** dessen Sozialminister sein Amt mit Sicherheit verfehlt hat. Sozusagen über Nacht wurden die Eltern behinderter Kinder darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Umfang der vom Arzt festgesetzten ambulanten Fördereinheiten gekürzt wird. Damit dürfen die Einrichtungen nur noch 90 Minuten statt bisher 150 Minuten für Vorbereitung, Anfahrt, Therapie und Elternberatung abrechnen. Die Kosten sollten von circa 85 Euro auf 50 Euro reduziert werden. Abgesehen davon, dass die ambulante Frühförderung geschwächt wird, handelt das Land gegen die Frühförderungsverordnung.

Dass der Sozialminister, Herr Kley, das Kürzen der Vorbereitungszeit mit dem Vergleich abtat, dass man auch bei einer Autoreparatur nur die Reparaturkosten und nicht die Vorbereitungszeit zahlen müsse, ist erschreckend. Herr Kley hat sich mit diesem Vergleich für das Amt des Sozialministers disqualifiziert. Ich kann deshalb nur seinen Rücktritt fordern.

In Sachsen-Anhalt wurde aber auch der Tagessatz für ambulant betreute Wohnformen auf 10,96 Euro reduziert. In der Lutherstadt Eisleben bekam ein freier Träger vorher 15 Euro, nun nur noch knapp 11 Euro. Damit ist die Existenz des Trägers bedroht, ebenfalls der Grundsatz: ambulant vor stationär. Diesen Grundsatz wollen wir aber alle hier im Deutschen Bundestag. Die einseitige, ohne Verhandlungen mit den Trägern vorgenommene Sparpolitik zeigt, was CDU/CSU-Behindertenpolitik heißt. Es wurde bereits erwähnt, dass Weihnachten 2004 in Niedersachsen blinden Menschen der Beitrag zu ihren Mehraufwendungen vollständig gestrichen worden ist. (C)

Ich kann Sie nur auffordern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU: Bleiben Sie bei der Wahrheit und fordern Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort auf, Behindertenpolitik tatsächlich zu betreiben und für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen! Ich glaube, nur so kommen wir ein Stück weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Antje Blumenthal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Blumenthal (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute nicht nur über den Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, sondern auch über zwei Anträge meiner Fraktion, deren Ziel es ist, genau diese Lage zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als wichtigste Aufgabe der Behindertenpolitik werden im Bericht die Teilhabe, die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstbestimmung genannt. Bei der Selbstbestimmung denken wir – hier schließe ich mich nicht aus – noch immer zuerst an Bereiche wie Arbeit, gesundheitliche Versorgung und Bildung. Erst ganz allmählich werden auch Themenbereiche angesprochen, die in Verbindung mit Menschen mit Behinderung lange Zeit tabu waren: Partnerschaft und Sexualität. Gerade hier handelt es sich um Erfahrungen, die ganz wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Identitätsfindung und auch zur Selbstbestimmtheit beitragen können. Aber gerade im Bereich der **sexuellen Selbstbestimmung** klaffen Lücken, die von der Bundesregierung offenbar noch nicht einmal erkannt, geschweige denn auch nur in Ansätzen geschlossen worden sind. Das wird an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage meiner Fraktion zum Thema „sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ deutlich. (D)

Menschen mit Behinderung werden deutlich häufiger Opfer sexueller Gewalt als nicht behinderte Menschen. Besonders betroffen davon sind geistig behinderte Menschen. Untersuchungen gehen davon aus, dass bis zu 50 Prozent der behinderten Frauen einmal oder mehrmals Opfer sexueller Gewalt wurden. Erst seit wenigen Jahren wird dieses Thema überhaupt im Zusammenhang mit sexueller Selbstbestimmung erwähnt. Weitgehend jedoch wird es nach wie vor tabuisiert, und zwar sowohl in der Forschung als auch in der öffentlichen Diskussion. Dementsprechend existieren zu diesem Problem kaum aussagefähige Studien, erst recht nicht in Bezug auf die Situation in Deutschland.

Antje Blumenthal

(A) Die rot-grüne Bundesregierung selbst hat überhaupt keine Ahnung, weder von den Ausmaßen und den Folgen noch von den Ursachen und den Präventionsmöglichkeiten bei sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. Kein Wort hierzu von Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, jedenfalls nicht in Ihren bisherigen Reden, und kein Wort hierzu von Staatssekretär Thönnes!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das eine möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie sich die Antworten auf unsere Kleine Anfrage durchlesen, die Sie aus gutem Grund sogar in Ihrem Bericht zitieren, werden Sie buchstäblich bei jeder zweiten Antwort sinngemäß den Satz finden: Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Angesichts dieser massiven Unkenntnis trauen Sie sich heute mit einem hastig zusammengeschusterten Antrag ins Plenum, in dem zwar großspurig von Erfolgen geredet wird, in dem dieses Thema aber nicht mit einem Wort erwähnt wird. Ich frage Sie: Wie gehen Sie mit unseren Anträgen bzw. mit den Problemen der betroffenen Menschen um?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Schande können Sie eigentlich nur dadurch entgehen, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Erika Lotz [SPD]: Frau Kollegin, wir beraten das doch noch!)

(B) In der Tat ist es so, dass die Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage ganz erhebliche Defizite in den Bereichen „Erkennung“, „Therapie“ und „Prävention von sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ offenbart hat. Das, was über die Situation bekannt ist, wissen wir entweder durch ausländische Studien, die in Bezug auf die hiesigen Verhältnisse natürlich nur sehr begrenzt aussagefähig sind, oder aus Kontakten zu Interessenvertretungen und Institutionen. Wissenschaftlich fundierte Studien existieren schlicht und ergreifend nicht. Offenbar hat Rot-Grün dieses Informationsdefizit zumindest erkannt, aber, wie so oft, nicht angemessen reagiert. Das einzige Modellprojekt zum Umgang mit **sexueller Gewalt** in Wohneinrichtungen hatte eine Laufzeit von 1999 bis 2003. Auf den Abschlussbericht warten wir allerdings noch heute.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, wenn Ihnen dieses Thema so am Herzen liegt, dann hätten Sie Druck machen müssen, damit uns dieser Bericht endlich vorliegt. Wir haben das Jahr 2005!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es sind aber nicht nur die fehlenden wissenschaftlichen Daten und Untersuchungen, die dieses erschreckende Bild kennzeichnen, sondern es ist auch die offensichtliche Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung im Hinblick auf die Bereiche „Therapie“ und „Prävention“, in denen es wirklich katastrophal aussieht. Kenntnisse der Bundesregierung über die Verfügbarkeit und Qualität niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind – Fehlanzeige. Kenntnisse der rot-grünen Regierung über Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, um den Umgang mit den Opfern zu verbessern – Fehlanzeige. Diese Liste ließe sich beliebig fortführen. (C)

Man könnte natürlich denken, dass die Bundesregierung zumindest beabsichtigt, in Zukunft geeignete Maßnahmen zu fördern. Aber auch diesbezüglich gilt ganz offensichtlich: Fehlanzeige. Es ist wirklich bedauerlich, dass im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Menschen mit Behinderung ein solch eklatanter Mangel an Informationen und Konzepten vorzufinden ist.

Skandalös ist allerdings, dass Rot-Grün offenbar kein Interesse zeigt, hier Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir wollen die Situation von behinderten Menschen, die Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sind, verbessern. Wir fordern, dass wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben werden, die den Umfang, die Besonderheiten und die Folgen sexueller Übergriffe repräsentativ analysieren und aus den Erkenntnissen Ansatzpunkte für Prävention und Therapie entwickeln.

Die Betreuer und in der Behindertenhilfe tätige Personen müssen endlich besser über den Umfang, die Besonderheiten und die Erkennungs-, Präventions- und Therapiemöglichkeiten in Bezug auf sexuelle Gewalt, insbesondere in familiären Strukturen, informiert werden, sei es durch Seminare und Schulungen oder zunächst durch Informationsmaterialien und Veranstaltungen. Das Bewusstsein dafür muss geschärft werden, wo sexuelle Übergriffe gegenüber behinderten Menschen beginnen, welche Folgen sie haben und welche strafrechtlichen Konsequenzen den Tätern drohen. Aber Sie von der Koalition haben schon im Rechtsausschuss versagt, als Sie sich weigerten, den sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Menschen als Verbrechen einzustufen. (D)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: So ist es! Das war unser Antrag!)

Sie haben das dringend notwendige Signal an die Täter nicht gesetzt. Sie haben damit nicht nur die behinderten Menschen enttäuscht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zu weiteren Aspekten der Selbstbestimmung sagen, mit denen wir uns in unserem zweiten Antrag befassen.

Zum einen: die **Mobilität im öffentlichen Nahverkehr.** Die Schwerbehindertenausweisverordnung sieht zurzeit noch vor, dass Menschen, die das Recht auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr haben, über einen Ausweis verfügen, auf dem ein Merkzeichen „B“ und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ aufgedruckt sind. Der Satz deutet damit die Notwendigkeit im Gegensatz zum Recht an, Begleitpersonen mitzuführen. Worauf es hierbei aber ankommt, ist das Recht und nicht die Notwendigkeit.

Antje Blumenthal

(A) Wir sind keineswegs kleinkariert, wenn wir feststellen: Diese Formulierung führt zu solchen Missverständnissen, dass den Betroffenen ohne Begleitperson die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Teil verwehrt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie sollten darüber nicht hämisch lachen, sondern Sie sollten sich mit den behinderten Menschen unterhalten, die zurückgewiesen werden, zum Beispiel weil sie keine Begleitperson bei sich haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zweite Aspekt der selbstbestimmten Lebensführung, den wir in unserem Antrag aufgreifen, ist die **Gewährung von Parkerleichterungen** unter bestimmten festgelegten Kriterien auch für schwerbehinderte Menschen, die nicht als außergewöhnlich gehbehindert gelten, die aber aufgrund der Schwere ihrer Behinderung solchen Personen hinsichtlich der Notwendigkeit von Parkerleichterungen gleichgesetzt werden sollten. Dazu zählen zum Beispiel contergangeschädigte Ohnarmer und Morbus-Crohn-Kranke. Eine bundeseinheitliche Regelung für alle Schwerbehinderten, die wir in unserem Antrag fordern, ist im Sinne dieser Menschen daher dringend angezeigt.

Meine Damen und Herren, Sie haben einen eigenen Antrag vorgelegt, der sehr viel Lob für die von Ihnen getragene Bundesregierung enthält, der aber ansonsten sehr schwammig ist und keine konkreten Forderungen enthält. Wir haben Ihnen konkrete und praktikable Vor-
(B) schläge für die Verbesserung der Situation behinderter Menschen vorgelegt.

(Erika Lotz [SPD]: Wir beraten das doch!)

Deshalb bitten wir Sie herzlich um Ihre Zustimmung bzw. darum, dass das in Ihre Beratungen Eingang findet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack.

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

Guten Tag! Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Letzte in dieser Runde. Ich habe mir einiges aufgeschrieben, will meine Rede aber zunächst zur Seite legen.

Als Erstes möchte ich etwas sagen, was uns gemeinsam betrifft. Ursprünglich war die Debatte angesetzt auf Donnerstag, Kernzeit, 14 Uhr. Wir haben uns gedacht: Wir wollen einmal richtig über dieses Thema reden und die Menschen in der Republik sollen die Möglichkeit haben zuzusehen. – Das wurde sehr ernst genommen.

Mich rief dann jemand an, der nicht hören kann, und fragte: Wird diese Debatte durch einen Gebärdendolmetscher begleitet? Darauf habe ich geantwortet: Nein. – Mehrfach habe ich als Behindertenbeauftragter die Bundestagsverwaltung aufgefordert und aus unterschiedlichen Fraktionen wurden ebenfalls Anträge gestellt, dies in der Kernzeit zu gewährleisten. Dem ist bis heute nicht entsprochen worden. (C)

(Dr. Rainer Stinner [FDP]: Das kann wohl nicht sein! – Gegenruf des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Doch, das ist so!)

Daraufhin sagte er zu mir: Warum machen Sie eigentlich Gesetze, die für Sie nicht gelten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe noch eine schöne Botschaft bekommen. Er sagte: Ich sehe fern. Inzwischen gucke ich mir Cowboyfilme an. Die werden durch einen Gebärdendolmetscher begleitet. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie doch einmal auf das Niveau von Cowboyfilmen!

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist manchmal ähnlich!)

Da fiel mir die Kinnlade herunter.

Egal wie diese Debatte heute ausgeht, sollten wir uns auf einen gemeinsamen Antrag an die Bundestagsverwaltung verständigen mit dem Ziel, den Bundestag barrierefrei zu machen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das war der gemeinsame Teil.

(Heiterkeit) (D)

Jetzt kommt das Trennende. Frau Blumenthal, da möchte ich mit Ihnen anfangen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Highnoon!)

Sie haben einen Bereich sehr deutlich dargestellt, der zu den erschütterndsten zählt und sehr respektvoll zu behandeln ist. Darum sage ich sehr respektvoll: Wir haben gemeinsam mit dem Weibernetz, der Interessenvertretung behinderter Frauen, einiges in das SGB IX hineingeschrieben. Als Ergebnis ist am 1. Januar 2004 das Sexualstrafrecht in dem Sinne, wie Sie es hier beklagt haben, geändert worden. Das Weibernetz war mit der Formulierung einverstanden gewesen.

Des Weiteren gibt es Kurse für behinderte Frauen und Mädchen zur Selbstverteidigung und zur Stärkung des Selbstvertrauens auch in dieser Richtung.

(Antje Blumenthal [CDU/CSU]: „Widerstandsunfähig“ habe ich gemeint!)

Diese Kurse werden nach dem SGB IX finanziert und entsprechend gut angenommen.

Ebenso gilt das für die Selbsthilfegruppenförderung. Das Weibernetz e.V. erhält ebenfalls entsprechende Fördermittel. Ich denke, dass wir uns in dieser Hinsicht nichts vorwerfen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

(A) Kollege Hüppe, wenn es 2006 für die rot-grüne Koalition schief geht, werden Sie eventuell mein Nachfolger. Da würde ich an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtiger sein. Ich sage Ihnen auch, warum. Es war Ihre Fraktion auf Bundesebene, die in der gemeinsamen Beratung zunächst die Positivliste abgelehnt und dann in das Gesundheitsmodernisierungsgesetz hineingeschrieben hat: Alle OTC-Mittel, also alle nicht verschreibungspflichtigen Mittel, müssen zu 100 Prozent vom Betreffenden selber bezahlt werden. Es gibt keine Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke usw.

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Das ist schlicht die Unwahrheit! – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Der Vorschlag kam von einer anderen Fraktion!)

Wenn wir das nicht mitgemacht hätten, wäre das Ganze geplatzt.

Der Herr Stoiber und der Herr Teufel, jetzt Oettinger genannt, haben uns ein Kommunales Entlastungsgesetz vorgelegt. Zur Eingliederungshilfe heißt es dort: je nach Kassenlage.

In Baden-Württemberg hat eine Kommunalreform stattgefunden.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Da ist die Kassenlage aber besser!)

Die Regierungspräsidien wurden abgeschafft. Zuständig sind die Landratsämter. Ich war kürzlich in verschiedenen Kommunen und Einrichtungen in Baden-Württemberg. Dort wurde mir geschildert, dass behinderte Menschen je nach dem Verständnis, das der Landrat für sie aufbringt, ihre Eingliederungshilfe und andere Leistungen erhalten. Das haben wir nicht gewollt. (B)

Wir haben doch gemeinsam auch mit Ihnen gegen den Irrsinn gekämpft, den Herr Stoiber vorhatte, sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch die Eingliederungshilfe zu 100 Prozent auf die **Landesebene** zu verlagern,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir nicht wollten, dass die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen je nach Kassenlage der Länder bis zu 16-mal unterschiedlich gestaltet wird. Stellen Sie sich einmal vor, im Saarland, in Brandenburg, in Thüringen, in Nordrhein-Westfalen oder auch in Bayern würde jeder nach seinem Gusto darüber entscheiden. Das haben wir verhindert.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das haben Sie im SGB XII drin!)

Wenn wir jetzt beklagen, was Menschen mit Behinderungen auf dem **Arbeitsmarkt** erleben, dann ist doch zu fragen, wer den Irrsinn mit den Optionsmöglichkeiten für die Kommunen und der Gründung von Arbeitsgemeinschaften angefangen hat, was dazu führte, dass dort, wo Kommunen optiert haben oder Arbeitsgemeinschaften gegründet wurden, die Bundesagentur für Arbeit sich quasi nur noch um den Restbestand kümmern darf. Das war doch Herr Koch. Schauen Sie sich das doch einmal an! Die Kommunen, die optiert haben, erzählen Ihnen, dass sie für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen nicht zuständig seien. Auch die Arbeitsgemeinschaften sagen, dass sie dafür nicht zuständig seien. Wenn man sie aber dann darauf hinweist, dass ihnen dafür das entsprechende Budget zugewiesen wurde und sie dieses Geld erhalten haben, streiten sie das ab. Ich denke, dass wir an diesem Punkt noch einmal ganz gewaltig nachzuarbeiten haben. (C)

Herr Hüppe, ich mache Ihnen ein Angebot: Wenn Sie das verstanden haben, was ich Ihnen hier erzählt habe, und sich daher in Zukunft vorsichtiger ausdrücken, erkläre ich mich bereit, Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, zehnmal in Schönschrift abzuschreiben.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sie müssen ja viel Zeit haben! – Zurufe von der CDU/CSU)

Ich sage das, weil ich denke, dass wir Abstand von Schuldzuweisungen nehmen sollten, die ja nur deswegen vorgenommen werden, weil, wie jetzt in Nordrhein-Westfalen, eine Wahl ansteht. Das im SGB IX enthaltene Bundesgleichstellungsgesetz haben wir gemeinsam mit den Betroffenen, insbesondere mit den Behindertenverbänden, erarbeitet und im Bundestag und im Bundesrat einstimmig verabschiedet. Wir haben somit auch gemeinsam dafür zu sorgen, dass es in unserem Land umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang komme ich zu den drei wichtigsten Problemen:

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Aber die Regierung muss die Verordnungen machen! Die Regierung hat die Fachaufsicht!)

Es gibt das operative Geschäft. Bezüglich der Bundesagentur haben wir das schon beredet. (D)

In der **Frühförderung** wird das Hilfsangebot derzeit von 15 der 16 Bundesländer nicht realisiert, weil es keine Rahmenvereinbarungen gibt. 40 000 junge Menschen sind betroffen. Nur weil sich örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger und Krankenversicherungen nicht verständigen können und die Länder nicht entsprechend handeln und sie zwingen, etwas zu tun, bekommen 40 000 junge Menschen die ihnen zustehenden Leistungen nicht.

Ähnliches gilt für die Servicestellen. In der Anhörung saßen doch die Vertreter der Reha-Träger und sangen das Hohelied der Selbstverwaltung und haben davon geredet, dass sie innovativ seien und in diesem Bereich mithelfen würden. Was haben sie denn gemacht? Mit den Servicestellen geschah das Gleiche wie damals im Zuge des Reha-Angleichungsgesetzes. Man lässt sie austrocknen, stellt sich aber gleichzeitig hin und sagt, sie funktionierten nicht. Das ist die Strategie. In diesem Bereich werden wir also nachzuarbeiten haben.

Es gibt auch ein positives Beispiel; das habe ich mitgebracht: das „Programm der Deutschen Bahn AG“. Die **Deutsche Bahn AG** legt in Kürze ein Programm vor, in dem sie beschreibt, wie das Behindertengleichstellungsgesetz in den nächsten zehn Jahren in ihrem Bereich eins zu eins umgesetzt werden soll. Wenn das die Deutsche Bahn kann, die einen Strukturwandel durchmacht und

(A) finanzielle Schwierigkeiten hat, frage ich mich, warum das die Bundesagentur für Arbeit, die Rentenversicherungsträger und die Träger der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe usw. nicht umsetzen können.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege Haack, denken Sie ein bisschen an die Zeit.

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

Sofort. – Wenn die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“ ein Netzwerk von Nutzern des persönlichen Budgets gründet, warum können dann nicht auch die Reha-Träger etwas Ähnliches machen?

Mein Ziel ist: Wir müssten – da ist Zivilcourage gefordert – eine Enquete-Kommission „Institutionelle Reformen sozialer Sicherungssysteme“ einsetzen, die die Aufgabe haben sollte, das operative Geschäft von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der sozialen Sicherungssysteme zu durchleuchten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Wir sind ja alle Zeuge einer interessanten Wette geworden. Aber, Herr Kollege Haack, Sie waren nicht der Letzte in der Reihe der Rednerinnen und Redner, sondern das ist die Kollegin Petra Pau.

(B)

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über zweierlei: über den Bericht der Bundesregierung zur Lage behinderter Menschen, also über Politik, und über den Alltag von Menschen mit Behinderungen, also über das richtige Leben. Dass beides nicht dasselbe ist, belegt auch der vorliegende Bericht: Er ist lang, anspruchsvoll und zielt auf Verbesserungen, aber er trifft nicht die reale Lebenssituation.

Das beginnt schon mit der Einleitung. Die Bundesregierung schreibt, sie habe einen politischen Paradigmenwechsel eingeleitet, und lobt, dass ihre **Agenda 2010** neue Chancen für Menschen mit Behinderungen eröffne. – Eines stimmt: Die Agenda 2010 ist ein Paradigmenwechsel; denn sie ist der Gegenentwurf zu einem modernen, bürgerrechtlichen Sozialstaat.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Gerade Menschen mit Behinderungen aber brauchen den Sozialstaat besonders. Sie haben ein Recht auf demokratische Teilhabe und auf aktive Solidarität.

Damit spreche ich überhaupt nicht gegen Einzelerfolge, die im Bericht ebenfalls aufgeführt sind. Ich spreche auch nicht gegen einzelne Vorhaben, die aufgelistet wurden. Aber ich widerspreche Ihrer Generaleinschätzung. (C)

Fördern und Fordern, so nennen Sie ein zentrales Element Ihrer Politik, auch in diesem Bericht. Nur mal ganz nebenbei: „Fördern und Fordern“ ist eine literarische Anleihe bei Makarenko, einem sowjetischen Pädagogen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Ute Kumpf [SPD]: Wir haben Makarenko schon diskutiert, da waren Sie noch gar nicht auf der Welt, Frau Pau!)

Machen wir den Praxistest: Bundesweit sind 17 Prozent aller Menschen mit Behinderungen arbeitslos. Das sind überdurchschnittlich viele. Sie spüren also noch stärker: Das rot-grüne Fordern greift, aber das rot-grüne Fördern nicht.

Dieselben Defizite zeigen sich bei der so genannten **Gesundheitsreform.** Diese trifft vor allem Menschen, die ganz besonders auf medizinische Leistungen angewiesen sind. Menschen mit Behinderungen gehören dazu. Deshalb ein Wort an den Kollegen Haack: Da können Sie sich nicht allein mit der Union und ihren Vorschlägen herausreden; Sie von der Koalition hätten – nach einem Jahr so genannter Gesundheitsreform – alle Möglichkeiten gehabt,

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Novellierungen vorzuschlagen, die beispielsweise beinhalten, Kinder von 13 bis 17 Jahren oder eben auch Menschen mit Behinderungen von der Medikamentenbezahlung zu befreien. (D)

Wir sind immer noch beim Praxistest. Sie kennen die Kritik der PDS an der Steuerpolitik. Diese geht unter anderem zulasten der Kommunen. Vieles, was Menschen mit Behinderungen vor Ort helfen könnte, scheitert auch daran.

Zum Schluss ein Erlebnis aus der vergangenen Woche. Ich war im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen und lernte dort eine engagierte Frau kennen. Sie war vor Jahresfrist von Bundespräsident Horst Köhler zur „Tafel der Demokratie“ eingeladen worden und fand bei ihrem ersten Berlin-Besuch, dass Rollstuhlbewegte es hier viel leichter als bei ihr zu Hause in Herne hätten. Ich weiß, dass Menschen mit Behinderungen aus **Berlin,** von denen einige auch heute hier der Debatte folgen, das sehr viel kritischer sehen. Aber sie berichtete mir, dass sie zu Hause an keinen Geldautomaten herankomme, dass das neu errichtete Gerichtsgebäude für Menschen wie sie kaum erreichbar sei, dass der Nahverkehr neue Hürden aufbaue und die viel gelobten Servicestellen überlastet seien.

Kurzum: Die PDS im Bundestag erwartet von der Bundesregierung einen realistischen Bericht und keine Schönfärberei. Vor allem aber fordern wir einen Politikwechsel – auch im Sinne der Menschen mit Behinderungen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**
Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/4575, 15/4927, 15/4928, 15/5463 und 15/5460 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlagen auf den Drucksachen 15/4927 und 15/4928 sollen zusätzlich an den Ausschuss für Tourismus überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

> Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP
>
> **40 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel – Im Wissen um die Vergangenheit die Zukunft gestalten**
>
> – Drucksache 15/5464 –

Da ich den Herrn Botschafter **Stein** auf der Tribüne gesehen habe, möchte ich ihn im Namen von uns allen zu dieser Debatte begrüßen.

(Beifall)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(B) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Gert Weisskirchen.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der „dunkelsten aller dunklen Nächte“ dämmerte der Morgen. Mit diesem Bild hat Zalman Shazar, damals Staatspräsident Israels, die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern gekennzeichnet.

David Ben-Gurion und Konrad Adenauer, beide hatten mit eigenen Augen gesehen, wie Deutsche die dünne Haut der Zivilisation aufbrachen und dem Willen Hitlers folgten. Die **Schoah** ist präsent in Israel und auch in Deutschland. Der Holocaust war der monströse Riss, den die Nationalsozialisten in die Zivilisation und zugleich in die Zeit mit ungeheuerlichem Einsatz von Terror geschlagen haben. Hitler – das muss immer wieder vergegenwärtigt werden – wollte die Juden dazu verdammen, in diesem Riss zu verschwinden. Für immer sollte es für die Juden keine Zukunft geben, keinen Ort – nirgends. Diese Vergangenheit und die Erinnerung daran werden nicht vergehen. Die Nazidiktatur und mit ihr alle, die sie gestützt haben, haben in den Namen Deutschland ein Mal eingebrannt und dieses Mal heißt Holocaust. Es wird bleiben bis an das Ende aller Zeiten.

Amos Oz hat es vor zwei Tagen gesagt, als er Ihnen, sehr geehrter Herr Außenminister, zur Verleihung des Leo-Baeck-Preises gratulierte. Seinen Worten schließe ich mich ausdrücklich an. Er sagte:

> Sie verdienen diese Ehre, lieber Joschka Fischer, für Ihre Integrität und Ihre Vision, für Ihre Phantasie und für Ihren Mut, für Ihre tiefe Empathie mit allen Opfern von Ungerechtigkeit und, nicht zuletzt, für Ihre warme, unbeirrbare Empathie für das jüdische Volk und für Israel. (C)

Wir schließen uns dieser Gratulation an, lieber Joschka Fischer.

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Angela Merkel [CDU/CSU] und des Abg. Hermann Gröhe [CDU/CSU])

Noch einmal Amos Oz in der gleichen Rede:

> Das jüdische Volk hat … ein langes und schmerzvolles historisches Gedächtnis.

Das Gedenken an den **Holocaust,** die Eröffnung des Mahnmals wenige Schritte von hier – das haben wir alle miterlebt – und die Debatte darüber, wie der, der es begeht, beim Gehen in ihm seinen Sinn aufschließt, machen deutlich – jeder wird es in seinem Gedächtnis bewahren –: Vom Holocaust geht eine ungeheure Macht aus. Sein Schrecken schwindet nicht. Diese Wunde wird die Zeit nicht heilen.

Schimon Perez hat heute in der „Welt“ geschrieben:

> Je mehr wir über den Mord an den Juden erfahren, desto weniger wissen wir über ihn.

Er fordert heraus, auf die Frage „Warum?“ eine Antwort zu finden: Warum konnten Deutsche das banal Böse verkörpern? Warum haben sie den Nachbarn verraten? Warum haben sie sich zu wenig aufgebäumt? (D)

Diese Fragen werden nie ein Ende nehmen und sie dürfen kein Ende nehmen. Denn sie zwingen uns immer wieder neu, genau das zu tun, worauf es ankommt, nämlich Tugenden zu festigen, die jeder Einzelne braucht und die wir alle in jenem Moment brauchen, in dem sich das Böse zeigt. In diesem Augenblick müssen wir als Einzelne und als Kollektiv, als Deutsche und als Europäer den Mut und die Kraft haben, uns gegen das neu entstehende Böse, in welcher Gestalt auch immer es erscheint – ob in altem oder in neuem Antisemitismus –, zu wehren. Das ist das **historische Vermächtnis.** Gerade der Bundestag muss darüber wachen. Dies darf nie vergessen werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Es werden neue Fragen hinzukommen: Wird die Erinnerung ausreichen, um die Beziehungen neu zu festigen? Wie verändert sich das Geschichtsverständnis, wenn es dereinst einmal keine Zeitzeugen mehr geben wird? Was müssen wir, Israelis und Deutsche, gemeinsam tun, damit die Zeugenschaft weitergegeben wird?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Manche von uns waren dabei, als in der letzten Woche March of the Living daran erinnerte, wie die Überlebenden von Auschwitz damals ihren Weg in die Freiheit angetreten haben. Zum ersten Mal durften Deutsche

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

(A) Juden auf diesem Weg begleiten. Das war, liebe Kollegin Müller und alle anderen, die dabei waren, ein wunderbares Zeichen der Zuneigung und des Vertrauens in uns Deutsche. Dieses Vertrauen müssen wir bei uns und in uns bewahren.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber was wird eigentlich – das ist eine wichtige Frage – in 20, 30 Jahren geschehen? Was werden dann die Inhalte des historischen Bewusstseins sein? Driften dann die Verständnisse auseinander, beispielsweise in Israel das fast partikulare Wissen darum, dass die Schoah mit der Judenheit zu tun hat, und in Deutschland der immer wieder stattfindende Versuch, dieses Gedenken zu universalisieren? Besteht dann nicht die große Gefahr, dass etwas auseinander driftet, was doch zusammengehört?

Ich würde herzlich darum bitten, dass in das **Kulturabkommen,** das hoffentlich bald unterzeichnet wird, der Gedanke aufgenommen wird, die Historiker darum zu bitten, genau diesen Punkt gemeinsam zu erörtern, um uns Hinweise zu geben, wie ein gemeinsames Gedenken, das Wissen und das Bewahren des Wissens um den Holocaust und die Schoah uns Deutsche auch künftig in einem kulturellen Gedächtnis verbinden könnten. Ich finde, das wäre eine gute Aufgabe für Historiker. Es gibt viele Historiker, die an diesem Thema arbeiten. Es wäre klug, wenn beide Regierungen die Historiker bitten würden, gemeinsam an diesem großen Projekt zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Wenn Normalität hieße, das einzigartig Herausragende unserer Beziehungen werde eingeebnet, dann muss dem Einhalt geboten werden. Wenn Normalität allerdings heißen soll – das hoffe ich –, Israelis und Deutsche sollten einander besser verstehen lernen und häufiger das jeweils andere Land besuchen, dann sollten wir dazu aufrufen. Die praktische Zusammenarbeit in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, technologischer und übrigens auch in sicherheitspolitischer Hinsicht hat sich erstaunlich rasant und positiv entwickelt. Deutschland ist für Israel der wichtigste Partner in der Europäischen Union und der zweitwichtigste Partner nach den USA. Auch das ist ein wunderbares Zeichen für das Vertrauen, das Israel in uns setzt.

Die **kulturellen Verbindungen** sind außerordentlich fest. Der Wunsch, die deutsche Sprache zu lernen, wird immer stärker, besonders bei jungen Menschen. Viele Projekte stiften Freundschaft und helfen, dass Vertrauen gefestigt wird. Ich will ein solches Projekt nennen und es herausheben: Aktion Sühnezeichen. Diese Aktion arbeitet an den Werken, die uns versöhnen helfen. Sie lindern Schmerzen. Sie bauen an einer gemeinsamen Zukunft.

Ich möchte darüber hinaus eine Initiative nennen, die fast im Verborgenen arbeitet. Sie ist wunderbar. Rudi Pahnke – der eine oder andere wird ihn kennen – kämpfte schon in der DDR als evangelischer Pfarrer für die Freiheit. Seit einigen Jahren widmet er sich dem Austausch deutscher und israelischer Jugendlicher, bis Ende letzten Jahres vom Jugendministerium, jetzt durch die Mittel für das Civitas-Programm gefördert. Das sind wunderbare Beispiele. Diese müssen wir mehren, erweitern und verstärken, damit junge Menschen einander kennen lernen und Missverständnisse, die es bei manchen Selbstverständnissen zwischen Israel und Deutschland gibt, abgebaut werden können. Was wir beide, Deutschland und Israel, brauchen, ist genau das, was Schimon Stein von uns erwartet, fordert und wünscht: Lassen wir uns das Trennende überwinden und wir werden feststellen, dass uns viel mehr vereint als trennt. (C)

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen war ein gutes, ein ermutigendes Ereignis. Wir sind als Deutscher Bundestag aufgerufen, diese Kontinuität fortzusetzen und zu verstärken. Das wünsche ich mir. Ich bin auch sicher, dass der Bundestag das tun wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Hermann Gröhe, CDU/CSU-Fraktion.

Hermann Gröhe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor vier Tagen haben wir des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung Deutschlands und Europas von der Nazibarbarei vor 60 Jahren gedacht. Vor zwei Tagen wurde in eindrucksvoller Weise das Denkmal für die ermordeten Juden Europas eröffnet. Heute erinnern wir an die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, die am 12. Mai 1965 bekannt gegeben wurde. (D)

Wer durch das von Peter Eisenman gestaltete Stelenfeld geht und wer am „Ort der Information“ die Namen und Schicksale der von Deutschen ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer hört, der kann etwas erahnen von der Größe jener Staatsmänner – ich nenne die Namen Nahum Goldmann und David Ben Gurion –, die trotz allen Schmerzes, tiefer Zweifel, ja verständlicher Empörung im eigenen Land Schritte auf die junge westdeutsche Demokratie zugingen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In der Bundesrepublik Deutschland hatte sich Bundeskanzler Konrad Adenauer in seiner Regierungserklärung vom 27. September 1951 unmissverständlich und mit einhelliger Zustimmung des gesamten Deutschen Bundestages zur Verantwortlichkeit Deutschlands für die nationalsozialistischen Verbrechen sowie zur Pflicht moralischer und materieller Wiedergutmachung gegenüber den Vertretern des Judentums und dem Staat Israel bekannt. Nach der **Unterzeichnung des Luxemburger Wiedergutmachungsabkommens** von 1952 markiert die Begegnung von Ben Gurion und Adenauer 1960 in New York einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Hermann Gröhe

(A) Die Bereitschaft israelischer Staatsmänner, über den Abgrund der Schoah, jenes in der Menschheitsgeschichte einzigartigen Verbrechens, Brücken zu bauen, war, wie Schimon Peres einmal formulierte, „kein Sieg des Vergessens über die Erinnerung, sondern ein Sieg der Hoffnung über die Verzweiflung, ein Sieg des Vertrauens".

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So wie uns der kalt und perfektionistisch ins Werk gesetzte Mord an 6 Millionen Juden sowie der Massenmord an Hunderttausenden anderer Opfer des NS-Regimes die niedrigste Gesinnung vor Augen führt, zu der Menschen fähig sind, Angehörige unseres Volkes fähig waren, so führt uns diese Haltung der Hoffnung und des Vertrauens die **höchste Gesinnung** vor Augen, zu der Menschen fähig sind. Beides dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich denke, in den Worten von Sabine van der Linden, jener Holocaust-Überlebenden, die heute in Australien lebt und die vorgestern bei der Denkmaleröffnung sprach, war etwas von dieser Größe, von dieser höchsten Gesinnung zu spüren.

Wahr ist aber auch, dass die Transparente, auf denen am 8. Mai auf dem Alexanderplatz gegen eine angebliche Befreiungslüge und einen vermeintlichen Schuldkult gewettert wurden, zeigen: Der Ungeist, der so unermessliches Leid über ganz Europa und in besonderer Weise über die Juden Europas brachte, ist nicht verschwunden. Er muss täglich aufs Neue und mit ganzer Entschiedenheit bekämpft werden. (B)

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, in unserem gemeinsamen Antrag ist beschrieben, in welcher Weise die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in den letzten vier Jahrzehnten gewachsen sind, sodass Deutschland heute engere Beziehungen zu Israel unterhält als zu jedem anderen Land außerhalb Europas und Nordamerikas. Kein verantwortlicher Mensch in Deutschland will einen Schlussstrich unter die Erinnerung an die NS-Vergangenheit ziehen. Zu Recht hat Bundespräsident Horst Köhler am 2. Februar dieses Jahres vor der Knesset erklärt, dass die – ich zitiere ihn – „Verantwortung für die Schoah Teil der deutschen Identität" ist.

Gerade deshalb konnten den Beziehungen zum Judentum und damit auch den Beziehungen zum Staat Israel neue Kapitel hinzugefügt werden. Viele Menschen in Deutschland wie in Israel haben in **zahllosen Partnerschaften** in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tatkräftig an diesen Kapiteln mitgeschrieben. In diesem dichten Netz, das unter anderem über 100 Städtepartnerschaften, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Bildungseinrichtungen, Sportvereine, die Freiwilligen von „Aktion Sühnezeichen" und „Pax Christi" sowie zahllose Künstler und Wissenschaftler miteinander geknüpft haben, entstanden zahllose Freundschaften.

Mit Israel verbinden uns gemeinsame demokratische Überzeugungen sowie Werte, die im Judentum und im Christentum, im Humanismus und in der Aufklärung verankert sind. Der eindrucksvoll entwickelte Forschungsstandort Israel ist für uns ein wichtiger Partner bei der gemeinsamen Gestaltung der Zukunft. Wir wollen einen Beitrag zur Lösung des Nahostkonflikts leisten. Israels Bevölkerung muss endlich ohne Angst vor Terror leben können. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Zugleich bekennen wir uns zum Recht des palästinensischen Volkes auf einen demokratischen und lebensfähigen Staat. Aufgrund des historischen Erbes haben die deutsch-israelischen Beziehungen bleibend einen besonderen Charakter.

Dankbar denken wir an das in den letzten vier Jahrzehnten Erreichte. Zur Selbstzufriedenheit besteht indes kein Anlass. Denn wenn bei einer Allensbach-Umfrage, die im März 2005 durchgeführt wurde, 25 Prozent der in Deutschland Befragten Israel als größte Bedrohung für den Frieden in der Welt nannten und wenn Deutschland bei jugendlichen Israelis in der Beliebtheitsskala der Staaten auf den hinteren Rängen – in der Nachbarschaft von Russland, Iran und Syrien – rangiert, dann zeigt dies: Die Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten zu vertiefen und in den Herzen und Köpfen der Menschen, gerade der jüngeren Menschen, zu verankern ist eine bleibende Aufgabe.

Auch dazu verpflichten wir uns mit unserer heutigen Beschlussfassung, die erneut eindrucksvoll belegt, welch hohen Stellenwert alle Fraktionen dieses Hauses den Beziehungen zwischen Deutschland und Israel einräumen und auch in Zukunft beimessen werden.

Vielen Dank. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Fritz Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutsche haben 6 Millionen europäische Juden mit der kalten, industriellen Logik der Konzentrationslager ermordet. Der Tod war für diese Menschen „ein Meister aus Deutschland", wie es in dem berühmten Gedicht „Todesfuge" von Paul Celan heißt. Aus diesem Grund ist heute, 40 Jahre, nachdem Israel und Deutschland bzw. Deutschland und Israel diplomatische Beziehungen zueinander aufgenommen haben, nichts normal und selbstverständlich. Ich sage klar: Wir hatten auf das, was wir in diesen 40 Jahren erleben und aufbauen konnten, keinen wirklichen Anspruch.

Wenn es stimmt – wir teilen diese Auffassung –, dass die **Verantwortung für die Schoah,** wie es Bundespräsident Köhler sagte, „Teil der deutschen Identität" ist, dann möchte ich klar sagen: Verantwortung ist für mich ein Begriff, der nicht nur in Bezug auf die Vergangenheit Wirkungskraft hat. Wenn Verantwortung nicht auch auf Gegenwart und Zukunft wirkt, bleibt sie eine leere Phrase.

(Beifall im ganzen Hause)

Fritz Kuhn

(A) Deswegen möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, was diese Verantwortung in Bezug auf unsere heutige politische Gegenwart eigentlich ausmachen kann.

Der erste Punkt ist: Wir haben eine Mitverantwortung dafür, dass der Staat Israel in international anerkannten Grenzen existiert und dass seine Menschen ohne Angst, Sorge und Terror leben können.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte, ist, dass wir eine Verantwortung für die **Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur** haben. Das schreckliche Morden an den europäischen Juden muss auch weiterhin erinnert werden, und zwar umso mehr, je weniger Zeitzeugen – Menschen, die uns etwas erzählen können – noch leben. Es geht um die Frage, wie wir die Erinnerung tatsächlich praktizieren und wie wir an die heute 40- oder 50-Jährigen weitergeben, wie sie diese Erinnerung für ihre Kinder oder Enkel tradieren können. Geschichte und gerade so grausame Geschichte besteht übrigens nicht nur aus Episoden und den Erzählungen von Einzelschicksalen, sondern wir müssen uns auch immer wieder – auch in 20, 30 Jahren – analytisch die Frage stellen, was die Ursachen für diese Entwicklung waren. Ich sage dies ganz bewusst, weil ich gegenwärtig sehen kann, dass manche in Deutschland doch eine Neigung haben, die Geschichte in Einzelschicksale und Einzelgeschichten aufzulösen. Diese gehören dazu – ich will es nicht negieren –; oft wird Geschichte plastischer und transparenter, wenn man dies tut. Aber wir müssen auch die Frage nach den Ursachen, die weiter zurückreichen können als bis 1933, weiter stellen; auch das ist für mich ein (B) Aspekt einer aktiven und vernünftigen Erinnerungskultur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der dritte Punkt – was Verantwortung heute heißen kann –: Sinnvollerweise heißt Verantwortung für mich, dass wir in der Gegenwart Antisemitismus und Rassismus in unserem Land und überall auf der Welt, wo wir es können, aktiv bekämpfen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich glaube, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist; niemand wird sagen: Nein, das ist nicht so. Aber wir müssen uns schon fragen, ob wir dies politisch auch wirklich ausreichend tun, ob – ich will ein willkürliches Beispiel nehmen – die von den Ländern finanzierten Programme für Aussteiger aus der rechtsradikalen Szene gekürzt werden sollen oder nicht. Das sind Fragen, an denen deutlich wird, wie ernst wir es mit der **Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus** meinen. Damit will ich sagen: Das kann nicht nur am Sonntag stattfinden oder in Parlamentsdebatten dieser Art, sondern es entscheidet sich überall – kommunal, auf der Ebene der Länder und natürlich auch des Bundes –, ob wir wirklich bereit sind, diesen Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus aufzunehmen.

An die CDU und die FDP eine Bemerkung zum (C) Nachdenken: Ich fand es nicht so gut, dass am Montag bei der Veranstaltung des Zentralrates der Juden zur Übergabe des **Leo-Baeck-Preises** an Joschka Fischer von der Unionsfraktion und von der FDP-Fraktion – soweit das sichtbar war – niemand da war. Sie müssen sich überlegen: Sie haben da nicht nur Joschka Fischer boykottiert – was Ihr politisches Recht ist –, sondern Sie haben eine Veranstaltung des Zentralrates der Juden nicht besucht. Frau Merkel, vielleicht war es nur eine Panne, aber ich finde, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob es klug ist, in Deutschland bei solchen Preisverleihungen als Fraktion nicht vertreten zu sein.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Es war jemand von der Konrad-Adenauer-Stiftung da, aber niemand von Ihren Fraktionen; darüber sollten Sie nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen, der mit Verantwortung zu tun hat. Vielleicht haben wir auch eine politische Mitverantwortung – ich bin sicher, dass wir sie haben – dafür, den heutigen **Konflikt zwischen den Israelis** bzw. dem Staat Israel **und den Palästinensern,** die noch keinen eigenständigen Staat haben, mit zu entschärfen. Ich finde, es gehört zu unserer Verantwortung, dabei zu helfen – mit den Mitteln der Politik, mit den Mitteln der wirtschaftlichen Unterstützung und mit den Mitteln der Diplomatie –, diesen Konflikt zu (D) entschärfen. Der Weg ist mit der Roadmap, mit der Vorstellung der Völkergemeinschaft, dass wir zwei Staaten brauchen, die auch lebensfähig sind, vorgezeichnet. Ich finde, dass vieles, was von dieser Regierung in der Vergangenheit getan wurde, aber auch, was in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr zu tun ist, in diese Richtung weisen muss.

Da sind wir bei der spannenden Frage, ob Deutsche heute eigentlich – Johannes Rau hat gestern etwas dazu gesagt – israelische Politik kritisieren dürfen. Ich will meine klare Antwort geben, von der ich weiß, dass viele in meiner Fraktion sie teilen: Aus der Perspektive von Freundschaft und aus der Perspektive der genannten Verantwortung kann man dies tun – aber als Deutscher nicht mit dem Gestus der Anklage, sondern als jemand, der Fragen stellt, der Besorgnisse artikuliert, der eben genau hinschauen will und am Existenzrecht Israels und der Sicherheit seiner Menschen orientiert Vorschläge macht. Wenn ich zur aktuellen Situation in Israel und in Palästina etwas sagen sollte, würde ich sagen: Es gibt eine neue Chance für Frieden dort. Das ist eine ganz zarte Pflanze und wir müssen einen Beitrag leisten, dass sie wachsen und gedeihen kann. Es gibt so etwas wie einen Waffenstillstand. Es gibt den Gaza-Rückzug, den man als positives Zeichen sehen kann. Ich habe die Hoffnung, dass weitere Zeichen auf beiden Seiten folgen werden, auf der israelischen wie auch auf der palästinensischen Seite, die uns endlich konsequent auf den in der **Roadmap** vorgezeichneten Weg bringen werden.

Fritz Kuhn

(A) Ich habe Verständnis dafür, dass Zäune – ich denke an die Zäune, die jetzt in der **Westbank** errichtet werden – wirklich vor Terror schützen können. Deshalb verstehe ich, dass solche Zäune aufgebaut werden. Ich möchte aber doch die Warnung bzw. Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass die Zäune so liegen müssen, dass sie die Entfaltungsmöglichkeiten der Palästinenser nicht so einschränken, dass ein möglicher künftiger palästinensischer Staat insgesamt nicht lebensfähig ist.

Ich finde, in dieser Spannung kann die deutsche Politik mit aller Vorsicht, also nicht mit dem Gestus der Anklage, auch dazu beitragen, dass der Weg zum Frieden dort wirklich gegangen wird. Das ist jedenfalls die Hoffnung, die meine Fraktion hat. Ich glaube, das ganze Haus teilt diese Hoffnung, dass wir jetzt am Neuanfang eines friedlichen Weges stehen. Er wird schwierig sein und viele Rückschläge bringen, aber 40 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen sollten natürlich auch von der Hoffnung der Menschen in Israel und Palästina auf Stabilität, Frieden und Sicherheit in der ganzen Region für die Zukunft getragen sein.

Wir müssen die Beziehungen zu Israel vertiefen. Sie sollen sich nicht automatisieren, routinisieren oder normalisieren. Die Besonderheit muss bestehen bleiben. Ich hoffe, dass ein solches Gedenken bzw. eine solch erinnernde Debatte, wie wir sie heute führen, ein Beitrag dazu ist, dass dies bestätigt wird und dass wir die Beziehungen in den nächsten Jahren vertiefen können, sodass wir in zehn Jahren mit einem noch positiveren Bild als heute dastehen können.

(B) Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Dirk Niebel, FDP-Fraktion.

Dirk Niebel (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sind einzigartig und sie werden es auch immer bleiben. Es war in den letzten 40 Jahren nicht vorbestimmt, dass sie sich so entwickeln würden, wie sie es taten.

20 Jahre nach Ende der Schoah hatten wir das große Glück, zwei Staatsmänner zu haben, Konrad Adenauer und David Ben Gurion, die die mutige Entscheidung getroffen haben, dass unsere Länder aufeinander zugehen. Von daher glaube ich gar nicht mal, dass es heute ein Tag des Erinnerns sein sollte, sondern ein Tag, um in die Zukunft zu schauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich war damals zwei Jahre alt und mich interessieren eigentlich mehr die nächsten 40 Jahre der deutsch-israelischen Beziehungen, die auf uns zukommen.

Man muss hier auch sagen, dass heute nicht nur über 40 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen debattiert wird, sondern heute ist auch **Yom Ha'atzma'ut.** Herr Botschafter, 57 Jahre Unabhängigkeit des Staates Israels: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich dazu. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Das bedeutet aber auch 57 Jahre, in denen man immer wieder um das Existenzrecht des Staates Israels kämpfen musste: in fünf Nahostkriegen, in einer Situation, in der noch lange nicht alle islamischen Staaten das Existenzrecht Israels anerkennen, in einer Situation, in der wir auf einem guten Weg sind, die aber noch lange nicht gesichert ist, in einer Situation, in der durchaus auch militärische Stärke vonnöten ist, um das uneingeschränkte Existenzrecht des Staates Israel als jüdischer Staat in sicheren Grenzen ohne Angst und ohne Terror für die Zukunft zu gewährleisten.

Den Zusatz „als jüdischer Staat" hätte ich mir auch in dem gemeinsamen Antrag gewünscht; denn die Feierlichkeiten der vergangenen Tage zeigen, dass es notwendig ist, dass Israel als jüdischer Staat in den nächsten 40 Jahren und darüber hinaus Existenzmöglichkeiten in Sicherheit hat.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hätten wir auch hier darauf eingehen sollen.

Nichtsdestotrotz ist vieles genannt worden, was richtig ist, zum Beispiel gute wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Israel – der zweitwichtigste Handelspartner für Israel ist die Bundesrepublik Deutschland – und hervorragende wissenschaftliche Beziehungen. Ich hatte das Glück, im Februar mit dem Bundespräsidenten in Israel sein zu dürfen. Wir haben eine zukunftsgerichtete Reise gemacht. Der Bundespräsident hat insbesondere die Themen Forschung, Zukunftsentwicklung und Jugendaustausch angesprochen und sich entsprechende Projekte angeschaut. Wir haben hier ein ungeahnt großes Gebiet von Möglichkeiten, auf dem wir uns gegenseitig befruchten und voneinander lernen können. (D)

Ich glaube, wir sollten überlegen, wie wir unsere gemeinsamen Interessen in den nächsten 40 Jahren neu definieren.

Unser gemeinsames Interesse liegt darin, **Forschung** voranzutreiben, weil beide Länder in der globalen Welt niemals über Niedriglöhne, sondern nur über die besseren Ideen, Produkte und Dienstleistungen konkurrieren können. Da gibt es Bereiche, in denen wir Deutsche schon die Lernenden geworden sind. Dies haben wir in Israel auf den Feldern Nanotechnologie, Hirnforschung, Stammzellenforschung und Gentechnik erlebt. Es gibt aber auch Bereiche, in denen Israel sehr gut von uns lernen kann. Beides zusammen führt zu zukunftssicheren Arbeitsplätzen in beiden Ländern.

Auch können wir von Israel lernen, wie **Integration** gelingt. Integration wird eines der Zukunftsthemen der deutschen Innenpolitik werden. Es täte uns gut, wenn wir uns vergegenwärtigten, wie es dieses kleine, mutige Land geschafft hat, so viele unterschiedliche Kulturen und so viele unterschiedliche Menschen aus vielen

Dirk Niebel

(A) Ländern zu integrieren und dazu zu bringen, für den Fortschritt und den Wohlstand aller in diesem Lande zu arbeiten.

Des Weiteren haben beide Länder ein gemeinsames Interesse daran, zu diskutieren, wie wir den Terrorismus in der Welt und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bekämpfen können und wie wir es schaffen, in einer friedlicheren Zukunft zu leben. Über diese Themen sollten wir uns in den nächsten 40 Jahren der deutsch-israelischen Beziehungen unterhalten.

Ich freue mich, dass die Bundesrepublik Deutschland und Israel nach der schwierigen Geschichte einen Weg gefunden haben, in Kenntnis dessen, was passiert ist, nach vorn zu schauen. Ich freue mich, dass der Bundespräsident deutlich gemacht hat, dass wir dies für die kommenden Jahre vorhaben. Deswegen bin ich Ihnen, Herr Botschafter, sehr dankbar, dass Sie uns immer als kritischer Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Gestern hat Professor Lahnstein bei der Verleihung des Friedenspreises der Deutsch-Israelischen Gesellschaft gesagt, Sie machten es sich und auch uns nicht immer leicht. Dies ist wohl wahr. Aber nur so kommt man zu einem guten Dialog. Freunde müssen miteinander im Wettstreit der Meinungen über das Beste für die Zukunft gemeinsam entscheiden können. Hier sind wir für die nächsten 40 Jahre deutsch-israelischer Beziehungen auf einem guten Wege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dietmar Nietan, SPD-Fraktion.

Dietmar Nietan (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein bedeutender Tag. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der Art und Weise, in der wir hier auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags debattieren, zeigen, dass allen Fraktionen in diesem Hause und allen demokratischen Parteien Israel im wahrsten Sinne des Wortes am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Willy Brandt, der 1973 als erster Bundeskanzler Israel besuchte, sagte damals:

> Was insbesondere diese deutsch-israelischen Beziehungen angeht, so wird jedermann verstehen, wenn ich auch hier sage, dass sie einen besonderen Charakter haben. Diese Charakteristik bleibt unangetastet. Für uns kann es zumal keine Neutralität des Herzens und des Gewissens geben.

Besser kann man, wie ich glaube, diese Beziehungen nicht beschreiben.

Dirk Niebel hat Recht: Wir müssen so, wie es auch in unserem Antrag steht, im Wissen um die Vergangenheit eine Brücke schlagen, um gemeinsam mit Israel die **Zukunft** zu gestalten. Dies ist mir auch als ein Vertreter der jüngeren Generation in diesem Hause ein großes Anliegen. Es ist wichtig, dass jede Generation ihren Weg findet, die Vergangenheit zu verinnerlichen und Verantwortung für sie zu übernehmen. Ich werde es nie vergessen, wie ich mit einer Gruppe von jungen Kolleginnen und Kollegen des Bundestages im Mai 1999 in Yad Vashem ein Gespräch mit dem großen Yehuda Bauer hatte, der uns immer wieder Mut zusprach und uns sagte, wir sollten uns nicht schuldig fühlen, aber auch nie vergessen, dass wir Verantwortung trügen. Dies gilt es zu verinnerlichen und in die Tat umzusetzen. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Hier ist viel zum weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen gesagt worden. Ich erinnere an den deutsch-israelischen Jugendaustausch, der eine hervorragende Arbeit leistet. Es ist auch schon viel zu unserer Verantwortung bei der Bekämpfung des Antisemitismus gesagt worden. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, zu sagen, dass unser Haus stolz darauf sein kann, dass wir mit Gert Weisskirchen einen Kollegen haben, der zusammen mit dem Congressman Chris Smith in der OSZE dafür gesorgt hat, dass Antisemitismus ganz oben auf die Agenda gesetzt worden ist. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Die **Förderung jüdischer Kultur und jüdischen Lebens** in unserem Land muss uns am Herzen liegen; denn der Vernichtungsfeldzug der Nazis, der Holocaust, hat mit der jüdischen Kultur einen Teil unserer eigenen europäischen Kultur auszuradieren versucht. Was gibt es Schöneres zu sehen, als dass jetzt in Deutschland wieder jüdisches Leben blüht? Das sollten wir mit allen Mitteln unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir in die Zukunft schauen, heißt das auch, heute, an dem Tag, an dem wir mit großer Mehrheit die EU-Verfassung ratifiziert haben, konkret zu überlegen: Was kann Deutschland in der Europäischen Union tun, um **Israel und Europa** stärker zusammen zu bringen? Israel gehört für mich zur euro-atlantischen Gemeinschaft! Deshalb sind die Vorschläge im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik, die wir auf dem Tisch liegen haben, gute Vorschläge. Ich finde es bemerkenswert, dass der israelische Botschafter bei der EU, Oded Eran, diese Vorschläge nicht nur sehr positiv aufgenommen, sondern auch deutlich gemacht hat, dass Israel bereit ist, darüber hinaus mit der Europäischen Union zu kooperieren. Da sollten wir den israelischen Botschafter in Brüssel beim Wort nehmen und ihn gerade als Deutschland in der EU auf diesem Weg zu einer engeren Kooperation mit Europa unterstützen.

Dietmar Nietan

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Aber auch die Unterstützung und Ausweitung der **Kooperation zwischen Israel und der NATO** über das Mittelmeerdialogprogramm und über die Istanbul-Initiative hinaus sind wichtig. Dirk Niebel hat es gesagt: Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung von Massenvernichtungswaffen, maritime Kooperation oder auch Kooperation in Bereichen wie Search and Rescue bieten sich hier einfach aufgrund gemeinsamer Interessen und großer Fähigkeiten Israels auf diesen Gebieten an.

Deshalb begrüße ich in diesem Zusammenhang die vielen Initiativen, die es in Israel gibt. Ich nenne die Initiative von Uzi Arad, der Berater des Auswärtigen Ausschusses der Knesset ist und langjähriger Sicherheitsberater von Herrn Netanjahu war, der deutlich gemacht hat, dass auch in diesem Teil des politischen Spektrums in Israel das Interesse an einer Zusammenarbeit mit Europa und auch mit der NATO wächst. Ich finde, wir sollten das unterstützen und zeigen, dass wir als Deutsche nicht nur in der EU, sondern auch in der NATO ein Motor für diese stärkere Zusammenarbeit sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage das auch deshalb, weil wir mit Blick auf den Nahost-Friedensprozess – wir lassen uns den Optimis-
(B) mus nicht nehmen – für die Zeit, wenn es dort Frieden gibt, ein Angebot haben müssen, und zwar nicht nur für Israel und die Palästinenser in Bezug auf die konkrete Arbeit in diesem Friedensprozess und die Zeit danach, sondern auch für Israel, damit es weiß, dass es sich weiterhin in unserer Gemeinschaft aufgehoben fühlen kann. Auch aus diesem Grund sind solche Initiativen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, der NATO und Israel eine Chance, die Kräfte in Israel zu stärken, die den Mut finden, für Israel schmerzhafte Konzessionen auf dem Weg zum Frieden zu machen. Da sollten wir sie nicht alleine lassen.

Wir müssen unsere Rolle bei der Gestaltung des **Nahost-Friedensprozesses** ernst nehmen. Wir müssen die Chance, die sich jetzt durch den Abzugsplan im Gazastreifen ergibt, nutzen. Auch hier müssen wir als Europäer dafür sorgen, dass der Abzug aus dem Gazastreifen nicht in eine Sackgasse führt, sondern ein Erfolgsmodell ist: über die Roadmap hin zu einem lebensfähigen Zweistaatenmodell für Israel in Sicherheit, aber auch für Palästina mit gesicherten Perspektiven.

Unser Botschafter Rudolf Dreßler hat gesagt: Die gesicherte Existenz Israels liegt im nationalen Interesse unseres Landes. Sie ist somit ein Teil unserer Staatsräson. Ich möchte das ergänzen und ausdrücklich unterstreichen, was Dirk Niebel gesagt hat: Ich hätte mir gewünscht, dass in diesem gemeinsamen Antrag auch stehen würde, dass sich die **Sicherheitsgarantie für Israel** auf Israel als einen Staat mit jüdischem Charakter bezieht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP) (C)

Ich stelle fest – ich hoffe, die Kollegin Hildegard Müller verzeiht mir das, weil Hildegard Müller, Dirk Niebel, ich und auch andere jüngere Kolleginnen und Kollegen mit dieser Formulierung keine Probleme haben –, dass dies vielleicht eine Frage von politischen Generationen ist. Vielleicht steht diese Formulierung zum 45. Jahrestag unserer Beziehungen im Antrag, weil dann eine andere Generation politische Verantwortung trägt.

Zum Schluss möchte ich unseren ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zitieren. Er hat, so glaube ich, das gezeigt, worauf es ankommt, wenn wir an die nächsten Generationen denken. Er hat zum Abschluss seiner Rede vor der Knesset im Februar 2000 gesagt:

> Ich bin überzeugt davon: Wenn wir der Jugend die Erinnerung weitergeben und sie zu Begegnungen ermutigen, dann brauchen wir uns um die Zukunft der Beziehungen zwischen Israel und Deutschland nicht zu sorgen.
>
> Ich wünsche Ihnen und uns diese Zuversicht. Das beginnende Jahrhundert soll ein Jahrhundert des Friedens werden: für die Söhne und Töchter Abrahams und für unsere Welt.

Ich finde, wir sollten uns diese Worte von Johannes Rau zu Herzen nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Hildegard Müller, CDU/CSU-Fraktion.

Hildegard Müller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hätte es angesichts der Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen millionenfach an Juden begangen worden sind, für möglich gehalten, dass Deutschland und Israel heute als Partner und Freunde miteinander verbunden sind? Nach der Gründung des Staates Israel und der Bundesrepublik Deutschland gab es anfangs nur wenige Kontakte zwischen beiden Staaten. Die Initiativen in den 50er-Jahren scheiterten noch und es war sehr schwierig in den Anfangsjahren. Doch Konrad Adenauer und David Ben Gurion setzten den Weg einer offiziellen Wiederannäherung zwischen Deutschland und Israel gegen Widerstände in beiden Ländern durch.

Betrachtet man die Beziehungen heute, kann man zu der Auffassung gelangen, die Beziehungen seien normal. Junge Israelis besuchen in großer Zahl das Goethe-Institut. Sie lernen Deutsch, weil sie in Deutschland studieren wollen, sich beruflich etwas davon versprechen oder geschäftliche Kontakte pflegen, die vertieft werden sollen. Die Zahl der israelischen Aussteller auf Messen wächst, die Zahl der Kooperationen und Joint Ventures auch. Gleiches gilt für das Engagement von Deutschen in Israel.

Hildegard Müller

(A) Doch trotz dieser erfreulichen Entwicklung gilt es, vor der Begrifflichkeit „normal“ zu warnen, auch wenn wir uns noch so sehr danach sehnen. Normal im Sinne von „der Norm entsprechend“ oder – anders ausgedrückt – „üblich“ oder „durchschnittlich“ können die **deutsch-israelischen Beziehungen** niemals sein. Die Beziehungen werden stets durch die Singularität der Schoah gekennzeichnet sein. Es ist zugleich wichtig, dass nachwachsende Generationen das Bewusstsein und den Wunsch nach besonderen Beziehungen zu Israel entwickeln. Dies erscheint umso dringlicher, wenn die Opfer und Zeitzeugen des Holocausts, der Aussöhnung und des Neubeginns die besondere Qualität der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel zukünftig nicht mehr mit Leben erfüllen und gestalten können.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir stets dem Kampf gegen jegliche Form des **Antisemitismus** widmen, ob er aus rechtsextremen, islamistischen, antiamerikanischen oder antizionistischen Motiven heraus entsteht. Antisemitismus ist ein Verbrechen gegen die Menschenwürde und hat keinen Platz in Deutschland.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist und bleibt unsere Verpflichtung, ihn in allen Ausprägungen gesellschaftlich zu ächten und mit der ganzen Härte des Gesetzes zu verfolgen. Deutschland muss in diesem Sinne auch eine starke Stimme in die Europäische Union einbringen.

Vielen Menschen in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern fällt es schwer, zu begreifen, in welcher Gefahr die Menschen in Israel seit Jahrzehnten leben. Wir kennen nicht diese Erfahrung, jederzeit auf dem Weg zur Arbeit, im Café oder Restaurant Opfer eines Terroranschlags werden zu können. So trauern wir mit unseren israelischen Freunden um die **Opfer des Terrors.** Auch ist uns fremd, dass die Existenz unseres Staates ernsthaft infrage gestellt wird. Israel hat seit seiner Gründung 1948 immer wieder seine Existenz verteidigen müssen. Bis zum heutigen Tage haben etwa 21 000 Soldaten ihr Leben gelassen. Ihrer hat Israel gestern am Gefallenengedenktag Yom Hazikaron gedacht. Bis zum heutigen Tag wird **Israels Existenz** von den meisten seiner Nachbarländer nicht akzeptiert. Deshalb ist für Israel die militärische Stärke zur Sicherung seiner Existenz unverzichtbar.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deutschlands Beziehungen zum jüdischen Staat gründen auf unserer Verantwortung für die Schoah und deshalb sind unsere Beziehungen durch unser unerschütterliches Eintreten für das Existenzrecht des Staates Israel und die Sicherheit seiner Bürger bestimmt. Israel wird sich in dieser Hinsicht stets auf Deutschland als Freund und Partner verlassen können. Die besondere Verantwortung, die wir für die Sicherheit Israels haben, werden wir auch in der internationalen Staatengemeinschaft immer einsetzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Israel ist die einzige Demokratie im Nahen Osten – ein Rechtsstaat, eine starke Wirtschaft und eine westliche Zivilgesellschaft, die unsere Werte teilt. Deutschland und Israel sind Partner, die wesentliche gemeinsame Interessen teilen. Das ist eine gute und belastbare Grundlage für eine gemeinsame Zukunft. (C)

Für diese Zukunft denke ich neben dem Ausbau der politischen Beziehungen – dazu ist heute schon vieles gesagt worden – an einen Ausbau der Partnerschaften zwischen Städten, Vereinen und Schulen, an eine Vertiefung des Jugendaustauschs und der Jugendbegegnung sowie an eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Im Februar durfte auch ich den Bundespräsidenten auf seiner Israelreise begleiten. Durch die Besuche im Weizmann-Institut, im Technion in Haifa oder in dem Entwicklungslabor eines deutschen Softwareherstellers habe ich den Eindruck gewonnen, dass wir von Israel, das in der europäischen **Forschung** und im **Hightech-Bereich** eine wichtige Rolle spielt, sehr viel lernen können. Als rohstoffarme Länder sollten wir daher verstärkt gemeinsame Forschungsvorhaben in der Bio- und Nanotechnologie und zwischen Unternehmen aus der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Pharmazeutik und Medizintechnik anstoßen.

(Beifall bei der FDP)

Über die Jahre sind in Wissenschaft und Forschung sowie in Wirtschaft und Kultur auf gemeinsamen Interessen beruhende nachhaltige, enge, ja, ich darf sagen, freundschaftliche Beziehungen entstanden. Sie sind lebendig, belastbar und zukunftsorientiert.

(D)

Meine Damen und Herren, es mag unter diesen Partnern auch tagespolitische Meinungsverschiedenheiten geben, jedoch lassen beide Partner keinen Zweifel an der Integrität und Verlässlichkeit des anderen aufkommen. Beide Seiten stellen den anderen nicht infrage und die Beziehungen müssen sich auch in Krisenzeiten weiter verlässlich zeigen.

Ich würde mich freuen, wenn mehr Deutsche Israel besuchen würden. Es ist ein wunderbares Land. Stellt doch ein **persönlicher Kontakt** die unvoreingenommenste Möglichkeit einer engeren Beziehung zwischen Deutschen und Israelis dar.

Für die Zukunft sollten wir die besondere Beziehung zu Israel neu beleben. Wir sollten es als unsere gemeinsame Aufgabe betrachten und Bereiche und Projekte identifizieren; denn unseren Beziehungen nützen weder Sonntagsreden noch Lippenbekenntnisse an solchen Tagen, meine Damen und Herren. Oder, um es mit dem französischen Sprichwort auszudrücken: Rien n’est jamais acquis – nichts ist jemals endgültig erreicht und gesichert.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wolfgang Bötsch, CDU/CSU-Fraktion.

(A) **Dr. Wolfgang Bötsch** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Das Ereignis, das wir heute würdigen wollen, ist nicht dem politischen Alltagsgeschäft entsprungen. Es lag nicht in der Logik der Dinge. **Diplomatische Beziehungen mit Deutschland** schienen für viele Israelis in den Jahren nach Kriegsende undenkbar zu sein. 1949 rief der Herausgeber der israelischen Zeitung „Ha'aretz", Gershon Schocken, dazu auf, alle gesellschaftlichen Kontakte zu Deutschland abzubrechen.

Hier wiederum gab es jahrelang keine intensive Auseinandersetzung mit der Schoah. Ewig und endgültig schien der Graben zwischen Israel und dem Land des Holocaust zu sein. Ihn zu überwinden, dazu bedurfte es des Mutes, der Führungsstärke und nicht zuletzt des historischen Verantwortungsbewusstseins zweier herausragender Staatsmänner: Konrad Adenauer und David Ben Gurion; sie wurden schon erwähnt. Bei ihrem legendären Treffen im New Yorker Hotel „Waldorf Astoria" im Jahre 1960 gelang es ihnen, gegen große Widerstände in ihren Heimatländern

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Besonders in der CDU!)

– ja, Sie haben Recht – einen Weg fortzusetzen, der 1952 mit dem Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen begonnen hatte und bis zur Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen 1965 führen sollte. Ben Gurion war überzeugt davon, dass zwar die Schuldigen zu bestrafen seien, aber nicht deren Kinder.

(B) Es war allerdings ein Weg – auch daran muss erinnert werden –, den der sozialistische Teil Deutschlands nicht mitging. Die **DDR** Ulbrichts und Honeckers folgte vielmehr einem demonstrativ antiisraelischen Kurs und wurde dafür mit der offiziellen diplomatischen Anerkennung durch Ägypten 1967 belohnt.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Leider wahr!)

Die einzige Auslandsreise Walter Ulbrichts außerhalb des Ostblocks führte ihn nach Kairo.

Im Westen jedoch begann eine zaghafte Annäherung zwischen der Bundesrepublik und dem jüdischen Staat, die bald alle Ebenen umfasste. Selbst Adenauer und Ben Gurion hätten sich nicht träumen lassen, dass Deutschland heute mit kaum einem Land so viele Kontakte unterhält wie mit Israel. Davon zeugt die außerordentliche Dichte politischer Besuche – beispielhaft seien nur die hervorragenden Beziehungen zwischen Franz Josef Strauß und Schimon Peres genannt. Davon zeugen auch mehr als hundert Städtepartnerschaften, zahlreiche Jugendaustauschprogramme sowie ein enger wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Austausch.

Wir wollen aber nicht vergessen, dass die gegenseitige Wahrnehmung von Deutschen und Israelis auch weiterhin sehr komplex ist und bleibt und – das wurde schon festgestellt – vielleicht nie ganz normal werden wird.

Paradoxerweise ist es gerade die Erlebnisgeneration der aus Deutschland nach Israel eingewanderten Juden, die – trotz anfangs größter Vorbehalte – Wegbereiter der Beziehungen wurde. Sie wussten, wie sehr sich Deutschland gewandelt hat. Bei allen guten Kontakten ist die Einstellung jüngerer Israelis gegenüber Deutschland fast skeptischer als die der älteren. (C)

Mit Sorge werden in Israel zu Recht **antisemitische Tendenzen** jeglicher Art und ein sich verschlechterndes Bild Israels in der deutschen Öffentlichkeit registriert. Forderungen nach der Existenz eines **Palästinenserstaates** müssen genau abgewogen werden, damit nicht übersehen wird, dass radikale Palästinensergruppen nicht für einen Staat neben Israel, sondern für einen eigenen Staat anstelle Israels kämpfen. Aus diesem Grund kommt es auch zu Terrormaßnahmen. Viele Israelis fühlen sich so als Bürger eines demokratischen Staates im Kampf gegen undemokratische Systeme um sich herum manchmal auch von uns im Stich gelassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diesen Anzeichen einer Entfremdung gilt es entschieden zu begegnen. Wer die deutsch-israelischen Beziehungen bereits für selbstverständlich hält, sollte bedenken: Die besonderen Bedingungen, unter denen sie bestehen, verbieten es, aus Nachlässigkeit Stereotypen Vorschub zu leisten. Dass die NPD ihren Aufmarsch in Berlin am vergangenen Sonntag absagen musste, weil die Bürger ihn durch Zivilcourage verhinderten, sollte dabei genauso bedacht werden wie der Mut, den die israelische Regierung in letzter Zeit bei ihren friedensstiftenden Maßnahmen nach innen aufbringt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Am 27. September 1951 sagte Konrad Adenauer im Deutschen Bundestag:

> Es ist die vornehmste Pflicht des deutschen Volkes, im Verhältnis zum Staat Israel und zum jüdischen Volk den Geist wahrer Menschlichkeit wieder lebendig und fruchtbar werden zu lassen.

Dieser Satz verpflichtet niemanden, Fehler der israelischen Politik zu beschönigen oder zu rechtfertigen. Ich möchte mich ausdrücklich dem anschließen, was Sie, Herr Kollege Kuhn, ausgeführt haben: Es kommt dabei vor allen Dingen auf die Form an. Es kann durchaus auch Mahnung sein, sich zuverlässig den aus der eigenen Geschichte erwachsenden Verantwortlichkeiten zu stellen. Die CDU/CSU wird sich diesen Verantwortlichkeiten auch in heutiger Zeit und in Zukunft stellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP auf Drucksache 15/5464 mit dem neu gefassten Titel „40 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Israel – Im Wissen um die Vergangenheit die Zukunft gestalten". Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung)**

– Drucksache 15/4533 –

(Erste Beratung 152. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/5486 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Joachim Stünker
Hermann Bachmaier
Olaf Scholz
Daniela Raab
Hans-Christian Ströbele
Rainer Funke

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt im Moment wohl kein anderes Gesetzgebungsverfahren – zumindest nicht im Bereich des Strafprozessrechts –, das auf so unterschiedliche Beurteilungen stößt. Auf der einen Seite wird gefordert, dass man die Wohnraumüberwachung nunmehr ganz sein lassen solle. Auf der anderen Seite wird gefordert, dass man die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 3. März 2004 gemacht hat, nun doch nicht allzu wörtlich nehmen solle und ruhig einmal ein bisschen darüber hinausgehen könne. Lassen Sie mich deshalb vorweg auf zwei Voraussetzungen hinweisen, von denen ich meine, dass sie der Beratung des Gesetzentwurfes zugrunde liegen sollten.

Erstens. Die akustische Wohnraumüberwachung ist ein Instrument zur **Bekämpfung schwerer Formen von Kriminalität,** auf das wir nicht verzichten können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das belegt nicht nur das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten des Max-Planck-Instituts, mit dem nachgewiesen wurde, dass zum Beispiel 87 Prozent der Fälle aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, in denen bisher eine Wohnraumüberwachung angeordnet war, der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Das erhellt sich vielmehr auch aufgrund der Tatsache, dass sich Kriminelle nicht in der Gewissheit wiegen dürfen, dass sie nur eine Wohnung aufsuchen müssen und ihnen dann in diesem Staate nichts mehr geschehen kann. Ich glaube nicht, dass das ein Signal ist, das wir senden sollten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Prämisse ist, dass die Wohnraumüberwachung selbstverständlich die Gefahr schwerer **Grundrechtseingriffe** birgt. Deshalb sind wir als Gesetzgeber verpflichtet, die Maßnahmen in dem Maße zu begrenzen, wie es die Wahrung der Grundrechte erfordert.

Die Einsicht in diese beiden Voraussetzungen scheint nicht von allen in diesem Hohen Hause geteilt zu werden. Ich habe den Eindruck, dass sich die **FDP** nicht ganz schlüssig ist, welche Position sie eigentlich beziehen soll.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD] – Rainer Funke [FDP]: Doch!)

Ich habe nicht verstanden, warum Sie, meine Damen und Herren von der FDP, nach Ihrer Entscheidung auf dem Bundesparteitag, auf dem Sie erklärt haben, wir bräuchten das alles gar nicht mehr und die Wohraumüberwachung sei ganz abzuschaffen, gestern im Rechtsausschuss einen Änderungsantrag gestellt haben, der im Vergleich zu unserem Gesetzentwurf sogar Erweiterungen vorsieht. Aber das können Sie nachher noch aufklären.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich wohne in Kassel, da heißt es: Da geht's emme so wie emme!) (D)

Vielleicht ist das auch nur ein Missverständnis.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit der schon erwähnten Entscheidung wertvolle Orientierungshilfen gegeben, an denen wir uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes ausgerichtet haben. Wir haben intensiv über die Frage diskutiert, wie man es richtig macht, wie man den Ansprüchen sowohl der Strafverfolgungsbehörden als auch der Grundrechtsträger Rechnung tragen kann. Ich meine jedenfalls, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der über alle unterschiedlichen Meinungen hinweg einen Kompromiss darstellen kann.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Das hat die Sachverständigenanhörung meiner Meinung nach ergeben.

Im Zentrum des Gesetzentwurfes stehen zwei Regelungen, die für das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, sinnfällig sind. Das ist zum einen die **negative Kernbereichsprognose als Anordnungsvoraussetzung** und das ist zum anderen die **Unterbrechungsregelung,** zu der, wie ich gerade erfahren habe, die CDU/CSU-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat.

Die negative Kernbereichsprognose ist Anordnungsvoraussetzung jeder Überwachungsmaßnahme. Mit ihr muss nämlich erst einmal prognostiziert werden, dass

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) nicht die Gefahr eines Eingriffs in die unantastbare Privatsphäre besteht. Diese Kernbereichsprognose gewährleistet damit, dass die Strafverfolgungsbehörden jeden Einzelfall sehr sorgfältig prüfen. Auch Sie wissen, dass das Gericht darüber entscheiden muss.

Diese Prüfung muss im Anordnungsbeschluss dokumentiert werden, damit bei einer späteren Überprüfung im Wege des **Rechtsschutzes** durch das erkennende Gericht die gemachten Erwägungen nachvollziehbar sind. Wir haben damit sichergestellt, dass der Rechtsschutz, den auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gefordert hat, nicht im Einzelfall durch den Hinweis auf praktische Bedürfnisse ausgehebelt werden kann.

Die mit dieser Kernbereichsprognose verbundenen Anforderungen an die Praxis sind hoch. Ich glaube aber nicht, dass sie deshalb dazu führen, dass man die Wohnraumüberwachung künftig als unpraktikabel verwerfen und nicht mehr anwenden wird. Eine automatische Aufzeichnung bleibt weiterhin möglich, beispielsweise – diese Fälle sind zahlreich – beim Abhören von Geschäfts- und Betriebsräumen.

Ein weiterer Punkt betrifft die **Unterbrechungsregelung.** Wir meinen, dass wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts lediglich mit der von uns vorgeschlagenen Regelung wirklich Folge leisten können; denn nur so stellen wir sicher, dass der Kernbereich nicht angetastet wird. Es wurde eindeutig festgestellt, dass eine Aufzeichnung nicht stattfinden darf, sobald der Kernbereich berührt wird.

(B) Das heißt konkret: Wenn man künftig mithört und feststellt, dass ein Gespräch die Privatsphäre berührt, dann muss man die Aufzeichnung beenden. Man darf dann also nicht sagen – ich beziehe mich auf den Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion –: Das nehmen wir jetzt einmal auf ein Tonband auf; später dürfen das der Richter und im Zweifel auch der Dolmetscher, der das Ganze übersetzen muss, abhören; über die Rechtmäßigkeit der Aufzeichnung wird hinterher entschieden.

Der Kern der Karlsruher Entscheidung – wenigstens ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Entscheidung nur so verstanden werden kann, auch im Hinblick auf die abweichenden Meinungen – besteht darin, dass in die Privat- und Intimsphäre nicht eingegriffen werden darf, auch nicht durch den Richter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wann darf man denn dann wieder einschalten?)

– Herr Abgeordneter, wieder einschalten darf man dann, wenn man Anhaltspunkte dafür hat, dass sich die Situation geändert hat.

(Joachim Stünker [SPD]: Das versteht der Herr Gehb nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist auch schwer zu verstehen!)

– Das ist natürlich nicht ganz einfach; deswegen habe ich eingangs festgestellt, dass die Frage der Unantastbarkeit des Kernbereichs ein echtes Problem ist.

Aber es gibt natürlich Anhaltspunkte: Die Freundin hat die Wohnung verlassen; es sind neue Personen in die Wohnung gekommen; vielleicht veranlasst einen auch nur der Zeitablauf, anzunehmen, dass ein Gespräch beendet sein könnte, um dann die Entscheidung zu treffen, die Aufzeichnung wieder fortzusetzen. Ich gestehe Ihnen zu: Diese Entscheidung zu treffen ist nicht einfach. Aber aus dieser Tatsache kann man nicht die Schlussfolgerung ziehen, es generell anders zu machen (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und auf eine vollständige Aufzeichnung zurückzugreifen, die in einer großen Anzahl von Fällen von mindestens zwei Personen abgehört werden muss.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen können deshalb Ihrem Änderungsantrag – Sie haben ihn von den Ländern inhaltlich übernommen –, nicht zustimmen. Was da geplant ist, kann nicht funktionieren.

Gerade in Bezug auf diese beiden Punkte möchte ich deutlich machen, dass unser Gesetzentwurf ein ausgewogenes, ein in sich geschlossenes und auch ein insgesamt vernünftiges Regelungskonzept enthält. Das gilt nicht nur für die angesprochenen Fragen, sondern – sicherlich zur Freude des ganzen Hauses – auch für die Regelung zum Schutz der Berufsgeheimnisträger. Das gilt für die Verwendung der erlangten Daten zur Gefahrenabwehr – wir haben festgestellt, dass man solche Erkenntnisse zur Gefahrenabwehr nutzen darf – und auch für die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Schließlich gilt es für die Pflicht, dem Parlament Bericht zu erstatten. Mit der Tatsache, dass diese **Berichtspflicht** konkretisiert und verstärkt wird, geht die Möglichkeit des Parlaments einher, rechtzeitig zu kontrollieren, ob die Strafverfolgungsbehörden keinen unbotmäßigen Gebrauch machen. (D)

Vor allem im Hinblick auf den Zeitablauf und darauf, dass das Gesetz außer Kraft tritt und wir bis zum Juni eine Regelung haben müssen, würde ich mich freuen, wenn die Tonbandalternative verworfen werden könnte und wenn auch die Oppositionsfraktionen bei den Ländern für die Auffassung werben könnten, dass das Richterband nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht und dass es deshalb keinen Sinn macht, in diesem Punkt den Vermittlungsausschuss anzurufen, um zu versuchen, da noch etwas zu erreichen; es käme nur zu einer Zeitverzögerung, die uns allen nichts nützt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daniela Raab (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, erneut und sicherlich auch abschließend

Daniela Raab

(A) debattieren wir heute die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 3. März 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung. In diesem Urteil wurde zwar der Art. 13 Abs. 3 des Grundgesetzes als Grundlage für die akustische Wohnraumüberwachung für verfassungsgemäß erklärt, jedoch hielt das Gericht die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen in der Strafprozessordnung für zum Teil grundgesetzwidrig. Es normiert einen absolut geschützten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung. Ein Abhören des gesprochenen Wortes soll dort zukünftig nur noch unter äußerst engen Voraussetzungen möglich sein.

Wie ich schon in der ersten Lesung betont habe, kann ich nicht nachvollziehen, weshalb das Gericht derartige Einschränkungen bei der akustischen Wohnraumüberwachung überhaupt für notwendig gehalten hat.

(Joachim Stünker [SPD]: Das sagt die Verfassung!)

Wir alle wissen – das kam bereits in der ersten Lesung sowie in der Sachverständigenanhörung danach zum Ausdruck –, dass Abhörmaßnahmen in Privaträumen schon bisher immer nur als **allerletztes Mittel** eingesetzt wurden, um Ermittlungen zum Abschluss zu bringen oder anderweitig nicht zu erlangende Erkenntnisse zu erhalten. Dies geschieht stets – die Frau Ministerin hat es in ihrem heutigen Interview in der „taz“ ausgeführt – im Bewusstsein dessen, dass mit dem Abhören in Privaträumen natürlich auch immer in das Persönlichkeitsrecht eingegriffen wird und eine umso sensiblere Handhabung (B) des Instruments notwendig ist. Wir alle wissen auch, dass genau daraus die seltene Anwendung in der Praxis resultiert.

Das Horrorszenario, das damals bei der Einführung des so genannten großen Lauschangriffs an die Wand gemalt wurde, dass nun ständig irgendwelche privaten Räume von angeblich unbescholtenen Bürgern verwanzt würden,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es aber! Nicht „angeblich“! – Gegenruf des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: 30 Fälle im Jahr, Herr Ströbele!)

ist ganz offensichtlich und Gott sei Dank nicht eingetreten; etwas anderes, Herr Ströbele, ist mir nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund fällt es mir nach wie vor schwer – das muss man in diesem Rahmen auch sagen dürfen –, das Urteil des Verfassungsgerichts zu verstehen und umzusetzen.

Es liegt aber nun in unserer **Verantwortung als Gesetzgeber,** das Beste aus diesen engen Voraussetzungen zu machen. Zunächst zu § 100 c Abs. 5 der Strafprozessordnung in der Fassung Ihres Gesetzentwurfs; darum geht es in unserem Änderungsantrag. Wir sind der Meinung, dass Sie insoweit nicht das Beste daraus machen. Hier gelangen wir, Frau Ministerin, leider zu unterschiedlichen Interpretationen des Verfassungsgerichtsurteils, obwohl wir uns in der Beurteilung der einzelnen Vorschriften sonst relativ nahe sind.

Nach Ihrem Entwurf ist das Abhören *und* Aufzeichnen unverzüglich abzubrechen, soweit sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Äußerungen aus dem **Kernbereich privater Lebensgestaltung** erfasst werden. Natürlich mag es Situationen geben, in denen der lauschende Beamte auf eine Verletzung dieses Kernbereichs schließen kann, so zum Beispiel, wenn der Verdächtige mit engen Vertrauten oder Familienangehörigen über eigene Erkrankungen, über seine Gesundheit oder gar über sein Liebesleben spricht. In diesen Fällen kann der Beamte natürlich sofort abschalten und muss es auch nach unserer Meinung tun. Was wäre aber, wenn der Verdächtige – das wurde uns in der Sachverständigenanhörung mehrfach vorgetragen – in Kenntnis der neuen Rechtslage unter Anwendung seiner sämtlichen kriminellen Energie jedes Gespräch zunächst mit einem privaten Inhalt beginnt, um das Abschalten sozusagen zu provozieren und um dann zum wirklich Wichtigen zu kommen, was die Polizei dann leider nicht mehr mithören kann? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Erfahrungen im Bereich der Telefonüberwachung haben gezeigt, dass Straftäter mit Überwachungsmaßnahmen rechnen und sich **Gegenstrategien** überlegen. Also ist das nicht von allzu weit hergeholt. Gerade Verdächtigen aus der organisierten Kriminalität sind die Ermittlungsmethoden und deren rechtliche Grenzen durchaus bekannt.

Stellen Sie sich weiter bitte Folgendes vor: Häufig werden in einer Wohnung mehrere Räume überwacht. Natürlich werden dort mehrere Gespräche geführt; es (D) sind auch mehrere Gesprächsteilnehmer anwesend. Die Tonqualität der Aufnahmen ist oftmals mäßig oder gar ganz schlecht. Dadurch ist es schwierig, die Gesprächsteilnehmer eindeutig zu identifizieren und die Redebeiträge überhaupt zuzuordnen.

Gänzlich unpraktikabel wird es dann, wenn die abgehörte Unterhaltung in einer oder mehreren fremden Sprachen geführt wird. Es kann im Einzelfall dann nämlich sehr schwierig oder unmöglich sein, über Tage hinweg einen Dolmetscher an der Hand zu haben, der abgehörte Gespräche simultan übersetzt.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zeigt, wie unsinnig die Maßnahme ist!)

Die Wertung, ob der Kernbereich betroffen ist, würde dann entscheidend von der Qualität der Übersetzung abhängen.

All das erschwert zusätzlich die Entscheidung der Beamten vor Ort, eine Aktion sofort abzubrechen oder vielleicht unter Kenntnis der schwierigen Rechtslage dennoch weiterzuführen, weil sie wissen, dass beweiserhebliches Material nach dem Abbruch verloren gehen kann.

All das hat uns bewogen, unseren **Änderungsantrag** einzubringen. Wir sind der Meinung, dass er die verfassungsrechtlichen Grenzen noch nicht überschreitet und das Beste aus der Sache herausholt. Ich teile leider nicht,

Daniela Raab

(A) Frau Ministerin, Ihren Optimismus, dass es vielleicht trotzdem in der Praxis halbwegs vernünftig weitergehen würde, wenn wir Ihrem Entwurf folgten. Auch wir fordern natürlich, das Abhören unverzüglich zu unterbrechen, sobald Äußerungen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich erfasst werden. Wir sagen jedoch, dass die Aufzeichnungsgeräte weiterlaufen dürfen und nur die Ermittlungsbeamten nicht mehr zuhören sollen.

(Lachen des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese technische Aufzeichnung wird dann dem zuständigen Gericht vorgelegt, dieses prüft die Aufzeichnung auf ihre Zulässigkeit hin und entscheidet über den Fortgang der Überwachungsmaßnahme. So stellen wir uns das vor. Damit wird unserer Ansicht nach sichergestellt, dass der Schutz des Kernbereichs weiterhin erhalten bleibt. Sollte der Richter nämlich entscheiden, dass kernbereichsrelevante Äußerungen enthalten sind, sind diese unverzüglich zu löschen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Richter soll das auch nicht hören!)

Wir nehmen so – das wissen wir aus der Sachverständigenanhörung – den Druck von den Ermittlungsbeamten vor Ort. Auch das ist für uns ein entscheidender Punkt. Ihr Entwurf, meine Damen und Herren, fordert diesen nämlich wirklich schier hellseherische Fähigkeiten bezüglich der Frage ab, wann die Fortsetzung der Überwachung wieder zulässig ist.

(B)

Unsere Lösung steht auch nicht – das habe ich soeben schon gesagt – im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich ausdrücklich das Abhören des Gesprächs zum Zweck der Überprüfung zugelassen, ob eventuell eine **Verletzung der Menschenwürde** nach Art. 1 des Grundgesetzes zu befürchten ist. Das Gericht sagt zwar, bereits die Ermittlungspersonen vor Ort sollen diese hoch qualifizierte Entscheidung treffen, wir aber sagen, das ist nicht der einzig mögliche Weg, das könnte auch ein Richter tun. Ich denke, eine Entscheidung dieses Ausmaßes gehört nun einmal auch in richterliche Hände.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es spielt keine Rolle, welcher Staatsdiener zuhört!)

So ist zumindest sichergestellt, dass keine beweisrelevanten Daten verloren gehen.

Uns als Unionsfraktion ist durchaus bewusst, dass den übrigen Fraktionen in diesem Hohen Haus das Verfassungsgerichtsurteil gerade recht kommt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Die akustische Wohnraumüberwachung war noch nie die Sache von Rot-Grün.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind eben verfassungskonform!)

Auch die FDP schleicht sich nun, flankiert von einem entsprechenden Parteitagsbeschluss, rückwärts wieder aus der Geschichte heraus. Die akustische Wohnraumüberwachung sollte nach ihrem Willen wieder komplett abgeschafft werden. (C)

Wohltuend hebt sich hier die Meinung der Frau Ministerin ab, die heute ausdrücklich in dem von mir schon zitierten Interview gesagt hat, dass sie die akustische Wohnraumüberwachung nicht abschaffen würde und sich auch dagegen wehrt, die Erfolge dieses Mittels kleinzureden. In diesem Punkt stehen wir voll auf ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind der Meinung – die Statistiken, die die Frau Ministerin bereits angeführt hat, belegen das zuverlässig –, dass sich die akustische Wohnraumüberwachung bewährt hat, dass sie in den Fällen, in denen sie angewandt wurde, zu guten Erfolgen geführt hat und oftmals den entscheidenden Hinweis geben konnte und dass sie auch wirklich nur da eingesetzt wurde, wo es kein anderes Mittel gab. Im Sinne einer effizienten Verbrechensbekämpfung und Verbrechensvorbeugung wollen wir, im Gegensatz zu Ihnen, die akustische Wohnraumüberwachung praktikabel halten. Dem soll unser Änderungsantrag dienen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Hans-Christian Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen. (D)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ist das Fahrrad wieder da?)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns hier erneut wie schon vor Jahren mit dem großen Lauschangriff und der akustischen Wohnraumüberwachung beschäftigen, verdanken wir unter anderem der Freien Demokratischen Partei. Sie hat nämlich seinerzeit dieses Gesetz in ihrer großen Mehrheit mit verabschiedet, auch unter Mitwirkung des Kollegen Funke. Das soll man nicht vergessen, wenn er sich gleich mannhaft dafür einsetzen wird – so vermute ich –, den Beschluss des Parteitages der FDP umzusetzen, der ja diesen großen Lauschangriff insgesamt ablehnt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Rolle rückwärts! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aber eure Rolle rückwärts ist bestimmt akrobatischer!)

Ebenso verdanken wir aber – auch das wollen wir nicht vergessen; das meine ich durchaus lobend – einzelnen Abgeordneten der FDP, dass sie nach dem damals beschlossenen großen Lauschangriff vor das Bundesverfassungsgericht gezogen sind – da hatten Sie Recht, Frau Leutheusser-Schnarrenberger – und die Änderungen des

Hans-Christian Ströbele

(A) Grundgesetzes und der Strafprozessordnung angegriffen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat ihnen zu einem erheblichen Teil Recht gegeben.

Jetzt können wir – das ist das Positive – aus diesem Gesetz, das damals verabschiedet und lange Jahre angewandt worden ist, ein **verfassungskonformes Gesetz** machen. Wir dürfen dabei natürlich nicht vergessen, dass schon all die Jahre abgehört worden ist und Wohnraumüberwachung stattgefunden hat und dass davon sehr viele – der ganz überwiegende Teil offensichtlich – betroffen waren, die nichts ausgefressen hatten. Es heißt ja immer, wer nichts gemacht habe, brauche das auch nicht zu fürchten. Es waren aber offenbar viele Menschen solchen Angriffen des Staates ausgesetzt, die entweder nie Beschuldigte oder Verdächtige waren – sie haben sich lediglich in einer solchen Wohnung aufgehalten oder die Wohnraumüberwachung wurde auch auf sie angewendet – oder bei denen sich später herausstellte, dass sie nicht die Täter waren und zu Unrecht verdächtigt worden sind. So etwas gibt es ja auch.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das gibt es auch beim normalen Ermittlungsverfahren!)

Das heißt, sehr viele waren betroffen, wahrscheinlich auch in der Form, Herr Gehb, dass sich eine **normale Unterhaltung** aus ihrem ganz persönlichen Kernbereich auf Tonbändern wiedergefunden hat.

Wenn ich mir diese Eingriffe in den Intimbereich von sehr vielen Menschen über Jahre hinweg vor Augen führe, dann kann ich nur sagen: Das Gesetz, wie Sie es (B) damals gemacht haben, war falsch. Die Grünen hatten damals, sowohl in ihrer Fraktion als auch in ihrer Partei, zu Recht gefordert, diesen großen Lauschangriff nicht ins Gesetz zu schreiben.

Die Wohnung ist etwas Besonderes. In England sagt man: My home is my castle. Das soll zum Ausdruck bringen: Da hat kein anderer etwas zu suchen, da will ich ungestört sein. – Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel nennen. Als ich einmal, unmittelbar nachdem dort die Militärdiktatur zu Ende gegangen war, in **Griechenland** war, habe ich eine große Demonstration erlebt, bei der es auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kam. Anschließend hat die Polizei einige Demonstranten verfolgt, mehrere Straßen entlang, wie man sehen konnte, bis sie plötzlich vor einem Haus stand. Aber sie ging nicht durch die Tür. Ich habe mich gewundert und gedacht: Wenn die verdächtigt sind, strafbare Handlungen begangen zu haben, warum verfolgt die Polizei sie dann nicht weiter? Mir wurde gesagt: Wir haben gerade eine Diktatur überwunden und für uns ist die Wohnung ein heiliger Raum. Wenn die Polizei jetzt, nach den Erfahrungen, die wir mit der Verletzung des Rechts auf den **Schutz der eigenen Wohnung** gemacht haben, hier hineingehen würde, dann gäbe das einen Riesenskandal in der Gesellschaft und die Polizeibeamten, die das tun würden, würden entlassen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Schlagen Sie die Regelung jetzt auch für Deutschland vor? Auf den Gesetzentwurf sind wir gespannt!)

Aus diesem Grunde steht in Art. 13 unseres Grundgesetzes der Schutz der Wohnung, übrigens auch ein besonderer Schutz vor Durchsuchungen und Eindringen staatlicher Gewalt. (C)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Und wie ist es bei Gefahr im Verzug?)

Das ist der Hintergrund. Wissen Sie, Herr Kollege Gehb, ich habe hin und wieder, wenn ich mit Betroffenen zu der Behörde gegangen bin oder im Rahmen von Strafprozessen, die nicht immer angenehme Beschäftigung gehabt, alte **Stasiakten** zu lesen. Mit das Unangenehmste und Abscheulichste darunter waren Berichte und Protokolle über staatliche Eingriffe in den Kernbereich der Familien, des Privaten, sei es, dass das Berichte von Verwandten, Verlobten oder Ehepartnern waren, sei es, dass es Berichte über Eingriffe waren, die mit technischen Mitteln erfolgten. Weil das nicht sein darf und weil möglichst viele Menschen in Deutschland sicher sein sollen, dass sie sich in ihrer Wohnung ungestört über persönliche Probleme und über ihre intimsten Bereiche austauschen können, ist der Schutz der Wohnung so wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat ein **neues Grundrecht** hinzugefügt, indem es gesagt hat: Auch die Würde des Menschen ist zusätzlich erheblich beeinträchtigt, wenn der Staat in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung eingreift. – Dies ist ein Fortschritt. Diesen wichtigen Satz sollten wir uns für andere Gesetzgebungsvorhaben merken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) (D)

Wir haben nach einigen Diskussionen ein Gesetz vorgelegt, das deutliche **Einschränkungen** des bisherigen großen Lauschangriffs darstellt. Viele beklagen – darunter auch die Union –, dass damit die Arbeit der Polizei in einzelnen Fällen schwieriger wird. Es wird eine ganze Reihe von Fällen geben, in denen ein Richter in der Vergangenheit eine Wohnraumüberwachung anordnen konnte, in denen das in Zukunft aber nicht der Fall sein wird. Der Richter darf in Zukunft eine Anordnung zur Wohnraumüberwachung nicht treffen, wenn es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht betroffen ist.

Es wird natürlich auch die Fälle geben, in denen der Richter eine Wohnraumüberwachung anordnet, weil er der irrigen Meinung ist, dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass es sich nur um geschäftliche Gespräche oder möglicherweise um Gespräche, die kriminelle Handlungen betreffen, handelt. Die Gespräche werden dann aufgenommen; die Aufnahme muss anschließend aber vernichtet werden.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf – das finde ich richtig – über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, eine Festlegung getroffen – sie war auch in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes enthalten; wir haben sie sozusagen gerettet –, dass die **Berufsgeheimnisträger,** also die Rechtsanwälte, die Ärzte, die Geistlichen, aber auch die Journalisten, besonders geschützt werden und dass in ihren Berufsausübungsbe-

Hans-Christian Ströbele

(A) reich der Staat nicht eingreifen darf, sodass sie ihren Beruf wirksam ausüben können.

Wir haben eine weitere wichtige Marke, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, gerettet. Wir wollen nämlich auch nicht, dass die **Strafzumessung** erhöht wird, nur damit ein Straftatbestand weiterhin im Katalog dieses Gesetzes enthalten ist. Ich nenne beispielsweise § 129 Abs. 4 des Strafgesetzbuches. Man kann also eine Höchststrafe von fünf Jahren nicht auf zehn Jahre heraufsetzen, um Lauschangriffe anordnen zu können. Wir haben verhindert, dass es eine entsprechende Regelung gibt.

Jetzt liegt ein Gesetz vor, das verfassungskonform und rechtlich in Ordnung ist. Dieses Gesetz garantiert weitgehend den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Die Bereiche, in denen das Gesetz noch angewendet werden kann, sind einigermaßen vertretbar, auch wenn ich mich persönlich weiterhin dafür einsetzen werde – ich denke, diese Position ist bei den Grünen nach wie vor zu Hause –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir irgendwann aufgrund weiterer Fakten und Evaluierungen zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine solche Strafvorschrift überhaupt nicht brauchen, und dass wir sie deshalb aus dem Gesetz und dem Grundgesetz streichen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

(B) Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dazu brauchen wir aber eine Zweidrittelmehrheit, die wir erst noch erkämpfen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wie ist das mit Fahrraddiebstahl?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Rainer Funke, FDP-Fraktion.

Rainer Funke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der 13. Legislaturperiode haben wir heftig um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer besonders schwerer Formen von Kriminalität gerungen. Mit großer Mehrheit hat der Deutsche Bundestag dabei die akustische Wohnraumüberwachung beschlossen und das Grundgesetz entsprechend geändert.

Aufgrund der grundrechtssensiblen Auswirkungen dieser Maßnahmen hat sich keine Fraktion des Bundestages die Entscheidung leicht gemacht. Insbesondere meine Partei hat sich sehr intensiv mit den Argumenten, die für und gegen die Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung sprechen, auseinander gesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen (C) Jahr in einem Aufsehen erregenden Urteil die Änderungen des Grundgesetzes zur Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung für grundsätzlich verfassungsgemäß anerkannt. Eine andere Bewertung hat das Gericht bezüglich der **Ausführungsbestimmungen** in der Strafprozessordnung vorgenommen. Diese wurden vom Gericht überwiegend als verfassungswidrig angesehen. Das Gericht hat daraufhin dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Novellierung der Ausführungsbestimmungen bis zum 30. Juni 2005 herzustellen.

Frau Ministerin, es ist zunächst anzuerkennen, dass man sich grundsätzlich bemüht, die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts in die neue Gesetzesfassung aufzunehmen.

(Joachim Stünker [SPD]: Nicht nur grundsätzlich!)

Aus Sicht der FDP gehen die Bemühungen der Bundesregierung jedoch nicht weit genug.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr genau angesehen und den Gesetzentwurf anschließend daraufhin überprüft, ob die klaren und eindeutigen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben. Dabei sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass dies in zentralen Fragen nicht der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

(D) Eine ganz zentrale Forderung an den Gesetzgeber ist, dass die akustische Wohnraumüberwachung von vornherein dort unterbleiben muss, wo das Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit Wahrscheinlichkeit zur **Verletzung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung** führen wird. Dieses absolute Erhebungs- und Überwachungsverbot findet sich in dem Gesetzentwurf in dieser Klarheit leider nicht.

(Joachim Stünker [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Nach dem Willen der Bundesregierung kann die Überwachungsmaßnahme grundsätzlich in jedem Fall angeordnet werden, soweit und solange sie vermutlich den Kernbereich privater Lebensführung nicht erfasst. Eindeutig ist dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch zu entnehmen, dass regelmäßig eine Vermutung dafür besteht, dass Gespräche in Privatwohnungen grundsätzlich dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind. Auch diese Aussage lässt der Gesetzentwurf offen.

Des Weiteren benennt das Urteil konkret die Art der Verhältnisse der Personen, die eine kernbereichsrelevante Kommunikation indizieren können. Dazu führt das Urteil aus:

> Eine solche Wahrscheinlichkeit ist typischerweise beim Abhören von Gesprächen mit engsten Familienangehörigen, sonstigen engsten Vertrauten und einzelnen Berufsgeheimnisträgern gegeben.

(A) Diese ausdrückliche Vermutung einer Kernbereichsrelevanz bei Gesprächen unter Familienangehörigen kommt in dem Gesetzentwurf nicht zum Ausdruck.

(Beifall bei der FDP)

Besonders wichtig sind aus Sicht der FDP die Ausführungen des Gerichts zur **Zuständigkeit der Gerichte.** Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass es zur Herstellung eines verfassungsgemäßen Zustandes einer Regelung bedarf, nach der eine Verwertung von Informationen, die durch eine akustische Wohnraumüberwachung erlangt worden sind, nur dann zulässig ist, wenn die Verwertbarkeit der Informationen zuvor von einem Gericht überprüft worden ist. Das Bundesverfassungsgericht verlangt damit die Überprüfung jeder Verwertung einer Aufnahme.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So ist das!)

Diese Vorgabe wird in dem Gesetzentwurf schlicht übergangen.

(Beifall bei der FDP)

Unsere **Änderungsanträge** haben wir den Berichterstattern bereits am 19. April zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Beschlusslage des vergangenen FDP-Bundesparteitages, die angesprochen worden ist, hat nicht zu einer Umkehr unserer bisherigen Meinung geführt. Dies ist auch nicht notwendig.

In den letzten Tagen ist von rot-grüner Seite Kritik an unseren Vorschlägen geübt worden: Einmal seien sie zu
(B) weitgehend; einmal seien sie zu restriktiv.

(Joachim Stünker [SPD]: Inkonsequent! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu weitgehend!)

Um es klar zu sagen: Uns geht es bei diesen Änderungsanträgen einzig und allein darum, den Gesetzestext zu präzisieren und ihn so eng wie möglich an den Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts anzulehnen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Ihnen aber auf dem Parteitag keiner geglaubt!)

Mehr ist damit nicht gewollt – ich komme gleich dazu –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sollen wir es Ihnen glauben?)

aber auch nicht weniger. Wenn Sie das Urteil sorgfältig gelesen hätten, würde Ihre Kritik an unseren Vorschlägen schnell verstummen. Herr Kollege Ströbele, Sie haben zu Recht gesagt: Die Vorschläge der FDP gefallen mir sehr gut.

Für die FDP darf es mit der heutigen Entscheidung des Bundestages keinen Schlussstrich unter die Debatte um die akustische Wohnraumüberwachung geben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Funke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rainer Funke (FDP): (C)
Ja, sofort. Zwei Sätze, bitte. – Wir werden rechtzeitig eine Evaluierung des Gesetzes verlangen, um feststellen zu können, ob und inwieweit die neuen Eingriffsbefugnisse sich in der Praxis bewährt haben.

Die gesetzlichen Hürden für die Anordnung einer Überwachungsmaßnahme sind künftig sehr hoch. In der Vergangenheit ist mit der akustischen Wohnraumüberwachung sehr verantwortungsvoll umgegangen worden, wie die geringe **Zahl der Maßnahmen** deutlich zeigt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Funke, es tut mir Leid. Sie müssen jetzt wirklich zum Ende kommen.

Rainer Funke (FDP):
Ja, komme ich auch. – Dennoch ist es rechtspolitisch berechtigt, die Frage nach der Zukunft der akustischen Wohnraumüberwachung zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Ströbele.

(Joachim Stünker [SPD]: Der hat schon geredet!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- (D)
NEN):
Herr Kollege Stünker, ich möchte doch nur etwas klarstellen. Ich habe nicht gesagt: Der Vorschlag der FDP ist der richtige. Vielmehr habe ich gesagt, das höre sich schlüssig an, nachdem Sie, Herr Kollege Funke, zu der Auffassung des Bundesjustizministeriums, die dahin ging, dass Ihr Vorschlag den großen Lauschangriff weiter öffne als der Regierungsentwurf, gesagt hatten, sie scheine Ihnen schlüssig zu sein.

(Rainer Funke [FDP]: „Nicht unschlüssig“ habe ich gesagt!)

Daraufhin habe ich gesagt, dass Ihr Vorschlag schlüssig gewesen ist. Sie müssen das vollständig berichten, damit ich hier nicht in ein falsches Licht komme.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das wäre ja furchtbar!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Funke, Sie können antworten.

Rainer Funke (FDP):
Herr Kollege Ströbele, Sie haben, glaube ich, doch etwas unvollständig berichtet.

(Heiterkeit)

Es kommt im Ergebnis auch nicht darauf an.

Wir haben uns in der Tat die Auffassung des Bundesjustizministeriums angehört. Da habe ich gesagt, wir

Rainer Funke

(A) würden sie gerne schriftlich haben. Das haben wir bekommen. Dann haben wir festgestellt, dass dieser Vorschlag des Bundesjustizministeriums sich eben nicht an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientiert und sich insbesondere nicht restriktiv an dem Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Dann sind wir auch bei unserer Meinung verblieben.

Man muss bei diesen schwierigen Rechtsfragen die Möglichkeit haben, sich den Text anzusehen und dann seine Meinung zu bilden. Das haben wir getan. Wir arbeiten in dieser Fraktion eben so gründlich.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Hermann Bachmaier, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hermann Bachmaier (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Funke, die Versuchung wäre groß, den Disput, den wir schon im Rechtsausschuss hatten, fortzusetzen. Ich dachte, Sie hätten einmal darüber nachgedacht, ob das alles seine Richtigkeit und auch seine juristische Stimmigkeit hat, was Sie uns da vorgelegt haben.

Eines ist auf jeden Fall klar: Mit Ihrem jüngsten Parteitagsbeschluss hat das, was Sie uns im Rechtsaus-
(B) schuss vorgelegt haben, herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Anträge waren ja auch schon vor dem Sonntag geschrieben. Sie wurden da halt überrascht.

(Zuruf von der FDP: Waren Sie da?)

> Zur Unantastbarkeit der Menschenwürde … gehört die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

Mit diesem Leitsatz in seinem Urteil vom März vergangenen Jahres hat uns das Bundesverfassungsgericht einen Kerngedanken des Grundgesetzes wieder nachhaltig ins Gedächtnis gerufen. Die Entscheidung ist auch für uns eine deutliche Mahnung. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass wir uns immer wieder der Grenzen staatlicher Eingriffsmöglichkeiten vergewissern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch in gefährlichen Situationen und bei der Bekämpfung schwerer und schwerster Kriminalität nicht frei in der Wahl unserer Mittel, sondern begrenzt durch unsere Verfassung und durch das unantastbare und unveräußerliche Gebot, die **Menschenwürde** zu achten und zu schützen. Wir alle brauchen Räume, in denen wir unbehelligt sind. Wir brauchen Orte, an denen wir unsere Ruhe haben können, jedenfalls unsere Ruhe vor dem Staat, und an denen unsere private Lebensgestaltung und unsere persönliche Entfaltung vom Staat unbedingt und uneingeschränkt beachtet werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU will da aber dran!)

Dazu hätte ich auch von der CDU/CSU gerne einen Satz gehört; aber dazu hört man von Ihnen gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was soll ich Ihnen denn sagen?)

Viele von Ihnen wissen, dass ich nie ein Freund der akustischen Wohnraumüberwachung, also des so genannten großen Lauschangriffs, war. Als Bundestag und Bundesrat im Jahr 1998 nach langjährigen Auseinandersetzungen das Grundgesetz geändert haben, um die akustische Wohnraumüberwachung zur Verfolgung besonders schlimmer Straftaten und zur Abwehr besonders großer Gefahren zu ermöglichen, gehörte ich zu den Mitgliedern der SPD-Fraktion, die dieser Verfassungsänderung nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nicht daran geglaubt, dass wir dieses Instrumentarium zur effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität wirklich benötigen. Wenn ich ehrlich bin, habe ich daran nach wie vor meine Zweifel.

Manfred Kanther, der 1998 Bundesminister des Innern war – man mag es heute fast nicht glauben –, hat (D) seinerzeit wahre Schreckensszenarien vor uns ausgebreitet: Nur mithilfe des großen Lauschangriffs könne das organisierte Verbrechen wirksam bekämpft werden. Manfred Kanther glaubte offensichtlich zu wissen, wovon er sprach. Heute verstehen wir das.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rainer Funke [FDP]: Was macht denn Herr Schily?)

– Herr Funke, ich verbitte mir, dass Sie unseren geschätzten Innenminister mit Herrn Kanther vergleichen. Das verbitte ich mir wirklich. – Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Erfahrungen und der begrenzten Zahl der erfolgreichen Lauschangriffe wird dieses Ermittlungsinstrument inzwischen etwas nüchterner bewertet.

Nun komme ich zu unserer heutigen Aufgabe. Die Verfassungsänderung vom März 1998 wurde im Mai 1998 durch die Strafprozessordnung umgesetzt. Dabei ging es vor allem um den damals neuen § 100 c der Strafprozessordnung. Die entsprechenden Regelungen wurden später mehrfach geändert.

Heute haben wir ein Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** aus dem vergangenen Jahr umzusetzen, das dankenswerterweise unter anderem von Frau Leutheusser-Schnarrenberger und unserem ehemaligen Kollegen Burkhard Hirsch als Einzelkämpfern erstritten worden ist. Dabei habe ich keine große Unterstützung durch die FDP-Fraktion festgestellt.

Hermann Bachmaier

(A) Wir müssen die Regelungen der Strafprozessordnung diesem Urteil zufolge nachbessern und sie verfassungsfest machen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hierzu folgende Vorgaben gemacht: Der große Lauschangriff ist nur dann verfassungsrechtlich möglich, wenn es um die Aufklärung besonders schwerer Straftaten geht, wobei sich die besondere Schwere aus dem angedrohten Strafmaß ergeben muss. Deshalb haben wir den Straftatenkatalog des § 100 c Abs. 2 der Strafprozessordnung überarbeitet.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass diese Maßnahme nur dann angeordnet werden darf, wenn dadurch Äußerungen aus dem so genannten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung nicht erfasst werden, wie es jetzt in § 100 c der Strafprozessordnung wörtlich heißt, einem Paragraphen, den Sie, Herr Funke, noch immer nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn sich während der Überwachung entsprechende Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Äußerungen aus dem Kernbereich der privaten Lebensgestaltung erfasst werden, dann ist das Mithören und Aufzeichnen sofort zu unterbrechen. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine nicht abhörfähige Situation eintreten könnte, dann darf kein Mitschnitt des Gesprächs erfolgen. Dann muss live, in so genannter Echtzeit – erforderlichenfalls unter Herbeiziehung eines Dolmetschers –, mitgehört werden, damit die Aufzeich-
(B) nung jederzeit abgebrochen werden kann. Frau Raab, das ist der Inhalt des Urteils, nicht aber das, was Sie versuchen, in Ihrem Interesse in das Urteil hineinzulesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufzeichnungen über solche Äußerungen, die dennoch erfolgen, müssen gelöscht werden; Erkenntnisse daraus dürfen nicht verwertet werden –

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das steht drin, aber nicht „Aufzeichnungen abbrechen“! – Daniela Raab [CDU/CSU]: Schier unglaublich!)

ein sicherlich in der Praxis schwieriges Verfahren; das will ich nicht leugnen. Schließlich bewegen wir uns ja im sensiblen Grenzbereich des verfassungsrechtlichen Schutzes der Privatsphäre und der Bekämpfung schwerer Kriminalität, was zum Beispiel die Amerikaner in ihrer Regelung schon lange verstanden haben. Sie aber weigern sich hartnäckig, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Sehr wichtig war uns, dass der Schutz der in § 53 Strafprozessordnung – die Frau Ministerin und Herr Ströbele haben es erwähnt – aufgezählten **Berufsgeheimnisträger** – also Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verteidiger, Journalistinnen und Journalisten, Geistliche – unangetastet bleibt. Darauf haben wir großen Wert gelegt; das war uns ein großes Anliegen. Deshalb ist mit § 100 c Abs. 6 Strafprozessordnung geregelt, dass in den Fällen des § 53 Strafprozessordnung das Abhören und Aufzeichnen von Gesprächen in Wohnungen grundsätzlich nicht zulässig ist, wenn es um diese Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger geht, weil sie den absoluten Vertrauensschutz benötigen wie die Luft zum Atmen – sonst können sie diese Berufe nicht ausüben und ihren jeweiligen Gesprächspartnern nicht die Sicherheit gewähren, die notwendig ist. (C)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das hatte doch Ihre Ministerin anders vor!)

Deshalb haben wir diese Regelung so getroffen. Auch wenn sich ein Zeugnisverweigerungsrecht von Berufsgeheimnisträgern in Bezug auf ein Gespräch erst während des Gesprächs ergibt, muss abgeschaltet werden.

Schließlich ist mit § 100 d Abs. 4 Strafprozessordnung eine laufende **Unterrichtung** des anordnenden Gerichts über den Verlauf und die Ergebnisse der Wohnraumüberwachung vorgeschrieben, sodass ständig korrigierend eingegriffen werden kann.

Zusammenfassend darf ich festhalten: Der Rechtszustand, den wir heute schaffen, ist eine eindeutige Verbesserung gegenüber der Rechtslage, die wir vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatten.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Für Täter: Ja!)

Dabei möchte ich es aber heute nicht belassen. Lassen Sie mich deshalb abschließend noch auf die in § 100 e Strafprozessordnung verankerten **Berichtspflichten** der (D) Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag eingehen. Alle Verfahren, in denen es zu einer akustischen Wohnraumüberwachung gekommen ist, sind nach dieser neuen Regelung detailliert auszuwerten. Anzugeben ist zum Beispiel jeweils, ob ein Bezug zur organisierten Kriminalität besteht, anzugeben sind die Anzahl der überwachten Personen und die Anzahl von betroffenen nicht beschuldigten Personen, angegeben werden muss, wie häufig eine Maßnahme unterbrochen werden musste, weil der Kernbereich privater Lebensgestaltung berührt wurde usw. Es ist eine Fülle von Daten auszuwerten, denen wir uns danach zu widmen haben, um dann zu evaluieren, welche Abhilfemaßnahmen getroffen werden müssen. Ich meine, wir können uns von diesen Kriterien aussagefähige Berichte erhoffen, mit denen wir uns auseinander zu setzen haben.

Akustische Wohnraumüberwachung, das klingt relativ abstrakt und technisch. Wenn man aber näher hinschaut, muss man feststellen, dass sich hinter diesem Begriff ein Staat verbirgt, der sich – bisweilen fast wie ein Einbrecher – heimlich Zutritt zu fremden Wohnungen verschafft und dort Wanzen installiert, um abzuhören – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss –, ein nicht gerade schöner Vorgang, auf den wir uns nur in äußerster Not einlassen sollten.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass die Erkenntnisse, die wir in Zukunft gewinnen, uns auch irgendwann einmal die Kraft geben – wenn die Verhältnisse so sind –, dass wir auf dieses schwierige Instru-

Hermann Bachmaier

(A) ment, das wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und auch vielen Unbeteiligten zumuten, auch wieder verzichten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rainer Funke [FDP]: Da haben Sie doch einen Bundesparteitagsbeschluss!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Günter Krings, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir debattieren heute in der Tat über ein verfassungsrechtlich hoch brisantes Thema. Wir befinden uns mitten in einer Verfassungskontroverse zwischen dem Gesetzgeber und dem Verfassungsgericht. Aber als gewählte Volksvertreter müssen wir zu allererst bei einer solchen Diskussion auch einmal festhalten, worum es dem Bundestag 1998 gegangen ist und worum es hoffentlich auch heute der Mehrheit dieses Hauses noch geht: nämlich um eine effektive Bekämpfung schwerster Kriminalität. Die wirklich überschaubare Zahl der Fälle, in denen die Wohnraumüberwachung stattgefunden hat, belegt ja auch: Es waren Fälle schwerer organisierter Kriminalität, Mord, Totschlag und Völkermorddelikte, Taten, die in ganz besonderem Maße den Rechtstaat und
(B) seine Strafverfolgungsbehörden auf den Plan rufen müssen.

Wenn wir das effektiv tun wollen, haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass organisierte Gewaltkriminalität und terroristische Verbrechen eben nicht nur in Büroräumen, sondern auch schon mal im Wohnzimmer verabredet werden. Wer die Opfer solcher Verbrechen nicht nur beklagen will, sondern diese Verbrechen möglichst verhindern und die Täter ausfindig machen will, der muss auch bereit sein, im mutmaßlich privaten Bereich abzuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schauen wir uns den **Gesetzentwurf** der Koalition an, so müssen wir leider feststellen, dass dieser Gesetzentwurf den Strafverfolgungsbehörden, den Staatsanwälten, den Polizisten, Steine statt Brot gibt.

(Joachim Stünker [SPD]: Das müssen Sie dem Verfassungsgericht sagen!)

Nach der vorgeschlagenen Regelung des § 100 c Abs. 5 Strafprozessordnung muss das Tonband praktisch schon beim ersten intimen Wort während einer Unterhaltung abgeschaltet werden. Mit dieser Vorschrift ist die akustische Wohnraumüberwachung faktisch erledigt und tot.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU] – Joachim Stünker [SPD]: Das hat das Gericht entschieden, Herr Kollege!)

– Zum Urteil komme ich gleich noch.

Rot-Grün liest das Urteil offenbar so, dass schon das bloße Laufenlassen eines Tonbandes – das ist ja wohl Ihre Aussage – eine Verletzung der Menschenwürde darstellen kann. Meines Erachtens muss man das keineswegs so lesen. Ich finde, das ist eine viel zu weitgehende Interpretation dieses Urteils. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wenn der Richter das anordnet?)

Wenn Sie diesen Ansatz konsequent zu Ende denken, dann erkennen Sie, dass deutsche Behörden zumindest im Bereich der Überwachung ausländischer Straftäter überhaupt nicht mehr tätig werden können. Der Dolmetscher muss ständig mit in der Abhörkabine sitzen. Fehlt er oder wird auf einmal eine Sprache gesprochen, für die er nicht ausgebildet worden ist, muss schon vorsorglich abgeschaltet werden, weil ja irgendetwas Privates in einer fremden Sprache gesprochen werden könnte.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ja, richtig!)

Man kann das keinesfalls nachvollziehen. Nur weil etwas Privates gesprochen werden könnte, ohne dass man Anhaltspunkte dafür hat, muss nach Ihrer Lösung abgeschaltet werden.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Im Zweifel abschalten!)

Das ist, wenn man so will, eine Fremdsprachenprivilegierung. Ich finde, das ist ein fatales Signal bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hermann Bachmaier [SPD]: Ausgerechnet die Amerikaner sehen das ganz anders!) (D)

Der linken Seite dieses Hauses kann ich die mitunter herauskommenden Krokodilstränen für diese angeblich unumgängliche Gängelung der Strafverfolger nicht so ganz abnehmen. Das wurde auch in den Debattenbeiträgen gerade deutlich. Die Wahrheit ist eben, dass die Grünen **1998** gegen die Wohnraumüberwachung waren,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind immer noch dagegen!)

dass weite Teile der SPD dagegen waren und dass der Rest der SPD zähneknirschend zugestimmt hat, weil der Druck durch die Bevölkerung gewachsen war. Die Menschen in diesem Land wünschen und wollen eben eine effektive und wirksame Bekämpfung von Straftaten. Die Menschen in diesem Lande haben es eben nicht verstanden, dass die Verabredung zu schwersten Verbrechen im Ergebnis durch ein Grundrecht geschützt werden soll.

Nachdem man vor sieben Jahren unter diesem Druck eingebrochen ist – im positiven Sinn; das befürworte ich im Nachhinein natürlich sehr –, versuchen Sie jetzt, die Wohnraumüberwachung auf kaltem Wege wieder auszuhebeln.

(Joachim Stünker [SPD]: Er ist gegen das Verfassungsgericht! Dabei ist er Anwalt! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Verfassungsgericht ist kein kalter Weg!)

Dr. Günter Krings

(A) Sie wollen das wieder rückgängig machen, wozu Sie sich damals unter dem öffentlichen Druck bereit erklärt haben.

Herr Bachmaier, es gab gestern noch ganz erfreulich offene Worte von Ihnen. Sie haben gesagt, Sie seien nicht enttäuscht über das Urteil.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Nein!)

Herr Stünker hat gesagt, man hätte das Urteil besonders eng – wörtlich haben Sie „sehr eng" gesagt – umgesetzt. Wenn das so ist, dann muss man sich die Frage stellen, ob es nicht auch eine andere Möglichkeit gegeben hätte. Wenn man es sehr eng umgesetzt hat – so haben Sie es gestern gesagt –, dann frage ich mich, warum man es denn so eng umsetzen muss. Das sind in der Tat keine beruhigenden Töne für die Menschen, die zu Recht Sorge haben, dass die Kriminalität in dieser Form in Deutschland weiter um sich greift.

Das genau ist der Punkt, an dem sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der akustischen Wohnraumüberwachung von den übrigen Fraktionen dieses Hauses unterscheidet. Wir sind enttäuscht über das **Karlsruher Urteil,**

(Joachim Stünker [SPD]: Das merkt man!)

wir halten es in seiner Tendenz für höchst problematisch und wir wollen seine Vorgaben eben nicht eng umsetzen,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie missachten es!)

(B) sondern im Interesse der Sicherheit aller Bürger wollen wir alle Handlungsspielräume, die hier verbleiben – ich gebe gern zu, dass das nicht viele sind –, konsequent und intensiv ausnutzen, um möglichst im Zweifelsfalle für die Sicherheit einzustehen und den Handlungsspielraum für die Sicherheit im Interesse der Menschen in diesem Lande auszunutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Zweifelsfall gegen die Menschenwürde!)

Ich glaube, dass es sich alle übrigen Fraktionen dieses Hauses zu leicht machen, wenn sie sich diesen Handlungsspielraum als Gesetzgeber selbst absprechen.

Bundestag und Bundesrat haben 1998 den Art. 13 unseres Grundgesetzes um den Abs. 3, über den wir hier sprechen, ergänzt, durch den die akustische Wohnraumüberwachung dezidiert zugelassen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil selbst klargestellt, dass dieser Art. 18 Abs. 3 Grundgesetz nicht der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes widerspricht bzw. zuwiderläuft.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Art. 13! Sie haben Art. 18 gesagt!)

– Genau, Art. 13 Abs. 3 Grundgesetz. Danke schön für diesen Hinweis! – Er widerspricht eben nicht der Ewigkeitsgarantie von Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz. Es wäre geradezu grotesk, anzunehmen, dass das Verfassungsgericht nur eine leere Hülle übrig lassen, also ein Instrument im Grundgesetz belassen wollte, das gar nicht (C) mehr handhabbar ist. Die Entscheidung des Verfassungsgebers und ihre prinzipielle Bestätigung durch das Verfassungsgericht sollten wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages selbst ernst nehmen.

Auch die Strafprozessordnungsregelungen, die aufgrund des Art. 13 Abs. 3 des Grundgesetzes – –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stünker?

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Joachim Stünker (SPD):

Herr Kollege Krings, vor drei, vier Wochen bin ich in **Washington** gewesen und habe einem amerikanischen Obersten Richter, der sich täglich mit diesen Problemen beschäftigt, die Frage gestellt, ob es nach der amerikanischen Verfassung erlaubt wäre, ein Band mitlaufen zu lassen, damit hinterher ein Richter die Aufzeichnung abhören könnte. Diese Lösung wollen Sie hier ja ins Gesetz hineinschreiben. Er hat kurz nachgedacht und gesagt, er hielte dies nach der amerikanischen Verfassung für undenkbar. Wie beurteilen Sie dies?

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Bei uns gilt doch das Grundgesetz, oder nicht?)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU): (D)

Lieber Herr Kollege Stünker, ich empfinde es immer als sehr erfrischend, wenn sich auch die SPD-Fraktion gelegentlich einmal auf amerikanisches Recht und im weitesten Sinne auch auf amerikanische Politik beruft. Das ist ein guter Beitrag.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist aber keine Antwort!)

– Dann lassen Sie mich jetzt in der Sache antworten.

Wir haben ein Gesetz im Lichte unseres **Grundgesetzes** zu beschließen. Die amerikanische Verfassung ist hier nicht maßgeblich. In unserem Land hat der Verfassungsgeber die akustische Wohnraumüberwachung ausdrücklich in Art. 13 Abs. 3 des Grundgesetzes hineingeschrieben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Würde des Menschen, Art. 1! Das haben Sie nicht verstanden!)

In der letzten Entscheidung des Verfassungsgerichts finden Sie keine Aussage, dass Art. 13 Abs. 3 GG gegen Art. 1 oder Art. 79 GG verstieße. Das Gegenteil ist der Fall; es wurde in diesem Urteil ausdrücklich festgehalten, dass Art. 79 GG nicht betroffen sei. Dies sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, anstatt hier nur amerikanisches Verfassungsrecht heranzuziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings

(A) Ich komme zu einem letzten Aspekt. Auch die Strafprozessregelungen, die aufgrund des Art. 13 Abs. 3 GG ergehen konnten und die wir heute diskutieren, sind nicht aus einer politischen Laune heraus entstanden. Sie sind Ausfluss und Ausfüllung der grundrechtlichen **Schutzpflicht** unseres Parlaments, des Gesetzgebers. Wir haben auch gegenüber den Opfern eine Schutzpflicht. In der Debatte wird oft vergessen, dass Grundrechte nicht nur Täter, sondern auch Opfer schützen sollen. Auch dies sollten wir beachten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):
Dies war bereits mein Schlusssatz. Ich muss zum Ende kommen, aber leider ist nach dem heutigen Tag auch die akustische Wohnraumüberwachung am Ende.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Petra Pau.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Petra Pau (fraktionslos):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
(B) Bürgerrechtsorganisationen, Rechtsanwälte und Initiativen registrieren seit langem, dass die Überwachungspraxis in Deutschland rasant zunimmt. Dies ist kein Zufall, es war gewollt: von der CDU/CSU ohnehin, aber auch von SPD und Grünen. Die PDS hat vor einer solchen Entwicklung gewarnt und sie abgelehnt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Inzwischen hat sogar das **Bundesverfassungsgericht** die Überwachungspraxis gerügt und rechtliche Änderungen angemahnt. Es hat unmissverständlich klargestellt, dass es einen Kernbereich privater Lebensführung gibt, in dem weder der Staat noch seine Dienste etwas zu suchen haben: die Wohnung. Ausnahmen müssen wohl begründet und genehmigt sein. Darum geht es in der laufenden Debatte.

Nun hat Rot-Grün ein geändertes Gesetz vorgelegt. Heute stellt sich daher die Frage, ob es den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Für die PDS muss ich diese Frage leider mit Nein beantworten.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Rot-Grün versucht, sich am Urteil des Gerichts vorbeizumogeln. Aus dem Bayerischen Wald hallt sogar der Ruf nach noch mehr Überwachung. Genau dies wollen wir aber nicht.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die (C) Antiterrorgesetze aus dem Jahre 2001, die so genannten **Otto-Pakete,** nach zwei, spätestens drei Jahren überprüft werden sollten. Darauf warten wir im Bundestag und die interessierte Öffentlichkeit noch immer.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Stattdessen durften wir gestern hören, dass Bundesinnenminister Schily ihre Entfristung, also unbefristete Gültigkeit, anstrebt. Bündnis 90/Die Grünen signalisierten schon einmal Kompromissbereitschaft. Auch dafür hat die PDS im Bundestag kein Verständnis.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie ist doch gar nicht im Bundestag!)

Nun hat die FDP-Fraktion einige Änderungen beantragt. Sie zielen darauf, mit dem Gesetz zur Wohnraumüberwachung wenigstens den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu genügen. Das ist uns als PDS zu wenig; denn wir sind weder für den großen noch für den kleinen Lauschangriff.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sie haben ja genug gelauscht!)

Nun noch eine Schlussbemerkung. Die FDP hat auf ihrem jüngsten Parteitag einen Beschluss zu **Bürgerrechten** gefasst. Die Vorsitzende der Grünen, Claudia Roth, hat danach gefrotzelt, die FDP wolle sich plötzlich (D) ein bürgerrechtliches Image zulegen. Sie wissen: Ich bin in vielen Fragen mit der FDP über Kreuz. Aber eine Erfahrung habe ich in den letzten zweieinhalb Jahren sammeln müssen: Immer wenn es hier um den Schutz der Bürgerrechte und auch die Abwehr in ihre Eingriffe ging, standen FDP und PDS allein gegen eine Allianz von CDU/CSU bis hin zu den Grünen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herzlichen Glückwunsch!)

Das ist nicht gut für die Bürgerinnen und Bürger, nicht gut für die Demokratie und, wie ich finde, auch nicht gut für die Zukunft Deutschlands.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie mal Herrn Modrow, was er vom Lauschangriff hält! Herr Krings sagt, es würde gar nicht mehr gelauscht, Frau Pau sagt, es würde zuviel gelauscht! Was stimmt denn nun? Ich bin verwirrt!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Frank Hofmann, SPD-Fraktion.

(A) **Frank Hofmann** (Volkach) (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krings hat mich durch seinen Beitrag daran erinnert, wie das 1997/98 war. Auch damals gab es Leute, die eine Situation aufgezeigt haben, um dann zu sagen: Wir brauchen zum Schutze der Bevölkerung und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität unbedingt den großen Lauschangriff.

Ich bin dankbar, dass wir heute in einer anderen Situation sind. Diese Bundesregierung und die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben als verantwortliche Politiker auf einer sachlichen Grundlage und in einer sachlichen Atmosphäre das Urteil des **Bundesverfassungsgerichtes** umgesetzt. Ich glaube, wir haben eine gute Grundlage für eine sachgerechte Beurteilung. Diese war 1997/98, als Sie Verantwortung trugen, nicht gegeben.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Man fragt sich wirklich, wie Herr Krings damit umgeht. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es einen Bereich der privaten Intimsphäre gibt, der sich jedem staatlichen Eingriff entzieht. Er aber stellt sich hier hin und erklärt: Eigentlich gilt für mich diese Entscheidung nicht, ich würde sie völlig anders umsetzen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung! Das habe ich nicht gesagt!)

(B) Ich erinnere an den Beitrag von Herrn Norbert Geis im Ausschuss. Dazu kann ich nur sagen: Norbert Geis ist im Vergleich zu dem, was Sie gesagt haben, eine „lame duck“.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das muss ich ändern!)

Der Änderungsantrag der CDU/CSU nimmt aus meiner Sicht wesentliche Teile des Bundesverfassungsgerichtsurteils nicht zur Kenntnis. Ihr Änderungsantrag ist verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Ihm kann man sicherlich nicht zustimmen. Ich muss Sie fragen: Wollen Sie, dass der Gesetzgeber ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet? Haben Sie aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nichts gelernt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die **FDP** hingegen verfällt in das genau andere Extrem. Ihr geht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht weit genug. Herr Funke, ich möchte Sie bitten: Schauen Sie sich § 100 c Abs. 4 StPO an. Dort wird nicht der Begriff „Privatwohnung“ verwendet. Ich halte diesen Begriff auch für falsch. Wie soll im Einzelfall beurteilt werden, was eine Privatwohnung ist? Wird ein Arbeitszimmer in einer Privatwohnung auch zur Privatwohnung?

(Rainer Funke [FDP]: Lesen Sie einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts!)

– Das habe ich gelesen. – Oder wie sieht es mit der LKW-Kabine aus, die teilweise zum Privatraum werden kann? Ihr Änderungsantrag ist zwar plakativ, aber nicht handhabbar. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er ist auch nicht notwendig. Gerade unter sicherheitspolitischen Aspekten darf der Gesetzgeber aus meiner Sicht dieses Feld nicht völlig räumen.

Mit dem Antrag der Regierungskoalition erfüllen wir die Ansprüche, die die Mehrheit des Bundesverfassungsgerichts für notwendig erachtet. Die akustische Wohnraumüberwachung ist im Einzelfall weiterhin möglich. Sie ist aus meiner Sicht auch notwendig und sie ist praktikabel.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich bin guter Hoffnung!)

Trotz hoher Anforderungen wird sie in den wirklich herausragenden Fällen erfolgreich eingesetzt werden können.

Die **Exekutive** hat die akustische Wohnraumüberwachung angewandt und muss jetzt vom Bundesverfassungsgericht hören, dass es so nicht weitergeht. Dass dann Kritik aus der Exekutive kommt, ist etwas völlig Normales. Ich hätte mich gewundert, wenn keine Kritik gekommen wäre. Nur, wir sollten uns vielleicht auch einmal vergegenwärtigen, dass wir seit 1998 die Instrumente für die Strafverfolgung erweitert und modernisiert haben. Es gibt ein Arsenal, gerade zur Bekämpfung der (D) Schwerstkriminalität, das wir seit 1998 neu geschaffen haben. Dieses Arsenal wird von der Polizei verantwortungsvoll, nicht ausufernd, sondern zurückhaltend und effizient eingesetzt.

In der Gesamtschau der rechtsstaatlichen Möglichkeiten hat sich die Situation der Strafverfolgungsorgane verbessert und sie wird sich weiter verbessern, wie diese Koalition mit dem Gesetzentwurf zum vereinfachten DNA-Test unter Beweis stellen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir vorstelle, dass nach Ihrer Aussage auf dem FDP-Parteitag, Herr Funke, eine gemeinsame Koalition mit der CDU/CSU gebildet werden soll, dann kann ich nur sagen: Für den Bereich der Innen- und Rechtspolitik wird das niemals zu schaffen sein.

(Joachim Stünker [SPD]: Das schaffen sie immer! Das vergessen sie alles wieder!)

Oder Sie müssen im Prinzip alles über den Haufen werfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das werden wir euch überlassen! – Rainer Funke [FDP]: Was der sich für Sorgen macht! Der scheint sich aufgegeben zu haben!)

Ich sage Ihnen: Dieser Gesetzentwurf ist in einer guten und sachlichen Atmosphäre entwickelt worden. Er vermeidet die Extrempositionen der CDU/CSU und der

Frank Hofmann (Volkach)

(A) FDP. Er ist gut für die Bürgerrechte und gut für die Sicherheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Von wegen „lame duck"!)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Arbeitsgruppe, die den Gesetzentwurf 1998 vorbereitet hat, gehörten der damalige und der heutige Innenminister an, der damalige Justizminister und seine Nachfolgerin. Es gehörten ihr auch Herr Körper, ich und einige andere an. Es war damals eine gemeinschaftliche Anstrengung und diese gemeinschaftliche Anstrengung ist von der ganz großen Mehrheit dieses Hauses getragen worden. Davon wollen wir nicht abgehen; das wollen wir heute einmal festhalten.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit!)

Zweite Vorbemerkung: Ich wende mich gegen den Begriff „Lauschangriff". Der Verbrecher greift an und
(B) der, der versucht, die Tat zu ermitteln und den Verbrecher bloßzustellen, der verteidigt die Rechtsordnung.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Von wegen Lauschangriff!)

Deshalb ist „Lauschangriff" ein falscher Begriff und wir sollten ihn nicht verwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Unverletzlichkeit der Wohnung** hat in unserer Kultur eine lange Tradition. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Gestaltung der privaten Lebenssphäre und der Wahrung der menschlichen Würde. Darauf hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen hingewiesen. Es hat dies in seiner Entscheidung vom 3. März 2004 noch einmal klargestellt und gesagt, dass die Wohnung als Kernbereich der privaten Lebensgestaltung den absoluten Schutz genießt.

Aber wie jedes Grundrecht wird auch das Grundrecht des Art. 13 des Grundgesetzes nicht schrankenlos gewährt. Die Wohnung ist kein exterritorialer Raum. Die Hausdurchsuchung ist möglich, wenn der Richter sie anordnet und wenn sie auf gesetzlicher Grundlage geschieht. Sie trifft sehr oft den engsten, den intimsten Bereich des jeweils Betroffenen, des Wohnungsinhabers.

Wenn es darum geht, Gefahren für das Leben abzuwenden, haben wir überhaupt keine Hemmung und dürfen auch gar keine Hemmung haben, den privatesten Bereich mit technischen Mitteln zu überwachen und dazu akustische und sogar visuelle Mittel einzusetzen. Da gibt es keine Schranken. Insofern ist dieses Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung sehr aufgedröselt, wenn man das von dieser Seite sieht. Das gibt es heute schon und das Verfassungsgericht hat mitnichten daran gerüttelt. Es wäre auch schlimm, denn es geht darum, durch akustische oder visuelle Wohnraumüberwachung rechtzeitig eingreifen zu können und einen Verbrecher zum Beispiel davon abzuhalten, ein entführtes Kind zu Tode zu bringen. (C)

Auch im Rahmen der Strafverfolgung besteht die Möglichkeit, jetzt auch vom Verfassungsgericht bestätigt, akustische Mittel zur Überwachung des Wohnraumes einzusetzen. Das bestreitet niemand. Das Verfassungsgericht hat Art. 13 Abs. 3 noch einmal ausdrücklich als verfassungskonform gekennzeichnet.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Genau! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht die Umsetzung!)

Als wir 1998 darangegangen sind, die Wohnraumüberwachung im Falle der Strafverfolgung durch eine Verfassungsänderung zu ermöglichen, ging es uns darum, in den innersten Bereich der organisierten Kriminalität vorzudringen. Wir wollten endlich die Drahtzieher, wir wollten die Finanziers, wir wollten an die Verbrecher im feinen Anzug und im teuren Auto herankommen, die sich selber die Hände nicht schmutzig machen, aber andere beauftragen, zu morden und zu töten. Das war unser Anliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das denn gelungen?) (D)

Natürlich wollten wir den Wohnraum selbst nicht verletzten.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie aber!)

– Das war nicht unsere Absicht. – Uns ging es damals nicht um reine Strafverfolgung, uns ging es nicht um die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches, sondern uns ging es darum, durch eine **konsequente Strafverfolgung** künftig Verbrechen zu vermeiden. Der Verbrecher richtet sich nicht nach dem geschriebenen Gesetz; er kümmert sich nicht um das, was im Strafgesetzbuch steht.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann aber auch für den Staat gelten!)

Für ihn ist allein die Frage entscheidend: Wird meine Tat entdeckt oder nicht? Deswegen haben wir versucht, auch mithilfe der Wohnraumüberwachung eine bessere Aufklärung von Schwerstverbrechen zu ermöglichen. Das gilt für alle Länder um uns herum – für Frankreich, für England – und das gilt auch für die USA.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war richtig, dass wir damals die Wohnraumüberwachung eingeführt haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Norbert Geis

(A) Weil meines Erachtens Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nicht scharf voneinander zu trennen sind, sondern in engem Zusammenhang stehen, halte ich die scharfe Unterscheidung des Verfassungsgerichts, welches bei der Abwehr von Strafen alles ermöglicht, aber die Strafverfolgung eng begrenzt, für sehr bedenklich. Das muss hier einmal in Ruhe gesagt werden dürfen, denn hier ist nichts sakrosankt. Wir dürfen auch dem Verfassungsgericht sagen, dass wir bestimmte Entscheidungen nicht voll akzeptieren.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl! – Daniela Raab [CDU/CSU]: Genau!)

Ich akzeptiere diese Entscheidung insoweit nicht. Obwohl das Verfassungsgericht in seinem Urteil deutlich sagt, die Wohnraumüberwachung solle auch im Bereich der Strafverfolgung möglich sein, schafft es gleichzeitig Begrenzungen, die der Bundesregierung praktikable und handhabbare gesetzliche Regelungen dieses Instruments schier unmöglich machen.

Dennoch meine ich, Frau Ministerin, dass eine Regelung in unserem Sinne möglich gewesen wäre. Vielleicht hätten Sie die Vorschläge, die aus dem Bundesrat gekommen sind, mehr beachten sollen, vielleicht hätten Sie auch die Vorschläge der Sachverständigen in der Anhörung des Bundestages aufnehmen sollen, zum Beispiel den Vorschlag, in den Katalog der Anlasstaten die schwere Form der **kriminellen Vereinigung** nach § 129 Abs. 4 mit aufzunehmen. Man hätte den Strafrahmen für diese schwere Form auf zehn Jahre erhöhen können, wie es ein Sachverständiger ausdrücklich vorgeschlagen hat. (B) Es wäre möglich gewesen, diese klassische OK-Tat mit in den Katalog der Anlasstaten aufzunehmen.

Auch die schweren Bestechungsdelikte hätte man mit aufnehmen müssen,

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Haben wir doch drin!)

denn alle Praktiker sagen uns: Gerade in Fällen von Bestechung ist die akustische Wohnraumüberwachung ein wichtiges Mittel, weil die Täter sich so abschotten, dass eine Aufklärung anders nicht möglich ist. Ich bedaure sehr, dass diese schweren Bestechungsdelikte nicht darin enthalten sind.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Die schwere Bestechung haben wir drin, Herr Geis!)

– Nein, sie sind nicht darin enthalten. Der Sachverständige schlägt das ja ausdrücklich vor.

Lassen Sie mich abschließend etwas zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen **Unterbrechung** der Abhörmaßnahmen anmerken. Es ist richtig, was Herr Krings und Frau Raab ausgeführt haben: Die Unterbrechung ist jetzt in einer Weise geregelt, dass die akustische Wohnraumüberwachung praktisch ad nullum geführt wird. Sie wird nicht mehr möglich sein. Denn wie soll der abhörende Beamte, wenn die Überwachung abgestellt worden ist, wissen, wann die private Unterhaltung wieder beendet ist und wann unter Umständen die Chance besteht, dass die Abzuhörenden über ein Verbrechen reden? (C) Das ist nicht vorstellbar. Er müsste schon hellseherische Fähigkeiten haben.

Deswegen meine ich, dass der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, zwei Bänder zu ermöglichen – nämlich ein Richterband und eines, das der ermittelnde Beamte abhört –, durchaus einer genauen Prüfung wert wäre.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Richter ist auch ein staatliches Organ!)

Der Beamte schaltet aus, sobald ein Gespräch den privatesten Kernbereich berührt. Das Richterband wird dem Richter vorgelegt und ein unabhängiger Richter entscheidet darüber, ob der Inhalt verbrecherischen Gehalt hat und in die Ermittlungen einbezogen wird oder ob das abgehörte Band vernichtet werden muss.

Ich bin der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf ein Vermittlungsverfahren durchlaufen muss. Ich hoffe sehr, dass wir im Vermittlungsausschuss eine vernünftige Lösung finden. Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen sind nicht praktikabel. Dann können wir das Vorhaben auch gleich lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4533 zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung. (D) Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5486, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5489? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Kollegin Pau angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Bernhard

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Kaster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland sichern

– Drucksache 15/5332 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Bernhard Kaster von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Kaster (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute existieren weltweit 40 so genannte (B) Megastädte. Dabei handelt es sich um Städte mit jeweils über 10 Millionen Einwohnern. In den nächsten zehn Jahren wird erwartet, dass die Zahl dieser Städte auf insgesamt 60 steigen wird.

In Deutschland haben wir – das ist historisch und strukturell begründet – keine Megacitys und wir werden sie auch nicht bekommen. Das bedeutet: Wir haben zwar nicht die riesigen Probleme der Megastädte, wir haben allerdings auch nicht die sich aus diesen Metropolen ergebenden Chancen. Gleichwohl muss sich der Standort Deutschland in einer globalisierten Welt mit seinen Bedingungen in den großen Städten dem harten Wettbewerb mit den Weltmetropolen stellen. Aktuell findet in Berlin eine Tagung des Städtenetzwerkes „Metropolis“ mit 500 Teilnehmern aus aller Welt statt. Hier geht es genau um die angesprochenen Fragen. Dies ist ein Wettbewerb um Wirtschaftsinvestitionen, Konzernzentralen und damit auch um Arbeitsplätze und attraktive Lebensbedingungen. Wir konkurrieren mit europäischen und weltweiten Metropolen und Metropolregionen.

Kern der heutigen Krise unserer Großstädte ist das im europäischen wie im weltweiten Vergleich viel zu niedrige **Wirtschaftswachstum.**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was für die Volkswirtschaft insgesamt gilt, trifft erst recht auf die Großstädte zu: Geht es ihnen schlecht, leidet das ganze Land. Und umgekehrt: Was unseren Großstädten gut tut, das hilft auch unserem Land. Fehlentwicklungen, Fehlentscheidungen und Fehlsteuerungen rot-grüner Bundespolitik haben dazu geführt, dass sich (C) gerade in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland zunehmend verschlechtert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Augenblicklich kumuliert sich in unseren Städten eine Vielzahl unserer wirtschaftspolitischen, haushaltspolitischen und gesellschaftspolitischen Probleme. Die kommunalfeindliche Politik der letzten Jahre hat viele Städte an den Rand des finanziellen Ruins gebracht. Dringend notwendige, das Stadtbild prägende und infrastrukturelle Investitionen bleiben auf der Strecke. Landauf, landab entsteht ein **Investitionsstau** ohnegleichen. In ganz Nordrhein-Westfalen etwa kommen in diesem Jahr von 23 Großstädten ganze drei ohne ein Haushaltssicherungskonzept aus.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Von den übrigen 20 müssen mindestens 14 sogar mit einer vorläufigen Haushaltsführung vorlieb nehmen, weil ihr Sicherungskonzept erst gar nicht genehmigt wurde. Hier bleiben nicht nur Investitionen auf der Strecke. Nein, hier steht viel mehr auf der Kippe, und zwar auch das, was großstädtische Lebensattraktivität erst ausmacht, wie Bibliotheken, Theater oder Kulturzentren, also das, was für die Menschen vor Ort wichtig ist.

Soziale Brennpunkte hat es schon immer in unseren Städten gegeben. Heute sprechen wir aber nicht nur von **sozialen Brennpunkten.** Nein, wir müssen vielmehr vom „Kippen“ ganzer Stadtteile sprechen. Wir erleben (D) regelrechte Wanderungsbewegungen, beispielsweise in Berlin oder in Köln – viele Städte wären hier zu nennen –, von einem zum anderen Stadtviertel: Flucht vor drastisch sinkenden Eigentumswerten, Flucht vor Kriminalität, Flucht auch vor den Folgen einer fehlgeschlagenen Integrationspolitik und mangelnder Integrationsbereitschaft. Das muss als Wahrheit ausgesprochen werden.

Jeder spricht gerne von Entbürokratisierung. Aber gleichzeitig beraten wir über ein Antidiskriminierungsgesetz oder wir reagieren auf die Feinstaubdebatte mit Vorschlägen wie der Citymaut. Politisches Handeln ist vielmehr dort angesagt, wo die Städte keine oder nur geringe Handlungsmöglichkeiten haben, etwa bei der Bekämpfung des Graffitiunwesens – was tut man sich hier schwer! – oder in einer die Integration und die Integrationsbereitschaft fördernden Ausländerpolitik.

Unsere Großstädte stellen sich dennoch kreativ und dynamisch der Situation, um **Impulsgeber** von Wirtschaft und Gesellschaft zu bleiben, seien es die alternativen Finanzierungswege für Großprojekte wie den Jungfernstieg in Hamburg, sei es eine vorbildliche Finanzpolitik wie in Düsseldorf, sei es die beispielgebende Kooperation einer Großstadtregion wie der Region Stuttgart oder sei es die Vorreiterrolle vieler Städte im Hinblick auf E-Government, betriebswirtschaftliche Haushaltsführung oder innovative Kooperationsmodelle. Unsere großen Städte versuchen trotz großer Probleme, aus eigener Initiative und Kraftanstrengung noch vieles zu realisieren. Hier gilt: Not macht eben erfinderisch.

Bernhard Kaster

(A) Im Mittelalter hieß es „Stadtluft macht frei“. Jeder kennt diesen Ausspruch. Seit 1998 müssen wir ihn ergänzen: Rot-Grün drückt diese Luft ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unter Niveau!)

Frei atmen in unseren Städten, das heißt, endlich wieder die Finanzspielräume zu geben, damit die Städte die notwendigen Investitionen nach eigener Prioritätensetzung in Angriff nehmen können. Bitte nicht schon wieder die alte Leier von zinsverbilligten KfW-Krediten anstimmen!

Frei atmen in unseren Städten, das heißt auch, keine einseitigen Vorgaben für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen. Haben wir hier doch den Mut, örtliche, das heißt auch ganz unterschiedliche Varianten – ob Kinderbetreuung im Quartier oder ob Tagesmüttermodelle – sich frei entwickeln zu lassen!

Frei atmen, das heißt auch, dass die europäische Ebene nicht immer neue Überregulierungen schafft. Unsere Städte müssen im Einklang mit dem Wettbewerbsprinzip und im Sinne echter Verantwortung weiterhin selbst entscheiden können, wie sie ihre Aufgaben erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) Unsere Städte müssen deshalb im Vorfeld europapolitischer Entscheidungen an der nationalen Willensbildung auch institutionell beteiligt werden. Das ist ganz wichtig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist fünf vor zwölf. Es bleibt uns nicht mehr viel Zeit, die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, das heißt die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Großstädte viel stärker als bisher auch in den bundespolitischen Blick zu nehmen. Unser heutiger Antrag weist dazu den Weg. Stimmen Sie ihm daher zu! Geben Sie den Großstädten die notwendige Luft zum Atmen zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Marga Elser von der SPD-Fraktion.

Marga Elser (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zeitpunkt Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, verwundert mich sehr. Wenn ich mir Ihre Forderungen so anschaue, dann habe ich schon den Eindruck, dass Sie so manches, was bereits in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurde, überhaupt nicht mitbekommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat die Probleme, die Sie schildern, bereits vor Jahren erkannt und sie arbeitet sehr konsequent an ihrer Lösung. (C)

Einige Maßnahmen waren bereits erfolgreich.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Zum Beispiel?)

Es ist mir unverständlich, warum sich Ihr Antrag nur auf Großstädte konzentriert. Wir haben mehr als 13 000 Kommunen. Es ist absolut unseriös, große gegen kleine Städte auszuspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Wer tut das denn? – Peter Götz [CDU/CSU]: Lesen!)

Sie fordern, Großstädte finanziell zu entlasten.

Nur mit einer umfassenden und durchgreifenden Gemeindefinanzreform kann die kommunale Finanzkrise bewältigt werden.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Seit wann sind Sie denn an der Regierung? – Gisela Piltz [FDP]: Warum machen Sie sie nicht?)

So der Wortlaut in Ihrem Antrag. Ich frage Sie: Wer hat denn verhindert, dass die Gemeindefinanzreform 2003 umfassend verabschiedet wird, so wie wir es wollten?

Die rot-grüne Bundesregierung hatte eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis!) (D)

Diese hat im Wesentlichen zwei Maßnahmen in den Vordergrund gestellt: die Reform der Gewerbesteuer und die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Der Bundesrat hat dieses Vorhaben blockiert. Im Vermittlungsausschuss war es dann möglich, wenigstens einen Teil dieser Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Der Patient sollte gesund gemacht und nicht getötet werden!)

Den Anstieg der **kommunalen Schulden** haben wir damit insgesamt stark abgebremst. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage und die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer, zum Beispiel durch die Mindestgewinnbesteuerung. Die Steuereinnahmen der Gemeinden und der Gemeindeverbände erhöhten sich im Jahr 2004 um 9,4 Prozent auf 51 Milliarden Euro.

Hier wird auch klar, dass Ihr Antrag alles andere als aktuell ist. Sie hantieren mit veralteten Zahlen: Sie beziffern das Defizit der Kommunen 2003 auf fast 9 Milliarden Euro. Diese Zahl ist nur fast richtig. Es waren 8,5 Milliarden Euro. Im Übrigen liegen auch schon die Zahlen für 2004 vor. Diese müssten Sie eigentlich kennen. Die waren bei der Abfassung Ihres Antrags bereits bekannt. Offensichtlich kennen Sie sie aber nicht.

Deshalb freut es mich umso mehr, dass ich Ihnen hier eine gute Nachricht überbringen kann. Der Schuldenberg

(A) der Kommunen hat sich innerhalb eines Jahres halbiert, und zwar von 8,5 auf 3,8 Milliarden Euro.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Und darauf sind Sie stolz? – Gisela Piltz [FDP]: Das ist doch nicht der Schuldenberg!)

Sicherlich sähe die Finanzlage noch besser aus, wenn auch die freien Berufe im Rahmen einer Gemeindewirtschaftsteuer ihren Anteil leisten würden. Eine umfassende Reform, so wie wir sie gefordert haben, wurde von Ihnen damals leider blockiert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Elser, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Götz?

Marga Elser (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Götz.

Peter Götz (CDU/CSU):

Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die kommunalen Kassenkredite in Ihrer Regierungszeit von 5,8 Milliarden auf den Höchststand von 20 Milliarden Euro im vergangenen Jahr gestiegen sind? Wenn Sie das als Erfolg betrachten, dann muss ich Sie wirklich fragen, ob Sie auf dem richtigen Weg sind.

(B)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weder der Anstieg noch das Absinken ist ein Erfolg der Bundespolitik!)

Marga Elser (SPD):

Wir haben in der Gemeindefinanzreform getan, was wir tun konnten,

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das haben wir gemerkt, was Sie tun können! Unfähig sind Sie! Hochgradig unfähig!)

was Sie uns haben machen lassen. Weder der Anstieg noch das Absinken dieser Schulden sind, denke ich, allein vom Bund zu verantworten. Daran sind noch viele andere Bereiche beteiligt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kann ich Ihnen auch einiges vorrechnen. So kommen wir nicht weiter, denke ich.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Wann treten Sie eigentlich freiwillig ab, bei 40 Milliarden?)

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Nach der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für die finanzielle Ausstattung der Kommunen zuständig. Die Adressierung Ihres Antrags verwundert mich deshalb.

In diesem Jahr werden die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entlastet. (C)

(Gisela Piltz [FDP]: Was noch zu beweisen wäre! – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das behauptet nicht mal mehr Ihre Regierung!)

Ich möchte das nicht weiter ausführen;

(Peter Götz [CDU/CSU]: Das ist auch besser so!)

das wissen wir alle.

Ihre Vorschläge zur Lösung der kommunalen Finanzkrise sind also offensichtlich bereits umgesetzt.

Sie fordern weiter, dass die Städte darin unterstützt werden sollen, sich an die Veränderungen durch den **demographischen Wandel** anzupassen. Auch hierzu hat die rot-grüne Bundesregierung bereits viele Maßnahmen ergriffen. Sie haben das offensichtlich übersehen.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Nennen Sie doch mal ein paar!)

Wir kennen die Daten. Immer mehr älteren Menschen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber. Die Potenziale der älteren Menschen müssen in Zukunft besser genützt werden.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Nennen Sie mal ein paar Fakten!)

Das ist in der Wirtschaft so – dazu vermisse ich Anträge von Ihnen allerdings –; das ist aber auch beim bürgerschaftlichen Engagement so. (D)

Ich darf daran erinnern, dass wir in unserer Regierungszeit schon einiges getan haben. Ich nenne nur das Programm „Soziale Stadt“.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Ja, ja! Uralt ist das!)

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West – alles das haben wir in Gang gesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Die Kommunen sind voll gerüstet. Sie können die Herausforderungen annehmen.

Sie fordern kinder- und **familienfreundliche Strukturen.** Sie fordern, die Familien einzubeziehen und einen kommunalen Familientisch zu gründen. Dieser Vorschlag freut mich natürlich außerordentlich; denn damit greifen Sie nichts anderes auf als die Initiative unserer Familienministerin zu lokalen Bündnissen für Familie.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD])

Seit Januar 2004 sind 145 solcher Bündnisse geschlossen worden, vor Ort angepasst usw. Es ist also alles bereits gemacht.

Marga Elser

(A) (Beifall bei der SPD – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Wenn alles gemacht ist, dann treten Sie ab! Abtreten!)

Wir haben zum 1. Januar 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz auf den Weg gebracht. Auch das wollte der Bundesrat nicht haben.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Sie haben sich bemüht und alles gemacht! Dann sollten Sie abtreten!)

Mit diesem Gesetz haben wir nicht nur guten Willen bekundet, sondern auch Geld für die Kommunen gegeben. Wenn die Länder die Gelder nicht an die Kommunen weitergeben,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Gegenruf der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein zentrales Problem!)

dann ist das nicht unsere Sache. Ich weiß, dass das Land Baden-Württemberg nur einen Bruchteil des Geldes an die Kommunen weitergegeben hat.

Für den Ausbau von **Ganztagsschulen** haben wir 4 Milliarden Euro an die Kommunen weitergegeben. Ich bin nicht wie die Frau Kultusministerin Schavan der Meinung, dass dieses Geld nur für Schulen an sozialen Brennpunkten ausgegeben werden soll. Ich finde, jede Schule müsste profitieren.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Das reicht ja gerade für die Suppenküche!)

(B) Damit entspräche man auch dem Wunsch der Väter und Mütter nach intensiver Betreuung ihrer Kinder. Wir helfen den Kommunen, kinder- und familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Dieses Ganztagsschulprogramm

(Peter Götz [CDU/CSU]: Reicht für die Suppenküche!)

ist aber noch aus einem anderen Grund sehr wichtig. Dort, wo Familien gerne leben, steigen nicht nur die kommunalen Steuereinnahmen. Nein, sie sind auch deshalb ein wichtiger Faktor, weil durch sie die Investitionsdynamik und die Wettbewerbsfähigkeit der Städte steigen.

Deutschland spielt mit seinem Halbtagsschulsystem international eine Sonderrolle. Wenn wir im Wettbewerb standhalten wollen, müssen wir diese Sonderrolle ablegen. Die Initiative „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist für uns deshalb der beste Weg.

Sie fordern, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen für Sicherheit und Ordnung geschaffen werden. Sie fordern, dass soziale Spannungsfelder gelöst werden. Dazu gehört natürlich auch – das ist schon von Ihnen gesagt worden – die Bekämpfung des Graffitiunwesens. Wir wissen doch – wir diskutieren darüber ja schon viele Jahre –, dass dieses Problem nicht mit einer Änderung im Strafgesetzbuch erledigt werden kann. Die Schwierigkeit besteht doch darin, dass die Sprayer auf frischer Tat ertappt werden müssen. Das ist doch das Problem.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Wer so eine Politik macht, muss eingesperrt werden!) (C)

Sie fordern eine bessere **Integration.** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Ihnen wirklich entgangen, dass wir gerade mit dem Zuwanderungsgesetz eine bessere Integration von Auswanderern und Zuwanderern erreicht haben?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Grundlagen dafür geschaffen, dass Ausländer und Zuwanderer sprachlich, beruflich und auch sozial integriert werden. Der Grundstein ist gelegt. Die Integration selbst kann letztendlich jedoch nur dadurch erreicht werden, dass die Zuwanderer selbst und die deutsche Bevölkerung aufeinander zugehen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz dazu sagen, dass Sie von der Bundesregierung einen jährlichen Bericht zur Lage und zur Entwicklung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte fordern. Auf der einen Seite schimpfen Sie immer über die Bürokratie. Hier fordern Sie nun ein Mehr an Bürokratie. Da frage ich Sie schon: Wie passt dies zusammen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das ist Ihnen peinlich, wenn Sie so etwas vorlegen müssen!)

Insgesamt bleibt mir nur eines übrig, nämlich Ihnen von der CDU/CSU zu danken. Mit Ihrem Antrag haben Sie wunderbar, wenn auch etwas unstrukturiert, dargestellt, was die rot-grüne Bundesregierung in den letzten Jahren für die kommunalen Haushalte getan hat. (D)

(Peter Götz [CDU/CSU]: Das glauben Sie selber! – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das erzählen Sie zu Hause einmal im Kreistag oder im Stadtrat!)

Noch viel mehr machen Sie mit Ihrem Antrag deutlich, dass Sie selbst keine besseren Ideen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Gisela Piltz von der FDP-Fraktion.

Gisela Piltz (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der FDP-Bundestagsfraktion freuen uns außerordentlich, dass auch die Kollegen von der Union jetzt die Kommunalpolitik entdeckt haben. Man freut sich immer über Mitstreiter auf diesem Gebiet.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Danke schön!)

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die Kommunen hier im Haus wichtiger zu nehmen und auch besser zu behandeln, wenn entsprechende Dinge beraten werden. Aus unserer Sicht sollte sich der Antrag aber nicht nur mit Großstädten beschäftigen, auch wenn das ein wichtiges Thema für uns alle ist, sondern mit den Kommunen insgesamt. Das Problem trifft

Gisela Piltz

(A) nämlich Großstädte und die normalen Städte gleichermaßen.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auch darüber, dass Sie in Ihrem Antrag einen Bericht zur Lage der Großstädte fordern; denn die FDP hat schon vor längerer Zeit hier einen Antrag eingebracht, in dem ein **Bericht über die Lage der Kommunen** eingefordert wurde. Nach der Diskussion im Innenausschuss habe ich eine dunkle Ahnung davon – das hat Frau Elser hier jetzt auch bestätigt –, dass sich die Koalitionsfraktionen diesem Antrag verweigern werden.

Wenn Sie einmal die Berichtsliste 2004 zur Hand nehmen, dann sehen Sie, dass es 158 Berichte gibt, darunter – ich möchte jetzt keinem Kollegen zu nahe treten – so spannende wie den Bericht über die Möglichkeit des weiteren Ausbaus der Nord-Süd-Schienenverbindung unter Wahrung der Verkehrsbedürfnisse des Freistaates Thüringen und auf möglichst kostengünstige Weise – ich will das Deutsch gar nicht kommentieren – oder auch den Bericht über das gesamte Saatgutrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, mal ganz im Ernst: Wir diskutieren hier über die dritte Säule unseres Staates, über das, was Bürgerinnen und Bürger jeden Tag erfahren, und Sie sagen angesichts von 158 Berichten, das bedeute zusätzliche Bürokratie und Sie wollten sich nicht darum kümmern. Das finde ich einen Skandal, ehrlich gesagt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Wenn man davon absieht, dass der Antrag der CDU/CSU vom Antidiskriminierungsgesetz über Graffiti bis hin zum Zebrastreifen alles an Politikfeldern abräumt, dann unterstützen wir Sie in der Zielsetzung Ihres Antrages. Ohne eine **Gemeindefinanzreform** wird es den Städten und Gemeinden – das ist ja der Kern Ihres Antrages – langfristig niemals besser gehen können.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer verhindert sie denn bisher? Das muss man doch einmal ganz klar sehen!)

Die finanzielle Ausstattung funktioniert nicht, wenn wir nicht endlich eine ordentliche Gemeindefinanzreform auf den Weg bringen. Auch daran ändern die heute vorgelegten Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung nichts. Denn selbst wenn es den Gemeinden besser gehen sollte: Der Patient ist krank und nur weil es ihm ein wenig besser geht, ist er noch nicht geheilt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Götz [CDU/CSU])

Deshalb mein Appell: Bringen Sie endlich eine Gemeindefinanzreform auf den Weg! 20 Milliarden Euro Kassenkredite sind ein Unding; davon können die Städte und Gemeinden nicht leben.

Eines allerdings fehlt uns – das vielleicht noch als Hinweis –: das **Konnexitätsprinzip.** Wenn Sie es mit den Kommunen ernst meinen, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass wir hier nicht länger etwas beschließen, was die Gemeinden auszubaden haben. Deshalb würde (C) ich mich freuen, wenn Sie das noch aufnehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: In Niedersachsen ist das gerade beschlossen worden!)

– Das ist in fast allen Ländern beschlossen worden; aber ich rede vom Bundestag. Wir sind hier im Bundestag und Sie haben sich dieser Abstimmung verweigert.

Ich hoffe, dass wir einen Weg finden, den Kommunen zu helfen. In diesem Sinne würden wir Sie gerne unterstützen, wenn Sie uns da ein Stück entgegenkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig vom Bündnis 90/Die Grünen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes, lieber Kollege Kaster und Frau Kollegin Piltz: Anfang Juni führt unsere Fraktion eine große Konferenz zum Thema „Stadt Aktiv“ durch.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Es ist ja nie zu spät, auf den Weg der Besserung zu kommen!) (D)

Sie sind herzlich eingeladen. Kommen Sie; ich glaube, da können Sie einiges lernen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen: An sich finde ich es toll, dass die CDU/CSU das Thema aufgegriffen hat, egal ob mit dem Schwerpunkt Großstädte oder Städte generell; denn ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass wir hier intensiver und öfter über Kommunalpolitik generell und durchaus auch über die stadtspezifischen Probleme reden. So weit bin ich absolut d’accord.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU)

Ich fand es aber schon eine Enttäuschung, dass wir diese knappe halbe Stunde

(Peter Götz [CDU/CSU]: Frau Kollegin, sagen Sie das mal Ihrem Koalitionspartner!)

– nein, da muss ich schon in Ihre Richtung zeigen –, die hier zur Diskussion zur Verfügung steht und eigentlich zu wenig ist, für Polemik nutzen; denn das ist dem Thema überhaupt nicht angemessen. Die Städte haben tatsächlich eine Reihe von Problemen, die nicht mit einer Verschärfung von Graffitigesetzen, Strafgesetzen generell oder dem Thema Antidiskriminierung zu lösen sind.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Auch das gehört dazu!)

Franziska Eichstädt-Bohlig

(A) Insofern wünsche ich mir, dass das Thema intensiver aufgegriffen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Punkte ansprechen. Einige sind von Ihnen aufgegriffen worden, aber leider sehr unsystematisch.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das können wir ja ändern!)

Der Antrag ist leider sehr inkonsistent, obwohl er auch Richtiges enthält. Ich glaube schon, dass das Thema Deindustriealisierung und Globalisierung – enorme wirtschaftliche Umbrüche, mit denen die Städte zu tun haben – ein ganz wichtiger Punkt ist, bei dem wir alle keine Lösung haben, dem wir uns aber in der Auseinandersetzung stellen müssen.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Sehen Sie! – Peter Götz [CDU/CSU]: Steht im Antrag!)

– Deswegen sage ich ja, dass einiges Richtige drinsteht. Sie haben ja auch einiges von unserer Fachkommission bei der Böll-Stiftung abgeschrieben.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Insofern kenne ich einige Sätze sogar im O-Ton. Aber egal.

Wichtige Themen sind: demographischer Wandel, Alterung, Kinderlosigkeit, Singularisierung, das zunehmende soziale Auseinanderdriften unserer Gesellschaft, Migration und Integration. Über die Herausforderungen, (B) vor denen die Städte angesichts des multikulturellen und multiethnischen Zusammenlebens stehen, ist schon im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes intensiv diskutiert worden.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Zum Beispiel Berlin!)

Wir haben schon erste Schritte zur Unterstützung eingeleitet. Wir wissen alle, dass die Städte in diesem Bereich mehr Hilfe brauchen.

Was Sie überhaupt nicht gerne diskutieren, ist das Thema **Suburbanisierung.** Die Städte werden dadurch geschwächt, dass der Einzelhandel in die Außenbereiche abwandert. In diesem Zusammenhang muss man erwähnen, dass Sie mit großer Lust für das Wohnen an der Peripherie eintreten.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Von wem sprechen Sie eigentlich, wenn Sie „Sie“ sagen?)

Die Städte können nicht gestärkt werden, wenn bei stagnierenden Bevölkerungszahlen nur die Umlandgemeinden profitieren. Sie wissen auch, welche großen finanziellen Probleme für die Städte damit verbunden sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch mit Blick auf die Ökologie und auf den Flächenverbrauch ist es nicht sinnvoll, diese Entwicklung weiter zu fördern. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte Eigenheimzulage und Entfernungspauschale. (C)

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr wichtiges Stichwort! – Peter Götz [CDU/CSU]: Das musste jetzt kommen! Das ist klar!)

– Ja, auch das gehört dazu.

Ich erwähne weiterhin die Herausforderungen in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz und auf die Gesundheit. Damit sind die Stichworte Feinstaub, Lärm, Motorisierung und Belastung der Städte verbunden. Ich sage ganz klar: Wer eine **kinderfreundliche Stadt** will – dafür engagieren wir uns im hohen Maße; die Kollegin Elser hat eben ein Beispiel aus unserem Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulenkonzept vorgestellt –,

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das habe ich gar nicht gehört!)

der muss auch dafür eintreten, dass die Mobilität stadtverträglich wird.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Siehe Berlin!)

Dieser großen Herausforderung muss sich Ihre Fraktion genauso stellen wie wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Weil meine Redezeit begrenzt ist, möchte ich nur ganz kurz über das sprechen, was getan werden muss. Die Städte selbst müssen mehr Mut zur Innovation haben (D)

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Und mehr Geld!)

und die Fähigkeit zur Kommunikation mit der ansässigen Wirtschaft und den Hausbesitzern entwickeln. Ohne die Mithilfe der Hausbesitzer werden wir keine kinderfreundlichen Wohnungen und kein kinderfreundliches Wohnumfeld schaffen können.

Aber auch die Länder – ich nenne nur die Stichworte Raumordnung und Regionalplanung – müssen sich angesichts des demographischen Wandels und der wirtschaftlichen Umbrüche um dieses Thema intensiv kümmern. Die Wirtschaftsförderung darf nicht immer nur die Regionen an der Peripherie stärken und die Städte außen vor lassen. Auch auf der Länderebene ist also viel zu tun.

Als letzten Punkt will ich die Finanzfrage erwähnen. Wir unterstützen nach wie vor eine **Gemeindefinanzreform,**

(Peter Götz [CDU/CSU]: Sehr gut!)

aber in der Form, wie sie von den Kommunen gefordert wurde, und nicht in der Form, wie Sie das wollen. Sie bewirken eine Schwächung der Städte, indem Sie die Gewerbesteuer abschaffen wollen.

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Das will doch keiner! – Peter Götz [CDU/CSU]: Deshalb wolltet ihr die Gewerbesteuerumlage um 1 Milliarde Euro erhöhen!)

Franziska Eichstädt-Bohlig

(A) Das kann nicht die richtige Form einer Gemeindefinanzreform sein. Im Gegenteil: Was an Vorschlägen vorliegt und von uns unterstützt wird, muss vom Bundesrat mitgetragen werden. Das hilft den Kommunen weiter. Dann können wir die Finanzfragen anders angehen, als Sie das bisher wollen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Marie-Luise Dött von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland sichern: Warum sollte uns das überhaupt interessieren, wo doch nur die wenigsten Menschen in Deutschland in großen Städten leben? Es geht dabei nicht nur um die Zukunft großer Städte, sondern im Grunde um Ballungsräume, Regionen oder Metropolen, in deren Zentren sich große Städte befinden. In Deutschland sind das zum Beispiel die Metropolregion Berlin/Brandenburg, Frankfurt/Rhein-Main oder die Metropolregion Rhein-Ruhr mit dem Ruhrgebiet. Hier konzentrieren sich Wirtschaft, Verwaltung und Kultur.

(B) In diesen Metropolen wird unter Mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie die Weltwirtschaft gemacht. Mit anderen Worten: Die Metropolregionen konkurrieren weltweit miteinander um die besten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Standortbedingungen. Aufgrund dieser Entwicklung gilt es, die Metropolen in Deutschland zu unterstützen. Genau dazu fordern wir die Bundesregierung in unserem Antrag „Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland sichern“ auf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Herausforderungen, vor die wir in Deutschland und Europa im Zeitalter der Wissens- und Informationsgesellschaft gestellt sind, lauten daher: Wie schaffen wir gute Rahmenbedingungen? Welches Management-Know-how brauchen wir, das es einer Metropolenregion ermöglicht, weltweit gut aufgestellt zu sein, um damit seinen Bürgern und den ansässigen Unternehmen die besten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen bieten zu können?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Am Beispiel der modernen Informationstechnologie wird deutlich, wie wichtig die Metropolen für die Ansiedlung von Unternehmen geworden sind. Dazu hat eine Ökonomengruppe des Kieler Instituts für Weltwirtschaft analysiert, wo in Deutschland junge **börsennotierte Technologieunternehmen** ihren Sitz haben bzw. ihren Sitz nehmen. Das Ergebnis ist eindeutig: Junge, innovative Technologiefirmen konzentrieren sich deutlich (C) stärker auf einzelne Standorte als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Rund die Hälfte der betrachteten Unternehmen hat ihren Sitz in München, Berlin, Hamburg oder im Rhein-Main-Gebiet.

Der mit Abstand wichtigste Standort ist dabei München. Dort sind fast so viele junge börsennotierte Technologiefirmen zu Hause wie in den drei anderen Metropolregionen zusammen. Das bedeutet: Hightechfirmen sind räumlich stark konzentriert. Hauptgrund dafür ist: Je mehr Unternehmen aus dem Bereich der modernen Informationstechnologie in einer Stadt angesiedelt sind, desto attraktiver wird diese für andere Firmen aus dieser Branche. Denn die Unternehmen sind auf einen informellen Know-how-Transfer angewiesen. Zudem benötigen gerade Technologiefirmen einen großen und gut funktionierenden Arbeitsmarkt ebenso wie eine breite Infrastruktur an unternehmensnahen Dienstleistern. Außerdem spiele die Nähe zu Kunden und Kapitalgebern bei Firmen aus dem Bereich der modernen Informationstechnologie eine wichtige Rolle.

Die Internetrevolution bzw. der Wandel zur Informationsgesellschaft ist folglich nicht spurlos an den Städten vorbeigegangen – auch nicht am Immobilienmarkt. Denn wissensintensive Tätigkeiten drängen stärker ins Zentrum, während die einfache Arbeit an die Peripherie verlagert wird. Hieraus resultiert zum Beispiel eine Zunahme der Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Wohnraum in den Großstädten. Allein dieses Beispiel zeigt bereits, wie wichtig ein gut funktionierendes Management für eine Metropolenregion ist und in Zukunft (D) sein wird.

Meine Damen und Herren, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von Großstädten und Metropolen im globalen Wettbewerb zu erhalten, ist es daher unerlässlich, erstens zu entbürokratisieren, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen,

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

zweitens für familiengerechte Wohn- und Arbeitsplätze sowie kinder- und familienfreundliche Strukturen zu sorgen

(Beifall bei der CDU/CSU)

und drittens die Kommunen finanziell und organisatorisch – Stichwort Gemeindefinanzreform – in die Lage zu versetzen, über ihre eigene Grundversorgung selbst zu entscheiden. Das heißt, selbst zu entscheiden, ob sie Leistungen in kommunaler Eigenverantwortung anbieten möchten oder ob sie zusammen mit privaten Anbietern eine öffentlich-private Partnerschaft eingehen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung unter anderem auf, erstens entsprechende Managementkonzepte zu unterstützen, zweitens Investitionsentscheidungen im weltweiten Wettbewerb der Metropolen um Arbeitsplätze zu fördern,

Marie-Luise Dött

(A) (Uwe Beckmeyer [SPD]: Investment in Deutschland ist Ihnen wohl völlig unbekannt! Sie müssen sich informieren, bevor Sie so einen Quatsch reden!)

drittens die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kommunen zu ermöglichen und viertens den Bundestag jährlich über die Entwicklung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte zu informieren.

Unterstützen Sie daher diesen Antrag, um die Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland zu sichern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5332 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

(B)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Reinhold Robbe, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainder Steenblock, Michaele Hustedt, Albert Schmidt (Ingolstadt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Maritimen Standort Deutschland stärken – Innovationskraft nutzen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

„Meer für morgen“ – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Seeschifffahrt und Küstenschutz in Deutschland stärken

– Drucksachen 15/4862, 15/5099, 15/4847, 15/5417 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Beckmeyer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Annette Faße von der SPD-Fraktion das Wort.

Annette Faße (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seeschifffahrt und Globalisierung, das sind zwei Begriffe, die unzertrennlich zusammengehören. Denn sprechen wir über Seeschifffahrt, dann sprechen wir immer auch über Globalisierung. Global denken ist nicht neu für die Seeschifffahrt. Globaler Wettbewerb, globales Denken, das sind Themen, an die sich so mancher Wirtschaftszweig in Deutschland erst gewöhnen muss. Die Seeschifffahrt dagegen kennt die Herausforderungen und den harten Wettbewerb.

Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass dieser Wettbewerb gerecht geführt wird. Wir müssen dafür sorgen, dass internationale Wettbewerbsverzerrungen, aber auch Harmonierungsdefizite auf europäischer Ebene abgebaut werden. Das gilt für die Seeschifffahrt ebenso wie für die deutsche Werftindustrie, für die Meerestechnik und für die Seehafenwirtschaft. Deshalb setzen wir uns mit allen Mitteln dafür ein, den maritimen Standort Deutschland zu sichern und zu stärken, um für die kommenden Herausforderungen gut gewappnet zu sein.

(Beifall bei der SPD)

272 Millionen Tonnen haben die deutschen Seehäfen 2004 umgeschlagen – eine Rekordzahl. Das ist ein Umschlagsplus von 8 Prozent. Rund 300 000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt an der deutschen Seeschifffahrt. Damit sind die deutschen Häfen Verkehrsdrehscheibe und Jobmaschine zugleich. (D)

Auf der 4. Nationalen Maritimen Konferenz in Bremen Ende Januar haben die Teilnehmer eine umfassende Bestandsaufnahme in vier Workshops vorgenommen. Sie haben konkrete Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten des maritimen Bündnisses erarbeitet. Das Ziel ist klar benannt worden: Es geht um die weitere Stärkung des maritimen Standortes Deutschland; es geht darum, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer gesamten Wirtschaft zu leisten.

Hafenpolitik und die maritime Wirtschaft sind keine regionalen, norddeutschen Themen. Die Häfen sind im interkontinentalen Warenaustausch die Schnittstellen zwischen Land- und Seeverkehr. 90 Prozent der Waren, die wir exportieren, gehen über unsere Häfen. Viele Unternehmen in Bayern und Baden-Württemberg profitieren davon. Das sollten alle Mitglieder dieses Hauses nicht vergessen.

(Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Das sollte man immer wieder sagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wasserweg wird in Zukunft eine wichtigere Rolle einzunehmen haben. Den maritimen Standort zu stärken bedeutet Siche-

Annette Faße

(A) rung von Wertschöpfung, Beschäftigung und Ausbildung.

In diesem Zusammenhang müssen wir allerdings feststellen, dass die gestiegenen Ausbildungszahlen immer noch nicht ausreichen. In der aktuellen Ausgabe der „DVZ“ war zu lesen, dass die **deutschen Reeder** wieder mehr **Ausbildungsplätze** anbieten. Sie werben auch pressewirksam für die Berufssparte. Jahrelang hatten wir Defizite in der Ausbildung zu verzeichnen. Das hat eindeutig zu einem Mangel an Leitungskräften, aber auch an Schiffsmechanikern geführt. Auch der Anstieg von über 41 Prozent im Vergleich zu 2003 reicht noch nicht aus, um den künftigen Bedarf der Seeschifffahrt, aber auch der Landbetriebe decken zu können.

Um Anreize zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in den Reedereien zu schaffen, fördert der Bund seit Jahren jeden Ausbildungsplatz. Auch die Reeder haben Geld in die Hand genommen, weil sie erkannt haben, dass wir die Ausbildung unbedingt verstärken müssen. Verdi stimmte einer so genannten konditionierten Öffnungsklausel zur Schiffsbesetzung mit ausländischen Seeleuten als Übergangsregelung zu. Es ist ganz klar mehr Einsatz gefragt. Es muss mehr ausgebildet werden, damit der Nachwuchs gesichert wird. Auch die Schulen sind hier gefordert.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Bereich Schifffahrt haben die Tonnagesteuer, der
(B) Lohnsteuereinbehalt, die Ausbildungsplatzförderung, die neue Schiffsbesetzungsverordnung und die Schiffsicherheitsanpassung für den Schifffahrtsstandort Deutschland positive Wirkungen gezeigt. Bei Rückflaggung von netto mindestens 100 Schiffen bis Ende 2005 müssen die Finanzhilfen des Bundes fortgeschrieben werden. Das fordern wir in unserem Antrag. Auch erwarten wir, dass die Reeder bis Jahresende ihr Versprechen einlösen, sodass dann insgesamt 400 Handelsschiffe unter deutscher Flagge sein werden. Zum jetzigen Zeitpunkt beläuft sich der Bestand auf rund 380 Schiffe.

Bei den Seehäfen konnten insbesondere im Containerbereich deutliche Marktanteile hinzugewonnen werden. Wichtig ist für uns der gezielte und koordinierte Ausbau der land- und seeseitigen Zufahrt zu unseren Seehäfen.

Ich appelliere noch einmal an Sie alle, Fragen der Deichsicherheit und des Schutzes der Küste nicht hintanzustellen. Wir wissen, dass von der Planungsvereinfachung insbesondere die Hinterlandanbindungen und damit die deutschen Seehäfen profitieren werden. Auch wissen wir, dass von den für dieses Jahr zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 2 Milliarden Euro bereits 500 Millionen Euro auf dem Konto der VIFG sind. Auch davon werden unsere Seehäfen profitieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Börnsen von der CDU/CSU-Fraktion.

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt aber! Seit 14 Tagen geht es den Werften gut!)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwar stimmen wir in vielen Punkten, die Annette Faße vorgetragen hat, überein, aber als Opposition sehen wir das ein wenig anders und setzen andere Schwerpunkte;

(Heiterkeit bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

dafür müssen Sie Verständnis haben.

Mit unserem Antrag „Meer für morgen“ – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft“ wollen wir das Augenmerk aller politisch Verantwortlichen – aller Handelnden, aber auch der Bundesregierung – auf das Können, die Kraft und die Kompetenz dieses bedeutenden Wirtschaftsbereichs lenken. Ob in den Häfen, dem Schiffbau, der Schifffahrt oder der Aquakultur, überall stecken hoffnungsvolle Perspektiven für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das setzt jedoch voraus, dass die maritime Verbundwirtschaft konzeptionell, umfassend und nachhaltig betrieben wird. Sie muss aus ihrer sektoralen Betrachtung und Bedeutung herausgeführt werden und darf nicht auf drei Ministerien verteilt sein. Sie muss langfristig, vernetzt, europäisch und noch internationaler angelegt werden, als es bisher geschehen ist. Maritime Konferenzen allein bringen noch keinen Frühling in der Meerespolitik. Aber sie schaffen dem Kanzler – ganz in Wallenstein-Manier – eine passende Plattform. So heißt es bei Friedrich Schiller: „Ich hab hier bloß ein Amt und keine Meinung.“ (D)

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Was? Hast du das nicht falsch nachgeschlagen?)

Konferenzen sind Schlaglichter einer durchaus bemühten Branchenpolitik. Fast 5 Millionen Menschen in Deutschland sind ohne Arbeit. Pro Jahr kommt es zu fast 40 000 Betriebsinsolvenzen. Die Staatsverschuldung hat einen Umfang von über 1,4 Billionen Euro. Seit Anfang dieses Jahrhunderts haben wir eine Wirtschaftskrise, wie wir sie in dieser Form in den letzten 60 Jahren nicht mehr hatten. Das sind klare Versäumnisse der amtierenden Regierung. Zugleich ergibt sich daraus für alle politisch Verantwortlichen aber auch die Herausforderung, diesen Abwärtstrend zu stoppen und für einen Aufschwung zu sorgen. Arbeit zu schaffen muss unsere zentrale Aufgabe sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Sag auch einmal etwas zu eurem Antrag!)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion legt dafür ein 20-Punkte-Konzept vor. Darin beschreiben wir nicht nur die Chancen, die in der maritimen Verbundwirtschaft

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) stecken. Vielmehr schaffen wir die Voraussetzungen für konkretes Handeln.

Unser Antrag unterscheidet sich von dem der Regierungskoalition, obwohl beide Anträge in manchen Sachgebieten durchaus deckungsgleich sind, darin: Während SPD und Grüne von Wünschen und Erwartungen an die maritime Politik ausgehen, sagen wir, was erforderlich, notwendig und entscheidungsreif ist.

(Lachen bei der SPD – Uwe Beckmeyer [SPD]: He lücht!)

Allein das Wort „prüfen“ kommt im Antrag von Rot-Grün fünfmal vor; denn Handeln funktioniert bei Ihnen nicht.

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Da biegen sich ja die Balken und das Haus wird zum Klapphaus!)

Zugegeben, als Opposition haben wir es auch leichter, Klartext zu sprechen. Doch wir entziehen uns mit unseren 20 Festlegungen nicht der gemeinsamen Verantwortung. Wir wollen, dass die maritime Verbundwirtschaft einen Schub für die Zukunft erhält. Wir wollen, dass die gesamte Palette der maritimen Verbundwirtschaft in Meeren, Ozeanen und Küsten entwickelt wird, das heißt der Seeverkehr, die Fischerei, Aquakulturen, die Öl- und Gasförderung, Wind- und Gezeitenkraftwerke, der Schiffbau, der Tourismus und die Meeresforschung. Wir wollen, dass Küstenschutz, Gefahrenabwehr auf See, aber auch der Schutz des maritimen Ökosystems und die Fischereiressourcen eine europäische Dimension erhalten. Wir wollen eine abgestimmte, langfristige Steuer-
(B) politik für die Kernbereiche der maritimen Verbundwirtschaft und eine Entrümpelung der vielen Vorschriften, Richtlinien und Auflagen. Lassen Sie uns mit einer maritimen Taskforce beginnen, die die Kräfte bündelt, Vernetzung schafft und Reglementierung abbaut! Auch die EU plant eine solche Eingreiftruppe.

Doch neben den Strukturfragen sind auch Untiefen zu umschiffen. Untiefe Nummer eins: **Wettbewerbsnachteile.** Einen Leuchtturm in der maritimen Wirtschaft stellen – noch – unsere Häfen, die Beschäftigungszentren von über 300 000 Menschen, dar: steigende Zahlen im Güterumschlag seit über zehn Jahren, das Resultat zuverlässiger und kompetenter Mitarbeiter und eines qualifizierten Managements. Das Wasser aber, auf dem die Seehafenpolitik treibt,

(Uwe Beckmeyer [SPD]: „Treibt“?)

ist flach und voller Untiefen. Von den Ostseehäfen berichten nur Lübeck, Sassnitz und Rostock von Wachstum. Die Krise unserer Wirtschaft hat die anderen Häfen voll erfasst. Nur der Nordseehafen Hamburg befindet sich unter den sechs größten Häfen Europas. Allein Rotterdam schlägt jährlich 70 Millionen Tonnen mehr um als alle deutschen Häfen zusammen.

Der Kostendruck wächst, weil der faire Wettbewerb innerhalb Europas fehlt. Das gilt für die Trassenentgelte, für die Auswirkungen der Maut und für die Mineralölsteuer. Die Bundesregierung – das ist unsere Auffassung – nutzt nicht die vorhandenen Harmonisierungspläne, sie nutzt nicht die Möglichkeit, hier einzugreifen. Für Herrn Stolpe besteht Handlungsbedarf: Dieser Stol- (C)
perstein muss weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Zögerlichkeit des Bundesverkehrsministers zeigt sich auch beim Ausbau des Hinterlandverkehrs. 15 notwendige Ausbaumaßnahmen warten auf ihre Finanzierung. Die Seehafenwirtschaft geht von 900 Millionen Euro Kosten aus.

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Mein lieber Börnsen, dir ist der Leuchtturm auch schon ausgegangen!)

Wir gehen davon aus, dass alle Häfen-, Hinterland- und Ausbaggerungsprojekte in das angekündigte 2-Milliarden-Sonderprogramm übernommen werden. Doch dafür muss die Bundesregierung ihre Pläne auf den Tisch legen.

Untiefe Nummer zwei: die Selbstblockade. Noch immer uneinig ist die Bundesregierung über den **Ausbau der deutschen Nordseehäfen,** um der neuen Containergeneration gerecht zu werden. Während der Verkehrsminister für Hamburg plädiert, setzt der Umweltminister auf Wilhelmshaven, den Jade-Weser-Port. Während Stolpe den notwendigen Ausbau von Außenelbe und Außenweser erwartet, verlangt Trittin ein Gutachten über die Naturverträglichkeit, will mehr FFH und ein nationales Hafenkonzept. Er bremst, er blockiert, er spielt auf Zeit und die Zeit läuft uns davon. Andere europäische Großhäfen laufen Hamburg, Bremen und Wilhelmshaven den Rang ab. Absichtserklärungen des Kabinetts (D)
helfen nicht weiter, sondern klare Entscheidungen; auch dieser Stolperstein muss weg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Untiefe Nummer drei ist die Lange-Bank-Politik. Hier komme ich zunächst zum Teil eins: Von nationaler, aber auch von weltweiter Bedeutung ist der notwendige **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals,** mit über 54 000 Schiffen pro Jahr die meistbefahrene Wasserstraße der Welt. Aber auch die Schiffsgrößen nehmen zu, Teile des Kielkanals werden zum Nadelöhr. Für die neue Generation der Post-Panamax-Containerschiffe wird es eng. Der zuständige Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium, der leider jetzt nicht mehr dabei ist, hat sich im Januar dazu vor Ort geäußert. Der „shz“-Verlag zitierte den von mir geschätzten Ralf Nagel wörtlich:

> Diese Bundesregierung sitzt mit dem Gesicht zur Küste, nicht zuletzt deshalb, weil der Bundeskanzler aus Niedersachsen kommt.

Einen konkreteren Zeitplan für den Ausbau dieser Wasserstraße könne er nicht nennen, weil es für diese komplizierte Sache keine gesetzliche Grundlage gebe. Mögliche Maßnahmen müssten zuvor sehr genau ausgearbeitet werden.

Abgesehen davon, dass die Bayern, Anhaltiner und Baden-Württemberger nur mit der Rückseite des Kanzlers vorlieb nehmen müssen, da er ja ständig die Küste im Auge behält, ist die Feststellung des Staatssekretärs zugespitzt eine Bankrotterklärung an eine zukunftsge-

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) wandte maritime Politik: kein Gesetz, kein Ausbau, keine Finanzierungsvorschläge. Die Folge: Die Schiffe werden die Route über den Skagerrak nehmen, weil der NO-Kanal im Wettbewerb der Wasserstraßen ins Hintertreffen gerät. Dazu darf es nicht kommen. Der Kiel-Kanal braucht eine Perspektive.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Untiefe Nummer vier: die Lange-Bank-Politik Teil 2. Offen, ungeklärt und doch seit Jahren mit Absichtsbekundungen garniert, dümpelt ein weiteres maritimes Projekt der Bundesregierung im Brackwasser: die feste **Fehmarnbeltquerung.** Sie wurde 1991 in einem Vertrag zwischen Dänemark und Schweden angestoßen und Ende der 90er-Jahre durch eine Machbarkeitsstudie präsentiert. Doch erst im Frühjahr 2000 begann das Interessenbekundungsverfahren. Kopenhagen drängt, Berlin schiebt auf die lange Bank. Obwohl die Beltquerung seit Jahren Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist und Brüssel dem Projekt strategische Bedeutung beimisst, tritt das Vorhaben weiter auf der Stelle; denn es hat nicht den Segen der Bündnisgrünen; die mauern wieder mal. Die Bundesregierung ist auch hier zerstritten. Seit Jahren kommt man nicht zu Potte, verärgert unsere dänischen Nachbarn und schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland, der auf gute Verkehrswege angewiesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Untiefe Nummer fünf: die Lange-Bank-Politik Teil 3. Mehr Courage wünschen wir uns auch vonseiten des
(B) Wirtschaftsministers in Sachen **Erdöl- und Erdgasförderung** im deutschen Teil der Nordsee. Die größte Energiequelle unseres Landes ist in Gefahr, trockengelegt zu werden, weil Umweltminister Trittin gerade hier Naturschutzbelangen eine Zukunft geben will. England, Dänemark und die Niederlande fördern im gleichen Territorium, doch die Bundesregierung hat Teile ihres Gebietes als Schutzfläche nach Brüssel gemeldet.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um Gottes Willen!)

Dort schmort die Sache. 5 Millionen Arbeitslose und hohe Energiekosten scheinen noch nicht Mahnung genug für wirtschaftliches Handeln oder, um mit Schiller zu sprechen: Ein Augenblick gelebt im Paradiese wird nicht zu teuer mit dem Tod gesühnt.

(Zuruf von der SPD: Was hat das damit zu tun? – Annette Faße [SPD]: Es wird langweilig!)

Die deutschen Werften sind Flaggschiffe der maritimen Wirtschaft. Bedingt durch Tüchtigkeit, Technik und Tatkraft aller Beteiligten stehen deren Schiffe trotz hoher Kosten hoch im Kurs. Deutsche Reeder haben von 500 Aufträgen, die sie in diesem Jahr weltweit geordert haben, 80 in Deutschland geordert.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie daran jetzt kritisieren?)

Die **Umstellung von Wettbewerbshilfe auf Innovationsmittel** halten wir für richtig. Dabei machen wir mit. Das ist eine europäische Lösung bei all den Auflagen, (C) die wir inzwischen für die Schiffbaufinanzierung haben, und ein vertretbarer Teil. Wir sehen nur Probleme darin,

(Zuruf von der SPD: Ihr habt immer Probleme!)

dass man 6 Millionen Euro ausgewiesen hat, einschließlich der IG Metall aber der Auffassung ist, dass man 60 Millionen Euro für die Innovationsförderung benötigt.

Bei uns in Schleswig-Holstein,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Oh, Herr Börnsen! Der Märchenerzähler! – Weitere Zurufe von der SPD: Oi! – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit Ochsenzungen!)

auf der schönen Halbinsel Eiderstedt, steht eine alte Tafel mit der Aufschrift: Gott schuf das Meer, der Friese die Küste. Welch ein Gottvertrauen, aber auch welch ein Glaube an die Gestaltungsfähigkeit, den Mut, die Tatkraft und die Tüchtigkeit von uns Menschen stecken dahinter!

An die hier beschriebene Zuversicht sollte die maritime Politik anknüpfen. Sie sollte das Meer noch mehr für die Menschen nutzen, ohne es zu missbrauchen,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Noch mehr Meer!)

und sie muss richtige Rahmenbedingungen dafür setzen. Unser Antrag geht dafür in die richtige Richtung.

Herzlichen Dank. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Rainder Steenblock vom Bündnis 90/Die Grünen.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Wolfgang Börnsen, wer versucht hat, durch die Irrungen und Wirrungen dieser Rede hindurch zu finden,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der muss doch feststellen: Der Küste, dem maritimen Standort Deutschland, geht es ausgezeichnet. Die maritime Wirtschaft in Deutschland ist ein erfolgreicher, hightechorientierter Wirtschaftszweig, ein Wirtschaftszweig mit hoher Innovationskraft, ein Wirtschaftszweig, der die Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Volkswirtschaft insgesamt stärkt und ein wesentlicher Faktor für Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

Trotz aller Versuche, etwas Negatives herauszufinden, muss man, lieber Wolfgang Börnsen, doch sagen: An der Küste – sei es im Bereich Windenergie, sei es in den Häfen, sei es in den Werften – brummt es,

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: 20 Prozent Arbeitslosigkeit, Rainder!)

Rainder Steenblock

(A) im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen unserer Wirtschaft. Es ist doch absurd, zu sagen, diese Bundesregierung habe gerade im maritimen Bereich versagt. Ganz im Gegenteil: Hier haben wir einen Wirtschaftsbereich, auf den wir stolz sein können, über den wir alle positiv reden könnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein unverzichtbarer Bestandteil der maritimen Wirtschaft – das ist überhaupt keine Frage – sind die **deutschen Seehäfen.** Sie dienen als Drehscheibe des nationalen, insbesondere des internationalen Güterverkehrs. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter auszubauen, haben wir den gezielten und koordinierten Ausbau der land- und seeseitigen Zufahrten zu diesen Seehäfen durchzuführen. Das haben wir zu einem zentralen Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans gemacht. Nicht Ihre Regierung, unsere Vorgängerregierung, sondern diese rot-grüne Regierung hat dies zum zentralen Bestandteil ihrer Politik gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das haben wir vorher schon gemacht!)

Die Seehäfen – darin sind wir uns alle einig – mit ihren unterschiedlichen Profilen müssen kooperieren; das ist überhaupt keine Frage. Dies ist auch im Rahmen der „Gemeinsamen Plattform des Bundes und der Küstenländer zur deutschen Seehafenpolitik“ festgehalten worden. Wir setzen uns dafür ein, dass dies umgesetzt wird.

(B)

Ein anderer wichtiger Bereich sind die **Werften.** Der Welthandel boomt und die Globalisierung im Bereich des Warenaustausches findet im Wesentlichen auf den Meeren statt. Die Nachfrage nach Schiffen ist exorbitant hoch. Lieber Wolfgang Börnsen, als Schleswig-Holsteiner müsstest du wissen, dass die deutschen Werften – Lindenau in Kiel oder HDW mit dem Marineschiffbau – durch die hohe Kompetenz, die in ihnen steckt, in Europa führend sind. Im Spezialschiffbau sind wir sogar weltweit führend. Das ist keine Branche, die niedrig gehängt werden müsste.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Bei 3,4 Prozent!)

– Ja. Im Spezialschiffbau haben wir aber viele Arbeitsplätze, die sicher, zukunftsorientiert und hightech sind. Auf diese Arbeitsplätze sind wir durchaus stolz. Wir wollen sie erhalten und ausbauen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: 35 000 verloren in den letzten zehn Jahren!)

Ein weiterer Bereich, der von uns massiv unterstützt worden ist, in dem auch und gerade an der Küste sehr viele Arbeitsplätze geschaffen worden sind, ist die **Windenergie.** Deutschland ist dank der Politik dieser rot-grünen Bundesregierung und der sie tragenden Koalition in diesem Bereich weltweit führend. „Erneuerbare Energien – made in Germany“ ist ein weltweit anerkanntes Siegel. Deutschland ist nicht umsonst der mit Abstand größte Markt und Anbieter für die Nutzung der Windenergie. Die Bundesregierung hat mit ihrer Strategie zur Förderung der Windenergienutzung neue Maßstäbe in Sachen umweltfreundlicher Stromerzeugung gesetzt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das kostet den Steuerzahler 3 Milliarden Euro!)

Wir werden diese Strategie weiter fortführen. Offshoreenergie hat ein enormes Potenzial.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Die anderen sind schon viel weiter!)

Das, was wir auf der See an Megawatt installieren können, hat ein Investitionsvolumen von 45 Milliarden Euro.

(Birgit Homburger [FDP]: Und wer zahlt?)

– Das rechnet sich mittlerweile von selbst. Die Investitionen, die Sie in die Atomkraft gesteckt haben und noch stecken können, sind ein Klacks gegen das, was hier an Anschubfinanzierung geleistet wurde. Sie wissen doch ganz genau, wie die Finanzierung von Windenergie geregelt ist. Die Windenergie ist im Gegensatz zu anderen Energien, die Sie massiv unterstützt haben, volkswirtschaftlich ausgesprochen sinnvoll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Zukunftsträume! – Klaus Minkel [CDU/CSU]: Das ist blühender Unsinn!)

– Aufgrund von Zwischenrufen werden wir unsere Politik mit Sicherheit nicht ändern. Mit den Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde der Einstieg in diese innovative Technologie geschaffen. Alle Länder Europas sind dabei, ihren Anteil an regenerativen Energien auszubauen. Der Bau von Windkraftanlagen auf hoher See ist die konsequente Fortsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik, die an der deutschen Küste sehr viele Arbeitsplätze schaffen wird. (D)

Wenn Sie die vorliegenden Anträge vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die richtigen Fragestellungen aufgreift und Lösungsvorschläge anbietet, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Küste zu erhalten bzw. auszubauen. Gleiches gilt für die Zahl der Arbeitsplätze. Das ist in unserem Antrag beispielhaft dargestellt. Ich bitte Sie alle, diesem Antrag zuzustimmen. Damit hat die Küste eine Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das glaubst du doch nur im Traum!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Eberhard Otto von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Eberhard Otto** (Godern) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mensch von der Küste aus Mecklenburg-Vorpommern und ehemaliger Seemann – ich bin mehrere Jahre als Boots- und Steuermann zur See gefahren –

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Oh, das wussten wir noch gar nicht!)

ist mir dieses Thema natürlich besonders wichtig.

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Er weiß, wovon er redet!)

Die Schifffahrt und die Häfen sind für uns Nordländer von elementarer Bedeutung. Sie sind die Lebensader und die wirtschaftliche Zukunft unserer Region. Beispielsweise wäre ein Mecklenburg-Vorpommern ohne maritime Entwicklung und ohne die Entwicklung der Werften unvorstellbar; das würde eine große wirtschaftliche Schwächung bedeuten. Ohne einen leistungsfähigen und kostengünstigen Seeverkehr gibt es keine wirtschaftliche Entwicklung und keine Sicherheit der Handelsverbindungen. 95 Prozent des interkontinentalen Handels und 62 Prozent des innereuropäischen Handels werden über die See abgewickelt. Ein **freier und ungestörter Seeverkehr** ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die deutsche Wirtschaft weiterentwickeln kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jeder, der schon einmal im Norden war, weiß, wie schön unsere Region ist. Städte wie Rostock, Wismar (B) und Lübeck sowie endlose Strände sind einzigartig. Die Küstenländer haben ein besonderes Flair. Sie haben große Chancen, aber sie sind auch besonders bedroht. Schutz tut Not. Ohne Not wurde das **öffentliche Seeamtsverfahren** abgeschafft, und zwar gegen alle Widerstände von unseren Küsten. Noch heute leiden wir unter dieser falschen Entscheidung.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

So haben wir bei der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs auf See ein echtes Problem, da der Sofortvollzug des Patententzuges abgeschafft wurde. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Verhandlungen mit der Russischen Föderation über mehr Seeverkehrssicherheit in der Ostsee zu intensivieren.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die deutschen Reeder gehören zu den weltweit erfolgreichsten. Sie besitzen circa ein Drittel der weltweiten Containerkapazität. Die 1998 von der FDP durchgesetzte **Tonnagesteuer**

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Ihr seid dabei gewesen!)

wurde von der Bundesregierung weitergeführt. Auch bezüglich der Lohnnebenkosten und der Ausbildungsförderung hat es gute Regelungen gegeben. Durch diese Maßnahmen wird die deutsche Flagge gestärkt. Es erfolgte bereits – das wurde vorhin schon gesagt – eine Rückflaggung von 100 Schiffen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass weitere noch in diesem Jahr hinzukommen werden. (C)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU] – Uwe Beckmeyer [SPD]: Sie werden unserem Antrag zustimmen, oder?)

Ich möchte noch zur Problematik der **Notfallschlepperausschreibung** kommen. Es muss kritisch hinterfragt werden, warum der Steuerzahler für den Schutz von Havaristen in Nord- und Ostsee in Zukunft mehr als das Doppelte bezahlen soll. Dies ist nur zu rechtfertigen, wenn mit den neuen Schleppern auch ein deutliches Plus an Sicherheit verbunden ist. Aber genau das ist nicht der Fall. Die Leistungsfähigkeit der neuen Schlepper würde kaum über der der alten liegen. Das rechtfertigt nicht eine Ausgabensteigerung von mehr als 120 Prozent.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Otto, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eberhard Otto (Godern) (FDP):

Letzter Satz: In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch werten, dass durch eine erhöhte Präsenz von Einsatzkräften im Bereich der so genannten Kadetrinne in der Ostsee die Häufigkeit von Unfällen, auch von Beinaheunfällen, bis zum heutigen Tage deutlich zurückgegangen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Uwe Beckmeyer von der SPD-Fraktion.

Uwe Beckmeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Noch einer von der Waterkant!)

Ich wollte den beiden Kollegen von der Opposition ein Werk zeigen, von dem ich meine, dass sie es vorher hätten lesen sollen, und zwar die Dokumentation der Vierten Maritimen Nationalen Konferenz aus Bremen. Man hat aber an ihren Reden gemerkt, dass sie nicht ein einziges Mal hineingeschaut haben,

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Nichts über Diskriminierung, gar nichts!)

um nachzulesen, was dort von der gesamten Küste inklusive aller Länder und der dort ansässigen Wirtschaft gefordert worden ist.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Die Abschaffung der Opposition ist dort gefordert worden!)

Insofern darf ich einfach einmal ein Zitat aus dem Verkehrsausschuss, dem Fachausschuss, dem werten Publikum vorlesen. Da heißt es, man lehne die Anträge der

Uwe Beckmeyer

(A) Fraktionen der CDU/CSU und der FDP aufgrund von Qualitätsmängeln ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Anträgen würden Vorschläge unterbreitet, die bereits in Angriff genommen oder bereits abgearbeitet worden seien bzw. es seien Vorschläge, die in die falsche Richtung gingen. Ich denke, dieser fachlichen Wertung ist nichts entgegenzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schildert genau das, was wir hier eben gehört haben.

Ich möchte etwas in Erinnerung rufen – eigentlich ist es nicht meine Art zurückzublicken, Herr Börnsen, aber Sie sind schon etwas länger in diesem Parlament als ich –: 1996 haben Sie Ihre Regierung in einer **Großen Anfrage** gefragt, wie sie es mit der maritimen Wirtschaft hält. Was hat diese Regierung damals geantwortet? Ein umfassendes maritimes Konzept, so lautete seinerzeit die Devise der Kohl-Regierung, sei wegen der Heterogenität der maritimen Wirtschaft nicht möglich.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Lies mal ein bisschen weiter!)

Das Argument: Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internationalen Wettbewerbsfähigkeit entzögen sich dem staatlichen Einfluss. Stattdessen verfolgte die damalige Bundesregierung nach eigener Aussage im Wesentlichen
(B) eine sektorübergreifende Strukturpolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft stärkt.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sie hatte ein Programm!)

Was war die Folge? Den Werften ging es schlecht, der Schifffahrt ging es schlecht und bei den Häfen hatten wir Mühe, dagegenzuhalten.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Die Tonnagesteuer ist unser Werk!)

Was ist seitdem passiert?

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Seitdem geht es aufwärts!)

Seitdem Rot-Grün regiert, haben wir jetzt zum vierten Mal eine nationale Konferenz, initiiert durch den Bundeskanzler.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen **maritimen Koordinator** des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit. Wir haben 15 prioritäre Projekte bei den Hafenzufahrten im neuen Bundesverkehrswegeplan verankert und wir haben ein **Maßnahmenpaket zur Stärkung der maritimen Standorte** vorgelegt. Ich denke, mehr als das, was hier jetzt auch mit der Wirtschaft verabredet worden ist, kann man gar nicht für die maritime Wirtschaft tun.

Die Erfolge liegen auf der Hand. Die Kollegin Faße hat gesagt, 272 Millionen Tonnen seien 2004 in den deutschen Seehäfen umgeschlagen worden. Das ist ein (C) Rekordergebnis.

(Annette Faße [SPD]: Jawohl!)

Das haben wir in der Geschichte Deutschlands nie gehabt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsche Reeder disponieren von deutschen Standorten 2 580 Handelsschiffe mit rund 41 Millionen Bruttoregistertonnen modernster Tonnage. Das hat es niemals in Deutschland gegeben. Das ist ein Erfolg von Rot-Grün, der in der maritimen Konferenz erarbeitet wurde. Die Werften, also die deutschen Schiffbauer, haben 2004 zum ersten Mal ein geschätztes Auftragsvolumen von 3,4 Milliarden Euro gehabt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Erfolg, der für die Branche Gold wert ist, weil er Stabilität in die Aufträge bringt. Herr Börnsen, Herr Otto, das sind Trümpfe, an denen Sie nicht vorbeireden können.

Ihr Antrag mit dem Titel „Meer für morgen“ ist ein Meer von Tränen, weil Sie im Grunde nichts anderes kennen als Schlechtreden, Schlechtreden, Schlechtreden. Das lassen wir hier nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Uwe Küster [SPD]: Die können nichts anderes!)

(D)

Die Beispiele in der zusammen mit der deutschen maritimen Wirtschaft erarbeiteten Dokumentation zeigen,

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Reine Propaganda!)

dass Sie mit allem, was Sie hier aufführen, völlig hinter dem Mond sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zu drei aktuellen Punkten sagen, die neben den bereits angesprochenen Bereichen wichtig sind: Infrastrukturpolitik, Ordnungspolitik sowie Förderung innovativer technischer Entwicklung.

In der **Infrastrukturpolitik** haben wir es geschafft, die Weichen neu zu stellen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Wo?)

Ich nenne als Beispiele die Maßnahmen Rostock–Berlin und Hamburg–Lübeck

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Wo denn genau?)

sowie die Hinterlandanbindungen und die seewärtigen Zufahrten.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Alle sind nicht finanziert! Bisher ist gar nichts passiert!)

Uwe Beckmeyer

(A) Wir sind in diesen Bereichen im Konsens mit der maritimen Wirtschaft einen Riesenschritt vorangekommen. Das lasse ich mir auch von Ihnen nicht klein reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Kein konkreter Punkt liegt vor!)

In der **Ordnungspolitik** haben wir bei der Schifffahrt mit der Tonnagesteuer – Frau Faße hat es erwähnt –,

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das sind alles Absichtserklärungen!)

mit dem Lohnsteuereinbehalt, mit der Ausbildungsplatzförderung, mit der Schiffsbesetzungsverordnung und mit der Schiffssicherheitsanpassung eine komplett neue Struktur erarbeitet. Die Kohl-Regierung hat während ihrer 16-jährigen Amtszeit nicht einmal daran gedacht, dass so etwas zustande kommen könnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Alles europäische Auflagen!)

Ich komme zum Bereich Häfen, zu dem schon einiges gesagt wurde.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Was die Bundesregierung in Brüssel zum Thema Häfen getan hat!)

Hier wollen wir vor allen Dingen **die Konkurrenzfähigkeit unserer deutschen Seehäfen** erreichen, indem wir (B) Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Markt beseitigen. Wir haben dazu passende Vorschläge gemacht.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das sag' mal in Brüssel! Das musst du in Brüssel vorstellen!)

Wir haben im Bereich Werften die Exzellenzstrategie mit der entsprechenden Branche erarbeitet. Wir werden uns auf die Fortsetzung der strategischen Allianz für die Meerestechnik und auf die weitere Unterstützung des Short Sea Promotion Centers konzentrieren.

Der Kollege Steenblock hat bereits auf unser Engagement im Bereich der **Windenergie** hingewiesen. Ich will dazu nichts weiter ausführen, weil er es ausreichend erklärt hat.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Beckmeyer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uwe Beckmeyer (SPD):

Ich glaube, am Ende des Tages kann man sagen, dass wir einige Zeit gebraucht haben, um die Fehler der Kohl-Regierung zu korrigieren und den Standortinteressen gerade der maritimen Wirtschaft im Norden unserer Republik, die keine Regionalfrage darstellen, sondern für die gesamte Ökonomie unseres Staates von höchster Wichtigkeit sind, wieder die Bedeutung beizumessen, die sie verdienen.

Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/5417. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 14/4862 mit dem Titel „Maritimen Standort Deutschland stärken – Innovationskraft nutzen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5099 mit dem Titel „Meer für morgen – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4847 mit dem Titel „Seeschifffahrt und Küstenschutz in Deutschland stärken". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Daniel Bahr (Münster), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes**

– Drucksache 15/3097 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Hans-Joachim Otto von der FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Herr Präsident! Liebe nicht maritime Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit und die Unabhängigkeit der

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

(A) Medien sind Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Demokratie. Ohne Pressefreiheit ist eine freiheitliche Demokratie nicht vorstellbar. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Presse, die Politik und die Parteien zu kontrollieren. Jeder von uns weiß, wie zentral wichtig diese Kontrollfunktion ist. Nicht umsonst gibt es den Begriff der vierten Gewalt. Diese wichtige Kontrollfunktion schließt aus, dass diejenigen, die kontrolliert werden sollen – nämlich die politischen Parteien –, wirtschaftliche Macht auf die Kontrolleure – nämlich die Presse – ausüben können.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dorothee Mantel [CDU/CSU])

Geschieht dies dennoch, liegt eine strukturelle Störung der demokratiestaatlichen Funktion der Presse vor.

Wir sind der Überzeugung, dass sich die Parteien zur Sicherung der Unabhängigkeit der Medien eine **wirtschaftliche Selbstbeschränkung** auferlegen müssen. Daher sieht unser Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes vor, dass Parteien zukünftig nicht mehr an Rundfunk- und Presseunternehmen beteiligt sein dürfen. Bis zum Jahr 2009 sind Übergangsregelungen für den Abbau bestehender Beteiligungen – diese gibt es nur bei einer Partei – vorgesehen.

Neben diesen grundsätzlichen demokratietheoretischen Erwägungen sehen wir eine spezifische Problematik, über die wir heute sprechen müssen. Die **Übernahme der „Frankfurter Rundschau“** durch die SPD-eigene Beteiligungsgesellschaft DDVG, die vor fast genau einem Jahr erfolgte, ist dabei nur der bekannteste (B) Fall.

(Jörg Tauss [SPD]: Sichere Arbeitsplätze!)

Die SPD ist zurzeit an immerhin 14 Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen und 27 Hörfunksendern beteiligt.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Hört! Hört! – Jörg Tauss [SPD]: Springer, SAT.1?)

Hinsichtlich der „Frankfurter Rundschau“ mögen vielleicht noch manche Leser wissen, dass zwar das Wort „unabhängig“ vorne draufsteht, dass die „FR“ aber tatsächlich zu 90 Prozent von der 100-prozentigen SPD-Tochter DDVG abhängig ist.

(Jörg Tauss [SPD]: Na und?)

– Lieber Herr Tauss, Sie sollten Ihre Zwischenrufe ein bisschen besser dosieren. Ich will Sie an Ihren Parteifreund Michael Naumann erinnern, der Ihnen noch gut bekannt ist. Er hat nämlich kürzlich in seiner Wochenzeitung „Die Zeit“ geschrieben: „Eine Partei kauft sich ihre Leser.“ Ich meine, die eine Partei kauft sich auch ihre Wähler, und das halte ich für eine sehr problematische Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Bei vielen anderen Zeitungen, Zeitschriften und auch Radiostationen sind die **Eigentumsverhältnisse** nicht so bekannt und ich bin davon überzeugt, dass viele Leser und Hörer nicht wissen, dass die SPD an der Zeitung, die sie jeden Tag lesen, oder an dem Radiosender, den sie jeden Tag hören, in einem erheblichen Maße beteiligt ist. Die von der SPD mit herausgegebenen Zeitungen erreichen eine tägliche Auflage von rund 2 Millionen. (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Und Springer?)

Das Problem ist, dass eine ganze Reihe von Zeitungen in Gebietsmonopolen dazugehört.

Es geht meiner Ansicht nach auch nicht darum, ob in der täglichen Redaktionsarbeit Einfluss ausgeübt wird.

(Jörg Tauss [SPD]: Na, na!)

Aber ich erinnere an ein altdeutsches Sprichwort, lieber Herr Tauss, das sogar bei Ihnen in Karlsruhe bekannt ist: Man beißt nicht die Hand, die einen füttert. Insofern ist die Befürchtung schon sehr groß.

(Zurufe von der SPD)

– Liebe Freunde von der SPD, die lauten Zwischenrufe beweisen, dass hier ein getroffener Hund bellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie sollten sich in dieser Debatte ein bisschen zurückhalten. Mir fällt auf, dass sich die Grünen in dieser Sache sehr klug zurückhalten. Das ist offenbar ein Spezifikum der SPD.

Es ist unbestreitbar, dass die Gefahr besteht, dass auf Personalentscheidungen Einfluss genommen wird. Die SPD hat nämlich direkten Einfluss nicht nur auf den Geschäftsführer der jeweiligen Organe, sondern sie besetzt auch den Chefredakteursposten. Es ist ja bekannt, welchen starken Einfluss man auf dieser Position auf die tägliche Arbeit hat. Wir Liberale haben zwar generell nichts gegen eine wirtschaftliche Betätigung von Parteien. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Heuchler! Das ist ja unglaublich!)

Wenn sie dabei erfolgreich sind, dann sei es ihnen gegönnt. Aber es ist nicht einzusehen, warum sich Parteien ausgerechnet in der Branche betätigen müssen, die eine überaus wichtige Kontrollfunktion hat. Die historische Begründung, die Sie nachher wahrscheinlich anführen werden, ist jedenfalls inzwischen obsolet geworden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir verkennen nicht – auch das wird wahrscheinlich gleich von Ihnen angeführt werden –, dass es hier verfassungsrechtlich schwierige Fragen gibt. Ich schlage Ihnen deshalb vor: Lassen Sie uns im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen eine Anhörung zu den verfassungsrechtlich relevanten Fragen durchführen! Ich will Ihnen aber eines sagen: Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in welchem das Verbot von Rundfunkbeteiligungen der Parteien in Niedersachsen für verfassungsgemäß erklärt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat das interessanterweise wie folgt begründet: Die Notwendigkeit dieser Beschränkung liegt darin, dass die Staatsferne und die Überparteilichkeit des Rundfunks gesichert werden müssen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass diese Entscheidung des

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

(A) Bundesverfassungsgerichts betreffend den Rundfunk nicht in gleicher Weise für die Presse gelten soll.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Abschließendes Wort. Ich appelliere an Sie, die Sozialdemokraten: Wenn Sie Ihre Beteiligungen an den Presseunternehmen freiwillig veräußerten, dann könnten wir uns den ganzen Spaß hier sparen. Sie sind diejenigen, die einer problematischen Entwicklung weiterhin Vorschub leisten. Ich fordere Sie auf, selbst zu erkennen, welches Problem in der Beteiligung der SPD an Zeitungen besteht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Gabriele Fograscher von der SPD-Fraktion.

Gabriele Fograscher (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP unternimmt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum wiederholten Mal den Versuch,

(Jörg Tauss (SPD): Den durchsichtigen Versuch! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Der ist ganz neu!)

(B) die **SPD** und ihre erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit zu diffamieren,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Jetzt kommt es!)

die Chancengleichheit der Parteien mit ihren historisch gewachsenen Strukturen der Finanzierung abzuschaffen

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ich habe es gewusst!)

und die SPD erneut zu enteignen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Novellierung des Parteiengesetzes infolge des CDU-Schwarzgeldskandals wurde mithilfe von Sachverständigen vorgenommen. Das Bundesverfassungsgericht hat – auch hier stimmt Ihre Aussage nicht – keine Einwände gegen die **Unternehmensbeteiligungen der Parteien** und damit auch nicht gegen die der SPD erhoben. Die SPD befolgt die Vorgaben des Parteiengesetzes. Sie hat in ihren Finanzen die größtmögliche Transparenz. Die Rechenschaftsberichte, die Finanzberichte und die Geschäftsberichte der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft, also jenes Unternehmensbereichs der SPD, legen alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Beteiligungen uneingeschränkt offen.

Die FDP scheint hingegen kein Verfechter der Transparenz zu sein; denn vor Ort in den Bundesländern sind Sie es, die sich weigern, im Impressum von Tageszeitungen die Eigentumsverhältnisse und somit die Beteiligungen offen zu legen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: In welchem Land weigern wir uns?)

Sie haben außerdem wenig Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Sie suggerieren, dass die SPD über ihre Beteiligungen Einfluss auf die Medienberichterstattung nimmt. Dafür können Sie aber keine Beweise oder Belege vorlegen.

(Jörg Tauss [SPD]: Im Gegenteil! – Lachen der Abg. Dorothee Mantel [CDU/CSU] und des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Da Sie wissen, dass Sie für Ihren Gesetzentwurf keine Mehrheit im Bundestag finden, versuchen Sie über die Bundesländer und eine Änderung der Landesmediengesetze – darauf bezieht sich das angesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Beteiligung an Rundfunkanstalten –, die SPD erneut zu schädigen. Dagegen läuft ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das bislang nicht entschieden ist.

In der 14. Wahlperiode wurde eine **Kommission zur Reform der Parteienfinanzierung** vom Bundespräsidenten einberufen. Diese überparteiliche Kommission und ihr Beirat waren mit Personen besetzt, die sich mit diesem Thema auskannten, praktisch und rechtlich. In den abschließenden Empfehlungen dieser Kommission zu den Beteiligungen von Parteien im Medienbereich heißt es – ich zitiere –: (D)

> Die Kommission empfiehlt keine gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung der unternehmerischen Tätigkeit von Parteien, auch nicht im Medienbereich. Ein etwaiger beherrschender Einfluss von Parteien auf die Presse aufgrund von Beteiligungen im Bereich der Printmedien wäre im Übrigen vorrangig mit den Mitteln und nach den allgemeinen Maßstäben des Kartellrechts und des Presserechts einzudämmen. Dass ein solcher Zustand derzeit von irgendeiner Partei in Deutschland erreicht wäre, ist nicht ersichtlich. Die Möglichkeit der Parteien, an der Entwicklung der neuen Medien teilzunehmen, insbesondere des Internets, sollte nicht beschnitten werden.

Daran hat sich auch in der 15. Legislaturperiode nichts geändert. Falls Sie an diesem Thema ernsthaft und objektiv interessiert sind, können und sollten Sie die Ergebnisse der Kommissionsarbeit nachlesen.

(Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Richtig!)

Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die das Grundrecht auf Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit ebenso ausüben wie ihr Grundrecht auf Eigentum. Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie nicht mehr Presse- und Meinungsfreiheit;

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Natürlich!)

Gabriele Fograscher

(A) vielmehr wollen Sie damit gezielt eine Partei schädigen, die in ihrer 140-jährigen Geschichte gerade für Meinungsfreiheit, für die Vielfalt und für die Unabhängigkeit der Presse gekämpft hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist ein untauglicher Vorschlag, mehr Transparenz, Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit in den Medien zu schaffen. Er richtet sich einseitig gegen die SPD und ist ein durchsichtiger Versuch, die Chancen der SPD im Parteienwettbewerb massiv zu schädigen. Wir lehnen diesen verfassungswidrigen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Fantastisch!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Dorothee Mantel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Noch so eine Pressespezialistin!)

Dorothee Mantel (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hält Anteile an 14 Verlagen, an 30 Tageszeitungen, an 40 Anzeigenblättern und an knapp 30 Hörfunkstationen. Damit erreicht sie mit einer Gesamtauflage von über 6 Millionen Exemplaren 12 Millionen Leser. Um Ihnen dieses Schreckensszenario zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen eine Übersicht zeigen:

(Die Abgeordnete hält ein großes Schriftstück hoch – Zurufe)

Die pink markierten Felder zeigen die Beteiligungen der SPD.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Statt hier herumzuschreien, könnte Herr Tauss diese Übersicht halten. Das wäre eine gute Idee.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das wäre endlich einmal eine tragende Rolle für Herrn Tauss!)

– Ja, das wäre einmal eine tragende Rolle für Herrn Tauss.

Um dieser Manipulation ein Ende zu setzen, hat die FDP einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt diesen FDP-Gesetzentwurf einstimmig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein Verbot von Medienbeteiligungen von Parteien ist nur zu befürworten.

(Abg. Jörg Tauss [SPD] nimmt das Schriftstück der Abg. Dorothee Mantel [CDU/CSU] an sich und hält es hoch)

– Herr Tauss, schauen Sie es sich nur genau an, damit Sie wissen, woran die SPD überall beteiligt ist. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich darf Sie einen Moment unterbrechen.

Herr Tauss, setzen Sie sich bitte hin und legen Sie das weg!

(Jörg Tauss [SPD]: Es war so schlecht lesbar!)

Bitte schön, Frau Mantel.

Dorothee Mantel (CDU/CSU):
Aber Sie wissen es ja eigentlich, Herr Tauss, weil bei Ihnen alles angeblich so wahnsinnig transparent ist. Ich muss ganz ehrlich sagen: Jetzt haben Sie es gesehen und jetzt kann die SPD ihre Medienbeteiligungen aufgeben.

(Jörg Tauss [SPD]: Warum das denn? Springer, Sat.1!)

So witzig das Ganze von Ihnen gerade gemeint war: Dieses Thema ist leider viel zu ernst.

(Jörg Tauss [SPD]: Kohl hat jede Pförtnerstelle beim ZDF besetzt! So war das! – Gegenruf des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Taussiboy, jetzt halt dich doch mal zurück hier!)

Wie aktuell die Debatte ist, die wir heute führen, konnte man am Montag im „Focus“ lesen. Demnach musste der Chefredakteur der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ nach 16 Jahren vorzeitig seinen Platz (D) räumen, da er mit der Berufung seines Nachfolgers nicht einverstanden war. Das ist auf den ersten Blick vielleicht keine ungewöhnliche Nachricht. Das kann vorkommen. Spannend wird diese Tatsache erst dann, wenn man weiß, dass die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ zu einem Fünftel der SPD-eigenen Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft gehört, der so genannten DDVG.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, richtig!)

Die DDVG griff massiv in die Entscheidung über einen neuen Chefredakteur ein. Sie besetzte den Posten mit einem SPD-nahen Redakteur.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Hört! Hört! Jetzt kaufe ich die nicht mehr!)

Der Mitbewerber galt als zu CDU-nah und hatte deshalb keine Chance.

Das ist ein völlig inakzeptabler Eingriff in die Entscheidungshoheit einer Redaktion und zeigt, dass die SPD bei Personalentscheidungen gezielt manipuliert. Die Redaktionen werden systematisch so besetzt, dass da nur Genossen sitzen.

(Jörg Tauss [SPD]: Eine Unverschämtheit!)

Wie direkt die SPD über die DDVG in die Redaktionen der Zeitungen hineinregiert, zeigt sich auch darin, dass Redakteure in ihren Arbeitsverträgen dazu verpflichtet werden,

(Jörg Tauss [SPD]: Mitglied zu werden?)

Dorothee Mantel

(A) SPD-freundlich zu berichten.

(Lachen des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Die sozial-liberale politische Einstellung, die explizit in jedem Redakteursvertrag der „Frankfurter Rundschau“ steht, ist so ein Beispiel.

(Lachen des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Unsere Demokratie lebt von Meinungsvielfalt und Pressefreiheit. Die SPD zerstört diese durch ihre unsäglichen Unterwanderungen.

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP] – Lachen des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Berühmtestes Beispiel ist die **„Frankfurter Rundschau“,** an der die DDVG im vergangenen Jahr eine Mehrheitsbeteiligung von 90 Prozent übernommen hat; der Kollege Otto hat es bereits angesprochen.

(Jörg Tauss [SPD]: Kommt die aus Bayern?)

So ist die „Frankfurter Rundschau“ zu einem Kampfblatt der SPD geworden.

(Lachen bei der SPD)

Kann es richtig sein, dass in einem demokratischen Rechtsstaat eine Partei umherzieht und Zeitungen aufkauft, gerade wie es ihr gefällt?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Nein! Nein! Nein! Gebt die Presse frei!)

Ich meine: Nein.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eine weitere Strategie der SPD zielt darauf ab, **regionale Meinungsführerschaften** zu gewinnen. Anfang 2003 kaufte die DDVG beispielsweise dem Süddeutschen Verlag seinen Anteil von 70 Prozent an der „Frankenpost“ in Hof ab und besaß somit 100 Prozent. Wer wie ich aus Franken kommt, der weiß, dass die „Frankenpost“ in der Stadt und im Landkreis Hof die einzige lokale Tageszeitung ist.

(Jörg Tauss [SPD]: Die haben alle SPD gewählt! So richtig!)

Gemeinsam mit der „Neuen Presse“, Coburg, kommt die SPD bei den Lokalzeitungen in Oberfranken auf einen Marktanteil von über 70 Prozent. Dadurch werden gezielt Monopolregionen gebildet.

Die Realität ist doch bereits heute so, dass es in vielen unserer Landkreise nur noch eine einzige lokale Tageszeitung gibt. Wenn diese einzige lokale Tageszeitung der SPD gehört, dann besitzt diese nicht nur das Zeitungs-, sondern auch – das finde ich viel schlimmer – das Meinungsmonopol in dieser Region.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das ist ja Kabarett! Der Gründer der CDU Nordbaden hat meine Zeitung gegründet! – Gegenruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU]: Die SPD hat das Zentralorgan!)

Die Freiheit von Rundfunk und Presse ist ein Wert, der nicht überall auf der Welt selbstverständlich ist. Das ist etwas, was wir in Deutschland Gott sei Dank wieder haben. Die Freiheit von Rundfunk und Presse bedeutet auch **Kontrolle staatlichen Handelns.** Kontrollieren kann aber nur, wer unabhängig ist. (C)

(Erika Lotz [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Finanzielle Abhängigkeit von einer Partei zerstört die Kontrollfunktion. Übernimmt eine Partei eine Zeitung auch noch in einer finanziell angeschlagenen Situation, wie das beispielsweise bei der „Frankfurter Rundschau“ war, ist die Abhängigkeit natürlich unermesslich.

Ich erinnere mich noch gut an den 3. August im letzten Jahr. Da hat die „Frankfurter Rundschau“ an einem einzigen Tag einmal ihre Maske fallen lassen. Da stand nämlich statt „Unabhängige Tageszeitung“ „Abhängige Tageszeitung“ als Unterüberschrift. Ich möchte mich heute bei dem bedanken, der das veranlasst hat.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der so mutig war!)

Er hat die Wahrheit in Druck gegeben und hat den Mut bewiesen, die SPD-Repressalien nicht länger stillschweigend zu erdulden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Wer so was aufschreibt, der zertrampelt auch Gentechnikfelder!)

Da wir schon beim Thema Wahrheit sind: Es mutet, gelinde gesagt, schon etwas merkwürdig an, wenn sich ausgerechnet die rot-grüne Regierung, die die Kennzeichnungspflicht bis zum Exzess betreibt, weigert, ihre (D) roten Produkte zu kennzeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Angeblich ist Ihrer Regierung der Verbraucherschutz so wichtig. Alle Lebensmittelprodukte müssen über Gebühr gekennzeichnet sein. Verträge müssen bis ins Letzte so gekennzeichnet sein, dass sie nicht diskriminieren. Sie haben also eine wahre Kennzeichnungswut. Nur rot gefärbte Informationen müssen nicht gekennzeichnet sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Wenn schwarze Blätter schwarz werden, dann könnte man nichts mehr lesen!)

Hier möchte ich dringend an den von Ihnen so viel beschworenen Verbraucherschutz appellieren. Auch hier zeigt sich mal wieder: Sonntagsreden der rot-grünen Regierung in jedem Politikbereich.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh Gott, das war eine Donnerstagsrede!)

Woher beziehen die Bürger in unserem Land ihre Informationen? Natürlich aus den Medien und besonders aus den Printmedien. Unsere Bürger verlassen sich auf die Informationen. Das müssen sie auch. Wenn man früh die Zeitung liest, hat man nicht die Möglichkeit, jeden Artikel noch einmal gegenzuprüfen.

(Gabriele Fograscher [SPD]: Siehe „Bild“-Zeitung!)

Dorothee Mantel

(A) Nicht umsonst sagt man: Das habe ich schwarz auf weiß gelesen.

Wenn die Bürger aber nur auf Medien zurückgreifen können oder zurückgreifen müssen,

(Jörg Tauss [SPD]: Von Springer! – Gegenruf des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist kein CDU-Blatt! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das Hausblatt von Doris Schröder-Köpf ist das!)

die von Parteien über verwobene Beteiligungen gehalten werden, dann kann man doch nicht allen Ernstes davon sprechen, dass hier noch freie Meinungsbildung gewährleistet wird. Denn das ist doch der springende Punkt in dieser Debatte: Darf jemand eine Zeitung besitzen, der eigentlich der Kontrolle durch die Presse ausgesetzt sein müsste?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Nein! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So ist es!)

Die SPD missbraucht so das Vertrauen der Leser, die sich in einer Zeitung informieren wollen und darauf vertrauen, dass die Informationen in ihrer Zeitung stimmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist Chuzpe, was Sie hier vortragen!)

Ein besonderes Vertrauen haben die Menschen in ihre Lokalzeitung. Die Lokalzeitungen sind die meistgelesenen Presseprodukte. Deshalb finde ich es besonders perfide, dass sich die SPD hauptsächlich in Lokalzeitungen einkauft.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie geben ja auch offen zu, dass Sie mit Ihren Beteiligungen den Inhalt bestimmen. Ihre Schatzmeisterin – sie werden wir ja nachher noch hören –, Frau Wettig-Danielmeier,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wir freuen uns schon!)

sagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

(Jörg Tauss [SPD]: Die brauchen Sie gar nicht!)

Auch dort, wo wir nur 30 oder 40 Prozent haben, kann in der Regel nichts ohne uns passieren.

Ich glaube, diese Aussage spricht für sich, Frau Wettig-Danielmeier.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen Tipp geben, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie auch ohne finanziellen Einsatz die Titel aller Tageszeitungen beherrschen können. Geben Sie einfach eine Pressemitteilung heraus, in der steht: SPD trennt sich von all ihren Medienbeteiligungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das würde Ihnen gefallen! – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unter „Bild"-Zeitungs-Niveau!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich aufgewachsen bin, bin ich, als ich einmal in Berlin war, auf die Straße gegangen mit dem Slogan: Enteignet Springer! Es gab einen guten inhaltlichen Grund dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Enteignet die SPD!)

Angesichts der Medienlandschaft, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, habe ich mich gefragt, welche Zeitung ich jeden Tag lese und wo ich überhaupt lebe.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Bleiben Sie doch einmal beim Thema, Frau Stokar!)

Die Frau Kollegin Mantel aus Bayern, CSU-Mitglied und auch irgendwie Journalistin,

(Jörg Tauss [SPD]: Journalistin? Parteischreiberin!)

möchte mir hier offensichtlich erläutern, dass die Medienvielfalt in Bayern sichergestellt sei. Ich könnte hier genauso wie Sie eine Liste aufstellen und Ihnen darlegen, in wie vielen Bereichen das nicht stimmt.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Wir haben keine eigene Medienbeteiligung!)

(D)

Dass hier der „Bayernkurier" als Organ der Pressefreiheit dargestellt wurde,

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Das ist eine Parteizeitung!)

zeigt doch, wie absurd diese Debatte ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Schämen Sie sich nicht für diese Aussage?)

Herrn Kollegen Otto möchte ich sagen: Wir haben hier in diesem Hause einmal eine seriöse Debatte über das Problem der Medienbeteiligungen von Parteien geführt. An dieser Debatte war unter anderem Herr Hans-Dietrich Genscher beteiligt. Vielleicht sollten Sie einmal nachlesen, welch kluge Dinge Herr Genscher damals zu dieser Problematik gesagt hat

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg Tauss [SPD]: Lange vorbei!)

und zu welcher Empfehlung er damals gekommen ist.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Niveau der FDP sinkt von Jahr zu Jahr!)

Wir setzen uns – darin sind wir uns einig – für eine vielfältige **Presselandschaft** und für Vielfalt in den Medien ein. Herr Genscher hat damals zu Recht angeregt, im Kartellrecht etwas zu ändern. Es ist damals zu Recht an-

(A) geregt worden, dass im Impressum der Zeitung alle Beteiligungen, also nicht nur Beteiligungen von Parteien, sondern auch wirtschaftliche Verflechtungen, öffentlich und transparent gemacht werden. Aber diese Form von Transparenz, die wir damals gefordert haben, ist hier unter anderem auch von der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wo haben wir was abgelehnt? Jetzt einmal ganz konkret! Das ist das zweite Mal, dass hier so was behauptet wird! Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich will hier auch gar nicht darüber reden – obwohl ich mich sehr gut daran erinnere –, dass es eine Freundschaft zwischen einem Herrn Bundeskanzler Kohl und einem Leo Kirch gegeben hat. In diesem Fall konnte man doch von Medienkonzentration sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich hier auch etwas zur historischen Entwicklung der Sozialdemokratie –

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Aber bei der Wahrheit bleiben!)

ich denke, das ist ein sehr ernstes Thema – und der Medienlandschaft in Deutschland sagen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto?

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sehr souverän!)

Meine Damen und Herren, es gab Zeiten in diesem Deutschland, da hatten Abgeordnete aus der Sozialdemokratie nicht den Hauch einer Chance, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem bürgerlichen Beruf oder in der Wirtschaft zu verdienen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber das ist doch vorbei!)

Mit diesen Journalisten und Schriftstellern begann die Verflechtung von Sozialdemokratie und Medien.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass nach dem Ende des Faschismus – wir haben hier viele Reden dazu gehalten – die Alliierten sehr bewusst Widerstandsleute aus der SPD geholt haben, dass sie diesen Leuten zugetraut haben, in Deutschland eine demokratische Presse aufzubauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das sind die historischen Gründe für die **besondere Verflechtung zwischen der Sozialdemokratie und den Medien,** (C)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Und was sind die aktuellen Gründe?)

Gründe, die damals, als seriös in einer Kommission über das Thema geredet wurde, gewürdigt worden sind.

Ich nehme die SPD in Schutz, weil die Sozialdemokratie einen Beitrag dazu geleistet hat, gegen die rechte Pressekonzentration ein inhaltliches Gegengewicht zu setzen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie ihr vorzuwerfen versuchen. Die SPD hat einen großen Beitrag in Deutschland dazu geleistet, dass wir in der Presselandschaft eine demokratische Vielfalt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Und die FDP stellt sich hier hin und fordert ein Totalverbot der Beteiligung von Parteien an Medien. Sie wissen doch, dass es entsprechende Verfassungsgutachten gibt, dass damals in der Kommission – unter Ihrer Beteiligung – Gutachten erstellt worden sind. Wenn Sie hier heute einen Antrag auf Totalverbot stellen, dann ist das purer Populismus.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Das ist notwendig!)

Ihnen geht es darum, die SPD anzugreifen; Ihnen geht es nicht um Pressefreiheit. Sie wissen sehr wohl, dass Ihr Antrag verfassungswidrig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Dann lassen Sie uns eine Anhörung machen!) (D)

Wir sind bereit – ich muss zum Schluss kommen –, eine Anhörung dazu zu machen, wie wir Medienvielfalt, Medienfreiheit und Pressefreiheit in Deutschland weiter stärken können. Dazu gehört auch, dass die Journalisten, die zum Beispiel für große Zeitungen als freie Journalisten arbeiten, offen legen, von wem aus der Wirtschaft sie sonst noch bezahlt werden. Wir haben zum Beispiel eine Rußfilterdebatte in den Medien gehabt, die gezielt zur Verhinderung einer wichtigen Innovation geführt hat.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist aber nicht das Thema heute!)

Die Journalisten, die sich an der Diffamierung von Rußfiltern wesentlich beteiligt haben, hatten auch Verbindungen zu Autokonzernen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Thema haben *Sie* verfehlt. Pressefreiheit und Pressevielfalt sind mit uns zu machen, aber nicht auf

Silke Stokar von Neuforn

(A) diese populistische Art und Weise, wie Sie das hier heute versuchen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Themaverfehlung, Frau Stokar!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Inge Wettig-Danielmeier von der SPD-Fraktion.

Inge Wettig-Danielmeier (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ernst sind politische Initiativen einer Partei und einer Parlamentsfraktion zu nehmen, die wenige Tage nach einem Parteitag offen gegen Erklärungen dieses Parteitags verstoßen?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Die FDP hat sich auf ihrem Parteitag zur Rechtsstaatspartei ernannt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Rechts“ hätte gereicht!)

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes verstößt sie ohne jedes Bedenken gegen eine wichtige Bestimmung des Grundgesetzes.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber die SPD ist die Verkörperung des Rechtsstaats, oder?)

(B)

– Nein, wir haben Grundrechte, wie Sie auch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verletzen das Grundrecht, dass kein **Eigentum** auf der Grundlage eines Einzelfallgesetzes entzogen werden kann.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wer redet hier von Einzelfallgesetzen? Das ist doch kein Einzelfallgesetz!)

– Dies ist ein Einzelfallgesetz. Es gehört viel verfassungsrechtliche Blindheit dazu, ausschließlich unsere Grundrechte im Feld wirtschaftlicher Tätigkeit beseitigen zu wollen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das gilt für alle Parteien!)

und dabei völlig zu übersehen, dass das nur mit einem Einzelfallgesetz möglich ist.

Ich möchte es nicht bei diesem prinzipiellen, verfassungsrechtlichen Einwand belassen. Ich möchte ebenfalls den politischen Hintergrund ausleuchten, auch wenn Sie sich darüber mokieren. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen des Hauses zu verstehen, dass wir **Sozialdemokraten** auf jeden offenen und versteckten Enteignungsversuch empfindlich reagieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Das gilt für jede Partei!) (C)

– Das gilt für jede Partei. Aber wir wollen Sie ja auch nicht enteignen.

Wir sind dreimal enteignet worden. Die deutschen Sozialdemokraten sollten mit dem Sozialistengesetz wegen ihres Kampfes für politische und soziale Grundrechte im Kaiserreich vernichtet werden. Die Partei ist damals nicht untergegangen. Aber sie verlor ihr Eigentum – entschädigungslos.

Noch härter trafen sie die Verfolgung und das Verbot durch das nationalsozialistische Deutschland.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ach du meine Güte! Das ist jetzt eine Linie! Mir kommen die Tränen! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: In dieser unsäglichen Tradition seid ihr!)

Es ist richtig: Es hat dafür nach 1945 Wiedergutmachung gegeben. Aber diese Entschädigung hat bei weitem nicht die verloren gegangenen Werte ersetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD zur SED wurde uns die Nutzung unseres Eigentums in der SBZ bzw. in der DDR für 50 Jahre entzogen. Es gab also eine dritte Enteignung in einem Teil Deutschlands. Der finanzielle Ausgleich, der geflossen ist, konnte die tatsächlichen Verluste bei weitem nicht ersetzen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wer hat denn das SPD/SED-Papier gemacht?)

Es mag sein, dass für eine Partei, die erst knapp 60 Jahre besteht, diese Argumente unbeachtliche historische Reminiszenzen sind.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tauss?

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Unbedingt! – Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Darauf hat die Welt gewartet! – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Redet doch in der Fraktion miteinander!)

Inge Wettig-Danielmeier (SPD):
Ja, bitte.

Jörg Tauss (SPD):
Frau Kollegin Wettig-Danielmeier, würden Sie mir bestätigen, dass ein Großteil der Beteiligungen, die uns vorhin durch unsere Kollegin Mantel auf dem Transparent vorgestellt worden sind, genau die Beteiligungen umfassen, die nach der Zeit des nationalsozialistischen Unrechts und nach dem Ende der SED-Diktatur zurückgegeben wurden?

Jörg Tauss

(A) (Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ach du meine Güte! Die „Rundschau“ gehört nicht dazu! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Die „Sächsische Volkszeitung“ auch nicht! – Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Die „Frankenpost“ auch nicht!)

Inge Wettig-Danielmeier (SPD):

Ich konnte diese Übersicht leider nicht genau studieren. Sie enthält eine Reihe von Fehlern. Ich kann Ihre Aussage im Moment weder bestätigen noch dementieren.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber es ist so!)

– Wenn Sie das so genau gelesen haben, dann wird es schon stimmen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sie können doch ganz einfach verkaufen! Da muss niemand enteignet werden! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist doch eine Zwangsveräußerung! Die hatten wir in Deutschland schon einmal! Mit dem Rechtsstaat haben Sie nichts am Hut!)

Wir hatten in unserer 142-jährigen Geschichte immer Medien. Wir haben unser **Medieneigentum** über die Katastrophen der deutschen Geschichte hinaus bewahrt. Wir waren in der Lage, uns unternehmerisch dem wirtschaftlichen und technologischen Wandel im Mediensektor anzupassen.

(B) (Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Unser Antrag scheint Sie nicht zu bewegen! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Vergessen Sie nicht, was in den Zeiten 33 bis 45 passiert ist! Auf so dünnem Eis bewegen Sie sich!)

Wir haben – das müssen Sie sich auch einmal sagen lassen – durchweg Minderheitsbeteiligungen.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: 100 Prozent! 90 Prozent!)

– Lassen Sie mich darauf antworten. Wir haben keine Beteiligungen in Höhe von 100 Prozent. Die haben wir nur beim „Vorwärts“ und nirgendwo anders. Sie sollten sich genauer informieren, ehe Sie Ihre Reden halten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Was ist mit der „Rundschau“?)

Wir haben die journalistische Freiheit immer gewahrt und ihre Chancen gefördert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das tun wir auch in Frankfurt, und zwar kontrolliert durch die hessische Landesregierung,

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Kontrolliert durch die SPD!)

die uns durch die Stiftungsaufsicht des Landes Hessen – das ist einmalig unter unseren Beteiligungen – auferlegt hat, eine unabhängige linksliberale Zeitung zu garantieren. (C)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist doch nicht die Landesregierung! Das steht in der Satzung drin!)

Das tun wir sonst nirgends.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben, wie Sie sehr wohl wissen, eindeutig gesagt, dass wir nach der Sanierung die Minderheitsbeteiligung an der **„Frankfurter Rundschau“** anstreben und nicht bei der 90-prozentigen Beteiligung bleiben wollen.

Sie haben sich auch in Bezug auf Hof nicht sorgfältig genug erkundigt. Wir haben für die Zeitung in Hof – da haben Sie Recht – für zwei Jahre eine Beteiligung von 100 Prozent übernommen, weil die „Süddeutsche Zeitung“ in Schwierigkeiten gekommen war und kartellrechtliche Probleme sie daran gehindert haben, einen zusätzlichen Gesellschafter aufzunehmen, der die Sanierung hätte garantieren können.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Ein Samariterakt sozusagen!)

Wir haben die Beteiligung in Hof inzwischen wieder zurückgegeben. Das ist kartellrechtlich ein Problem; das wissen Sie genauso gut wie ich.

Sie werden natürlich lebhaft bestreiten, dass Sie den Entwurf eines **Enteignungsgesetzes** vorgelegt haben.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist richtig! Da haben Sie jetzt wirklich mal Recht!) (D)

Wer die in diesem Gesetzentwurf genannten Fristen betrachtet – sie sind zum Teil schon abgelaufen –, wird mir zustimmen: In diesen Zeiträumen können Unternehmensbeteiligungen nur unter hohen Verlusten verkauft werden.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Über diese Fristen könnten wir uns unterhalten!)

Ich nehme an, dass einige Freie Demokraten dies auch so wollen.

(Erika Lotz [SPD]: So ist es!)

Die deutliche finanzielle Schwächung der SPD ist ein beabsichtigter Kollateralschaden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ich kann auch nicht ausschließen, dass Sie verdeckt Interessen von Medienkonzernen verfolgen,

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch nicht ernsthaft!)

die unser Medieneigentum seit langem interessiert umkreisen. Müssten wir verkaufen, könnten diese Interessenten zugreifen; sie müssten es sogar. Ihren Gesetzentwurf könnten wir deshalb durchaus wie ein verdecktes Pressekonzentrationsfördergesetz wirken lassen.

Inge Wettig-Danielmeier

(A) (Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Feindliche Übernahme nennt man so etwas!)

Den i-Punkt auf Ihre verdeckten Absichten setzt Ihre Behauptung in der Gesetzesbegründung, dass durch die Annahme Ihrer Vorschläge keine Mehrkosten entstehen. Selbstverständlich müssten die Enteignungen entschädigt werden;

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist doch keine Enteignung!)

denn nach wie vor, geschätzte Fraktion einer Rechtsstaatspartei, gilt Art. 14 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden also die Ausschussberatungen zu einem – ich weiß nicht, wievielten – historischen und verfassungsrechtlichen Repetitorium benutzen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Vielleicht hilft Ihnen dies, von der selbst ernannten zur realen Rechtsstaatspartei zu werden. Diese Mühen würden wir nicht scheuen, um Ihnen dabei zu helfen, sich von der Spaßpartei endlich zu einer Nachdenkpartei zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/3097 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung auch so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b sowie Zusatzpunkt 7 auf:

12 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Kooperation von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik verstärken – Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland beschleunigen

– Drucksache 15/5465 –

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses

– Drucksache 15/5286 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (C)

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marion Seib, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Reibungslose Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gewährleisten – Länderkompetenzen beachten

– Drucksache 15/5449 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Widerspruch höre ich keinen. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute Vormittag hatten wir eine wichtige Stunde für Europa. Die europäische Verfassung ist eindrücklich durch den Deutschen Bundestag bestätigt worden.

Heute Abend beschäftigen wir uns wieder mit einem europäischen Thema. Allerdings ist meine Sorge, dass wir an die Qualität des Vormittags nicht heranreichen werden, weil der Antrag, der uns von der Union vorliegt, nur in einem Satz zu unterstützen ist. Diesen darf ich zitieren. In dem Antrag der Union zum Bologna-Prozess wird formuliert: (D)

> Die ehrgeizigen Ziele des Bologna-Prozesses und der enge Zeitrahmen zur Umsetzung erfordern … auch in Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Diese Zusammenarbeit kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens geschehen.

Ich will an dieser Stelle sagen: Diese Position unterstützen wir ausdrücklich. Allerdings macht der dann folgende Text des Antrages nicht so recht deutlich, ob der eben zitierte Satz auch wirklich ernst gemeint ist, weil dieser Text in eine andere Richtung geht.

Der **Bologna-Prozess** ist eines der wichtigsten Themen für unsere Hochschulen. 1999 haben die Minister in Bologna diesen Prozess in Gang gesetzt. Die Universitäten in Europa befinden sich seitdem in dem wahrscheinlich größten Veränderungsprozess ihrer Geschichte. Wichtig ist: Deutschland begreift zunehmend, wie ich hoffe, dass die Umstellungen unserer Universitäten und Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses eine wirklich nationale Aufgabe sind und von kleinstaatlichem Denken nicht wirklich befördert werden. Es ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern notwendig.

Wir stehen unmittelbar vor der **Bergen-Konferenz,** einer Folgekonferenz, die eine Zwischenbilanz ziehen wird. Über diese Zwischenbilanz gibt ein Bericht Aus-

Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick

(A) kunft, der interessanterweise und, wie ich finde, erfreulicherweise gemeinsam von Bund und Ländern formuliert worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gelungen, diesen Zwischenbericht gemeinsam zu erstellen. Ich habe selber Gelegenheit gehabt, bei der Bildungsministerkonferenz in Brüssel, bei der ich Deutschland zu vertreten hatte, diese Position zu überreichen. Das war eine schöne Situation, weil die anderen europäischen Staaten wahrgenommen haben, dass Bund und Länder in dieser wichtigen Frage auch einmal gemeinsam agieren können.

Wichtig ist, dass wir an dieser Zusammenarbeit festhalten. Wir machen uns allerdings große Sorgen, ob diese große Gemeinsamkeit, die wir im Bologna-Prozess bisher hatten, auch künftig gehalten werden kann. Sie wissen, dass der Bund die Universitäten bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses unterstützen wollte. Es gibt leider zurzeit Klagen aus Hessen. Die Eilklage ist abgewiesen. Die Begründung der neuen Klage haben wir noch nicht gelesen. Das Ziel dieser Veranstaltung besteht offensichtlich darin, den Bologna-Prozess zu verlangsamen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Das kann nicht im Interesse Deutschlands sein.

Im Übrigen wundert mich, Herr Rachel, wie sich in (B) diesem Antrag Bundespolitiker als Landespolitiker gerieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Mutieren!)

Bundespolitiker stellen hier einen Antrag im **Interesse der Länder.** Ich weiß nicht recht, wo Sie sich selber politisch einordnen. Wenn Sie Landespolitik machen wollen, dann sollten Sie das im Landtag tun, aber nicht im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über ein so wichtiges Thema wie den Bologna-Prozess reden, wünschte ich mir – ich bin da mit den Mitarbeitern im Hause und mit der Fraktion sehr einig –, dass wir an dem guten Stand, den wir in den gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern im Bologna-Prozess bisher hatten, im Interesse unserer Hochschulen festhalten.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Den habt ihr doch gerade gefährdet!)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb Sie neuerdings diese Rolle rückwärts versuchen, indem Sie sagen, möglicherweise sollen sogar die Länder in Europa verhandeln. Ich kenne diese Verhandlungen. Ich wünsche da viel Glück. Sie haben zwei Minuten Redezeit für 16 Länder. Da werden Sie ausführlich argumentieren können.

Wir kommen glücklicherweise in Deutschland voran. (C) Ich will Ihnen kurz ein paar Reformen nennen, die im Zusammenhang mit der Internationalisierung wichtig sind.

Wir haben mit der BAföG-Reform sichergestellt, dass Studierende den Schritt ins Ausland leichter gehen können. Im Jahr 2003 haben 16 000 BAföG-Empfänger ein **Auslandssemester** eingelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Anstieg von 70 Prozent innerhalb von drei Jahren. Das ist der richtige Weg. Wir wollen, dass junge Leute sich selbstverständlich in Europa ausbilden lassen.

Die OECD-Studie „Education at a glance“ zeigt, dass Deutschland in Europa mittlerweile den zweiten Platz als Zielland für Studierende belegt. Eine viertel Million Studierende aus dem Ausland waren im Wintersemester 2003/2004 an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Deutschland wird international attraktiver. Dem soll auch die Exzellenzinitiative dienen. Wir wollen unsere Hochschulen noch attraktiver machen. Wir wollen die Spitzenleistungen, die wir haben, in Europa noch sichtbarer machen. Deswegen appelliere ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich an die Länder, endlich ihre unsägliche Blockadehaltung bei diesem Projekt aufzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Herr Koch!)

Bei Studienleistungen und -abschlüssen sind wir gut (D) vorangekommen. Die Akkreditierungssysteme funktionieren. Wir sind darauf angewiesen, dass wir noch an Tempo zulegen. Dazu ist – Herr Rachel, da appelliere ich einfach an Ihre Vernunft als Forschungspolitiker;

(Jörg Tauss [SPD]: Schwierig!)

ich weiß, dass das zu später Stunde bei diesem Thema ein schwieriges Unterfangen ist – eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern erforderlich, um den hohen Standard, den wir in Europa haben, halten und ausbauen zu können.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das ist allerdings richtig!)

Verlassen Sie den Weg der Kleinstaaterei! Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Der Kollege Rachel erhält jetzt das Wort.

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Woche vor der in Bergen stattfindenden Bologna-Nachfolgekonferenz stellen wir fest: Insgesamt ist der Bologna-Prozess eine Erfolgsgeschichte. Insbesondere die unter der christlich-

Thomas Rachel

(A) liberalen Regierung begonnene Einführung der **Bachelor- und Masterstudiengänge** ist auf gutem Wege. Mittlerweile machen diese Studiengänge über ein Viertel des gesamten Studienangebots aus. Ich denke, über die Ziele der Schaffung eines einheitlichen europäischen Wissenschaftsraums und einer größeren Mobilität der Studierenden in Europa besteht zwischen allen Fraktionen Einigkeit.

Verantwortlich für die Umsetzung der Bologna-Ziele sind die Bundesländer. Die meisten von ihnen haben die Bachelor- und Masterstudiengänge bereits in ihren Landeshochschulgesetzen verankert. Förderprogramme und Modellversuche wurden bislang einvernehmlich zwischen Bund und Ländern in der BLK begleitet.

Nun jedoch hält Bundesbildungsministerin Bulmahn den Ländern einen vergifteten Apfel hin:

(Jörg Tauss [SPD]: 4 Millionen Euro sind vergiftet?)

Mit Bundesmitteln in Höhe von 4 Millionen Euro will sie über die Hochschulrektorenkonferenz ein **Konferenzzentrum für die Bologna-Reform** einrichten. Auch wenn dieser Vorschlag auf den ersten Blick verführerisch erscheint, ist er ein klarer Verstoß gegen die Aufgabenverteilung des Grundgesetzes.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach!)

Eine Rücksprache mit den Bundesländern ist nicht erfolgt. Dabei sind gerade die Einrichtung und Ausgestaltung von Studiengängen und Studienabschlüssen sowie
(B) die Finanzierung dieser Vorhaben eine Kernaufgabe der Bundesländer.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Das ist für Sie also die Freiheit der Hochschulen! Diese Bevormundung!)

Wieder plant Bildungsministerin Bulmahn, die Länderzuständigkeit im Hochschulbereich auf kaltem Wege auszuhebeln.

(Jörg Tauss [SPD]: Meine Herren!)

Dabei sind Sie gerade erst mit dem Verbot von Studiengebühren und bei der Einführung der Juniorprofessur vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert.

(Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär: Alle Länder haben sie eingeführt!)

Nun droht Ihnen die nächste Niederlage. Das Land **Hessen** hat gegen Ihr Bundesprogramm Klage eingereicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Prozesshansel!)

Ich will klarstellen: Die Landesregierung von Hessen hat sich damit nicht gegen die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen gewandt.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh nein! – Marion Seib [CDU/CSU]: Richtig!)

Im Gegenteil: Das Bundesland Hessen hat die meisten akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge. Ihre Anzahl hat sich in Hessen von 1999 bis 2003 versechsfacht. Da werden Sie blass. (C)

Aber wie sieht die Realität im rot-grün regierten Land **Nordrhein-Westfalen** aus? Die dortige Wissenschaftsministerin Kraft hat im Februar 2002 einen Erlass herausgegeben, in dem sie eindeutig festlegt, dass künftig nur noch ein Anteil von 20 Prozent des Lehrangebots an Universitäten und ein Anteil von 10 Prozent an den Fachhochschulen für das konsekutive Masterstudium zugelassen werden sollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wenn das bloß funktioniert!)

Folge dessen ist: Nur etwa 50 Prozent der Bachelorstudenten werden zum Masterstudium zugelassen, an den Fachhochschulen sogar nur ein Drittel. Das verstehen Sie unter Durchlässigkeit. Meine Damen und Herren, das ist – gelinde gesagt – eine Frechheit. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die von Frau Kraft in diesem Erlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgesehene Quotierung, ja **Kontingentierung der Masterstudiengänge** war und ist im Bologna-Prozess nicht vorgesehen und schon gar nicht gefordert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Erlass, in dem die rot-grüne Landesregierung in Düsseldorf derartige Kontingente festlegt, widerspricht eindeutig der Hochschulautonomie. (D)

Diese Einschränkung der Wahlfreiheit erfolgt ohne erkennbare Rechtsgrundlage. In § 19 des Hochschulrahmengesetzes sind die neuen Studiengänge keinen Einschränkungen unterworfen. Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung darf dem Bachelor nicht entzogen werden. Das müssen wir ernst nehmen. Durch Ihr Vorgehen sinkt die Attraktivität der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge. Das verträgt sich überhaupt nicht mit den Leitlinien des Bologna-Prozesses, nach denen bis zum Jahre 2010 alle Studiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt werden sollen.

Wer den Masterstudiengang kontingentiert, der zerschlägt den Aufbau der neuen, modularisierten Studienstruktur. Das wollen wir nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das ist wahr! – Das ist die Wahrheit! – Genauso ist es!)

Aber so sieht die Realität aus. Das ist die Konsequenz der rot-grünen Hochschulpolitik, sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in anderen rot-grün regierten Bundesländern.

(Marion Seib [CDU/CSU]: Das sind die eigentlichen Störer des Prozesses!)

Meine Damen und Herren, wir müssen für die Bachelor- und Masterstudiengänge gemeinsam noch einiges tun.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, klagen!)

Thomas Rachel

(A) Es gibt noch Probleme im Bereich der Studienangebote – hier sind die Unternehmen gefordert – und hinsichtlich der Akzeptanz der Studierenden. Immerhin haben sich 83 Prozent der Unternehmen, der Konzerne in Deutschland bei einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft dafür ausgesprochen, Bachelorabsolventen einzustellen. Die Stimmungslage bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen ist allerdings noch diffus. Dies kann uns nicht zufrieden stellen. Auch war bei einem Viertel der Studienanfänger im Jahre 2004 der Studienwunsch in Richtung Bachelor noch nicht vorhanden. Dies zeigt: Wir brauchen eine **strategische Allianz** zwischen Hochschulen, Berufs- und Arbeitgeberverbänden sowie öffentlichen und privaten Arbeitgebern, um ein gemeinsames Bündnis für Bachelor und Master zu schmieden.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den Bologna-Prozess. Wir fordern, dass er weiter vorangetrieben wird, dass aber auch die Qualität der neuen Studienfächer und Studiengänge abgesichert wird. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine Abstimmung mit den Bundesländern. Hier können Bundesländer und Bundesregierung nur gemeinsam arbeiten. Was wir nicht brauchen, ist ein Dirigismus und eine Profilierungssucht der Bundesregierung auf Kosten der Länder. Wir brauchen Gemeinsamkeit und dazu fordern wir Sie hiermit auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Monika Lazar.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen macht nicht an Landesgrenzen Halt. International, flexibel, mobil, so soll unsere Studienlandschaft aussehen. Qualität, Modernisierung, Transparenz, das macht unsere Hochschulen wettbewerbsfähig in der Welt. Zusammen mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir mit dem Bologna-Prozess bis 2010 einen gemeinsamen **europäischen Hochschulraum** schaffen.

Wettbewerb um die besten Köpfe bedeutet nicht, Marktinteressen über alles andere zu stellen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wer tut denn das?)

Bildung ist ein öffentliches Gut. Vorbei sind glücklicherweise die Zeiten der Klassentrennung, als sich arme Familien für ambitionierte Kinder die Bildung vom Mund absparen mussten. Wissen darf nicht wieder zur Ware werden, die keinen anderen Wert als den Geldwert kennt. Nicht dass Sie mich missverstehen: Wir begrüßen neue, internationale Angebote und Ansätze im deutschen Bildungssystem. Wir treten grundsätzlich für die Öffnung des Bildungssektors für private Anbieter ein: So kann viel Innovatives ins Rollen gebracht werden. Dabei steht aber für Bündnis 90/Die Grünen Qualitätssicherung im Vordergrund.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Qualität kann nur gesichert und gesteigert werden, wenn das Akkreditierungssystem für die Studiengänge noch verbessert wird. Ohne **verbindliche qualitative Standards** können Studienleistungen nicht verglichen werden. Die verbesserte Vergleichbarkeit von Studienleistungen sollte zu erhöhter Durchlässigkeit führen, nicht nur im Hochschulbereich allein, sondern im gesamten Bildungssystem. Wer von uns würde schon für einen Bildungsabschnitt ins Ausland gehen, wenn er keine Zusage hätte, dass diese Phase auch in Deutschland anerkannt wird? Würde Herr Koch das tun? Wahrscheinlich nicht. Dennoch machen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, mit Ihrem Antrag zum Erfüllungsgehilfen von Roland Koch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hat studiert, aber keine Bildung!)

Ich sage Ihnen, wohin das führt: zu Kleinstaaterei statt Europa. Der **Föderalismusstreit** ist ein großes Hindernis auf dem Weg zu einer attraktiven europäischen Wissenschaftslandschaft.

Dass dadurch auch moderne Arbeitsplätze entstehen würden, interessiert Sie bei Ihren machttaktischen Spielchen wohl weniger. Bei Arbeitgebern und Studienabgängern führt diese Haltung zu Verunsicherung. Für Bachelor- und Masterstudiengänge beispielsweise fehlen verbindliche Qualitätsrichtlinien. Die gegenseitige Anerkennung dieser Studiengänge wollen wir sicherstellen. (D) Außerdem zeigt ein Blick auf die Qualifikationsstufen, dass die Zahl der Frauen auf dem Weg nach oben immer geringer wird.

(Werner Kuhn [Zingst] [CDU/CSU]: Was? Haben die Höhenangst?)

Deshalb müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass die Stufe zwischen Bachelor und Master nicht zu einer weiteren Hürde wird. Das Gleiche gilt für finanziell schwächere Studierende. Das bringt mich zur **sozialen Dimension des Bologna-Prozesses:** Weshalb nehmen viele Studierende heute kein Auslandsstudium auf? Weil ihnen die finanzielle und soziale Absicherung fehlt. Im Bologna-Prozess sollen solche Barrieren verschwinden. Wir wollen die Mobilität von der europäischen Ebene aus für alle Studierenden sichern, ganz egal, aus welchem Land sie kommen.

Die Bundesregierung hat mit der BAföG-Reform in der letzten Legislaturperiode die Weichen bereits richtig gestellt. Deutsche Studierende können ihr BAföG viel leichter als früher mit ins Ausland nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jede Form von sozialer Auslese im Bildungssystem muss endlich beseitigt werden. Alle Menschen, nicht nur die Besserverdienenden, sollen die Chance haben, ihre Talente zu verwirklichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Monika Lazar

(A) Wir müssen so viele Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland ausbilden, wie unser Land braucht. Das wird aber erst möglich, wenn die Hürden für den Hochschulzugang geringer werden.

Mit unserem Koalitionsantrag werden die notwendigen Schritte klar benannt. Wir wollen **Vergleichbarkeit und Transparenz im europäischen Hochschulraum** schaffen, ohne die Vielfalt an akademischen Bildungsmöglichkeiten einzuschränken. Dazu gehört auch die fachkundige Beratung, die das Bologna-Kompetenzzentrum anbieten soll. Mit großem Interesse und reger Nachfrage haben Hochschulen und Universitäten bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur auf diese Hilfe reagiert. Wir bekräftigen unser Interesse an bundesweiter Koordination auch mit finanzieller Unterstützung aus dem Bundeshaushalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bologna-Prozess ist eine riesige Chance für alle deutschen Hochschulen und Studierenden. Wenn wir uns den globalen Herausforderungen der Wissensgesellschaft stellen, können wir im europäischen Verbund wieder Weltspitze werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Modell der Kleinstaaterei hat ausgedient. Die Zukunft der Bildung liegt in Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Werner Kuhn [Zingst] [CDU/CSU]: „Die Zukunft der Bildung liegt in Europa" – da gebe ich Ihnen völlig Recht!)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Danke schön. – Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Cornelia Pieper.

Cornelia Pieper (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die **dritte Bologna-Nachfolgekonferenz** am 19. und 20. Mai 2005 in Bergen ist es sinnvoll, dass sich der Bundestag mit dem Stand und dem weiteren Fortgang des Bologna-Prozesses beschäftigt.

Ich will hier einmal festhalten: Ich finde, die Tatsachen, dass dies heute der letzte Tagesordnungspunkt ist

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Mein Gott, Frau Pieper!)

und dass ich, Herr Küster, für meine Fraktion nur drei Minuten zu diesem Thema reden darf, sind keine guten Zeichen für Europa und für das Thema Bildung und Forschung.

(Beifall bei der FDP – Dr. Uwe Küster [SPD]: Darf ich das noch einmal hören? – Jörg Tauss [SPD]: Wo ist denn die FDP? – Birgit Homburger [FDP], zu Abg. Jörg Tauss [SPD] gewandt: Hier!)

Ich denke, wir sollten uns einig darin sein, dass das Thema Bildung und Forschung die Zukunftsfähigkeit unseres Landes unter Beweis stellen wird. Deswegen müssten wir das eigentlich zum Kernthema dieser Bundestagssitzung machen.

(Erika Lotz [SPD]: FDP ist mit Frau Pieper und Frau Homburger vertreten!) (C)

– An Ihrem lauten Schreien höre ich schon, dass es Ihnen gar nicht mehr um die Sache geht.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Die da drüben sind doch alle besoffen!)

Meine Damen und Herren, der Bologna-Prozess ist wichtig. Ziel war die **Schaffung eines europäischen Hochschulraums** – den wir natürlich unterstützen –, in dem die verbindliche Einführung der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge und ein europaweit gültiges Punktesystem für erbrachte Leistungen, für die freie Wahl des Studienortes und die Anerkennung der Abschlüsse für alle europäischen Studierenden gewährleistet werden.

Deutschland hat aufgeholt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Fast 3 000 Bachelor- und Masterstudiengänge werden nun angeboten. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von circa 60 Prozent. Das ist eine positive Entwicklung. Das darf man an dieser Stelle doch auch mal deutlich machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Trotzdem habe ich heute bei dieser Debatte große Bauchschmerzen. Ich finde es nämlich beschämend, dass wir angesichts der Herausforderung, vor der wir stehen, einen europäischen Bildungsraum zu schaffen, immer noch die alten ideologischen Grabenkämpfe des vergangenen Jahrhunderts führen. (D)

Was meine ich damit?

(Jörg Tauss [SPD]: Der Koch! Sagen Sie was dazu!)

– Herr Tauss, bitte schreien Sie nicht so laut.

(Beifall bei der FDP – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Am besten gar nicht!)

Ich denke, dass auch Sie einen ideologischen Grabenkampf führen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich? Nichts liegt mir ferner!)

In dem Antrag der Regierungskoalition führen Sie unnötigerweise wieder die **Diskussion um Studiengebühren,** sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge. Mit der für uns an sich völlig selbstverständlichen Forderung, dass auch im Hochschulbereich die emanzipative Funktion von Bildung gewahrt sein muss, wird unterstellt, dass dies bei sozialverträglichen Studiengebührenmodellen nicht gegeben sei. Wir sind dafür, dass es sozialverträgliche Studiengebührenmodelle gibt. Wir werden dafür sorgen, dass Studierende aus allen sozialen Schichten ein Studium antreten können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, ich finde es falsch – das will ich betonen –, dass in

Cornelia Pieper

(A) Nordrhein-Westfalen bezüglich der Quotierungsversuche beim Übergang vom Bachelor zum Master unseren Vorstellungen von der Autonomie der Hochschule zuwider gehandelt worden ist. Da gebe ich dem Kollegen Rachel durchaus Recht.

Gerichtet zur Union muss ich sagen: Ich finde, dass wir die **ideologischen Grabenkämpfe,** das ständige Gerangel um Bund- und Länderkompetenzen, beenden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Darüber lachen sich die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union doch wirklich kaputt. So kommen wir auch nicht voran. Herr Gaehtgens, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, hat zu Herrn Koch ganz klar gesagt:

> Der Föderalismuskonflikt wird hier an der absolut falschen Stelle ausgetragen. Koch torpediert ein sinnvolles Programm aus Gründen, die mit den Hochschulen nichts zu tun haben.
>
> (Beifall bei der SPD – Dr. Uwe Küster [SPD]: Jetzt haben Sie etwas Falsches gesagt! Wenn Sie von den Sozialdemokraten Beifall bekommen, müssen Sie etwas falsch gemacht haben!)

Ich gebe Herrn Dr. Gaehtgens durchaus Recht.

Meine Forderung an die SPD, die Grünen, aber auch an die Union lautet: Lassen wir endlich die ideologischen Grabenkämpfe

(Jörg Tauss [SPD]: Nur dort hin!)

(B) bei der Bildung, bei der Forschung beiseite.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Wettbewerb gewinnen. Wir wollen als deutsche Nation in den Bereichen Bildung und Forschung wieder an die Spitze. Nur so kommt Europa voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ernst Dieter Rossmann.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Bologna-Nachfolgekonferenz fand am 18. und 19. September 2003 in Berlin statt. Dieses Parlament hat es damals fertig gebracht, ein paar Tage nach der Konferenz eine Debatte zum Thema zu führen. Das war keine Sternstunde des Parlamentarismus. Wir haben uns damals vorgenommen, dass das Parlament vor der nächsten Bologna-Nachfolgekonferenz, die in Bergen stattfinden wird, zusammenkommen soll, um zu sagen, was es will. Das ist **Parlamentarismus im besten Sinne.** Es wäre gut gewesen, wenn wir auch von der FDP, die bemerkenswerterweise mit einer Person anwesend ist, uns aber vorwirft, dass wir mit zu wenig Abgeordneten vertreten seien – die CDU sagt im Übrigen, sie will es konstruktiv begleiten –, Vorschläge gehört hätten: Was will man in Bezug auf Bergen erstens, zweitens, drittens, viertens, fünftens? Was erwartet dieses Parlament von der Bundesregierung, von der Bundesministerin als einer der Beteiligten? Was soll dort im Sinne des Parlaments vertreten werden und was nicht? (C)

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Cornelia Pieper [FDP]: Das war ein Appell an das ganze Haus!)

Deshalb machen wir es diesmal besser. Wir sagen vor der Konferenz in Bergen, was dieses Parlament will. Das ist übrigens schon die Umsetzung dessen, was wir heute mit großem Getöse im Rahmen der Debatte über die EU-Verfassung beschlossen haben: Wenn man Subsidiarität und demokratische Beteiligung will, dann müssen wir uns die Sache auch zu Eigen machen, müssen wir unserer Regierung etwas mitgeben. Ansonsten nehmen wir uns als Parlament nicht ernst.

(Beifall bei der SPD)

Nun drei Feststellungen zur Sache. Der erste Punkt: Es ist gut, wenn wir zusammen **Erfolge** verzeichnen können. Wir stehen gar nicht an zu sagen, dass das immer gemeinsame Erfolge sind. An erster Stelle sind es die Erfolge der Hochschulen –

(Marion Seib [CDU/CSU]: Richtig!)

die setzen das nämlich um –; an zweiter Stelle sind es die Erfolge der Länder; an dritter Stelle Erfolge des Bundes. Lassen Sie uns das in dieser Gemeinsamkeit festhalten, (D)

(Beifall bei der SPD)

denn dadurch gewinnt man mehr Studiengänge, mehr Studenten in diesen Studiengängen, mehr ausländische Studierende bei uns und mehr deutsche im Ausland.

Auch die Akkreditierungsagentur, die jetzt auf eine Stiftungsbasis umgestellt worden ist, ist ein großer Erfolg. Das **Bündnis für Akkreditierung** bedeutet die Fortführung des Bologna-Prozesses. Es gibt eine Reihe von Erfolgen, die wir fantastisch finden. Man muss aber immer die Reihenfolge beachten: Hochschulen, Länder, Bund. Sie setzen sich gemeinsam ein.

Die zweite Bemerkung: Wir setzen klare Ziele. Ich nenne für unsere Seite – SPD und Grüne – fünf Punkte. Zum Ersten: In Bergen muss darauf gedrungen werden, dass es Anstrengungen für noch mehr wechselseitige Anerkennungen von Studienleistungen gibt. In Deutschland muss die Lissabon-Konvention endlich – nachdem die Justizminister grünes Licht gegeben haben – verabschiedet werden. Wir machen den Vorschlag, dass man, wenn man schon Akkreditierungssysteme hat, vor allem einen Austausch der daran Beteiligten braucht. Sie müssen sich zusammenfinden können, damit sie ein Handlungsniveau, ein Qualitätsniveau verabreden können.

Zum Zweiten wünschen wir uns: Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses wird immer wichtiger, je mehr Teilnehmerstaaten es gibt und je mehr Studierende teilnehmen; deshalb muss die soziale Dimension in

Dr. Ernst Dieter Rossmann

(A) Bergen intensiver behandelt werden, als es in Berlin noch der Fall war. Wir fordern, erst einmal eine Datenbasis zu schaffen, damit auf dieser Grundlage Förderprogramme wie BAföG, ERASMUS, ERASMUS Mundus und die anderen Förderprogramme der EU endlich an die Menschen herangeführt werden können. Das wird im Übrigen auch mehr Mittel erfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Wenn es in diesem gestuften System zu verstärkter Mobilität von Studierenden kommt, was wir wollen, müssen auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter mithalten können. Wir wünschen uns für die Konferenz in Bergen eine Initiative, bei der auch für das **wissenschaftliche Personal** im europäischen Hochschul- und Forschungsraum ein erkennbarer klarer Handlungsrahmen für mehr Mobilität und Austausch gefunden wird.

Viertens. Die duale Struktur setzt sich bisher aus Bachelor- und Masterstudiengang zusammen. Aber sie erstreckt sich auch auf **Promotionen;** das haben wir schon in der damaligen Debatte im September 2003 gesagt. Auch für den Promotionsraum muss es eine Strukturierung geben, die in Deutschland mit rund 400 Einrichtungen dieser Art in Form von Graduiertenkollegs bis hin zu Research Schools gefunden ist. Aber das muss sich auch im Bologna-Raum abspielen.

Fünftens. Wir sehen einen neuen Gedanken darin, dass auch die **Anerkennung von beruflicher Qualifikation,** von Vorleistungen, Zertifikaten und Diplomen, die erreicht worden sind, im Hochschulsystem stärker berücksichtigt werden muss.

(B)

Hierzu eine kleine Anmerkung: Der Kollege Schummer und ich waren neulich beim Technikertag in Deutschland. Die Techniker haben Sorge, wo in der gestuften Bachelor- und Masterstruktur ihre Qualifikation bleibt. Das ist eine hohe Qualifikation. Wenn wir das nicht national thematisieren und international möglich machen, versündigen wir uns an einem ganz wichtigen Qualifikationsweg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zum dritten und letzten Teil. Dies können und sollten wir hoffentlich gemeinsam konstruktiv weiterdiskutieren. Alles, was man zu Herrn Koch sagen kann, ist schon gesagt worden. Ich bitte um eines: Wenn sich dieses Parlament ernst nimmt, dann kann es mit dem Antrag der CDU/CSU in fairer Abstimmung so umgehen, dass wir ihn wegstimmen. Dann findet er Platz in der Chronik polemisch-parlamentarischer Anträge. Wir bitten umgekehrt darum: Stimmen Sie dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, in dem wirklich konkrete Forderungen für die Konferenz von Bergen genannt sind.

Denn der Unterschied zwischen unseren Anträgen ist: Ihren Antrag könnte man auf der Konferenz in Bergen nicht auf den Tisch legen, weil ihn niemand verstehen und sich jeder fragen würde: Was spielen sich in Deutschland für Krähwinkeleien, für Rangeleien ab?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Niemand der 40 Teilnehmerstaaten würde nachvollziehen können, was wir uns da parlamentarisch leisten. Der Antrag von SPD und Grünen würde dagegen als ein Dokument des Parlaments aufgenommen werden, das im Vorwege der Regierung klar macht, was auf der Konferenz in Bergen vertreten werden soll. Das ist guter Parlamentarismus. Je breiter die Zustimmung zu diesem Antrag ist, desto mehr Nachdruck gibt es für das, was auf der Konferenz in Bergen für die Studierenden in Deutschland und in 40 anderen Ländern erreicht werden muss. (C)

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Peinlich, peinlich! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Peinlich sind Sie!)

In diesem Sinne hoffen wir auf Sachlichkeit, Konstruktivität und ein gutes Arbeiten für die Konferenz von Bergen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Zu Nordrhein-Westfalen haben Sie gar nichts gesagt!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Marion Seib.

Marion Seib (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An deutschen Hochschulen vergeht kaum eine Woche, in der nicht eine Tagung zum Thema Bologna-Prozess stattfindet. Das macht deutlich, welche Stellung der Bologna-Prozess in Deutschland mittlerweile einnimmt. (D)

Wie kaum ein anderes Schlagwort hat der Bologna-Prozess die Debatte um die Reform der deutschen Hochschulen mitbestimmt. Die Nachfolgekonferenz in Bergen in gut einer Woche bietet nun die Gelegenheit, ein Resümee zu ziehen und die Aufgaben für die nächsten zwei Jahre bis zur Nachfolgekonferenz in London abzustecken. Geplant ist, dass **weitere fünf Länder** am Bologna-Prozess teilnehmen sollen. Mit der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Moldawien werden sich dann 45 Staaten am Bologna-Prozess beteiligen.

Hier kann ich nur meine Skepsis wiederholen, die ich bereits vor zwei Jahren vorgebracht habe. Die **Heterogenität der Bologna-Staaten** nimmt erheblich zu, verstärkt damit die Anpassungsschwierigkeiten und stellt den langfristigen Erfolg infrage. Wir müssen auch in Zukunft aufpassen, dass der Bologna-Prozess und damit die Idee eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes nicht durch ungeeignete Teilnehmerstaaten verwässert werden.

Wenn wir heute über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland debattieren, dann geht es vor allem um zwei Dinge: die erfolgreiche **Einführung des gestuften Systems** und den Aufbau der Qualitätssicherung in Form des **Akkreditierungswesens.** Über 2 900 Studiengänge werden im Sommersemester 2005

Marion Seib

(A) an den deutschen Hochschulen angeboten. Dies entspricht einem Viertel des gesamten Studienangebotes. Allerdings gibt es noch ein ganz erhebliches Akzeptanzproblem – auch Sie haben davon gesprochen – bei der gestuften Studienstruktur.

Die letzten verfügbaren Zahlen aus dem Wintersemester 2003/2004 weisen nur 5,3 Prozent der Studierenden in den **neuen Studiengängen** aus. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Diskussion über den Bologna-Prozess lange Zeit nur ein Erfahrungsaustausch unter Experten war, der am Parlament vorbeilief und von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Versäumnis ist nur schwer wieder aufzuholen. Die **Unsicherheit** ist an vielen Stellen groß, sowohl bei den Studierenden und Professoren als auch bei den Arbeitgebern.

Mit der Bundestagsanhörung zum Bologna-Prozess im vergangenen Jahr haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet, auf diese Unsicherheit einzugehen und die Öffentlichkeit auf die anstehenden Umwälzungen hinzuweisen. Der **Aufklärungsbedarf** bleibt allerdings groß. In den vergangenen Jahren gab es daher zahlreiche einvernehmliche **Modellversuche von Bund und Ländern,** die sich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses beschäftigten. Darüber hinaus unterstützen zahlreiche Bundesländer die Umsetzung der Bologna-Ziele durch eigene Programme und Fördermaßnahmen. Bayern beispielsweise hat im vergangenen Jahr eine breit angelegte Informationsoffensive zu Bachelor und Master gestartet.

(B) (Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sehr vorbildlich!)

Angesichts des bisherigen Modus Vivendi ist das **Handeln des BMBF** mehr als befremdend. Ohne Absprache und Einverständnis der Länder unterstützt das Ministerium mit Bundesmitteln die Bologna-Servicestelle bei der Hochschulrektorenkonferenz.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Bei aller Begeisterung für den Bologna-Prozess müssen wir die **Kompetenzverteilung des Grundgesetzes** beachten.

(Jörg Tauss [SPD]: Kompetenzen vor Inhalte! Das könnt ihr! Nicht zu fassen!)

Eine Neuordnung der Kompetenzen durch die Hintertür ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen auch die Klage der Länder Hessen und Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir sind nicht bereit, nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ stillzuhalten und den Geldfluss contra legem an die HRK zu dulden. Denn die Methode der rot-grünen Bundesregierung hat System. Seit 1998 versuchen Sie unentwegt, mit einer Politik des goldenen Zügels Abhängigkeiten zu schaffen und die Länder zu hintergehen. So erreichen Sie keine beschleunigte Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann die Bundesministerin nur auffordern: Kehren Sie wieder auf den Weg einer geordneten Kooperation zurück. (C)

Die Achillesferse für eine reibungslose Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses ist und bleibt

(Jörg Tauss [SPD]: Herr Koch!)

die **Qualitätssicherung der neuen Studienabschlüsse.** Erst dann, wenn Bachelor und Master mindestens den gleichen, wenn nicht sogar einen höheren Standard als die bisherigen Abschlüsse aufweisen, verschwindet die Skepsis.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: So ist es!)

Diesem Anliegen muss die Akkreditierung in vollem Umfang Rechnung tragen. Wenn wir heute über die Beschleunigung des Bologna-Prozesses debattieren, dann müssen wir auch ganz klar herausstreichen: Das bisherige Akkreditierungsverfahren erwies sich in den letzten Jahren als Flaschenhals. Sechs Agenturen stehen 12 000 Studiengängen gegenüber.

(Jörg Tauss [SPD]: Deswegen fördern wir!)

Momentan sind erst 800 Studiengänge akkreditiert. 1 300 befinden sich im laufenden Verfahren. In wenigen Jahren steht die Reakkreditierung der Studiengänge an. Selbst mit der verstärkten Clusterakkreditierung von Studiengängen kann dieser Andrang nicht dauerhaft bewältigt werden. Ebenso stellt sich die Frage, woher eigentlich die vielen Sachverständigen kommen sollen, die die Begutachtung vor Ort durchführen können und müssen. (D)

Einen richtigen Lösungsansatz bietet hier die **institutionelle Akkreditierung ganzer Hochschulen.** Der Wissenschaftsrat praktiziert dieses Verfahren bereits seit einigen Jahren bei privaten Fachhochschulen mit Erfolg. Die in dieser Woche gelaufene Anhörung zu den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hat ganz eindrucksvoll bestätigt, dass die institutionelle Akkreditierung in diesen Fächern von erheblichem Vorteil wäre. Ich appelliere deshalb an alle Verantwortlichen, diesen Weg zu forcieren und damit den Geisteswissenschaften Bürokratieabbau und damit Zeit zu gewähren. Das sind Dinge, die dort vorrangig benötigt werden.

Mit der **Überführung des Akkreditierungsrates in eine Stiftung des öffentlichen Rechts** zum 1. Januar 2005 haben die Länder einen wichtigen Eckstein zur Etablierung eines anerkannten Akkreditierungssystems gesetzt. Zusammen mit den Akkreditierungsagenturen kann der umstrukturierte Akkreditierungsrat dazu beitragen, die neue Studienstruktur in Deutschland zu verankern, die Akkreditierungsverfahren effizienter zu gestalten und in der Öffentlichkeit die Akzeptanz der neuen Abschlüsse zu verstärken. Die ehrgeizigen Ziele des Bologna-Prozesses und der enge Zeitrahmen zur Umsetzung erfordern auch in Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Danke schön. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen jetzt zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen. Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, Drucksache 15/5465, mit dem Titel „Kooperation von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik verstärken – Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland beschleunigen". Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5286 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Zusatzpunkt 7: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/5449 mit dem Titel „Reibungslose Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gewährleisten – Länderkompetenzen beachten". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU abgelehnt. Die FDP hat sich enthalten.

(B) Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Marlene Mortler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
>
> **Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern**
>
> – Drucksache 15/5249 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
> Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
> Ausschuss für Tourismus

Die Abgeordneten Drobinski-Weiß, Wolff, Mortler, Schulte-Drüggelte, Ostendorff und Happach-Kasan haben gebeten, die Reden zu Protokoll geben zu dürfen.[1] – Sie sind einverstanden. Dann verfahren wir so und können gleich zur Überweisung kommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5249 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

[1] Anlage 8

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf: (C)

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes**
>
> – Drucksache 15/4641 –
>
> (Erste Beratung 151. Sitzung)
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)
>
> – Drucksache 15/5468 –
>
> Berichterstattung:
> Abgeordnete Gustav Herzog
> Bernhard Schulte-Drüggelte
> Cornelia Behm
> Dr. Christel Happach-Kasan

Hier haben die Abgeordneten Hiller-Ohm, Herzog, Caesar, Schulte-Drüggelte, Behm und Happach-Kasan gebeten, die Reden zu Protokoll geben zu dürfen.[2] – Sie sind einverstanden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes, Drucksache 15/4641. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5468, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Bitte erheben Sie sich, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen: SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür, CDU/CSU und FDP dagegen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5468 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Klaus W.

[2] Anlage 9

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Langfristiges Gesamtkonzept zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Luft notwendig

– Drucksache 15/5330 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Hier bitten die Abgeordneten Klug, Flachsbarth, Hermann, Homburger und der Staatsminister Dr. Werner Schnappauf aus Bayern, die Reden zu Protokoll geben zu dürfen.[1)]

(Zurufe: Oh!)

Wir verfahren so. Trotz geäußerten Bedauerns erkenne ich Zustimmung.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5330 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(B) Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**

– Drucksache 15/4998 (neu) –

(Erste Beratung 163. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– Drucksache 15/5485 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/5490 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckhardt Barthel (Berlin)
Walter Schöler
Franziska Eichstädt-Bohlig
Otto Fricke

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

[1)] Anlage 10

Hier haben die Abgeordneten Weis, Blank, Sowa, Otto und der Staatssekretär Großmann gebeten, die Reden zu Protokoll zu nehmen.[2)] – Mit Ihrer Zustimmung verfahren wir so. (C)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5485, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Auch das scheint das ganze Haus zu sein. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig in der dritten Beratung angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5495. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU/CSU gegen eine Stimme aus der FDP und bei Enthaltung der beiden Abgeordneten Pau und Lötzsch. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Stefan Müller (Erlangen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Einführung von Real Estate Investment Trusts in Deutschland

– Drucksache 15/4929 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Haushaltsausschuss

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Die Abgeordneten Hauer, Müller (Erlangen), Krüger-Jacob und Fricke bitten, ihre Reden zu Protokoll[3)] zu nehmen. – Sie sind einverstanden. Dann verfahren wir so.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4929 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

[2)] Anlage 11
[3)] Anlage 12

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes**

– Drucksache 15/5314 –

(Erste Beratung 172. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– Drucksache 15/5488 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Maria Michalk

Die Abgeordneten Lotz, Michalk und Bender haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll[1)] zu nehmen. Wir verfahren auch so.

Die Abgeordnete Pau wird aber sprechen und erhält damit jetzt das Wort.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 23. Juli 2004 hat das **Bundesverfassungsgericht** geurteilt: Das geltende Recht für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der DDR in der Bundesrepublik ist verfassungswidrig. Das Ganze hat eine Vorgeschichte, an der (B) alle bisherigen Bundesregierungen beteiligt waren. Der gewollte Kardinalfehler war: Das **Rentensystem** sollte als Strafsystem missbraucht werden. Die PDS hat immer gemahnt, dass das sachfremd und politisch falsch ist.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Es ist auch rechtlich falsch, wie das Verfassungsgericht festgestellt hat.

Nun soll es erneut geändert werden. Aber auch mit der heute zur Abstimmung stehenden Vorlage bleibt der Kardinalfehler erhalten. Auch das neue Gesetz bricht nicht mit dem eingeführten **Rentenstrafrecht.** Es verschärft es sogar. Mit dem von Ihnen eingefügten Stichtag sollen auch Mitglieder der so genannten Regierung der nationalen Verantwortung, der Modrow-Regierung, wie auch die DDR-Bürgerrechtler Sebastian Pflugbeil oder posthum der unbequeme bündnisgrüne Demokrat Wolfgang Ullmann und übrigens auch der Kollege Eppelmann mit Rentenentzug bestraft werden. Wer so etwas vorlegt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er als inkompetent und unsozial kritisiert wird.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Aber es geht heute nicht nur um Inkompetenz. Es geht auch um Vorsatz und um Unrecht. Im aktuellen Änderungsgesetz steht die **Rente aus staatsnahen Versorgungssystemen der DDR** und für damalige Abteilungsleiter im Staatsapparat zur Diskussion. Das muss geändert werden. Aber das verfügte Unrecht geht viel weiter. So haben zum Beispiel Ingenieure und weitere Beschäftigte der Interflug – der DDR-Luftfahrtgesellschaft – Beiträge für eine Zusatzrente gezahlt, die ihnen nach der Vereinigung schlicht aberkannt wurden. (C)

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo sind denn die Beiträge hin?)

Ich könnte weitere Beispiele zum Rentenunrecht nennen. Sie erinnern sich vielleicht, dass sich Balletttänzerinnen und -tänzer in der DDR versichern konnten, weil ihre Berufsperspektive überschaubar und altersbegrenzt war. Es ging dabei nie um unangemessene Reichtümer. Es ging vielmehr um bezahlte soziale Sicherheiten im Alter.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Auch diese wurden nach der Wiedervereinigung getilgt.

Alle, die das Rentenunrecht nicht hinnehmen wollten, mussten sich durch die Instanzen klagen. Die PDS hat sie dazu ständig ermutigt. Zumeist haben sie vor dem Bundesverfassungsgericht Recht bekommen. Das spricht gegen die Politik der Bundestagsmehrheit; denn fast alle Fraktionen in diesem Haus haben das Rentenstrafrecht befürwortet. Die PDS war und ist dagegen, weil wir es ablehnen, dass ein Versicherungssystem politisch missbraucht wird.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie verdrehen die Tatsachen!) (D)

Ich bin ebenfalls dagegen, dass DDR-Bürger länger diskriminiert werden, nur weil sie Bürger der DDR waren. So wird zum Beispiel in Bayern auf Fragebögen noch immer als verfassungsfeindlich verdächtigt, wer zu DDR-Zeiten Bienen gezüchtet hat oder mit Mitmenschen solidarisch war.

Deshalb abschließend: Ich verteidige hier heute Abend nicht die DDR, sondern ich rede gegen den Blödsinn, der nun in der Bundesrepublik verzapft wird.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Das Rentenstrafrecht gehört dazu; es ist Unrecht. Deshalb bin ich dagegen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Zurufe von der SPD)

– Noch so viel zu Ihren Zurufen: Reden Sie einmal mit den Opferverbänden! Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir den Anträgen der konservativen Opposition auf eine angemessene und erleichterte **Entschädigung von Opfern der SED** stets zugestimmt und hier selber entsprechende Anträge eingebracht haben. Aber man kann nicht eines gegen das andere aufrechnen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

[1)] Anlage 13

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich schließe damit die Aussprache.

Die Abgeordneten Hacker und Lohmann haben nach § 31 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung zu Protokoll gegeben[1].

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5488, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der Abgeordneten Lötzsch und Pau angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Christian Ruck, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
>
> **Frauen in den Krisenregionen Subsahara-Afrikas stärken**
>
> – Drucksache 15/4390 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
> Auswärtiger Ausschuss
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
> Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(B)

Die Abgeordneten Schmidt (Meschede), Groneberg, Eymer, Mayer (Freiburg) und Heinrich sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Uschi Eid haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll zu nehmen[2]. Wir verfahren so.

Wir kommen zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4390 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)
>
> – zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
>
> **Wälder naturnah bewirtschaften – Waldschäden vermindern – Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern**
>
> – zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
>
> **Waldzustandsbericht 2004**
> **– Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**
>
> – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz**
>
> – zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
>
> **Waldzustandsbericht 2004**
> **– Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**

(C)

(D)

> – Drucksachen 15/4516, 15/4502, 15/4431, 15/4500, 15/5356 –
>
> Berichterstattung:
> Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm
> Cajus Julius Caesar
> Cornelia Behm
> Dr. Christel Happach-Kasan

Hier haben die Abgeordneten Hiller-Ohm, Auernhammer, Caesar, Behm und Happach-Kasan gebeten, ihre Reden zu Protokoll zu nehmen[3]. Wir verfahren mit Ihrer Zustimmung so.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Drucksache 15/5356. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss in Kenntnis des Waldzustandsberichts 2004 der Bundesregierung auf Drucksache 15/4500 die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/4516 mit dem Titel „Wälder naturnah bewirtschaften – Waldschäden vermindern – Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und

[1] Anlage 7
[2] Anlage 14
[3] Anlage 15

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss in Kenntnis des Waldzustandsberichts 2004 die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4502 zum genannten Waldzustandsbericht. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung in Kenntnis des Waldzustandsberichtes 2004 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP, Drucksache 15/4431, mit dem Titel „Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

> Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
>
> **Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen**
>
> – Drucksache 15/4604 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
> Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
> Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
> Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
> Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(B)

Die Abgeordneten Jäger, Braun, Wittlich, Kauch und die Parlamentarische Staatssekretärin Probst haben darum gebeten, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4604 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

> Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**
>
> – Drucksache 15/5408 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
> Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

(C)

Hier nehmen wir mit Ihrer Zustimmung die Reden der Abgeordneten Rehbock-Zureich, Lintner, Schmidt (Ingolstadt), Friedrich (Bayreuth) und des Parlamentarischen Staatssekretärs Großmann zu Protokoll[1)].

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5408 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Gitta Connemann, Marlene Mortler, Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
>
> **Mehr Verbraucherschutz durch eindeutigere Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten in die EU aus Drittländern**
>
> – Drucksache 15/5247 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
> Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Die Abgeordneten Zöllmer, Connemann, Höfken und Goldmann haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen.[2)] – Mit Ihrer Zustimmung verfahren wir so. (D)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/5247 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wenn wir eine Aussprache zu sämtlichen Tagesordnungspunkten durchgeführt hätten, wären wir ungefähr um 3.30 Uhr fertig gewesen. So sind wir nun am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 13. Mai – nicht vergessen! –, 9 Uhr, ein. Ich wünsche den Kollegen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.58 Uhr)

---

1) Anlage 17

2) Anlage 18

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	12.05.2005
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	12.05.2005
Eichhorn, Maria	CDU/CSU	12.05.2005
Hilsberg, Stephan	SPD	12.05.2005
Multhaupt, Gesine	SPD	12.05.2005
Nitzsche, Henry	CDU/CSU	12.05.2005
Dr. Pinkwart, Andreas	FDP	12.05.2005
Vogel, Volkmar Uwe	CDU/CSU	12.05.2005

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

(B)

der Abgeordneten Michael Glos, Dr. Peter Ramsauer, Marlene Mortler, Eduard Oswald, Dr. Klaus Rose, Wolfgang Zeitlmann, Eduard Lintner, Artur Auernhammer, Dr. Hans-Peter Uhl, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Dr. Wolfgang Bötsch, Georg Fahrenschon, Daniela Raab, Dagmar Wöhrl, Kurt J. Rossmanith, Georg Girisch, Matthäus Strebl, Thomas Silberhorn, Dr. Egon Jüttner, Dorothee Mantel, Hans Michelbach, Bartholomäus Kalb, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Horst Seehofer, Dr. Peter Paziorek, Hans Raidel, Max Straubinger, Norbert Geis, Stephan Mayer (Altötting) und Dr. Wolfgang Götzer (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorliegende europäische Verfassungsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Integration. Mit dem Vertragswerk wird die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestaltet. Die Zusammenfassung der europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und nicht zuletzt die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein erkennbarer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Ungeachtet dieser Verbesserungen weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete europäische Verfassungsvertrag gravierende Mängel auf. Ebenso zeichnen sich erhebliche Defizite bei den bislang gefundenen Regelungen zu einer Handhabung des Vertragswerks durch die gesetzgebenden Körperschaften auf. Wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht: In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen im Verfassungsvertrag, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedsländer und ihrer Regionen vorzunehmen. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen.

Offensichtlich war die Bundesregierung weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen. (D)

Der europäische Verfassungsvertrag schwächt die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat entsprechende Gesetzesvorschläge – Drucksache 15/4716 – eingebracht. Es ist jedoch absehbar, dass diesen Forderungen nur teilweise Rechnung getragen wird. Die Unterzeichner werden deshalb auch nach der Ratifizierung des Vertrags auf eine vollständige Umsetzung der Forderungen im Sinne des Gesetzentwurfes von CDU und CSU hinwirken. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile werden die Unterzeichner trotz der schwerwiegenden Bedenken dem Vertragswerk zustimmen. Die Unterzeichner fordern die Bundesregierung jedoch ausdrücklich auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich und nachdrücklich auf Verbesserungen in den genannten Bereichen hinzuwirken.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Thomas Rachel, Marie-Luise Dött, Werner Lensing, Hermann Gröhe, Katherina Reiche, Jochen Borchert, Helge Braun, Leo Dautzenberg, Vera Dominke, Ingrid Fischbach, Klaus-Peter Flosbach, Jürgen Klimke, Julia

(A) **Klöckner, Dr. Hermann Kues, Dr. Günter Krings, Bernward Müller (Gera), Hildegard Müller, Werner Wirtlich und Cajus Julius Caesar (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)**

Wir stimmen für den Verfassungsvertrag der EU. Der Verfassungsvertrag markiert einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem derzeit gültigen Nizza-Vertrag. Mit der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und einer klareren Kompetenzabgrenzung wurde eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Außerdem wurden dem Bundestag neue Rechte gegeben und das Demokratieprinzip auf europäischer Ebene gestärkt, in dem die Bundesrepublik Deutschland mit seiner großen Bevölkerung ein höheres Gewicht bei den Abstimmungen erhält.

Wir kritisieren allerdings mit Nachdruck, dass in der Präambel der künftigen EU-Verfassung kein ausdrücklicher Bezug auf das christliche Erbe und kein Gottesbezug aufgenommen worden sind. Dies ist gerade auch die Schuld der rot-grünen Bundesregierung, die sich weder für die Verankerung des christlichen Erbes noch des Gottesbezuges in den Verhandlungen zwischen den EU-Regierungen eingesetzt hat.

Der ausdrückliche Bezug auf die Verantwortung der Menschen vor Gott schützt vor Absolutheitsansprüchen und sichert eine klare Wertebindung. Gleichzeitig wird daran erinnert, dass auch die politische Gestaltung des vereinten Europas der unverzichtbaren religiösen Wertebindung bedarf, ohne die sein gesamtes kulturelles, humanistisches und geistiges Erbe weder denkbar wäre noch lebendig bliebe. (B)

Es ist ein Erfolg, dass die Rechte der Kirchen von der EU-Verfassung ausdrücklich geschützt werden. Wir hätten uns darüber hinaus ein explizites Bekenntnis zu den christlichen Wurzeln Europas gewünscht.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Trotz erheblicher Mängel werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza bedeutet. Die Verhandlung über den Vertrag oblag der Bundesregierung, das Parlament kann dem Verfassungsvertrag nur in seiner vorliegenden Form im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsvorschläge können hingegen nicht eingebracht werden. Deshalb war hier die Abwägung zu treffen, ob die Vorteile oder die Nachteile gegenüber dem bisherigen Zustand überwiegen.

Aus unserer Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch: Die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten Doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament. (C)

Wir bedauern, dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat: den Gottesbezug in der Präambel zu verankern; eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik; die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen; den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen; zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann. (D)

Nach reiflichen Überlegungen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen und stimmen deshalb für den Gesetzentwurf.

Nachdem die Mehrheit des Bundestages nicht dazu bereit war, auf wesentliche Forderungen der Union im Bereich der Beteiligung des Deutschen Bundestages einzugehen, begrüßen wir eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, ob der Vertrag unter diesen Bedingungen allein vom Parlament beschlossen werden kann.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Gerd Müller, Doris Meyer (Tapfheim) und Rudolf Kraus (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros wurde mit

(A) der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Die Europäische Union ist kein Staat und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben heute nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann. Nationen und Europa bedingen sich gegenseitig. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk, ist ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleibt unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt.

Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das demokratische Defizit reduziert und die nationalen Parlamente in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt.

Der Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die
(B) Kompetenzausweitung betrifft so zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge, Innen- und Justizpolitik. Mit der Flexibilitätsklausel kann die EU darüber hinaus in fast alle mitgliedstaatliche Zuständigkeiten eingreifen. Durch das Initiativmonopol macht der Verfassungsentwurf die EU-Kommission zu einer europäischen Superbehörde ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

Durch die wesentliche Kompetenzausweitung auf nahezu alle Politikbereiche, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung, die Festschreibung des Vorrangs europäischen Rechts vor nationalem Recht und die Abschwächung der Rechte des Bundestages beim Vertragsänderungsverfahren verlieren der Deutsche Bundestag und die Landtage substanzielle Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte. Das Europäische Parlament wird in seiner parlamentarischen Rolle nicht entsprechend gestärkt, es verfügt über kein Initiativrecht, die Zusammensetzung leitet sich nicht auf der Basis eines gleichen Wahlrechtes ab. Die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, ist damit nicht mehr ausreichend gegeben. Die dem Deutschen Bundestag eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätseinspruches und einer Subsidiaritätsklage können dies nicht ausgleichen. Sie sind weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar.

Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Ohne eine (C) Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten ist der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird in Frage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind: grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss; für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat muss die Bundesregierung zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen.

Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab. Die zugestandene Erweiterung der Mitwirkungsrechte für den Bundesrat, die Stärkung der Informationsrechte des Bundestages und ein Minderheitenrecht zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage sind nicht ausreichend.

Der Verfassungsvertrag definiert die Grundwerte Europas und verzichtet dabei bewusst auf einen ausdrücklichen Gottesbezug und die Herausstellung der Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen, die für Vergangenheit und Zukunft des Kontinents von großer Bedeutung sind. Nur eine wertegebundene Verfassung, die das geschichtliche Erbe nicht leugnet, gibt der EU eine inhaltliche und kulturelle Identität. (D)

In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages und der sich für den Deutschen Bundestag und die Rechtsetzung ergebenden Konsequenzen, kommen wir in der Abwägung zu einem „Nein“ für dieses Verfassungswerk. Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die Gründungsväter der Gemeinschaft vor Augen hatten. Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. Ohne eine stärkere Einbindung der Menschen und ihrer nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments kann das europäische Projekt nicht gelingen.

Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren. Auch bei einem Nein zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages. Neue Impulse einer vertieften Integration in Kernbereichen der EU und eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik sind zu entwickeln. Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig.

(A) **Anlage 6**

Erklärung nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Ilse Aigner *(CDU/CSU):* Trotz erheblicher Mängel werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza bedeutet. Die Verhandlung über den Vertrag oblag der Bundesregierung; das Parlament kann dem Verfassungsvertrag nur in seiner vorliegenden Form im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsvorschläge können hingegen nicht eingebracht werden. Deshalb war hier die Abwägung zu treffen, ob die Vorteile oder die Nachteile gegenüber dem bisherigen Zustand überwiegen.

Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch: die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetz-
(B) gebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

Ich bedauere, dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern; eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik; die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen; den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen; zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

Nach reiflichen Überlegungen bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen, und stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Nachdem die Mehrheit des Bundestages nicht dazu bereit war, auf wesentliche Forderungen der Union im Bereich der Beteiligung des Deutschen Bundestages einzugehen, begrüße ich eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, ob der Vertrag unter diesen Bedingungen allein vom Parlament beschlossen werden kann. (C)

Norbert Barthle *(CDU/CSU):* Trotz erheblicher Mängel werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza und damit dem Status quo bedeutet. Die Verhandlung über den Vertrag oblag der Bundesregierung; das Parlament kann dem Verfassungsvertrag nur in seiner vorliegenden Form im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsvorschläge können hingegen nicht eingebracht werden. Deshalb hatte ich die Abwägung zu treffen, ob die Vorteile oder die Nachteile gegenüber dem bisherigen Zustand überwiegen.

Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem durch: die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch (D)
das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit eine Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; der Stärkung der föderalen Strukturen in Deutschland durch die ausdrückliche Verankerung des Leitbildes der Subsidiarität; der Schaffung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof im Falle der Verletzung kommunaler und regionaler Rechte; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

Ich bedauere ausdrücklich, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen nicht erreicht hat bzw. nicht erreichen wollte, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern; eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik; den Bereich Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU komplett herauszunehmen; den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren, analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen; zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig

(A) – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

Nach reiflichen Überlegungen bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen, und stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Im Hinblick auf den fehlenden Gottesbezug in der Präambel des Vertrages folge ich dem Rat von Papst Benedikt XVI., der uns empfohlen hat, dem Verfassungsvertrag dennoch zuzustimmen.

Ernst-Reinhard Beck *(Reutlingen) (CDU/CSU):* Der Verfassungsvertrag ist ein epochaler Einschnitt im europäischen Einigungsprozess. Obwohl ich ein überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie bin, hätte ich mir gewünscht, dass der Vertrag in einer Volksabstimmung eine breite Mehrheit erzielt hätte. Deutschland ist in Sachen Demokratie nicht weniger mündig als die anderen großen Staaten in Europa, in denen Referenden stattfinden.

Nach unserem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, ist Europa auf drei Hügeln errichtet: der Akropolis in Athen, dem Capitol in Rom und Golgatha in Jerusalem. Dieser für die Identität Europas und seine geschichtlichen Wurzeln entscheidende Zusammenhang findet in der Präambel des Verfassungsvertrages keinen Niederschlag. Dieser mangelnde Bezug auf das abendländisch-christliche Erbe ist ein gravierender Mangel der
(B) Präambel ebenso wie der fehlende Gottesbezug. Für die politische Gestaltung des vereinten Europas ist eine religiöse Wertebindung unverzichtbar. Eine ausdrückliche Berufung auf die Verantwortung des Menschen vor Gott, wie es das Grundgesetz enthält, hätte diese Wertebindung gesichert und den Menschen vor Absolutheitsansprüchen des Staates geschützt.

Trotz dieser Mängel ist der Verfassungsvertrag ein großer Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza. So werden das Subsidiaritätsprinzip verankert, die Kompetenzabgrenzung klarer gezogen und die Rechte des Bundestages gestärkt.

Ich stimme deshalb dem Verfassungsvertrag der Europäischen Union zu.

Renate Blank *(CDU/CSU):* Trotz schwerwiegender Bedenken stimme ich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dem Ratifikationsgesetz zum Vertrag über eine EU-Verfassung zu. Ich hoffe sehr, dass der Verfassungsvertrag die in ihn gesetzten Hoffnungen nach mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz und Effizienz erfüllen kann.

Demokratie und Grundrechtsschutz werden durch die Verfassung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand gestärkt: eine europäische Grundrechte-Charta wird verankert, die Befugnisse des Europäischen Parlaments werden erweitert sowie die erstmalige direkte Beteiligung der nationalen Parlamente am EU-Gesetzgebungsprozess sowie deren Klagemöglichkeit vor dem EU-Gerichtshof eingeführt. Die gestärkte Rolle des Ausschusses der Regionen ist ein wichtiger Schritt und muss ausgebaut werden: Die Regionen haben eine Scharnierfunktion und erbringen Leistungen, die sich unmittelbar auf den Alltag der Menschen auswirken. (C)

Ungeachtet dieser erkennbaren Fortschritte weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete EU-Verfassungsvertrag Mängel auf; wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht:

In der Präambel fehlt trotz wohl begründeter Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Ein Gottesbezug wäre Ausdruck der geistigen Grundlagen Europas gewesen und hätte die EU im Sinne einer Wertegemeinschaft geprägt.

In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die EU-Kompetenzen ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Zuständigkeiten geschaffen werden. Das widerspricht den Bemühungen, der Zentralisierung Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen.

Mit dem Vertrag wird die Abwanderung der Kompetenzen nach Brüssel – 70 Prozent der Gesetzgebung erfolgen auf EU-Ebene – verstärkt. Die EU weitet den Rechtsetzungsrahmen auf fast alle nationalen Bereiche aus. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest: Dem (D)
Bundestag müssen Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht verbleiben. Es bleibt offen, ob diese Vorgaben erfüllt werden.

Offenbar war die Bundesregierung weder bereit noch in der Lage, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so zu einem befriedigenden Verhandlungsergebnis zu kommen. Ein wichtiges Anliegen der CDU/CSU-Fraktion war und ist es daher, die Rechte des Bundestages im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa zu stärken.

Leider verweigert sich die Regierungskoalition in der Frage der rechtlichen Bindewirkung von Bundestagsbeschlüssen in Europaangelegenheiten. Das Gleiche gilt für unsere Forderung, die Zustimmung der Regierung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen oder zur Aufnahme von Vertragsänderungsverhandlungen an ein Votum des Parlaments zu binden. Beide Anliegen sind in einem Gesetzentwurf – Bundestagsdrucksache 15/4716 – der CDU/CSU enthalten.

Trotz vieler Zweifel hoffe ich im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, dass in Europa mit einer Verfassung ein wichtiger Meilenstein für eine gute Zukunftsentwicklung für Bund, Länder und Gemeinden gesetzt wird. Ich fordere die Bundesregierung aber mit allem Nachdruck auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich auf Verbesserungen in den oben genannten drängenden Problembereichen hinzuwirken.

(A) ***Klaus Brähmig*** *(CDU/CSU):* Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorliegende europäische Verfassungsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Integration. Mit dem Vertragswerk wird die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestaltet. Die Zusammenfassung der europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein erkennbarer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Ungeachtet dieser Verbesserungen weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete europäische Verfassungsvertrag gravierende Mängel auf. Ebenso zeichnen sich erhebliche Defizite bei den bislang gefundenen Regelungen zu einer Handhabung des Vertragswerks durch die gesetzgebenden Körperschaften auf. Wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht:

In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum.

Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen im Verfassungsvertrag, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der (B) Mitgliedsländer und ihrer Regionen vorzunehmen.

In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen.

Offensichtlich war die Bundesregierung weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen. Auch halte ich die zeitlich vorgezogene Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrages für völlig unangemessen. Allein die außenpolitische Rücksichtnahme auf die Volksabstimmung in Frankreich hat zu dieser frühzeitigen Abstimmung ohne ausreichende Kommunikation mit unserer eigenen Bevölkerung geführt. Während die Bundesregierung allein in den Jahren 2002 bis 2004 die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um knapp 11 Prozent erhöht hat, wurde unsere Bevölkerung nicht durch eine umfassende Informationskampagne über das Pro und Contra des europäischen Verfassungsvertrages aufgeklärt, obwohl diese Entscheidung eine Schicksalsfrage für die weitere europäische Integrationspolitik ist.

Weiterhin schwächt der europäische Verfassungsvertrag die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des (C) Deutschen Bundestages erforderlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat entsprechende Gesetzesvorschläge – Bundestagsdrucksache 15/4716 – eingebracht. Es ist jedoch absehbar, dass diesen Forderungen nur teilweise Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund werde ich auch nach der Ratifizierung des Vertrags auf eine vollständige Umsetzung der Forderungen im Sinne des Gesetzentwurfes von CDU und CSU hinwirken.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile werde ich trotz der schwerwiegenden Bedenken dem Vertragswerk zustimmen.

Ich fordere die Bundesregierung jedoch ausdrücklich auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich und nachdrücklich auf Verbesserungen in den genannten Bereichen hinzuwirken.

Alexander Dobrindt *(CDU/CSU):* Ich bin der festen Überzeugung, dass es aufgrund der besonderen historischen Erfahrungen und der enormen zukünftigen Herausforderungen zu einer möglichst engen Zusammenarbeit von Staaten innerhalb Europas keine Alternative gibt. Eine Europäische Union, aufgebaut auf den christlichen Werten, den Grundsätzen der sozialen Markwirtschaft, dem Prinzip des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, wird in einem hohen Maße zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beitragen und könnte ein tragfähiges Konzept für eine gemeinsame Zukunft Europas darstellen.

Diese gemeinsame Zukunft muss getragen sein von einer hohen Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen und ihrer Handlungen und Werte. Fehlende Akzeptanz führt zu einem Größerwerden von Distanz zwischen Bürgern und denjenigen, die in deren Namen Macht ausüben. Die zur Abstimmung stehende Europäische Verfassung weist leider erhebliche Mängel auf und wird deswegen bei den Bürgern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen. (D)

In der Präambel des Vertrags fehlen ein eindeutiger Hinweis auf das christliche Erbe Europas und ein Bezug auf die Verantwortung vor Gott.

Die Kompetenzausweitung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen.

Verstärkt wird diese Zentralisierungsdynamik dadurch, dass erstmals in der Geschichte der europäischen Integration kraft Vertragsrecht nicht nur ein Vorrang der europäischen Verfassung als solcher, sondern auch des von den europäischen Organen erlassenen Sekundär-

(A) und Tertiärrechts vor allem nationalen Recht, einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme, postuliert wird. Das Grundgesetz steht damit zur Disposition der europäischen Organe. Zum Ausdruck kommt dies in Teil I Art. 1-6 der Verfassung:

> Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.

Das in der Verfassung festgeschriebene Prinzip der gleichberechtigten Rotation der Mitgliedstaaten bei der Besetzung der Kommission führt dazu, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat periodisch nicht mehr in der Kommission vertreten sein wird. Dies ist umso bedauerlicher, da der Gesetzgeber, also das Europäische Parlament und der Rat, weiterhin keine Befugnis zu Rechtsvorschlägen hat. Damit sind die Gesetzgebungsorgane weiterhin von der Kommission abhängig.

Die Tatsache, dass mittels eines Frühwarnsystems die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass dies in der praktischen Ausübung aufgrund der knappen Fristen und der Höhe des Quorums – sechs Wochen; ein Drittel der nationalen Parlamente – kaum praktische Bedeutung haben wird, ist bedauerlich.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die Europäische Verfassung in der vorliegenden Form durch die Verlagerung von Zuständigkeiten an die EU und durch die (B) erweiterte Flexibilitätsklausel zu einer Schwächung der nationalen Parlamente führt. Unbestritten ist allerdings, dass der Vertrag gegenüber den bestehenden Verträgen auch Vorteile bietet. Die Europäische Union sollte sich allerdings in ihrem politischen Handeln auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können. Die Verfassung stellt dies nicht sicher.

In Abwägung aller Argumente komme ich zu der Überzeugung, dass der vorliegende Verfassungsvertrag gravierende Mängel aufweist. Deswegen kann ich diesem Vertrag nicht zustimmen!

Thomas Dörflinger *(CDU/CSU):* Charles de Montesquieu wird das berühmte Zitat zugeschrieben: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“ Übertragen auf den heute im Deutschen Bundestag zu ratifizierenden Europäischen Verfassungsvertrag möchte man also formulieren: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, eine Zuständigkeit zu formulieren, ist es unbedingt notwendig, keine Zuständigkeit zu formulieren.“ Es ist nach meiner Überzeugung trotz der großen Verdienste, die sich insbesondere der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel bei der Verbesserung des Vertragstextes erworben hat, nicht gelungen, den Europäischen Verfassungsvertrag hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischen Institutionen auf der einen und nationalen bzw. regionalen Parlamenten auf der anderen Seite so zu strukturieren, daß mittelfristig ein Europa entsteht, das (C) sich auf nachhaltiger Kontrolle der Exekutive durch die Legislative gründet.

Ich teile ausdrücklich nicht die Auffassung, dass es im Ratifizierungsverfahren über den Europäischen Verfassungsvertrag einem Referendum auch in der Bundesrepublik Deutschland bedurft hätte. Der Deutsche Bundestag ist nach meiner Auffassung gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland legitimiert, den Beschluss über die Ratifizierung herbeizuführen.

Wenn der Deutsche Bundestag heute in einem Entschließungsantrag verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten, eine institutionalisierte Vertretung eigener Interessen auf der europäischen Ebene und einen verbesserten Informationsfluss einfordert und zudem die im Europäischen Verfassungsvertrag aufgenommene Subsidiaritätsklage und Subsidiaritätsrüge würdigt, stellt dies zwar eine Verbesserung gegenüber dem Status quo dar. Gleichwohl geht dies am Kern der Sache vorbei. An der durch vage Zielbestimmungen, Prozesse wie der der Methode der offenen Koordinierung festgeschriebenen schleichenden Kompetenzverlagerung von den nationalen Parlamenten in europäische Institutionen ändert sich nichts. Wir versuchen, Wirkungen abzumildern; an den Ursachen ändern wir nichts. Dabei ist zu bedenken, dass es sich hier nicht um einen banalen Gesetzentwurf handelt, dem trotz erheblicher Mängel die Zustimmung erteilt werden kann, weil die begründete Aussicht besteht, ihn in naher Zukunft mit anderen Mehrheitsverhältnissen wieder korrigieren und verbessern zu können.

(D)

Es ist klar und wird auch von mir nicht infrage gestellt, dass eine zukunftsfähige Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik nur auf europäischer Ebene gestaltet werden kann. In einem Binnenmarkt mit gemeinsamer Währung muss auch die Zuständigkeit für die Währung bei der EU, respektive einer völlig unabhängigen EZB liegen. Der globale Klimaschutz ist eine Aufgabe der VN, der Globus ist bekanntlich größer als Europa. Aber alle anderen Politikbereiche gehören in die klare Zuständigkeit nationaler Parlamente oder – wo vorhanden – von Länderparlamenten. Ein Europäischer Verfassungsvertrag, der sich diesen Zielen verpflichtet fühlt, hätte klar und unmissverständlich regeln müssen, dass europäischen Institutionen auf diesen Gebieten keine Zuständigkeit und auch keine Koordinierungsfunktion oder Zielbestimmung zukommt und dass diese Felder ausschließlich in die Zuständigkeit der Nationalstaaten fallen. Das Prinzip der Subsidiarität sieht nicht vor, dass die kleinere Einheit für den Fall, dass sie sich gegenüber der größeren benachteiligt oder in ihren Rechten beschnitten fühlt, ein Klagerecht gegenüber der größeren Institution erhält, sondern dass die kleinere Einheit aus klaren ordnungspolitischen Grundsätzen in aller Regel den Vorrang vor der größeren Einheit hat.

Das Vorhaben, nationale Politiken etwa in der Beschäftigungs- oder Wirtschaftspolitik in einer supranationalen Institution ohne genügende parlamentarische Kontrolle nach Benchmarking-Gesichtspunkten zu koordinieren, kommt über den theoretischen Ansatz nicht hinaus, sondern provoziert Bürokratie, deren Ziel letztlich

(A) im fortdauernden Nachweis der eigenen Existenzberechtigung liegt. Fortschritt entsteht aber nicht durch Beurteilung von Politikansätzen seitens weitgehend anonymer Institutionen, sondern durch den Wettbewerb von Ideen, die auf dem Markt miteinander konkurrieren und sich so als mehr oder weniger praktikabel erweisen.

Das Bemühen, die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages zu stärken, ist zwar ehrenwert. An der Sechs-Wochen-Frist zur Subsidiaritätsprüfung etwa ändert sich jedoch nichts. Schon heute aber sind die Mitglieder des Deutschen Bundestages kaum in der Lage, die von europäischen Institutionen herausgegebene Dokumentenflut zu sichten; an ein Studium bzw. eine Bewertung dieser Dokumente ist kaum zu denken. Wenn aber der Deutsche Bundestag zukünftig zum Beispiel mittels Subsidiaritätsklage und Subsidiaritätsrüge einen Teil der parlamentarischen Kontrollfunktion wahrzunehmen hat, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung eigentlich dem Europäischen Parlament zusteht, dann schwächt dies die parlamentarische Kontrollfunktion des nationalen Parlaments gegenüber der nationalen Regierung genauso, wie es gleichzeitig die unzureichend ausgebildete Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments gegenüber europäischen Institutionen darstellt. Beides ist für mich politikwissenschaftlich und demokratietheoretisch in hohem Maße fragwürdig.

Das Fehlen eines klaren Gottesbezuges stellt für mich zudem einen schwer wiegenden Mangel des Europäischen Verfassungsvertrages dar. Wenn Bundeskanzler
(B) Gerhard Schröder in der Debatte vom 10. September 2003 vor dem Deutschen Bundestag erklärt: „Nach meiner Auffassung ist ein Gottesbezug nicht erforderlich“ und fünf Sätze später hinzufügt: „Sowohl der Außenminister als auch ich sind für den Gottesbezug eingetreten“, dann bekommt man eine Vorstellung von der Ernsthaftigkeit, mit der die Bundesregierung bei diesem Thema zu Werke gegangen ist. Dabei geht es nicht nur darum, der christlich-jüdischen Tradition Europas vor allem aus historischen Gründen zu einer Erwähnung in einer Verfassung zu verhelfen, sondern es geht um eine „Politik des leeren Stuhls“, die deutlich macht, dass sich Regierungen, Parlamente und Verwaltungen nicht als letzte Instanz verstehen, sondern sich der transzendentalen Dimension menschlichen Daseins und Tuns bewusst sind und dies auch durch eine entsprechende Formulierung in der Verfassung deutlich machen. Zwar ist mir klar, dass aufgrund der unterschiedlichen Verfassungsgeschichten der europäischen Nationalstaaten eine Formulierung analog der im deutschen Grundgesetz verwendeten „invocatio dei“ nur schwer durchzusetzen gewesen wäre; das ernsthafte gemeinsame Bemühen mit Staaten, die ähnliche Zielsetzungen verfolgten, hätte mit Sicherheit jedoch substanziell mehr erbracht – etwa in der Form der polnischen Verfassung –, als heute im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages zu finden ist.

Aus den vorgenannten Gründen vermag ich dem Europäischen Verfassungsvertrag meine Zustimmung nicht zu geben.

Albrecht Feibel *(CDU/CSU):* Vor allem ist es der im (C) Verfassungsvertrag fehlende Gottesbezug, der mich zu einem „Nein“ bewogen hat. Aus der katholischen Jugendbewegung kommend, habe ich, insbesondere zwischen 1955 und 1975, mit zahlreichen Aktionen für ein Europa gearbeitet, das sich an den christlichen Grundwerten orientiert. Es waren nicht nur die vielen Jugendbegegnungen mit jungen Franzosen, sondern auch der von mir ganz wesentlich initiierte valutafreie Jugendaustausch mit Russland – damals Sowjetunion – und osteuropäischen Staaten wie Polen, CSSR, Ungarn sowie mit der damaligen DDR, die dem Ziel eines freien, vereinigten Europas auf der Grundlage christlicher Werte dienen sollten.

Schon damals war ich zutiefst überzeugt, dass Europa nur dann eine gute Zukunft haben würde, wenn es nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion bleiben würde. Ich trete deshalb dafür ein, dass ähnlich wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung des Menschen vor Gott im Vertrag über eine Verfassung für Europa Erwähnung findet. Nur so kann sich Europa zu einer wirklichen Wertegemeinschaft entwickeln, die ihre Herkunft nicht leugnet und zugleich ein Bekenntnis zur christlich abendländischen Geschichte ablegt.

Europa wächst in seiner Fläche, nicht aber in der Besinnung auf gemeinsame Werte. Die umfassende Erweiterung nach Osten und die zusätzliche Aufnahme von Rumänien und Bulgarien innerhalb eines Zeitraums, der kaum eine Konsolidierung zulässt, überfordert die EU nicht nur finanziell. Begriffe wie „Entsenderichtlinie“ (D) und „Dienstleistungsrichtlinie“ unterstreichen bereits heute in der politischen Diskussion die aufkommenden Probleme im freien Dienstleistungsverkehr der nach Osten erweiterten EU. Beispielhaft hierfür ist Art. III-144 des noch nicht in Kraft gesetzten Verfassungsvertrages, der wie folgt lautet:

> „Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Union für Angehörige der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen des Leistungsempfängers ansässig sind, sind nach Maßgabe dieses Unterabschnitts verboten.“

Die Bundesregierung möchte durch eine entsprechend abgeschwächte Dienstleistungsrichtlinie diese Vertragsbestimmung modifizieren. Angesichts des Vorranges des Verfassungsvertrages muss dieses Ansinnen scheitern. Dies bedeutet, dass die für den deutschen Mittelstand außerordentlich schädliche Bestimmung in Kraft gesetzt wird.

Eine kritische Bewertung verdient zudem die zunehmende Kompetenzverlagerung von den nationalen Parlamenten zur Brüsseler Mammutbürokratie. Kommission und Ministerrat ersetzen parlamentarisches Handeln und – was noch wichtiger ist – die parlamentarische Kontrolle.

Die hier dargelegten Gründe haben mich daher bewogen, den Verfassungsvertrag in seiner jetzigen Form abzulehnen.

(A) ***Herbert Frankenhauser*** *(CDU/CSU):* Die europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros wurde mit der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Die Europäische Union ist kein Staat und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben heute nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann. Nationen und Europa bedingen sich gegenseitig. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk sind ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleiben unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt.

Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das demokratische Defizit reduziert und die nationalen Parlamente ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt.

Der Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die Kernaufgaben, sondern (B) kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft so zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Energiepolitik, die Gesundheit, die Raumfahrt, den Zivilschutz, den Sport, die Daseinsvorsorge, die Innen- und Justizpolitik. Das verstärkt die Zentralisierungsdynamik in Richtung Brüssel über Kernaufgaben hinaus. Mit der Flexibilitätsklausel kann die EU darüber hinaus in fast alle mitgliedstaatliche Zuständigkeiten eingreifen. Durch das Initiativmonopol macht der Verfassungsentwurf die EU-Kommission zu einer europäischen Superbehörde ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

Durch die wesentliche Kompetenzausweitung auf nahezu alle Politikbereiche, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung, die Festschreibung des Vorrangs europäischen Rechts vor nationalem Recht und die Abschwächung der Rechte des Bundestages beim Vertragsänderungsverfahren verlieren der Deutsche Bundestag und die Landtage substanzielle Gestaltung- und Mitwirkungsrechte. Das Europäische Parlament wird in seiner parlamentarischen Rolle nicht entsprechend gestärkt, es verfügt über kein Initiativrecht, die Zusammensetzung leitet sich nicht auf der Basis eines gleichen Wahlrechtes ab. Die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, ist damit nicht mehr ausreichend gegeben. Die dem Deutschen Bundestag eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätseinspruches und einer Subsidiaritätsklage können dies nicht ausgleichen. Sie sind weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar. (C)

Da Europapolitik nicht mehr Außenpolitik ist, ist ohne eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird infrage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss, und dass die Bundesregierung für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen muss. Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab. Die zugestandene Erweiterung der Mitwirkungsrechte für den Bundesrat, die Stärkung der Informationsrechte des Bundestages und ein Minderheitenrecht zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage sind nicht ausreichend.

In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages und der sich für den Deutschen Bundestag und die Rechtsetzung ergebenden Konse- (D) quenzen komme ich in der Abwägung zu einem Nein für dieses Verfassungswerk. Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die Gründungsväter der Gemeinschaft vor Augen hatten. Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. Ohne eine stärkere Einbindung der Menschen und ihrer nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments kann das europäische Projekt nicht gelingen. Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren. Auch bei einem Nein zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages. Neue Impulse einer vertieften Integration in Kernbereichen der EU und eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik sind zu entwickeln. Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig.

Anders als die meisten europäischen Staaten hat die rot-grüne Bundesregierung keinen einzigen Änderungsantrag in die Abschlussverhandlungen eingebracht. Keiner der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion formulierten begründeten Änderungsanträge wurde von der

(A) Bundesregierung aufgegriffen und einzubringen versucht.

Nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung soll die eilige Verabschiedung des Verfassungsvertrages das Verhalten der französischen Wählerinnen und Wähler beim Referendum am 29. Mai beeinflussen. Die Entscheidung des Deutschen Bundestages als Vehikel zur Beeinflussung französischer Wähler zu nutzen, ist unangemessen und falsch. Richtig wäre es gewesen, die Entscheidung des Bundestages nach dem französischen Referendum anzusetzen oder zumindest zeitgleich am Tag des französischen Referendums, um europäische Gemeinsamkeit zumindest im Abstimmungszeitpunkt zu demonstrieren. Der Deutsche Bundestag hätte dann in einer Sondersitzung abgestimmt, das französische Volk im Rahmen eines Referendums.

Das Ausmaß per Kompetenzübertragung und die Einwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union sind so weitgehend, die Überlagerung nationalen Rechts selbst des Grundgesetzes durch Europäischer Rechtsetzungsakte so einschneidend, dass die Fundamente nationaler Staatlichkeit berührt werden. In diesem besonderen und einzigartigen Fall reicht die Legitimation der frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht aus, darüber zu beschließen. Vielmehr kann nur das deutsche Volk selbst über eine so weit gehende Veränderung der Staatlichkeit gemäß Art. 146 des Grundgesetzes beschließen. Die CSU hat deshalb zu Recht eine europaweite, an einem Tag stattfindende Abstimmung für jedes Land gesondert vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat die
(B) Bundesregierung abgelehnt.

Dr. Hans-Peter Friedrich *(Hof) (CDU/CSU):* Das gemeinsame Europa ist unsere Zukunft! Auf der Grundlage ihres kulturellen Erbes und christlicher Wertvorstellungen müssen die Nationen Europas ihre Zukunft gestalten. Auf der Basis einer freien und sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung wird die wirtschaftliche Integration Europas Wohlstand für alle ermöglichen und die Formulierung und Umsetzung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird die große europäische Aufgabe in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sein. Der Weg der Integration über demokratische Abstimmungs- und Annäherungsprozesse ist mühsam, weil jede europäische Nation ihre eigenen Erfahrungen und politischen Traditionen hat. Aber das Zusammenwachsen der europäischen Gesellschaften in einem Europa ohne Grenzen und die Erkenntnis, dass das Miteinander allen zum Vorteil gereicht, wird diesen mühsamen und langwierigen Prozess zum Erfolg führen.

Doch das gemeinsame Europa ist in Gefahr. Die Europäische Kommission hat über Jahrzehnte, flankiert vom Europäischen Gerichtshof und geduldet von den nationalen Exekutiven, Kompetenzen an sich gerissen und übt diese unter faktischer Ausschaltung der nationalen Parlamente aus. An die Stelle der dem Volk verantwortlichen Vertreter der nationalen Parlamente ist bei der Gesetzgebung der europäische Beamtenapparat getreten. Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse finden somit ohne Rückkopplung mit der Bevölkerung statt. Lediglich gut funktionierende Büros der multinationalen Konzerne und potente Verbände können auf die Bürokratie in Brüssel noch Einfluss nehmen. (C)

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen war es erklärtes Ziel eines Verfassungsvertrages, die Kompetenz der Europäischen Union zu begrenzen und, so weit möglich, auf Kernbereiche zurückzuführen. Diesem Auftrag wird der vorliegende Verfassungsvertrag nicht gerecht, in Gegenteil: Der Vertrag schreibt die Kompetenzen, die Europa an sich gerissen hat, fest und vergrößert sie durch neue bzw. erweiterte Kompetenzen, obwohl die Aufgaben, die übertragen werden, ebensogut von den Mitgliedstaaten erledigt werden könnten. Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik etwa eröffnen der EU-Bürokratie neue Möglichkeiten, ihr vielfach planwirtschaftliches, zentralistisches und uniformes Denken umzusetzen, statt nationaler Vielfalt und Gestaltungsfreiheit Raum zu lassen. Dem Subsidiaritätsprinzip wird in dem Verfassungsvertrag nicht der gebotene Raum gegeben.

Der Verfassungsvertrag macht vielmehr deutlich: Die Zentralisierungsdynamik der europäischen Bürokratie ist ungebrochen und wird – verbunden mit der fehlenden demokratischen Legitimation – dem Ziel des gemeinsamen Europas schweren Schaden zufügen. Der Vertrag legalisiert, verfestigt und erweitert eine europäische Politik, die unterschiedliche nationale Strukturen und Bedürfnisse und den Grundsatz der Subsidiarität missachtet, und er trägt dazu bei, die Bürger noch stärker als bisher von der Politik zu entfremden. Europa muss zur Besinnung kommen. Ich kann deshalb dem Verfassungsvertrag nicht zustimmen. (D)

Jochen-Konrad Fromme *(CDU/CSU):* Ich stimme der EU-Verfassung und den Begleitgesetzen zu, weil sie eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Vertragszustand bedeuten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Parlamentsbeteiligung und auf die Erwähnung des christlichen Erbes. Gleichwohl bedauere ich, dass der dann erreichte Zustand nicht die Kriterien erfüllt, die ich mir von dem Europäischen Verfassungsprozess erhofft habe.

Insbesondere wird keine Vorkehrung dagegen getroffen, dass der von Europa ausgehende Bürokratisierungsprozess sich weiter fortsetzt und sich als Hemmnis für eine positive Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft erweist. Nationale Bestrebungen zum Bürokratieabbau als grundlegende Voraussetzung für ein erneutes Wirtschaftswachstum werden nicht nur durch den von Europa ausgehenden Prozess zunichte gemacht, sondern wir werden weit zurückgeworfen. Daran ändern auch die nunmehr im dritten Teil der Europäischen Verfassung aufgelisteten Zuständigkeitskataloge nichts, weil sie durch die Wettbewerbsklausel unterlaufen werden. Das hat die Praxis der letzten Jahrzehnte gezeigt. Dadurch wird auch die an sich richtige und wichtige Subsidiaritätsklausel unterlaufen werden. Statt Abbau der ungleichen Ausgangsbedingungen wird der Abstand größer.

Ich hätte mir gewünscht, dass die abendländische christlich jüdische Ausprägung unserer Kultur, zum Bei-

(A) spiel in Form des Gottesbezuges, Eingang in den Text gefunden hätte, um zum Ausdruck zu bringen, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist und welche Grundwerte ihren Rahmen bestimmen.

Ich hätte zugleich auch deutlich gemacht, dass eine Erweiterung über den entsprechenden Kulturkreis hinaus nicht möglich ist, weil eine so tiefe Wertegemeinschaft eine innere Homogenität voraussetzt, die nur innerhalb eines einheitlichen Kulturkreises gewährleistet ist.

Ich bin Realist genug um zu wissen, dass im jetzigen Verhandlungsstadium eine Gegenstimme von mir nicht dazu führt, dass die europäische Verfassung diesen von mir als wünschenswert aufgezeigten Zielen näher kommen würde. Bei einem Scheitern der europäischen Verfassung verblieben wir nur in dem jetzt geltenden Vertragszustand, der noch schlechter ist. Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass beide großen Kirchen deutlich gemacht haben, dass die Verabschiedung der Verfassung wichtiger ist als unrealistischen Zielen nachzulaufen. Deshalb stimme ich trotz Bedenken zu.

Hans-Joachim Fuchtel *(CDU/CSU):* Der EU-Vertrag ist ein positiver Meilenstein für die künftige Entwicklung Europas.

Er überwindet den unbefriedigenden Zustand nach den Verhandlungsergebnissen von Nizza durch Stärkung der parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten und dem ausdrücklichen Bekenntnis zum Prinzip der Subsidiarität. Europa wird nach innen demokratischer und
(B) nach außen stabiler. Für uns Deutsche in der Mitte Europas ergeben sich die gleichen Solidaritätsproblematiken wie für andere in der Gemeinschaft der Staaten. Es ergeben sich aber genauso enorme Chancen, die künftigen Generationen von Nutzen sein werden.

Vor diesem Hintergrund stimme ich dem vorgelegten Vertragswerk zu, obwohl mir bewusst ist, dass eine ausdrückliche Aussage zu den gewachsenen geistigen und kulturellen Grundwerten Europas in Form einer Präambel ähnlich der unseres deutschen Grundgesetzes mit Bezug auf das Bewusstsein der Verantwortung vor Gott nicht niedergeschrieben wurde.

Es gilt daher umso mehr mit diesem Bewusstsein die handelnde Politik auszufüllen und dazu hin dafür zu sorgen, dass Europa den einzelnen und den regionalen Ebenen so viel eigene Gestaltungsfreiheit wie im Interesse des Ganzen vertretbar ist, lässt und dem Wettbewerb von alternativen Lösungen genügend Raum gibt.

Die parlamentarischen Spielräume müssen genutzt werden. Um Bürokratie und Regelwut Einhalt zu bieten und so deutlich werden zu lassen: Europa ist für die Menschen da und bietet Voraussetzungen bei sozialer Gerechtigkeit und hohem Umweltstandard in Friede, Freiheit und Wohlstand zu leben.

Ernst Hinsken *(CDU/CSU):* Ich begrüße den europäischen Einigungsprozess und bin auch für eine gemeinsame Verfassung – allerdings für eine Verfassung, die klar und transparent ist, die die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages tatsächlich stärkt und die einen Gottesbezug hat. (C)

Der vorliegende Verfassungsvertrag setzt diese Vorgaben unzureichend um. Er verstärkt stattdessen die Zentralisierung weit über die Kernaufgaben der EU hinaus in Bereiche, die bisher in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fielen. Dadurch verliert insbesondere der Deutsche Bundestag wichtige Rechte bei der Gestaltung und Mitwirkung der europäischen Politik. Wenn diese nicht gestärkt werden, ist eine Vereinbarkeit des Verfassungsvertrages mit unserem Grundgesetz äußerst bedenklich.

Der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf, der die Rechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten stärken würde, ist der richtige Ansatz. Zentrale Forderungen dieser Initiative wurden aber von der Bundesregierung, der SPD und den Grünen abgelehnt. Die gemachten Zugeständnisse bei den Mitwirkungsrechten für den Deutschen Bundestag sind bei weitem nicht ausreichend.

Die Europäische Verfassung muss wertgebunden sein und sich klar zum historischen und christlichen Erbe unseres Kontinents bekennen. Die Grundwerte Europas sind ohne einen ausdrücklichen Gottesbezug unvollständig. Ohne diesen Gottesbezug kann die Zukunft Europas nicht gestaltet werden.

Unter eingehender Berücksichtigung der Vor- und Nachteile komme ich zu der Schlussfolgerung, dem vorliegenden Verfassungsvertrag nicht zustimmen zu können, weil grundsätzliche Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages, wie zum Beispiel Bindungswirkung seiner Stellungnahmen für die Bundesregierung in EU-Angelegenheiten, fehlen, zudem weil die Bundesregierung für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat keine Zustimmung des Deutschen Bundestages mit Zweidrittelmehrheit herbeiführen muss, des Weiteren weil die Bundesregierung kein Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bei neuen Beitrittsverhandlungen oder Vertragsänderungen herstellen muss, und weil der Gottesbezug, wie ich ihn verstehe, fehlt. (D)

Meine Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages verbinde ich mit einem klaren Bekenntnis zu einem föderalen, wertgebundenen und bürgernahen Europa. Gerade die stärkere Einbeziehung der Bürger und der nationalen Parlamente in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union ist eine wichtige Grundlage für den weiteren Erfolg des europäischen Einigungsprozesses.

Robert Hochbaum *(CDU/CSU):* Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, Drucksache 15/4900, kann ich nach Abwägung der Vor-und Nachteile aus folgenden Gründen nicht zustimmen.

Erstens. Die Kompetenzausweitung der EU führt zu einer erheblichen Schwächung der nationalen Parlamente. Im Gegensatz zum ursprünglichen Anliegen erstens eine klare und transparente Kompetenzordnung zu schaffen, zweitens eine Kompetenzabgrenzung der

(A) Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten festzulegen sowie drittens den Handlungsspielraum der Europäischen Union auf deren Kernaufgaben zu konzentrieren, beinhaltet der vorliegende Verfassungsvertrag eine Ausweitung des Entscheidungsspielraumes der Europäischen Union auf Aufgabenbereiche, die bisher bei den Mitgliedstaaten angesiedelt sind. Als Beispiel ist hier die neue Gesetzgebungskompetenz im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu nennen. Die Verfassung ermöglicht es der Europäischen Union künftig, den Mitgliedstaaten vorzuschreiben, welche Leistungen der Daseinsvorsorge wie zu erbringen sind. Ergo: Die EU kann zukünftig Gesetze verabschieden, die den innerstaatlichen Stellen nicht einmal mehr die Wahl der Form und Mittel zu deren Umsetzung überlassen. Das im Deutschen Grundgesetz festgeschriebene und geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht droht hierdurch zu verkümmern. Auch das verankerte Frühwarnsystem bietet meiner Meinung nach keine ausreichende Sicherheit. Das festgeschriebene Rügerecht von einem Drittel der Parlamente ist zwar grundlegend zu begrüßen, führt aber in der Konsequenz nur zu einer Überprüfung der Richtlinie und nicht zwingend zu einer Überarbeitung bzw. zur Aufnahme der Vorschläge der rügenden Parlamente. Im Schluss heißt dies, die Mitgliedstaaten werden in ihrer Stellung als eigenständig gewachsene und legitimierte Staaten nachhaltig geschwächt. Diese Aussage erfährt besondere Brisanz vor dem Hintergrund des im Verfassungsentwurf festgeschriebenen Art. I-6. In ihm ist der Vorrang der Europäischen Verfassung vor allem nationalen Recht verankert. Nationale Verfassungen sind dabei mit eingeschlossen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass künftig (B) auch das Grundgesetz in der Entscheidungshoheit der Europäischen Union liegen kann.

Zweitens. Fehlende Volksabstimmung führt zu unzureichender Legitimation der Verfassung. Die Entscheidung über eine Europäische Verfassung ist die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht. Deshalb ist eine Verfassung ohne die ausdrückliche Zustimmung des Volkes grundsätzlich nicht ausreichend legitimiert. Zwar ist nach überwiegender Meinung der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ keine echte Verfassung im Sinne des Art. 146 GG, die eine Volksabstimmung zwingend erforderlich machen würde, aber dennoch ist es hier politisch klug, einen Volksentscheid herbeizuführen. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein echtes Mitwirkungsrecht zur Verfügung gestellt wird, wird es gelingen, sie auf den weiteren Integrationsprozess mitzunehmen und sie von der europäischen Idee zu überzeugen.

Die Abhaltung eines Volksentscheides zur Einführung einer Europäischen Verfassung auch in Deutschland würde den Gleichklang mit den anderen europäischen Staaten herbeiführen. Denn nach derzeitigem Stand sollen in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien Volksentscheide durchgeführt werden. Lediglich in Deutschland, Malta und Zypern wird es keine Volksentscheide geben. In den restlichen Staaten ist die (C) Frage bisher ungeklärt.

Neben den beiden kardinalen Hauptproblemen begründet des Weiteren der Verzicht auf einen ausdrücklichen Gottesbezug mein Abstimmungsverhalten. Der Verfassungsvertrag definiert zwar die Grundwerte Europas, stellt aber die Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen für die Zukunft Europas in keinster Weise hervor. Ein Europa abendländischer Tradition benötigt jedoch eine christlich fundamentierte Verfassung.

Abschließend weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mein „Nein“ zum EU-Verfassungsvertrag nicht meine generelle Auffassung zu Europa widerspiegelt. Mein Verständnis von Europa definiert sich über klare, christliche Werte, förderale Strukturen und ein bürgernahes Verständnis mit konsequenter Rückbindung zum Volk. Dies wird mit der vorliegenden Verfassung nicht realisiert werden können.

Klaus Hofbauer *(CDU/CSU):* Europa braucht einen Verfassungsvertrag. Dem vorgelegten Entwurf stimme ich zu, obwohl er nach meiner Auffassung erhebliche Defizite aufweist. Es ist zu befürchten, dass mit diesem Vertrag die Ideale der Gründerjahre der Europäischen Union und die damit verbundenen Visionen nicht erreicht werden. Der Vertrag erfüllt bei weitem nicht meine Erwartungen. In den Vertrag wurde die Verantwortung vor Gott und den Menschen nicht aufgenommen. Damit ist die Gestaltung eines geeinten Europas nach christlichen Grundsätzen aufgegeben worden. (D)

Weiter stelle ich fest: dass es mit dem Vertrag nicht gelingt, die Kompetenzen klar festzuschreiben – es sind zu viele Bereiche mit geteilter Zuständigkeit enthalten –; dass es nicht gelungen ist, Aufgaben wieder auf die unteren Ebenen zu verlagern; dass der in Art. I-6 festgelegte Vorrang der Union vor dem Recht der Mitgliedstaaten unverantwortlich ist; dass es im Vertrag keine klare Festlegung gibt, Europa auf die Kernaufgaben zu konzentrieren; dass nationale Spielräume zum Beispiel im Bereich der Strukturpolitik nicht festgeschrieben sind; dass es versäumt wurde, im Zusammenhang mit der Ratifizierung die Rechte der nationalen Parlamente zu stärken; dass der Vertrag vor allem durch viele Zusatzerklärungen unübersichtlich und für den Bürger nicht verständlich ist; dass im Vertrag keine räumliche Begrenzung Europas erfolgt.

Mit der fehlenden breiten Diskussion des Verfassungsvertrages wurde die Chance vertan, mit den Menschen über die Notwendigkeiten, Ziele und die Identität von Europa zu diskutieren. Es ist nicht gelungen, Europas Seele zu vermitteln und Europa zu einer Herzensangelegenheit zu machen. Europa braucht mehr als nur wirtschaftliches Denken und Handeln. Es ist auch nicht gelungen, auf kritische Fragen zum Erscheinungsbild und zur Zukunft der Europäischen Union Antworten zu geben.

Es bleibt noch viel zu tun, um Europa richtig zu gestalten. Deshalb muss dieser Vertrag in einem über-

(A) schaubaren Zeitraum nachgebessert werden. Diese Hoffnung gebe ich nicht auf.

Jelena Hoffmann *(Chemnitz) (SPD):* Die Europäische Union ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges weltweit das erfolgreichste Projekt regionaler Integration überhaupt, welches unter großen Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten zustande gebracht worden ist.

Nichtsdestotrotz verfolge ich mit Besorgnis die starke Tendenz der Entwicklung der EU in eine neoliberale Richtung und eine Entdemokratisierung nationaler Entscheidungsstrukturen.

Ich habe diese Vorbehalte auch aufgrund dessen, dass ich in der ersten Lebenshälfte in der Sowjetunion und der DDR gelebt und die Auswirkungen eines extrem ausgeprägten Zentralismus ohne parlamentarische Kontrolle erfahren habe. Mit dieser Erfahrung fällt es mir schwer, jeder Stärkung einer zentralen Machtstruktur in der Europäischen Union zuzustimmen.

Ich stimme dem vorliegenden Ratifikationsgesetz für den EU-Verfassungsvertrag dennoch zu, weil ich die Hoffnung hege, dass die demokratischen Ansätze des Verfassungsvertrages nicht auf dem Papier stehen bleiben und dass sie weiterentwickelt werden. Der Verfassungsvertrag ist letztlich ein Kompromiss des Verfassungskonventes, der meines Erachtens immer noch einige Demokratiedefizite enthält. Gegenüber dem bestehenden Vertrag von Nizza stellt er aber doch einen Fortschritt dar.

(B)

Thilo Hoppe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich stimme dem Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa zu, da der vom Europäischen Konvent vorgelegte Verfassungsentwurf einen Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza darstellt und kaum eine realistische Aussicht besteht, dass sich die Mitgliedstaaten der EU in absehbarer Zeit auf einen besseren Verfassungsentwurf einigen könnten.

Ich halte es jedoch für bedenklich, dass sich in Art. 40 Abs. 3 die Mitgliedstaaten der EU dazu verpflichten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Dies ist zumindest missverständlich, weil es als Aufrüstungsforderung interpretiert werden könnte. Zwar werden an anderer Stelle auch die zivilen Mittel der Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung angesprochen. Insgesamt wäre jedoch eine noch deutlichere Orientierung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an dem Ziel, den Frieden mit einem möglichst geringen militärischen Aufwand zu sichern, wünschenswert gewesen.

In den Passagen, die die gemeinsame Wirtschaftspolitik betreffen, werden meines Erachtens zu einseitig die freie Marktwirtschaft, der Wettbewerb sowie der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr betont und die sozialen Aspekte nur am Rande erwähnt. Hier fehlt meines Erachtens der Hinweis auf die Notwendigkeit, sich auf gemeinsame hohe ökologische und soziale Standards zu einigen und sie europaweit durchzusetzen. (C)

Ich erkenne aber an, dass der vorgelegte Verfassungsentwurf einen Fortschritt gegenüber dem Status quo darstellt und die Entwicklung und Durchführung einer europäischen Friedens- und Abrüstungspolitik sowie einer ambitionierten europäischen Sozial- und Umweltpolitik nicht behindert. Nun kommt es auf uns Politiker an, dazu beizutragen, dass die Europäische Union zu einer Friedensmacht wird und in ihrem gesamten Geltungsbereich eine betont soziale und ökologische Marktwirtschaft entwickelt.

Dr. Peter Jahr *(CDU/CSU):* Nach wie vor existieren im vorliegenden Verfassungsvertrag erhebliche Mängel, die den europäischen Integrationsprozess wesentlich behindern. Ich bedauere, dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern, eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik, die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen, den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren durchzusetzen analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, und zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

Andererseits dürfen auch die Verbesserungen nicht übersehen werden, die im Vertragstext enthalten sind. Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte, die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben, die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips, die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem, die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird, das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten, eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen, die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge sowie durch das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament. Eine Ablehnung des Vertrages bedeutet, dass auch die vorgesehenen Verbesserungen nicht wirksam werden können. (D)

Nach reiflichen Überlegungen bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken

(A) die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen, und stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Manfred Kolbe *(CDU/CSU):* Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, Drucksache 15/4900, kann ich nach Abwägung der Vor- und Nachteile aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die Entscheidung über eine Verfassung für Europa ist die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht. Deshalb ist eine Verfassung ohne die ausdrückliche Zustimmung des Volkes grundsätzlich nicht ausreichend legitimiert. Zwar ist nach überwiegender Meinung der „Vertrag über eine Verfassung für Europa" keine echte Verfassung im Sinne des Art. 146 GG, die eine Volksabstimmung zwingend erforderlich machen würde. Der Verfassungsvertrag enthält aber einen grundsätzlichen Vorrang vor nationalem Recht – Art I-6: „Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Rechte haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten." – und greift in die kommunale Daseinsvorsorge ein. Deshalb wäre es zumindest politisch klug gewesen, einen Volksentscheid über den Verfassungsvertrag herbeizuführen.

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger ein echtes Mitwirkungsrecht haben, wird es gelingen, sie auf dem weiteren Integrationsprozess mitzunehmen und sie von der europäischen Idee zu überzeugen. Augenblicklich findet in Deutschland aus vielerlei Gründen ein bedauerlicher Entfremdungsprozess gegenüber Europa statt, den wir mit solchen Abstimmungen „quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit" noch befördern. Europa darf nicht nur auf Regierungskonferenzen stattfinden, sondern die Politik muss die Menschen vor Ort von Europa überzeugen. In diesem Sinn ist der fehlende Volksentscheid leider eine verpasste Chance.

(B)

Die Abhaltung eines Volksentscheides zur Einführung einer Europäischen Verfassung auch in Deutschland würde den Gleichklang mit den anderen europäischen Staaten herbeiführen. Denn nach derzeitigem Stand sollen in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien Volksentscheide durchgeführt werden. Lediglich in Deutschland, Malta und Zypern wird es keine Volksentscheide geben. In den restlichen Staaten ist die Frage bisher ungeklärt. Warum gehen wir in Deutschland einen anderen Weg als alle anderen großen europäischen Staaten, warum gehen wir diesen deutschen Sonderweg?

Keinesfalls befürworte ich generell Volksentscheide auf Bundesebene, wohl aber hier in dem Sonderfall der Einführung einer Europäischen Verfassung. Die wesentlichen Argumente, die allgemein gegen eine Volksabstimmung auf Bundesebene sprechen, treffen hier gerade nicht zu.

(C)

Jürgen Koppelin *(FDP):* Nach meiner Überzeugung muss die Europäische Verfassung vor allem eine Verfassung der Bürger sein. Nun jedoch bleiben die Bürger in Deutschland außen vor. So wird eine große Chance verspielt. Aufgrund des fehlenden Referendums, wie es in Frankreich stattfinden wird, werden in Deutschland die Bürger nur unzureichend über die Inhalte der EU-Verfassung informiert. Die Fragen und Sorgen der Menschen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser wichtige Schritt auf dem Weg zu einem vereinten Europa wird nicht gegangen.

Im Zusammenhang mit der Verfassung ist in Deutschland eine breite gesellschaftliche Diskussion überfällig. Dabei sollten Fragen über die Zukunft der EU, ihrer Verfassung und der zukünftigen Erweiterung umfassend zwischen allen gesellschaftlichen Ebenen diskutiert werden. Ängste und Bedenken der Bürger können nicht ernst genug genommen werden. Ihnen muss begegnet werden, um diese abzubauen und die EU für die Zukunft stark zu machen.

Trotz Bedenken gegen Teilbereiche werde ich dem Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa zustimmen.

Hartmut Koschyk *(CDU/CSU):* Ich trete leidenschaftlich für das europäische Einigungswerk ein und habe seit meiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag im Jahr 1990 allen europarechtlichen Regelungen im Deutschen Bundestag zugestimmt. Dem Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa kann ich jedoch aus nachfolgenden Gründen nicht zustimmen.

(D)

Erstens. Im Europäischen Verfassungsvertrag fehlt nicht nur der Gottesbezug, sondern auch die Benennung des christlichen Erbes. Ich zitiere den Schriftsteller Martin Mosebach:

> Anrufung Gottes in der Verfassung bedeutet das Bekenntnis, dass der Staat das Recht nicht erschaffen kann, sondern nur zu seinem Schutz berufen ist, ja, seine Legitimität nur so lange besitzt, wie er das von ihm nicht selbst geschaffene Recht schätzt!

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, haben eindringlich an die Staatsmänner Europas und damit auch an die Bundesregierung appelliert, in den Europäischen Verfassungsvertrag einen Gottesbezug aufzunehmen:

> Ein solcher Gottesbezug macht deutlich, dass nicht der Mensch der letzte Maßstab für den Menschen ist. Er erinnert daran, dass menschliches Handeln immer begrenzt und vorläufig ist; deshalb darf sich kein Mensch eine absolute Macht anmaßen. Der Gottesbezug hält das Bewusstsein für die Endlichkeit und Unvollkommenheit alles menschlichen Handelns wach und bewahrt davor, menschliche Ordnung absolut zu setzen.

(A) Auch der verstorbene Papst Johannes Paul II. hat in dem Text „Ecclesia in Europa“ an die Staats- und Regierungschefs appelliert, im Europäischen Verfassungsvertrag einen Bezug auf das jüdisch-christliche Erbe deutlich werden zu lassen. Papst Benedikt XVI. hat den Verzicht auf den Gottesbezug in der Präambel der Europäischen Verfassung als bedenkliches Signal gewertet. Eine Gesellschaft, deren politische Repräsentanten sich weigern, eine transzendente Instanz über sich anzuerkennen, drohe ihre eigene Fehlbarkeit aus dem Blick zu verlieren und werde anfällig für ideologische Surrogate.

In ihrem Antrag vom 14. Oktober 2003, Bundestagsdrucksache 15/1695, hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Aufnahme eines Gottesbezuges in den Europäischen Verfassungsvertrag ausgesprochen und folgende Formulierung vorgeschlagenen:

> In dem Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, den Menschen und dem, was Europa seinem geistig-religiösen Erbe schuldet, gründet sich die Union auf die unteilbaren universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.

Zweitens. In einer Entscheidung zum Maastrichter Vertrag aus dem Jahre 1993 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

> Nimmt ein Verbund demokratischer Staaten hoheitliche Aufgaben wahr und übt dazu hoheitliche Befugnisse aus, sind es zuvörderst die Staatsvölker der Mitgliedstaaten, die dies über die nationalen Parlamente demokratisch zu legitimieren haben. Mithin
(B) erfolgt demokratische Legitimation durch die Rückkopplung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten.

Ich sehe durch den Europäischen Verfassungsvertrag die demokratische Legitimation durch die Rückkopplung des Handelns der europäischen Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten kaum mehr gegeben. Ich teile die Einschätzung von über 100 Universitätslehrern und Wissenschaftlern, die in ihrem Aufruf zur Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages vom März 2005 Folgendes festgestellt haben:

> Die vorgeschlagene Verfassung hätte zur Folge, dass die politischen Entscheidungen immer häufiger fernab von den Bürgern getroffen würden. Anstatt die Tätigkeit der Europäischen Union auf diejenigen Ziele zu konzentrieren, die sie besser als andere erreichen kann, würde diese Verfassung die europäischen Institutionen in die Lage versetzen, die Mitgliedstaaten und – in den Bundesstaaten – ihre Länder auf immer mehr Feldern zu verdrängen. … Die Verfassung würde es den europäischen Institutionen ermöglichen, das dichte Netz der staatlichen Regulierung noch enger zu knüpfen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft würde da-runter leiden. Die europäische Wirtschaft braucht Deregulierung, nicht noch mehr staatliche Vorschriften.

Drittens. Der Europäische Verfassungsvertrag ist sowohl von seiner rechtlichen und politischen Bedeutung als auch von seiner Ausrichtung auf die Bürgerinnen und (C)
Bürger nicht mit den bisherigen Verträgen der EU/EG gleichzusetzen. Ich teile die Auffassung namhafter deutscher Verfassungsrechtslehrer, dass es daher der Legitimation des Verfassungstextes durch die Bürgerinnen und Bürger bedarf. Wörtlich heißt es in dem Aufruf vom 26. April 2004:

> Es entspricht der europäischen Rechtstradition und dem Prinzip der Volkssouveränität, dass im Verfassungsgebungsprozess das Volk als Pouvoir Constituant auftritt. In der Praxis wird deshalb entweder die verfassungsgebende Versammlung direkt vom Volk gewählt oder die Verfassung in einem Volksentscheid direkt vom Volk beschlossen. Diese Vorstellung liegt auch dem Grundgesetz zugrunde (Präambel sowie Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 146).

Viertens. Professor Dr. Peter M. Huber von der Ludwig-Maximilians-Universität München hat in seiner Stellungnahme für die 66. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 16. März 2005 Folgendes ausgeführt:

> Da die Europäische Verfassung zu einer weiteren Entmachtung der Mitgliedstaaten und damit auch zu einer weiteren Stärkung der im Rat vertretenen Regierungen führen wird, ist es auch aus dem Blickwinkel des deutschen Verfassungsrechts dringend geboten, den Einfluss des Deutschen Bundestags auf die Rechtsetzung in der Europäischen Union durch innerstaatliche Vorkehrungen auszubauen und spürbar zu erweitern. Das bisher in (D)
> Art. 23 Abs. 2 und 3 Grundgesetz geregelte Verfahren hat nicht ausgereicht, um die kontinuierliche Entmachtung des Parlaments zu verhindern oder auch nur zu verlangsamen. Das ist ein verfassungsrechtliches Problem ersten Ranges. Es rührt an die Grundfesten unserer staatlichen Ordnung.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diesem verfassungsrechtlichen Problem durch den Gesetzentwurf zur Ausweitung des Mitwirkungsrechts des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union, Bundestagsdrucksache 15/4716 vom 25. Januar 2005, zu begegnen versucht, der jedoch in der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2005 keine Mehrheit findet.

Fünftens. Die Abkehr vom Einstimmigkeitserfordernis in den Bereichen der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ist wegen der gravierenden Auswirkungen, die derartige Entscheidungen gerade auch auf die Bundesrepublik Deutschland haben können, nicht sachgerecht. Insbesondere der Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen betrifft eine grundsätzliche integrationspolitische Entscheidung des jeweils betroffenen Mitgliedstaates. Dass der Verfassungsvertrag die Entscheidung über die Anzahl zuzulassender wirtschaftlicher Zuwanderer zum Zwecke der Arbeitsuche als Angelegenheit des Mitgliedstaates ansieht, wird nicht verhindern, dass es bereits jetzt, also vor In-Kraft-Treten des Vertrages, massive Aktivitäten zur Entwicklung von Strategien gibt, Wirtschaftsmigration in die nationalen

(A) Märkte zu fördern und zuzulassen, siehe Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration vom 11. Januar 2005.

Sechstens. Der langjährige Verfassungsrichter und Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Hans Hugo Klein hat empfohlen, dem Vertragswerk eine Entschließung beizufügen, mit der der Deutsche Bundestag grundgesetzkonforme Interpretationshilfen für den Verfassungsvertrag vorgibt und hat sich dabei auf das Beispiel des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages von 1963 bezogen, als der Deutsche Bundestag den Vertrag zwar ratifizierte, Bedenken aber in einer Präambel zum Ratifikationsgesetz Ausdruck verlieh. Eine solche Entschließung fehlt dem Ratifizierungsgesetz für den Europäischen Verfassungsvertrag. Ich begrüße daher ausdrücklich die Verfassungsbeschwerde des Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Gauweiler, die dieser nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages und des deutschen Bundesrates zum Europäischen Verfassungsvertrag einlegen wird und erwarte mir davon die notwendige verfassungsrechtliche Klarstellung zum Europäischen Verfassungsvertrag.

Die größte Gefahr für das europäische Einigungswerk sehe ich in einer Selbstüberforderung Europas und der Überforderung der Bürger Europas durch falsche europarechtliche und -politische Weichenstellungen, wie sie zum Beispiel durch die vorschnelle Aufnahme von Rumänien und Bulgarien, aber auch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gegeben sind. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa stellt für mich (B) keinen wirksamen Beitrag gegen die Gefahr der Selbstüberforderung Europas und die Überforderung seiner Bürger dar.

Stephan Mayer *(Altötting) (CDU/CSU):* Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht seit knapp 50 Jahren für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euro wurde mit der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Entscheidend ist, insbesondere auch im Verständnis der Bürger, dass die Europäische Union kein Staat ist und sich auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen wird. Der Verfassungsvertrag stellt trotz aller Defizite einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Nizza-Vertrag dar. Der Verfassungsvertrag vereinigt den EG-Vertrag und den EU-Vertrag, integriert die Grundrechte-Charta, überwindet die alte 3-Säulen-Struktur und schafft eine einheitliche vertragliche Grundlage für die Europäische Union.

Als positiv ist herauszustellen, dass es im EU-Verfassungsvertrag gelungen ist, die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, indem weit reichende Reformen im institutionellen Bereich – Einführung der doppelten Mehrheit, Schaffung eines Präsidenten, eines europäischen Rates und eines europäischen Außenministers sowie deutliche Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit – vorgenommen werden. Gerade die Einführung der doppelten Mehrheit erhöht das Gewicht Deutschlands im europäischen Abstimmungsprozess. (C)

Trotz aller Vorzüge des EU-Verfassungsvertrages gegenüber dem Vertrag von Nizza weist der EU-Verfassungsvertrag einige erhebliche Defizite auf und wird wichtigen europäischen Anliegen aus deutscher Sicht nicht gerecht. So fehlt in der Präambel der wichtige Hinweis auf das christlich-jüdische Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohl begründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zukünftig im Hinblick auf etwaige Erweiterungsbestrebungen der EU darum gehen muss, die Grenzen Europas zu definieren, wäre es eminent wichtig gewesen, in der Präambel klar zu stellen, woraus die EU ihre Wurzeln bezieht, nämlich aus dem abendländisch-christlich-jüdischen Kulturgut.

Der EU-Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die erforderlichen Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Energiepolitik, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge und nicht zuletzt die Innen- und Justizpolitik.

Nicht zufriedenstellend ist es, dass die Bundesregierung nur teilweise der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geforderten Mitwirkung des Deutschen Bundestages bei der Rechtssetzung der Europäischen Union Rechnung getragen hat. Daher sollte grundsätzlich die Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten gebunden werden, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss. Ferner muss die Bundesregierung für den Fall eines Übergangs von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat zunächst das Einvernehmen im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen. (D)

Kritisch zu sehen ist ebenfalls die erhebliche Ausweitung der Mehrheitsentscheidung und die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in zahlreichen Politikbereichen.

Nach reiflicher und intensiver Abwägung aller Vor- und Nachteile werde ich trotz der schwerwiegenden Bedenken dem Vertragswerk zustimmen, fordere allerdings die Bundesregierung ausdrücklich auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich und nachdrücklich auf Verbesserungen in den genannten Bereichen hinzuwirken.

Maria Michalk *(CDU/CSU):* Ich habe heute dem Ratifizierungsgesetz zur europäischen Verfassung nach gründlicher Abwägung zugestimmt.

Alle Abgeordneten sollten sich bei Abstimmungen so verhalten, als ob von ihnen allein die Entscheidung abhinge. Deutschland darf auch im 60. Jahr des Endes des Zweiten Weltkrieges im Hinblick auf seine besondere

(A) historische Verantwortung für den europäischen Frieden nicht den Eindruck erwecken, als stünde es nicht hinter der Einigung Europas, die uns Frieden und Sicherheit gebracht hat. Auch aus außenpolitischen Gründen soll nicht von Deutschland ein Nein zu dem Verfassungsvertrag ausgehen. Deutschland soll das Signal geben: Wir sagen Ja zu einem vereinten Europa, in dem die Völker und Volksgruppen ohne Furcht und Zwang leben können. Auch die Sorben, deren Interessenvertretung ich als eine besondere Aufgabe ansehe, haben diese Haltung zu Europa schon immer zum Ausdruck gebracht. Deutsche und Sorben leben seit mehr als 1 000 Jahren in der Lausitz zusammen und nutzen ihre Beziehungen vor allem zu den slawischen Nachbarn zur friedlichen Völkerverständigung.

Gegenüber der jetzigen Europarechtslage nach Nizza führt der Verfassungsvertrag zu organisatorischen Verbesserungen mit der künftigen Verkleinerung der Kommission nach dem Beitritt zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten und schafft rechtliche Verbindlichkeit für die Grundrechte-Charta. Ich begrüße insbesondere die Verbindlichkeit der Unantastbarkeit der Menschenwürde, Art. II-61, das Verbot der Zwangsarbeit, Art. II-65, das Verbot von Vertreibungen, Art. II-79, und das Verbot der Diskriminierung wegen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Art. II-81.

Ich bedauere, dass es in Deutschland im Vorfeld der heutigen Abstimmung eine unzureichende öffentliche Diskussion gab. Daraus ergeben sich rechtliche Bedenken. Art. 146 Grundgesetz könnte verletzt sein. Mit dem Zustimmungsgesetz wird faktisch eine neue Verfassung (B) für Europa und in wesentlichen Teilen anstelle des Grundgesetzes geschaffen. Dass es sich nicht nur um einen Verfassungsvertrag handelt, geht sowohl aus dem Wortlaut des Verfassungstextes – vergleiche Überschrift A. Erklärungen zu Bestimmungen der Verfassung, Bundestagsdrucksache 15/4900, Seite 189 – als auch aus der dem deutschem Zustimmungsgesetz beigegebenen Denkschrift der Bundesregierung – vergleiche C. Systematik des Vertragswerks: „Die Verfassung gliedert sich in vier Teile“ – hervor. Auch die Entstehungsgeschichte zeigt, dass eine Verfassung gewollt ist – so spricht der Auftrag des Rats von Laeken an den Konvent von „Verfassung für die europäischen Bürger“ – und dass aus Kompromissgründen am 28. Oktober 2002 vom Konventspräsidium der Name „Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa“ gewählt wurde – vergleiche Deutscher Bundestag, eine Verfassung für Europa, Reihe „Zur Sache“ l/2003, Einleitung S. 33. Eine andere Verfassung müsste im Übrigen von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen werden.

Ich bedauere dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern, eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik, die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen, einen eigenständigen Minderheitenschutzartikel zu verankern und zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen (C) kann.

Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch: die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

Deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

Stefan Müller *(Erlangen) (CDU/CSU):* Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegte Europäische Verfassungsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur (D) Weiterentwicklung der Europäischen Integration. Die Zusammenfassung der Europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und nicht zuletzt die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Ungeachtet dessen weist der Verfassungsentwurf erhebliche Defizite auf. Wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht. In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen im Verfassungsvertrag, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen vorzunehmen. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden.

Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen. Offensichtlich war die Bundesregierung

(A) weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen.

Der Europäische Verfassungsvertrag schwächt die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat entsprechende Gesetzesvorschläge auf Drucksache 15/4716 eingebracht.

Der Verfassungsentwurf, so wie er jetzt vorliegt, stellt allerdings im Vergleich zu den Verträgen von Nizza eine Verbesserung dar. Eine Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages würde eine Schwächung der gesamten Europäischen Union darstellen und den Erfordernissen von Stabilität und Zuverlässigkeit widersprechen. Aus diesem Grund werde ich trotz der vorhandenen Mängel dem Vertragswerk zustimmen.

Dr. Georg Nüßlein *(CDU/CSU):* Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorliegende Verfassungsvertrag bleibt erheblich hinter meiner persönlichen politischen Erwartung an eine Europäische Verfassung zurück. Dies liegt in erster Linie an der Verhandlungsführung der Bundesregierung, in zweiter Linie aber auch am mangelnden Gestaltungswillen eines Teiles der CDU/CSU-Fraktion, Die Enttäuschung über vergebene Chancen rechtfertigt allerdings in summa nur bedingt eine Ablehnung des zu ratifizierenden Vertrages.

(B) Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten entsprechend des Gipfels von Laecken insbesondere den Auftrag, eine klare und an den Zielen der EU orientierte Kompetenzordnung zu schaffen, die Kompetenzen der EU zu begrenzen und auf Kernbereiche zurückzuführen. Dies ist nicht gelungen. Damit wird nach meiner Überzeugung eine historische Chance vertan. Im Bereich der geteilten Zuständigkeiten und ergänzenden Maßnahmen sind die Kompetenzen nach wie vor nicht abgegrenzt. Die Zentralisierungsdynamik der EU bleibt ungebrochen.

Explizit ist zu bedauern, dass entgegen dieser dringend gebotenen Absicht neben den Koordinierungskompetenzen in der Wirtschaftspolitik die offene Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung verankert wurde, der Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt nur eingeschränkt in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten verbleibt, für die Daseinsvorsorge eine neue Gesetzgebungskompetenz geschaffen werden soll, weitere neue bzw. erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Energie, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus und Gesundheit auf die EU übertragen werden sollen, obwohl die Aufgaben ausreichend von den Mitgliedsstaaten erledigt werden könnten, die Kompetenzen von Europol, Eurojust, der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie die Harmonisierung strafrechtlicher Normen weiter gehen als erforderlich, die Anwendung der Binnenmarktklausel nicht auf die Maßnahmen beschränkt wird, die primär und unmittelbar dem Funktionieren des Binnenmarktes dienen und die Flexibilitätsklausel zwar in der Einstimmigkeit verbleibt, aber in ihrem Anwendungsbereich erheblich über den Binnenmarkt hinaus ausgeweitet wird. Die zusätzliche Kompetenzausweitung wird in Verbindung mit der unüberlegten und überhasteten Erweiterungspolitik in Zukunft zu erheblichen Schwierigkeiten und einer weiter abnehmenden Akzeptanz europäischer Politik führen. Es gelingt nicht, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. (C)

Unter anderem werden mit der Flexibilitätsklausel alte Fehler fortgeschrieben und trotz umfassender Kompetenzübertragungen weitere Einfallstore für eine europäische Zentralisierung offengehalten, wobei nicht verkannt wird, daß andere, wie zum Beispiel. die „allgemeinen Zielformulierungen“, beseitigt werden.

Die Aufnahme eines expliziten Gottesbezuges scheiterte an der laizistischen Position anderer Staaten und einer nicht verstandenen Bedeutung der ausdrücklichen Bezugnahme. Der bewusste Verzicht hierauf entwertet die Grundrechte-Charta in entscheidendem Maße. Es steht zu befürchten, dass dies Auswirkungen auf die europäische Rechtsetzung vom Abtreibungsrecht bis zur aktiven Sterbehilfe haben kann. Wäre das Christentum als wesentliche geistige Grundlage der europäischen Wertegemeinschaft genannt worden, hätte sich die Chance ergeben, hieraus Grenzen der EU-Erweiterung abzuleiten.

Fraglich bleibt aus meiner Sicht die Vereinbarkeit der Europäischen Verfassung und ihrer Ratifizierung mit dem Deutschen Grundgesetz. In diesen Kontext gehört die wohl erst anhand der Verfassungswirklichkeit zu beantwortende Frage, ob dem Deutschen Bundestag substantielle Rechte verbleiben, wie vom Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil gefordert. Dies zu klären, obliegt dem Bundesverfassungsgericht. (D)

Im institutioneilen Bereich werden Defizite aus deutscher Sicht teilweise fortgeschrieben, teilweise vergrößert. Zu nennen sind zum Beispiel die Ungleichheit bei den Wahlen zum Europäischen Parlament durch eine degressiv proportionale parlamentarische Vertretung, die von der Bundesregierung akzeptierte Reduzierung der Sitzzahl für Deutschland im Europäischen Parlament von 99 auf 96 und damit die weitere Verschlechterung des Stimmwertes für Deutschland bei den Europawahlen, der im Rahmen der gleichberechtigten Rotation periodenweise erfolgende Ausschluss Deutschlands aus der Kommission und eine Überdimensionierung der Kommission, die erst in neun Jahren geringfügig angepasst wird.

Mir liegt daran, zu betonen, dass ich kein Europagegner bin. Im Gegenteil: Es geht darum, politisch alles zu tun, um die Idee Europas zu befördern. Wichtig ist dabei, die Bürgerinnen und Bürger wieder demokratisch „mitzunehmen“. Dass das derzeit nicht gelingt, wurde an vielen Beispielen der letzten Wochen – von der Antidiskriminierungs- über die Feinstaubdiskussion bis zur Dienstleistungsrichtlinie – nachdrücklich deutlich. Diese Themen wurden erst zu einem Zeitpunkt parlamentarisch aufgearbeitet und öffentlich debattiert, als eine Ein-

(A) flussnahme nicht mehr oder nur noch bedingt möglich war.

Entsprechend sind die Anstrengungen derjenigen ausdrücklich zu würdigen, die eine geeignete Parlamentsbeteiligung mindestens einfachgesetzlich festzuschreiben suchen. Hier wurden in letzter Minute Fortschritte erreicht, die tatsächlich den Status quo verbessern, wenngleich sie hinter den Forderungen der CDU/CSU auf Drucksache 15/4716 zurückbleiben. Auch dass der Ministerrat künftig öffentlich tagt, lässt eine transparentere, öffentlich kontrollierte Entscheidungsfindung erwarten.

Im Vertrauen auf die ausdrückliche Zusicherung der Parteivorsitzenden Dr. Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber, dass die Bedeutung des Deutschen Bundestages nach einem Regierungswechsel gesetzlich wie auch in der praktischen Arbeit gestärkt wird, im Vertrauen darauf, dass der Deutsche Bundestag seine Kontrollrechte wahrnimmt, stimme ich trotz oben dargelegter Kritik dem Verfassungsvertrag aus folgenden Gründen zu:

Die Bundesregierung ist den Unionsforderungen zur künftigen Beteiligung des Deutschen Bundestages in Teilen entgegenkommen, was kurz vor Ratifizierung einen entscheidenden Kritikpunkt zwar nicht vollständig beseitigt, aber zumindest abschwächt. Der Verfassungsvertrag ist kein entscheidender Fortschritt, aber auch kein Rückschritt gegenüber dem Vertragswerk von Nizza. Die bloße Enttäuschung über mangelnde Veränderungen reicht als Ablehnungsgrund nicht aus. Gleichzeitig ist zu
(B) akzeptieren, dass es sich bei der Ratifizierungsentscheidung nicht um eine Gewissensentscheidung handelt. Die mit einer Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages verbundene ungerechtfertigte Diffamierung als Europagegner erschwert ein künftiges Mitwirken an der dringenden Verbesserung und Änderung europäischer Politik.

Alles in allem gilt es künftig daran zu arbeiten, dass europäische Rechtssetzung unter demokratisch-parlamentarischer Kontrolle erfolgt und ein Europa der Bürger statt der Bürokraten entsteht. Dass der Verfassungsvertrag keine Aussagen zur Finalität der Europäischen Union trifft und deren Grenzen nicht absteckt, belegt, dass noch weitere gravierende europapolitische Entscheidungen zu treffen sind. Die Entwicklung Europas und dieses Verfassungsvertrages, den man maximal als Zusammenfassung bestehender Verträge verstehen kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Klaus Riegert *(CDU/CSU):* Meine Zustimmung zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa verbinde ich mit der Forderung nach einer grundgesetzkonformen Auslegung der EU-Verfassung. Dies gilt insbesondere für den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes, der die besondere Verantwortung aller Staatsgewalt anspricht. Die Werte der Europäischen Union umfassen die Wertvorstellungen derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch derjenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen (C) Werte aus anderen Quellen ableiten.

Des Weiteren gilt dies insbesondere für das Subsidiaritätsprinzip. Die im Verfassungsvertrag vorgesehene Übertragung weiterer Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Ebene dürfen nicht dazu führen, grundgesetzlich garantierte Befugnisse des Bundes, der Bundesländer und der Gemeinden auszuhebeln. Die Mitwirkung des Bundestages in Europaangelegenheiten ist sicherzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht ist in Deutschland der Hüter der Verfassung und damit Hüter des Rechts. Das Bundesverfassungsgericht hat in Urteilen die Strukturprinzipien des Grundgesetzes, das demokratische Prinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Sozialprinzip sowie das föderalistische Prinzip als Grenze der Europäischen Gemeinschaftsgewalt herausgestellt.

Im Maastricht-Urteil hat es gemäß Art. 23 Abs. l Satz l GG das Subsidiaritätsprinzip und insbesondere den Grundrechtsstandard hinzugefügt, aber auch das Prinzip der begrenzten Ermächtigung hervorgehoben, die die Rechtsakte der Gemeinschaft respektieren müssten, wenn sie in Deutschland angewandt werden können sollen.

Das höchste deutsche Gericht verantwortet die praktische Vernunft in Deutschland, die Sittlichkeit der deutschen Politik und damit die Republikanität Deutschlands. Diese Verantwortung hat ihm das Grundgesetz übertragen. Sie besteht auch gegenüber der Europäischen Union und deren Gemeinschaften. (D)

Albert Rupprecht *(Weiden) (CDU/CSU):* Ich stimme dem Verfassungsvertrag zu, obwohl ich einzelnen Grundsätzen und Detailregelungen des Vertragswerks schwere Bedenken entgegenbringe. In der Gesamtbetrachtung bringt das Vertragswerk jedoch mehr Vor- als Nachteile gegenüber der bestehenden europäischen Rechtsordnung mit sich.

In den Grundsätzen des Verfassungsvertrags ist zu bemängeln, dass die Europäische Union auch weiterhin keine vernünftige und klare Kompetenzordnung vorweisen kann. Der schleichenden Kompetenzübertragung und Zentralisierung konnte insofern kein eindeutiger Riegel vorgeschoben werden. In ihren jeweiligen Lebensbereichen erfahren viele Bürger und politische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eine Teilentmachtung durch den „Moloch Brüssel“, der in dramatischer Art und Weise immer mehr Aufgaben an sich zieht. Eine solche Beschränkung der Handlungsfähigkeit auf unteren politischen Ebenen ist weder effizient noch gerechtfertigt. Diese Feststellung trifft auch auf einzelne Detailregelungen des Verfassungsvertrags zu. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden.

Vor allem das Fehlen eines Hinweises auf das christliche Erbe Europas und eines Bezuges auf die Verantwortung vor Gott zeigen mir, dass die Europäische Union

(A) kein einheitliches Staatswesen im Sinne eines Bundesstaates sein kann. Es wurde deutlich, dass die verschiedenen Staatstraditionen der EU-Mitgliedstaaten zum Teil in fundamentalen Grundsätzen divergieren. Insofern ist es in meinen Augen von großer Bedeutung, dass der Verfassungsvertrag keine neue eigenstaatliche Ordnung begründet. Es ist ein Vertrag und keine Verfassung! Die Mitgliedstaaten bleiben Herren der Verträge. Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Vertragswerk explizit verankert.

Der Verfassungsvertrag stellt eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza dar, der von der rot-grünen Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Schröder und Bundesaußenminister Fischer äußerst schlecht verhandelt worden ist. Zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Integration ist das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung explizit im Vertragsrecht verankert. Auch das Prinzip der Subsidiarität wird zum ersten Mal durch ein Verfahren konkretisiert, dessen Tauglichkeit sich allerdings noch erweisen muss. Die Demokratisierung der Europäischen Union konnte vorangetrieben werden, indem die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages im Verfassungsvertrag und im Begleitgesetz eine entscheidende Ausweitung erfahren. Vor allem dieser Punkt musste der Bundesregierung von der CDU/CSU in langen Verhandlungen abgetrotzt werden und stellt insofern einen wesentlichen Beitrag der Unionsparteien zum Vertragswerk dar.

Obwohl es eigentlich an der Zeit wäre, den Zentralisierungstendenzen in der Europäischen Union einen Riegel vorzuschieben, stimme ich dem Europäischen Verfassungsvertrag zu. Es gibt derzeit kein erkennbares realistisches Szenario, im Falle eines Scheiterns des Verfassungsvertrags ein besseres Ergebnis auszuhandeln. Ein Scheitern des Verfassungsvertrags hätte nach aller Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass eine auf nunmehr 25 und bald mehr Mitgliedstaaten erweiterte Union noch schwieriger einen Reformkompromiss finden kann. Es war grob fahrlässig von Seiten der rot-grünen Bundesregierung, den Prozess der Erweiterung voranzutreiben und abzuschließen, ohne zuvor für die institutionelle Reform der Union gesorgt zu haben. Für die nächsten Jahre stehen große Aufgaben vor uns: Zum einen muss eine saubere Klärung der Kompetenzen erfolgen, um ein handlungsfähiges Europa aufrechtzuerhalten, wobei auch eine Rückführung von Kompetenzen vonnöten ist. Zum anderen bedarf endlich die Finalität Europas einer Klärung.

(B)

Dr. Hermann Scheer *(SPD):* Als überzeugter Verfechter der politischen Integration Europas hin zu einem europäischen Verfassungsstaat auf föderativer Grundlage enthalte ich mich bei der Abstimmung zu dem „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ der Stimme. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass ich für eine Verfassung der Europäischen Union bin, aber mit dem vorliegenden Vertragstext aus zwei prinzipiellen Punkten nicht einverstanden sein kann, weil ich darin mehr eine Beeinträchtigung als eine Förderung des demokratischen Integrationsprozesses sehe.

Der Philosoph Otfried Höffe hat in seinem Werk „Demokratie im Zeitalter der Globalisierung“ ein denkwürdiges Leitmotiv zum Prozess der Herausbildung transnationaler politischer Institutionen formuliert, das ich als elementar betrachte und vollinhaltlich teile: (C)

> Weder darf die einzelstaatliche Demokratie bei der Bildung einer großregionalen Union, noch darf deren demokratisches Niveau bei der Bildung der Weltrepublik gefährdet werden!

Der demokratische, gewaltengeteilte Verfassungsstaat ist der bedeutendste und erhaltensbedürftigste zivilisatorische Fortschritt der Geschichte. Dafür sprechen sowohl ethische Gründe wie auch solche der Zukunftssicherung jedweden Gemeinwesens. Die ethischen Gründe sind die, dass allein ein gewaltengeteilter demokratischer Verfassungsstaat gewährleistet, Freiheitsrechte und Gemeinwohlorientierung immer wieder erneut in Einklang bringen zu können. Die Zukunftssicherung eines Gemeinwesens hängt entscheidend davon ab, dass dieses dauerhaft lernfähig bleibt und zu laufenden Selbstkorrekturen in der Lage ist. Dies kann allein eine gewaltengeteilte Demokratie gewährleisten. Nur diese ermöglicht eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und damit Legitimität politischer Institutionen sowie die Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Grundkonsenses.

Erstens. Vor diesem Hintergrund betrachte ich es als einen gravierenden Mangel des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“, dass nach wie vor das alleinige Initiativrecht für Richtlinien – künftig: Gesetze – der Europäischen Union bei der EU-Kommission verbleibt und dem Europaparlament vorenthalten bleibt. Damit erhält das Europaparlament nicht den konstitutionellen Rang einer Legislative. Es bleibt vor allem dadurch bei dem schwerwiegenden Mangel an demokratischer Legitimität der EU-Organe, der bereits die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza charakterisiert. (D)

Ich erkenne zwar an, dass der Verfassungsvertrag gegenüber den bisherigen Verträgen eine Reihe von Verbesserungen der Entscheidungsverfahren enthält. Aber der Verfassungsvertrag ist ein qualitativ neuer Schritt. Er beansprucht explizit eine höhere Legitimationskraft als die bisherigen Verträge. Er wird schwerer zu ändern sein als diese. Umso schwerwiegender ist deshalb, dass dennoch das Prinzip der demokratischen Gewaltenteilung nicht unumstößlich verankert, sondern de facto sogar ausgehöhlt wird. Die Bedingung für den Beitritt zur Europäischen Union ist, dass beitretende Länder eine demokratische Verfassungsordnung haben. Wenn sich dies aber in dem Verfassungsvertrag nicht wieder findet, obwohl es mit diesem zu einer Ausweitung der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU-Organe – und damit vor allem der Kommission – sowie des Katalogs der geteilten Zuständigkeiten – und damit potenziell einer kontinuierlichen Zentralisierung der Gesetzgebung – kommt, gibt es kein adäquates demokratisches Substitut für den damit einhergehenden Kompetenzentzug der demokratischen Verfassungsorgane der Mitgliedsländer.

Es geht nicht um die Frage Nationalstaat versus Europa, sondern um die Frage der Aufrechterhaltung eines größtmöglichen Maßes an demokratischer Selbstverwal-

(A) tung überall in Europa versus unverhältnismäßiger politischer Zentralisierung. Die wichtigste Aufgabe des Verfassungskonvents wäre es gewesen, den europäischen Integrationsprozess zu vertiefen bei gleichzeitiger Überwindung der Demokratielücke. Dies ist erneut nicht gelungen. Wie schwer wiegend das ist, zeigt sich daran, dass seit den 90er-Jahren die Europaskepsis in der europäischen Bevölkerung parallel zu dem Kompetenzzuwachs der europäischen Institutionen gewachsen ist, wie unter anderem die zurückgehenden Wahlbeteiligungen an den Europawahlen zeigen. Die Gründe sehe ich in der Demokratielücke. Es ist zu einfach, alle Kritiker des Vertragsentwurfes „anti-europäisch“ und „pro-nationalistisch“ zu bewerten. Die Europäische Union braucht Gemeinschaftskompetenzen, die sie noch nicht hat, gleichzeitig gibt es bereits Gemeinschaftskompetenzen, die auf die Ebene der Mitgliedstaaten zurückverlagert gehören. Der Vertrag für eine Verfassung behandelt nur Ersteres und nicht Letzteres. In ihm liegt die überall in der EU offenkundige Gefahr institutioneller Integration bei gleichzeitiger zivilgesellschaftlicher Desintegration in Bezug auf die europäische Gemeinschaftsidee.

Zweitens. Der Verfassungsvertrag besagt in Art. I-3:

> Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.

In Art. 1-4 („Grundfreiheiten und Nichtdiskriminierung“) heißt es an erster Stelle:

(B) > Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie der Niederlassungsfreiheit der Union werden innerhalb der Union und von der Union gemäß der Verfassung gewährleistet.

Daraus ergibt sich für mich aus einer teleologischen Auslegung, dass der „unverfälschte Wettbewerb“, definiert als freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, auf eine Ebene mit menschlichen Freiheitsrechten bzw. menschlichen Grundrechten gestellt wird. Damit verpflichtet die Verfassung indirekt auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip, das selbst für eine marktwirtschaftliche Ordnung zu einseitig ist.

Die Festlegung auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip – gleich, um welches es sich handelt – gehört in keine Verfassung. Sie legt allen politischen Institutionen Handlungsfesseln gegenüber einer flexiblen und pragmatischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik an. Das Binnenmarktprinzip wird damit dogmatisiert und überstrapaziert. Zwar gibt es keinen diesbezüglichen Automatismus, weil jedes einzelne europäische Gesetz für sich verabschiedet wird. Aber die genannten Verfassungsgrundsätze geben dem europäischen Gesetzgebungsprozess schon deshalb eine dogmatische Schlagseite, weil sich der Europäische Gerichtshof in Streitfragen daran orientieren muss. Die Gefahr der Verabsolutierung dieses Binnenmarktprinzips ergibt sich schon deshalb, weil mit diesen Grundsätzen nicht nur eine sektorale Zuständigkeit der EU-Organe gegeben ist, sondern eine funktionale, das heißt eine, mit der diese potenziell in allen wirtschaftlichen Fragen eine Regelungszuständigkeit beanspruchen kann – so wie es bereits in der jüngeren Vergangenheit zunehmend der Fall gewesen ist, wie die Auseinandersetzungen über die Dienstleistungsrichtlinie zeigen. (C)

Ich respektiere alle Voten für den Verfassungsvertrag, die gleiche Bedenken haben, aber ihr dennoch aus einer Gesamtabwägung zu stimmen, weil sie glauben, dass diese beschriebenen Mängel auch mit diesem Vertrag aufhebbar sind. Ich habe Zweifel, dass das auf dieser Grundlage gelingen kann.

Mit meiner Enthaltung will ich verdeutlichen, dass diese beiden elementaren Mängel des Verfassungsvertrags unverzüglich geheilt werden müssen, damit die Verfassung für Europa Bestand hat, in der europäischen Bevölkerung verankert werden und Europa demokratisch funktionsfähig werden kann. Mein Kriterium der Bewertung dieses Vertragsentwurfs ist kein nationales, sondern eines, das sich aus einem Grundverständnis einer demokratischen Verfassungsordnung ergibt, deren Essenzen allgemeine Gültigkeit haben sollten.

Norbert Schindler *(CDU/CSU):* Wenn ich heute dem Gesetzentwurf zum Vertrag über eine Verfassung für Europa zustimme, geschieht das absolut ohne jede Euphorie.

Im vorliegenden Verfassungsvertrag stört mich nicht nur der fehlende Gottesbezug, den ich über alles bemängeln möchte, da damit das christliche Erbe unserer Gesellschaften in Europa unter den Tisch gekehrt, wenn nicht gar negiert wird. Dabei räume ich ein, dass die EU-Verfassung nicht an diesem Punkt scheitern sollte, bemängle jedoch den Einsatz der Protagonisten für die Erwähnung Gottes in der Präambel. (D)

Auch bleibt zu kritisieren, dass diese Bundesregierung sowohl beim Vertrag von Nizza als auch beim Verfassungsvertrag die Interessen unseres Landes nicht sehr gut vertreten hat. Dies wissen alle, die sich mit diesem Thema intensiv auseinander gesetzt haben; für uns bleibt nur als Trost, dass ein sehr schlechter Vertrag von Nizza mit dem vorliegenden besser gemacht werden soll.

Wir sehen auch beinahe tagtäglich, wie schnell und schlampig der Beitritt der zehn neuen EU-Staaten verhandelt wurde. Hier ist vor allem Herrn Verheugen überhaupt kein Lob auszusprechen, trotz aller Feierlichkeiten, die am 1. Mai 2004 inszeniert wurden. Als Beispiel für negative Auswirkungen der legislativen Ad-hoc-Umsetzung dient die Dienstleistungsrichtlinie und die derzeitige Unterwanderung der Verträge, die eigentlich den heimischen Arbeitsmarkt vor zu viel Zuwanderung osteuropäischer Arbeitskräfte schützen sollten.

Ich bin auch ganz entschieden dagegen, dass sich die EU um jede Kleinigkeit der Mitgliedsländer kümmert und durch diese Zentralisierung, die ständig voranschreitet, die Molochbehörde in Brüssel mit immer mehr Macht, die nicht parlamentarisch kontrolliert wird, ausgestattet wird. Vielfach wird auch das Subsidiaritätsprinzip von der Kommission einfach ausgehebelt.

(A) So sind zum Beispiel die Vorschriften für die EU-weite Ausschreibung für Leistungen des regionalen ÖPNV oder EU-Richtlinien für die Schutzbekleidung von Feuerwehrleuten nicht akzeptabel; hier sollte Subsidiarität vor Ort ohne Einmischung der EU gelebt werden! Ich sehe hier die potenzielle Gefahr, dass sich die Kompetenzen der EU auf alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche – und auch auf kleine, liebenswürdige nationale Eigenheiten und Besonderheiten – unnötig ausdehnen und wir in nationaler Gesetzgebung die Richtlinien auch gegen den Willen der Bevölkerung in nationales Recht umsetzen müssen.

Bei derartigen Einwirkungen und Eingriffen in die einfachsten Dinge des Lebens durch EU-Verordnungen stellt sich die Frage: Wo bleibt das Subsidiaritätsprinzip?

Wir haben gerade in Problembereichen, zum Beispiel in der Chemie oder in der Landwirtschaft, heftigste Diskussionen. Nicht nur das Weißbuch der Chemie oder die EU-Richtlinien in der Landwirtschaft haben dem Standort Bundesrepublik Deutschland Negatives angetan. Meine Befürchtung ist: Es geht so weiter und wird nicht besser!

Dass der Deutsche Bundestag auch keine Gesetzesinitiative starten kann und er keinen gestalterischen Spielraum hat, zeigt zusätzlich, dass hier große grundsätzliche Fehler gemacht wurden. Deswegen ist der Vorwurf berechtigt, dass die eigentliche demokratische Mitgestaltung dieses zukünftigen Europas bisher unterblieben ist. Da muss deutlich nachgebessert werden!

(B) Ich betone weiterhin ausdrücklich, dass ich eine Heranführung neuer Staaten zum Beitritt, weniger die erfolgte von Bulgarien oder Rumänien, aber insbesondere die der Türkei und der Ukraine, absolut ablehne. Wenn die mögliche Aufnahme von dieser Bundesregierung leichtfertig versprochen wird und bei deren Einwohnern Hoffnungen auf Wohlstand geweckt werden, so ist dies ein falsches Signal – vor allem dann, wenn die Bundesregierung dies alles nur tut, um von den eigenen außen- und innenpolitischen Debakeln abzulenken.

Ich kritisiere ausdrücklich, dass wir, die klassischen Europaparteien CDU und CSU, in den letzten Jahren eine Verbreiterung der EU ohne Tiefgang zugelassen haben. Wir müssen aufpassen – und dies ist eine Verpflichtung –, dass das Wertesystem, das dieser Union zugrunde liegt, nicht aus den Augen verloren wird.

Der Versuch, mit einem Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Rechte des Deutschen Bundestages in Bezug auf die Mitwirkung in der europäischen Gesetzgebung zu stärken, ist von dieser Bundesregierung nur als Erklärung, nicht aber als mögliche Diskussionsgrundlage wahrgenommen worden. Die Mitgestaltung des Bundestages scheint der Regierung hier nicht so wichtig zu sein!

Deswegen habe ich nicht nur die große Hoffnung, sondern auch die starke Zuversicht, dass wir die von mir angeführten kritischen Sachverhalte nach einem möglichen Regierungswechsel 2006 wieder ändern können. Nicht nur die Fragen nach möglichen EU-Beitrittskandidaten müssen dann gelöst, sondern auch wichtige Weichenstellungen zur Sicherung des Standortes Deutschlands vorgenommen werden. Wir hoffen, in der Europäischen Union wieder den Einfluss zu erlangen, der dem stärksten Nettozahler und dem bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat geziemt. (C)

Ich stimme dem Verfassungsvertrag trotz all dieser Bedenken zu, weil ich die Verpflichtung sehe, die Deutschland als Mitbegründer dieser großartigen Europäischen Gemeinschaft hat. Ich hoffe, dass mit diesem Vertrag die gemeinsamen Grundlagen letztlich auf einen ebenso festen Boden gestellt werden, wie wir dies mit unserem bewährten Grundgesetz in Deutschland geschafft haben.

Wilhelm Josef Sebastian *(CDU/CSU):* Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros wurde mit der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Die Europäische Union ist kein Staat und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben heute nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann. Nationen und Europa bedingen sich gegenseitig. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk, ist ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleibt unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt. (D)

Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das demokratische Defizit reduziert und die nationalen Parlamente in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt.

Der Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft zum Beispiel Wirtschafts- und Währungspolitik, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge, Innen- und Justizpolitik. Mit der Flexibilitätsklausel kann die EU darüber hinaus in fast alle mitgliedstaatliche Zuständigkeiten eingreifen. Durch das Initiativmonopol macht der Verfassungsentwurf die EU-Kommission zu einer europäischen Superbehörde ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

Durch die wesentliche Kompetenzausweitung auf nahezu alle Politikbereiche, die Ausweitung der Mehr-

(A) heitsentscheidung, die Festschreibung des Vorrangs europäischen Rechts vor nationalem Recht und die Abschwächung der Rechte des Bundestages beim Vertragsänderungsverfahren verlieren der Deutsche Bundestag und die Landtage substanzielle Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte. Das Europäische Parlament wird in seiner parlamentarischen Rolle nicht entsprechend gestärkt, es verfügt über kein Initiativrecht, die Zusammensetzung leitet sich nicht auf der Basis eines gleichen Wahlrechtes ab. Die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, ist damit nicht mehr ausreichend gegeben. Die dem Deutschen Bundestag eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätseinspruches und einer Subsidiaritätsklage können dies nicht ausgleichen. Sie sind weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar.

Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Ohne eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten ist der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird in Frage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind: grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss; (B) für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat muss die Bundesregierung zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen. Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab. Die zugestandene Erweiterung der Mitwirkungsrechte für den Bundesrat, die Stärkung der Informationsrechte des Bundestages und ein Minderheitenrecht zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage sind nicht ausreichend.

Der Verfassungsvertrag definiert die Grundwerte Europas und verzichtet dabei bewusst auf einen ausdrücklichen Gottesbezug und die Herausstellung der Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen, die für Vergangenheit und Zukunft des Kontinents von großer Bedeutung sind. Nur eine wertegebundene Verfassung, die das geschichtliche Erbe nicht leugnet, gibt der EU eine inhaltliche und kulturelle Identität.

In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages und der sich für den Deutschen Bundestag und die Rechtsetzung ergebenden Konsequenzen komme ich in der Abwägung zu einem „Nein“ für dieses Verfassungswerk. Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die Gründungsväter der Gemeinschaft vor Augen hatten.

Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. Ohne eine stärkere Einbindung der Menschen und ihrer nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments kann das europäische Projekt nicht gelingen. (C)

Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren. Auch bei einem „Nein“ zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages.

Neue Impulse einer vertieften Integration in Kernbereichen der EU und eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik sind zu entwickeln. Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig.

Matthias Sehling *(CDU/CSU):* Ich habe heute dem Ratifizierungsgesetz trotz schwerer Bedenken nach gründlicher Abwägung zugestimmt.

Alle Abgeordneten sollten sich bei Abstimmungen so verhalten, als ob von Ihnen allein die Entscheidung abhinge. Deutschland darf auch im 60. Jahr des Endes des Zweiten Weltkrieges im Hinblick auf seine besondere historische Verantwortung für den europäischen Frieden nicht den Eindruck erwecken, als stünde es nicht hinter der Einigung Europas, die uns Frieden und Sicherheit gebracht hat. Aus außenpolitischen Gründen soll nicht (D) von Deutschland ein Nein zu dem Verfassungsvertrag ausgehen. Deutschland soll das Signal geben: Wir sagen Ja zu einem vereinten Europa, in dem die Völker und Volksgruppen ohne Furcht und Zwang leben können. Auch die deutschen Heimatvertriebenen, deren Interessenvertretung ich als meine besondere Aufgabe sehe, haben diese Haltung zu Europa schon sehr früh, nämlich am 5. August 1950 in der Stuttgarter Charta der deutschen Heimatvertriebenen, zum Ausdruck gebracht.

Gegenüber der jetzigen Europarechtslage nach Nizza führt der Verfassungsvertrag auch zu organisatorischen Verbesserungen mit der künftigen Verkleinerung der Kommission nach dem Beitritt zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten und er schafft rechtliche Verbindlichkeit für die Grundrechte-Charta. Ich begrüße insbesondere die Verbindlichkeit der Unantastbarkeit der Menschenwürde, Art. II-61, das Verbot der Zwangsarbeit, Art. II-65 das Verbot von Vertreibungen, Art. II-79, und das Verbot der Diskriminierung wegen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Art. II-81.

Der Verfassungsvertrag und das zugehörige Zustimmungsgesetz haben eine lange Reihe schwerer politischer Defizite, Mängel und Rechtsprobleme, die aus fachlicher Sicht eine glatte Ablehnung vertretbar erscheinen ließen.

Erstens: keine klare Kompetenzverteilung. Der Europäische Verfassungsvertrag hat keine Klärung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen den Ebenen Europa, Mitgliedstaaten und Regionen bzw. deutschen Bundes-

(A) ländern erbracht. Stattdessen werden neue Mischzuständigkeiten begründet und die Methode der so genannten offenen Koordinierung trotz der schlechten Erfahrungen der Vergangenheit als offizielles Instrument verankert.

Zweitens: zusätzliche Kompetenzübertragungen nach Europa. In 20 Politikbereichen erhält die EU mehr Kompetenzen. Für unvertretbar halte ich die neuen Zuständigkeiten der EU in der Sozial- und Gesundheitspolitik, weil quer durch alle politischen Lager und Fachkreise in Deutschland Einigkeit darüber besteht, dass die besondere historische Entwicklung unserer Sozialsysteme in Selbstverwaltung, also in mittelbarer Staatsverwaltung, wie die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung nicht der europäischen Disposition unterstehen soll. Von Rückübertragung einzelner Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten oder gar Regionen kann überhaupt keine Rede sein.

Drittens: Vergrößerung des Demokratiedefizits in Europa. Der Deutsche Bundestag verliert – wie alle nationalen Parlamente – Zuständigkeiten an die europäische Ebene, ohne dass diese Kontrollmöglichkeiten beim Europäischen Parlament „ankommen“. Zu Recht wird von einer Entparlamentarisierung der Rechtsetzung gesprochen. Einmal mehr wird Bürgernähe zugunsten eines vom Bürger weit entfernten Beamtengremiums, der Europäischen Kommission, geopfert.

Viertens: mangelhafte Interessenvertretung Deutschlands durch die Bundesregierung. Für das wie dargestellt mäßige Ergebnis der Beratungen des Verfassungsvertragsentwurfs trägt die deutsche Bundesregierung die (B) Verantwortung. Im Konvent und in der Phase der Regierungskonferenz haben es weder Außenminister Fischer noch sein ihm weisungsabhängiger Staatssekretär Pleuger für erforderlich gehalten, für mehr Subsidiarität, weniger EU-Kompetenzen, mehr Bürgernähe oder die Einfügung des Gottesbezugs in der Europäischen Verfassung auch nur einzutreten. Stattdessen haben sie nur die veränderte doppelte Mehrheit und den auf die Person Fischer zugeschnittenen Europäischen Diplomatischen Dienst ernsthaft thematisiert und durchgesetzt.

Fünftens: Das Zustimmungsgesetz und der Verfassungsvertrag lösen verfassungsrechtliche Bedenken aus. Art. 146 Grundgesetz könnte verletzt sein. Mit dem Zustimmungsgesetz wird jedenfalls faktisch eine neue Verfassung für Europa und in wesentlichen Teilen anstelle des Grundgesetzes geschaffen. Dass es sich nicht nur um einen Verfassungsvertrag handelt – falsa demonstratio non nocet –, geht sowohl aus dem Wortlaut des Verfassungstextes – vergleiche Überschrift A. Erklärungen zu Bestimmungen der Verfassung, Bundestagsdrucksache 15/4900, Seite 189 – als auch aus der dem deutschen Zustimmungsgesetz beigegebenen Denkschrift der Bundesregierung – vergleiche C. Systematik des Vertragswerks: „Die Verfassung gliedert sich in vier Teile“ – hervor. Auch die Entstehungsgeschichte zeigt, dass eine Verfassung gewollt ist – so spricht der Auftrag des Rats von Laeken an den Konvent von „Verfassung für die europäischen Bürger“ – und dass aus Kompromissgründen am 28. Oktober 2002 vom Konventspräsidium der Name „Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa“ gewählt wurde – vergleiche Deutscher Bundestag, (C) eine Verfassung für Europa, Reihe „Zur Sache“ 1/2003, Einleitung Seite 33. Ich sehe darin eine mögliche Überschreitung der Kompetenz des Deutschen Bundestages. Das Zustimmungsgesetz lässt ungeklärt, inwieweit das Grundgesetz durch die Europäische Verfassung ersetzt wird. Eine andere Verfassung müsste im Übrigen von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen werden.

Die von der Bundesregierung in Anspruch genommene Rechtsgrundlage Art. 23 Abs. 2 Satz l GG in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 GG könnte nicht ausreichend sein, weil das Zustimmungsgesetz schwerpunktmäßig nicht nur Änderungen einzelner vertraglicher Grundlagen der Europäischen Union oder ähnliche Verträge zum Ziele hat, sondern die Schaffung von neuem Verfassungsrecht.

Der in jetzt absoluter Form formulierte Vorrang des Europarechts vor nationalem Recht – Art. I-6 –, also auch jeder EU-Richtlinie und EU-Verwaltungsvorschrift vor deutschen Gesetzen oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, ist Hinweis auf die Bundesstaatsqualität des neuen Europa und könnte mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in offenem Widerspruch stehen. Dass die Denkschrift der Bundesregierung die bloße Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung betont – Bundestagsdrucksache 15/490, Seite 256 –, ändert an der neuen Rechtsqualität nichts.

Entscheidend für eine verfassungsrechtliche Beurteilung dürfte die mögliche Verletzung des Rechts auf demokratische Teilhabe des Staatsbürgers nach Art. 38 GG (D) sein. Die GG-Vorschrift erstreckt sich auf das Recht des Wählers, auf den grundlegenden demokratischen Gehalt des Wahlrechts, an der Legitimation der Staatsgewalt durch das Volk auf Bundesebene mitzuwirken und auf die Ausübung dieser Staatsgewalt Einfluss zu nehmen – BVerfGE 89, Seite 171 f. Diese Vorschrift schließt es deshalb aus, mittels des Europäischen Verfassungsvertrags durch Verlagerung von Aufgaben und Befugnissen des Bundestags die durch dessen Wahl bewirkte Legitimation der Staatsgewalt und die Einflussnahme der Bürger auf deren Ausübung so zu entwerten, dass der im „Ewigkeits-Paragraph“ Art. 79 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. l und 2 GG für unantastbar erklärte Gehalt des demokratischen Prinzips verletzt wird – BVerfGE 89, Seiten 172, 182. Dieses Demokratieprinzip ist verletzt, weil dem Bundestag nicht Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht verbleiben und auch dem Europäischen Parlament nicht ersatzweise die dem Bundestag entzogenen Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle übertragen werden. In bestimmten Politikbereichen soll zum Beispiel das Recht der Gesetzesinitiative keinerlei Parlamentsebene – weder Bundestag noch Europäischem Parlament –, sondern nur noch der Europäischen Kommission zustehen. Dies ist mit dem Demokratieprinzip nicht zu vereinbaren.

Marion Seib *(CDU/CSU):* In dem von der Bundesregierung ausgehandelten und unterzeichneten Europäi-

(A) schen Verfassungsvertrag fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dieses Fehlen ist einer Unterordnung unter die in Europa teilweise vertretene Idee des Laizismus geschuldet. Der Laizismus wirkt nicht sinnstiftend und wird Europas christliche Werte aushöhlen. Für die Zukunft unseres Kontinents stellt diese Entwicklung eine große Gefahr dar. Der ausdrückliche Bezug auf die Verantwortung der Menschen vor Gott bewahrt die Gesellschaft vor Absolutheitsansprüchen und bietet einen klaren Wertekanon. Gleichzeitig wird die Erinnerung wach gehalten, dass die erfolgreiche politische Gestaltung eines vereinten Europas nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges ohne die religiöse Wertebindung ihrer Gründergeneration nicht möglich gewesen wäre. Diese religiöse Wertebindung ist auch in Zukunft zum Verständnis des gesamten kulturellen, humanistischen und geistigen Erbes in Europa unverzichtbar.

Der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung. Der Verfassungsvertrag bringt eine Kompetenzausweitung in der Wirtschafts-, Währungs- und Energiepolitik, in den Bereichen Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport und der Daseinsvorsorge sowie in der Innen- und Justizpolitik. Durch das Initiativmonopol für die EU-Kommission ist ein ausreichendes parlamentarisches Initiativ- und Kontrollrecht nicht gegeben.

Der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag räumt aus-
(B) drücklich und uneingeschränkt „Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten“ ein. Ohne eine starke Einbindung der Menschen über ihre nationalen und entscheidungsfähigen Parlamente wird Europa keine Akzeptanz finden. Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und seine Parlamente stärker legitimieren. Europa muss ein Europa der Bürger und nicht der Kommissionen und Organisationen sein.

Nach Abwägung aller vorgetragenen Argumente werde ich dem EU-Verfassungsvertrag nicht zustimmen.

Johannes Singhammer *(CDU/CSU):* Mit einer großen Mehrheit im Deutschen Bundestag bin ich mir einig, dass ein gemeinsames Europa für unsere Zukunft ohne Alternative ist, der Europäische Verfassungsvertrag eine wegweisende Entscheidung und die folgenreichste Beschlußfassung des Deutschen Bundestags in der 15. Legislaturperiode ist und dass der Verfassungsvertrag das Fundament eines künftigen Europas sein wird. Ein Fundament muss tragfähig, belastbar und eben sein, sonst läuft ein Bauwerk Gefahr, Belastungen nicht standzuhalten oder gar einzustürzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Europäischen Verfassungsvertrag als dem Fundament eines künftigen Europäischen Hauses.

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung, wie ein zukunftssicheres Europa gebaut werden kann, komme ich zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Verfassungsvertrag die Voraussetzung für ein belastbares Fundament nicht wird erfüllen können.

Erstens. Die EU wird nicht bürgernäher. Im europäischen Einigungsprozess werden folgerichtig die Kompetenzen und Zuständigkeiten der nationalen Parlamente geringer. Der erhebliche Kompetenzverlust des Deutschen Bundestages wie auch anderer nationaler Parlamente – manche Experten sprechen von über 60 Prozent der Kompetenzen – wird aber nicht ersetzt durch mehr Verantwortung des Europäischen Parlaments. Nur ein geringer Teil der abgegebenen Kompetenzen kommt im Europäischen Parlament an, so wie er vom Bundestag abgegeben wird. Der größte Teil wächst der Kommission und dem Europäischen Rat zu. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten können diese Institutionen aber nicht persönlich durch Wahl oder Abwahl zur Verantwortung ziehen. (C)

Zweitens. Der Europäische Verfassungsvertrag verschafft den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr Klarheit und Transparenz. Der Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung und einer Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten wurden verfehlt. Anstatt einer klaren, durchschaubaren Verfassung wie dem Deutschen Grundgesetz wurde ein kompliziertes Vertragswerk von über 420 Seiten, 23 Titeln, 40 Zusatzprotokollen mit Anhängen und Weisungen geschaffen, die eine aufgefächerte Rechtsordnung von ausschließlichen, geteilten und koordinierten Kompetenzfeldern der Europäischen Union zur Folge hat.

Drittens. Statt mehr Europäische Gemeinsamkeit in der Außen- und Verteidigungspolitik werden Wirtschaft, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz und Sport, Verwaltungszusammenarbeit sowie Daseins-Vorsorge, was für die Kommunen und Kreise von besonderer Bedeutung ist, einer neuen Kompetenz der EU unterstellt. Damit wächst die Gefahr zentraler Entscheidungen. Statt der Europäischen Union mehr Einfluss in der Verteidigungs- und Außenpolitik zuzuweisen, wächst das Risiko einer Einflussnahme der EU-Zentrale auf kommunale Versorgungsbetriebe. (D)

Viertens. Nach den Zeiten tiefster menschlicher Erniedrigung durch den Nationalsozialismus beschlossen die Väter des Grundgesetzes in der Präambel feierlich einen Gottesbezug im Grundgesetz zu verankern. Der Verfassungsrichter Böckenförde hat dazu später eine eindrucksvolle Begründung geliefert: Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann. Mit ihrer Präambel im Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland gut gefahren. Ein wichtiges Erbe aus über 50 Jahren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das wir für eine Europäische Verfassung einbringen können, ist der Gottesbezug. Leider finden auch die unzweifelhaft christlichen Traditionen Europas keine angemessene Erwähnung als Auftrag für die Zukunft.

Fünftens. Während der Bundesrat eine Reihe von maßgeblichen Mitwirkungsrechten bei Entscheidungen der Bundsregierung rechtlich abgesichert erhält, werden diese Rechte dem Bundestag nicht in einem Gesetz eingeräumt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zu Recht ein entsprechendes Begleitgesetz eingebracht. Alle berechtigten Forderungen nach einem zeitgleichen Gesetz

(A) sind durch die rot-grüne Bundesregierung allerdings zurückgewiesen worden. Damit entsteht eine erhebliche Ungleichbehandlung zwischen Bundestag und Bundesrat mit Folgen für die Zukunft. Der Deutsche Bundestag kann künftig anders als der Bundesrat keinen Parlamentsvorbehalt bei zentralen Rechtssetzungsakten der EU geltend machen.

Sechstens. Das Ausmaß der Kompetenzübertragung und die Einwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union sind so weitgehend, die Überlagerung nationalen Rechts selbst des Grundgesetzes durch Europäische Rechtsetzungsakte so einschneidend, dass die Fundamente nationaler Staatlichkeit berührt werden. In diesem besonderen und einzigartigen Fall reicht die Legitimation der frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht aus, darüber zu beschließen. Vielmehr kann dies nur das Volk selbst. Die CSU hat deshalb zu Recht eine europaweite, an einem Tag stattfindende Abstimmung für jedes Land gesondert vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat die Bundesregierung abgelehnt.

Siebtens. Anders als die meisten europäischen Staaten hat die rot-grüne Bundesregierung keinen einzigen Änderungsantrag in die Abschlussverhandlungen eingebracht. Keiner der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion formulierten begründeten Änderungsanträge wurde von der Bundesregierung aufgegriffen und versucht, einzubringen.

Achtens. Nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung soll die eilige Verabschiedung des Verfassungsvertrages das Verhalten der französischen Wählerinnen
(B) und Wähler beim Referendum am 29. Mai beeinflussen. Die Entscheidung des Deutschen Bundestags als Vehikel zur Beeinflussung französischer Wähler zu nutzen ist unangemessen und falsch. Richtig wäre es gewesen, die Entscheidung des Bundestages nach dem französischen Referendum anzusetzen oder zumindest zeitgleich am Tag des französischen Referendums, um europäische Gemeinsamkeit zumindest im Abstimmungszeitpunkt zu demonstrieren. Der Deutsche Bundestag hätte dann in einer Sondersitzung abgestimmt, das französische Volk im Rahmen eines Referendums.

Ich hoffe und wünsche, dass Europa auf einem anderen, besseren Fundament sicher wachsen und gedeihen kann.

Erika Steinbach *(CDU/CSU):* Mit dem Europäischen Verfassungsvertrag soll die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestaltet werden. Die Zusammenfassung der Europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und nicht zuletzt die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein erkennbarer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Erstens. Ungeachtet dieser Verbesserungen weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag gravierende Mängel auf. Es sind erhebliche Defizite bei dem formulierten Regelungen bereits jetzt erkennbar. Wichtigen politischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag (C) nicht gerecht. In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen, im Verfassungsvertrag eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedsländer und ihrer Regionen vorzunehmen. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen. Offensichtlich war die Bundesregierung weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen.

Zweitens. Nach meiner festen Überzeugung bedarf die Geburt einer solchen europäischen Verfassung der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes und nicht nur seiner Repräsentanten. In zahlreichen Mitgliedstaaten der EU gibt es dazu eine Volksabstimmung. Das stärkt die Bindung an die EU und baut Vorbehalte ab, die sich aus dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins an Europa speisen.

(D)

Nach reiflicher Abwägung werde ich dennoch trotz gravierender Bedenken dem Vertragswerk zustimmen, da die Vorteile letztlich überwiegen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will keinen Zweifel aufkommen lassen und betone deshalb: Auch ich halte die Europäische Union für unverzichtbar. Auch ich befürworte den Europäischen Zusammenschluss und die Einführung einer EU-Verfassung. Aber die Kritik, wie sie aus der Friedensbewegung in Deutschland und der französischen Linken an Teilen der EU-Verfassung geäußert wird, ist schwerwiegend und berechtigt. Zu den Kritikpunkten gehört, dass die EU-Verfassung die Staaten Europas zur militärischen Aufrüstung verpflichte, militärische Missionen ohne UN-Mandat zulasse und eine neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für Europa festschreibe.

Ich meine, eine EU-Verfassung sollte nicht verabschiedet werden, ohne dass die Mitwirkung des Bundestages bei der zukünftigen Rechtsetzung in Europa umfassend und vollständig durch ein Gesetz geregelt wird. So war es ursprünglich vorgesehen. Gesetzentwürfe von Opposition und Regierung lagen vor, wenn sie auch noch unzulänglich waren. Jetzt gibt es nur noch eine Beschlussempfehlung zu einem Teil eines solchen Begleitgesetz, das der Bundestag bis Ende des Jahres verabschieden soll. Ich fürchte, nach der Verabschiedung der EU-Verfassung wird der Druck nachlassen, ein ausrei-

(A) chendes Gesetz zu machen. Die demokratische Legitimation der zukünftigen EU-Rechtsetzung, die nur die Parlamente der Mitgliedstaaten schaffen können, solange und soweit die Befugnisse des Europäischen Parlaments noch nicht ausreichend sind, droht auf der Strecke zu bleiben.

Ich bedauere, dass in Deutschland keine Volksabstimmung über die Verfassung und keine ausführliche Debatte in der Bevölkerung wie in Frankreich stattfinden.

Die EU-Verfassung hat es nicht verdient und ist mir zu wichtig, als dass ich akzeptieren kann, dass über die Kritikpunkte nicht ausführlich auch im Bundestag – im Plenum – geredet wird.

Erstens. Ich halte es nicht für richtig, dass unter den Zielen der Verfassung eine Verpflichtung der Staaten genannt ist, „ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern", Art. I-41 Abs. 3. Der Satz kann als Pflicht zur Aufrüstung verstanden werden, insbesondere auch deshalb, weil in der Verfassung gleich danach die Einrichtung einer „Europäischen Verteidigungsagentur" folgt, deren Aufgabe es auch sein soll, „zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen durchzuführen". Einen ebenso ausführlichen Abrüstungstext für Europa sucht man vergeblich in der EU-Verfassung.

Zweitens. Außerdem kann die EU militärische Missionen einschließlich Kampfeinsätze in Drittländern „in Übereinstimmung mit Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen" durchführen. Es gibt aber in der Verfassung keine ausdrückliche Festlegung, dass solche (B) Missionen nur mit einem Mandat der UN zulässig sind.

Drittens. In die EU-Verfassung wurde eine „Charta der Grundrechte" aufgenommen. Diese enthält als Grundrecht die „unternehmerische Freiheit" und das Eigentumsrecht, aber ohne soziale Verpflichtung, und es fehlt auch die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes. Der Eindruck der einseitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft wird verstärkt durch die Festschreibung des „Grundsatzes einer offenen Markwirtschaft mit freiem Wettbewerb" und des „Vorranges der Preisstabilität". So weit, so schlecht.

Aber ich übersehe auch nicht: Die EU-Verfassung enthält keine Sozialstaatsklausel, fordert aber die Einhaltung sozialer Grundrechte weit mehr und konkreter als das Grundgesetz. Sie benennt als Ziel „soziale Marktwirtschaft", die Förderung von „sozialer Gerechtigkeit" und „sozialem Schutz" und die Verbesserung der „Lebens- und Arbeitsbedingungen". Sie lässt die Einschränkung und den Entzug des Eigentums im öffentlichen Interesse und die gesetzliche Regelung zu dessen Nutzung „für das Wohl der Allgemeinheit" zu. Sie zählt zu den Aufgaben der Gemeinsamen Sicherheitspolitik mit zivilen und militärischen Mitteln gleichwertig nebeneinander auch „Abrüstungsmaßnahmen", „humanitäre" und „Rettungseinsätze", die „Konfliktverhütung und Erhaltung des Friedens".

Was wäre die Folge, wenn die EU-Verfassung nicht die notwendige Zustimmung fände? – Dann gelten die EU-Verträge von Maastricht bis Nizza fort. Sie sind (C) nicht besser, sondern dramatisch schlechter als der EU-Verfassungsvertrag. Sie enthalten keine Grundrechte-Charta und weit geringere Rechte für das Europäische Parlament. Militärische Aufrüstung und gemeinsame Militäreinsätze der EU-Staaten wären möglich, wie sie ja auch jetzt schon stattfinden, und darüber hinaus sogar die Beteiligung einzelner EU-Staaten an Angriffskriegen ohne UN-Mandat. – Dann ist das nicht das Ende der EU oder der Verfassungsgebung, aber die Chancen zur Vereinbarung einer besseren Verfassung sind nicht besser, sondern schlechter. Den Verbesserungen müssten jetzt nicht 15, sondern 25 Regierungen der EU zustimmen, und zwar einstimmig – auch der Streichung der „unternehmerischen Freiheit". Verschlechterungen etwa in den umstrittenen Bereichen des Datenschutzes oder der Nichtdiskriminierung wären nicht unwahrscheinlich. – Dann gilt das Grundgesetz. Auch dieses garantiert mit der Berufsfreiheit die unternehmerische Freiheit. Das Grundgesetz erklärt die allgemeinen Regeln des Völkerrechts zum Bestandteil des Bundesrechts, aber benennt auch nicht das UN-Mandat als Voraussetzung eines Bundeswehrkampfeinsatzes.

Für meine Entscheidung ist ausschlaggebend: Ich habe eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages eingeholt. Danach bedarf ein EU-Beschluss über den Einsatz von Streitkräften nicht nur der Zustimmung aller nationalen Regierungen im Rat, sondern für dessen Umsetzung gilt in Deutschland auch der Parlamentsvorbehalt. Eine Regierung kann also einen solchen Beschluss verhindern – und der Deutsche Bundestag nach wie vor den Einsatz der Bundes- (D) wehr in einer Mission mit Kampfeinsatz.

Ich lehne also den EU-Verfassungsvertrag nicht ab.

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker *(SPD):* Ich habe mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich den Vertrag über eine Verfassung für Europa als problematisch ansehe und im Fall eines In-Kraft-Tretens eine baldige Verbesserung des Vertrags für nötig halte. Zugleich betone ich, dass ich eine Verfassung für Europa dringend wünsche.

Ich empfinde Teil III des Vertragsentwurfs in weiten Teilen als Fremdkörper für eine Verfassung. Er ist zu großen Teilen von seinem Charakter her politischer Natur und nicht etwa grundsätzlich. Für die Politik gibt es den demokratischen Mechanismus der Mehrheitsentscheidungen, und diese sind auch revidierbar. Von einer Verfassung darf man erwarten, dass sie Grundsätze festlegt, die nur sehr selten ergänzt oder revidiert werden.

Zu den zahlreichen Punkten, die in einer Verfassung eigentlich nichts zu suchen haben, gehören Regelungen über Ausfuhrrückvergütungen und Einfuhrausgleichsabgaben – Art. III-170 g – eine produktivistische Zielbestimmung der Agrarpolitik – Art. III-227 (1) a – Aussagen über Beförderungsentgelte und die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmer – Art. III-239 – und über die grenzüberschreitende Zustellung von Schriftstücken in zivilrechtlichen Fragen – Art. III-269 (2) b –; oder der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus-Unternehmen –

(A) Art. III-281 (1). Mir ist natürlich bekannt, dass das alles Elemente aus dem bisherigen gültigen europäischen Vertragswerk sind. Es wäre aber richtiger gewesen, diese auf den Rang politischer EU-Entscheidungen zurückzustufen.

Ich habe weiterhin zwei Besorgnisse im Kontext des Verfassungsvertrags.

Erstens. Die Aussage „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern" – Art. I-41, Abs. 3 – kann theoretisch als Verfassungsverpflichtung zu kontinuierlicher Aufrüstung interpretiert werden. Das im Juni 2004 beschlossene „Protokoll über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)" bestärkt diese Besorgnis.

Zweitens. Der „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" wird in Art. III-177 kodifiziert und wird kaum durch Sozialpflichtigkeitsgrundsätze relativiert. Analog steht die Eigentumsgarantie – Art. II-77 – absolut und isoliert da, ohne die Grundgesetzbindung – Art. 14, 15 GG – an das Gemeinwohl. Diese Absolutsetzung sehe ich als ungerechtfertigt an.

Die auch von mir als Positivpunkte des Verfassungsvertrags gewerteten Grundrechte – Art. II-61 bis II-110 haben auch ohne den Vertrag bereits Rechtsgültigkeit in Europa. Sie scheinen mir im Entwurf eher relativiert zu werden: Ihre Ausübung erfolgt „im Rahmen" der in anderen Teilen der Verfassung festgelegten Bedingungen und Grenzen – Art. II-112.

(B)

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und Götz-Peter Lohmann (beide SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 18)

Mit dem heute zur Verabschiedung stehenden Gesetz werden Forderungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 (1 BvL 3/98) umgesetzt. Soweit die bisherigen Entgeltbegrenzungen damit aufgehoben werden, ist dem zuzustimmen.

Das zur Abstimmung stehende Gesetz ist jedoch inkonsequent, da nach diesem weiterhin für bestimmte Personengruppen Entgeltbegrenzungen fortbestehen sollen. Diese Fortgeltung wird nach unserer Auffassung vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im oben genannten Verfahren nicht getragen. Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf folgende Aussagen des Bundesverfassungsgerichtes:

Die Unzulässigkeit der im Gesetz enthaltenen Typisierung ergibt sich aus der Wahl der in die Rentenkürzung einbezogenen Berufsgruppen. Es gibt keine hinreichenden tatsächlichen Erkenntnisse dafür, dass für die von der Neuregelung betroffenen Personengruppen überhöhte Arbeitsentgelte gezahlt wurden, die eine Begrenzung in der vorgesehenen Weise rechtfertigen.

Auch mit der Neuregelung wird von der Vermutung eines überhöhten Einkommens ausgegangen, die aus einem tatsächlichen hohen Einkommen abgeleitet wird. (C)

Mit der Neuregelung werden Wertungswidersprüche in der Rentengewährung aufrechterhalten, die darin zu sehen sind, dass die erfassten Personengruppen zum einen gegenüber Versicherten mit Anspruch auf eine Zusatzversorgung, deren Versorgungssystem von den Entgeltbegrenzungsvorschriften nicht erfasst wird, zum anderen gegenüber Versicherten, deren Versorgungssystem zwar erfasst wird, deren Entgelte jedoch die E-3-Grenze nicht erreichen, benachteiligt werden.

Der Kürzungsmechanismus widerspricht dem Gleichheitsprinzip, weil er alle von ihm erfassten Arbeitsentgelte zwangsläufig auf das Durchschnittseinkommen kürzt und den Betroffenen in der Regel weit hinter den Rentenbetrag zurückfallen lässt, der ihm für eine vorherige Tätigkeit gewährt wird.

Es muss bezweifelt werden, ob die Behauptung, dass die Betreffenden versorgungsseitig als Mitglieder eines Gesamtkonzeptes der Selbstprivilegierung anzusehen sind, von den Feststellungen im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 (1 BvL 3/98) getragen wird.

Wegen der vorstehenden Kritikpunkte muss davon ausgegangen werden, dass das zur Verabschiedung vorgelegte Gesetz erhebliche verfassungsrechtliche Risiken beinhaltet.

(D)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern (Tagesordnungspunkt 13)

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):* Wir wollen eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland. Wir sorgen dafür, dass die Landwirtschaft als moderner Wirtschaftsbereich dafür die notwendigen Rahmenbedingungen hat. Wir wollen leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe, die eine hohe Prozess- und Produktqualität als Standortvorteil nutzen und im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Dazu gehören nun mal hohe Standards in den Bereichen des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes.

Sie aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, fordern zwar eine „leistungsfähige, moderne und tierschutzgerechte Landwirtschaft", aber was bedeutet denn das für Sie? Ich sehe bei Ihnen kein Konzept, ich sehe nur Widersprüchlichkeiten: Sie fordern in ihrem Antrag schnelles Handeln der Politik und wecken mal wieder Illusionen hinsichtlich der Steuerpolitik. Wie dies ohne zusätzlichen Einsatz finanzieller Mittel geschehen soll, lassen Sie offen. Obwohl Sie doch zu genau wissen, dass finanzielle Spielräume überhaupt nicht vorhanden sind!

(A) Auch wir treten für eine EU-weite Angleichung der Energiebesteuerung ein. Im Gegensatz zu Ihnen verschweigen wir aber nicht, dass eine Umsetzung kaum schnell erfolgen kann.

Sie stellen in Ihrem Antrag auf Seite 2 fest, dass die hohen Agrarexporte ein Beweis für die hohen Standards unserer Produkte sind, die sich über die deutschen Grenzen hinaus großer Beliebtheit erfreuen. Ja, das stimmt, da pflichten wir Ihnen gern bei und diese hohen Standards sind Rot-Grün zu verdanken! Im gleichen Antrag haben Sie auf Seite 3 geschrieben: „In der Umsetzung von EU-Recht werden in Deutschland schärfere Bestimmungen durchgesetzt, wie zum Beispiel in der Tierhaltung, beim Pflanzenschutz oder im Düngerecht". Gerade solche Bestimmungen aber sind es doch, die für hochwertige Produktion und hochwertige Produkte sorgen!

Unsere Standards stehen für Qualität und sie sorgen dafür, dass sich unsere Landwirte rechtzeitig auf neue Anforderungen einstellen können. Das erweist sich zunehmend als Standortvorteil!

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren nicht nur für die Land- und Ernährungswirtschaft deutlich verändert. Mit zunehmender Liberalisierung und Globalisierung der Märkte erhöht sich der Wettbewerbsdruck auf unsere Unternehmen und beschleunigt den Strukturwandel. Ziel unserer Politik ist es, den Strukturwandel in der Landwirtschaft so zu begleiten, dass sie in die Lage versetzt wird, ihre vielfältigen Aufgaben wie Nahrungsmittelproduktion, Rohstofferzeugung und Landschaftspflege und ihre Aufgaben für die (B) Entwicklung des ländlichen Raumes wahrzunehmen und dabei gleichzeitig als wettbewerbsfähige Unternehmen selbst bestehen zu können.

Die Entwicklung unserer Dörfer ist heute nicht mehr in dem Maße durch die Landwirtschaft bestimmt wie noch Vorjahren. In keinem Landkreis in Deutschland übersteigt der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten heute noch 10 Prozent. Eine Verminderung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe muss aber nicht unbedingt negativ sein, sondern sie ist auch Ausdruck für die durch technischen Fortschritt erzielte Produktivitätssteigerung. Das darf aber nicht dazu führen, dass Landschaften mit verlassenen Dörfern entstehen. Über die so genannte zweite Säule der Agrarpolitik finanzieren wir Maßnahmen zur Erschließung von Beschäftigungs- und Einkommensalternativen sowie zum Ausbau der Infrastruktur und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Dem Wettbewerb dürfen weder Qualitätsstandards noch Sozialstandards geopfert werden. Durch die Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten hat sich nicht nur das Angebot an landwirtschaftlichen Produkten insgesamt erhöht, sondern auch der Druck auf den Arbeitsmarkt und die Unternehmen. Um sowohl für nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer als auch für die durch Sozial- und Lohndumping bedrohten inländischen Arbeitnehmer faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, wollen wir das bereits 1996 verabschiedete Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom Baubereich auf alle anderen Branchen ausdehnen. Auch für Arbeitskräfte von im Ausland ansässigen Arbeitgebern wären damit hier geltende Arbeits- und tarifliche Bestimmungen anwendbar. Das ist wichtig, denn Wettbewerb muss fair sein: Das Unterlaufen der tariflichen und sozialen Standards mag manchen Unternehmen einen kurzfristigen Vorteil erschaffen; aber dieser Wettbewerb nach unten ist gegen die Interessen der Menschen und gegen die Interessen der Gesellschaft und wird sich auf die Dauer nicht auszahlen. (C)

Agrarpolitik und Verbraucherpolitik gehören zusammen. Kaum ein anderer Wirtschaftsbereich ist so abhängig von gesellschaftlicher Akzeptanz wie die Landwirtschaft: zum einen wegen der durchaus beträchtlichen Beihilfen für die Landwirtschaft, zum anderen, weil alle Menschen jeden Tag landwirtschaftliche Produkte, Lebensmittel brauchen. Mit ihrer Kaufentscheidung können sie darüber bestimmen, unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel erzeugt werden sollen. Verbraucher haben die Macht, Produktionsweisen zu boykottieren oder zu unterstützen. Auf Verunsicherungen reagieren sie mit Kaufenthaltungen, der Verdacht auf einen Lebensmittelskandal kann zu enormen Absatzeinbrüchen führen und die Existenz von Landwirten gefährden. Denken wir an BSE. Hohe Qualitätsstandards und gute Überwachung dieser Standards sind der einzige Schutz gegen Lebensmittelskandale. Und hohe Standards in Sachen gesunder, umweltverträglicher und tiergerechter Erzeugung werden von den Verbrauchern gefordert und auch zu etwas höheren Preisen angenommen. Das zeigt das Beispiel Ökolandbau. Nicht umsonst haben sogar Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, jetzt plötzlich den Ökolandbau für sich entdeckt und fordern in Ihrem Antrag eine Stärkung des Ökolandbaus! Der (D) Ökolandbau hat für 2004 ein Umsatzwachstum von 10 Prozent zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren sind dort 75 000 Arbeitsplätze geschaffen worden! Es handelt sich hier also um eine echte Wachstumsbranche! Der Ökolandbau ist damit ein gutes Beispiel dafür, dass es einen Markt für Produkte mit hohen Standards gibt und dass dieser Markt beste Chancen im Wettbewerb bietet.

Wer wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, nicht müde wird, über zu scharfe Bestimmungen zu lamentieren, und an diesen Standards schrauben will, der verspielt das Vertrauen der Verbraucher, der gefährdet Marktpositionen für unsere heimische Landwirtschaft, unsere ländlichen Räume und: der gefährdet Arbeitsplätze!

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab!

Waltraud Wolff *(Wolmirstedt) (SPD):* Wir diskutieren hier den Antrag der CDU/CSU „Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern". Ich muss sagen, dass mich die Forderungen in Ihrem Antrag sehr stark an unsere Haushaltsdebatte im Februar erinnern. Sie fordern immer wieder eine erhebliche Erhöhung der staatlichen Zuwendungen. Wie diese Gelder erbracht werden sollen, das schreiben Sie nicht. Sie wissen genau, dass Sie Hoffnungen wecken, die Sie selber niemals erfüllen könnten.

(A) Was bezweckt die CDU/CSU beispielsweise mit der kurzen trivialen Forderung: „ … eine verlässliche staatliche Förderung der Landwirtschaft stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen“? Sagen Sie, haben Sie eigentlich die Reformen, die wir – auch mit Ihrer Zustimmung – durchgeführt haben, nicht verstanden? Erstens ist doch klargestellt, dass die Landwirte auch in Zukunft mit der Reform der EU-Agrarpolitik nicht ohne Zuwendungen wirtschaften müssen. Anders als in der Vergangenheit werden wir aber nicht mehr Produkte, sondern gesellschaftlich gewollte Leistungen fördern. Zweitens war es das Ziel der Agrarreform, dass wir die unternehmerische Selbstbestimmung der Landwirte stärken. Die Bauern werden sich von daher zukünftig von ihrem unternehmerischen Können leiten lassen – wie übrigens alle anderen Unternehmer auch. Prämien für Produkte wird es so nicht mehr geben.

Was Ihren Vorwurf angeht, die Bundesregierung solle die Interessen der Landwirte bei den internationalen Verhandlungen – wie WTO oder der Reform der Zuckermarktordnung – besser wahren, so ist er doch wieder nichts weiter als Effekthascherei. Denn die WTO-Verhandlungen dürfen nicht an der Landwirtschaft scheitern. Und auch für die kommende WTO-Verhandlung gilt: Nur durch die zügige und konsequente Verabschiedung und Umsetzung der Agrarreform haben wir eine gute Ebene geschaffen, um dieses Scheitern zu verhindern.

Und zum Zucker: Aufgrund des gegen die EU ergangenen WTO-Urteils und der zu erwartenden Auswirkungen der EBA-lnitiative der EU verschärft sich der Reformdruck auf die EU. Das weiß auch die Opposition. Trotz dieser großen Anforderungen werden wir dafür sorgen, dass auch in Zukunft der heimische Zuckerrübenanbau möglich ist!

(B)

Betrachten wir die technischen Entwicklungen in der Landwirtschaft und auch die unternehmerischen Anforderungen, die der Strukturwandel mit sich bringt, so wird schnell deutlich: Wer auch künftig Landwirt bleiben möchte, der muss Know-how mitbringen. Ohne fundierten Sachverstand ist in der Landwirtschaft nichts zu erreichen. Hierfür sind aber auch hinlängliche Löhne erforderlich. Die Realität der Billiglohnkräfte in Schlachthöfen zeigt: Genau hier muss angesetzt werden. Wer zu Dumpingpreisen arbeiten lässt, der läuft Gefahr, fähige Arbeitnehmer vom Arbeitsprozess abzukoppeln.

Um diese Entwicklung zukünftig zu unterbinden, werden wir das Entsendegesetz ändern und damit über das Baugewerbe hinaus auch alle anderen Bereiche mit einbeziehen. Ich begrüße es sehr, dass sich mittlerweile schon der Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und die IG Bauen-Agrar-Umwelt verständigt haben, um für die Landwirtschaft eine gute Lösung zu finden.

Tritt das Entsendegesetz in Kraft, dann werden die Verbände unverzüglich die Verhandlungen aufnehmen, um bundesweite Lohntarifverträge für Facharbeiter, angelernte Arbeitnehmer und Saisonarbeitnehmer in der Landwirtschaft zu erarbeiten. Es ist sehr richtig, dass Lohnverhandlungen bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bleiben und sich der Staat weitestgehend zurückhält. Die Realität zeigt aber auch, dass wir von staatlicher Seite aus klarstellen müssen, dass Arbeitnehmerrechte nicht komplett unterwandert werden dürfen. Der Bund steht in der Pflicht, den Sozialstaat zu erhalten. Ich begrüße es sehr, dass die Tarifvertragsparteien frühzeitig aktiv geworden sind, damit kein staatlicher Mindestlohn greifen muss. (C)

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie sich immer wieder am Thema „nachwachsende Rohstoffe“ verbeißen. Sie haben in puncto nachwachsende Rohstoffe in Ihrer Regierungszeit jegliche Reformen verschlafen. Rot-Grün hat gewaltig modernisiert. Es tut mir auch Leid, dass Deutschland hier nicht schon früher Chancen genutzt hat; Sie müssen sich da aber schon Ihre eigenen Versäumnisse vorhalten. Heutzutage sind nachwachsende Rohstoffe Grundlage eines ernst zu nehmenden Wirtschaftszweiges. Ich bin Abgeordnete aus Sachsen-Anhalt und den Vorwurf, die SPD als Regierungspartei stehe für eine „Klein ist gut“-Strategie, finde ich schon recht vermessen.

Nochmals: Die GAP-Reform, gegen die sich die CDU/CSU-Fraktion lange Zeit so gestemmt hatte, stärkt das unternehmerische Engagement der Bauern. Ich persönlich sehe dadurch gute Chancen auch für große Betriebe. Was den Anbau nachwachsender Rohstoffe angeht, so sehe ich gerade im Osten gute Möglichkeiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-CSU-Fraktion, ich kann nur sagen: Ihr Antrag ist wieder bestens dafür geeignet, zu zündeln. Sie stellen Forderungen auf, die nicht erfüllbar sind; das wissen Sie ganz genau. Und das finde ich nicht ehrlich! Von daher kann die SPD-Fraktion Ihren Antrag nur ablehnen. (D)

Bernhard Schulte-Drüggelte *(CDU/CSU):* Die CDU Nordrhein-Westfalen hat als einzige Partei ein ausführliches Programm zur Agrarpolitik vorgestellt, aber es sind nur diese gerade zitierten drei Zeilen, drei technokratische Zeilen, die man im Wahlprogramm der SPD zur Landtagswahl in zwei Wochen zum Thema Landwirtschaft findet.

Dabei ist NRW neben Bayern und Niedersachsen agrarisches Kernland. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist mit über 500 000 Arbeitsplätzen eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Nordrhein-Westfalen. Diese stiefmütterliche Behandlung der Landwirte in NRW ist aber repräsentativ für die gesamte rot-grüne Agrarpolitik.

Insgesamt zählt Deutschland zu den größten Erzeugern von landwirtschaftlichen Produkten in Europa und verfügt über eine leistungsstarke und innovative Ernährungswirtschaft mit einem Spitzenplatz im internationalen Vergleich. Land- und Forstwirte sind zudem nicht nur mittelständische Erzeuger von Lebensmitteln und Rohstoffen, sondern sie sind auch die Gestalter und Erhalter unserer mitteleuropäischen Kulturlandschaft.

4,3 Millionen Menschen finden in diesem Bereich der deutschen Wirtschaft einen Arbeitsplatz. Wir haben eine Arbeitslosigkeit von über 5 Millionen Menschen. Ver-

(A) dient ein Sektor mit solcher erheblicher volkwirtschaftlicher Relevanz nicht ein bisschen mehr als drei Zeilen?

Die rot-grüne Bundesregierung achtet aber weder auf ökonomische noch auf wissenschaftliche Warnsignale. Sie lässt nicht davon ab, mit ihrer sachfremden, von grüner Ideologie angetriebenen Politik unseren Bauern Sonderlasten aufzubürden mit der Folge, dass seit dem Amtsantritt von Rot-Grün die Zahl der Beschäftigten um 165 000 Personen abgenommen hat.

Rot-Grün plündert den Landwirtschaftshaushalt. Rot-Grün höhlt die Sozial- und Strukturpolitik immer weiter aus. Rot-Grün sattelt bei Natur- und Umweltauflagen, bei Tier- und Pflanzenschutz auf die EU-Vorgaben immer noch kräftig auf. Auf Rot-Grün ist kein Verlass.

Ein Beispiel aus NRW macht dies deutlich: Herr Steinbrück formulierte im Oktober: „Eines steht fest. Ich werde dafür sorgen, dass EU-Recht eins zu eins in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird. Es wird kein Draufsatteln und damit Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft gegenüber der Konkurrenz geben." Fakt ist: Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes und des Landesplanungsgesetzes und des Landschaftsgesetzes verstößt Steinbrück gegen seine eigene Zusage zur Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Recht und beschädigt erneut die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft.

Die deutsche und die nordrhein-westfälische Landwirtschaft sind zu den Verlierern in Europa geworden – trotz unserer hervorragend ausgebildeten, hoch motivierten Bäuerinnen und Bauern. (B)

Die Investitionszurückhaltung bei den Landwirten ist besorgniserregend, Kapital fließt aus den Betrieben ab. Die wirtschaftlichen Aktivitäten verkümmern, eine einseitige Überreglementierung und Bürokratiedichte sind das traurige Aushängeschild rot-grüner Agrarpolitik. Der wirtschaftliche Motor in den ländlichen Gebieten kommt zum Stillstand. Ständig hängt das Damoklesschwert von Steuer- und Abgabenerhöhungen über den Landwirten, wie zum Beispiel die Agrardieselsteuererhöhung und die Änderungen der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Eine Erhöhung der Steuer auf Agrardiesel würde beispielsweise für die Landwirte einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Frankreich, das die Steuer auf Agrardiesel drastisch senkt, von 30 bis 50 Euro je Hektar bedeuten. Bei einem 100-Hektar-Betrieb liegt der Nachteil dann zwischen 3 000 bis 5 000 Euro je Betrieb. Welcher Landwirt kann einen solchen Wettbewerbsnachteil auf Dauer verkraften?

Besonders die Landwirte müssen sich doch fragen, woher die Impulse für einen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland unter diesen Umständen kommen sollen. Während die EU-Nachbarn angesichts der gestiegenen Ölpreise die Steuern senken, um die Konjunktur nicht abzuwürgen, passiert in Deutschland das genaue Gegenteil.

So darf es nicht weitergehen: Rot-Grün muss weg!

Es ist unsere Aufgabe, mit einer verantwortungsvollen Politik den Landwirten ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten. Unser Aktionsprogramm für die Landwirtschaft setzt auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Wachstum. (C)

Was wir brauchen, sind: die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht, eine sinnvolle Agrarsteuergesetzgebung, Vereinfachung im komplizierten Förderrecht sowie den Abbau der überdimensionalen Agrarbürokratie. Unsere Landwirtschaft braucht zudem verlässliche Rahmenbedingungen für die Anwendung neuer Technologien, wie zum Beispiel bei nachwachsenden Rohstoffen oder bei der Grünen Gentechnik. Der moderne Landwirt braucht heute Innovation und technischen Fortschritt, um nachhaltig und umweltbewusst qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel zu erzeugen.

Nur wenn die Landwirte die Zukunft als Chance und nicht als Bedrohung empfinden, werden sie sie auch aktiv mitgestalten.

Marlene Mortler *(CDU/CSU):* Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Ländliche Räume durch eine moderne und innovative Landwirtschaft stärken und damit Arbeitsplätze sichern" gibt Gelegenheit, die Bedeutung der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Bereiche erneut in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Gleichzeitig bietet sich aber die Möglichkeit, auf die fatalen Folgen der rot-grünen Agrarpolitik hinzuweisen und Alternativen aufzuzeigen.

Die Bedeutung der Landwirtschaft ist im Zusammenhang mit dem Agribusiness (vor- und nachgelagerte Bereiche) zu sehen. Dieser Gesamtsektor stellt 4,3 Millionen Arbeitsplätze, erbringt 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Landwirtschaft ist bei einem Produktionswert von 47 Milliarden Euro in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung größer als andere wichtige gewerbliche Wirtschaftszweige (zum Beispiel Textilindustrie 24 Milliarden Euro). Die Landwirtschaft hat also große Bedeutung für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, als Rohstofflieferant für die Industrie, für die Sicherung von Arbeitsplätzen, für die Pflege der Kulturlandschaft, für die Stabilisierung des ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftsraums. (D)

In den nun fast sieben Jahren rot-grüner Bundesregierung hat sich die Einkommenssituation in der Landwirtschaft jährlich stetig verschlechtert oder sie stagniert auf niedrigem Niveau. Die deutsche Landwirtschaft ist damit Opfer der miserablen Wirtschaftspolitik von Rot-Grün mit den fatalen Folgen: geringes Wirtschaftswachstum, weiter steigende Arbeitslosigkeit, wiederum als Folge daraus: allgemeine Kaufzurückhaltung der Verbraucher und Rückgang der Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft (2003: minus 63 Prozent).

Zu diesen allgemeinen negativen Auswirkungen rot-grüner Politik kommen die einseitigen Belastungen der Landwirtschaft durch die Agrarpolitik dieser Bundesregierung. Seit 1998 betreibt Rot-Grün eine ständige Kürzung der Finanzhilfen und eine Erhöhung der steuerlichen Belastungen (zum Beispiel durch die Ökosteuer

(A) 2003: rund 562 Millionen zulasten von Landwirtschaft und Gartenbau). 2005: Massive Kürzungen bei der LKV: minus 82 Millionen Euro, LUV: minus 100 Millionen Euro. Folge davon sind höhere Beiträge für die aktiven Landwirte. Massive Kürzung bei Agrardiesel: minus 287 Millionen Euro, das heißt Erhöhung der Agrardieselsteuer von jetzt 26 Cent/Liter auf 40 Cent/Liter. (Vergleiche demgegenüber die niedrigeren Steuersätze in anderen EU-Ländern, zum Beispiel Frankreich 1,7 Cent/Liter, Dänemark 3,3 Cent/Liter, Österreich 9,8 Cent/Liter usw.) Agrardiesel ist nur ein Beispiel für die von Rot-Grün hausgemachten Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen Landwirtschaft.

Es ist schon ein negatives Markenzeichen rot-grüner Agrarpolitik geworden, EU-Vorgaben durch nationale Alleingänge zu verschärfen, um aus ideologischen Gründen eine „Agrarwende“ durchzusetzen oder den deutschen Verbrauchern einen „besseren“ Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz vorzugaukeln. Die Liste dieser Alleingänge ist lang und liest sich wie ein agrarpolitisches „Sündenregister“. Mit einer solchen Politik des „Draufsattelns“ wird rücksichtslos in Kauf genommen, dass für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft dadurch große Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in anderen EU-Ländern entstehen.

Deswegen muss die deutsche Agrarpolitik möglichst bald geändert werden, und zwar zum Besseren. Auf eine solche Agrarwende warten unsere Bauern wie ein vertrocknetes Feld auf Regen.

(B) Mittelpunkt und Maßstab der Agrarpolitik muss wieder die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen (Agribusiness) werden. Als mittelständisch strukturierter Wirtschaftszweig sichern die Landwirtschaft und das übrige Agribusiness rund 4 Millionen Arbeitsplätze und erbringen rund 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Deswegen dürfen der Landwirtschaft keine weiteren einseitigen Belastungen auferlegt werden. In der nationalen Agrarpolitik muss endlich Schluss sein mit weiteren einseitigen Kürzungen bei den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft, wie dies ab 2005 bei Agrardiesel und den Bundeszuschüssen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschehen ist. Es muss auch endlich Schluss sein mit weiteren nationalen Alleingängen, die nur zu Wettbewerbsnachteilen unserer Landwirte gegenüber anderen EU-Ländern führen.

Die agrarsozialen Sicherungssysteme (landwirtschaftliche Krankenversicherung, landwirtschaftliche Unfallversicherung, Alterskasse für Landwirte) müssen so reformiert werden, dass der Strukturwandel („Alte Last“) berücksichtigt wird und es nicht zu ständigen Beitragserhöhungen für die aktiven Landwirte kommt. Die Gemeinschaftsaufgabe muss stärker auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet werden. Die nachwachsenden Rohstoffe müssen weiter gefördert werden, zum Beispiel durch Marketingmaßnahmen nach dem Absatzfonds-Gesetz. Die Pflanzengentechnik darf nicht weiter behindert werden, sondern muss durch Unterstützung der Fondslösung zur Absicherung der Risiken aus dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gefördert werden. (C)

Eine sachbezogene nationale Agrarpolitik erfordert auch, dass das BMVEL von der ideologiegeleiteten Organisations- und Personalpolitik befreit wird, die Ministerin Künast insbesondere mit ihren Entscheidungen der letzten Wochen praktiziert hat. Nur dann können die hoch qualifizierten Bediensteten des Ministeriums ihren Sachverstand und ihr Engagement für die Politikberatung motiviert und ungehindert einbringen.

In der europäischen und internationalen Agrarpolitik stehen in den nächsten Monaten wichtige Entscheidungen an, bei denen es um die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich geht. Die Reform der EU-Zuckermarktordnung muss auf den unumgänglichen Umfang beschränkt werden, der sich aus künftigen internationalen Verpflichtungen (WTO) ergibt. Bei der Änderung der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) ist auf die Fortführung der bisherigen Fördermaßnahmen (insbesondere Ausgleichszulage, KULAP) und auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu achten. In den laufenden WTO-Verhandlungen dürfen Zugeständnisse (Verringerung der internen Stützung, Reduzierung des Außenschutzes, Abbau von Exportbeihilfen) nur in dem Umfang gemacht werden, der für einen erfolgreichen Abschluss der WTO-Runde aus gesamtwirtschaftlicher Sicht notwendig ist. In den WTO-Verhandlungen muss auch die Anerkennung von Standards des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes durchgesetzt werden. (D)

Nur durch eine konsistente, sachbezogene Agrarpolitik auf nationaler und europäischer Ebene kann es gelingen, die ländlichen Räume zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Friedrich Ostendorff *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Man muss sich wirklich fragen, an welcher Wurstbude die Damen und Herren Agrarpolitiker der CDU/CSU die letzten Jahre verbracht haben müssen, dass sie derart all das verschlafen konnten, was heute aktuelle Debatte in der Agrarpolitik, der Verbraucherpolitik, der Politik für die ländlichen Räume ist. Die CDU/CSU ist personell, institutionell und ideologisch bis heute in den Zeiten der verfehlten Agrarpolitik des letzten Jahrhunderts hängen geblieben. Sie begeht politisch weiterhin die gleichen Fehler wie in den Jahrzehnten zuvor: eine von kurzfristigen Partialinteressen geleitete Politik, die die heutigen gesellschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen ignoriert und sich aus Sorge um die Zustimmung der Stammtische notwendigen Reformen verweigert.

Wenn ich mir den Koalitionsvertrag von Schleswig-Holstein ansehe, so kann ich das nur als dringende Aufforderung verstehen, in Nordrhein-Westfalen Grün zu wählen. Rückwärts, rückwärts, rückwärts, das ist der klare Kurs der Agrarpolitik unter Ministerpräsident Carstensen.

(A) Die CDU/CSU redet zwar inzwischen von Verbraucherschutz, Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Regionalität, Qualität – alles Begriffe der Agrarwende –, aber sie handelt nicht danach. Der Antrag der CDU/CSU ist eine Ansammlung von Widersprüchen und hohlen Phrasen:

Er fordert die Erhaltung der mitteleuropäischen Kulturlandschaft – richtig. Deren Zerstörung geschah aber unter jahrzehntelanger CDU-Agrarpolitik und soll jetzt in Schleswig-Holstein unter Ministerpräsident Carstensen erneut forciert in Angriff genommen werden.

Die CDU redet vom berechtigten Interesse der Verbraucher an sicheren Produkten – richtig. Gleichzeitig ist es jedoch die CDU/CSU, die strenge Regeln zur Lebensmittelsicherheit immer wieder bekämpft, die sich für unkontrolliertes Inverkehrbringen von gentechnisch manipulierten Produkten einsetzt, wie sie in der aktuellen Bt10-Debatte erneut nachdrücklich zum Ausdruck gebracht hat, die eine Heraufsetzung des BSE-Testalters fordert, und deren Vertreter im Bundestag mitunter behaupten, Pestizide seien keine Gifte, folglich gingen von ihnen auch keine Gefahren aus.

Der Unionsantrag betont die Notwendigkeit hoher Umwelt- und Tierschutzstandards, unter anderem als Grundlage für hohe Anerkennung deutscher Produkte im Ausland und damit hoher Exportanteile – richtig. Aber auch hier sieht die CDU-Politik ganz anders aus: Blockade der Legehennen- und Schweinehaltungsverordnung im Bundesrat und permanente Forderung nach möglichst niedrigen Standards. Dabei ist bekannt, dass
(B) während der Amtszeit von Renate Künast die Wertschätzung deutscher Agrarprodukte im Ausland deutlich zugenommen hat, eben weil die Ministerin als Garant für hohe Sicherheitsstandards steht.

Der Unionsantrag fordert die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Anwendung der Agrogentechnik – richtig. Leider steht auch diese Forderung im krassen Gegensatz zur tatsächlichen Politik der CDU/CSU. Wir haben mit dem Gentechnikgesetz verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Der Skandal um die illegale Verbreitung von Bt10-Genmais hat die Notwendigkeit solcher klaren Regeln nachdrücklich bestätigt.

Nach jetzt bekannt gewordenen Plänen für die Verhandlungen zum Gentechnikgesetz im Bundesrat will die Union hingegen ungenehmigte gentechnisch veränderte Organismen und daraus entstehende Produkte für den Lebensmittel- und Futtermittelmarkt freigeben. Außerdem will die CDU/CSU im Bundesrat den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen selbst dann noch erlauben, wenn Verunreinigungen von konventionellem oder biologischem Anbau auf Nachbarfeldern auch bei Aufwendung von Vorsichtsmaßnahmen nicht verhindert werden können. Das hat nichts mit Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen zu tun.

Der Unionsantrag fordert eine Sicherstellung ausreichender Mittel für die zweite Säule der EU-Agrarpolitik, das heißt für die ländliche Entwicklung – richtig. Leider war es jedoch die CDU/CSU, die eine Stärkung der zweiten Säule im Rahmen der Modulation immer bekämpft hat und bei der EU-Agrarreform alles daran gesetzt hat, eine Stärkung der zweiten Säule zu verhindern. (C)

Wo wir vollkommen auseinander liegen ist auch Ihr Verständnis davon, was „modern“ und „innovativ“ ist. Gestern hat der CDU-Agrarsprecher Peter Bleser beim Agrarindustrieverband erklärt: Sie wollten keine ökologische, sondern eine moderne Landwirtschaft. Quatsch, diesen Gegensatz gibt es überhaupt nicht!

Sie leben in ideologischen Klischees der 80er-Jahre! Sie träumen von technischen Wunderwaffen, die alle Probleme zugleich lösen. Das haben Sie schon immer getan und es hat noch nie funktioniert.

Nein, moderne ländliche Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, nachhaltige Erzeugung hochwertiger Produkte: Das sind sehr komplexe Aufgaben, die ein sehr differenziertes Vorgehen erfordern.

Es geht nicht um einseitige Spezialisierung, sondern um Diversifizierung, Qualität, Vorreiterschaft. Nicht eine Risikotechnologie wie die Agrogentechnik schafft, wie immer wieder behauptet wird, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum, sondern nachhaltige Wirtschaftsbereiche wie der boomende Biosektor. Während die Agrogentechnik bisher mehr Arbeitsplätze vernichtet als geschaffen hat, hat der Biobereich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Beschäftigten auf 150 000 verdoppelt.

Wir Grünen wollen keine Einengung auf Schmalspurproduktion, sondern wir wollen den Menschen im ländli- (D)
chen Raum neue Spielräume eröffnen, um ihre Existenz auf eine breitere Basis stellen zu können. Der ländliche Raum wird nur gestärkt, wenn wir die regionale Wirtschaftsentwicklung stärken und die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum halten!

Das verlangt Offenheit für individuelle regionale Ansätze, die Landwirtschaft und ländlichen Raum zusammen denken, statt in sektoralen Schablonen zu verharren. Renate Künast im Bund hat mit dem Wettbewerb „Region Aktiv“ einen Ansatz gewählt, der äußerst erfolgreich regionale Eigeninitiative fördert und eine Vielzahl neuer Ideen und Einkommensquellen erzeugt hat.

Wir in Nordrhein-Westfalen waren schon Vorreiter einer neuen Agrarpolitik, als in Bonn noch die alte Agrarlobby das Sagen hatte. Bärbel Höhn hat schon frühzeitig eine Vielzahl von Möglichkeiten geschaffen, um Betriebe unter den unterschiedlichsten Standortbedingungen fördern zu können: Das „Programm zur markt- und standortangepassten Landwirtschaft“ fördert die regionale Vermarktung und hilft, dass mehr Wertschöpfung beim Bauern und in den ländlichen Räumen bleibt.

Bärbel Höhn hat als jüngstes Projekt gerade eine Käsestraße eröffnet, um handwerkliche Käsereien noch bekannter zu machen und damit Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus miteinander zu verbinden. Dabei ist immer auch Ziel, die Landwirtschaft dabei zu unterstützen, einen besseren Stellenwert innerhalb der übrigen Gesellschaft zu erreichen.

(A) Unser Plus ist, dass wir 18 Millionen Verbraucher direkt vor der Tür haben. Das ist unsere Chance!

Vertragsnaturschutz: Wir haben in NRW mittlerweile über 300 000 Hektar in den verschiedenen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen. Das sind fast 20 Prozent der Fläche! 13 000 landwirtschaftliche Betriebe in NRW machen da mit, das sind 25 Prozent der Betriebe. Wir bringen damit 54 Millionen Euro in den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens. Vor zehn Jahren, als Rot-Grün in NRW anfing, waren es 7 Millionen, also ein Siebtel!

Dieses Programm, mit dem wir auch mehr EU-Mittel nach NRW holen, wollen wir weiter ausbauen, denn es stärkt den kooperativen Ansatz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Nachwachsenden Rohstoffe und Energie: Die Chancen für die nachwachsenden Rohstoffe und Energie aus Biomasse hat Rot-Grün erst geöffnet. Strom aus regenerativen Energien hatte 2004 einen Anteil von 10 Prozent am Strom. Damals hieß es, bei 5 Prozent ist Schluss. Nein! Es geht weiter und es muss weitergehen. Die drohende Klimakatastophe lässt uns gar keine andere Wahl.

Unser Ziel ist: 10 Prozent auch bei Wärme und 10 Prozent bei Kraftstoffen bis zum Jahr 2010 und insgesamt 25 Prozent Anteil bei allem bis zum Jahr 2020!

Hier bieten sich enorme Chancen für uns Bauern, nicht nur für das Einkommen, sondern auch was die Stellung in der Gesellschaft betrifft. Hier kann die Landwirtschaft Vorreiter einer sinnvollen neuen Entwicklung (B) sein.

Es ist ökologisch, ökonomisch und sozial richtig. Bei dem Ziel 25 Prozent in 2010 sagt uns die Wissenschaft, das bringe 175 000 neue Arbeitplätze, also auch sozial einen Gewinn.

Wir haben in NRW gerade ein neues Förderprogramm für Kommunen aufgelegt, mit dem wir die Kommunen unterstützen, die ihre Fahrzeuge auf Basis von Bioethanol oder Pflanzenöl fahren lassen. Und: 2004 hatten wir eine Verdopplung der Holzpellet-Anlagen auf jetzt 2 400.

Sie sehen, es geht richtig ab im Energiesektor. Alle überall auf den Höfen entstehen Photovoltaik-, Biogas-, Holzverbrennungs- und viele andere Energieanlagen. Der Bauer als Energiewirt ist längst Realität und Sie von der Opposition diskutieren immer noch über unseren angeblichen Realitätsverlust. Nicht wir, Sie haben ihn!

Christel Happach-Kasan *(FDP):* Deutschland ist beides: Industriestaat und gleichzeitig land- und forstwirtschaftlich geprägtes Flächenland. Die rot-grüne Koalition hat in ihrer weitgehend auf die Befindlichkeiten einer städtisch geprägten Bevölkerung abgestellten Politik, die existenziellen Interessen der Menschen in den ländlichen Räumen vernachlässigt. Die ideologische Agrarwende von Ministerin Künast ist ein ideologischer Irrweg. Dieser Irrweg setzt mit vorgeschobenen Begründungen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes Arbeitsplätze aufs Spiel, ohne die vorgegebenen Ziele tatsächlich zu verwirklichen, (C)

Dafür gibt es zahlreiche Beispiele: Das Fütterungsverbot für tierische Fette, ist absurd. Tierische Fette, wie zum Beispiel Schweineschmalz, sind in der menschlichen Ernährung zugelassen, in der tierischen jedoch nicht. Rot-Grün scheut sich davor, ihrer Klientel zu vermitteln, dass zahlreiche im Zuge der BSE-Krise getroffene Regelungen überflüssig und sogar schädlich sind.

Die verschärfte Umsetzung von EU-Regelungen im Bereich der Tierhaltung dient angeblich dem Tierschutz. Tatsächlich wird der Tierschutz durch die Förderung von Haltungsformen, die hohe Mortalitätsraten aufweisen, von Ministerin Künast mit den Füßen getreten.

Die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren muss artgemäße Haltungsbedingungen und eine artgemäße Ernährung gewährleisten. Das heißt, Allesfresser dürfen nicht vegetarisch ernährt werden. Es muss auf geringe Mortalitätsraten geachtet werden. Haltungsformen, die wegen besonderer Diätvorschriften für Tiere – keine Zusätze lebenswichtiger Aminosäuren – hohe Mortalitätsraten verursachen, müssen verboten werden. Dies gebietet die Achtung vor dem Mitgeschöpf Tier.

Der Kampf der Koalition gegen die Grüne Gentechnik ist ein weiteres Beispiel einer ideologisch geprägten Politik, die gegen die Interessen der Landwirtschaft gerichtet ist. Die Landwirtschaft braucht Sorten mit züchterischem Fortschritt, wie ihn die in der Pharmazie so erfolgreiche Anwendung der Methode der Gentechnik bringt. Ein gutes Beispiel ist der Bt-Mais, der resistent (D) ist gegen ein Schadinsekt, das bis zu 30 Prozent einer Ernte vernichten kann. Gleichzeitig schützt die Resistenz die Pflanzen vor Pilzbefall, die Verunreinigung mit Pilzgiften ist deutlich geringer als bei anderen Sorten. Das ist ein Vorteil für den Verbraucherschutz.

Mit staatlichem Dirigismus und Steuergeldern oder genauer durch eine Verschuldungspolitik will Rot-Grün sein Ziel, 20 Prozent Ökolandwirtschaft durchboxen. Das ist unrealistisch. Zurzeit beträgt der Anteil an Ökoprodukten 2,6 Prozent. Ökolandwirtschaft findet mehr als vier Jahre nach der so genannten Agrarwende nur auf 4,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche statt.

In einem Land mit mehr als 5 Millionen Arbeitslosen ist diese rot-grüne Politik, die das Problem der Arbeitslosigkeit verschärft, unsozial. Sie ist verantwortungslos. Sie trägt zur Perspektivlosigkeit junger Menschen bei.

Die FDP stellt dem ideologischen Irrweg von Rot-Grün das Modell einer marktwirtschaftlichen und unternehmerischen Landwirtschaft entgegen. Konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe müssen sich am Markt behaupten. Alles andere ist vor dem Hintergrund der Globalisierung und der WTO-Verhandlungen ohne Erfolgsaussicht. Innovative Technologien müssen genutzt werden, die landwirtschaftliche Veredelung darf nicht durch Regelungswut und Wettbewerbsverzerrungen außer Landes vertrieben werden, nachwachsende Rohstoffe sind eine neue Chance für unsere Betriebe.

(A) **Anlage 9**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetz (Tagesordnungspunkt 14)

Gabriele Hiller-Ohm *(SPD):* Ich spreche zum Holzabsatzfondsgesetz. Warum müssen wir das Gesetz ändern? Im Moment ist es so, dass die Holz produzierenden und verarbeitenden Unternehmen eine Sonderabgabe in den Fonds einzahlen. Diese Beiträge werden zum Beispiel für gemeinsame Werbestrategien genutzt. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für den Holzabsatzfonds kostenlos eingezogen, obwohl für Beitragseinzug und Verwaltung Personal- und Sachkosten anfallen, 700 000 Euro im letzten Jahr. Der Bundesrechnungshof hat dieses Verfahren mehrfach moniert: Für eine Leistung, die aus Steuermitteln erbracht wird, muss gezahlt werden. Das gelte auch für den Absatz- und für den Holzabsatzfonds.

Deshalb ändern wir das Gesetz. Wir machen das nicht im Hauruckverfahren, sondern schauen, was geht und was geht nicht. Den Holzabsatzfonds trifft die Gesetzesänderung deutlich härter als den finanziell sehr viel besser ausgestatteten Absatzfonds. Deshalb haben wir uns mit dem Holzabsatzfonds zusammengesetzt und nach einer Lösung gesucht.

(B) Diese sieht folgendermaßen aus:

Erstens. Die Gebühren an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für die Beitragserhebung müssen erst ab 2007 vom Holzabsatzfonds erstattet werden. Mit dieser Übergangsregelung geben wir dem Holzabsatzfonds Zeit, sich auf die bevorstehende Mehrbelastung einzustellen.

Zweitens. Kleinstbeiträge, deren Erhebung mehr Kosten verursachen als sie einbringen, müssen künftig nicht mehr eingezogen werden.

Drittens. In regelmäßigen Abständen wird von unabhängiger Stelle evaluiert, ob die Dienstleistung der Bundesanstalt noch effizienter erbracht werden kann.

Viertens. Es wird geprüft, ob eine Meldepflicht der beitragspflichtigen Unternehmen eingeführt werden kann, um das Beitragseinzugsverfahren zu vereinfachen.

All diese Schritte entlasten den Holzabsatzfonds. Ich bin sehr froh, dass wir diesen Lösungsweg gefunden haben. So setzen wir den Holzabsatzfonds in die Lage, seine wichtige Arbeit mit ganzer Kraft fortzusetzen, und das wird er auch ab 2007. Denn wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland insgesamt, stärken so die Betriebe und tun was für die Arbeitsplätze. Davon profitiert natürlich auch der Holzabsatzfonds, weil ihm höhere Mitgliedsbeiträge zufließen werden.

Im Moment sieht es nicht so positiv bei den Forstbetrieben aus. Der internationale Preisdruck auf dem Holzsektor, ausgelöst durch die Liberalisierung der Holzmärkte, zwingt die deutschen Unternehmen zu mehr Wirtschaftlichkeit. Deshalb müssen die kleinteiligen und oft ineffizienten Strukturen der Forstbetriebe den neuen Herausforderungen angepasst werden. Das erreichen wir mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes. Sie macht den Weg frei für wettbewerbsfähige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. (C)

Wer meint, Deutschland sei ein rohstoffarmes Land, der befindet sich auf dem Holzweg. Wir verfügen mit unseren Wäldern über eine ökologisch überaus wertvolle grüne nachwachsende Rohstoffquelle, deren Potenziale zurzeit überhaupt nicht ausreichend genutzt werden. Mit Forstbetrieben, die diesen Rohstoff wirtschaftlich produzieren, nutzen wir diese Potenziale und verbinden Ökologie und Ökonomie.

Aber was nützt es, wenn man den Markt vor lauter Bäumen nicht sieht. Mehr Holz zu produzieren und einzuschlagen, welches dann auf dem Holzstapel liegenbleibt, bringt der Forstwirtschaft wenig. Wenn wir mehr Holz erwirtschaften, brauchen wir natürlich auch neue Holzabsatzmärkte! Wie schaffen wir die?

Das machen wir mit der Charta für Holz. Klares Ziel: Den Absatz von deutschem Holz in den nächsten zehn Jahren um 20 Prozent zu steigern. Mit der Charta haben wir ein schlagkräftiges Instrument zur Stärkung des Holzsektors.

Vor wenigen Monaten fiel der Startschuss für die Charta und schon zeichnet sich eine Erfolgsstory ab. (D)

Zwei Beispiele:

Erstens. Mehr Holz am Bau: Der Bund nimmt seine Verantwortung als Bauherr wahr und prüft bei allen Neubauten und Sanierungen älterer Gebäude, ob diese auch mit Holz ausgeführt werden können. So zum Beispiel aktuell in Bremen beim Bundesinstitut für Fischökologie, in Kleinmachnow bei der Biologischen Bundesanstalt und auf der Insel Riems bei der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere.

Zweitens. Im Rahmen der Charta hat der Gesamtverband Holzhandel eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Ausschluss illegaler Holzimporte erarbeitet, die am 10. Juni auf dem Holzhandelstag in Rostock vorgestellt werden soll.

Bravo, denn illegale Holzimporte drücken die Preise und schwächen unsere Betriebe.

Was wäre die Charta ohne den Holzabsatzfonds? Auch er hat im Rahmen der Charta wichtige Aufgaben übernommen, zum Beispiel wenn es um die Imageverbesserung des Rohstoffes Holz und um Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Architekten geht. Damit ist und bleibt der Holzabsatzfonds ein wichtiges Instrument unserer Strategie zur Stärkung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft.

Sie sehen bei uns gibt es nicht nur Wachstum in den Wäldern, sondern auch die Holz und Forstwirtschaft blüht auf.

(A) ***Gustav Herzog*** *(SPD):* Die letzte Änderung des Absatzfondsgesetzes haben wir im Frühjahr 2002 vorgenommen. Damals ging es um eine inhaltliche Erweiterung des gesetzlichen Auftrages aufgrund geänderter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: Bei seiner Arbeit hat der Absatzfonds künftig die Belange des Verbraucherschutzes, Tierschutzes und Umweltschutzes zu beachten. Diese Erweiterung der Aufgabenstellung war verbunden mit einer personellen Verstärkung des Verwaltungsrates. Wir haben diese Reform gegen die Opposition durchgesetzt und ohne Probleme durch den Bundesrat gebracht. Etwas schwieriger war die Notifizierung in Brüssel. Die Arbeit des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaften wurde genau durchleuchtet und es waren nicht unsere Gesetzesänderungen, die diese Arbeit verursachten.

Am 20. Januar diesen Jahres konnten wir dann lesen, dass auch die CDU/CSU im Nachhinein unsere Beschlüsse für richtig hält: Die Pressemitteilung der Kollegen Caesar, Klöckner und Mortler war überschrieben mit: „Bisherige Regelungen des Absatzfonds- und Holzabsatzsfondsgesetzes haben sich bewährt". Recht haben sie! Aber mit den Worten von Willy Brandt: Wer bewahren will, muss verändern.

Heute beraten und beschließen wir über eine Vorlage der Regierung, geändert durch einen Koalitonsantrag im Ausschuss, sowie einen Entschließungsantrag der Koalition, den wir gemeinsam tragen. Die Regierungsvorlage dient der Umsetzung von Anregungen des Bundesrechnungshofes, darunter der Übertragung der Kosten für die Abgabenerhebung auf die Fonds, sowie die Entflechtung (B) von Verwaltungsrat des Absatzfonds und des Aufsichtsrats der Durchführungsgesellschaft CMA.

Wir haben als Koalition, gestützt durch die Ergebnisse der Anhörung, einer Anregung des Absatzfonds und zweier Besuche von mir persönlich bei der BLE in Frankfurt Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Meine Kollegin Hiller-Ohm wird zum Holzabsatzfonds sprechen und die Verbesserungen bei der Bagatellgrenze durch eine Verordnungsermächtigung und den Zahlungsaufschub bis 2007 erläutern. Beim Absatzfonds wird die Fristverlängerung der Vorlage der Jahresabschlüsse für mehr Klarheit sorgen.

In unserem Entschließungsantrag –, ich bedanke mich dabei für die Unterstützung der Opposition –, fordern wir von der Bundesregierung, verstärkt auf die Kosten der Abgabenerhebung zu achten und Vereinfachungen, zum Beispiel durch eine Meldepflicht, zu realisieren.

Wir haben intensiv über die Einbeziehung von nachwachsenden Rohstoffen, konkret von Rapsöl, diskutiert. Leider konnten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden und ein gemeinsam getragener Beschluss kam wegen der unterschiedlichen Auffassung über die Besetzung des Verwaltungsrates nicht zustande. Dies bedauere ich. Gerne hätte ich für das Agrarmarketing und die Marktberichterstattung dieses Neuland betreten.

Erlauben Sie mir, noch etwas Grundsätzliches zum Thema Agrarmarketing zu sagen. Deutschland als wichtiges Agrarland und erfolgreicher Exporteur der Nahrungsmittelindustrie braucht im internationalen Wettbewerb ein zentrales Agrarmarketing und eine umfassende Marktbeobachtung. (C)

Leider ist im Blickfeld der öffentlichen Diskussion nur die Imagekampagne der CMA, wie zum Beispiel „Bestes vom Bauern". Über diese Kampagne kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein. Ein realistisches Bild der deutschen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft wird damit nicht vermittelt. Aber die Milchwerbung im Rahmen des Fußballs halte ich für gelungen. Sie ist im Hinblick auf die WM 2006 steigerungsfähig. Aber vielleicht sollten wir Politiker uns bei der Beurteilung von Werbung zurückhalten.

Ich schätze die Arbeit der CMA, zum Beispiel durch Schulungen des Verkaufspersonals und mit Material für Multiplikatoren sowie bei Messeauftritten. Ohne die Hilfe der CMA wäre es vielen mittelständischen Betrieben der Ernährungswirtschaft kaum möglich, im Ausland neue Absatzmärkte zu erschließen. Richtig und wichtig ist die starke Unterstützung von Wachstumsbereichen wie den Öko-Produkten.

Deshalb zum Schluss: Deutschlands Landwirtschaft braucht nicht weniger Abgaben für den Absatzfonds, sondern mehr und professionelles Marketing.

Ihre Produkte brauchen sich in Deutschland und in der Welt nicht zu verstecken; sie haben es verdient, wenn dies durch ein gelungenes Marketing noch deutlicher wird, als dies schon geschieht.

Cajus Julius Caesar *(CDU/CSU):* Absatzfonds und (D) Holzabsatzfonds erhalten von der Wortwahl etwas Positives. Doch weit gefehlt, in diesem für die Zukunft zentralen und wichtigen Bereich der Rohstoffpolitik, der Energie und der gesamten Umweltpolitik geht die SPD/grün-geführte Bundesregierung den Weg zurück.

Charta für Holz. Begann doch alles verheißungsvoll, unserer Intention, der Intention der Union, die Beteiligten mit einzubeziehen, folgte die amtierende Bundesregierung bei der Erarbeitung der Charta für Holz. Lange dauerte es, aber letztendlich war man sich mit den Beteiligten der Forstwirtschaft und auch der Holzindustrie einig. Holz ist ein vielseitig verwendbarer Rohstoff als Baustoff für die Holzindustrie und für die energetische Nutzung. Formuliert wurde: mehr Holzverwendung. Die Bundesregierung versprach unter dem Motto „Holznutzung schafft und sichert Arbeitsplätze", mehr für die Nutzung und Verwendung von Holz zu tun.

Bundesregierung bestätigt ihren Zickzack-Kurs mit dem Schritt zurück. So wird schon 14 Tage später mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur Änderung des Absatzfonds und Holzabsatzfondsgesetzes der Salto rückwärts vollzogen, allerdings bei dieser Bundesregierung nichts Neues, Brechen von Versprechen, die noch kurz vorher den Betroffenen gegeben wurden, auch dies nichts Neues, Mittelkürzungen und Rücknahme des Marketings, dass das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in einer Hochglanzbroschüre unter dem Titel „Verstärkte Holznutzung" zugunsten von Klima Lebensqualität Innova-

(A) tion und Arbeitsplätzen noch kurz vorher voranbringen wollte. Ausdrücklich ist der Holzabsatzfonds als eine wichtige Komponente für die Förderung des Einsatzes von Holz aufgeführt.

Bundesregierung gefährdet Zukunftstechnologie durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfes. Die Union verurteilt dieses überfallartige, gegen vorherige Versprechen vorgenommene Vorgehen.

CDU/CSU im Deutschen Bundestag setzen sich in besonderer Weise für die Förderung des natürlich wachsenden, nachhaltig produzierten Rohstoffes Holz ein. Wir würden uns wünschen, dass die Bundesregierung die große wirtschaftliche Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft erkannt hätte. Holznutzung schafft und sichert Arbeitsplätze. Die Forst-, Holz- und Papierwirtschaft macht jährlich einen Umsatz in der Bundesrepublik Deutschland von immerhin 100 Milliarden Euro. Nimmt man nur die Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, ergibt sich schon dann eine Beschäftigtenzahl von über 1 Million. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es 280 000. Aber in Nordrhein-Westfalen ist Ihnen ja mit über 1 Million Arbeitslosen ohnehin der Arbeitsmarkt völlig aus der Hand geglitten. Können wir nur alle miteinander hoffen, dass ab dem 22. Mai wieder eine solide Politik für Bürger, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung auf den Weg gebracht wird. Dies ist jedenfalls das Ziel der Union.

Sie verkennen ganz offensichtlich: Mehr Holzverwendung bedeutet einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Wald und Holz, ein Speicher von
(B) 1,2 Milliarden Tonnen CO_2, ist ein wesentliches Element für den Klimaschutz. Sich beim Marketing des nachhaltig erzeugten heimischen Holzes zurückzunehmen und gleichzeitig den Import von illegal eingeschlagenem Tropenholz zuzulassen, das ist nicht die Politik der Union. Wir, die Union, wollen nachhaltig bewirtschaftete Wälder, wir, die Union, wollen aber auch, dass Holz vermehrt als Baustoff eingesetzt wird. Wir, die Union, sehen große Zukunftschancen auch im Energiesektor für die nachwachsenden Rohstoffe. Dieser auf Zukunft ausgerichteten Politik der Union sollten Sie seitens der Regierung mehr Aufmerksamkeit schenken, dann wären Sie auf dem richtigen Weg.

Dass SPD und Grüne sich jetzt für die Abgabenerhebung für die Beiträge, die von Land-/Forstwirten aufgebracht werden, auch noch ab sofort Personal- und Sachkosten erstatten lassen wollen, gefährdet wichtige Vorhaben. Gefährdet werden insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Dies bedeutet Innovationsfeindlichkeit bei den nachwachsenden Rohstoffen.

Das Wenigste, was wir von dieser Regierung erwartet hätten, ist, dass Sie im Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel vorgesehen hätten. Diejenigen, die Abgaben zahlen, sollen selbst darüber entscheiden können, wen sie mit der Erhebung der Abgaben beauftragen sollen.

Solange diese Bundesregierung nur an sich selbst glaubt und den wohlgemeinten Beiträgen anderer eine Absage erteilt, wie die Anhörung bewiesen hat, wird sie nicht erfolgreich sein.

Für die Union, für uns von CDU und CSU hat Holz (C) aus unseren deutschen Wäldern eine besondere ökologische, ökonomische und soziale Bedeutung. Für uns werden durch Holznutzung Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Für uns ist Holz ein nachhaltiger Rohstoff für die Zukunft. Mehr Holzverwendung bedeutet für uns einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Wir lehnen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab, weil wir Maßnahmen für die nachhaltige Erzeugung von Holzprodukten wollen und uns für deren verstärkte Verwendung einsetzen wollen. Dies ist die Politik der Union, dies ist eine auf Zukunft ausgerichtete Politik.

Die Union hat mit ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung versucht, Korrekturen zu erreichen. Nennen darf ich unsere Intention, die zur Erhebung zu erstattenden Personal- und Sachkosten erst ab 2007 zu vollziehen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, um eingegangenen Verpflichtungen, die über das laufende Jahr hinausgehen, gerecht zu werden. Dies ist gerade für Forschung und Innovation von Bedeutung.

Die Union setzt sich zudem für Waldvermehrung ein. Wir wollen durch den standortgerechten Anbau von Baumarten in unterdurchschnittlich bewaldeten Gebieten Akzente setzen. Dies dient der Forstwirtschaft, aber auch dem Umweltschutz. Waldvermehrung trägt zudem erheblich zum Klimaschutz durch CO_2-Bindung durch Senken bei.

Der Holzabsatzfonds muss auch wesentlich dazu beitragen, dass die zusammen mit Wirtschaft, Naturschutz und Gewerkschaften vereinbarte Charta für Holz endlich umgesetzt wird. Den Verbrauch des heimischen Holzes (D) um 20 Prozent zu steigern, ist richtig. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Produktion von 1,1 m^3 ist dringend steigerungsbedürftig. Eine ganze Reihe unserer Nachbarländer hat hier die Nase weit vor uns. Der Worte sind viele gemacht. Papier ist reichlich beschrieben. Taten sind gefragt, handeln Sie endlich! Die nachwachsenden Rohstoffe, insbesondere das Holz, haben eine Chance verdient. Die Regierung sollte sie ergreifen.

Bernhard Schulte-Drüggelte *(CDU/CSU):* Gestern konnten wir erneut die Hiobsbotschaften in der Presse lesen: Deutschland steht vor dem tiefsten Haushaltsloch seiner Geschichte. 53 Milliarden Euro fehlen allein in den nächsten vier Jahren. Kein Geld aufgrund der katastrophalen Haushaltslage. Klare Konzepte fehlen. – Dies sind Ergebnisse rot-grüner Politik, und das nun schon über Jahre.

Bei ihrer Ziellosigkeit zeigt sich die Bundesregierung allerdings sehr kreativ. Ihr neuester Streich sind die eingebrachten Änderungen zum Absatzfonds- und Holzabsatzfondsgesetz; ein weiterer Streich in der langen Kette der land- und forstwirtschaftsfeindlichen Maßnahmen. Rot-Grün verkennt mit diesen Änderungen die Bedeutung des Absatzfonds: Die deutsche Landwirtschaft und der gesamte Agrarbereich besitzen mit der zentralen Absatzförderung ein gutes Absatz- und Informationsinstrument, das die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Produkte deutscher Erzeuger in Deutschland selbst, aber

(A) gerade auch auf den internationalen Märkten nachhaltig verbessert.

Die Bundesregierung hat nun mit ihren Änderungswünschen ein konzeptloses Kombimodell entwickelt. Rot-Grün sucht mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Absatzfonds mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten einen Weg, Löcher im Haushalt auszubessern. Sie holt sich das Geld im Absatzfonds nun von den Landwirten. Zusätzlich will die Bundesregierung die im Absatzfonds verankerte gegenseitige personelle Verzahnung des Verwaltungsrates des Absatzfonds mit der CMA entflechten.

Einerseits betont die Bundesregierung ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf nicht auf eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Verwaltungsrat des Absatzfonds abzielt. Andererseits tut sie aber genau das, indem sie beabsichtigt, die Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat des Absatzfonds von 23 auf 20 zu reduzieren. Genau diese Änderung bedeutet aber, dass sich das Stimmenverhältnis zulasten der Beitrag zahlenden Seite verschiebt. Auf diese Weise werden die Landwirte als Beitragszahler weiter in den Gremien an Mitspracherecht und Einflussmöglichkeiten verlieren.

Bereits mit der letzten Änderung des Absatzfondsgesetzes wurde der Verwaltungsrat um zwei Mitglieder aufgestockt, die nicht unmittelbar der Land- und Ernährungswirtschaft zuzurechnen waren. Widerspruch und Ideologie statt klarer Konzepte? Man könnte es auch einfach das „Künast-Problem“ nennen. Der Bundesrat formuliert eindeutig: Das Mitspracherecht und die Einfluss-
(B) möglichkeiten der Beitragszahler Landwirte dürfen durch die geplante Entflechtung der Gremien nicht weiter reduziert werden.

Dabei lag ein Kompromissvorschlag von SPD und CDU auf dem Tisch: die Wahl eines Vertreters aus dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Dieser Vorschlag war für die grüne Partei aber offenbar nicht annehmbar. Diese Blockade ist nicht zu verstehen und die Grünen bleiben eine stichhaltige Erklärung schuldig.

Da spricht die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin, Frau Höhn, letzte Woche vom Jahrhundert der erneuerbaren Energien und ihrer enormen Bedeutung für die Landwirtschaft. Gleichzeitig fordert die Regierungskoalition in Ihrem jüngsten Antrag mit dem Titel „Rahmenbedingungen für die industrielle stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen in Deutschland schaffen“ unter anderem, Strategien zur Schaffung nachhaltiger Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen und die Markteinführungsprogramme für die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen fortzuführen.

Das ist doch eine rückwärtsgewandte Politik, wenn sich die Grünen beim Absatzfonds gegen die Aufgabenerweiterung um nachwachsende Rohstoffe und einen Vertreter aus dem Bereich nachwachsende Rohstoffe sperren.

Aufgabe des Absatzfonds ist es doch, den Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zentral zu fördern. Er kann bei der Erschließung von Märkten, gerade auch im Zuge der (C)
Globalisierung, auch auf Qualitätsverbesserung und auf Steigerung der Marktorientierung von Produkten hinwirken. Es wäre ein wichtiger Schritt gewesen, die allseits anerkannten Vorteile von nachwachsenden Rohstoffen durch die professionellen Möglichkeiten des Absatzfonds im Marketing der Bevölkerung näher zu bringen. Die Aufgabenerweiterung um einen so zukunftsweisenden Bereich wie den der nachwachsenden Rohstoffe erscheint daher sinnvoll und richtungweisend und eigentlich doch auch sehr „grün“.

Der Änderungsantrag der CDU/CSU ist zukunftsorientiert und ich möchte die verständigen Mitglieder von der SPD nochmals ermuntern, unserem Antrag zuzustimmen.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Bundesrechnungshof hat die Bundesregierung aufgefordert, sich die Kosten, die der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für die Erhebung der Beiträge zu den Absatzfonds der Agrar- und der Forst- und Holzwirtschaft entstehen, erstatten zu lassen. Dies setzen wir mit diesem Gesetz zur Änderung des Absatzfonds- und des Holzabsatzfondsgesetzes um.

Im Ergebnis gründlicher Beratungen haben wir gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung einige Änderungen vorgenommen die allgemein auf Zustimmung stoßen. Beim Holzabsatzfonds sind es die beiden folgenden:

Erstens ermächtigen wir die Bundesregierung, per (D)
Verordnung einen Mindestumsatz für die Beitragsveranlagung festzulegen. Auf diese Weise kann die bisher geltende Bagatellgrenze von 10 Euro angehoben und auf die aufwendige Erhebung von Kleinbeträgen verzichtet werden. Dies ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Zweitens haben wird den Zeitpunkt, von dem ab die Kosten zu erstatten sind, um anderthalb Jahre auf den 1. Juli 2007 verschoben. Damit wird der Holzabsatzfonds in die Lage versetzt, seine Haushaltsplanung auf die neuen finanziellen Rahmenbedingungen einzustellen. Diese Verschiebung ist angebracht, da es sich bei der Kostenerstattung um Mittel in Höhe von 7 Prozent des Haushaltes handelt – also um einen spürbaren Anteil der verfügbaren Mittel. Wir wollen damit vermeiden, dass bereits geplante Vorhaben gefährdet werden.

Beim Absatzfonds der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben wir ebenfalls eine Änderung vorgenommen. Wir haben die Frist für die Einreichung des Jahresabschlusses und für die Entlastung des Vorstandes verlängert. Damit tragen wir einer weiteren Empfehlung des Bundesrechnungshofes Rechnung. Der Absatzfonds muss somit zukünftig seinen Jahresabschluss nicht mehr vor seinen Durchführungseinrichtungen vorlegen. Dies ist ohne Frage sinnvoll.

Außerdem fordern wird die Bundesregierung in einer Entschließung auf, die Beitragserhebung für die Fonds durch die BLE von unabhängiger Stelle evaluieren zu lassen. Hiervon versprechen wir uns, etwaige Rationalisierungspotenziale bei der Beitragserhebung im Inte-

(A) resse der Holzabsatzförderung ausschöpfen zu können. Außerdem soll geprüft werden, ob und wie mit einer Meldepflicht für die beitragspflichtigen Unternehmen die Arbeit der BLE derart vereinfacht werden kann, dass Kosten gesenkt bzw. die Einnahmen der Fonds gesteigert werden könnten.

Wir haben noch eine weitere Änderung des Gesetzes erwogen, und zwar die Ausweitung der Marketingaktivitäten auf die nicht der Ernährung dienenden Ölsaaten. Diese Ausweitung firmiert oft unter dem irreführenden Arbeitstitel „Ausweitung auf nachwachsende Rohstoffe“. Wie Sie wissen, gibt es gegenüber der Ausweitung auf nachwachsende Rohstoffe erhebliche verfassungsrechtliche und beihilfsrechtliche Bedenken. Es wäre sehr fraglich gewesen, ob die EU-Kommission diese Änderung notifiziert hätte. Sie machen es sich etwas einfach, wenn Sie dies mit Verweis auf einen einzelnen Experten in der Anhörung wegwischen. Nichtsdestotrotz wären wir bereit gewesen, es auf diesen Versuch ankommen zu lassen. Allerdings haben Sie dies mit einer für uns unannehmbaren Bedingung verknüpft: der Wiederaufstockung der Zahl der Verwaltungsratssitze. Unser Angebot, die Ausweitung auf Ölsaaten ohne die Erhöhung der Sitzzahl in das Gesetz aufzunehmen, haben Sie ausdrücklich abgelehnt. Dies zeigt, dass Sie nicht wirklich an der Sache, nämlich der Förderung der nachwachsenden Rohstoffe interessiert sind.

Ich möchte aber alle Beteiligten dazu auffordern, die Angelegenheit nicht zu hoch zu hängen: Die Auswirkungen dieser Änderung wären sehr begrenzt gewesen. Der (B) Absatz des Biodiesels, für den ohnehin nicht hätte geworben werden dürfen, entwickelt sich angesichts der von Rot-Grün eingeführten Mineralölsteuerbefreiung und des Ölpreisanstiegs derzeit zum Selbstläufer. Besondere Aktivitäten der CMA bedarf es hier dank unserer Politik nicht mehr.

Die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe werden wir mit anderen Mitteln weiter voranbringen. Da haben wir schon eine Menge Arbeit geschafft, aber ohne Frage noch erhebliche Anstrengungen vor uns. Ich bin sehr optimistisch, dass wir hier Stück für Stück weiterkommen.

Im Ausschuss haben Sie für unseren Entschließungsantrag gestimmt. Sie konnten sich jedoch nicht dazu entschließen, auch für den von den Koalitionsfraktionen, vorgelegten Änderungsantrag zu stimmen. Haben Sie dabei überlegt, welches Signal Sie damit an die Branche der Forst- und der Holzwirtschaft geben? Die Regierungskoalitionen entschließen sich, trotz angespannter Haushaltslage im Interesse jeder Branche auf Einnahmen zu verzichten, und Sie lehnen das ab. Ist das Ihr viel beschworener Beitrag zur Charta für Holz?

Wir jedenfalls nehmen die Verpflichtung, die Charta für Holz mit Leben zu erfüllen, ernst. Das zeigt die von uns vorgenommene Änderung am Gesetzentwurf.

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):* Deutschland importiert deutlich mehr agrarische Produkte, als es exportiert. Verschärfte Wettbewerbsbedingungen für unsere heimischen Betriebe durch unsinnige nationale Alleingänge der rot-grünen Bundesregierung führen dazu, dass Marktanteile verloren gehen. Deshalb sind internationale und nationale Werbemaßnahmen für heimische land- und forstwirtschaftliche Produkte notwendiger denn je. Darüber besteht Einigkeit. (C)

Sowohl der Absatzfonds wie auch der Holzabsatzfonds wird von den Betrieben der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft durch Zwangsbeiträge finanziert. Wer das Geld gibt, bestimmt die Musik. Deshalb ist für die FDP unverzichtbar, dass die Beitragszahler die Mehrheit im Verwaltungsrat haben; denn dieser beschließt die Werbemaßnahmen, die durchgeführt werden. Dies ist von Rot-Grün abgelehnt worden. Das von Rot-Grün vorgelegte Gesetz sieht dagegen eine Mehrheit der Vertreter der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen vor. Eine solche Bevormundung von denen, die die Mittel aufbringen, durch die, die nichts als ihre Meinung zur Verfügung stellen, lehnt die FDP ab.

Es besteht Einigkeit, dass der Absatzfonds auch Werbemaßnahmen für die Verwendung von Öl als nachwachsendem Rohstoff und nicht nur als Lebensmittel bereitstellen sollte. Dies wäre konsequent; denn die Ölmühlen zahlen schon heute Beiträge zum Absatzfonds. Es ist leider nicht gelungen, dies zu ändern, da die Grünen die personelle Berücksichtigung dieser Aufgabenerweiterung aus ideologischen Gründen verweigert haben. Wir erkennen an, dass der Kollege Gustav Herzog, SPD, sich sehr für eine gemeinsame Lösung eingesetzt hat. Für die FDP wäre es sinnvoll gewesen, (D) wenn die UFOP einen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden würde.

Die Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes muss ihren Beitrag zum Erfolg der Charta für Holz leisten. Die Bundeswaldinventur hat ergeben, dass in Deutschland sehr viel mehr Holz pro Jahr nachwächst, als Holz geschlagen wird. Das ist ein ungenutztes Potenzial, das im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stärkung der Nachhaltigkeit unserer Wirtschaft wie auch der Vitalität unserer Wälder genutzt werden sollte. Der Holzabsatzfonds kann dazu einen Beitrag leisten. Der Umstellung der Finanzierung der Beitragserhebung aus dem Fonds hat auch die Arbeitsgemeinschaft der Waldbesitzerverbände zugestimmt Das ist anerkennenswert. Deshalb ist es gut, dass nun eine schrittweise Umstellung der Finanzierung der Beitragserhebung erfolgen soll. Gleichzeitig setzt die FDP sich dafür ein, dass die Bagatellgrenze von gegenwärtig 10 Euro auf beispielsweise 50 Euro angehoben wird. So würde unproduktive Bürokratie gespart und es stünde mehr Geld für Werbemaßnahmen zur Verfügung.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Langfristiges Gesamtkonzept zur Reduzierung der Schadstoff-

(A) **belastung in der Luft notwendig (Tagesordnungspunkt 15)**

Astrid Klug *(SPD):* Seit dem 1. Januar 2005 gelten europaweit die Grenzwerte der so genannten Feinstaub-Richtlinie, der 1. Tochterrichtlinie der Luftqualitätsrahmenrichtlinie der EU.

Die Grenzwerte dienen dem Schutz der Gesundheit. Denn Feinstaub macht krank. Rußpartikel sind Ursache für Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Störungen und Asthma. Außerdem gelten sie als krebserregend. Betroffen sind vor allem ältere und empfindliche Menschen sowie Kinder. Besonders gefährlich sind dabei nicht die großen Partikel, die unsere Nase noch abfangen kann. Weitaus gefährlicher sind die ultrafeinen Partikel, die man weder sehen noch riechen noch schmecken kann. Sie sind so klein, dass das menschliche Immunsystem überfordert ist und sie über die Lunge und die Blutbahn in den Organismus eindringen und dort Schaden anrichten.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO, die EU-Kommission und die Umweltbehörde EPA der USA sind sich einig, dass Feinstaub weltweit zu den Gesundheitsproblemen mit dem größten Handlungsbedarf zählt.

Die WHO schätzt, dass in Europa jährlich 725 000 Lebensjahre durch Rußpartikel verloren gehen. Die Lebenserwartung sinkt durch Rußpartikel in Deutschland um 10,2 Monate, mehr als im europäischen Schnitt. Laut einer aktuellen Studie der EU-Kommission sterben in Deutschland 65 000 Menschen vorzeitig an den Folgen (B) der Feinstaubbelastung.

Die EU-Kommission hat mit ihrer Luftreinhaltepolitik schon in den 90er-Jahren auf die zu hohe Schadstoffbelastung reagiert. Die Luftqualitätsrahmenrichtlinie mit ihren vier Tochterrichtlinien und die EU-Abgasnormen für Kraftfahrzeuge sorgen seit Jahren für eine bessere Luft. Auch die Staubbelastung ist zurückgegangen. Allerdings waren die Maßnahmen bisher in erster Linie auf die Grobpartikel fokussiert und die Grenzwerte entsprechend nach Gewicht bemessen. Inzwischen weiß man, dass die Feinstpartikel die Gesundheit viel massiver angreifen. Das haben Toxikologen und Epidemiologen in einem Expertengespräch des Umweltausschusses diese Woche nochmals sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und dabei auch die Hauptquellen benannt: Neben Industrieanlagen und Hausbrand sehen sie den Verkehr als wichtigsten Verursacher. Es sind insbesondere die Abgase aus Dieselfahrzeugen, die verantwortlich für die ultrafeinen Partikel sind.

Es ist genau dieser Feinstaub, dessen Immissionsgrenzwert in unseren Innenstädten, vor allem an stark befahrenen Straßen, massenhaft überschritten wird. Maximal an 35 Tagen dürfen Städte seit dem 1. Januar 2005 den Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschreiten. Städte wie München, Stuttgart und Düsseldorf lagen aber bereits im März über der Belastung, die für das gesamte Jahr zulässig ist.

Die EU-Feinstaub-Richtlinie wurde bereits 1999 beschlossen und 2002 in nationales Recht umgesetzt. 2003 und 2004 mussten die Länder bereits messen und bei zu (C) hoher Belastung Luftreinhaltepläne erstellen. Die Richtlinie und ihre Grenzwerte sind also nicht vom Himmel gefallen; alle wussten seit langem, was auf sie zurollt.

Städte, die seit dem 1. Januar 2005 die Grenzwerte nicht einhalten können, müssen Aktionspläne erstellen – mit ganz konkreten Maßnahmen bis hin zu Fahrverboten, um die Anwohner von stark belasteten Straßen zu schützen. Städte und Länder müssen diese Herausforderung annehmen und ihren Handlungsspielraum ausschöpfen. Wir im Bundestag und die europäische Politik müssen sie dabei unterstützen.

Was müssen, was können wir tun? Das von der CDU/CSU in ihrem Antrag geforderte Gesamtkonzept ist durch die Luftreinhaltepolitik bereits angelegt. Mit den Tochterrichtlinien der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie sind die Vorgaben und Instrumente vorhanden, um Schadstoffe, auch die Feinstaubbelastung zurückzuführen. Mit ihrer Umsetzung in nationales Recht hat der Bund den Rahmen vorgegeben, den die Länder im Interesse des Gesundheitsschutzes nutzen und mit Maßnahmen füllen müssen.

In Industrieanlagen sind Filter bereits Standard. Akuten Handlungsbedarf gibt es beim Verkehr. Der Anteil der Dieselfahrzeuge am Gesamtfahrzeugmarkt steigt seit Jahren und damit auch die Feinstaubbelastung aus Kraftfahrzeugen. Mittlerweile ist jedes zweite neu zugelassene Fahrzeug ein Dieselfahrzeug, was gewollt ist, denn Dieselautos sind sparsam und ressourcenschonend und damit gut für den Klimaschutz. Aber sie haben mit dem Feinstaub eine Schattenseite. (D)

Die Technik, um Feinstaub aus Fahrzeugen fast komplett zu eliminieren, gibt es mit dem Partikelfilter. Mit 5 mg/km hat die EU-Kommission für 2010 neue strenge Grenzwerte für Diesel-PKW angekündigt. Nach heutigem Stand der Technik ist dieser Grenzwert nur mit dem Einbau eines Partikelfilters zu erreichen. Eine Fortschreibung der Grenzwerte mit einer klaren Orientierung am Stand der Technik brauchen wir auch für leichte und schwere Nutzfahrzeuge.

Das Bundeskabinett hat gestern ein Förderprogramm beschlossen, mit dem Fahrzeuge, die den neuen PKW-Grenzwert vorzeitig erfüllen, über die Kfz-Steuer entlastet werden sollen.

Wir unterstützen ausdrücklich den Ansatz, sowohl Neu- wie Altfahrzeuge zu fördern. Um den finanziellen Aufwand und den Effekt für saubere Luft in die bestmögliche Relation zu bringen, wünsche ich mir eine besonders ambitionierte Förderung für die Altfahrzeuge, die noch heute als Dreckschleudern unterwegs sind und nachgerüstet den strengsten Grenzwert von 5 mg/km erreichen.

Wir fordern die Länder auf, sich mit dem Bund schnell auf ein Förderkonzept zu einigen und sowohl für Autokäufer als auch für Automobilunternehmen und deren Zulieferer Planungssicherheit und klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Länder profitieren von dem höheren Kfz-Steueraufkommen, das sich aus dem wachsenden Dieselanteil ergibt. Die Erwartung an die Länder,

(A) mit einem kleinen Teil davon den gesundheitsschädlichen Feinstaub zu bekämpfen, ist legitim.

Es ist allemal intelligenter, mit innovativen Techniken Fahrzeuge sauber zu machen, statt Fahrverbote zu erlassen oder mit Verkehrslenkungsmaßnahmen Probleme nur zu verlagern.

Es war kontraproduktiv und schädlich, dass sich viele deutsche Automobilunternehmen der Filterdiskussion lange Zeit verweigert haben. Umso erfreulicher ist es, dass es in Deutschland engagierte Mittelständler gibt, die die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und investiert haben. Die wachsende Liste von deutschen Fahrzeugmodellen mit Partikelfiltern zeigt, dass hier eine Entwicklung an Fahrt gewonnen hat, die unumkehrbar ist und erheblich zum Gesundheitsschutz beitragen wird.

Damit machen wir einen wichtigen Schritt in Richtung saubere und gesunde Luft, dem aber noch weitere Schritte folgen müssen. Denn – auch das betonen die Experten – es gibt keine Grenzwerte, unter deren Schwelle die Feinstaubbelastung nicht gesundheitsschädlich wäre. Deshalb müssen wir – wie in der Vergangenheit – alle effektiven Möglichkeiten nutzen, um die Schadstoffbelastung zurückzuführen. Natürlich sind dabei alle Quellen zu berücksichtigen und Innovationen zu nutzen. Dazu gehört zum Beispiel auch eine Kraftstoffstrategie, die auf emissionsarme Kraftstoffe setzt, wie in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung angelegt.

Von einem fehlenden Gesamtkonzept kann man also nicht ernsthaft sprechen. Wichtig ist stattdessen, dass (B) alle Akteure – von der EU über den Bund und die Länder bis zu den Kommunen, von der Industrie bis zum Verbraucher – ihrer Zuständigkeit und Verantwortung gerecht werden und zur Lösung beitragen.

In Zukunft wird es darauf ankommen, aus der Erkenntnis, dass Feinststäube besonders gefährlich sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir brauchen deshalb eine Weiterentwicklung der Grenzwerte und der Messmethoden – weg von Partikeln, die nach Gewicht gemessen werden, hin zu Partikeln, die differenziert nach ihrer Gefährlichkeit gezählt werden.

Wenn wir wissen, dass für den heutigen Grenzwert ein Partikel mit 8 Mikrometer Durchmesser genauso viel zählt wie 512 Millionen ultrafeine Partikel mit 0,01 Mikrometer, jeder einzelne der 512 Millionen Feinstpartikel aber gesundheitsschädlicher ist als der eine große Partikel, dann weiß man, dass hier noch viel Handlungsbedarf ist. Das ist tatsächlich eine Frage, die politisch auf europäischer und bundespolitischer Ebene gelöst werden muss.

Dr. Maria Flachsbarth *(CDU/CSU):* Bundestag und Bundesrat haben bereits im September 2002 die so genannte EU-Feinstaubrichtlinie aus dem Jahr 1999 in deutsches Recht umgesetzt. Die CDU/CSU-Fraktion hat allerdings gegen die Änderung des BImschG gestimmt, da es sich aus unserer Sicht einseitig auf den Verkehrssektor konzentriert und ein Gesamtkonzept zur Luftreinhaltung vermissen lässt. Dennoch scheinen die ab dem 1. Januar 2005 geltenden Grenzwerte für Feinstaubpartikel von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, die maximal an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden dürfen, alle Beteiligten total überrascht zu haben und eine akute Gefahr für die öffentliche Gesundheit zu sein – jedenfalls wenn man der aufgeregten öffentlichen Diskussion über die Ostertage dieses Jahres Glauben schenken darf. (C)

Dabei darf man nicht außer Acht lassen: Die Luftverschmutzung in Deutschland hat seit 1990 um mehr als 90 Prozent abgenommen. Dennoch: Die Anhörung von renommierten Gesundheitsexperten im Umweltausschuss des Bundestages am 11. Mai hat gezeigt: Ultrafeinstaub, das heißt insbesondere Stäube mit einer Größe unter 2,5 Mikrometer, haben eine große gesundheitsgefährdende Wirkung.

Fast unglaublich ist daher, dass alle drei Wissenschaftler eine desolate, also nicht existente öffentliche Forschungsförderung beklagen. Seit Jahren liegen dringend erforderliche Untersuchungen zu Wechselwirkungen von Stäuben mit anderen krank machenden Stoffen in der Luft sowie ihre Auswirkungen auf besonders gefährdete Menschen, wie Senioren, Kinder und Kranke, auf Eis. Hier hat die Bundesregierung im Rahmen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes auf nationaler wie auf EU-Ebene dringenden Handlungsbedarf.

Ebenso fehlt ein abgestimmtes und langfristiges Gesamtkonzept zur Reduzierung von Feinstaub, gemeinsam mit – und nicht lediglich auf Kosten von – Ländern, Kommunen und Automobilwirtschaft. Denn wir wissen: Maximal knapp die Hälfte der Feinstaubbelastung entsteht lokal und der überwiegende Anteil stammt von weit entfernten Entstehungsorten. Hier ist viel kostbare Zeit verschenkt worden. Viele der nunmehr hastig erwogenen Maßnahmen helfen zwar kurzfristig die Feinstaubbelastung in den betroffenen Gebieten zu senken. Sie verlagern das Problem zumeist aber nur und stellen damit keine nachhaltige Lösung dar. So verdrängen Straßensperrungen lediglich den Verkehr in die nähere Umgebung. Citymaut und Fahrverbote für Dieselfahrzeuge schaden hingegen nur der innerstädtischen Wirtschaft und verlagern das Problem in die Peripherie der Städte. (D)

Dass die Bundesregierung gestern ein Konzept für die Förderung von Dieselfiltern vorgelegt hat, ist überfällig. Nunmehr muss sie auch den notwendigen zweiten Schritt tun und sich gemeinsam mit den Ländern auf eine vernünftige und finanzierbare Umsetzung einigen.

Zu dem nach unserer Überzeugung notwendigen Gesamtkonzept gehören aber auch der vermehrte Einsatz alternativer Kraftstoffe, wie zum Beispiel von Biodiesel, durch den in modernen Motoren die Partikelemission um bis zu 40 Prozent gesenkt werden kann. Besonders dem höchstwertigen Dieselkraftstoff BTL, auch Sundiesel genannt, sowie dem Einsatz von gasbetriebenen Bussen im ÖPNV sollte daher die Zukunft gehören.

Neben der Feinstaubbelastung durch Autoabgase gibt es aber noch beachtliche weitere Emissionsquellen, die nachhaltig reduziert werden müssen: den Abrieb von Bremsen, Reifen und Straßenbelag, die Aufwirbelungen

(A) von Staub sowie Partikel aus Katalysatoren in Form von Edelmetallen und Keramikfasern.

Daher müssen intelligente Verkehrskonzepte entwickelt werden. Da die Fahrbedingungen großen Einfluss auf den Kraftstoffverbrauch haben, ist der Ausbau von computergestützter Ortslenkung, wie zum Beispiel Wechselwegweiser und grüne Wellen, voranzutreiben. Auch der gezielte Ausbau von hoch belasteten Straßen, die Schließung von Lücken im Fernstraßennetz und der Ausbau von Ortsumgehungen bei übermäßig belasteten Ortsdurchfahrten spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Der Verkehrssektor ist jedoch mit einem Anteil von etwa 25 Prozent längst nicht der einzige Feinstaubemittent in Deutschland. Vielmehr haben auch Hausbrand, Heiz- und Kraftwerke sowie die Industrie beträchtliche Anteile. Die Bundesregierung ist daher auch hier dringend zum Handeln aufgefordert. Zum Beispiel ist die Modernisierung von Heizungsanlagen in öffentlichen und privaten Gebäuden und Häusern voranzubringen. Dies ist beispielsweise über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kreditprogramme der KfW oder durch Investitionszuschüsse möglich. Ein von CDU/CSU schon lange gefordertes Anreizprogramm zur Wärmesanierung würde zudem den Heizbedarf signifikant senken.

Gemeinsames Handeln ist also gefordert. Der Schutz der Gesundheit und die Vorgaben des EU-Rechts, die ab 2010 noch strengere Grenzwerte für Feinstaub- und Stickstoffdioxid vorsehen, verbieten eigentlich ein Schwarzes-Peter-Spiel, wie die Bundesregierung es mit dem Kabinettsentwurf und damit dem Griff in die Kassen der Länder weiterspielt. Herr Trittin, legen Sie endlich ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Gesamtkonzept vor.

(B)

Winfried Hermann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Umweltausschuss des deutschen Bundestages hat gestern in seiner Sitzung in Dessau führende Mediziner der Toxikologie, Pneumologie und Epidemiologie zum Thema Gesundheitsgefährdung durch Feinstäube gehört. In den überaus instruktiven Beiträgen formulierten die Experten unisono drei Kernaussagen:

Erstens. Feinstäube in der Luft bergen eine Reihe von Gesundheitsgefährdungen und sind derzeit die größte Herausforderung in der Luftreinhaltung.

Zweitens. Die Ergebnisse weltweiter wissenschaftlicher Studien belegen die Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Feinstäube zweifelsfrei.

Drittens. Die schnellste und effizienteste Reduktion der Feinstäube im Verkehr ist durch die verfügbare Filtertechnik zu erreichen und weitere Maßnahmen müssen dem folgen.

Feinstäube verursachen und verschärfen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma sowie andere Allergien und können Krebs verursachen. Laut einer aktuellen Studie der EU-Kommission sterben in Europa mehr als 288 000 Menschen – davon allein in Deutschland 65 000 – vorzeitig an den Folgen der Feinstaubbelastung. Deutlich wurde auch: Wir können beim Kampf gegen Feinstaub nicht bei den größeren Partikeln, PM 10, stehen bleiben; denn Partikel kleiner als PM 2,5 können über die Lungenbläschen in den Organismus gelangen und viel gefährlichere Wirkungen entfalten als die größeren. Trotz wissenschaftlicher Klarheit im Grundsatz bleiben noch zahlreiche Fragen offen. Wir müssen die Forschung zu Feinstäuben ausweiten, um mehr über die Größe, Oberfläche, Zusammensetzung und Wirkung der Stäube im gesunden menschlichen Organismus und bei gefährdeten Personengruppen – wie Kranken, Alten und Kindern – zu erfahren. Daher wird uns das Problem Feinstaub noch lange beschäftigen und wir stehen erst am Anfang. (C)

Jedoch, um auf den hier zu behandelnden Antrag der CDU/CSU zu kommen, ist es ja nicht so, dass wir noch nichts unternommen haben gegen die Belastung mit Feinstäuben. Wir waren nicht untätig, sondern arbeiten schon seit mehren Jahren daran, die Belastung mit Feinstaub einzudämmen.

Die Feinstaubquellen sind vielfältig. Feinstäube oder deren Vorläufer entstehen vor allem durch Verbrennungsprozesse in Feuerungsanlagen in Industrie, Gewerbe, Haushalten, Kraft- und Fernheizwerken. Sogar die Landwirtschaft trägt mit der Intensivtierhaltung, Ammoniak, zur Bildung von Vorläufersubstanzen für Feinstäube bei. Wenn der Straßenverkehr auch lediglich eine der Quellen ist, so ist er doch eindeutig jene Quelle, die für die Spitzenbelastungen und damit die aktuellen Grenzwertüberschreitungen in den Innenstädten verantwortlich ist. (D)

Während die Union in einem Antrag, der neben der bekannten Prosa zur Luftreinhalterahmenrichtlinie wenig Substanz, viele Allgemeinplätze und lediglich Forderungen enthält, die zum Gutteil schon erfüllt sind, während in den Kommunen und Ländern immer noch diskutiert wird, wann man Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellt, während die Automobilwirtschaft, vor allem VW, jahrelang wichtige Neuerungen blockiert hat, hat die rot-grüne Bundesregierung schon lange die richtigen Instrumente gegen den gesundheitsschädlichen Feinstaub in unseren Städten auf den Weg gebracht und die Voraussetzungen dafür geschaffen, innerhalb der nächsten Dekade die Feinstaubbelastung deutlich zu senken.

Die Bundesregierung hat bereits 2002 die Rechtsgrundlagen der Luftreinhaltung den europäischen Vorgaben angepasst: Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte 2002 mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, BImSchG, und der Änderung der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 22. BImSchV. Die Regelungen verpflichten die zuständigen Behörden der Länder, die Luftschadstoffbelastung zu messen und bei Überschreitung der Grenzwerte inklusive gewisser Toleranzen Luftreinhaltepläne zu erstellen, die langfristige und übergreifende Maßnahmen aufzeigen, um die Grenzwerte dauerhaft einhalten zu können. Festgelegt wurde hier, dass dem Luftreinhalteplan dann ein Aktionsplan mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Seite

(A) gestellt werden muss, wenn die ab 1. Januar 2005 geltenden Grenzwerte der 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung, BImSchV, überschritten werden. Ebenso wurde das Gebot verankert, Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen gegen alle Emittenten zu richten, die zur Überschreitung der Grenzwerte beitragen. Dies kann ebenso die vorübergehende Stilllegung von Industrieanlagen oder Kleinfeuerungsanlagen bedeuten wie Fahrbeschränkungen im Verkehr. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 40, wurden neue Ermächtigungsgrundlagen für Kommunen und Länder geschaffen, um entsprechende Verbote oder Beschränkungen anzuordnen. Die bundesstaatliche Ordnung regelt in Deutschland die Zuständigkeiten in der Luftreinhaltung: Der Bund gibt dabei den Rahmen vor und die Länder setzen die Maßnahmen um. Die Handlungsgrundlagen für die Länder und Kommunen sind geschaffen; jetzt liegt es an den Ländern, diese für die Verbesserung der Luftqualität zu nutzen. Die anstehenden Aufgaben sind den zuständigen Behörden der Länder spätestens seit 2002 bekannt.

Auf europäischer und internationaler Ebene wurden die Anstrengungen zur Reduktion der Partikel und ihrer Vorläufer darüber hinaus verschärft. In der so genannten NEC-Richtlinie, 2001/81/EG, werden – vergleichbar dem Emissionshandel – Vorgaben für nationale Höchstmengen, Emissionshöchstfrachten, für Luftschadstoffe wie SO_2, NO_x, VOC und NH_3 festgelegt. Das nicht nur für Europa, sondern auch für Nordamerika und Kanada verbindliche UN-ECE-Protokoll zielt auf die Reduzierung großräumiger europäischer Schadstofftransporte, Ferntransporte, durch Vereinbarung nationaler Emissi-
(B) onshöchstmengen. Rot-Grün hat sowohl die NEC-Richtlinie als auch Teile der Ozon-Richtlinie, 33. BImSchV, und das Multikomponentenprotokoll der UN-ECE umgesetzt. Weiter hat die Bundesregierung mit einer Reihe von Neuregelungen strengere Vorgaben für den Betrieb von Industrieanlagen und Feuerungsanlagen festgelegt. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, 13. BImSchV, und die Technische Anleitung, TA, Luft formulieren anspruchsvolle immissionsschutzrechtliche Standards zur Luftreinhaltung.

Daran kann man ablesen, dass wir uns nach vier Jahren aktiven Handelns in der Luftreinhaltepolitik nicht den Vorwurf machen lassen müssen, wir hätten kein Gesamtkonzept, auch wenn noch vieles zu tun bleibt.

Sie waren bei allen wichtigen Schritten dabei, schließlich sitzen Kollegen und Kolleginnen von der CDU/CSU im Umweltausschuss. Ich erinnere mich gut an einzelne Abstimmungen. So haben wir die 22. BImSchV einstimmig verabschiedet, aber beim 7. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes haben die Damen und Herren von der Union unter anderem mit dem Argument dagegen gestimmt, wir würden über die EU-Vorgaben hinausgehen.

Sie raten uns in Ihrem Antrag dringend zur besseren Kooperation mit den Ländern und der Industrie. Doch etwa bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung hatten Sie zunächst große Probleme, vor allem aber einzelne Bundesländer mit großen Raffineriestandorten und die betreibende Industrie mit dem Staubgrenzwert. Erst nach recht zähem Ringen sind wir hier zu einer Einigung gekommen. (C)

Wir haben jenseits von Fahrverboten Maßnahmen im Verkehr ergriffen; auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das Bundesumweltministerium fördert in mehreren Modellprojekten höhere Umweltstandards bei Linienbussen und bei Lieferfahrzeugen. Durch Erdgasantriebe und besonders schadstoffarme Dieselmotoren wurde die vorgezogene Markteinführung dieser Umweltstandards erreicht. Mit der Einführung der LKW-Maut ab dem 1. Januar 2005 werden zudem „Stinker“ 40 Prozent mehr Maut zahlen müssen als moderne LKW. Zudem wird ein Teil des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

Mit der ökologischen Steuerreform wurde ein günstiger Mineralölsteuersatz für Erdgas als Kraftstoff bis 2020 festgeschrieben, um die Markteinführung von Erdgasautos zu ermöglichen. Erdgasautos haben kein Partikelproblem. Sie sind die wirtschaftliche Alternative zum Dieselauto. 500 Tankstellen gibt es in Deutschland schon. Bis 2007 sollen es 1 000 werden. Auch die Forschung wird ausgeweitet, wie die Einrichtung eines Förderschwerpunktes für partikel- und stickoxidarme Nutzfahrzeuge im EPR-Umwelt- und Energiesparprogramm der KfW Ende 2004 zeigt.

Es ist maßgeblich der Initiative der Bundesregierung zu verdanken, dass die PKW-Abgasgrenzwerte mit der Euro 5 und für LKW EURO IV verschärft werden und EU-weit eine hochwirksame Abgasnachbehandlung oder vergleichbare technische Lösungen für Diesel auf den Weg gebracht werden. (D)

Das zentrale, weil schnell wirksame Instrument zur Reduktion der Spitzenbelastungen aus dem Verkehr ist das gestern ins Kabinett eingebrachte Fördergesetz, Kfz-Novelle, zur Förderung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfilter über einen Bonus bei der Kfz-Steuer.

Das veränderte Kfz-Steuergesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Euro für das Förderprogramm ist den Ländern ein faires, bezahlbares Angebot unterbreitet worden. Schließlich verfügen die Länder aufgrund des zunehmenden Dieselaufkommens bis 2015 über Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer von circa 11 Milliarden Euro. Überdies haben die Länder im Zeichen der Luftreinhaltung in den vergangenen Jahrzehnten bereits in der Vergangenheit stets Förderprogramme für das frühzeitige Erfüllen neuer Abgasnormen aufgelegt.

Angesichts beginnender Klageverfahren zur Einhaltung der Grenzwerte sind die Länder und Kommunen nun angehalten, mit raschen und wirksamen Maßnahmen nicht nur Schadenersatzklagen betroffener Bürger, sondern auch Bußgelder aus einem EU-Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden. Eine Reduktion der Rußpartikel aus Dieselfahrzeugen ist für viele Ballungszentren ein entscheidender Beitrag zur Einhaltung der geltenden strengeren Grenzwerte nach der Luftqualitätsrahmenrichtlinie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion, Sie können Ihren Beitrag im Kampf gegen den

(A) Feinstaub und zur Stärkung des rot-grünen Gesamtkonzepts für die Reduktion von Feinstaub leisten, indem Sie die unionsgeführte Mehrheit im Bundesrat für das Fördergesetz zum Partikelfilter gewinnen.

Birgit Homburger *(FDP):* Gestern hat das Bundeskabinett ein Gesetz zur Förderung von besonders partikelreduzierten PKWs auf den Weg gebracht. Über die Kfz-Steuer sollen damit Anreize für solche Diesel-PKWs geschaffen werden, die weniger Rußpartikel ausstoßen und so zur Verminderung der Feinstaubbelastung insbesondere in Ballungsgebieten beitragen. Vorgesehen ist eine befristete Kfz-Steuer-Befreiung, die die Länder – wenn die Regelungen Gesetzeskraft erlangen – mit Einnahmeausfällen von voraussichtlich insgesamt 1,2 Milliarden Euro konfrontieren wird. Zu hoffen ist, dass die in den vergangenen Wochen mehr als hitzig geführte Debatte über die Feinstaubbelastung in deutschen Innenstädten sich ein wenig beruhigt und die hysterischen Züge verliert, die sie zwischenzeitlich angenommen hatte. Dies und ein Ende der unsäglichen Verunsicherung der Fahrer und Käufer von Diesel-PKWs könnten ein Ergebnis des Vorschlags der Bundesregierung sein. Wir dürfen uns aber nichts vormachen. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass das Feinstaubproblem bereits mit der steuerlichen Förderung abgasarmer PKWs gelöst wäre.

Keine Frage ist, dass eine zu hohe Feinstaubbelastung ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko darstellen kann. Selbstverständlich ist auch, dass der Staat handeln
(B) muss, wenn ein solches Risiko und sinnvolle Möglichkeiten zu dessen Beseitigung erkannt wurden.

Ein Blick auf die Tatsachen ist hilfreich, wenn man allzu leichtfertige Verharmlosungen ebenso vermeiden will wie die Übertreibungen der vergangenen Tage und Wochen. Die Gefährlichkeit von Staub hängt im Wesentlichen von drei Eigenschaften ab: Größe, Beschaffenheit bzw. Zusammensetzung der Partikel und schließlich ihre Herkunft. Insbesondere für gesundheitlich weniger widerstandsfähige Menschen ist Staub umso gefährlicher, je kleiner die Partikel sind, weil insbesondere ultrafeiner Staub eine hohe Durchgängigkeit bei den Atmungsorganen hat. Die Beschaffenheit der Partikel ist, beispielsweise mit Blick auf die Metallhaltigkeit der Stäube, bei Kleinstpartikeln besonders wichtig, weil deren Oberfläche, auf der schädliche Komponenten transportiert werden, relativ groß ist. Hinsichtlich ihrer Herkunft sind offenbar solche Staubpartikel besonders gefährlich, die aus Verbrennungsprozessen hervorgehen. Damit ist der Straßenverkehr und der damit verbundene Dieselruß – neben Anlagen der Industriefeuerung und für den Hausbrand – eine qualitativ ernst zu nehmende Gefährdungsquelle.

Wenn man Feinstaub tatsächlich wirksam bekämpfen will, muss man jedoch ein bundesweites, besser sogar europaweites Gesamtkonzept erarbeiten. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deshalb für ein integriertes Gesamtkonzept plädiert, in das örtliche, regionale, nationale und europaweite Maßnahmen eingebettet werden können. Dies ist erforderlich, weil Feinstaub oft die Folge bestimmter Wetterlagen und geographischer Besonderheiten ist. Der eigentliche Staub entsteht häufig anderswo, (C)
in benachbarten Regionen und Ländern. Dort verursachter Staub wird – in Abhängigkeit vor allem von der Windrichtung, vom Wetter und von der jeweiligen örtlichen Bebauungssituation – schlicht herangeweht, sodass das Problem mit eindimensionalen pauschalen Vorschlägen nicht in den Griff zu bekommen ist.

Hier liegt das wesentliche Versäumnis der rot-grünen Bundesregierung. Denn es wäre ihre Aufgabe gewesen, sich national mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden an einen Tisch zu setzen und die Entwicklung eines solchen Konzepts voranzutreiben und die Arbeit zu koordinieren. Parallel hätte die Bundesregierung mit der gleichen Zielsetzung auf andere europäische Mitgliedstaaten zugehen müssen. Erforderlich ist ein integriertes Gesamtkonzept, in das alle maßgeblichen Verursacher, das heißt Industrie, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft und private Haushalte, überregional und international eingebunden werden. Die FDP fordert in diesem Sinne Lösungen statt Aktionismus. Der Antrag der Union ist von diesen Vorstellungen inspiriert und verdient deshalb Unterstützung.

Dr. Werner Schnappauf, *Staatsminister (Bayern):* Die Feinstaubpolitik der Bundesregierung ist geprägt von Widersprüchlichkeit und alten Feindbildern. Die Diskrepanz zwischen Reden und Handeln zeigt sich zum Beispiel am Thema Steueranreize für die Aus- und Nachrüstung mit Partikelfiltern. Beim Autogipfel mit der Automobilindustrie am 7. Juni 2004 lehnte Bundeskanzler Schröder einen deutschen Alleingang zur Förde- (D)
rung von schadstoffarmen Fahrzeugen ab und besänftigte damit die Spitzenmanager der Automobilindustrie. Am 30. März 2005 teilte Regierungssprecher Hans Langguth dagegen mit, „im Kampf gegen die gefährliche Luftverschmutzung in den Städten setzt die Bundesregierung … auf Steueranreize für Rußfilter“.

Bundesfinanzminister Eichel verspricht hierzu großzügig Steuergeschenke – bezahlen sollen dieses Geschenk nach seiner Vorstellung aber zu 100 Prozent die Länder. Das ist keine seriöse Politik, das ist vordergründiges Agieren. Anstatt die Lösung der bundesweiten Fragen und zum Beispiel die Reform der Kleinfeuerungsanlagen-Verordnung zügig zu Ende zu bringen, betreibt das Bundesumweltministerium Symbolpolitik mit den altbekannten Feindbildern Auto und Individualverkehr. Entsprechend sehen einige Lösungsansätze aus. So plädiert das Umweltbundesamt (laut „Welt am Sonntag“ vom 3. April 2005) zum Beispiel dafür, Ampelrotphasen zu verlängern – als ob wir in unseren Städten nicht bereits genug Stau hätten. Ein anderer Vorschlag des Umweltbundesamts geht dahin, den Parkraum in den Städten zu verknappen – mit der Folge, dass der Parkplatzsuchverkehr weiter steigt.

Diese verkehrsfeindlichen Lösungsansätze lassen außer Acht, dass Mobilität ein legitimes und wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung in einer modernen Gesellschaft ist. Statt Feindbildern brauchen wir fortschrittliche, innovative Lösungen – sei es in der Fahrzeug- und Filter-

(A) technik, sei es in modernen Verkehrsleitsystemen für einen flüssigen Verkehrsfluss in unseren Städten.

Der Bund muss zügiger handeln. Seit Jahren drängen die Länderumweltminister den Bund zum Handeln: Bereits 2001 und 2003 haben sie den Bund aufgefordert, ein Konzept für steuerliche Anreize vorzulegen. 2004 hat der Bundesrat ebenfalls klare entsprechende Forderungen an den Bund gerichtet. Jetzt endlich erfolgen die ersten Schritte des Bundes – doch auch jetzt geht der Bund zu zögerlich vor, zu halbherzig und vor allem immer noch ohne schlüssiges Gesamtkonzept.

Bundesminister Stolpe will nun endlich, wie von Bayern längst gefordert, über eine stärkere Spreizung der Maut schadstoffarme LKWs begünstigen und die Maut wegen der Mautflüchtlinge auf Bundesstraßen ausdehnen. Das Europäische Parlament wird im Juni beraten, die Mautspreizung kurzfristig auf 100 Prozent auszudehnen.

Bundesminister Eichel brachte am 25. April 2005 einen Gesetzentwurf zur Förderung besonders partikelreduzierter PKWs ein. Bekanntlich fordern dies die Länder seit November 2001. Wir brauchen einen Fördervorschlag, der konsensfähig ist und nicht alle Kosten den Ländern aufbürdet. Ich verweise auf die Vorschläge von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Dabei sollten wir uns auf die Förderung der Altfahrzeuge konzentrieren, denn bei Neufahrzeugen regelt dies mittlerweile der Markt.

Bundesminister Trittin hat am 23. April 2005 die Eckpunkte einer Kfz-Kennzeichnungsverordnung vorgelegt
(B) mit dem Ziel einer Bevorzugung schadstoffarmer Fahrzeuge. Bekanntlich war dazu die Forderung von „mindestens drei Ländern“ erforderlich. Wir müssen weiter gehen: Wir brauchen eine vollständige Rechtsverordnung zur Kennzeichnung schadstoffarmer Kfz, in der auch die erforderlichen Anpassungen der Straßenverkehrsordnung enthalten sind.

Selbst Bundeskanzler Schröder spricht sich nicht mehr – wie noch 2004 – gegen Partikelfilter aus. Auch hier gehen die süddeutschen PKW-Hersteller mittlerweile voran. Die Bayerische Staatsregierung hat Anfang April mit Audi und BMW eine gemeinsame Initiative zur schnelleren Einführung von Partikelfiltern gestartet. Wir brauchen eine rechtsverbindliche Euro-5-Abgasnorm der EU für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge einschließlich der technischen Prüf- und Fördernormen.

Kurz gesagt: Die zuständigen Bundesminister Trittin, Stolpe und Eichel handeln zu spät, zu wenig koordiniert und zu halbherzig.

Gefordert ist eine nationale, ganzheitliche Strategie. Die Bundesregierung fokussiert das Feinstaubproblem zu einseitig auf den Verkehrsbereich und ignoriert die vielfältigen anderen Ursachen.

Der Partikelfilter allein kann das Feinstaubproblem nicht lösen. Eine Abschätzung für hoch belastete Straßen zeigt, dass Grenzwertüberschreitungen auch dann noch eintreten werden, wenn alle Diesel-Kfz mit Filter ausgerüstet sein werden. Auch Fahrverbote in den Innenstädten halte ich für zweischneidig. Kann es umweltpolitisch wirklich sinnvoll sein, wenn Kunden die so genannten (C) Staubzonen in den Städten meiden und künftig noch stärker auf der grünen Wiese einkaufen, während unsere Innenstädte veröden?

Was wir brauchen, ist ein konsequentes ganzheitliches Reduktionsprogramm, das alle wichtigen Quellen erfasst. Beispiel Hausfeuerungsanlagen – Emissionsanteil in Bayern 27 Prozent –: Hier muss in der 1. BlmSchV der Staubgrenzwert bei Feststofffeuerungen abgesenkt werden. Diese Novelle steht aus – der Bund hat hier seine Aufgaben nicht erfüllt. Bayern ist darum bemüht, mit den Kaminkehrern durch zusätzliche Beratung eine Optimierung der Heizungsanlagen in den privaten Haushalten zu erreichen.

Beispiel Industrieanlagen – Emissionsanteil in Bayern 19 Prozent –: Umsetzungstermin nach TA Luft für Altanlagen ist Oktober 2007. Wo ist zum Beispiel eine freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit den Bundesverbänden der Wirtschaft für eine freiwillige vorgezogene Erfüllung der TA Luft? Bayern wird mit diesem Ziel einen Dialog auf Landesebene mit Betreibern und Verbänden führen.

Hinzu füge ich nochmals den Appell, überall ehrlich zu messen und die Messergebnisse zeitnah offen zu legen: Die „Hitliste“ der Grenzwertüberschreitungen beim Umweltbundesamt ist noch immer nicht auf einem aktuellen Stand. Dort stehen seit langem Falsche am Pranger.

Wenn die Bundesregierung endlich ihre Aufträge abarbeitet, dann könnten wir vielleicht doch zusammenfinden. Denn letztlich brauchen wir eine konzertierte Aktion von EU, Bund, Ländern und Kommunen, um die (D) Feinstaubbelastung im Interesse von Umwelt und Gesundheit unserer Bevölkerung zu reduzieren.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ (Tagesordnungspunkt 16)

Petra Weis *(SPD):* Auch wenn die Tageszeit unserer Debatte über das Thema Baukultur zum wiederholten Male nicht geeignet ist, ein herausragendes öffentliches Interesse an dem behandelten Gegenstand hervorzurufen: Der Umstand, dass wir hier und heute ein Projekt zu einem vorläufigen Ende bringen, das im Erfolgsfall das Leben und mehr noch das Erleben unserer eigenen und der nachfolgenden Generationen nachhaltig beeinflussen wird, ist auch ab morgen früh noch aller Aufmerksamkeit wert.

Im Gegensatz zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes im März, bei der man befürchten musste, dass die jahrelange grundsätzliche Übereinstimmung der vier Fraktionen zur Gründung einer Bundesstiftung Baukultur so kurz vor dem Ziel aufgekündigt werden würde, können wir heute bei der zweiten und dritten Lesung eine einmütige Zustimmung erwarten. Das ist dem Thema angemessen und gibt denjenigen, die der Baukultur in unserem

(A) Land die notwendigen Impulse geben können und wollen, die Gewissheit, dass das Engagement der letzten Jahre nicht umsonst war und die Stiftung in absehbarer Zeit ihre Arbeit aufnehmen kann. Alles andere wäre auch ein herber Rückschlag gewesen.

Unser Augenmerk liegt in den kommenden Wochen nun auf den weiteren Beratungen im Bundesrat, unser Anliegen liegt auf der Hand: Die Mehrheit in der Länderkammer möge die Stiftungsgründung nicht länger hinauszögern, schon gar nicht mit Argumenten, die nicht in der Sache begründet sind, wie wir alle wissen.

Wie heißt es so schön: Der Weg ist das Ziel! Wir sind mit der Stiftung Baukultur einen ungewöhnlichen Weg gegangen, der an sich schon die Wiege des Erfolgs war: einen Weg des Dialogs mit allen am Thema beteiligten Expertinnen und Experten, ihren Verbänden und Organisationen, begleitet von einer konstruktiven Berichterstattung in den Medien und der Fachöffentlichkeit. Und wir waren uns in diesem Hause von Beginn an einig, dass sich das Thema Baukultur nicht für klassisch parteipolitische Kontroversen eignet, sondern der parlamentarischen Unterstützung aller politischen Kräfte bedarf. Dass es uns trotz der Störmanöver aus den Reihen des Bundesrates gelungen ist, die kurzfristig verloren geglaubte Einigkeit wiederherzustellen, stimmt mich auch für die kommenden Jahre optimistisch.

Denn Baukultur ist und bleibt eine gesellschaftliche und politische Daueraufgabe, die auf die Kompetenz und den guten Willen aller Beteiligten angewiesen ist, die sich – allen legitimen Eigeninteressen zum Trotz – auch (B) und vor allem ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein müssen.

Das gilt auch für die Fragen, die mit der Finanzierung der Stiftung verbunden sind. Baukultur ist zwar kein Luxusgut für Schönwetterperioden, aber die finanzielle Verantwortung des Bundes hat bekanntlich Grenzen. Wir müssen alles daransetzen, dass der Finanzbedarf der Stiftung in den kommenden Jahren in hohem Maße auch durch private Dritte gedeckt werden kann. Der Anfang ist bekanntlich gemacht und die Stiftungsgründung selbst wird sicher einen weiteren Schub auslösen.

Baukultur prägt die be- und gebaute Umwelt und die Bundesstiftung Baukultur prägt entscheidend das öffentliche Bewusstsein für eben diese Umwelt. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für Baukultur sensibilisiert für gute Planungs- und Bauleistungen und würdigt dieselben. Die Stiftung Baukultur bildet eine nationale Plattform für gutes Planen und Bauen, und sie lenkt das Augenmerk des Auslands auf die Qualität von Planungs- und Bauleistungen in Deutschland. Sie ermutigt zu Engagement über die nationalen Grenzen hinaus und stärkt damit die Rolle der Beteiligten im internationalen Wettbewerb.

Mit der Initiative Architektur und Baukultur, mit dem Statusbericht der Bundesregierung, mit dem 1. Konvent der Baukultur, mit unserem gemeinsamen Antrag zur Qualitätsoffensive für gutes Planen und Bauen und schließlich mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ist ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt worden, der Aspekte der Stadtentwicklung, des Städtebaus, des Wohnens, der Stadtpolitik in Zeiten des ökonomischen und demographischen Wandels berührt und zugleich die erfolgreichen Ansätze unserer Politik auf diesen Feldern nachhaltig unterstützt. Dieser Prozess ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Zivilgesellschaft, die es sich zum Ziel setzt, die Lebensqualität in unseren Städten zu verbessern, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wohnort zu verstärken und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung zu erhöhen. (C)

Wenn ich zu Beginn davon gesprochen habe, dass wir heute einen Prozess zu seinem vorläufigen Ende bringen, dann bedeutet das zugleich, dass er doch wieder an seinem Anfang steht. Das ist nicht paradox, sondern liegt in der Natur der Sache. Baukultur ist auf den ständigen Dialog zwischen Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Politik angewiesen. Die Stiftung wird nur dauerhaft erfolgreich sein können, wenn sie diese Dialogbereitschaft ständig fördert und erweitern hilft. Sie sollte sich unserer aufrichtigen und nachhaltigen Unterstützung über den Tag hinaus sicher sein können.

Renate Blank *(CDU/CSU):* Im Frühjahr 1999 brachten die Bundesarchitektenkammer und der Bund Deutscher Architekten die Initiative „Architektur und Baukultur“ ins Gespräch. Eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Kammern und Verbände, Kommunen und Ländern begleitete die Initiative und traf sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Unter dem Label „Initiative Baukultur“ wurden zahlreiche Veranstaltungen, wie das Architekturquartett in Berlin, diverse Ausstellungen, Symposien und Kongresse, veranstaltet. Zugleich wurde im Rahmen der Initiative ein öffentlicher Dialog über das Baugeschehen und den Stand von Architektur und Baukultur in unserer Gesellschaft geführt. Die ersten Ergebnisse der Initiative sind in einem Bericht der Bundesregierung zusammengefasst. Zur Fortführung der Initiative hat der Deutsche Bundestag im Bundeshaushalt 2002 einen eigenen Haushaltstitel bereitgestellt. (D)

Zur Förderung der Baukultur soll das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und Bürgern gestärkt und die Qualität, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herausgestellt werden. Baukultur meint in diesem Zusammenhang nicht allein den ästhetischen Aspekt von Architektur, sondern die Qualität der gebauten Umwelt insgesamt: Gebäude und Anlagen der Infrastruktur, ihre Einordnung in das Landschafts- und Siedlungsbild sowie den öffentlichen Raum. Baukultur umfasst damit Architektur und Ingenieurbaukunst, Stadt- und Regionalplanung, Denkmalschutz und Landschaftsarchitektur. Sie schließt Planen und Planungsverfahren, Bauen wie Instandhalten ein.

Durch Bundesgesetz soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werden, die als eine bundesweit beachtete, unabhängige und mit hoher Fachautorität ausgestattete Institution für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintritt, also eine bundesweite Plattform für

(A) gutes Planen und Bauen. Sie ist keine Förderstiftung, sondern soll übergreifend den öffentlichen Dialog über die Kriterien für Baukultur organisieren und bei Akteuren und in der Bevölkerung Interesse und Aufmerksamkeit wecken. Sie soll helfen, ein aktives Netzwerk planender und bauender Institutionen und Akteure in Deutschland aufzubauen, private Qualitätsinitiativen anstoßen und so die Rahmenbedingungen für Baukultur in Deutschland verbessern.

Ich bedauere sehr, dass unsere Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf der Bundesregierung leider auf Unverständnis der Koalition gestoßen sind. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 18. Februar zum Ausdruck gebracht, dass „der Bund für die Errichtung einer ‚Bundesstiftung Baukultur' keine verfassungsrechtliche Kompetenz habe. Da der Gesetzentwurf vor allem in seinen Bestimmungen über den ‚Konvent der Baukultur' davon ausgehe, dass Baukultur ein Teilbereich der Kultur ist. Die Kulturhoheit liegt aber grundsätzlich bei den Ländern. Sie ist ihr verfassungsrechtlicher Auftrag und Kernstück ihrer Eigenstaatlichkeit. Ungeschriebene Kompetenzen des Bundes bedürfen mit Blick auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder als Ausnahme daher einer besonderen Rechtfertigung. Die Gesetzesbegründung enthält jedoch keinerlei Hinweis darauf, welche Kompetenzgrundlage die Bundesregierung für die Errichtung dieser neuen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts heranzieht. Nach Auffassung des Bundesrates ist die Förderung der Baukultur als staatliche Aufgabe der Bundesgesetzgebung entzogen."

(B) Die Bundesregierung hat die ganzen Kompetenzprobleme in ihrer Gegenäußerung leider unzureichend beantwortet. Deshalb sind die Sensibilität und die daraus resultierende Haltung des Bundesrates aus unserer Sicht durchaus verständlich. Der Bundesrat hat sich mit seinem sehr kurzfristig eingebrachten Antrag nicht gerade kooperationsfreudig gezeigt. Aus meiner Sicht ist auch sehr schwer nachzuvollziehen, warum jahrelange Beratungen nicht genutzt wurden, um schwerwiegende Bedenken auszuräumen.

Um die Bedenken des Bundesrates auszuräumen, wurden der Koalition Vorschläge unterbreitet, um zu einem Konsens zu kommen; leider wurden diese Änderungsvorschläge abgelehnt. Wir wollten analog der Kulturstiftung des Bundes den Namen in „Baustiftung des Bundes" umändern, um die Bedeutung der Qualität des Bauens, und alles was damit zusammenhängt, hervorzuheben. Der Name „Stiftung Baukultur" ist leider vom Land Thüringen schon besetzt worden, weshalb nun die Bezeichnung „Bundesstiftung Baukultur" gewählt wurde. Des Weiteren findet im Stiftungsrat aus unserer Sicht die Beteiligung der Kommunen, die sich letzten Endes am meisten mit dem Begriff Baukultur und Qualität beschäftigen müssen, zu wenig Berücksichtigung. Wir hätten uns eine Festschreibung gewünscht. Nun muss der Konvent die nötigen Voraussetzungen schaffen, dass die kommunale Beteiligung ausreichend gewährleistet ist.

Ursprünglich war der Gedanke, dass der jährliche Finanzbedarf der Stiftung – auf bis zu 2,5 Millionen Euro geschätzt – von privaten Dritten aufgebracht werden würde. Dies ist leider fehlgeschlagen, obwohl man davon ausging, dass sich jedes Planungs- und Architekturbüro in Deutschland mit rund 100 Euro beteiligen würde; das hätte dann eine Summe von circa 12,5 Millionen Euro ergeben und fünf Jahre wären ohne Bundesbeteiligung gesichert gewesen. Ich möchte deshalb auf die ursprünglich geplante Finanzierung hinweisen, weil ich die Hoffnung habe, dass sich, wenn das Stiftungsgesetz auf den Weg gebracht ist, privates finanzielles Engagement in der ursprünglich geplanten Höhe einbringen wird. (C)

Um auch die Qualität im Vorstand zu unterstreichen, wurde im Ausschuss eine Protokollnotiz folgenden Inhalts beschlossen: „Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat für wichtig erachtet, dass der Vorstand der Stiftung über ausreichende, zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben erforderliche Qualifikationen verfügt. Daher sollte mindestens ein Vertreter des vom Stiftungsrat zu berufenden Vorstands ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können. Neben Führungskompetenz, Kooperations- und Organisationsfähigkeit sind vor allem konzeptionelle Leistungen auf Gebieten, die den Zielstellungen der Stiftung entsprechen, wünschenswert."

Im Interesse des gemeinsamen Anliegens, unter anderem auch die Wahrnehmung unserer qualitätsvollen deutschen Architektur- und Ingenieurleistungen im In- und Ausland zu verbessern, stellen wir unsere Bedenken zurück und stimmen dem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu. Nun liegt die Entscheidung beim Bundesrat. Den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion zur Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts lehnen wir ab. (D)

Ursula Sowa *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Sehr zu meiner Freude habe ich festgestellt, dass sich nun auch die FDP für die Gründung einer Stiftung zur Beförderung der Baukultur einsetzt. Nur leider fehlt die Begründung zum vorliegenden Entschließungsantrag, der doch in einem entscheidenden Punkt von unserer Vorlage abweicht. Ich bin mir sicher, dass die Koalitionsfraktionen die Konsequenzen aus dem FDP-Antrag strikt ablehnen, denn seine Umsetzung würde bedeuten: weiter Schulden machen! Was Sie wollen, liebe Kolleginnen von der FDP, ist – ich zitiere – „eine Stiftung mit einem angemessenen Kapitalvermögen".

Damit schwebt Ihnen doch vor, dass die Ausgaben der Baukulturstiftung aus Kapitalzinserträgen finanziert werden könnten. Dann würden wir aber nicht 6,5 Millionen Euro über mehrere Jahre brauchen, sondern sofort mehrere Hundert Millionen aus dem Bundeshaushalt. Nein, für diesen Vorschlag werden Sie keine Mehrheit finden. Wir können den FDP-Antrag nur ablehnen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Bundesratseinspruch: Mit dem vom Ministerpräsidenten Koch initiierten Vorgang ist er endgültig in der ersten Reihe der oppositionellen Possenreißer angekommen. Der Bund sei nicht zuständig, da im Begriff Baukultur ja das Wort „Kultur" vorkommt und die Kulturhoheit doch bei den

(A) Bundesländern liege. Die logische Schlussfolgerung aus diesem Gedankenkonstrukt verweigert er uns leider, deshalb werde ich sie hier vorbringen: Die Bundesländer beteiligen sich an der Baukulturstiftung und nehmen darin ihre kulturelle Kompetenz wahr. Damit würden die Länder ihrer Verantwortung für die bauliche Entwicklung in Deutschland nachkommen, anstatt einer von allen Seiten als sinnvoll erachteten Stiftungsgründung Steine in den Weg zu rollen.

Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen und deshalb fordere ich die Bundesländer auf: Schließen Sie sich unserer Initiative an und ebnen damit den Weg für eine Bund/Länder-Stiftung für Baukultur.

Nun aber zu den Zielen, die die Baukulturstiftung verfolgen soll. Wie unser Gesetzentwurf angibt, geht es im Wesentlichen um die Beförderung von guter Architektur und darum, das Verständnis in der Bevölkerung dafür zu verstärken, was gute Architektur ausmacht. Da sehe ich durchaus Handlungsbedarf auch bis in die Entscheidungsebenen hinein. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden viel stärker als bisher mit Fragen nach der Wirkung der bebauten Umwelt auf die Bewohnerinnen und Bewohner beschäftigen müssen. Wir brauchen Städte und Gemeinden, in denen die Menschen leben, mit denen sie sich identifizieren und in stabilisierenden Nachbarschaften geborgen fühlen können. Ich denke dabei auch an Strukturen, die Modernität und kulturelles Erbe verbinden und gleichzeitig wohlgestaltete Lebensraum
(B) für alle Bürgerinnen und Bürger schafft, für Erwachsene ebenso wie für Kinder, für den Arbeiter wie für die Professorin. Kontraproduktiv ist jedoch, wenn sich eine Fachjury auf international ausgewiesene exzellente Architektur verständigt die baugenehmigenden Behörden sich mit dem Architekten jedoch nicht auf gangbare Wege einigen und schließlich die Exekutive dem Architekten das Bauprojekt entzieht, wie beim Zumthor-Bau für ein Museum zur Topographie des Terrors in Berlin kürzlich geschehen.

Lieber nenne ich an dieser Stelle positive Beispiele, Beispiele für gute Architektur in einem gestalterisch gelungenen Umfeld. Das sind für mich beispielsweise das DG-Gebäude von Architekt Frank O. Gehry und der Pariser Platz oder der Anbau der Schweizer Botschaft neben dem Kanzleramt vom Architektenbüro Diener & Diener hier in Berlin oder die Gestaltung des neuen Münchner Stadions durch die Architekten Herzog und de Meuron. Die Bundesstiftung wird maßgeblich dazu beitragen, dass solche Beispiele hervorragender Baukultur weiter Schule machen und der Bevölkerung bekannt werden. Bei Bau- und Gestaltungsmaßnahmen sollten baukulturelle Kriterien in Zukunft noch stärker angewendet und weiterentwickelt werden – auch auf diesem Feld wird die Stiftung wirken.

Der Gesetzentwurf zur Gründung einer Bundesstiftung Baukultur hat meine volle Unterstützung und ich fordere alle Fraktionen auf, sich unserer Gesetzesinitiative anzuschließen.

(C) ***Hans-Joachim Otto*** *(Frankfurt) (FDP):* Es war ein langer Weg, bis wir heute gemeinsam das Gesetz zu Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur verabschieden können. Das Anliegen, welches die Stiftung verfolgt, stellt eine große Herausforderung dar und ich hoffe sehr, dass die Stiftung die hohen in sie gesetzten Erwartungen erfüllen wird.

Ich freue mich, dass die Koalition im Berichterstattergespräch zwei Anregungen der FDP-Fraktion aufgenommen hat, die ich für sehr wichtig halte:

Die eine Änderung betrifft den Zweck der Stiftung. Ich bin froh, dass wir im Berichterstattergespräch den Stiftungszweck dahingehend präzisiert haben, die „Qualität, Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens“ herauszustellen. Eine Beschränkung auf die „wirtschaftliche“ Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens wäre dem Grundgedanken der Bundesstiftung Baukultur nicht gerecht geworden. Zudem hätte es zu recht alle möglichen Branchen an den Plan gerufen, ebenfalls eine Stiftung einzufordern, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Berufszweige herausstellt.

Die zweite Anregung der FDP die die Koalitionsfraktionen dankenswerterweise übernommen haben, ist mindestens ebenso wichtig: Die Aufgaben der geplanten „Bundesstiftung Baukultur“ liegen nicht nur im öffentlichen Interesse des Bundes, sondern vor allem auch im Interesse der Allgemeinheit. Daher sollte der Finanzbedarf der Stiftung Baukultur von den Kammern und Verbänden des Planungs- und Bauwesens, von den Bauschaffenden und der Zivilgesellschaft wesentlich (D) mitgetragen werden. Daher war es unerläßlich, § 4 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs dahingehend zu ändern, dass die Stiftung nicht nur berechtigt ist, Zuwendungen und Spenden Dritter anzunehmen, sondern dass sie dazu aufgefordert ist, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Kapital aktiv einzuwerben.

Dieses finanzielle Engagement Dritter wäre allerdings einfacher zu realisieren gewesen, wenn die Stiftung Baukultur als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet worden wäre. Ein finanzielles Engagement privater Dritter in einer Stiftung öffentlichen Rechts ist erfahrungsgemäß sehr viel schwerer zu vermitteln und zu realisieren, da die Anbindung der jeweiligen Institution an den öffentlichen Haushalt zu eng ist.

Daher fordern wir in unserem Entschließungsantrag, die Stiftung Baukultur als Stiftung bürgerlichen Rechts zu gründen. Dies würde nebenbei auch die – meines Erachtens unberechtigten – Einwände des Bundesrates erübrigen, da dann ein Gesetz entbehrlich wäre.

Wir hoffen, dass die Errichtung der Bundesstiftung Baukultur die notwendige Bereitschaft der Bauschaffenden, sich an der Initiative finanziell und ideell zu beteiligen, an der es im Vorfeld manchmal mangelte, beflügelt und stimmen – ungeachtet der geäußerten Bedenken – für den Gesetzentwurf und unterstützen diese wichtige Initiative.

Ich verbinde mit dem Gesetzgebungsverfahren auch die Hoffnung, dass die Besetzung des Stiftungsrates der

(A) Bundesstiftung Baukultur eine Vorbildfunktion für andere vom Bund finanzierte Einrichtungen haben wird, in denen die kleinen Fraktionen oftmals vom Informationsfluss abgeschnitten sind. Dass im Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur zukünftig alle vier im Bundestag vertretenen Fraktionen beteiligt sein werden, unterstreicht zudem das gemeinsame Anliegen und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich mit der Bundesstiftung Baukultur verbindet.

Achim Großmann, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:* Wir beraten heute das Gesetz zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ in zweiter und dritter Lesung und ich freue mich ganz besonders darüber, dass der Regierungsentwurf gestern in allen beratenden Ausschüssen einhellige Zustimmung gefunden hat. Dieses Ergebnis war nach der Entscheidung des Bundesrates vom 18. Februar 2005 und auch nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 10. März 2005 nicht unbedingt zu erwarten.

Um so mehr möchte ich allen Beteiligten, insbesondere den Berichterstattern aller Fraktionen, für diesen Konsens danken. Das Interesse an der Sache hat die Einsicht befördert, dass Baukultur kein Thema für parteipolitische Streitigkeiten ist. Denn über die Notwendigkeit, die Baukultur in Deutschland zu fördern und das Bewusstsein für ihre Bedeutung bei Bauherren und in der Öffentlichkeit zu stärken, sind wir uns alle einig.

(B) Ich denke, wir stimmen auch in der baupolitischen Ausrichtung des Begriffs Baukultur überein: Es geht hier um Architektur und um Ingenieurbauleistungen, um Städtebau und Landschaftsplanung, um Bauherren- und Unternehmerleistungen und es geht um Qualitätsmaßstäbe und die dafür notwendigen Planungs- und Bauverfahren.

Mit der breiten Unterstützung, die der Gesetzentwurf gestern in allen Ausschüssen erfahren hat, knüpfen wir an die im Jahr 2003 fraktionsübergreifend beschlossene „Qualitätsoffensive für gutes Planen und Bauen“ an. Der Dialog über Baukultur in Deutschland, den wir mit der Initiative Architektur und Baukultur im Jahr 2000 angestoßen haben, findet in der Bundesstiftung eine angemessene Form und kann unter ihrem Dach nun dauerhaft und wirksam fortgeführt werden.

Mit der Errichtung der Stiftung erhält die Baukultur in Deutschland endlich die Präsenz und Aufmerksamkeit, die ihr zukommt. Damit verschaffen wir der Baukultur eine Plattform, die es in anderen Bereichen – Umweltschutz, Denkmalschutz, Kultur – bereits seit vielen Jahren gibt. Wir schließen zugleich im europäischen und internationalen Vergleich an Institutionen und Projekte an, die Architektur und Baukultur als nationales Markenzeichen und als Exportartikel erfolgreich „vermarkten“.

Das in diesem Bereich in Deutschland vorhandene Potenzial ist beachtlich und es gilt, diese Leistungen national und international besser herauszustellen. Hiervon verspreche ich mir wichtige Impulse für den Standort Deutschland, die Qualitätsnachfrage beim Planen und Bauen und die Wertschätzung unserer gebauten Umwelt. (C)

Für die Bundesregierung steht außer Frage, dass sie eine Verantwortung dafür hat, ihre eigene Baupolitik mit Qualitätsanspruch und mit Rücksicht auf die kulturelle Bedeutung des Bauens zu gestalten und zu kommunizieren. Diese Verantwortung nimmt sie in vielerlei Hinsicht wahr: als Bauherr, als Gesetzgeber im Bauplanungsrecht, als Förderer des Städtebaus und auch im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum und die Baunachfrage. Zu diesen Aufgaben gehört es natürlich auch, den öffentlichen Dialog um die Maßstäbe der Baukultur zu führen und zu organisieren.

Der Dialog über die Qualitätsmaßstäbe des Planens und Bauens kann nicht auf technische Fragen reduziert werden. Die qualitätsvolle Gestaltung von Bauwerken oder von öffentlichen Räumen ist hiermit untrennbar verbunden und lässt sich nicht als vermeintlich eigenständiger Teil der Kunst isolieren. Gute Architektur ist ganzheitliche Qualität: funktional, ökologisch, sozial, wirtschaftlich und formgebend.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass die Bundesratsmehrheit eine Mitverantwortung des Bundes für Baukultur in Frage stellt. Wer die Begründung des Gesetzentwurfs aufmerksam liest, wird erkennen, dass es hier um Fragen des Planens und Bauens geht, nicht um Kulturpolitik.

Ich möchte deshalb auch an dieser Stelle noch einmal an die Länder appellieren, das Anliegen der Stiftung, das ja auch der Bundesrat als wichtig anerkannt hat, nicht zum „Spielball“ für politische Streitigkeiten ganz anderer Art zu machen. Andernfalls hätte die Baukultur, die wir doch alle stärken wollen, das Nachsehen. (D)

Die Bundesstiftung Baukultur kann – in enger Kooperation mit den bereits vorhandenen Institutionen und Akteuren auf Länder- und Gemeindeebene – zu einem positiven baukulturellen Klima beitragen und die Wahrnehmung für die baukulturellen Qualitäten in unserem Land deutlich verbessern.

Ich hoffe, dass die Stiftung durch ihre Arbeit auch ein breites ideelles und finanzielles Engagement bei privaten Dritten, etwa bei den Architekten und Ingenieuren oder in der Bau-, Wohnungs- und Kreditwirtschaft auslösen wird. Denn Baukultur geht uns alle an.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Einführung von Real Estate Investment Trusts in Deutschland (Tagesordnungspunkt 17)

Nina Hauer *(SPD):* Verehrte Damen und Herren von der Unionsfraktion, dieser Antrag ist leider typisch für Sie und Ihr politisches Verhalten. Zuerst einmal fordern Sie von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung von Real Estate Investment Trusts und dann erst wollen Sie geprüft haben, ob dies überhaupt sinnvoll

(A) ist. Nein, das können wir nicht mitmachen. Wir halten die richtige Reihenfolge ein: zuerst prüfen und dann kommt gegebenenfalls ein Gesetz.

Was sind Real Estate Investment Trusts, REITs, eigentlich? Worum geht es dabei? REITs sind vom Grundsatz her normale, unternehmerisch tätige Immobiliengesellschaften, regelmäßig in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Anders als andere Kapitalgesellschaften werden REITs jedoch nicht zugleich auf Gesellschafts- und auf Anlegerebene besteuert. REITs sind vielmehr von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit. Als Ausgleich für diese Befreiung sind sie zu einer hohen Ausschüttung ihrer Erträge an die Anleger verpflichtet. Die ausgeschütteten Erträge werden beim Anleger versteuert.

Natürlich gibt es gute Gründe zur Einführung der REITs in Deutschland: Weltweit sind REITs derzeit in 20 Staaten verankert. In Europa gibt es REITs bereits in Frankreich, Italien, Spanien, den Niederlanden und Belgien. Großbritannien plant, im Sommer nächsten Jahres ein REITs-Gesetz zu verabschieden. Deutschland hätte die Chance, die europäische Entwicklung entscheidend mitzugestalten und sich zum führenden Immobilienmarkt in Europa zu entwickeln. Darüber hinaus könnten REITs einen wichtigen Beitrag zur Belebung des angeschlagenen deutschen Immobilienmarktes leisten. Es besteht sehr wohl auch eine Erwartungshaltung des Marktes: Sowohl bei in- und ausländischen institutionellen Investoren als auch in der Immobilienbranche besteht eine große Erwartung, dass in Deutschland in absehbarer Zeit REITs eingeführt werden.

(B)

Die Einführung deutscher REITs wäre sowohl aus kapitalmarktrechtlichen als auch aus immobilienwirtschaftlichen Gründen zu begrüßen und würde die Attraktivität des Finanzstandorts Deutschland stärken. Allerdings hätte die Einführung deutscher REITs wohl auch einige Nachteile im Vergleich zu den bestehenden deutschen Immobilienanlageprodukten: Bei REITs handelt es sich um ein Kapitalmarktprodukt. Wie andere Aktiengesellschaften unterliegen REITs regelmäßig einer stärkeren Kursschwankung als offene und geschlossene Immobilienfonds, weil ihr Kurswert an der Börse ermittelt wird und es daher zu Übertreibungen nach oben oder unten kommen kann. Dies ist für die Anleger mit einem höheren Risiko verbunden.

Bei der Einführung deutscher REITs soll die Grunderwerbsteuer nicht angetastet werden. Im Gegenzug sollen sie von der Körperschaft- und Gewerbesteuer freigestellt werden. Eine Besteuerung findet nur auf Anlegerebene statt. Da der REIT jedoch verpflichtet ist, 90 Prozent seiner zu versteuernden Einkünfte auszuschütten, wird die Steuerbefreiung des REIT dadurch angeblich kompensiert. Eine transparente Ausgestaltung der Besteuerung erscheint aufwendig und schwer praktikabel, zumindest in der Form, dass auf der Ebene des Anteilseigners eine Besteuerung entsprechend der Vorbelastung der vom REIT selbst bezogenen Erträge stattfindet.

Probleme ergeben sich darüber hinaus insbesondere bei der Besteuerung ausländischer Anleger. Deutschland hat in zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen ein so genanntes Schachtelprivileg vereinbart. Dieses besagt, dass ausländische Kapitalgesellschaften, die Dividenden von deutschen Kapitalgesellschaften beziehen, dann, wenn sie eine wesentliche Beteiligung hieran halten – je nach Doppelbesteuerungsabkommen zwischen 10 und 25 Prozent der Anteile –, diese in Deutschland begünstigt versteuern können. Der normale Dividendensteuersatz beträgt nach den Doppelbesteuerungsabkommen 15 Prozent, während der begünstigte Satz vielfach 5 oder 10 Prozent beträgt. (C)

Dies sind nur einige wenige Beispiele für ungeklärte steuerliche Fragen. Die Einführung von REITs in Deutschland birgt objektiv betrachtet die große Gefahr von Steuerausfällen. Mögliche drohende Steuerschlupflöcher müssen im Vorfeld einer möglichen Einführung verhindert werden, ohne dass dies einen zu großen organisatorischen bzw. regulatorischen Aufwand erfordern würde. Eine Lösung der steuerrechtlichen Probleme muss sich auch in unsere steuerpolitische Leitlinie – Steuersätze senken, die Bemessungsgrundlage verbreitern und vor allem Steuerschlupflöcher schließen und Sonderregelungen abbauen – einfügen.

Es bestehen also eine Reihe offener Fragen, die es genau zu prüfen gilt. Wir müssen vor einer Entscheidung überzeugende und wirklich tragfähige Lösungen finden.

Lassen Sie mich noch zwei Beispiele nennen: Zuweilen ist die Befürchtung zu hören, dass eine REITs-Einführung zu unerwünschten Erhöhungen von Wohnraummieten führen könnte und dass Mietwohnungen in großem Umfang zum Nachteil der Mieter verkauft werden könnten. Dies müssen wir ernsthaft vor einer Entscheidung über die Einführung deutscher REITs prüfen. Besteht außerdem die Gefahr, dass bei einer privilegierten Besteuerung stiller Reserven im Rahmen der Einbringung von Immobilien in REITs Standortverlagerungen deutscher Unternehmen unterstützt werden? Das kann doch wohl niemand wollen. (D)

Eine politische Entscheidung kann getroffen werden, sobald Klarheit darüber herrscht, ob und wie sich vor allem die offenen steuerlichen Fragen lösen lassen. Dann erst sollte der Deutsche Bundestag gegebenenfalls von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung von deutschen REITs einfordern.

Stefan Müller *(Erlangen) (CDU/CSU):* Seit dem Sommer des vergangenen Jahres befinden wir uns in einer Diskussion über die Einführung von Real Investment Trusts in Deutschland. Mehrere europäische Staaten, darunter die Benelux-Länder, Frankreich und Großbritannien, haben die Bedeutung von REITs erkannt und bereiten die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vor bzw. haben sie schon geschaffen. Ziel der Einführung von REITs-Modellen ist es, Anlegern die Möglichkeit zu geben, sich an Immobilien zu beteiligen, die diese in Anbetracht hoher Investitionssummen nicht direkt selber erwerben können.

Die Immobilienwirtschaft in Deutschland spielt eine Schlüsselrolle in unserer Volkswirtschaft. Das Statisti-

(A) sche Bundesamt veranschlagt für 2004 den Wert deutscher Immobilien auf rund 9 000 Milliarden Euro. Das entspricht mehr als dem vierfachen Wert aller Aktiva der deutschen Unternehmen oder aber dem Vierfachen des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Die Immobilienwirtschaft ist also ein wichtiger Faktor für einen erfolgreichen Finanzplatz Deutschland. Und genau hier liegt eine große Chance der Immobilienmärkte. Deutschland hat das Potenzial, größter Immobilienanlagemarkt Europas zu sein, auch mit Blick auf die hohe Nachfrage nach Anlagen in deutsche Immobilienprodukte.

Wir hinken aber auch auf diesem Gebiet – wie auf vielen anderen derzeit auch – den anderen Industrienationen hinterher, zum Beispiel im Vergleich mit den USA: Dort sind rund 30 Prozent der investmentfähigen Gewerbeimmobilien im Besitz von Eigennutzern, rund 70 Prozent im Besitz von Dritten. Bei uns ist dieses Verhältnis genau umgekehrt. Der deutsche Immobilienmarkt ist hinsichtlich betrieblicher Immobilien durch eine sehr hohe Eigennutzungsquote gekennzeichnet. Wir benötigen für eine leichtere Mobilisierung der betrieblichen Immobilienbestände ein neues Anlageprodukt, das von nationalen wie internationalen Anlegern genutzt werden kann.

Was wir brauchen, ist eine Flexibilisierung in der Immobilienfinanzierung mit dem Ziel, mehr Kapital in den für den Finanzstandort äußerst wichtigen Sektor zu lenken.

(B) REITs sind besonders für institutionelle Investoren attraktiv. Die Besteuerung findet ausschließlich auf der Ebene des Investors statt, die Anlagestrategie ist wenig reguliert und erlaubt die flexible Nutzung von Marktgelegenheiten. Darüber hinaus sind die zumeist börsennotierten REITs hochliquide, fungibel, transparent und unterliegen einer strengen Corporate Governance.

Die US-amerikanischen REITs haben in den zurückliegenden 30 Jahren für ihre Aktionäre enorme Werte geschaffen. Die Investment Trusts, die produktive Immobilien besitzen und betreiben, erwirtschafteten für ihre Anteilseigner eine durchschnittliche jährliche Verzinsung von fast 13 Prozent bei einer Gesamtmarktkapitalisierung von über 250 Milliarden US-Dollar.

Deutschland besitzt im internationalen Vergleich kein bekanntes und akzeptiertes Immobilienkapitalanlageprodukt. Die vorhandenen Immobilienanlageformen sind im Ausland wegen ihrer fehlenden internationalen Vergleichbarkeit so gut wie nicht bekannt. Der deutsche Finanzplatz braucht ein Instrument, das geeignet ist, die Liquidität des Immobilienmarktes in Deutschland zu unterstützen, Unternehmen von der Verwaltung nicht zu ihrem Kerngeschäft gehörende Immobilien zu entlasten und damit insgesamt den Finanzplatz Deutschland zu stärken.

Die geschlossenen Immobilienfonds, die wir derzeit in Deutschland haben, sind nicht vertretbar und der offene Immobilienfonds unterliegt nicht unerheblichen Anlagebeschränkungen. Eine attraktive Anlageform im Immobiliensektor fehlt in Deutschland bis heute. Dabei könnte ein neu einzuführendes REIT-Modell aufgrund seiner anzustrebenden Börsennotierung auch als mögliche EXIT-Lösung für geschlossene Immobilienfonds und Immobilienspezialfonds dienen. (C)

Darüber hinaus könnte die Einführung von REITs dazu beitragen, dass die Diskrepanz zwischen dem Finanzplatz London und dem Finanzplatz Deutschland nicht noch größer wird. Auch wird es dadurch eher zu mehr als zu weniger Steuereinnahmen kommen. Das liegt zum einen an der hohen Mindestausschüttung und auch daran, dass sehr viele Immobilientransaktionen in den kommenden Jahren ausgelöst werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, das wir mit der Einführung des REIT-Modells eine sinnvolle und für den deutschen Immobilienmarkt notwendige Maßnahme umsetzen.

Jutta Krüger-Jacob *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ein Antrag, der die umgehende Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung von REITs fordert, überrascht, denn wie der Union bestens bekannt ist, befasst sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern bereits seit einiger Zeit mit genau diesem Thema. Ein Gesetzentwurf liegt lediglich deshalb noch nicht vor, weil – was insbesondere die eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Unionsbeteiligung festgestellt hat – die Einführung mit komplexen steuerrechtlichen Problemen verbunden wäre, für die noch keine Lösung gefunden werden konnte. Vor diesem Hintergrund lässt die Forderung der Union nur den Rückschluss zu, dass die umfangreiche Prüfung der Implikationen und konkreten Auswirkungen einer solchen Norm zugunsten einer raschen Einführung eines Gesetzes aufgegeben werden soll. (D)

Für uns Grüne kann bei der Einführung von REITs eben wegen der schwierigen Einbettung in unser Kapitalmarkt- und Steuersystem die Devise nur lauten: Gründlichkeit vor Schnelligkeit! Es ist eben nicht möglich, REITs-Modelle einfach nachzubilden. Die gesetzliche Ausgestaltung der ausländischen REITs-Modelle differiert sehr und muss jeweils im Zusammenhang mit dem spezifischen Recht des einzelnen Landes gesehen werden. Nicht umsonst sind die Bemühungen, REITs in Großbritannien zu regeln, auch dort aufgrund diverser steuerrechtlicher Probleme ins Stocken geraten.

Doch lassen Sie uns die Gelegenheit nutzen und uns die Vor- und Nachteile von REITs einmal genauer betrachten. Für eine Einführung spricht die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland. Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist, nachdem sich die hiesigen Immobilienanlageprodukte im Ausland nicht durchsetzen können, dass dadurch relativ wenig auswärtiges Kapital in deutsche Immobilien investiert wird.

Durch den beabsichtigten Handel der REITs an der Börse kann eine marktnähere Bildung der Immobilienpreise erwartet werden. Statt wie bei den offenen Immobilienfonds die Immobilien durch Sachverständige bewerten zu lassen, würde eine Bewertung der REITs-

(A) Anteile durch Angebot und Nachfrage an der Börse erfolgen.

REITs könnten zudem eine attraktive und transparente Anlagemöglichkeit für jedermann darstellen. Der Handel an der Börse würde zur Transparenz beitragen und das Risiko begrenzen, die geplante hohe Ausschüttungsquote diese Anlageform für Kleinanleger interessant machen.

Die Einführung von REITs hätte zweifellos auch positive Auswirkungen auf den deutschen Immobilienmarkt und dessen Liquidität. Parallel könnten viele Unternehmen zusätzliche Finanzierungseffekte erzielen, was zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft beitragen würde.

Allerdings hat sich bei den Beratungen gezeigt, dass diesen positiven Effekten zumindest derzeit erhebliche Bedenken gegenüberstehen. Dazu zählen in erster Linie die immer noch offenen Fragen bezüglich der Gestaltungsanfälligkeit, die mit der steuerlichen Behandlung der REITs einhergehen. Unser besonderes Augenmerk muss darauf liegen, kein Gesetz zu schaffen, das den öffentlichen Haushalten mehr Schaden als Nutzen bringt.

Eine weitere Sorge, die sich mit der Investition von ausländischem Kapital in deutsche Immobilien verbindet, ist im Mieterschutz begründet. Wir dürfen nicht zulassen, dass der „kleine Bürger“ die Verbesserung der Standortbedingungen für den Finanzplatz Deutschland mit dem Verlust oder der drastischen Verteuerung seines Wohnraumes bezahlen wird. Auch muss sorgfältig geprüft werden, ob mit der gesetzlichen Regelung von (B) REITs nicht die Bildung einer Immobilienblase anregt wird.

Des Weiteren darf ein REITs-Gesetz nicht dazu führen, dass Immobilen durch ihre Umwandlung in REITs von Unternehmen steuerbegünstigt verkauft werden können und hinterher die Unternehmen das damit frei gewordene Kapital zu Standortverlagerungen und zum Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland einsetzen. Vielmehr müssen wir die Rahmenbedingungen so modifizieren, dass die Unternehmen einen Anreiz bekommen, das frei gewordene Kapital zu Investitionen am Standort Deutschland einzusetzen und damit zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Inland zu schaffen. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang schon lange die gesetzlich implementierte Möglichkeit zur steuerlichen Absetzbarkeit von Unternehmensverlagerungen ins Ausland. Ein Gesetz zur Einführung von REITs macht die Lösung dieser Problematik nur noch dringlicher.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Grünen der Einführung von REITs grundsätzlich offen gegenüberstehen. Auch wir erwarten, dass damit eine deutliche Belebung des Immobilienmarktes und des Finanzplatzes Deutschland erreicht wird. Dennoch werden wir kein Gesetz unterstützen, welches neue Steuerschlupflöcher schafft. So muss gewährleistet sein, dass nicht im Rahmen von Sale-and-Lease-back-Modellen Gewinne zwar steuerbegünstigt behandelt werden, die Aufwendungen aber voll abzugsfähig sind. Dies ist nicht unsere Vorstellung von Steuergerechtigkeit.

Auch werden wir darauf achten, dass in einem REITs-Gesetz der Anlegerschutz groß geschrieben wird. Bestehende aufsichtsrechtliche Standards müssen unbedingt eingehalten werden, risikoreiche Projekte dürfen nur in begrenztem Umfang in REITs eingestellt werden. Wir können es uns nicht leisten, eine neue Kapitalanlageform zu schaffen, die das Vertrauen der Anleger in irgendeiner Weise beschädigen könnte. (C)

Weil es derzeit keine tragfähige Lösung für einen rechtlichen Rahmen gibt, der unseren Forderungen Rechnung trägt, werden wir den Antrag der Union ablehnen.

Otto Fricke *(FDP):* Die heutige Debatte ist eine Debatte, die man im aktuellen Zusammenhang mit der so genannten Heuschrecken- und Kapitalismusdebatte eigentlich ideologisch führen müsste. Ich bin jedoch der CDU/CDU-Fraktion dankbar dafür, dass sie mit diesem Antrag zur Einführung von Real Estate Investment Trusts in Deutschland eine Anregung gegeben hat. Mehr ist dieser Antrag sicherlich noch nicht, dieses Thema stärker zu forcieren.

Wenn es in Europa – sagen wir ruhig im alten Europa – ein Land gibt, in dem der Immobilienmarkt in keiner Weise die aktivierende Rolle spielt, wie er sie eigentlich spielen müsste, dann ist dieses der deutsche Markt. Natürlich hängt das damit zusammen, dass der Deutsche im Umgang mit Immobilien ein hohes Maß an konservativem Gedankengut pflegt. Dieses mag per se nicht schlecht sein, bei der Frage jedoch, wie ich Kapital und damit letztlich auch Investitionen in den Immobilienbereich hineinbringe, ist es von erheblichen Risiken (D) getragen, wenn ein Staat derartig wenig zur Aktivierung tut.

Wenn wir uns als verantwortungsvolle Politiker – für mich als Haushaltspolitiker steht dabei immer der Saldo im Vordergrund und nicht der Einzelaspekt – überlegen, wie wir Finanzmittel nach Deutschland bekommen, ohne den Standort sozusagen zu verkaufen, so ist das Mittel der Real Estate Investment Trust, (REITs) eines der am besten geeigneten. Die vielen Diskussionen, die wir über offene und geschlossene Immobilienfonds immer wieder haben, insbesondere natürlich über die geschlossenen, zeigen, dass wir neue Mittel finden müssen. Dabei geht es aber im weltweiten Wettbewerb auch darum, wann man diese Mittel einführt.

Es geht auch nicht, dass wir – wozu wir Deutschen leider immer noch neigen –, sagen, wir nehmen unseren eigenen Weg nach dem Motto: Auch am deutschen Immobilienwesen sollen Europa und die Welt genesen.

Aus diesem Grunde halte ich die REITs für einen Wettbewerbsfaktor von erheblichem Ausmaß. Wir müssen allerdings auch sehen, dass wir dieses Thema möglichst schnell behandeln. Hier ist die Regierung aufgefordert, auch etwas Mut zu zeigen. Sicherlich, ich würde jetzt wahrscheinlich die Einwände hören, dass man ja mit den Ländern nicht klarkomme und dass die Kommunen Angst haben. Jedes Mal natürlich – auch das wissen wir – Ängste um Steuereinnahmen und Ähnliches, die jedoch immer nur von kurzfristiger Perspektive statt von langfristiger Überlegung geprägt sind.

(A) Vielleicht ist die Regierung und auch die sie noch tragenden Koalitionsparteien hier in der Lage, den Mut zusammenzufassen und einen Gesetzentwurf vorzulegen. Mag er doch mal wieder an der Kleinstaaterei im Bundesrat scheitern, zumindest hätte man gezeigt, was man will. Leider jedoch gilt – gerade wenn der eigene Fraktions- und Parteivorsitzende den Kapitalismus selbst in seiner Ausbringung als soziale Marktwirtschaft kritisiert –, dass man an diese Themen nicht mehr herangehen will. Besonders betrüblich ist dies, wenn wir sehen, dass die notwendigen steuerlichen Angleichungen kaum stattfinden. Ich will die Thematik Steuer nicht zu sehr vertiefen, weise aber darauf hin, dass wir bei der Frage Steuerexit und bei der Frage der sich daraus ergebenden möglichen Doppelbesteuerungsfragen noch einiges an Weg zu beschreiten haben. Insbesondere hinsichtlich der Problematik der Doppelbesteuerung muss es sehr schnell zu einer eindeutigen Regelung kommen, da Deutschland sonst ein nicht wieder einzuholender Standortnachteil droht.

Lassen Sie mich aus Sicht der FDP eines verdeutlichen: Die Forderungen, die die CDU/CSU in ihrem Antrag aufstellt, sind grundsätzlich zu unterstützen. Insbesondere die Frage Fungibilität über die Börse, aber auch Fragen der Dividendenreinvestitionsmodelle sind sicherlich von erheblicher Bedeutung, wenn man Erfolg haben will. Man muss aber auch – das zeigen die Fragen insbesondere der geschlossenen Immobilienfonds – für eine Nachvollziehbarkeit und Transparenz sorgen, die es dem Anleger, selbst wenn er nur über geringe Vorbildung verfügt, erleichtert, in diesem Bereich zu investieren.

(B) Schließlich soll mir als Haushälter noch eine kleine Kritik an dem Antrag erlaubt sein. Ganz am Schluss wird darauf hingewiesen, dass die Regierung doch prüfen sollte, ob die steuerlichen Rahmenbedingungen nach den Vorbildern anderer REITs-Modelle im Ausland mit der finanziellen Situation von Bund, Ländern und Gemeinden zu vereinbaren sind. Diese Prüfung könnten wir alle schnell vornehmen, weil wir doch genau wissen, dass alle Haushalte verschuldet sind. Eine solche Überprüfung, bei der kurzfristig nur gefragt wird, ob sie mit den Haushalten vereinbar ist, wird nichts nutzen. Wir als FDP sind der Ansicht, dass in der langfristigen Planung nur eine Übersicht über zehn Jahre sinnvoll ist; denn ansonsten würden wir niemals bei neuen Finanzierungs- und Investitionsmodellen Erfolg haben. Dies ist auch logisch, denn welches Modell soll Erfolg haben, bei dem als Erstes vom Investor verlangt wird, dass er sein Geld direkt versteuert?

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 18)

Erika Lotz *(SPD):* Mit der am heutigen Tage anstehenden zweiten und dritten Lesung des Entwurfes eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes muss sich der Gesetzgeber zum wiederholten Male mit den gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung rentenrelevanter Entgelte befassen. Kaum ein Thema war in den letzten eineinhalb Jahrzehnten im Rentenrecht juristisch und politisch so umstritten wie die Überleitung der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften derjenigen Personen, die im weitesten Sinne dem politischen System der DDR nahe standen. Wer die im vorliegenden Gesetzentwurf geregelte Neuregelung der Begrenzungsregelung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets, AAÜG, ausreichend würdigen will, kommt nicht um einen Blick in die Geschichte dieser Norm umhin. Es ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie politisch Gewolltes durch die Mühlen der Gerichte immer weiter verunstaltet wird, um letztlich auf ein Minimum reduziert zu werden, aber auch dafür, dass die Gewaltenteilung in unserem Rechtsstaat einwandfrei funktioniert. (C)

Bereits im Jahre 1990 diskutierte die erste frei gewählte Volkskammer der DDR darüber, wie die ungerechtfertigten Privilegien der staats- und systemnahen Personen abgebaut werden könnten. Das von ihr verabschiedete Rentenangleichungsgesetz wurde aber nicht mehr umgesetzt. Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 legte jedoch fest, dass ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen sind.

Es oblag dem gesamtdeutschen Gesetzgeber, mit dem Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung vom 25. Januar 1991 einen ersten Versuch der Bewältigung dieses Problems zu unternehmen. Neben der grundsätzlichen Entscheidung, dass auch zu überführende Entgelte nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zu berücksichtigen sind, sollten weiter gehende Kürzungen diejenigen Personen treffen, die dem Staat besonders nahe standen. Bei diesen lag die Vermutung nahe, dass die von ihnen erzielten Verdienste nicht nur aufgrund ihrer Arbeit und Leistung erreicht wurden. (D)

Wer aber stand dem Staat besonders nahe? Der Gesetzgeber wählte eine typisierte Betrachtungsweise. So wurden manche Zusatzversorgungssysteme – wie das für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatsapparates – als besonders systemnah angesehen. Überschritt das jeweilige Einkommen das 1,4-Fache des Durchschnittsentgeltes, wurde eine Begrenzung auf das Durchschnittsentgelt vorgenommen. Das zwei Jahre später folgende Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz verfeinerte aufgrund zwischenzeitlich vom Bundessozialgericht geäußerter Bedenken den Kürzungsmechanismus.

Vor dem Hintergrund eines Vorlagebeschlusses des Bundessozialgerichts an das Bundesverfassungsgericht erließ der Gesetzgeber 1996 das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, AAÜG-ÄndG. Es trat am 1. Januar 1997 in Kraft und verringerte den von einer Kürzung betroffenen Personenkreis auf rund 12 000 Personen. Betroffen waren nur noch diejenigen Angehörigen von staats- oder systemnahen Zusatz- und Sonderversor-

(A) gungssystemen, die weit überdurchschnittlich verdienten. Der Grenzwert, von dem an die zu berücksichtigenden Entgelte begrenzt wurden, wurde vom 1,4-Fachen des Durchschnittseinkommens auf das Entgelt der Gehaltsgruppe E3 angehoben. Dieses entsprach dem Einkommen eines Hauptabteilungsleiters in einem Ministerium. Begrenzt wurden die Entgelte aber dann wieder auf maximal das Durchschnittsentgelt aller Versicherten.

Mit Entscheidung vom 23. Juni 2004 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Regelung jedoch für mit dem Grundgesetz unvereinbar. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis zum 30. Juni 2005 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu schaffen, andernfalls würden die Vorschriften nichtig werden. Diesem Auftrag kommen wir mit dem vorliegenden Gesetz nach.

Welche Vorgaben hat das Bundesverfassungsgericht aber gesetzt, an die wir uns halten müssen? Nach Ansicht des Gerichts hat der Gesetzgeber auch mit der Neuregelung durch das AAÜG-ÄndG eine unzulässige Typisierung vorgenommen. Zwar sei die Gruppe der Betroffenen kleiner geworden, weil die Entgeltgrenze, von der an eine Kürzung greife, deutlich heraufgesetzt wurde. Das bereits mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 kritisierte gesetzliche Grundkonzept, hohe Entgelte mit überhöhten Entgelten gleichzusetzen, sei aber beibehalten worden. Anders als bei den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Entgeltbegrenzung für Angehörige des MfS/AfNS könne bei diesem Personenkreis nicht per se davon ausgegangen werden, dass die Entgelte strukturell überhöht waren.

(B)

Mit dieser Entscheidung standen wir vor einem großen Problem. Eine individuelle Prüfung, welche Einkommensbestandteile politisch motiviert waren, ist aus tatsächlichen und praktischen Gründen leider nicht möglich. Eine völlige Aufgabe der Entgeltbegrenzung des § 6 Abs. 2 AAÜG würde aber einen nicht zu ertragenden Wertungswiderspruch auslösen. Das Bundesverfassungsgericht hatte ja die Entgeltbegrenzung bei MfS/AfNS bestätigt. Ohne eine Neuregelung würden diejenigen, die in herausgehobenen Funktionen im Partei- und Staatsapparat dem MfS/AfNS gegenüber weisungsbefugt waren, erheblich höhere Renten erhalten als diejenigen, deren für die Rentenberechnung zu berücksichtigenden Entgelte wegen der Tätigkeit im MfS/AfNS in zulässiger Weise auf das Durchschnittsentgelt begrenzt wurden.

Es ist außerordentlich begrüßenswert, das sich vor diesem Hintergrund alle Fraktionen des Deutschen Bundestages darüber einig sind, diesen Wertungswiderspruch zu beseitigen. Eine andere Entscheidung wäre auch – insbesondere bei den Opfern des SED-Regimes – auf völliges Unverständnis getroffen.

Leider ist der Gestaltungsspielraum, den uns die Rechtsprechung nunmehr lässt, äußerst bescheiden. Nach intensiver rechtlicher Prüfung und Einschaltung der Stasiunterlagenbehörde haben wir aber eine – den rechtlichen Spielraum vollständig ausreizende – Möglichkeit gefunden, den Wertungswiderspruch zu beseitigen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, die Entgeltbegrenzung auf diejenigen Zeiten zu beschränken, in denen solche Funktionen im Parteiapparat der SED, in der Regierung oder im Staatsapparat ausgeübt wurden, die auch eine faktische oder rechtliche Weisungsbefugnis gegenüber dem MfS bzw. dem AfNS umfassten. Ebenso werden aber auch Zeiten in Funktionen auf den höchsten Ebenen des so genannten Kadernomenklatursystems der DDR einbezogen. (C)

Über die im ursprünglichen Gesetzentwurf genannten Personenkreise sind nunmehr weitere hinzugekommen. Diese Erweiterung war notwendig, weil sich erst im Rahmen der Beratungen herausgestellt hat, dass es weitere Funktionsträger im Partei- und Staatsapparat gab, die auf Entscheidungen des MfS bzw. AfNS Einfluss nehmen konnten. Hierzu gehören insbesondere: weitere leitende Funktionäre der SED-Bezirks- oder Kreisleitungen, Mitglieder von Staats- und Ministerrat, einschließlich der jeweiligen Stellvertreter, Staatsanwälte und Richter der so genannten I-A-Senate, leitende Mitarbeiter der Abteilung „Sicherheit“ des Zentralkomitees der SED sowie Mitglieder der Bezirks- oder Kreis-Einsatzleitungen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf das Äußerste ist, was uns rechtlich noch zulässig erscheint. Es ist für mich durchaus nachvollziehbar, dass sich gerade die Opfer des SED-Regimes eine größere Lösung wünschen. Aber die Geschichte der Regelung des § 6 Abs. 2 AAÜG hat eindrucksvoll gezeigt, dass auch dem Gesetzgeber in unserem Staate durch das Grundgesetz Grenzen gesetzt sind. Man kann die von der Rechtsprechung konkretisierten Grenzen bedauern und beklagen. Aber sie sind nun einmal vorhanden und einzuhalten. Allen Fraktionen dieses Hauses ist daran gelegen, dass die neue Begrenzungsregelung einen Abschluss darstellt. Ich denke, wir haben zusammen eine auch rechtlich überzeugende Regelung geschaffen. Für die äußerst konstruktive und sachliche Zusammenarbeit dabei möchte ich allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich danken. (D)

Maria Michalk *(CDU/CSU):* Von mündigen Bürgern erwarten wir den ständigen Einsatz für Demokratie und Menschenrechte. Joachim Gauck, der sich von Anfang an mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befasst, hat dies wie folgt zusammengefasst:

„Fortwährend bleiben Demokraten der Aufgabe verpflichtet, Diktatoren zu bekämpfen und sie nachträglich auch noch zu delegitimieren. Sie sind gefährlich.“

Warum dieses Zitat? Die SED sprach in der DDR selbst von der Diktatur des Proletariats. Als wir in dieser Woche am 8. Mai dem Ende des Krieges und des Nationalsozialismus vor 60 Jahren gedachten, ist erneut deutlich geworden, dass es sich für die Menschen in den neuen Ländern um einen kurzen Zeitraum zwischen zwei Diktaturen handelte. Wir sind als Parlamentarier gefordert, nicht im Kampf gegen die Diktatur und deren Aufarbeitung nachzulassen.

(A) Ganz konkret geht es darum, nicht nachträglich die SED-Machthaber in ihren Entscheidungsstrukturen zu legitimieren. Alle Verantwortungsträger auf allen Entscheidungsebenen der DDR haben ein Regime erdacht, gestaltet und durchgesetzt, das nicht auf Freiheit und Demokratie basierte, sondern auf Bevormundung und Gehorsam. Wir dürfen nicht vergessen, dass die SED von Anfang an und seit 1968 gemäß der DDR-Verfassung als führende Kraft sich die Entscheidung in allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und damit in vielen persönlichen Lebensläufen vorbehalten hat. Diese Verantwortung können wir an staatsnahen Sonder- und Zusatzversorgungssystemen festmachen. De facto ist dies heute neben der persönlichen Erinnerung die einzige messbare Möglichkeit, politische Verantwortung zu reflektieren.

Ich erinnere daran, dass die erste und die letzte frei gewählte Volkskammer dies in ihrer politischen Willensbildung 1990 als Vermächtnis für den später folgenden Gesetzgeber festgeschrieben hat. Nach Vorgaben des Einigungsvertrages sollten Leistungen aufgrund von Sonderregelungen überprüft und ungerechtfertigte politisch überhöhte Leistungen abgeschafft werden.

Die Einzelregelungen wurden dem bundesdeutschen Gesetzgeber überlassen. Für Zeiten der Zugehörigkeit zu den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen werden nach dem AAÜG grundsätzlich die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste bis zur Beitragsbemessungsgrenze anerkannt. Ihre Grenze fanden diese bis zum 31. Dezember 1996 dort, wo unter anderem Mitarbeiter des Staatsapparates, von gesellschaftlichen Organisationen, von Parteien bzw. Angehörige der bewaffneten Organe ein Einkommen von mehr als dem 1,4-Fachen des Durchschnittsentgeltes erzielt haben. In solchen Fällen wurden die Arbeitsverdienste auf das 1,4-Fache bzw. 1,0-Fache des Durchschnittsentgeltes gekürzt. Damit sollten die Vorgaben des Einigungsvertrages, überhöhte Entgelte abzubauen, umgesetzt werden. Diese Regelung ist durch das Bundesverfassungsgericht am 28. April 1999 für verfassungswidrig erklärt worden. Nach der neuerlichen Regelung erfolgt eine Begrenzung des tatsächlich erzielten Einkommens nur noch dann, wenn Personen besondere Mitverantwortung in der DDR hatten. Als Maßstab für ein politisch überhöhtes Einkommen wurde ein von einem Hauptabteilungsleiter im Staatsapparat erzieltes Einkommen der Stufe E3 oder ein in der Höhe vergleichbares Einkommen angesetzt.

(B)

Aber auch diese Begrenzung wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 aufgehoben. Der Gesetzgeber hat den Auftrag erhalten, bis zum 30. Juni 2005 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Wenn keine neue Regelung erfolgt, ist die Entgeltbegrenzung nichtig und bei allen Personen das Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu berücksichtigen. Das bedeutet eine Nachzahlung für rund 12 000 Betroffene von etwa 100 Millionen Euro und eine jährliche Mehrbelastung von 30 Millionen Euro. Von diesen Summen entfallen auf die Länder zwei Drittel auf den Bund ein Drittel.

Dass es sich bei der Rentenüberleitung Ost um eine sehr komplizierte Rechtsproblematik handelt, belegt der Fakt, dass es kaum ein Gesetz gibt, das so oft und intensiv unsere Gerichte beschäftigt. Insgesamt haben die vereinigungsbedingten Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zu sieben Senatsentscheidungen und zu einer dreistelligen Zahl von Kammerentscheidungen geführt. Besonders das Bundesverfassungsgericht wurde in den letzten 15 Jahren in einem Maße in Anspruch genommen, wie es für Rechtsfragen aus einem grundsätzlich gleichen Anlass bisher noch nie der Fall war. Ehemalige SED-Machthaber nutzen alle Möglichkeiten unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates, um ihre vermeintlichen Rechte durchzusetzen. Dabei kommen allzu oft die moralischen Aspekte zu kurz. Wir müssen immer wieder erkennen, dass die Aufarbeitung unserer Geschichte ein komplexer Prozess ist. Der Gedanke der friedlichen Revolution muss uns dabei wie ein Leitfaden begleiten. Dass beim Prozess, Rechtsfrieden zu schaffen, auch ein zusätzlicher und immenser finanzieller Aspekt zum Tragen kommt, zeigt die Entwicklung der Ausgaben der neuen Bundesländer an die Rentenversicherung für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme. Sie sind seit 1998 von insgesamt 1 475,7 Millionen Euro auf 2 290,8 Millionen Euro im Jahr 2004 gestiegen. Diese Mittel gehen in den konsumtiven Bereich und stehen für Investitionen nicht zur Verfügung. (C)

Ich stelle noch einmal fest: Nach Prüfung des Bundesverfassungsgerichtes verbleibt es für Stasi-Mitarbeiter bei der Begrenzung des tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes durch das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, 1,0. Dies wurde ausdrücklich als verfassungsgemäß bestätigt. Dies befürworten wir auch heute erneut. (D)

Der Entwurf zur Umsetzung des Urteils vom letzten Jahr wollte die Regelung zur Begrenzung des bei der Rentenberechnung berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes neu fassen. Die Entgeltbegrenzung sollte auf Zeiten beschränkt werden, in denen insbesondere solche Funktionen im Staatsapparat ausgeübt wurden, die auch eine Weisungsbefugnis gegenüber dem MfS und AfNS umfassten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sah in dieser Vorgehensweise eine unzureichende Regelung vor allem gegenüber den Opfern des SED-Regimes. Deshalb wollten wir die tatsächliche Weisungsbefugnis auf allen Ebenen stärker herangezogen wissen. Auf dieser Überlegung fußte unser ursprünglicher Änderungsantrag. Einvernehmlich waren die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen zum Bestandsschutz und Übergangsregelungen der bereits bestandskräftigen Bescheide.

Wir haben bei unserer Bewertung auch den Status der Opfer des SED-Regimes zu beachten. In enger Abstimmung mit den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Birthler-Behörde wurde ein weit reichender Änderungsantrag in die kurze Beratungszeit eingebracht. Nunmehr gilt für folgende Beschäftigungen bzw. Tätigkeiten eine Entgeltbegrenzung: Erstens. Mitglied, Kandidat oder Staatssekretär im Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands;

(A) Zweitens. Generalsekretär, Sekretär oder Abteilungsleiter des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, SED, sowie als Mitarbeiter der Abteilung „Sicherheit“ bis zur Ebene der Sektorenleiter oder als die jeweiligen Stellvertreter;

Drittens. Erster oder Zweiter Sekretär der SED-Bezirks- oder Kreisleitung sowie Abteilungs- oder Referatsleiter für Sicherheit oder Abteilungsleiter für Staat und Recht;

Viertens. Minister, stellvertretender Minister, oder stimmberechtigtes Mitglied von Staats- oder Ministerrat oder als ihre jeweiligen Stellvertreter;

Fünftens. Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates, Vorsitzender des Staatsrates oder Vorsitzender des Ministerrates sowie als in diesen Ämtern ernannter Stellvertreter;

Sechstens. Staatsanwalt in den für vom Ministerium für Staatssicherheit sowie dem Amt für Nationale Sicherheit durchzuführenden Ermittlungsverfahren zuständigen Abteilung I der Bezirksstaatsanwaltschaften;

Siebtens. Staatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft der DDR;

Achtens. Mitglied der Bezirks- oder Kreis-Einsatzleitung;

Neuntens. Staatsanwalt oder Richter der I-A-Senate.

Dieser erweiterte Weisungsbefugnisbegriff wurde dankenswerterweise von der rot-grünen Koalition mitgetragen. Ich bin froh, dass es zu dem überfraktionellen (B) Antrag gekommen ist. Wir haben mit dieser fraktionsübergreifenden Beschlussempfehlung gezeigt, dass wir erstens in der Bewertung des Unrechtsstaates DDR fraktionsübergreifend konsequent sind, zweitens fraktionsübergreifend die Gerechtigkeitslücke zwischen Systemprivilegierten und Systemopfern Schritt für Schritt schließen wollen, drittens eine dauerhaft tragende Lösung für die Bewertung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme brauchen.

Ich bedanke mich bei allen, die geholfen haben, diese Willensbildung in ein Gesetz zu fassen, das systemnahen Entscheidungsträgern keinen nachträglichen Triumph ermöglicht. Das Bemühen um Gerechtigkeit ist ein ständiger und herausfordernder Prozess. Wir haben an diesem komplizierten Sachverhalt der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme unter Beweis gestellt, dass wir das mit großem Ernst immer wieder tun.

Birgitt Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber zu einer Neuordnung der Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR verpflichtet. Die gesetzte Frist läuft im Sommer 2005 aus. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, nicht mehr und nicht weniger.

Wie stellt sich die Lage aus Sicht des Bundesverfassungsgerichtes dar? Das Bundesverfassungsgericht hat die Kürzung der Zusatz- und Sonderversorgung für Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit ausdrücklich gebilligt. Das Bundesverfassungsgericht hält die (C) Annahme für begründet, dass die Entgelte beim MfS strukturell überhöht gewesen seien. Diese Unterstellung lässt sich jedoch laut Bundesverfassungsgericht nicht auf alle Empfänger von Sonder- oder Zusatzversorgung übertragen. Nicht für alle Versicherten, deren Entgelt hoch gewesen sei, gelte, dass ihr Entgelt überhöht gewesen sei. Eine pauschale Begrenzung der Entgelte, auf deren Grundlage die Rente berechnet werde, sei aus diesem Grund nicht zulässig.

Wir machen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von der Möglichkeit Gebrauch, eine neue Regelung zu treffen. Wir haben entschieden: Für diejenigen, die gegenüber Mitarbeitern des MfS faktisch oder rechtlich weisungsberechtigt waren, sollen die Entgelte weiter begrenzt werden. Das gilt etwa für Parteisekretäre oder Minister.

Wir alle wissen, dass dieser Gesetzentwurf von jenen, deren Entgelte begrenzt bleiben sollen, kritisiert werden wird. Die Betroffenen und ihre Verbände meinen, dass auch die im Entwurf genannten Begrenzungen nicht begründet und gerechtfertigt seien. Was wäre, wenn wir diesem Anliegen Rechnung tragen würden? Dann würden die Renten für Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gekürzt. Die Renten für jene, die in der DDR in leitender Funktion gearbeitet haben und in dieser Funktion gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit Weisungen erteilen konnten, müssten dagegen deutlich angehoben werden. Das kann man wohl schwerlich begründen.

Wir alle wissen, dass dieser Gesetzentwurf von den (D) Opfern des SED-Regimes als Zumutung empfunden wird. Wir haben nicht das Anliegen jene zu privilegieren, welche bereits in der DDR privilegiert waren. Wir nehmen Verbesserungen vor, die verfassungsrechtlich zwingend sind. Wir halten uns streng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Diese Koalition grenzt nicht jene aus, die bereits in der DDR ausgegrenzt waren. Wir haben viele Debatten darüber geführt, wie den Opfern des SED-Regimes geholfen werden kann. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Menschen, die für Demokratie gekämpft haben, nicht vergessen werden. Wir sollten aber nicht vergessen, dass diese Koalition bereits eine Reihe von Gesetzen auf den Weg gebracht hat.

So wurde von uns das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz für politisch Verfolgte der DDR geändert; die Haftentschädigung wurde angehoben. Auch für die von Kohl vergessenen verfolgten Schüler haben wir 2001 die Regelungen für die Anrechnung von Verfolgung bei der Rentenversicherung verbessert. 2001 wurde ebenso festgelegt, dass Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz nicht als Einkommen gewertet werden, wenn Sozialleistungen bezogen werden, die vom Einkommen abhängig sind. Wir haben dafür gesorgt, dass die Zivildeportierten jenseits von Oder und Neiße eine jährliche Unterstützungsleistung bekommen. Dafür haben wir 1999 die Mittel für die Häftlingshilfe-Stiftung von jährlich 300 000 DM auf jährlich 1 500 000 DM erhöht.

(A) Die Antragsfristen im Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz wurden bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Das geht auf eine Initiative der Regierungsfraktionen zurück. Die Ausgleichsleistungen für die beruflich Verfolgten, die in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt sind, wurden im Zuge dessen angehoben. Auch Betroffene, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, erhalten seitdem höhere Ausgleichsleistungen.

Wir sollten diese Debatte sehr nüchtern und sehr sachlich führen.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Frauen in den Krisenregionen Subsahara-Afrika stärken (Tagesordnungspunkt 19)

Dagmar Schmidt *(Meschede) (SPD):* Frauen zählen zu den Hauptleidtragenden in Kriegen. Das wird uns gerade in diesen Tagen anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus wieder in Erinnerung gerufen. Frauen tragen in Kriegen die Hauptlast für das Überleben ihrer Familien. Sie werden zu Opfern von Vergewaltigungen. Sie tragen die Hauptlast, wenn es um den Wiederaufbau geht. Unsere Mütter und Großmütter haben uns davon erzählt. Mit ihren Erlebnissen und Traumatisierungen sind viele von uns aufgewachsen. Gerade in diesen Tagen werden wir wieder daran erinnert. (B)

Wer kann da nicht nachvollziehen, wie sich Frauen heute in Kriegsgebieten auf dem afrikanischen Kontinent fühlen müssen? So ist es in der Region Darfur, im Westen des Sudan. Eine ganz besondere Kriegswaffe, eine ganz besonders zu ächtende Kriegswaffe war die Vergewaltigung. Mit Vergewaltigungen hat man ganze Bevölkerungsgruppen demoralisiert, gedemütigt und entmutigt. Mordende und brandschatzende Milizen haben systematisch und gezielt Frauen vergewaltigt, um die schwarzafrikanische Bevölkerung zu vertreiben. Die Regierung hat das Morden gebilligt. In den Flüchtlingslagern lastet die Sorge für Kinder und Alte auf den Schultern der Frauen. Sie sind diejenigen, die das Überleben organisieren.

Das ist nur ein Beispiel.

In anderen Kriegs- und Krisenregionen südlich der Sahara werden Mädchen und Frauen verschleppt. Sie werden ihren Familien entrissen. Sie werden zur Prostitution gezwungen. Zwölf-, 14-, 16-jährige Mädchen werden dazu missbraucht, mit der Waffe in der Hand gegen die eigenen Leute zu kämpfen. Wenn wieder Frieden einkehrt, sind sie deshalb ausgegrenzt und ausgestoßen. Sie müssen mit ihren traumatischen Erlebnissen allein fertig werden.

Wir setzen uns für Frauen in Kriegs- und Krisengebieten Subsahara-Afrikas ein. Die Geschlechterperspektive in die Friedenspolitik zu integrieren, das ist für uns selbstverständlich. Im Rahmen der UN-Resolution 1325 rücken wir die Interessen von Frauen und Mädchen in den Vordergrund. Das gilt für die Krisenprävention. Das gilt für den Wiederaufbau. (C)

Wir unterstützen eine Vielzahl von Projekten, Projekte zum Beispiel, die den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu Reintegrationsleistungen anstreben. Soldatinnen werden als besondere Zielgruppe angesprochen.

Zum Antrag der Union: Während ich die Analyse des Antrags in vielen Punkten teilen kann, muss ich hier doch sagen: Dieser Antrag hat ein gravierendes Defizit. Er verschweigt unser Engagement, mit dem wir die Frauen und Mädchen in Subsahara-Afrika stärken.

Auch dass die Bundesregierung die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates nicht ausreichend umsetzt, diese Behauptung im Antrag ist schlichtweg falsch.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter haben wir in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zum Querschnittsthema gemacht. Wir machen uns stark für Frauenrechte. Wir machen uns stark dafür, dass die Regierungen der afrikanischen Staaten die UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW, unterzeichnen und ratifizieren.

Wir schauen genau hin. Denn Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Diskriminierung und Benachteiligung gibt es in Subsahara-Afrika auch in Friedenszeiten. Daher unterstützen wir Projekte und Organisationen, die die Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft und Politik verankern. (D)

Schauen Sie nach Mosambik. Dort fördern wir schwerpunktmäßig Projekte und Organisationen, die die Bildung von Frauen und Mädchen vorantreiben. Schauen Sie nach Äthiopien. Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung sind in vielen Gemeinden als unrechtmäßig erklärt worden. Wir unterstützen Organisationen, die in den ländlichen Gemeinden vor allen Dingen aufklären und informieren. Schauen Sie nach Benin. Wir haben die deutsche NGO Intact unterstützt, die dort seit Jahren gegen die weibliche Genitalverstümmelung kämpft, und zwar mit Erfolg.

Unsere Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul traf vor wenigen Wochen die mutigen Frauen von Benin, die in freiwilligen Dorfkomitees darüber wachen, dass dieser blutige Brauch in ihren Dörfern nicht mehr praktiziert wird.

Wir unterstützen Frauen und Frauenorganisationen. Dazu zählt auch das überregionale Projekt „Förderung von Initiativen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“. Dieses Projekt wird in Burkina Faso, Benin, Guinea, Mali, Äthiopien, Kenia, Senegal und dem Tschad durchgeführt.

Das Afrika der Subsahara ist nicht nur ein Kontinent der Kriege und Gewalt. Es gibt auch positive Entwicklungen. Demokratisierungsprozesse wie in Südafrika und Namibia erleichtern Reformen zugunsten der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und

(A) Mädchen. Solche Entwicklungen gilt es mit aller Kraft zu unterstützen.

Wir arbeiten an der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele, die wir im September 2000 unterschrieben haben. Frieden, Abrüstung, Armutsbekämpfung, Gesundheitsversorgung und Menschenrechte sollen auch in den Ländern Subsahara-Afrikas erreicht werden. Die Stärkung von Frauen und Mädchen ist der Schlüssel zur Entwicklung. Frauen stärken heißt Entwicklung stärken. Ihr Zugang zu Bildung, zu Eigentum, zu Land und zu wichtigen Funktionen in Politik und Gesellschaft, das sind die entscheidenden Meilensteine, um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen.

Mutige und engagierte Frauen gibt es immer mehr. Ich nenne die Kenianerin Wangari Maathai, die im vergangenen Jahr den Friedensnobelpreis erhielt. Ich nenne Waris Dirie aus Somalia, die sich gegen die Genitalverstümmelung stark macht. Diese beiden Frauen kennt man mittlerweile auch hier. Das ist ein gutes Zeichen. Es reicht noch nicht. Noch viel mehr müssen die afrikanischen Frauen gehört werden. Noch viel mehr müssen sie unterstützt werden, damit sie ihre Rechte durchsetzen können.

An dieser Stelle möchte ich auch das Engagement der vielen unbekannten Frauen hervorheben, die sich in Subsahara-Afrika für Frieden einsetzen. Ihre Arbeit findet im Alltag statt. Ihre Namen gehen selten um die Welt. Dabei sind Sie die mutigen Vorbilder.

(B) „1 000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005“, so heißt eine Kampagne, die Friedensaktivistinnen in der Schweiz initiiert haben. Sie haben Frauen aus aller Welt – auch aus Ländern der Subsahara – für den Nobelpreis nominiert. Wir unterstützen diese Kampagne. Stellvertretend für die 1 000 Frauen liegen die Namen von drei Frauen dem Komitee in Oslo vor. Sie wurden per Losverfahren ausgewählt. Ihnen wünschen wir, dass Sie den Preis erhalten.

Als Europäer tragen wir insgesamt eine besondere Verantwortung. Als ehemalige Kolonialmächte haben Generationen vor uns viel Unheil über den afrikanischen Kontinent gebracht. Ich erinnere nur an die Unterdrückung und Vernichtung der Hereros im heutigen Namibia durch deutsche Truppen. Auch damals wurden Frauen vergewaltigt. Auch damals waren Frauen die Hauptleidtragenden.

60 Jahre Frieden in Europa sind für uns Frauen ein nicht zu unterschätzender Wert, noch mehr als für die männliche Bevölkerung. Ich stehe hier zu dem Antrag der CDU/CSU mit folgender Einstellung: Es ist gut, dass wir immer wieder den Fokus auf das noch immer existierende Unrecht in der Welt lenken – aber bitte in Anerkennung dessen, was unsere Regierung bereits leistet.

Gabriele Groneberg *(SPD):* Als ich den Antrag vorgelegt bekam und mir durchlas, war meine erste Reaktion: Es ist richtig, dass hier wieder einmal darauf aufmerksam gemacht wird, auf welche Weise Mädchen und Frauen Tag für Tag Unrecht geschieht, immer und immer wieder, teilweise auf grauenvolle Art und Weise. Es ist richtig: Dieser Antrag dient dazu, ein weiteres Mal den Blick auf diese Geschehnisse zu lenken. (C)

Es wäre gut gewesen, wenn Sie sich bei den Forderungen, die Sie an die Bundesregierung richten, einmal angeschaut hätten, was alles zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 gemacht worden ist. Ich habe den Eindruck, dass es Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen ist, dass die Schritte zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) in einem Bericht der Bundesregierung vom Juni 2004 festgehalten worden sind. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum der Jahre 2002 und 2003. Erwähnenswert ist, dass sich dieser Bericht auf die Umsetzung im nationalen, regionalen und internationalen Bereich bezieht; er ist also wesentlich umfassender als der wichtige Bereich, der hier heute angesprochen wird.

Frau Schmidt hat einige Beispiele von Tätigkeitsfeldern genannt, auf denen die Bundesregierung aktiv ist. Ich will diese nur um einige wenige ergänzen:

Es werden der zivile Friedensdienst, ZFD, Friedenspädagogik und zivile Konfliktbearbeitung bei Viehhalterethnien und Ackerbauern in der Region Soroti/Uganda unterstützt.

40 ugandische Polizeibeamte und -beamtinnen sind in der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt fortgebildet und sensibilisiert worden. Die Zusammenarbeit zwischen der ugandischen Polizei und lokalen Frauenrechtsorganisationen ist gestärkt worden.

Wiedereingliederungs- und Demobilisierungsprogramme beispielsweise in Ruanda und Sierra Leone werden unterstützt. (D)

Wenn Ihnen das nicht reicht, möchte ich noch zitieren aus dem Schattenbericht des Frauensicherheitsrats zum oben genannten Bericht der Bundesregierung. Der Frauensicherheitsrat ist im März 2003 gegründet worden und ihm gehören rund 50 Frauen aus friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen, aus politischen Stiftungen und Friedensforschungsinstituten an. Der Frauensicherheitsrat ist von der Bundesregierung also vollkommen unabhängig. Er hat als seine Hauptaufgabe definiert, die Arbeit der Bundesregierung während ihrer zweijährigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat kritisch zu begleiten und dabei insbesondere die Umsetzung der Resolution 1325 zu beobachten.

Ich zitiere aus den Vorbemerkungen zu diesem Bericht:

> Vorab ist positiv zu erwähnen, dass die Bundesregierung ihre Berichtspflicht im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten ernst genommen hat. Die Mehrheit der Regierungen der UN-Mitgliedsländer hat keinen Report abgeliefert. Selbst Länder, die sich als Förderer von Resolution 1325 darstellen und sich im informellen Club der „Friends of the Resolution 1325“ zusammengeschlossen haben, haben nur wenige Seiten geliefert. Zusammen mit Kanada gehört die Bundesrepublik zu denjenigen Staaten, die dem UN-Generalsekretär am ausführlichsten geantwortet haben.

(A) Auch möchten wir deutlich machen, dass wir mit unserer Kritik an Passagen des Berichtes nicht diejenigen treffen wollen, die sich innerhalb der Ministerien nach Kräften um die Förderung von Geschlechterbewusstsein und um die Umsetzung der Resolution bemühen.

Wir wissen um die schwierige und undankbare Situation von engagierten Frauen und Männern in den Ministerien, die den demokratischen Auftrag, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen, ernst nehmen und zu Genderfragen arbeiten. Einerseits sind sie angesichts ihrer Unterrepräsentanz überlastet, andererseits wird ihre Arbeit von traditionell denkenden KollegInnen abgewertet, die das „Gendering" für ideologischen Ballast oder bürokratische Zeitverschwendung halten. Indem wir auf die Defizite und Erfordernisse in Bezug auf die Umsetzung der Resolution 1325 im politischen Bereich hinweisen, hoffen wir, diese Frauen und Männer in ihrer Position und ihrem Engagement stärken zu können, damit auch der Bedarf an mehr Gender-Expertise in den Ministerien deutlich wird.

Ich habe diese Vorbemerkungen aus folgenden Gründen so ausführlich zitiert:

Erstens. Seit dem In-Kraft-Treten der Resolution ist gerade von dieser Bundesregierung und im speziellen von Frau Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul so viel getan worden wie nie zuvor in Deutschland, um Mädchen und Frauen gerade auch in Krisenregionen zu helfen. (B)

Zweitens. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Forderungen stehen schon längst auf der Agenda dieser Bundesregierung und werden in vielfältige Unterstützung für konkrete Projekte umgesetzt.

Drittens. Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch verbessern könnte. Einigkeit werden wir sicherlich erzielen in der Feststellung, dass es immer noch mehr sein kann, was zu tun ist, um die Freiheit und die Würde der Mädchen und Frauen in den Krisenregionen nicht nur in Afrika, sondern in allen Krisenregionen auf der Welt zu schützen. Aber gerade darum wäre es schön gewesen, Sie forderten nicht einfach nur das, was bereits in Arbeit ist, sondern Sie könnten durch konkrete und auch lobende Unterstützung diesen Prozess besser befördern.

Ich habe diese Vorbemerkungen des Schattenberichtes auch deshalb so ausführlich zitiert, weil wir – damit komme ich zum Schluss – uns alle an die eigene Nase fassen sollten, wenn es auch bei uns im tagtäglichen Geschäft um die konkrete Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen geht. Wirklich glaubwürdig ist man vor allem dann, wenn man ein leuchtendes positives Beispiel abgibt. Ich gebe zu, daran haben auch wir in unserem Land noch eine Menge zu arbeiten.

Anke Eymer *(Lübeck) (CDU/CSU):* In den vergangenen Jahren hat sich die politische Diskussion international und auch hier in Deutschland vermehrt den Problemen in Afrika zugewandt. Heute liegt uns ein Antrag vor, der die Situation der Frauen in Afrika zur Sprache bringt. (C)

Unter jedem politisch und gesellschaftlich wichtigen Gesichtspunkt, unter dem wir die Entwicklung in den afrikanischen Subsahara-Ländern betrachten wollen, ist die Situation der Frauen und Mädchen in besonderer Weise besorgniserregender als die vergleichbare Situation der Männer.

Die Notwendigkeit, die spezifischen Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen zu unterbinden und effektiv für eine Befähigung der Frauen zu sorgen, zu einer gesicherten und gleichberechtigten Position in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu gelangen, ist daher eine Querschnittsaufgabe von hoher Priorität. Dabei stellt sich gleich zu Beginn eine doppelte Schwierigkeit. Was überall mit zur Sprache kommt, wird nicht selten als eigener wesentlicher Punkt übersehen. Daher begrüße ich den uns heute vorliegenden Antrag, der diese besondere Problemstellung, die Frauen in Afrika betreffend, hervorhebt.

Bei dieser Querschnittsaufgabe, die so zahlreiche Themenfelder immer mit betrifft, ist es notwendig, sowohl die Weite des Problemfeldes zu sehen als auch die notwendige Differenzierung in den Einzelschritten zu unternehmen. Wir reden über vier Fünftel eines Kontinentes, der eine Fläche hat, die zum Beispiel diejenige der EU um das Fünffache übersteigt. Wir reden über eine Gesamtbevölkerungszahl von fast einer viertel Milliarde Einwohner, von einem Kontinent, in dem mehr als 1 500 Sprachen gesprochen werden und mehr als 3 000 ethnische Gruppen klassifiziert werden. (D)

Innerhalb dieser gewaltigen, unvorstellbaren Dimension sind die Lebensbedingungen der Frauen unterschiedlicher als zum Beispiel die einer sizilianischen Familienmutter und die einer Industriearbeiterin in Schweden. Dabei existieren diese großen Unterschiede teilweise innerhalb eines Landes oder eines begrenzten Gebietes.

Nicht selten treffen in benachbarten Regionen unterschiedliche Religionen, die das zivile und politische Leben bestimmen, unvereinbar aufeinander, spalten Bürgerkriege Nationen, jagen Armut, Naturkatastrophen Tausende in die Migration. Auf der anderen Seite stehen aufblühende afrikanische Staaten wie Nigeria oder Südafrika mit Wachstumsraten des BIP in 2004 von 4,4 Prozent beziehungsweise von 3,5 Prozent, von über 28 Prozent, die uns nur mit Anerkennung und Neid erfüllen können.

Auch wenn die Vereinten Nationen für 2004 feststellen, dass es unter den benannten Milleniumszielen, die auch die Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen und Mädchen beinhalten, verglichen mit den anderen Zielen bis 2004 immer noch am besten aussah, darf das kein Grund zum Ausruhen sein.

Der vorliegende Antrag zeigt in seiner Vielzahl der angesprochen Punkte deutlich, wie gefährdet in großen Bereichen die Situation der Frauen und Mädchen ist. Für eine sachgerechte und menschenzugewandte Afrikapolitik möchte ich daher an alle appellieren, bei jeder

(A) Problemstellung und bei jeder Maßnahme verstärkt die Situation der Frauen als eigenen Punkt mit zu bedenken.

Zudem zeigt der Antrag auch zahlreiche Felder auf, in denen Hilfe gezielt und ganz spezifisch für Frauen unbedingt nötig ist: religiöse und traditionelle Formen der Verstümmelung von Frauen, Zwangsheiraten, die besondere Notwendigkeit einer Sorge um die durch Kriegstraumata gefährdeten Frauen und die teilweise mittelalterlich anmutenden Rechtsordnungen, die Frauenabhängigkeit fördern und Menschenrechte verletzen.

Bei diesem oft erschreckenden Bild der Gefährdung und Unterdrückung von Frauen in Teilen Afrikas und in dem Wunsch, hier schnell und nachhaltig Abhilfe zu schaffen, möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass es ebenso viele gute Aufbrüche in Afrika gibt, dass es Erfolge in der Gleichberechtigung der Frauen gibt, die teilweise für uns in Deutschland und Europa vorbildlich sein können. Zahlreiche Frauen in hohen Ministerämtern in verschiedenen Staaten, die hohe Zahl von Frauen als AU-Kommissare, das und vieles mehr sollte ein wesentlicher Ansatzpunkt unserer Arbeit sein. Zu nennen ist auch der Erfolg in Benin, wo durch eine große zivile Anstrengung die Verstümmelung junger Mädchen geächtet und abgeschafft wurde.

Es gilt, im Gespräch um eine Verbesserung an dem in Afrika schon Geleisteten anzuknüpfen, die wachsende Eigenverantwortung der afrikanischen Länder nicht zu mindern, sondern zu unterstützen in einem konstruktivkritischen, aber partnerschaftlichem Miteinander. Wie (B) wir alle hier wissen, betreten wir mit unserer heutigen Debatte nicht Neuland. Ich möchte es aber als eine Zäsur verstehen, sich gemeinsam explizit und verstärkt dem genannten Thema „Frauen in den Krisenregionen Afrikas“ zu widmen. Daher möchte ich die Schlussfolgerung ziehen, dass der Antrag jene grundlegenden Aussagen macht, die wir als Wiederbeginn und Ansatzpunkt einer vor allem sehr differenzierten Entwicklung und gemeinsamen Anstrengung nehmen sollen.

Es ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam wahrnehmen und im Gespräch mit den afrikanischen Partnern voranbringen müssen. Dann wird die heutige Debatte nicht nur in die lange Reihe jener Feigenblätter gehören, dass man darüber gesprochen hat, ohne zu wirklichen Verbesserungen für die betroffenen Frauen zu kommen. Daher würde ich mir wünschen, dass der Deutsche Bundesstag zu einem gemeinsamen Antrag kommt, als Grundlage einer auf die Bedürfnisse der Frauen ausgerichteten Politik in den Ländern Subsahara-Afrikas.

Dr. Conny Mayer *(Freiburg) (CDU/CSU):* Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen. Das Zitat beschreibt die Vision, die Frauen in Guinea, in Sierra Leone und in Liberia gemeinsam haben: Sie wünschen sich „a sub-region that is peaceful and prosperous inhabited by citizens who are healthy, educated, live in unity and enjoying all their human rights including equity and equality with women playing an effective role in peace and sustainable develop ment processes.

Frauen aus diesen drei westafrikanischen Ländern haben sich im Mai 2000 zum „Mano River Women’s Peace Network“ zusammengeschlossen. Es ist eine NGO, die sich für Frieden und Entwicklung in dieser krisengeschwächten Region einsetzt. Diese Frauen haben sich zusammengetan, weil sie es satt hatten, mit ihren Kindern zusammen die Hauptlast von Konflikten zu tragen – ohne ein Mitspracherecht bei der Wahrung und Schaffung von Frieden zu haben. (C)

Mit viel Energie und Dynamik klären sie die Bevölkerung über Mechanismen von Frieden, Sicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung auf. Sie fordern gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen ein. Sie engagieren sich für friedliche Konfliktlösungen. Ziel sind Geschlechtergerechtigkeit, die Respektierung von Menschenrechten, Demokratie und nachhaltigem Frieden.

Diese Frauen brauchen unsere Unterstützung. Wer afrikanische Frauen kennt, wer um die Energie, die Kraft und den Mut dieser Frauen weiß, dem ist klar: Vieles schaffen diese Frauen allein. In manchem brauchen sie aber unsere Solidarität und unsere Unterstützung.

Der vorliegende Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zeigt auf, wo wir helfen sollten und wo uns Unterstützung möglich ist. Warum geht es in diesem Antrag gerade um Frauen in Krisengebieten, warum gerade um die Situation in Subsahara-Afrika? In Subsahara-Afrika gibt es derzeit 14 Krisengebiete, mehr als irgendwo sonst auf der Welt. Denken Sie an den Sudan, an die DR Kongo, denken Sie an Simbabwe oder eben an das Dreiländereck Liberia, Sierra Leone und Guinea! (D)

Die Frauen, um die es in diesem Antrag geht, also Frauen in Krisenregionen, sind durch gewaltsame Konflikte gleich mehrfach betroffen: als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, als Opfer von Gewalt, vielfach auch sexueller Gewalt, als „Kämpferinnen“ und Beteiligte an kriegerischen Auseinandersetzungen, als diejenigen, die auch unter schwersten Lebensbedingungen die Familie zusammenhalten und Kinder und Ältere versorgen. Gründe genug, die Situation von Frauen in den Krisengebieten Subsahara-Afrikas in einer Debatte des Deutschen Bundestages zu thematisieren!

Mehrere Staaten Subsahara-Afrikas gehören zu den so genannten Failing oder sogar Failed States, also Staaten, in denen staatliche Strukturen nur unzureichend funktionieren oder gar nicht mehr vorhanden sind. Insbesondere in diesen zerfallenden Staaten ist die Situation von Frauen außerordentlich schwierig, weil überwunden geglaubte Traditionen und Gewohnheitsrechte, die die Rechte von Frauen verletzen, häufig wieder aufleben – denken Sie zum Beispiel an die Benachteiligungen von Frauen bei dem Erwerb von Grund oder Eigentum oder an die Frage der sexuellen Selbstbestimmung –, weil Frauen und Mädchen dort keinen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung oder zu Familienplanung sowie Prävention und Therapie von HIV/Aids haben und weil die Chancen von Frauen und Mädchen auf Zugang zu Bildung in solchen Ländern sinken.

(A) Da schließt sich auch der Kreis zu den Millennium-Entwicklungszielen. Denn alle drei Bereiche, die ich jetzt genannt habe, sind Teil der weltweiten Entwicklungsziele. Das heißt für uns: Zur Erreichung dieser Ziele müssen wir auch und gerade die besondere Situation von Frauen in Krisengebieten beachten.

Damit komme ich zur Bundesregierung. Sie hat bisher weder ein schlüssiges und resortübergreifendes Afrikakonzept vorgelegt, noch hat sie den Frauen in Krisengebieten bisher ausreichend Beachtung geschenkt, übrigens auch nicht der Frage, wie wir mit zerfallenden Staaten Afrikas umgehen sollen. Auch hier fehlt ein Konzept.

Wichtiger Bestandteil des Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Resolution 1325. Die Staatengemeinschaft hat sich darin verpflichtet, Frauen stärker zu beteiligen: bei Friedenserhalt, bei Friedensbewahrung, bei Konfliktlösung und beim Wiederaufbau. Leider ist dieses Ziel noch lange nicht erreicht.

Auch die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der Resolution 1325 verpflichtet – auf dem Papier. Realität ist leider, dass trotz zweijähriger Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen noch immer kein nationaler Umsetzungsplan vorliegt.

Ich fordere die Bundesregierung auf, sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei Aktivitäten zum Friedenserhalt, zur Friedensbewahrung, zur Konfliktlösung und beim Wiederaufbau einzusetzen, um damit die Resolution 1325 des Sicherheitsrates umzusetzen und (B) um damit Frauennetzwerke wie dem vom Mano-Fluss politisch zu würdigen und in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ulrich Heinrich *(FDP):* Frauen und Mädchen sind nicht nur diejenigen, die besonders unter gewaltsamen Konflikten und Kriegen zu leiden haben, oft tragen sie auch die Hauptlast für das Überleben und den Wiederaufbau eines Landes. In welcher Art und Weise Frauen und Mädchen in besonderem Maße die Leidtragenden von Gewalt sind, wird in dem vorliegenden Antrag ausführlich beschrieben und braucht nicht wiederholt zu werden. Ich möchte aber betonen, dass dies natürlich nicht nur Frauen und Mädchen südlich der Sahara betrifft, sondern überall auf der Welt, wo kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden. Diese dürfen wir nicht vergessen, auch wenn es richtig ist, den Fokus auf den afrikanischen Kontinent mit seiner Vielzahl von Konflikten und Krisen zu richten.

Das besondere Augenmerk, welches wir auf Frauen und Mädchen in Krisenregionen legen müssen, liegt vor allem auch an der Tatsache, dass die Frauen oft die ersten sind, die sich für friedliche Lösungen einsetzen und die Gewaltspirale durchbrechen wollen. Hierin müssen wir sie bestärken und massiv unterstützen. Doch vor allem nach der Beilegung von Konflikten benötigen Frauen und Mädchen unsere Aufmerksamkeit und spezielle Programme, um ihre Rechte gegenüber den heimkehrenden Männern wahrnehmen zu können.

Frauen sind ebenso ein wichtiger wirtschaftlicher (C) Faktor. Von der Vergabe von Mikrokrediten wissen wir, dass Frauen auch zuverlässiger als Männer sind, über 90 Prozent zahlen ihre Raten pünktlich und tragen so zum wirtschaftlichen Aufbau ihres Landes bei. Diese Tatsache müssen wir stärker berücksichtigen und Mikrofinanzierungsprogramme wo irgendmöglich anbieten.

Ein weiterer Aspekt, Frauen stärker in unserer Entwicklungszusammenarbeit zu beachten, ist die Gesundheitsvorsorge. Meist obliegt es den Frauen sich um die Gesundheit der gesamten Familie zu kümmern. Sie sind es, die Ärzte und Gesundheitszentren aufsuchen, ihre Kinder behandeln lassen und gegenüber Beratungen aufgeschlossen sind. Dies müssen wir ausnutzen und sowohl die Aufklärung über Familienplanung und HIV/Aids als auch über gesundheitliche Vorsorge und Hygiene im Allgemeinen zusammen verfolgen.

Frauen dürfen bei der Neuordnung und beim demokratischen Aufbau von Gesellschaften nicht ins Abseits gestellt werden. Deswegen ist die Umsetzung des internationalen völkerrechtlich verbindlichen Genfer Abkommen, des Aktionsplanes der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 und die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates, die alle die Beteiligung von Frauen bei friedenschaffenden Maßnahmen beinhalten, so bedeutend. Aus diesem Grund hat sich auch die Welthungerhilfe unter dem Motto „Überleben Frauensache“ dieser Problematik intensiv gewidmet. Sie haben sicher, ebenso wie ich, das sehr ausführliche und anschauliche Material erhalten, mit welchem uns die Welthungerhilfe über ihre Projekte informiert hat. Mich haben die Geschichten der (D) einzelnen Frauen sehr beeindruckt und darin bestärkt, in unserer Entwicklungszusammenarbeit die Belange von Frauen und Mädchen noch stärker einzubinden.

Der Antrag der Union hat hierzu umfassende Forderungen aufgestellt, die die FDP-Fraktion ausnahmslos unterstützt. Herausgreifen möchte ich die Forderung 12, die die Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates beinhaltet. Die UN-Resolution sieht vor, mehr Frauen zu UN-Sonderbotschafterinnen zu ernennen und den Anteil von Frauen beim militärischen und zivilen Personal von Friedensmissionen zu erhöhen.

Ich halte diese Forderungen für essenziell, wenn Friedensmissionen einen dauerhaften und nachhaltigen Erfolg haben sollen. Denn nur so ist gesichert, dass die von Männern oft vernachlässigten Themen, wie zum Beispiel Vergewaltigungen als Kriegsstrategie, die Situation der Kinder und alter Familienangehöriger sowie die Beteiligung von Frauen in der Politik, behandelt werden. Ich denke hier haben gerade wir noch großen Nachholbedarf.

Dr. Uschi Eid, *Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:* Was bedeutet es, wenn man liest, zwei Drittel der Analphabeten in Afrika sind Frauen? Dahinter stecken unzählige Schicksale von Frauen, denen die Möglichkeit verwehrt blieb, zu lernen, Wissen zu erwerben. Dabei ist dies doch der erste Schritt überhaupt, damit sich

(A) Perspektiven eröffnen und die Menschen zu Wohlstand gelangen können.

Gerade beim Zugang zu Bildung werden Frauen noch immer benachteiligt. In der Primarschulbildung ist die Einschulungsrate für beide Geschlechter in elf afrikanischen Staaten gleich, in der Sekundarschule jedoch nur noch in drei Ländern Afrikas. Eine fatale Entwicklung, sind Frauen doch ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Nehmen wir die landwirtschaftliche Produktion in Afrika – sie wird weitgehend von Frauen getragen, weil sie über 90 Prozent der Grundnahrungsmittel produzieren. Schätzungen von UNIFEM zufolge erledigen sie in den meisten Ländern 70 bis 80 Prozent der Arbeit, die getan werden muss – und das ohne Bezahlung.

Im Aktionsprogramm 2015 hat die Bundesregierung bekräftigt, dass die Ursachen der Armut nicht zuletzt in der mangelnden Gleichberechtigung der Geschlechter liegen. Besonderes Augenmerk gilt daher dem gezielten „empowerment“ von Frauen: Es geht um einen gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu Grundbildung, um den Kampf gegen Frauen- und Kinderhandel, darum, dass Frauen ihre Stimme in politische Prozesse einbringen können.

Wenn wir Frauen in Afrika stärken wollen, zumal in Krisenregionen, sehe ich zwei Ansatzpunkte: zum einen alle Maßnahmen, die generell zur Entwicklung beitragen, aber von denen bisher benachteiligte Frauen besonders profitieren. Ich denke beispielsweise an die Wasserversorgung, traditionellerweise eine Aufgabe von
(B) Frauen. Aber: Solange Frauen zu viel Zeit damit zubringen müssen, Trinkwasser von weither zu holen, bleibt das wirtschaftliche Potenzial von Frauen ungenutzt.

Die Frage, die sich zudem in Afrika oftmals stellt, ist: Wie erreichen wir mit unseren Vorhaben Menschen, gleich welchen Geschlechts, in Regionen, die von Gewalt und Krieg geprägt sind? Die nüchternen Fakten besagen, dass es in über 20 Ländern Afrikas im vergangenen Jahrzehnt Kriege und gewaltsame Konflikte gegeben hat – Kriege, die mit menschlichen Katastrophen verbunden sind: Flucht und Verlust von Hab und Gut, Vergewaltigungen, Verletzungen und Tod.

Daher sind Fragen von Frieden und Sicherheit, von Konfliktbewältigung und Versöhnung integraler Bestandteil unserer Afrika-Politik. Wichtig ist für uns daher die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1 325 zu Frauen in und nach bewaffneten Konflikten. Frauen und Mädchen bedürfen nicht nur eines besonderen Schutzes in Konfliktregionen. Frauen müssen auch in ihrer Rolle als Friedensakteurinnen gestärkt werden.

Ebenso ist die Stärkung von Good Governance und Demokratie unerlässlich. Gerade was die Durchsetzung von Rechten, die Artikulation von Interessen anging, bestand und besteht Nachholbedarf. Daher ist es in meinen Augen ein großer Erfolg, wenn die politische Partizipation von Frauen in Parlamenten und Regierungen erheblich verbessert wurde – nicht zuletzt dank der Einführung von Frauenquoten. Ende der 90er-Jahren waren im afrikanischen Durchschnitt 11,5 Prozent Frauen in den Parlamenten vertreten. Das ist eine deutliche Steigerung (C) gegenüber den Jahrzehnten zuvor.

All diese Fragen erwähne ich deshalb, weil solche präventiv wirkende Politik verhindern hilft, dass Krisen überhaupt ausbrechen und Frauen zu Opfern von Gewalt werden.

Zum anderen führt kein Weg vorbei an gezielten Vorhaben, mit denen wir auf die spezifischen Situationen der Frauen, gerade in Krisenregionen, reagieren. Ich denke dabei an die Reintegration von ehemaligen Kämpfern – beiderlei Geschlechts – im Osten des Kongo. Wir unterstützen dort – auch zusammen mit NROs – eine international getragene Initiative zur Friedenssicherung, indem wir – neben verschiedenen Maßnahmen – uns besonders um traumatisierte Kindersoldatinnen und ehemaligen Soldatinnen kümmern. Wir lassen ihnen professionelle Hilfe zukommen, bieten Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und integrieren sie so peu à peu wieder in die Dorfstrukturen.

Ein anderes Beispiel aus Ruanda. Dort gehören viele Frauen zu den Leidtragenden von Bürgerkrieg und Genozid, indem sie Opfer physischer und sexueller Gewalt wurden. Deshalb finanzieren wir eine Fachkraft des Deutschen Entwicklungsdienstes, die zusammen mit einer ruandischen Menschenrechtsorganisation den Opfern des Genozids psychische und medizinische Hilfe leistet.

Schließlich der Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmlung. Noch immer werden etwa zwei Millionen Mädchen Jahr für Jahr Opfer dieser menschenverachtenden Praxis. Das Beispiel Benin, das vor wenigen (D) Wochen das Ende der Genitalverstümmlung feierte, ist daher eine sehr erfreuliche Bestätigung unserer Arbeit in Afrika. Seit vielen Jahren und über viele Länder hinweg unterstützen wir lokale Initiativen, die wichtige Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit leisten.

Diese Beispiele zeigen, auch wenn sie nur ein kleiner Ausschnitt aus der vielfältigen EZ-Welt Afrikas sind, dass wir die Schicksale der Frauen in Afrika nicht aus dem Blick verlieren. Starke Frauen sind der Schlüssel zu Afrikas Zukunft.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- **Antrag: Wälder naturnah bewirtschaften – Waldschäden vermindern – Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern**
- **Entschließungsantrag: Waldzustandsbericht 2004 – Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**
- **Antrag: Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz**
- **Unterrichtung durch die Bundesregierung: Waldzustandsbericht 2004 – Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**

(Tagesordnungspunkt 20)

(A) ***Gabriele Hiller-Ohm*** *(SPD):* Dem Wald geht es schlecht, das wird in den vorliegenden Anträgen aller Fraktionen zutreffend beschrieben. Das ist dann aber auch schon das Ende der Übereinstimmung.

Wir verfolgen mit unserem Antrag einen ganzheitlichen Ansatz: Windschutz- und Luftreinhaltepolitik sowie die Förderung des Aufbaus naturnaher Mischwälder und die Stärkung der heimischen Forst- und Holzwirtschaft werden miteinander verbunden. Wichtige waldpolitische Maßnahmen sind dabei die Umsetzung der Charta für Holz, die Fortschreibung und Verbesserung der Förderpolitik sowie die Novellierung des Bundeswaldgesetzes.

In den Anträgen der Union und der FDP sucht man diese ganzheitliche Herangehensweise vergeblich. Die Opposition verbeißt sich in die Bekämpfung der Symptome. So wird gegen den schlechten Zustand des Waldes einseitig auf die Ausweitung der Waldkalkung gesetzt. Ein schwerer politischer Fehler. Das wurde auch von den Sachverständigen in der jüngsten Anhörung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bestätigt.

Ich hebe zwei zentrale Ergebnisse der Anhörung heraus:

Erstens. Die Experten waren sich darin einig, dass unsere Wälder in mehrschichtige Bestände umgebaut werden müssen. Das Konzept der Koalitionsfraktionen, eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft zu fördern und dies auch in einer Novelle des Bundeswaldgesetzes zu verankern, wurde dabei voll bestätigt. Auch die (B) Charta für Holz zur Stärkung des Absatzes von deutschem Holz fand bei allen Sachverständigen Zustimmung.

Zweitens. Kompensationskalkungen bei sauren Waldböden sind notwendig. Die Frage ist allerdings, in welchem Umfang.

Zum Standardrepertoire der Opposition gehört es ja, unreflektiert mehr Geld für die Kalkung der Wälder zu fordern. Folgerichtig hat sie dann auch einen Vertreter der Düngekalkindustrie als „Experten“ zur Anhörung eingeladen. Da ist mir beinahe die Spucke weggeblieben. Wir stecken immense Energien in die Erarbeitung wirkungsvoller politischer Strategien für die nachhaltige Verbesserung des Waldzustandes und der Opposition fällt nichts Besseres ein, als den Kalkindustrievertreter zu fragen, ob man nicht mehr Kalk in den Wald schütten sollte. Ich frage mich: Was sollte der Vertreter der Kalkindustrie denn anderes sagen, als: „Natürlich müssen wir mehr Kalk in den Wald streuen“? Er lebt davon; seine Unternehmen wollen weitere Aufträge. Mit seiner Forderung, dass 60 Prozent der Waldböden eine Kompensationskalkung benötigen, stand er alleine da. Damit keine Missverständnisse entstehen: Auch wir wollen Kompensationskalkungen, aber nur auf Standorten, wo sie tatsächlich benötigt werden.

Die Forst- und Holzwirtschaft ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Um ihn voranzubringen, brauchen wir mehr als die von der Opposition vorgeschlagenen kurzsichtigen Waldkalkungsstrategien. Betrachtet man den Gesamtkomplex, das so genannte (C) Holz-Cluster, so wird hier ein Jahresumsatz von circa 100 Milliarden Euro erwirtschaftet. Insgesamt sind rund eine Million Menschen in diesem Bereich beschäftigt. Die Ertragslage vor allem kleinerer Forstbetriebe ist allerdings noch nicht zufriedenstellend. Deshalb wollen wir die Einnahmesituation weiter verbessern.

Dazu ist es nötig, den Absatz heimischen Holzes zu steigern, ohne das Gebot der Nachhaltigkeit zu verletzen. Der Holzzuwachs in Deutschland lässt dies zu: In unseren Wäldern wächst deutlich mehr Holz nach, als eingeschlagen wird. Eine Erhöhung der Holznutzung ist auch ökologisch sinnvoll: Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz; denn sie ersetzt Energieträger aus fossilen Quellen.

Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung die Forst- und Holzwirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, GAK, fördert und mit dem Aktionsprogramm „Charta für Holz“ eine weitere Stärkung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges vorantreibt. Zentrales Anliegen der Charta für Holz ist es, die Vorzüge von Holz als Roh- und Werkstoff stärker in das Bewusstsein der Verbraucher zu bringen und durch vermehrte Holzverwendung die wirtschaftliche Situation für die forst- und holzwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Ziel der Charta ist, den Verbrauch von Holz in den nächsten zehn Jahren um 20 Prozent zu steigern.

Heute Morgen haben wir in diesem Haus der Europäischen Verfassung zugestimmt und damit den Weg frei gemacht für eine bessere politische Zusammenarbeit un- (D) ter den EU-Mitgliedstaaten. Ich hoffe, dass auch die Forstpolitik von der verstärkten Kooperation profitieren wird. Forstpolitik ist Sache der Mitgliedstaaten. Die Luftverschmutzung, die unsere Wälder schädigt, hält sich aber nicht an Staatsgrenzen. Deshalb haben wir eine europäische Forststrategie. Wenn man sich den Zwischenbericht der EU-Kommission zur gemeinsamen Forststrategie anschaut, fühlen wir uns in unserer Politik bestätigt. Denn auch die EU plädiert für einen ganzheitlichen Ansatz in der Forstpolitik. Das bedeutet Stärkung der ökonomischen Lage der Betriebe und Erhaltung der Arbeitsplätze unter gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Herausforderungen.

Wichtig ist, in Zukunft die europäische Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Forstpolitik zu intensivieren. Wir dürfen es uns nicht länger erlauben, die Wälder in Europa mit nationalen Flickenteppichlösungen kurieren zu wollen. Grenzübergreifende Probleme brauchen grenzübergreifende Lösungen. Ich begrüße das Engagement der rot-grünen Bundesregierung an dieser Stelle sehr und lade die Opposition ein: Machen Sie mit!

Die EU-Kommission weist in ihrem Zwischenbericht zur EU-Forststrategie darauf hin, dass bereits viele Mitgliedstaaten Leitlinien für eine nachhaltige Waldwirtschaft erlassen haben. In Deutschland wollen wir dies auch tun und legen dazu in Kürze den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes vor. Ziel der Novelle ist es, den nachhaltigen und naturnahen Umbau des deutschen Waldes voranzubringen und das

(A) deutsche Recht an diese Entwicklung anzupassen. Das jetzige Waldgesetz stammt noch aus den 1970er-Jahren und geht deshalb von völlig anderen Voraussetzungen aus, als wir sie heute haben.

Seit In-Kraft-Treten des Bundeswaldgesetzes haben sich die Rahmenbedingungen erheblich geändert; die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation hat sich weiterentwickelt. Zwar stellt das geltende Bundeswaldgesetz die Nachhaltigkeit schon in den Mittelpunkt seiner Maßgaben; mit der Nachhaltigkeitsdebatte, die wir seit der Konferenz von Rio 1992 führen, hat diese aber eine neue, umfassendere Dimension erhalten. Dem müssen wir Rechnung tragen. Das tun wir mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes.

Ich greife zwei zentrale Punkte heraus: die Verankerung von Grundsätzen der nachhaltigen Waldwirtschaft im Gesetzestext und die Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaften. Kernstück des künftigen Bundeswaldgesetzes wird das Postulat einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung sein. Zielvereinbarungen für die Waldwirtschaft sollen unter anderem der grundsätzliche Verzicht auf Kahlschläge, die Bevorzugung natürlicher Verjüngung und der Verzicht auf Düngung zur Ertragssteigerung sein. Dazu gehört auch die Orientierung der Bejagung des Schalenwildes an dem Ziel, den Wildbestand besser an die Anforderungen einer naturnahen Waldbewirtschaftung anzupassen.

Über die Novelle des Bundeswaldgesetzes gab es in den letzten Monaten kontroverse Diskussionen. Häufigste Gegenargumente: Die Freiheit der Waldbesitzer würde durch bundeseinheitliche Mindeststandards zu sehr eingeschränkt und Förderungsmöglichkeiten könnten wegfallen. Drei Anmerkungen zu diesen Befürchtungen: Eine erfreulich große Zahl der Betriebe arbeitet bereits heute auf einem hohen ökologischen Standard. Für diese Betriebe wird sich auch nach der Novellierung des Bundeswaldgesetzes nichts ändern. Für die anderen Betriebe gilt dann allerdings: Gewisse Mindeststandards müssen eingehalten werden. Das Bundeswaldgesetz ist und bleibt ein Rahmengesetz. Auch in Zukunft können die Länder die Bestimmungen auf ihre regionalen Bedingungen zuschneiden. Die Mindeststandards werden so formuliert, dass Förderungen, etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, GAK, weiterhin möglich sind.

Zu den Forstbetriebsgemeinschaften: Die Forstbetriebsgemeinschaften sind ein wichtiges forstpolitisches Element zur Sicherung der Waldfunktionen. Wir brauchen effizientere Zusammenschlüsse, um die Kleinteiligkeit des deutschen Waldbesitzes und die sich daraus ergebenden Wettbewerbsnachteile zu überwinden. Mit der Novelle des Bundeswaldgesetzes werden wir deshalb das Aufgabenspektrum der Forstbetriebsgemeinschaften erweitern, und zwar um die Aufgabe der Nutzung des Waldes zur Stärkung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes: Die Forstbetriebsgemeinschaften verfügen über die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen, um diese gesellschaftliche Aufgabe zu vollbringen und Dienstleistungen zu vermarkten. Darüber hinaus werden wir bestehende bürokratische Hemmnisse für Zusammenschlüsse von Forstbetriebsgemeinschaften beseitigen. Dadurch erreichen wir eine größere Flexibilität bei gleichzeitigem Regelungsabbau. Für andere – bereits existierende – forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird mithilfe von Übergangsvorschriften Rechtssicherheit geschaffen.

Ich fasse zusammen: Mit unserem Antrag legen wir ein in sich stimmiges, ganzheitlich orientiertes Aktionsprogramm für eine Verbesserung des Waldzustandes und zur Stärkung der heimischen Forst- und Holzwirtschaft vor. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wie zum Beispiel der Umsetzung der Charta für Holz und der Novelle des Bundeswaldgesetzes, schaffen wir eine gute Grundlage für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und sichern wertvolle Arbeitsplätze in Deutschland.

Artur Auernhammer *(CDU/CSU):* Der Waldzustandsbericht 2004 zeigt wieder einmal mehr auf, in welcher Verfassung sich unser Wald befindet. Besonders zu Denken gibt uns die Situation bei den Laubbäumen. So sind bei der Buche über die Hälfte der Bäume krank. Ein Grund dafür ist die Versauerung durch Luftschadstoffe. Es ist für mich bemerkenswert, dass sich gerade Rot-Grün bei diesem Thema sehr zurückhaltend verhält. Der Wald wird bei Rot-Grün ausschließlich unter dem Ökoaspekt begriffen. Aber die Umweltfunktion des Waldes ist nur die eine Seite. Genauso wichtig ist die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und seine Nutzung.

Die Nutzung und die Bedeutung des Waldes in Deutschland haben sich in den letzten 100 Jahren massiv gewandelt. Wurde er früher ausgebeutet und zurückgedrängt, so kennt man heute seine Bedeutung für den Schutz von Boden, Wasser, Luft, ja das Klima insgesamt. Der Aufwuchs von einem Festmeter Holz entzieht der Atmosphäre eine Tonne Kohlendioxid. Wird Holz nach seinem Aufwuchs zum Beispiel beim Bau verwendet, bleibt dieses CO_2 für lange Zeit gebunden. Der vermehrte Einsatz von Holz in den verschiedensten Bereichen, verbunden mit einer sinnvollen Waldwirtschaft, gibt uns die Möglichkeit, eine noch bessere CO_2-Bilanz zu erreichen. Nur wenn wir das Ökosystem des Waldes bewahren und stärken, können wir seine für uns ebenso wichtigen Funktionen als Erholungsgebiet und Erwerbsgrundlage dauerhaft nutzen: Der Wald bietet vielfältige Möglichkeiten zur Entspannung und schafft Einkommen und Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft.

Unser Dank gilt deshalb den Waldbauern und den Forstbesitzern, den echten Grünen, die durch unermüdliche Arbeit unseren Wald und unsere Umwelt erhalten und somit in unsere Zukunft investiert haben. Es sind die Waldbauern, Waldarbeiter und Förster, die die schwere Waldarbeit ausführen und unseren Wald hegen und pflegen.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen eindeutig, dass die ökologische Qualität und biologische Vielfalt von naturnahen Wirtschaftswäldern gleichwertig, in vielen Fällen sogar höherwertig zu bewerten ist als in Naturwäldern. Genauso überflüssig ist auch die besonders

(A) von den Grünen geforderte Novellierung des Jagdrechts. Hier wollen sich die grünen Ideologen eine neue Spielwiese schaffen, auf der sie ihrer Vorurteile gegen die Jagd und die Jäger freien Lauf lassen können. Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden und darf nicht angetastet werden.

Diese Beispiele zeigen, dass die rot-grüne Bundesregierung auch in ihrer Forstpolitik drauf und dran ist, „vor lauter ideologischen Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen“. Dadurch werden die Rahmenbedingungen für Waldbesitzer und die mittelständische Holzwirtschaft verschlechtert und die Eigentumsrechte geschwächt. Wichtigstes Ziel muss es sein, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zu steigern. Nur wenn mit der Waldbewirtschaffung Geld verdient werden kann, wird der Wald auch gepflegt. Ich halte es für einen absoluten ideologischen Unsinn, wenn Rot-Grün durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei Windenergie und Solarenergie durch eine überhöhte Einspeisevergütung die Verbraucher und Stromkunden zur Dauersubvention verdonnert. Dabei schaffen Solarzellen Arbeitsplätze nur in Asien. Heimisches Holz als Heizstoff wird dagegen von Rot-Grün sehr stiefmütterlich behandelt.

So gibt es für die Investition in eine Hackschnitzelheizung lediglich eine geringe Förderung. Hinzu kommt, dass mit der Kürzung beim Agrardiesel die Holzernte und Aufbereitung verteuert wurden. Die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, insbesondere in der Wald- und Forstwirtschaft, sollte deshalb unser Ziel sein. Ein wirtschaftlich gesunder Wald ist auch ein biologisch gesunder Wald! Als Waldbauer weiß ich, wovon ich (B) rede! So bringt zum Beispiel die Borkenkäferbekämpfung nur Kosten mit sich; doch wird das Holz nicht aufgearbeitet, ist die Gefahr des Borkenkäferbefalles wesentlich größer.

Ich persönlich bin stolz darauf, dass in unserem 1888 erbauten Bauernhaus bis heute kein Tropfen Heizöl zur Beheizung verbrannt wurde. Erst kürzlich haben wir eine neue Hackschnitzelheizungsanlage installiert. Ich gehe davon aus, dass jeder, der hier flammende Reden für den deutschen Wald hält auch sein eigenes Verhalten im Privatleben als Freund des Waldes vorlebt. Heizen und Bauen mit Holz ist ein Beitrag zum Umweltschutz und stärkt unseren deutschen Wald.

Cajus Julius Caesar *(CDU/CSU):* Unser deutscher Wald ist ein wertvolles Gut. Er hat eine hohe ökonomische Bedeutung; denn Holznutzung schafft und sichert Arbeitsplätze. Derzeit sind es über eine Million Beschäftigte mit einem Umsatz von rund 100 Milliarden Euro pro Jahr. Dies entspricht einem Anteil von rund 3 Prozent am Bruttoinlandsprodukt.

Sie, meine Damen und Herren der Regierung, sollten alles tun, um die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft zu verbessern und ihr nicht durch stets verschlechterte Rahmenbedingungen und Schikanen auf diesem Wirtschaftszweig das Leben schwer machen. Statt immer neuer Gesetze und Verordnungen fordern wir Sie auf: weniger Staat, weniger Reglementierung, weniger Bürokratie!

Unser deutscher Wald hat eine hohe ökologische Bedeutung (C) Ich nenne die Filterwirkung zur Säuberung der Luft, die wir täglich zum Atmen brauchen, verbunden mit der für uns notwendigen Sauerstoffproduktion. Ich nenne die Speicherfähigkeit und die Filterung, sodass wir gesundes Trinkwasser zur Verfügung haben. Und ich nenne die besondere Bedeutung für unseren Klimaschutz, insbesondere durch seine Kohlenstoffspeicherfähigkeit. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Zuge der CO_2-Reduzierung durch Waldvermehrung Senken anzuerkennen und dies rechtlich voranzubringen.

Der deutsche Wald weist so viele Schäden auf, wie noch nie, und das unter einer rot-grün geführten Bundesregierung. Auch hier erkennen Sie den Handlungsbedarf offensichtlich nicht. Schäden an Bäumen, Böden und Wurzelwerk sind so groß wie nie zuvor. Unser Wald ist etwas Lebendes. Stets neue Verbote, Gebote, Festsetzungen. Steuern und Abgaben helfen da wenig.

Wir fordern die Bundesregierung auf: Handeln Sie endlich im Sinne der betroffenen Waldbesitzer der betroffenen Forst- und Holzwirtschaft, aber auch im Sinne des Umweltschutzes, damit wir unseren Kindern eine gesunde Umwelt und damit auch einen gesunden Wald übergeben können.

SPD und Grüne wollen durch die Novellierung des Bundeswaldgesetzes ein Mehr an Staat und ein Weniger an Eigenverantwortung. Sie verkennen dabei völlig die Vielfalt unseres Ökosystems sowie auch, was die Vielfalt von Entscheidungsprozessen für Waldbesitzer und Forstleute bedeutet. Durch die Formulierung einer so genannten guten fachlichen Praxis mit wahllos herausgegriffenen Formulierungen in einem Bundesrahmengesetz führt dies zu Doppelzuständigkeiten, zu mehr Bürokratie und gefährdet sogar die Förderung durch die EU. (D)

Die Anhebung der Minderstandards nimmt den Waldbesitzern und damit auch dem Wald die Luft zum Atmen. Der jetzigen Bundesregierung kann man nicht vertrauen. Zuerst wird für die Zertifizierung der Wälder geworben. Dann wird einseitig das FSC-Zertifizierungssystem bevorzugt, obwohl es gerade kleine Einheiten benachteiligt. Jetzt kassieren Sie die Freiwilligkeit durch gesetzliche Regelungen ein und gehen mit Ihren Mindeststandards noch darüber hinaus. So kann man die Menschen in unserem Land nicht gewinnen, und so ist schon gar keine erfolgreiche Politik auf Dauer zu gestalten.

Wir von der Union wollen den Entscheidungsspielraum für den Praktiker vor Ort. Wir von der Union wollen natürliche Verjüngung, wo eben möglich, wie die 1,3 Millionen Privatwaldbesitzer es auch wollen. Wir von der Union wollen mehrschichtige, ökologisch wertvolle Waldbestände mit einem ökonomischen Hintergrund. Deshalb ist es beispielsweise völlig fehl am Platz, etwa die Bodenbearbeitung infrage zu stellen oder, wie beim FSC-System, zu verbieten.

In vielen Fällen ist eine Naturverjüngung, insbesondere mit Laubholz, nur dann möglich, wenn man auf Standorten mit hoher Humusauflage oder Vergrasung

(A) den Mineralboden durch Bodenbearbeitung freilegt. Nicht mehr Reglementierung durch die Novellierung des Bundeswaldgesetzes, sondern Entscheidungen im Sinne von Ökonomie und Ökologie, abgestimmt auf die Vielfältigkeit der Standorte in unserer Natur.

Wir von der Union wollen statt neuer Gesetze durch Rot-Grün Vertrauen in die Entscheidungen, im Wald, für den Wald, durch Forstleute und Waldbesitzer. Es darf nicht sein, dass hier dem einzelnen Waldbesitzer vorgeschrieben wird, welche Pflanze er an welcher Stelle in welcher Größe pflanzen muss und welchen einzelnen Baum er entnehmen darf, gleichzeitig aber tausende von Hektar täglich verschwinden und die Bundesregierung hier ihren Mitteleinsatz zurückfährt und bei den Vereinbarungen internationaler Art wenig erfolgreich ist.

Unser Land ist vielfältig, und was für den einen Standort richtig ist, muss für den anderen noch lange nicht richtig sein. Diese Vielfalt macht unser Land so faszinierend und unsere Wälder so einzigartig. Daher darf nicht jedes Detail im Gesetz bis ins Kleinste geregelt werden!

„Jeder Wald ist ein Individuum, das individuell behandelt werden muss. Das ist auch für geistig rege Forstleute ein Glück, sonst wäre Waldbau langweilig.“ Prof. August Bierl 1933.

Zu beklagen ist auch eine gravierende Übersäuerung der Böden. Dies bedeutet Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, Schwermetallanreicherung bis hin zu negativen Auswirkungen auf unser Grundwasser. 7 Millionen Hek-
(B) tar sind laut Expertenmeinung kalkungsnotwendig, das heißt pro Jahr rund 700 000 Hektar. Tatsächlich werden derzeit aber nur jährlich 100 000 Hektar auf gefährdeten Standorten gekalkt.

Fachgerecht durchgeführte Bodenschutzkalkungen sind ein wichtiges Instrument zur Gesundung unserer Waldböden und damit zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung. Auf mehr als 80 Prozent der Flächen ist bereits eine erhebliche Versauerung eingetreten mit pH-Werten von unter fünf. Dabei ist zu beachten: ein Punkt pH-Wert weniger bedeutet eine zehnfache Versauerung, zwei Punkte weniger eine hundertfache Versauerung.

Dies ist auf einer ganzen Reihe von Standorten der Fall und hat damit erhebliche Auswirkungen auf die dortige Vegetation, auf die Kleinlebewesen und damit auch auf die Artenvielfalt. Dies bedeutet, eine Auswaschung von Nährstoffen und es ist eine kritische Konzentration von Schwermetallen zu beklagen. Was fällt Ihnen dazu ein? Sie kürzen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe 45 Millionen Euro. Sie lassen den Wald im wahrsten Sinne des Wortes im sauren Regen stehen.

Ein Bekenntnis zu den nachwachsenden Rohstoffen und damit auch zum Holz würde dem Wald helfen. Was tun Sie? Sie verkünden die Charta für Holz mit riesigem Medienaufwand und unterschreiben damit eine verstärkte Förderung der Holznutzung und Holzverwendung in Deutschland. Nur 14 Tage später legen Sie den Entwurf des Holzabsatzfondgesetzes vor mit dem Fazit, dass zukünftig für das Holzmarketing pro Jahr (C) 700 000 Euro weniger zur Verfügung stehen.

Kennzeichnend für die Politik dieser rot-grün geführten Bundesregierung ist auch, dass das neu aufgelegte „Faltblatt Dämmstoffe zum Marktanreizprogramm“ nicht ein einziges Mal das Wort Holz enthält. Sie handeln nach dem Grundsatz: Keine Zukunft vermag gut zu machen, was man in der Gegenwart versäumt.

Eine Vorbildfunktion durch die vermehrte Verwendung des umweltfreundlich erzeugten rohen Baustoffes Holz bei Bauten des Bundes ist dringend erforderlich. Mehr Holzabsatz bedeutet nicht nur mehr Arbeitsplätze und mehr Umweltschutz, sondern auch einen gepflegten Wald und damit auch einen gesunden Wald. Diese Regierung hätte damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundung des Waldes leisten können. Leider haben Sie auch an dieser Stelle wieder einmal versagt.

Wir fordern Sie auf, den Absatz von Holz aus einheimischen Wäldern zu fördern. Die Bundesregierung kann Zeichen dadurch setzen, dass sie auch bei den eigenen Baumaßnahmen vermehrt heimisches Holz verwendet. Gleichfalls fordern wir Sie auf, den Import von Holz aus illegalem Holzeinschlag und damit Waldvernichtung zu unterbinden. Die Union hat dazu eine Initiative ergriffen. Wir wollen als Union, dass mehr gegen die Waldzerstörung im Ausland getan wird.

Wir fordern Sie auf, endlich den Gesetzesdschungel zu entflechten sowie Steuern und Abgaben auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Stampfen Sie die vorgesehene Novellierung des Bundeswaldgesetzes und des (D) Bundesjagdgesetzes ein und leisten Sie damit einen wesentlichen Beitrag für unseren deutschen Wald. Wir wollen als Union, dass mehr gegen die Waldzerstörung im Ausland getan wird. Immerhin verschwinden jährlich netto 12 Millionen Hektar Wald. Dies ist auch im Sinne des Klimaschutzes nicht zu verantworten.

Die Union hat zum Urwaldschutz eine Initiative durch einen entsprechend formulierten Antrag eingebracht. Dieser unterscheidet sich jedoch fundamental von dem Entwurf, den das Bundesumweltministerium durch Minister Trittin eingebracht hat. Es ist geradezu abenteuerlich, alle Waldflächen in Deutschland, die größer als 10 Hektar sind, darauf untersuchen zu wollen, ob sie Urwälder sind, zudem noch kleinkariert viele tausend Nachweise zu verlangen, ist völlig an der Praxis vorbei.

Entweder wollen Sie einen Urwald ausweisen, wo keiner ist, oder wieder ein paar Verwaltungsleute mit unsinnigen Bürokratieaufgaben zulasten der Bürger beschäftigen. Der entsprechende Nachweis ist zu verlangen. Dies zeigt, wie fern Minister und Regierung von den Realitäten sind. Ein gesunder Wald ist auch der Sauerstoff für unser Leben. Wir, die Union, wollen eine praktisch ausgerichtete Politik, die die vor Ort Handelnden einbezieht und dem Wald dient.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Zum Wald gibt es aktuell gute und schlechte Nachrichten. Die gute wird mit der Waldinventur, die schlechte mit dem Waldzustandsbericht verkündet.

(A) Lassen Sie mich mit der schlechten beginnen. Die Fakten sind mittlerweile wiederholt dargelegt worden: Nachdem sich der Waldzustand in den 90er-Jahren deutlich verbessert hatte und seit der Jahrtausendwende stagnierte, war im Jahr 2004 wieder eine Besorgnis erregende, deutliche Zunahme der Waldschäden zu verzeichnen. Diese Zustandsverschlechterung kann vor allem mit der Dürre im Jahr 2003, aber auch mit anderen periodisch auftretenden Faktoren – wie einer starken Fruktifizierung der Buche – erklärt werden. Die Wälder werden sich von diesem Tiefpunkt also voraussichtlich wieder erholen. Aber die Entwicklung im Jahr 2004 zeigt unmissverständlich: Unser Wald leidet massiv unter dem Klimawandel. Und er zeigt: Klimawandelbedingt müssen wir auch in Zukunft wiederholt mit massiven Verschlechterungsschüben rechnen. Es kann also alles andere als Entwarnung beim Waldzustand gegeben werden. Genauso klar ist, dass unsere Wälder und unsere Waldböden noch Jahrzehnte brauchen werden, um sich vollständig von der Übernutzung in früheren Jahrhunderten und vor allem von den Umweltsünden der fossilen Industriegesellschaft zu erholen.

Nun die gute Nachricht. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur II, die im September vorgestellt wurden, lauten verkürzt: Die Waldfläche hat weiter zugenommen. Die Holzvorräte sind auf ein Rekordniveau gestiegen. Sie liegen europaweit an der Spitze, und dies nicht nur absolut, sondern auch pro Hektar. Die Wälder sind naturnäher geworden. Die Nutzung des umweltfreundlichen, nachwachsenden Rohstoffes Holz kann unter Achtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit noch erheblich
(B) gesteigert werden. Deshalb können wir uns im Rahmen der Charta für Holz guten Gewissens für eine stärkere Holznutzung aussprechen. Mit unserem Antrag bringen wir weitere Maßnahmen auf den Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Außerdem formulieren wir eine Strategie, um gesündere Wälder zu erreichen. Sie lautet: Erstens Luftreinhaltepolitik fortsetzen, zweitens Klimapolitik verstärken und drittens Waldumbau zielgerichtet weiterführen. Ich möchte hier besonders auf das Thema Waldumbau eingehen. Die Bedeutung des Waldumbaus für den Waldzustand liegt darin, dass naturnahe, artenreichere Wälder mit standortheimischen Baumarten ökologisch stabiler sind als Monokulturen mit standortfremden Baumarten. Dies gilt auch für den zu erwartenden Klimawandel. Bäume, die heute wachsen, müssen auch mit dem Klima von morgen klar kommen. Das können sie besser, wenn sich die Bäume in natürlicher Konkurrenz gegenüber anderen Sämlingen durchgesetzt haben. Das macht die Bedeutung der natürlichen Verjüngung aus. Mittelgebirgsfichten im Tiefland zu pflanzen programmiert hingegen die Waldschäden von morgen vor. Dies muss dementsprechend der Vergangenheit angehören. Leider aber ist es keinesfalls so, dass die Sünde der Altersklassen-Nadelwälder im Tiefland sämtlich bereits vor Jahren begangen worden. Sie wird heute noch oft genug begangen. Auch dies belegt die Bundeswaldinventur II. Die Bedeutung des Waldumbaus muss also noch stärker in das Bewusstsein dringen. Und unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Aus diesem Grund muss die Förderpolitik der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, GAK, stärker auf den Waldumbau ausgerichtet werden. Auch (C) mit der Novelle des Bundeswaldgesetzes können wir durch Festlegung ökologischer Mindeststandards an die ordnungsgemäße Forstwirtschaft den Umbau der Wälder befördern. Die Bundesjagdgesetznovelle wird auch Regeln enthalten, die uns dem Ziel waldverträglicher Wilddichten näher bringen. Dies wird die flächenhafte Naturverjüngung wieder ermöglichen. Dies wird dem Wald sehr zugute kommen. Daher appelliere ich an alle Fraktionen in diesem Haus, die ideologischen Scheuklappen abzulegen und eine Jagdgesetznovelle unserem Wald zuliebe konstruktiv mitzugestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum CDU-Antrag möchte ich Folgendes anmerken: Das darin dokumentierte Weltbild der CDU ist so schlicht wie falsch: Der Wald hat sich unter Kohl 16 Jahre lang erholt. Unter Rot-Grün hingegen verschlechtert sich der Waldzustand wieder. Der Grund: Nur die CDU/FDP-Regierung habe in Sachen Luftreinhaltung etwas erreicht. Dieses schlichte Welt- und Geschichtsbild ist von einer Plattheit, dass man etwas fassungslos davor steht. Zugegeben: Es ist bequem, sich die Emissionsminderungen infolge des Zusammenbruchs der DDR-Industrie und der DDR-Braunkohlewirtschat zugute zu halten. Schwerer ist es schon, die Leistungen der rot-grünen Bundesregierung in Sachen Luftreinhaltung und Klimaschutz totzuschweigen. Ich nenne nur die Einführung des schwefelfreien Benzins, die Förderung der erneuerbaren Energien durch das EEG, den Emissionshandel, die Verschärfung der 17., der 13., und der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung und der TA Luft. Weiterhin behaupten CDU und FDP regelmäßig, die Bundesregierung lasse eine (D) nachlassende Bereitschaft erkennen, gegen die fortschreitende Versauerung der Waldböden mit Kalkung vorzugehen. Dies ist falsch. Die Waldkalkung ist unverändert mit Mitteln der GAK förderfähig. Wenn es hier Defizite gibt, dann sind sie den Bundesländern anzulasten, die letztlich über den Einsatz der GAK-Fördermittel entscheiden. Ansonsten macht die CDU keine Vorschläge, mit welchen Instrumenten denn nun der Waldzustand verbessert werden soll – abgesehen von solchen, die Rot-Grün sowieso schon umsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der FDP ist zuzustimmen, wenn sie in ihrem Antrag feststellt, dass der Kronenzustand ein sehr unspezifisches Merkmal ist, das vielfältige Umwelteinflüsse abbildet. Allerdings zieht die FDP daraus einen vorschnellen Schluss. Sie fordert, die Waldschadensberichte aufgrund des Kronenzustandes nur noch alle fünf Jahre zu erheben. Das würde jedoch bedeuten, das Monitoring noch unsicherer zu machen. Momentan gibt es keine sinnvolle Alternative zu dieser Methode und zum jährlichen Waldzustandsbericht. Die Alternative, die die FDP vorschlägt, taugt hingegen nicht: Eine jährliche Berichterstattung über den Zustand der Waldböden macht nach Aussagen der Fachleute keinen Sinn. Die Veränderungen der Böden sind mittel- bis langfristiger Natur. Deshalb steht bei einer jährlichen Bodenzustandserhebung ein zu großer Aufwand einem sehr geringen Nutzen gegenüber. Sie kann die Erhebung des Kronenzustands nicht ersetzen. Vor diesem Hintergrund bleibt nur eine Diskussion darüber,

(A) wie die Methodik der Waldschadenserhebung verbessert werden kann. Das Erschreckende an dem FDP-Antrag ist aber etwas anderes: Zur Verbesserung des Waldzustandes hat die FDP außer nachsorgenden Waldkalkungen nichts, aber auch rein gar nichts zu bieten. Dass sich die FDP einen Kehricht um die Umwelt schert, das wissen wir längst. Aber dass sie sich nicht einmal mehr die Mühe macht, ernsthafte Vorschläge zur Verbesserung des Waldzustandes zu machen, war dann doch nicht zu erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend lässt sich sagen: Damit deutschlandweit naturnahe, gesunde und stabile Wälder wachsen, ist auch seitens der Politik noch einiges zu tun. Die rot-grüne Koalition hat bereits entscheidende Schritte in die richtige Richtung eingeschlagen. Für gute Vorschläge seitens der Opposition sind wir offen. Die heute hier vorgetragenen sind jedoch untauglich. Deshalb lehnen wir Ihre beiden Anträge ab.

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):* Deutschland gehört zu den waldreichsten Ländern in der Europäischen Union. Wir sind uns einig in der multifunktionalen Nutzung unserer Wälder, Waldspaziergänge gehören zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland. Die Erholungsnutzung unserer Wälder ist ganz wichtig. Eine genauso große Bedeutung hat der Natur- und Artenschutz. In unseren Waldbiotopen leben viele heimische Tier- und Pflanzenarten, Wälder speichern Kohlenstoff, sie sind daher wichtige Kohlenstoffsenken für den Klimaschutz. Trotz dieser vielfältigen Funktionen ist der Verkauf von Holz die nahezu einzige Möglichkeit für Waldbesitzer, ihren Besitz finanziell zu nutzen.

(B)

Holzstapel am Waldeingang für die Papierherstellung, mächtige Eichenstämme, aus denen das Furnier für Möbel hergestellt wird, Fichtenstämme für den Bau von Dachstühlen erinnern daran, dass Holz ein sehr vielseitig verwendbarer Rohstoff ist. Es ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff in Deutschland.

Die noch von der schwarz-gelben Bundesregierung in Auftrag gegebene Bundeswaldinventur hat gezeigt, dass Deutschland über enorme Holzvorräte im Wald verfügt. Gerade im Privatwald wird nur ein Teil des jährlich nachwachsenden Holzes genutzt. Vom jährlichen Zuwachs werden nur etwa 60 Prozent geschlagen.

In der Charta für Holz ist die Steigerung der Verwendung des Rohstoffes Holz aus heimischer, nachhaltiger Waldwirtschaft vereinbart worden. Die FDP unterstützt die Charta für Holz. Glaubwürdig ist die Charta für Holz jedoch nur dann, wenn die Regierung ihre Möglichkeiten nutzt, durch Abbau von Regulierungen die Einschlagkosten für Holz zu senken und dadurch die Nutzung von Holz wettbewerbsfähig und attraktiver zu machen.

Besondere Probleme bereiten zum Beispiel die Reglementierungen im Transportbereich. Das in Deutschland zulässige Gesamtgewicht beträgt 40 Tonnen. Das bedeutet dass in Deutschland beim Holztransport die erlaubten Nutzlasten um fast 50 Prozent unter denen in anderen europäischen Mitgliedsländern liegen. Da die Transportkosten etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Bereitstellung von Holz verursachen, bedeutet dies für heimische Betriebe eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung. (C)

Es gilt, diese Barrieren abzubauen, Erst dann wird auch die Bewertung der Investitionsbedingungen in der Nutzholzwirtschaft nicht mehr mit „mangelhaft“ ausgewiesen, wie ein Schweizer Institut im Jahr 2003 in einer europäischen Vergleichsstudie ermittelte.

Seit 1985 werden in Deutschland in jedem Jahr Waldzustandsberichte erstellt. „Wo Wald lebt, kränkelt er.“ – so Forstschutz-Professor Michael Müller aus Tharandt in der Wochenzeitung „Die Zeit“. Das ist trotz der im Waldzustandsbericht 2004 festgestellten Waldschäden eine beruhigende Nachricht.

Der Waldzustandsbericht selbst stellt fest, dass der Kronenzustand der Bäume ein sehr unspezifisches Merkmal ist, das vielfältige Umwelteinflüsse abbildet. Insbesondere die Schadstoffeinträge über die Luft und die Versauerung der Böden verursachen eine erhebliche Waldschädigung, wie sie im Jahr 2004 festgestellt wurde. Die Betrachtung der Baumkronen ist eine unspezifische Methode, da es nach Meinung der Experten mit dieser Methode nicht möglich ist, die jeweilige Ursache für Kronenschäden zu ermitteln.

Da unzweifelhaft die Versauerung der Böden eine wesentliche Ursache für Baumschäden ist, ist es sinnvoller, den Bodenzustand zu untersuchen. Darin wird die FDP von vielen Experten unterstützt. (D)

Höhere Kosten widersprechen dem nicht, denn die jetzigen unspezifischen Berichte sind in keiner Weise ausreichend, um daraus die Notwendigkeit von Maßnahmen abzuleiten. Daher könnten sie entfallen und sollten durch die sinnvollere Untersuchung der Böden ersetzt werden.

Der Versauerung der Böden kann durch Bodenschutzkalkung entgegengewirkt werden. Das paneuropäische Forstzertifizierungssystem, nach dem circa 60 Prozent deutscher Wälder zertifiziert sind, erlaubt eine Bodenschutzkalkung. Das Forest Stewardship Council hingegen, ein von der Bundesregierung unterstütztes Zertifizierungsunternehmen, sieht eine Bodenschutzkalkung erst ab einem pH-Wert von 4,2 vor. Für die Wissenschaft bleibt die Bodenschutzkalkung allerdings die wichtigste Maßnahme, um eine weitere Versauerung der Böden zu verhindern.

Die Waldzustandsberichte sind eine sinnvolle Methode, das öffentliche Interesse auf unsere Wälder zu richten. Allerdings sollten in Zukunft verstärkt die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen, das positive Image unseres wichtigsten nachwachsenden Rohstoffes Holz gestärkt werden und weitere Vorschläge gemacht werden, überflüssige Reglementierungen abzubauen, damit die Charta für Holz wirklich vorankommt.

(A) **Anlage 16**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen (Tagesordnungspunkt 21)

Renate Jäger *(SPD):* Im Dezember 2001 beschloss die Bundesregierung Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk. Der Schwerpunkt lag dabei auf Forschungsaktivitäten in den drei Ressorts für Umwelt, Wirtschaft sowie Forschung. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit stehen dafür 5 Millionen Euro zur Verfügung, insbesondere für Forschungen zu technischen Regulierungsfragen beim Aufbau des UMTS-Netzes. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung sollen 7 Millionen Euro eingesetzt werden zur Förderung immissionsmindernder Technologien. Die umfassendsten Forschungsprojekte liegen beim Umweltministerium für das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMFP). Die für den Zeitraum 2002 bis 2005 zur Verfügung stehenden 8,5 Millionen Euro werden um die gleiche Summe aus der Selbstverpflichtung der Netzbetreiber aufgestockt. Bedauerlich ist, dass durch den verspäteten Geldfluss der Netzbetreiber Vorhaben erst verspätet, nämlich 2003, begonnen werden konnten.

(B) Erstmalig wurden die Projektvorschläge in einem Internetportal auch der Öffentlichkeit vorgestellt und im September 2003 in einem Fachgremium diskutiert. Unter Mitwirkung von Fachleuten und der Öffentlichkeit entstand dann das Gesamtprogramm. Ziel des Programms ist es, bestehende Unsicherheiten bei der Bewertung der Risiken elektromagnetischer Felder zu verringern und die biologischen Wirkungen von schwachen hochfrequenten elektromagnetischen Feldern wissenschaftlich zu erforschen. Dabei geht es um die Suche nach Auswirkungen auf die intellektuelle Informationsverarbeitung, auf den Blutfluss im Gehirn, auf das Wach- und Schlafelektroenzephalogramm sowie auf die Blut-Hirn-Schranke. Des Weiteren sind langfristige Studien vorgesehen, die die Wirkungen elektromagnetischer Felder auf die Entstehung bzw. den Verlauf von Krebserkrankungen untersuchen, ebenso Wirkungen auf Gedächtnis, Konzentrations- und Lernfähigkeit. In einem weiteren Projekt werden altersabhängige Wirkungen untersucht. Da Kinder und Jugendliche derzeit die intensivsten Nutzer der Mobilfunktechnik sind, besteht hier besonderer Klärungsbedarf. Um die Wirkungen der elektromagnetischen Felder auf den Menschen beurteilen zu können, ist eine exakte Messung notwendig. Daher ist die Forschung für den Bereich Dosimetrie ein wesentlicher Schwerpunkt.

Viel verspricht man sich von einer großen internationalen epidemiologischen Querschnittsstudie zum Zusammenhang zwischen Mobilfunk und Hirntumoren. Die abgeschlossenen Studien aus Dänemark und Schweden zeigen kein erhöhtes Risiko bei Kurzzeitnutzern von Handys, allerdings wurde bei Langzeitnutzern ein höheres Risiko festgestellt. Keinerlei belastbare Untersuchungen liegen zu Immissionen, ausgehend von UMTS-Basisstationen, vor. Auch das ist Gegenstand des Forschungsprogramms. (C)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Grenzwertproblematik im Zusammenhang mit der Vorsorgeverantwortung sagen. Eine zu große Rolle spielt meines Erachtens der festgelegte Teilkörper-Basisgrenzwert von 2 W/kg der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Es ist erfreulich zu wissen, dass dieser Wert bei unterschiedlichen Messungen nicht überschritten wird. Doch aus Vorsorgegründen sollte eine Absenkung immer im Blickfeld bleiben. In diesem Sinne hat das Umweltministerium das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für strahlungsarme Handys mit einem maximalen Wert von 0,6 W/kg empfohlen. Bedauerlicherweise lehnen die Handyhersteller das Umweltzeichen geschlossen ab, also auch die Empfehlung, sich kontinuierlich aktiv an der Entwicklung von strahlungsärmeren Handys zu beteiligen, obwohl einige bereits die Kriterien erfüllen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bearbeitet mehrere Vorhaben im Rahmen seiner Leitinnovation „Mobiles Internet“. Nach den dort vorliegenden Prognosen geht man davon aus, dass trotz eines konstanten Wachstums der drahtlosen Kommunikation die Emissionen bis 2015 konstant bleiben, wenn die Effizienz verbessert und emissionsmindernde Technologien angewendet werden. Natürlich müssen nebenher auch die Empfehlungen der internationalen Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen sowie die Erkenntnisse der deutschen Strahlenschutzkommission ausgewertet und einbezogen werden. Leider liegen derzeit kaum Ergebnisse vor. Aus dem Mobilfunk-Forschungsprogramm existieren bisher nur zwei abgeschlossene Projekte: (D)

Zum einen ist das die Untersuchung der SAR-Verteilung – das ist die spezifische Absorptionsrate, gemessen in Watt pro Kilogramm – in elektromagnetisch exponierten Versuchstieren. Es gelang hier, ein verbessertes Verfahren zur Erstellung von Voxelmodellen – Volumenelement; das kleinste Element eines gerasterten Raums – zu entwickeln mit einer sehr hohen Auflösung von beispielsweise 8 Kubikmillimeter für den Menschen, 0,06 Kubikmillimeter bei Mäusen, 0,2 Kubikmillimeter bei Ratten. Somit konnten lokale organspezifische SAR-Werte ermittelt und tabellarisch dargestellt werden.

Zum anderen wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Kohortenstudie durchgeführt. Die Kohortenstudie sollte anhand hoch exponierter (Berufs-)Gruppen zur Erfassung eines möglicherweise erhöhten Krankheitsrisikos durch die Exposition mit Hochfrequenzfeldern durchgeführt werden. Das Ergebnis ist, dass eine solche Kohortenstudie keinen Sinn machen würde, weil eine „verzerrungsfreie Abschätzung des Erkrankungsrisikos durch hochfrequente elektromagnetische Felder“ – Seite 10 des Berichts – nicht möglich sein könnte.

Eigentlich sollten die Projekte des Mobilfunk-Forschungsprogramms im Jahr 2006 abgeschlossen sein.

(A) Ich bin etwas unzufrieden darüber, dass nach dem vorliegenden Bericht für einige Projekte die Ausschreibungsphase noch nicht abgeschlossen war, sodass ich die Sorge habe, dass der Abschlusstermin nicht gehalten werden kann. Aus Vorsorgegründen darf es keinen Zeitverzug geben. Ich hoffe, dass wir, wenn die vorliegenden Ergebnisse international präsentiert werden und die Ergebnisse der Forschungsprogramme anderer Länder zufließen, dass wir zu einer neuen Bewertung der Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit des Menschen kommen. Eine verantwortungsvolle Politik muss dem Grundsatz folgen, dass die Gesundheit vorbeugend zu schützen ist. Das hilft auch, Kosten zu sparen.

Helge Braun *(CDU/CSU):* Der Mobilfunk ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Der mobile Austausch von Informationen prägt das menschliche Miteinander im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Mittlerweile nutzen über 70 Millionen Bundesbürger ein Handy. Die Zahl der Mobilfunktelefonierer ist damit mittlerweile sogar höher als die der Festnetzanschlüsse in Deutschland.

Die Mobilfunktechnologie schafft Werte in Deutschland, sie setzt wirtschaftliche Impulse frei. Die Mobilfunkbrache ist eine der wichtigsten Wachstumsmärkte Deutschlands. Die Telekommunikationskonzerne befinden sich trotz allgemeiner wirtschaftlicher Stagnation auf der Erfolgsspur. Insbesondere die jüngsten Zahlen der Deutschen Telekom zeigen das deutlich: Mobilfunk und Breitbandgeschäft laufen hervorragend. Das schafft (B) Werte auch für die, die in diese Branche investiert haben.

Mehr als 100 000 Arbeitsplätze sind bisher im Bereich der mobilen Kommunikation und der mobilen Dienstleistungen in Deutschland geschaffen worden. Und bei der Weiterentwicklung des mobilen Internets werden weitere Arbeitsplätze entstehen. Das sind gute Zukunftsperspektiven für unsere junge Generation von Schul- und Studienabgängern.

Und doch ist die öffentliche Debatte über Mobilfunk auch von Sorgen der Bevölkerung vor möglichen Gesundheitsgefahren durch den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen und die davon ausgehende Strahlung, vereinfacht oftmals als Elektrosmog bezeichnet, geprägt. Allein die neue Mobilfunkgeneration „UMTS“ macht es erforderlich, dass mindestens 40 000 neue Sendenanlagen auf privaten und öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden mussten und zum Teil noch müssen. Für das UMTS-Netz werden technisch erheblich mehr Mobilfunksendeanlagen als für den bisherigen GSM-Standard notwendig sein.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, das heißt, sie bestmöglich über die möglichen Risiken und Gefahren des Mobilfunks aufzuklären und alle Anstrengungen zu unternehmen, um durch Forschung diese junge Technologie besser und sicherer zu machen.

Der deutsche Bundestag hat deshalb Ende der 14. Legislaturperiode die Bundesregierung aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht der aktuellen Forschungsergebnisse vorzulegen. Den ersten Bericht der Bundesregierung dieser Art nehmen wir heute hier zur Kenntnis. Drei Bundesministerien – BMU, BMWA und BMBF – sind in die Mobilfunkforschung eingebunden. Das ist vor allem deshalb richtig, weil es in mehreren Bereichen der Mobilfunktechnologie noch Unsicherheiten und keine langfristig erworbenen Kenntnisse gibt. Im Verantwortungsbereich des Bundesumweltministeriums liegt deshalb auch das wichtigste Programm zur Risikoforschung bei Mobilfunk, das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm. (C)

Dieses leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung, der über die bloße Vermittlung wissenschaftlicher Fakten hinausgeht. Methodisch soll vor allem der breiten Öffentlichkeit die Mobilfunktechnologie so einfach wie möglich vermittelt werden, um Transparenz zu schaffen und Ängste abzubauen. Die zahlreichen eingerichteten Internetadressen sind nur ein Beispiel dafür. Es ist richtig und beispielhaft, dass von den Gesamtkosten des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms von 17 Millionen Euro die Hälfte von den Mobilfunkbetreibern selbst übernommen wird. Die fachliche Steuerung liegt aber allein in den Händen der Bundesregierung, hier hat die Strahlenschutzkommission, SSK, eine tragende Rolle. Die Mobilfunkbetreiber liefern Daten und arbeiten mit.

Es besteht weiterhin ein erheblicher Forschungsbedarf: Insbesondere der Ausbau des UMTS-Netzes macht neue Studien erforderlich, da das UMTS-Netz technisch sehr viel engmaschiger aufgebaut werden muss, denn (D) UMTS-Antennen haben eine geringere Sendeleistung als der GSM-Standard. Es können zwar circa 50 Prozent der bereits bestehenden Sendeanlagen für den GSM-Standard umgerüstet werden, aber eben nicht alle. Hier müssen wir die Mobilfunkbetreiber auffordern, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der Sendeanlagen so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, dass sie gemeinsam mit Kommunen und den privaten Eigentümern die Plätze für die Mobilfunksendeanlagen so verantwortungsbewusst festlegen, dass bei einer guten Netzabdeckung keine neuen Risiken für Wohngebiete entstehen.

Und sie müssen die Wirkung und die Risiken der neuen UMTS-Technik genau erforschen. Der Bericht der Bundesregierung zeigt uns, dass dazu eine Vielzahl von Projekten gestartet wurde. Die wenigsten Studien sind bereits abgeschlossen, weil sie langfristig angelegt sind. Erste Zwischenergebnisse sind ermutigend.

Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms hat Professor Lerchl von der Internationalen Universität Bremen den Einfluss von UMTS-Feldern auf die Leukämie- oder Krebsrate bei Mäusen untersucht. 160 AKR-Mäuse, die durch den Einbau eines Virus in die Erbsubstanz sehr leicht an Leukämie erkranken wurden, für circa 9 Monate 24 Stunden täglich UMTS-Feldern mit 0,4 W/kg ausgesetzt. Das entspricht dem Fünffachen des Ganzkörpergrenzwertes. Ergebnis: Es wurden keine Unterschiede in der Überlebensrate zwischen den dem Feld ausgesetzen und den dem Feld

(A) nicht ausgesetzten Tieren beobachtet. Der Versuch ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da Gewebe- und Blutproben der Tiere noch weiter untersucht werden. Aber er lässt eine beruhigende Tendenz erkennen.

Unsere Aufgabe ist es, die weitere Forschung anzustoßen, neue Ergebnisse genau zu prüfen und den Mobilfunkbetreibern dabei verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen. Wo dort durch freiwillige Vereinbarungen gesetzliche Regelungen ersetzt werden können, begrüßen wir das ausdrücklich.

Eine Initiative fehlt aber bisher im Mobilfunkbereich: Die Mobilfunkbrache engagiert sich zwar in der Optimierung der Mobilfunksendeanlagen – das ist Teil des Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Das gesamte Netz soll zukünftig leistungsfähiger sein und weniger Emissionen verursachen –, aber das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für besonders strahlungsarme Handys wird von den Herstellern abgelehnt. Das dokumentiert der Bericht der Bundesregierung deutlich. Angesichts der Tatsache, dass bereits ein Viertel der auf dem Markt befindlichen Handys die Kriterien des „Blauen Engels“ erfüllen, ist das verwunderlich. Hier muss die Bundesregierung darauf drängen, dass das seit über 25 Jahren erfolgreichste Umweltzeichen in Europa zugunsten der Verbraucher auch von der Mobilfunkbranche als Beitrag zur Aufklärung und Information der Kunden genutzt wird. Die Industrie muss außerdem die Entwicklung strahlungsärmerer Handys weiter engagiert vorantreiben. Hier werden wir weiter wachsam bleiben und aktiven Verbraucherschutz einfordern.

(B)

Lassen Sie mich zum Schluss einen Ausblick wagen: Wenn wir die Risken der Mobilfunktechnologie weiter engagiert erforschen und alle Anstrengungen unternehmen, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu informieren und umfassend aufzuklären, kann diese Technik in Zukunft nicht nur die Kommunikation weiter revolutionieren.

Auch andere Bereiche des gesellschaftlichen und sozialen Lebens können positiv von der Mobilfunktechnologie profitieren. Ich denke da insbesondere an die Medizin, Logistik, Wissenschaft und Forschungstechniken.

Die Mobilfunktechnologie kann unser Leben positiv beeinflussen. Sie ist eine Zukunftsbranche in Deutschland und Europa, deren Chancen wir nutzen müssen, ohne die möglichen Risiken zu übersehen.

Werner Wittlich *(CDU/CSU):* Ein Leben ohne Mobilfunktelefon können sich viele von uns heute gar nicht mehr vorstellen. Handys machen das Leben einfach und bequem. Mit dem Handy ist jeder heutzutage jederzeit an fast jedem Ort erreichbar. Kaum ein anderes Kommunikationsmittel hat unser tägliches Leben so nachhaltig geprägt wie das Handy. Es steht aber nicht nur für Erreichbarkeit und Mobilität, sondern ermöglicht Informationsaustausch per SMS, das Surfen im Internet und die Übermittlung von Fotos und Faxen.

Der Mobilfunk hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland zu einer außergewöhnlichen Wachstumsbranche entwickelt. Handys sind deshalb zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor geworden. Inzwischen übertreffen die Mobilfunkanschlüsse mit über 55 Millionen die Zahl der Festnetzanschlüsse in Deutschland bei weitem. Aus unserem Alltag ist die Mobilfunktechnologie damit gar nicht mehr wegzudenken. (C)

Dennoch ist der Fortschritt in dieser Technologie aber keineswegs unumstritten. Elektromagnetische Felder, die als Übertragungsmedium gebraucht werden, sind der Preis für diesen Fortschritt. Vor allem der begonnene Ausbau der UMTS-Technologie braucht ein dichtes Netz von Sendeanlagen. Künftig wird es nur noch wenige Räume geben, die nicht mit elektromagnetischen Feldern konfrontiert sind. Mobilfunkgeräte brauchen Sendeanlagen, die so genannten Basisstationen. Diese nehmen die Funksignale der Mobiltelefone auf, verarbeiten sie und leiten sie weiter in die verschiedenen Netze. Nach Auskunft der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gibt es derzeit über 70 884 Mobilfunkbasisstationen an 50 480 Standorten.

In dem Maße, wie neue Sendeanlagen aufgestellt werden, wuchs die Verunsicherung in der Bevölkerung, ob und in welcher Form die elektromagnetische Strahlung zu Gesundheitsschäden führen kann. Auf der einen Seite will jeder heutzutage mobil telefonieren, aber andererseits darf kein Sendemast in seiner unmittelbaren Umgebung aufgestellt werden. Da die ganz überwiegende Mehrheit die Mobilfunktechnologie befürwortet, steht die Politik in der Verantwortung, mögliche Gefahren für die Gesundheit auf ein Minimum zu beschränken. Die zahlreichen Anfragen von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen belegen, dass die Politik das Thema sehr ernst nimmt. (D)

Die Verunsicherung in der Bevölkerung beruht hauptsächlich auf mangelnden Kenntnissen über die Funktionsweise der Mobilfunktechnologie. Es ist unerlässlich, beim Bau von Sendeanlagen mit Verbrauchern und Kommunen zusammenzuarbeiten, um geeignete Standorte zu finden. In diese Diskussion vor Ort muss der Bürger mit einbezogen werden; er darf nicht außen vor bleiben. Hinwegtäuschen soll dies aber keinesfalls darüber, dass es in der Bevölkerung durchaus ein subjektives Bedrohungsgefühl gibt.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen zu den Auswirkungen des Mobilfunks auf Menschen, Tiere und Umwelt konnten bislang keine wie auch immer gearteten Schädigungen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Die Bundesregierung führt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion aus, dass es bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte nach dem derzeitigen international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit gibt. Vielfach sind die Ängste in Teilen der Bevölkerung einfach auf Unwissenheit und mangelnde Aufklärung zurückzuführen. Hier muss die Politik ansetzen: Aufgabe von Politik muss es sein, die Debatte über mögliche Gefahren von Mobilfunkanlagen zu versachlichen.

Für die CDU/CSU-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, ohne ideologische Vorbehalte an das Thema Mobilfunktechnologie heranzugehen. Für mich sind im

(A) Zusammenhang mit Mobilfunk Vorsorge und Aufklärung die zwei wesentlichsten Kriterien. Gute Forschungsarbeit ist im Bereich Gesundheitsschutz die halbe Vorsorge. Die Bereitschaft der Mobilfunkbetreiber, die Strahlungsintensität der Handys zu kennzeichnen, ist zu begrüßen.

Das bisherige Engagement der Bundesregierung in der Forschung wird den Anforderungen aber in keiner Weise gerecht. Und – vor dem Hintergrund der Vergabe der UMTS-Lizenzen – warum wurde die Forschung nicht vorher schon intensiviert? Aber offensichtlich hat die Bundesregierung – wenn auch spät – das Problem zur Kenntnis genommen; denn für die Jahre 2002 bis 2005 werden immerhin 8,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel reichen aber für umfangreiche und langfristige Forschungsprojekte bei weitem nicht aus. Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, Mittel für ein Programm zur Verfügung zu stellen, das den Anforderungen der Weltgesundheitsorganisation genügt und auch internationale Forschungsergebnisse aufgrund von Langzeitstudien berücksichtigt. Entscheidend ist, mögliche negative Folgen ernst zu nehmen und zugleich in Forschung und Aufklärung zu investieren. Hier wären die Erlöse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen zur Erforschung eventueller gesundheitlicher Auswirkungen besser investiert gewesen als zum Stopfen von Haushaltslöchern.

Michael Kauch *(FDP):* Der Mobilfunk gehört längst zu unserem Alltag. Trotzdem oder vor allem deshalb (B) geht die Debatte darüber weiter, wie diese Technologie mit möglichst geringen Gefahren für Gesundheit und Umwelt eingesetzt werden kann.

Jüngste Veröffentlichungen der Forschung haben dieser Diskussion weiter Nahrung gegeben. Sie dienen aber allenfalls der Verwirrung der Bürgerinnen und Bürger und nicht ihrer Aufklärung. Dabei brauchen wir in erster Linie Klarheit, die wir aber nur durch weitere, unermüdliche Forschung erhalten werden. Das muss für alle Aspekte der Mobilfunktechnologie gelten.

Die Öffentlichkeit diskutiert vor allem über die Risiken der Sendeanlagen. Stärker als bislang sollten aber die Handys Gegenstand der Forschungsuntersuchungen sein. Die Strahlenschutzkommission hat darauf hingewiesen, dass es hier am ehesten zu einer Belastung des Nutzers kommen kann. Das heißt, wir müssen die Forschung nicht nur für die Sendeanlagen, sondern gerade auch für die Handys verstärken.

Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm mit seinem breit angelegten Forschungsrahmen ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere begrüße ich die Erforschung der Wirkungen von elektromagnetischen Feldern auf Kinder und Jugendliche. Bei dieser sich noch in der körperlichen Entwicklung befindlichen Gruppe besteht erhöhter Forschungsbedarf.

Doch Forschung allein reicht nicht aus. Daneben muss die Verbraucherinformation verbessert werden. Die Information insbesondere über den Strahlungswert der Handys ist derzeit ungenügend. Erst kürzlich hat das Jahresgutachten 2004 zur Umsetzung der Selbstverpflichtung der Mobilfunkanbieter auf diesen Umstand hingewiesen. Die Praxis bestätigt dies. Der Verbraucher findet den so genannten SAR-Wert meist nur versteckt in der Gebrauchsanleitung oder auf den Internetseiten von Mobilfunkbetreibern und Herstellern. Tatsächlich bleibt dem Verbraucher aber dadurch beim Kauf im Geschäft der Strahlungswert seines Handys verborgen. Eine in der Öffentlichkeit anerkannte und bekannte Kennzeichnung der Produkte gibt es nicht. Der „Blaue Engel“ des Bundesumweltministeriums wird von den Herstellern nicht verwendet. (C)

Herr Trittin, ich habe Sie bereits letztes Jahr im Bundestag dazu aufgefordert, endlich die Voraussetzungen für ein Label zu schaffen, das von allen akzeptiert wird. Der „Blaue Engel“ ist für diese Aufgabe ungeeignet. Doch geschehen ist bislang nichts. Es ist daher auch nicht richtig, wenn im vorliegenden Bericht die Verantwortung allein auf die Hersteller abgewälzt wird. Herr Trittin, Sie sind dran, handeln Sie!

Die Industrie wird sich bei der Vorgabe eines geeigneten Labels der Einführung auf dem Markt nicht weiter verschließen können. Dann ist der mündige Verbraucher gefragt. Er wird entscheiden, ob die Strahlungsintensität beim Kauf eine Rolle spielen soll oder nicht. Forschung ist richtig und wichtig, aber die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher eben auch.

Simone Probst, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:* Mit Datum vom 27.Dezember 2004 hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Bericht über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen – Drucksache 15/4604 – vorgelegt Sie kommt damit der Bitte des Deutschen Bundestags nach, über den aktuellen Forschungsstand zum Thema Mobilfunk in regelmäßigen Abständen informiert zu werden. (D)

In dem Bericht wird dargelegt, dass die Bundesregierung vor drei Jahren ihre Forschungsaktivitäten zum Thema Mobilfunk ressortübergreifend erheblich intensiviert hat: Das BMWA fördert Projekte zum Thema Genehmigungsverfahren und Risikokommunikation, das BMBF fördert Forschungsarbeiten zum Thema Emissionsmindernde Technologien, das BMU hat das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm – DMFP – initiiert.

Ziel des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms ist es, offene Fragen über mögliche biologische Wirkungen und Mechanismen von elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks wissenschaftlich belastbar zu klären und unter Einbeziehung internationaler Forschungsergebnisse deren gesundheitliche Relevanz abzuschätzen. Ziel dieses Programms ist es aber auch, die verbliebenen Unsicherheiten auf diesem Gebiet zu verringern und gegebenenfalls zu klären.

(A) Das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm wird vom Bundesamt für Strahlenschutz koordiniert; die Strahlenschutzkommission begleitet das Programm fachlich: 2002 waren 52 Forschungsvorhaben in Bezug auf Auswirkungen auf Mensch und Tier, dosimetrische Verfahren zur exakten Bestimmung der Exposition der Bevölkerung durch hochfrequente elektromagnetische Felder des Mobilfunks, epidemiologische Untersuchungen zu möglichen Zusammenhängen zwischen elektromagnetischen Feldern und gesundheitlichen Auswirkungen sowie zur Verbesserung der Risikokommunikation ausgewählt worden. Davon haben 45 Projekte nach Plan begonnen. Bei den anderen Projekten konnten leider keine kompetenten Forschungsnehmer gewonnen werden oder vorgeschaltete Pilotstudien zeigten, dass sich die gewünschte Fragestellung nicht im jeweiligen Projekt beantworten ließ.

An die Durchführung der Projekte werden höchste Qualitätsanforderungen gestellt. Daher werden zurzeit zwei Projekte auf ihre Machbarkeit geprüft: Zum einen soll in einer Kohortenstudie der Einfluss der Handynutzung auf den Gesundheitsstatus von circa 250 000 Studienteilnehmern aus Dänemark, Schweden, England und Deutschland dokumentiert werden. Zum anderen wurde in den vergangenen Jahren mehrfach nach einer Fortsetzung der Flachsmeer-Studie gefragt. Demnach soll die von einigen Anwohnern beobachtete Verschlechterung ihrer Schlafqualität in der Nähe von Mobilfunk-Basisstationen untersucht werden. Unter Berücksichtigung von Empfehlungen der Strahlenschutz-Kommission wird dieses Projekt derzeit vergeben. In einer dreimonatigen Pilotphase haben die Forschungsnehmer die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel geeignete Standorte und definierte Expositionsbedingungen, mit den Netzbetreibern festzulegen. In den Machbarkeitsstudien soll unter anderem auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern fortgesetzt werden. (B)

Die Bundesregierung möchte noch offene Fragen zur gesundheitlichen Bewertung des Mobilfunks durch wissenschaftliche Studien klären. Dabei ist ein Studiendesign unverzichtbar, das eindeutige und aussagekräftige Ergebnisse liefert. Erfüllt ein Studiendesign diese Voraussetzung jedoch nicht, wie dies bei anderen Studien zum Teil vorkommt – ich denke hier zum Beispiel an die so genannte Naila-Studie –, führen kleinräumig beobachtete Assoziationen möglicherweise zu schwerwiegenden Fehlinterpretationen. Das BMU und das BfS fordern für die Projekte des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms einen hohen wissenschaftlichen Standard – und haben daher dem Wunsch einer Naila-Wiederholungsstudie nicht entsprochen. Im dritten Fachgespräch zum DMFP am 28. April diesen Jahres wurde mit breiter wissenschaftlicher Beteiligung eine erste Zwischenbilanz gezogen. Es scheint, dass der eingeschlagene Weg auf große Zustimmung trifft.

Ein Ausblick zum Schluss: Eine große Zahl an Einzelergebnissen kommt auf uns zu. Wenn alle Ergebnisse vorliegen, sind sie jeweils einzeln, aber auch in einer Gesamtschau zu bewerten. Anschließend ist zu prüfen, welche politischen Konsequenzen daraus folgen. Bis zum Abschluss des Programms – voraussichtlich 2007 – werden wir weiterhin besonderen Wert auf Transparenz bei der Projektvergabe und der Ergebnisdarstellung legen. Der nächste Bericht über den Fortschritt des Programms wird dem Deutschen Bundestag im Frühjahr 2006 zugeleitet werden. (C)

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Tagesordnungspunkt 22)

Karin Rehbock-Zureich *(SPD):* Wir reden am heutigen Tag über einen weiteren wichtigen Schritt für den Schienenverkehr in Europa. Mit dem vorliegenden Gesetz setzen wir die Richtlinie 2004/51/EG um und stellen die Weichen für einen europaweiten offenen Wettbewerb im Schienengüterverkehr. Deutschland liegt mitten im erweiterten Europa, ist das Transitland Nummer eins und die Verkehrsdrehscheibe Europas. Das ist bereits heute die Realität. Bis zum Jahr 2015 sind Zuwächse von 64 Prozent im Güterverkehr prognostiziert. Solch eine Steigerung kann nicht allein auf der Straße abgewickelt werden.

Die Schiene wird einen wichtigen Teil des Zuwachses aufnehmen müssen und so Mobilität für uns alle sicherstellen müssen. Die deutschen Unternehmen im Schienengüterverkehr, allen voran die Konzerntöchter der DB AG, sind gut positioniert. Schon heute werden über 30 Prozent der Verkehrsleistung im europäischen Schienengüterverkehr von deutschen Unternehmen geleistet. Heute geschieht dies hauptsächlich auf dem deutschen Schienennetz, das mit seiner Länge von 36 000 Kilometern das größte der EU ist. Damit die Unternehmen europaweit operieren können, werden jetzt die gesetzlichen Regelungen zur schrittweisen Öffnung umgesetzt. So können die Gütertransporte auf der Schiene ihre wirtschaftlichen Stärken mit lang laufenden, grenzüberschreitenden Transporten voll ausspielen. Ab dem 1. Januar 2006 besteht ein vollständiger Zugang zu allen Strecken öffentlicher Eisenbahnen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr. Ab dem 1. Januar 2007 ist der Eisenbahngüterverkehr dann vollständig liberalisiert. (D)

Ich bin überzeugt davon, dass die Richtlinie 2004/51/EG, die wir mit dem vorliegenden Gesetz umsetzen werden, eine sehr positive Auswirkung auf den europäischen Schienengüterverkehr haben wird. Für die Eisenbahnunternehmen erhöhen sich die Chancen am Markt deutlich, da sich auch die Schienennetze der Nachbarländer in den nächsten Jahren für den Güterverkehr öffnen müssen. Im Übrigen gilt für das deutsche Netz bereits heute ein hoher Liberalisierungsgrad. Der europaweite Vergleich zeigt: Deutschland muss sich beim diskriminierungsfreien Netzzugang überhaupt nicht verstecken. Die zentrale Studie für den Bereich Liberalisierung im Schienenbereich stammt von IBM und der Humboldt-Universität. Sie hebt Deutschland eindeutig hervor: Die deutsche und

(A) englische Netzregulierung gilt als Benchmark für diesen Bereich.

Wir alle wollen ein flächendeckendes Schienennetz, das alle Wettbewerber auf der Schiene hinsichtlich Trassenvergabe und Trassenpreise gleich behandelt. Diskriminierung von Wettbewerbern darf es nicht geben. Dafür haben wir vor einigen Wochen die europäischen Richtlinien 2001/12, 13 und 2001/14/EG umgesetzt bzw. das Vermittlungsverfahren dazu erfolgreich beendet. Die Wettbewerbsaufsicht wurde neu aufgestellt, die Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten wurden verstärkt. Um in dieser Richtung weiterzugehen, dafür dient jetzt die, wie ich denke, unstrittige Gesetzesregelung, über die wir heute debattieren.

Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schiene ist ein fortdauernder Prozess. Und es gilt nach wie vor, dass seitens dieses Parlaments und auch seitens der Europäischen Union weitere Schritte folgen, um den Schienenverkehr in Deutschland und in Europa voranzubringen. Gerade angesichts der europäischen Erweiterung und der prognostizierten Zunahme des weltweiten Güterumschlags können wir auf einen wettbewerblich organisierten, gut aufgestellten und leistungsfähigen Schienengüterverkehr nicht verzichten. Die Kapazitäten der Straße allein reichen jedenfalls nicht. Dieses Gesetz wird zusammen mit der Richtlinienumsetzung bei unseren europäischen Partnern dazu beitragen, europaweit die Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr zu befördern.

(B) ***Eduard Lintner*** *(CDU/CSU):* „Was lange währt, wird endlich gut!“, könnte man meinen, wenn wir jetzt zur parlamentarischen Beratung des so genannten Ersten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes kommen. Lange haben wir die Bundesregierung und die Europäische Union, vor allem Frankreich, drängen müssen, um bei der Liberalisierung des Zugangs zu den nationalen Schienenwegenetzen vorwärts zu kommen. Jetzt soll das Schienennetz öffentlicher Eisenbahnen in der EU ab 1. Januar 2007 für den Güterverkehr geöffnet werden, und zwar für den nationalen und internationalen Güterverkehr und für die Kabotage! Aber wegen der über die Jahre hin mit der EU und einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen glaube ich an den Erfolg erst, wenn er am 1. Januar 2007 auch tatsächlich eingetreten ist. Immer wieder haben wichtige Länder in der EU – hier ist in erster Linie Frankreich zu nennen – Wege und Mittel gefunden, die verbal bejahte Liberalisierung durch diverse Tricks und kleinlich errichtete Hürden in der Praxis zu behindern oder gar zu unterbinden.

Das jüngste Beispiel für ein solches Manöver ist, gegen die Absicht der EU-Kommission, die von den europäischen Bahnen, CER, mit den europäischen Transportarbeitergewerkschaften ausgehandelte Vereinbarung über die Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im grenzüberschreitenden Schienenverkehr als Richtlinie der EU für alle Betreiber von Schienenverkehr verbindlich zu machen. Die Personalkosten der privaten Konkurrenten der nationalen Staatsbahnen würden dadurch um – sage und schreibe – 20 Prozent verteuert. (C) Danach müssten nämlich Lokführer nach einer „auswärtigen Ruhezeit“, das heißt zum Beispiel Übernachtung im Ausland, die nächste „Ruhezeit“ am heimischen Wohnort verbringen. Für die nationalen Staatsbahnen kein Problem, denn sie wechseln das Personal nach dem Grenzübertritt. Die privaten aber, die in Transportzyklen planen, müssten ihr Personal nach Hause transportieren und neues Personal aus der Heimat herbeikarren, um weiterfahren zu dürfen. So will man sich offenbar unliebsame Konkurrenten auch nach der offiziellen Liberalisierung vom Halse schaffen. Warten wir es also ab, ob wir unser Ziel tatsächlich in den im Gesetz enthaltenen Fristen erreichen werden.

Diese Erfahrungen lehren auch: Die Bundesregierung darf sich mit dem auf dem Papier Erzielten nicht zufrieden geben, sondern sie muss ständig darüber wachen, dass trotz des jetzt erreichten Stadiums nicht neue Hindernisse ersonnen werden, die das erstrebte Ziel wieder infrage stellen bzw. wieder hinausschieben sollen. In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht übersehen, was sich bisher trotz prinzipieller Öffnung des Zugangs in bestimmten Schienenverkehrsbereichen, tut. Da nutzen ausländische Eisenbahnunternehmen oft über Tochterfirmen durchaus die Möglichkeit, auf dem deutschen Schienennetz der Deutschen Bahn AG wirkungsvoll Konkurrenz zu machen. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, wenn das Prinzip der Gegenseitigkeit gewahrt ist. Wenn aber – wie eben beim französischen Nachbarn – das eigene, nationale Netz praktisch abgeschottet bleibt, müssen wir uns alle, vor allem aber die Bundesregierung mit allen ihr gebotenen Mitteln, dagegen zur (D) Wehr setzen. Das hat sie in der Vergangenheit leider – wir haben es hier schon oft beklagt – nicht mit der nötigen Verve getan, sondern sie war auf mancherlei Kuhhandel bedacht und hat nur halbherzig beim EU-Partner und bei der Kommission protestiert.

Ich bin der Überzeugung: Wir hätten das jetzt in sichtbare Nähe gerückte Teilziel schon viel früher erreichen können, wenn das Anliegen von der Bundesregierung stets mit dem nötigen Nachdruck verfolgt worden wäre. Ich hoffe nur, dass die Bundesregierung dieses Mal die nationalen Interessen in dieser Sache, ohne Abstriche zu machen, zu verfolgen bereit ist. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass sich der politische Wille zur Öffnung der Netze für alle Betreiber von Schienenverkehr auch darauf richten muss, die noch vorhandenen technischen, administrativen und faktischen Hindernisse zügig zu beseitigen. Dazu gehört zum Beispiel die Angleichung der verwendeten Technik, mindestens aber, sie untereinander kompatibel zu machen. Dazu gehört die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen beim Personal, das Akzeptieren von Zulassungen beim rollenden Material, die Standardisierung von Hard- und Software im Bereich Leit- und Versorgungssysteme sowie bei der Signal- und Sicherheitstechnik. Dazu gehört vor allem auch die mentale Schulung des nationalen Personals, nicht durch vorurteilsbehaftete Verhaltensweisen, Sand ins Getriebe der Liberalisierung zu streuen.

Man darf die praktische Bedeutung des für den 1. Januar 2007 angekündigten Liberalisierungsschrittes

(A) wahrlich nicht unterschätzen. Der Systemvorteil des Güterverkehrs auf der Schiene liegt in der langen Transportstrecke, möglichst über 300 Kilometer. Optimale Beförderungsweiten sind im kleinräumigen Mittel- und Westeuropa meist nur, beim grenzüberschreitenden Güterverkehr zu erreichen. Die Grenzen der EU-Staaten müssen – wie beim LKW-Verkehr – ohne Halt oder nur mit kurzem, technisch bedingtem Aufenthalt passiert werden können. Noch heute sind leider Klagen über unnötig lange Wartezeiten oder gar das tagelange Verschwinden von Güterzügen auf dem Netz europäischer Staaten keineswegs selten. Die häufig abgegebenen kühnen Prognosen über einen deutlich wachsenden Anteil der Schiene am gesamten Güterverkehr haben sich allesamt bislang nicht bewahrheitet. Sie können wohl erst erreicht werden, wenn die Liberalisierung der Schienennetze innerhalb der EU tatsächlich Platz gegriffen hat. Das würde dann zum Beispiel auch im Bereich der Umwelt eine wirksame Entlastung von den Auswirkungen eines immer dichter werdenden Straßenverkehrs bedeuten, um nur ein damit verbundenes Sekundärziel zu erwähnen.

Wir, die CDU/CSU-Fraktion, wünschen dem Liberalisierungsprozess auf Europas Schienennetzen daher ein durchschlagendes, künftig unbehindertes Fortkommen. Darauf wird sich unsere ständige Aufmerksamkeit richten.

Albert Schmidt *(Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ziel der erneuten Änderung des Eisenbahn-
(B) gesetzes ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/51 in nationales Recht. Zum 1. Januar 2007 soll der gesamte Güterverkehr auf der Schiene in Europa liberalisiert werden. Ein notwendiger Schritt um die ehrgeizigen Ziele der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene zu erreichen. Die Gesetzesänderung erlaubt es sowohl staatlichen als auch privaten Güterverkehrsbahnen aus den Mitgliedstaaten, innerhalb Deutschlands und im Verkehr nach und von Deutschland Güter auf der Schiene zu transportieren. Mit der zu erwartenden zeitgleichen Umsetzung in den anderen Mitgliedstaaten wird im Gegenzug auch deutschen Güterverkehrsbahnen der lückenlose und diskriminierungsfreie Zugang zu den Netzen der europäischen Nachbarn ermöglicht.

Durch die bereits relativ weit fortgeschrittene Öffnung des nationalen Schienengüterverkehrsmarktes in Deutschland können wir sehr gut beobachten, dass Wettbewerb auf der Schiene zu wachsenden Marktanteilen der Schiene führt: Im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 stieg der Anteil von DB-Wettbewerbern gefahrenen Schienengüterverkehre von circa 5 Prozent auf circa 10 Prozent, gleichzeitig stieg die Gesamtmenge der auf der Schiene beförderten Güter um rund 8,2 Prozent auf 86 Milliarden Tonnenkilometer. Die Schiene konnte somit im Jahr 2004 ihren Marktanteil im Gesamtgüterverkehrsmarkt um circa 2,7 Prozent steigern. Wettbewerb im Güterverkehr wirkt und bringt die Schiene nach vorne. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Liberalisierung des Güterverkehrs und erwarten und fordern von den anderen (C) europäischen Mitgliedstaaten eine ebenso pünktliche Umsetzung der EU-Richtlinie.

Die darüber hinausgehenden vom Bundesrat eingebrachten Änderungsvorschläge zum Eisenbahnrecht werden wir in der zweiten Lesung intensiv prüfen und bewerten.

Horst Friedrich *(Bayreuth) (FDP):* Wir beraten heute zu zugegebenermaßen nachtschlafender Zeit – wahrscheinlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit – eine für den europäischen Eisenbahngüterverkehr entscheidende Weichenstellung, nämlich die Öffnung aller Güterverkehrsnetze ab dem 1. Januar 2006 für grenzüberschreitende Verkehre und ab dem 1. Januar 2007 für alle Güterverkehre.

So weit, so schlecht! Wie in allen Fällen ist Richtlinienentwürfen der Europäischen Union erst dann tatsächliche Geltung verschafft, wenn sich auch alle Länder der Europäischen Union in der praktischen Umsetzung dieses Gesetz zu Eigen machen. Es hat hohe Bedeutung, weil Zuwachsraten des Güterverkehrs auf der Schiene mehr und mehr – völlig zu Recht – im grenzüberschreitenden langläufigen Schienengüterverkehr stattfinden werden. Es ist höchst ärgerlich, dass nach wie vor das Denken der alten Staatsbahnen gilt, die an der jeweiligen Grenze sowohl das Personal als auch die Lokomotive auswechseln und damit einen im Verhältnis zu anderen Verkehrsträgern nicht hinzunehmenden Wettbewerbsnachteil erleiden. (D)

Erst durch den Einsatz innovativer neuer Unternehmen, die mit Mehrsystemlokomotiven und hoch ausgebildetem Personal grenzüberschreitend Güterverkehr betreiben, und durch eine von der EU vorangetriebene schrittweise Öffnung bestimmter Netze ist es gelungen, auch denn Verkehrsträger Schiene wieder Potenzial und Zuwächse zu verschaffen. Die politische Aufgabe wird deshalb sein, dafür einzutreten, dass insbesondere Länder wie Frankreich und Spanien ebenfalls in der Praxis die jetzt vorgegebenen Normen umsetzen, und der Schiene zum Durchbruch zu verhelfen.

Es mutet etwas seltsam an, dass im Gesetzentwurf der Bundesregierung lediglich auf die finanziellen Auswirkungen der öffentlichen Haushalte insbesondere des Eisenbahnbundesamtes als Kontrollbehörde eingegangen wird. Von einer Bundesregierung, die sich unter rot-grüner Mehrheit auf die Fahne geschrieben hat, bis zum Jahre 2015 100 Prozent Zuwachs auf der Schiene im Bereich des Güterverkehrs zu erzielen, hätte man erwarten können, im Vorblatt eines solchen Gesetzentwurfes auch auf die tatsächlichen Möglichkeiten im Wettbewerb der Verkehrsträger untereinander einzugehen. Wenn dies die derzeitige Opposition macht, zeigt das überdeutlich, dass wir mehr als die reinen Verwaltungskosten bei diesem Gesetzentwurf sehen und hoffen, dass die durch Europa geschaffenen Möglichkeiten nun auch zügig ausgenutzt werden. Das gilt sowohl als Aufforderung an die bisherigen Staatsbahnen als auch als Bekräftigung an neue innovative Unternehmen.

(A) Überhaupt nicht in dieses Bild passt deshalb der auf der europäischen Ebene ebenfalls beschlossene Gesetzentwurf. Zwischen den europäischen ehemaligen Staatsbahnen und der Europäischen Transportgewerkschaft wurde vereinbart, dass Lokomotivführer, die grenzüberschreitend fahren, am zweiten Tag nach Grenzübertritt wieder in ihrem Heimatland zurück sein müssen. Hier wird aus fadenscheinigen und durchsichtigen Gründen offensichtlich ein Wettbewerbsvorteil innovativer Privatunternehmer beschränkt. Wenn auch alle Staatsunternehmen endlich dann nach dem neuen Gesetz der allgemeinen Eisenbahngesetzgebung ebenfalls grenzüberschreitend tätig werden, besteht Hoffnung, dass auch dieses unsinnige Gesetzeswerk wieder aufgehoben wird. Die Liberalen unterstützen den Sinn dieser Gesetzesänderung, freuen sich auf die entsprechende sachliche Debatte in den Ausschüssen und kündigen bereits jetzt ihre Zustimmung an.

Achim Großmann, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen:* Der internationale Eisenbahnverkehr ist eine der großen Wachstumschancen der Eisenbahnen. Er führt bisher im Verhältnis zu seinen Möglichkeiten ein Schattendasein. Die Konkurrenten, allen voran LKW und Flugzeug, sind der Eisenbahn auf dem Weg zu einem liberalisierten europäischenVerkehr weiterhin voraus.

Im zurückliegenden Jahrzehnt sind daher große Anstrengungen unternommen worden, um der Eisenbahn einen wesentlichen Platz im Rahmen einer integrierten europäischen Verkehrspolitik einzuräumen. Die bürokratischen und technischen Schranken im europäischen (B) Bahnnetz müssen daher so bald wie möglich fallen. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist die zügige Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnmarktes. Hierfür haben wir auch immer in der Europäischen Union geworben und das Entstehen der zwei bislang verabschiedeten Eisenbahnpakete tatkräftig unterstützt.

Ein erster Schritt nach der Bahnreform war die Umsetzung der Richtlinien des l. Eisenbahnpaketes, mit der der diskriminierungsfreie Zugang aller nationalen Eisenbahnen zur Eisenbahninfrastruktur festgeschrieben wurde. Die Zugangsrechte im grenzüberschreitenden Verkehr wurden ebenfalls erweitert, allerdings zunächst beschränkt auf das transeuropäische Schienengüternetz. Ein vollständiger Zugang zu allen Strecken öffentlicher Eisenbahnen war erst für das Jahr 2008 vorgesehen.

Dies reicht jedoch nicht aus, um der Bahn in Europa die Bedeutung zu verschaffen, die ihr in einem integrierten Verkehrssystem zukommen sollte. Dabei ist gerade auch der internationale Verkehr mit seinen langen Beförderungswegen und seinem Wachstum die Chance für die Zukunft der Schiene. Erst wenn es gelingt, die Bahnen vollständig von ihrer Bindung an die nationalen Schienennetze zu lösen, kann man von einem echten internationalen Verkehrsmittel sprechen.

Vor Ihnen liegt ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Marktöffnung im Eisenbahnbereich: Das Erste Änderungsgesetz zum Allgemeinen Eisenbahngesetz, über das wir heute beraten, ist Teil der Umsetzung des „Zweiten Eisenbahnpaketes" der EU und bringt uns die vollständige Öffnung der Eisenbahnnetze für den Güterverkehr zum l. Januar 2007. Das Ihnen jetzt vorliegende Gesetz legt die dafür notwendigen weiteren Schritte fest: erstens vollständiger Zugang zu allen Strecken öffentlicher Eisenbahnen im grenzüberschreitenden Verkehr ab 1. Januar 2006 und zweitens vollständige Liberalisierung des Eisenbahngüterverkehrs ab 1. Januar 2007. Und wenn ich vollständig sage, dann meine ich den nationalen Güterverkehr, den internationalen Güterverkehr und die Kabotage. (C)

Dies ist die einzige Chance, dem Eisenbahngüterverkehr die Bedeutung zu verschaffen, die ihm in einem integrierten Verkehrssystem zukommen sollte.

Und noch etwas: Wir sollten dieses Gesetzgebungsverfahren nicht dazu benutzen, Diskussionen wieder aufleben zu lassen, die wir bereits im Zusammenhang mit dem Dritten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften geführt und im Vermittlungsverfahren zu einem guten Ende gebracht hatten. Konzentrieren wir uns jetzt auf die Umsetzung der Richtlinie zur Liberalisierung des Schienengüterverkehres. Er kann es brauchen.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Mehr Verbraucherschutz durch eindeutigere Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten in die EU aus Drittländern (Tagesordnungspunkt 23) (D)

Manfred Zöllmer *(SPD):* Mit ihrem Antrag will die CDU/CSU den Verbraucherschutz durch die Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten aus Drittländern in die EU verbessern. Dabei suggeriert sie, dass es sich um eine neue Problematik handelt, derer sie sich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher annehmen muss.

Offenbar wird der Verbraucherschutz von der CDU/CSU immer mehr als wichtiges Politikfeld entdeckt – so neu, wie dies jedoch für sie ist, ist das für uns nicht.

Auch die Problematik von Importen speziell von gesalzenem Geflügelfleisch aus Drittländern und deren Auswirkungen auf den europäischen und deutschen Geflügelmarkt sind der Bundesregierung seit Jahren bekannt. Es handelt sich im Übrigen um ein europäisches und nicht nur um ein nationales Problem. Doch wenn man den Antrag genau liest, wird man den Eindruck nicht los, dass sie nicht den Verbraucherschutz im Auge hat, sondern ihn lediglich als Mäntelchen benutzen, um hier Schutz- und Lobbyarbeit für die deutsche Geflügelwirtschaft zu betreiben, die vor ausländischen Importen geschützt werden soll.

Es gibt niemanden hier im Saal, der nicht will, dass es der deutschen Wirtschaft und auch der deutschen Geflü-

(A) gelwirtschaft gut geht. Was aber eindeutig missfällt, ist die Tatsache, dass die CDU/CSU die wichtigen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher als Ausweg benutzt, um andere Ziele zu verfolgen. Damit bringt sie einmal mehr zum Ausdruck, wie wenig ernst es ihr mit dem Verbraucherschutz wirklich ist. Sie nutzt ihn nur als Spielball zur Durchsetzung ganz anderer Interessen.

Worum geht es hier eigentlich? Wir reden hier sowohl über Handelsfragen als auch über gesundheitlichen Verbraucherschutz. Bereits vor Jahren war festzustellen, dass die Importe von gesalzenem Geflügelfleisch in die EU deutlich zugenommen hatten. Dabei handelte es sich in erster Linie um leicht gesalzenes Geflügelfleisch. Im Jahr 2001 waren dies über 226 000 Tonnen, wovon zwei Drittel aus Brasilien und ein Drittel aus Thailand stammten. Der größte Anteil der importierten Menge ging mit gut 117 000 Tonnen nach Deutschland. Fünf Jahre zuvor, 1996, waren dies im Vergleich lediglich 3 600 Tonnen. Dies belegt eine immense Steigerung.

Diese zunehmenden Importe und auch die Zunahme der eigenen Geflügelproduktion als Folge der BSE-Krise führten in der Tat zu einem deutlichen Preisdruck auf den europäischen Märkten für Geflügelfleisch. Als Hauptursache für die dramatische Entwicklung der Einfuhren von gesalzenem Geflügelfleisch in die EU – und mithin nach Deutschland – wurde auf EU-Ebene die erheblich geringere Zollbelastung von gesalzenem Geflügelfleisch gegenüber frischem und gefrorenem Geflügelfleisch ausgemacht.

(B) Im Juli 2002 hat die EU-Kommission eine Einreihungsverordnung in Kraft gesetzt, wonach entbeinte, tiefgefrorene und gesalzene Teile von Hühnern mit einem Kochsalzgehalt von 1,2 bis 1,9 GHT – Gewichtshundertanteile – als „gefrorenes Fleisch“ eingereiht wurden. Damit verbunden war dieses Fleisch nunmehr auch mit höheren Importzöllen belegt als lediglich gesalzenes Fleisch. In der Folge sanken die Importe dramatisch.

Gegen diese Regelung beantragten die größten Importländer Brasilien und Thailand jedoch die Einsetzung eines WTO-Panels. Dieses endete erwartungsgemäß zugunsten der Antragsteller mit dem Ergebnis, dass die EU die Einreihung des gesalzenen Geflügelfleischs als „tiefgefroren“ nicht mehr vornehmen darf. Die Einreihungsverordnung wurde als unzulässige Beschränkung des Marktzuganges und Verletzung von WTO-rechtlichen Verpflichtungen der EU gewertet.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Deutschland bereits frühzeitig zoll- und WTO-rechtliche Bedenken gegen die Einreihungsverordnung angemeldet hatte, aber keine Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten fand. Ob die EU-Kommission die genannte Entscheidung vor dem Appellate-Body anfechten wird, ist derzeit noch unklar.

Insoweit stellt sich die Problematik neu und muss nunmehr auch neu diskutiert werden. Es muss sicher auch damit gerechnet werden, dass die Geflügelfleischimporte wieder deutlich ansteigen werden.

Die CDU/CSU schlägt nun vor, die Kennzeichnung der Drittlandimporte auch für gesalzenes, gewürztes oder thermisch behandeltes Fleisch vorzunehmen, ferner (C) bei Verarbeitungserzeugnissen aus Geflügelfleisch. Der Vorschlag klingt nur auf den ersten Blick griffig, problemlösend und verbraucherfreundlich, entpuppt sich aber bei genauerem Hinsehen als unpraktikabel, als eine Scheinlösung, die zudem handelsrechtlich bedenklich ist.

Wie soll beispielsweise Hühnerfleisch, das gerade in Convenience-Produkten verschwindet, gesondert gekennzeichnet werden? Die Verarbeitungsketten für Geflügelfleisch werden immer länger, wie soll da was wo gekennzeichnet werden? Der Antrag gibt an dieser Stelle keinerlei konkrete Antworten.

Wenn wir über Kennzeichnung reden, dann ist sie aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher nur dann sinnvoll, wenn sie auf ein konkretes Produkt bezogen ist.

Aber die CDU/CSU suggeriert nicht nur, dass die Kennzeichnung das Allheilmittel zum Schutz der Geflügelwirtschaft sei, sondern vermengt auch in unzulässiger Weise die Handelsproblematik mit der Lebensmittelhygiene.

Sie tut in ihrem Antrag gerade so, als wenn die Bundesregierung die in der Vergangenheit bekannt gewordenen teilweisen hygienischen Probleme mit Geflügelfleischimporten – etwa die Nitrofuran-Kontaminationen – nicht ernst nehme und die Lebensmittelsicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gewährleistet sei. Und sie tut so, als ob dieser gesamte Bereich ungeregelt sei. Dies ist falsch und diese Bundesregierung braucht keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Lebensmittelsicherheit. Diese Bundesregierung hat das Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes immer ernst genommen. Insoweit ist es wichtig, sachlich auf Folgendes hinzuweisen: Bereits jetzt müssen nach dem geltenden allgemeinen Lebensmittelrecht der Gemeinschaft – nach Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 – die Lebensmittelunternehmer auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen in den ihrer Kontrolle unterstehenden Unternehmen dafür sorgen, dass die Lebensmittel die Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllen. (D)

Ferner enthält Art. 11 dieser Verordnung die allgemeine Verpflichtung für den Lebensmittelhandel, dafür zu sorgen, dass in die Gemeinschaft eingeführte Lebensmittel, also auch das Geflügelfleisch, die entsprechenden Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllen. Zudem dürfen nach Art. 14 Abs. 1 Lebensmittel, die nicht sicher sind, nicht in Verkehr gebracht werden.

Im Hinblick auf Lebensmittel aus tierischer Herkunft schreibt die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zudem vor, dass Lebensmittelunternehmer, die Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Drittländern einführen, sicherzustellen haben, dass die Einfuhr nur unter den in dieser Verordnung hierfür festgelegten Bedingungen erfolgt – Art. 6 –. Eine dieser Bedingungen ist, dass das Erzeugnis den Anforderungen der Rückstandskontrollrichtlinie 96/23/EG entspricht. Diese Verordnung muss ab dem 1. Januar 2006 angewandt werden.

(A) Daher sind auf EG-Ebene ausreichende rechtliche Instrumentarien vorhanden, um einen angemessenen Verbraucherschutz in Bezug auf Rückstände in importiertem Geflügelfleisch zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung jedes Beteiligten im Lebensmittelhandel, seiner Verpflichtung zur Sicherheit von Lebensmitteln nachzukommen.

Ich will betonen, dass natürlich auch in der Vergangenheit Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse stichprobenweise auf Rückstände untersucht wurden. Das In-Verkehr-Bringen von Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen etwa mit antibiotischen Stoffen ist nach geltendem Recht verboten. Bei entsprechenden Einstufungen kann bereits jetzt jede Partie, die geliefert wird, untersucht werden.

Werden der Europäischen Kommission konkrete Sachverhalte bekannt, zum Beispiel durch Inspektionen des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Europäischen Kommission in einem Drittland, die die Einhaltung dieser Vorschriften fraglich erscheinen lässt, so kann sie gegenüber diesem betroffenen Drittland eine Schutzklauselentscheidung erlassen. Solche Entscheidungen beinhalteten in der Vergangenheit zum Beispiel Einfuhrbeschränkungen in der Form, dass die Sendungen aus Drittländern systematisch auf das Vorhandensein von Rückständen untersucht werden mussten.

Dies zeigt: Es gibt vielfältige Möglichkeiten, den mit der gegenwärtigen Rechtslage die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Mit den Vorschlägen der CDU/CSU wird die Lebensmittelsicherheit jedoch nicht erhöht. Ihre Forderungen sind nicht praktikabel und WTO-konform. (B)

Sie missbraucht den Verbraucherschutz. Das Problem des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Geflügelfleischmarkt kann nicht durch die Hintertür gelöst werden.

Mit einer Vielzahl von Anträgen und Wortbeiträgen im Deutschen Bundestag hat die CDU/CSU-Fraktion das Hohe Lied des Freihandels und des Abbaus von Handelsschranken gesungen. Die Bundesregierung wurde kritisiert, dies nicht entschieden genug in den internationalen Verhandlungen vertreten zu haben. Wer wie die CDU/CSU so engagiert Handelserleichterungen fordert, ist dann auch für die Konsequenzen mit verantwortlich.

Gitta Connemann *(CDU/CSU):* Schon Wilhelm Busch wusste um den Wert guten heimischen Geflügelfleisches. So lässt er Max und Moritz mehr als einen Streich spielen, um in den Genuss eines Hühnerschmauses auf Kosten der Witwe Bolte zu kommen. Ich zitiere: „Durch den Schornstein mit Vergnügen sehen sie die Hühner liegen, die schon ohne Kopf und Gurgeln lieblich in der Pfanne schmurgeln."

Wir wissen nicht, ob Max und Moritz, wenn sie heute leben würden, dicke Kinder wären. Aber eines wissen wir: Wenn Max und Moritz heute in eine Pfanne greifen würden, könnten sie nicht sicher sein, woher das Geflügel stammt. Dieses Problem stellt sich nämlich allen Verbrauchern in Deutschland, die gebratenes, gesalzenes, gewürztes oder anderweitig behandeltes Geflügelfleisch kaufen. Denn die Herkunft dieses Fleisches muss nicht angegeben werden. Ein zu vernachlässigendes Einzelproblem? Keineswegs. Viele ernährungsbewusste Verbraucher entscheiden sich hierzulande bewusst für den Verzehr von Geflügelfleisch, insbesondere Eltern. Sie können es täglich in Supermärkten sehen: Mütter und Väter mit ihren Kindern gehen zielstrebig auf die Kühltheke zu, in der Hähnchenschenkel, Entenkeulen, Putenbrüste küchenfertig und abgepackt liegen. Sie kaufen dieses Weißfleisch insbesondere aus zwei Gründen: Erstens: Geflügelfleisch ist gesund. Schließlich weiß nicht nur die Bundesministerin um die Bedeutung einer ausgewogenen, proteinreichen und fettarmen Ernährung für unsere Kinder. Zweitens: Das Fleisch kommt aus Deutschland. Dafür scheint jedenfalls das Veterinärkontrollkürzel „DE" auf der Verpackung zu stehen. (C)

Die Verbraucher, insbesondere Eltern, sind nämlich vorsichtig geworden. Die Probleme der jüngeren Vergangenheit wie BSE oder Geflügelpest haben sie verunsichert. Nach dem BSE-Skandal verwenden sie vor allem Geflügelfleisch. Und angesichts der immer noch in Asien grassierenden Geflügelpest achten sie darauf, dass das Fleisch aus Europa, am besten aus Deutschland kommt. Sicher ist sicher.

Geflügelfleisch insbesondere aus Deutschland gibt den Verbrauchern dieses sichere Gefühl – zu Recht. Wir kaufen bewusst hiesige Produkte. Denn wir wissen um ihre ausgezeichnete Qualität. In Deutschland bestehen die weltweit schärfsten Anforderungen an die Nahrungsmittelsicherheit. Es werden höchste Ansprüche an Tier- und Umweltschutz gestellt. Und dies wird auch regelmäßig kontrolliert. Diese Sicherheit hiesiger Produkte trägt entscheidend zu der gesunden und ausgewogenen Ernährung bei, die wir ja alle wollen. Nicht zuletzt wegen des Plus an Frische, da die Transportwege bis zur Vermarktung bei uns kurz sind. Diese Qualität, Sicherheit und Frische unserer Nahrungsmittel ist nicht nur Eltern wichtig, sondern der Mehrzahl der deutschen Verbraucher. (D)

Und was müsste die zuständige Ministerin Frau Künast, nun all diesen Verbrauchern sagen, wenn sie diese ausreichend informieren wollte? Dass diese sich fälschlicherweise in Sicherheit wiegen! Dass allein im vergangenen Jahr annähernd 100 000 Tonnen Geflügelfleisch allein aus Brasilien nach Deutschland importiert worden sind – von Ländern wie Thailand etc. pp. ganz zu schweigen!

Dass dieses Fleisch hier allerdings im Falle einer Verarbeitung als deutsches Produkt gekennzeichnet verkauft werden darf! Dass eine Lücke im deutschen Verbraucherschutz klafft!

Dies alles müsste die zuständige Frau Ministerin unseren Verbrauchern sagen, wenn ihr an einer vollständigen Information gelegen wäre. Allein, die Ministerin schweigt. Sie weist nicht darauf hin, dass nach der derzeitigen Rechtslage die Herkunft von Geflügelfleisch aus Drittländern wie Brasilien, Thailand, Vietnam, Indonesien, China, Chile usw. nur anzugeben ist, wenn es unbehandelt ist. So sagt es die einschlägige EWG-Verordnung Nr. 1906/90 des Rates. Sie weist nicht darauf hin, dass als unbehandeltes Fleisch nur solches gilt, das nicht

(A) haltbar gemacht worden ist. Sie weist nicht darauf hin, dass nur bei frischem oder kältebehandeltem Geflügelfleisch das Herkunftsland anzugeben ist. Das heißt: eine Prise Salz – Simsalabim – schon spielt die Herkunft keine Rolle mehr. Denn sobald ein leichtes Salzen oder Würzen erfolgt, ist das Fleisch behandelt und fällt damit unter die Kategorie „Geflügelfleischzubereitung".

Folge: Es muss keine Auskunft über die ursprüngliche Herkunft des Produktes gegeben werden. Dasselbe geht im Fall der thermischen Behandlung: einmal in die Pfanne und kurz gebraten – Simsalabim –, eine Kennzeichnung ist nicht mehr erforderlich.

Der Verbraucher, die Mutter oder der Vater, können also nicht mehr erkennen, woher das Fleisch stammt. Schlimmer noch: In den meisten Fällen müssen sie sogar den Eindruck gewinnen, dass das Fleisch aus Europa, aus Deutschland kommt. Denn Geflügelfleisch aus Drittländern wie Brasilien wird in aller Regel in Großpackungen in die EU und nach Deutschland importiert. Eine Portionierung und Verpackung erfolgt erst in Betrieben in der EU und in Deutschland. Nach der einschlägigen EU-Hygienevorschrift muss dieser Betrieb die Packung mit seiner Veterinärkontrollnummer kennzeichnen. Erfolgt die Portionierung in Deutschland, erhält das Produkt das Kürzel DE. Das heißt: einmal verpackt – Simsalabim –, das Herkunftsland scheint in Europa zu liegen.

Die Verbraucher, die sich über Kürzel, Siegel, Kennzeichnungen informiert haben, werden nämlich davon ausgehen, dass es sich um ein europäisches, gegebenenfalls auch deutsches Produkt handelt. Sie verbinden mit dem Kürzel „DE" gerade kein brasilianisches Geflügel, das nur behandelt und portioniert worden ist. Unsere Verbraucher halten es für ein deutsches Huhn. Hier wird mit der Gutgläubigkeit unserer Verbraucher und dem Vertrauen in deutsche Qualitätsstandards gespielt. Und dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache verwerflich, dass die immer größeren Geflügelfleischimporte aus Drittländern im Hinblick auf die Nahrungsmittelsicherheit durchaus problematisch sind.

Dies hat der Bundesrat bereits im Jahr 2002 festgestellt. In seiner Entschließung 250/02 weist er darauf hin, dass im Rahmen der Einfuhruntersuchungen in Sendungen aus Drittländern wie China, Indonesien und Vietnam verbotene Stoffe wie Nitrofurane, Chloramphenicol und andere pharmakologische Zusätze entdeckt wurden.

Daraus folgert der Bundesrat – ich zitiere –: „Die Gesamtheit dieser Feststellungen legt den Verdacht nahe, dass in einer Vielzahl von Drittländern die rechtlichen und administrativen Maßnahmen hinsichtlich der Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe und der Durchführung von Rückstandskontrollen nicht oder nicht hinreichend implementiert sind und die gegebenen Garantien nicht eingehalten werden."

Wenn in unserem Land Geflügel aus Drittländern zum Kauf angeboten wird, muss aber doch gewährleistet sein, dass auch dieses importierte Fleisch den europäischen und deutschen Standards entspricht. Es muss doch gesichert sein, dass die von Drittländern gegebenen Rückstandskontrollgarantien eingehalten werden. Insbesondere müssen unsere Verbraucher, müssen wir uns darauf verlassen können, dass alle für den Kauf eines Produktes nötigen Informationen ausgewiesen sind und dann auch stimmen. Denn unsere Kaufentscheidung findet auf der Grundlage dieser Informationen statt. Deshalb muss gesichert sein, dass die Angaben auf einer Packung Geflügelfleisch wahr und vollständig sind.

Die Verbraucher, die Kunden im Supermarkt müssen sich bei ihrem Geflügelkauf darauf verlassen können, dass die stimmt, was auf der Verpackung steht. Die gegenwärtige Kennzeichnungspflicht wird diesen Verbraucheranforderungen aber nicht gerecht.

Dies ist umso erstaunlicher, als die Bundesregierung sonst an jeder Stelle auf die Bedeutung der Verbraucherinformation und Lebensmittelkennzeichnung hinweist. So heißt es im Agrarbericht 2003 – ich zitiere –: Bei Lebensmitteln sind die Kennzeichnungsverpflichtungen ein wichtiges Instrument der Verbraucherinformation und eine unverzichtbare Voraussetzung für Transparenz und Vertrauen". Richtig. Aber es bleiben leere Worte, wenn es um die Kennzeichnung von Geflügelfleisch geht.

Die Bundesregierung stellt weiter fest, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher – ich zitiere – „daher ein weit reichendes Informationsbedürfnis" haben. Richtig. Allein, diese Feststellungen reichen nicht. Es bedarf der Handlung.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern reicht es nicht, dass ihr Bedürfnis bemerkt wird. Sie verlangen, völlig zu Recht, eine gründliche, wahrheitsgetreue Information. Und ein in Brasilien gezüchtetes und verarbeitetes Huhn ist noch lange kein deutsches, weil es hierzulande gewürzt wurde!

Im Agrarbericht wird auch die Wichtigkeit der Wahlfreiheit angesprochen. So heißt es – ich zitiere –: „Um ihnen" den Verbraucherinnen und Verbrauchern „Wahlfreiheit zu ermöglichen, müssen geeignete Informationen bereitgestellt und für Transparenz der Produktionsverfahren gesorgt werden." Ich kann diesen schönen Worten erneut nur zustimmen. Allein, wo bleibt die Tat? Nicht reden, sondern handeln, ist das Gebot der Stunde. Und daran fehlt es. Wenn die zuständige Ministerin diese hehren Ansprüche bereits im Agrarbericht des Jahres 2003 formuliert, warum hat sich dann bis heute nichts getan? Hat die Ministerin ihre Feststellungen vielleicht vergessen? Oder erschienen sie ihr nicht mehr so wichtig? Welche Antworten gibt die Ministerin denn nun den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die ein weit reichendes Informationsbedürfnis haben und denen sie eigentlich Wahlfreiheit ermöglichen will?

Ich kann die Bundesregierung, die zuständige Ministerin nur auffordern, ihren Worten nun endlich auch Taten folgen zu lassen. Dies setzt voraus, dass die Ministerin sich endlich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, die Kennzeichnungspflicht auf behandeltes Geflügelfleisch und auf Verarbeitungserzeugnisse auszudehnen.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordere ich eine eindeutige Kennzeichnung von Geflügelfleisch. Es geht

(A) dabei keineswegs darum, Produkte aus Drittländern zu verunglimpfen. Erst recht geht es nicht darum, unsere Produkte vor denen anderer Erzeugerländer abzuschotten. Es muss unseren Verbrauchern allerdings möglich sein, die Herkunft der Produkte zweifelsfrei nachvollziehen zu können. Dazu müssen sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen generell vorgeschrieben werden.

Wir fordern deshalb, dass diese Untersuchungen entweder vor Abgang aus den Drittländern bzw. seitens und auf Kosten des Importeurs in Verbindung mit der Einfuhr aus den Drittländern erfolgen sollen. Denn es muss verhindert werden, dass sich in Deutschland nicht erlaubte Rückstände in Geflügelfleisch befinden und hierzulande verkauft werden – ohne dass der Verbraucher über die Herkunft des Fleisches und die verminderte Lebensmittelsicherheit informiert ist.

Schon Johann Wolfgang von Goethe wusste – ich zitiere –: „Denn, was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen." Meine Damen und Herren von der Koalition, sorgen Sie dafür, dass dieser Ausspruch endlich wieder stimmt. Sorgen Sie dafür, dass unsere Verbraucher ihre Produkte wohl informiert und bedenkenlos nach Hause tragen können. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Vorsorgender und risikoorientierter Verbraucherschutz gehört zu den Grundpfeilern bündnisgrüner Politik und der rot-grünen Regierungspolitik. Dabei legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Rechts-
(B) position des Verbrauchers und eine angemessene Berücksichtigung von Verbraucherinteressen. Die Marktchancen sollen fair verteilt werden und ein funktionierender Wettbewerb mit sozialverträglichen, ökologischen, gesunden und wirtschaftlichen Angeboten schafft die größten Wahlmöglichkeiten und die besten Angebote für Konsumenten. Gleichzeitig sind das Vorsorgeprinzip und der Schutz vor Irreführung und Täuschung wichtige Leitlinien unserer Verbraucherpolitik.

Der vorliegende Antrag der CDU/CSU-Fraktion setzt sich mit einem wichtigen Thema auseinander. Geflügel, das unter unzureichenden Haltungsbestimmungen und mit verbotenen Stoffen produziert wurde, darf den Weg in die Lebensmittelgeschäfte nicht finden. Allerdings – das ist schon auffällig – schimmert im vorliegenden Antrag doch eher die Perspektive der durch Importe aus Drittländern stark unter Druck stehenden einheimischen Geflügelwirtschaft durch die Zeilen. Das ist partiell nachvollziehbar, zumal sich mit der Entscheidung des entsprechenden WTO-Panels vom 24. März gegen eine höhere Verzollung von gesalzenem und gefrorenem Geflügelfleisch die entsprechenden Importe vermutlich erhöhen werden. Obendrein kann auch ein solcher höherer Zoll durch die Umstellung auf den Import von gegartem oder gewürztem Fleisch wieder umgangen werden.

Die Verbände der Geflügelwirtschaft erarbeiten derzeit einen auf europäischer Ebene abgestimmten Vorschlag zur Herkunftsbezeichnung. Für die Kaufentscheidung vieler Verbraucher ist dies jedoch nicht so ausschlaggebend, wie es im Unionsantrag erscheint. Vielmehr legen deutsche Konsumenten großen Wert auf (C) Qualität und Sicherheit. Ich gebe der CDU-Fraktion Recht, dass die hohen deutschen Produktionsstandards, zu denen vor allem beim Tier- und Verbraucherschutz die grüne Fraktion einen erheblichen Beitrag geleistet hat, vom Kunden sehr geschätzt werden. Besonders deutlich zeigt sich das an den Absatzzahlen in einigen Wachstumsbereichen des Einzelhandels. Ökologisch erzeugte Lebensmittel, Eier aus Freilandhaltung und fair gehandelte Produkte verzeichnen Zuwachs in einer ansonsten durch Umsatzrückgang gezeichneten Wirtschaftsbranche. Eine umfassende Kennzeichnung hilft, diese Kriterien zu erkennen. Auch wir sind dafür, dass durch anerkannte und transparente Kennzeichnung deutlich wird, welche Qualität jeder Konsument für sein Geld erhält und welchen Preis die Ware wert ist. Hier gibt es auch noch Potenziale, die auszuschöpfen sind.

Eine Antwort auf Probleme bei der Kennzeichnung hat uns der Bericht des TABs zum Projekt „Entwicklungstendenzen bei Nahrungsmittelangebot und -nachfrage und ihre Folgen" gegeben. Er empfiehlt Gütezeichen, zum Beispiel Biosiegel und QS-Zeichen, die eine Vielzahl von Informationen zur Qualität von Nahrungsmitteln zusammenfassen und deren Kriterien und Hintergründe transparent gemacht werden müssen. Die Möglichkeiten von Gütesiegeln, die bestimmte Qualitäten von Nahrungsmitteln deutlich machen, sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt unter anderem auch für die Kennzeichnung regionaler Lebensmittel, wo beispielsweise geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geographische Herkunftsangaben nach der EU-Verordnung 92/2081/EWG in Deutschland bisher kaum (D) genutzt werden.

Noch eines gilt es bei neuen Kennzeichnungsinitiativen zu bedenken: In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Kennzeichen für regionale und ökologische Nahrungsmittel sowohl von staatlicher als auch von privater Seite entwickelt worden. Die Vielzahl von Kennzeichnungen, der teilweise geringe Informationswert von Kennzeichnungen und insgesamt die Vielfältigkeit der angebotenen Informationen über die Qualität von Nahrungsmitteln fuhren tendenziell zum „Information-Overload" und zu zusätzlicher Verunsicherung der Verbraucher. Auch deshalb gilt: Nicht jede Kennzeichnung ist eine gute Orientierung.

Ein weiterer Punkt muss zum Antrag der Union kritisch angemerkt werden: Der Antrag erweckt implizit den Eindruck, das BMVEL und Renate Künast wären in dieser Angelegenheit untätig, wenn sich darin die Aufforderung an die Bundesregierung findet, sich in der EU bezüglich der Herkunftsbezeichnung bei Geflügelfleisch „initiativ" einzusetzen. Als wüsste die Union nicht, dass solches längst geschehen ist! Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus dem Bericht des BMVEL über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei am 28. Februar 2005 in Brüssel Punkt V, „Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln":

> Unterstützt von mehreren Mitgliedstaaten bekräftigte

– also nicht zum ersten Mal und nicht ohne Verbündete –

(A) Bundesministerin Künast im Rat ihre Forderung nach umfassenderen Herkunftsangaben bei Lebensmitteln. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wollten die Auswahl ihrer Lebensmittel auch nach der Herkunft der Lebensmittel treffen können.

Und weiter:

> Die Angabe des Herkunftslandes ermögliche insbesondere, bei der Kaufentscheidung Umwelt- oder Entwicklungsaspekte zu berücksichtigen. So könnten die Konsumenten zum Beispiel auf Produkte zurückgreifen, die nur kurze Wege bis zur Vermarktung zurückgelegt hätten oder aus Entwicklungsländern stammten.

Das alles ist zum Beispiel auf der Website des Ministeriums nachzulesen.

Das BMVEL und Renate Künast sind hier also – und zwar schon seit längerem – am Ball und wir alle wissen um ihre Durchsetzungsfähigkeit auf EU-Ebene.

Ein ehrlicher Antrag ohne parteipolitische Hintergedanken ist der Antrag der Union deshalb nicht. Ein solcher Antrag müsste nämlich den bisherigen Einsatz von Renate Künast würdigen und ihr Unterstützung zusagen, anstatt wie hier den völlig unzutreffenden Eindruck zu erwecken, die Regierung müsse quasi erst zum Jagen getragen werden.

(B) ***Hans-Michael Goldmann*** *(FDP):* Was ist wichtig für die Verbraucher? Das ist doch die eigentliche Frage, die hier im Raum steht. Die Verbraucher wollen sicher sein, dass die Lebensmittel, die sie erwerben, unseren hohen Qualitätsstandards entsprechen. Sie wollen sicher sein, dass in den Lebensmitteln keine Rückstände von gesundheitsschädigenden Substanzen enthalten sind.

Eine Geflügelwurst – zum Beispiel Geflügel-Mortadella –, die in deutschen Geschäften verkauft wird, muss bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Die Wurst darf die Grenzwerte für pharmakologisch wirksame Stoffe nicht überschreiten; gesundheitsschädigende Substanzen dürfen nicht enthalten sein. Dies gilt für Produkte, die Ausgangsmaterial aus deutscher Produktion wie auch aus ausländischer Produktion enthalten, gleichermaßen. Umfassende Kontrollen der hier verarbeiteten Lebensmittel stellen dies sicher. Der Verbraucher kann also sicher sein, dass er hier nur solche Wurst und andere verarbeitete Produkte erwerben kann, die entsprechend kontrolliert wurden. Die Funde von Nitrofuranen in Importgeflügelfleisch zeigen, dass der zentrale Punkt des Verbraucherschutzes funktionierende Kontrollmechanismen bei der Einfuhr und Verarbeitung solcher Produkte sind. (C)

Die Agrarwirtschaft muss sich – ebenso wie alle anderen Branchen – dem globalen Wettbewerb stellen. Ich komme bekanntlich aus dem Emsland, wo die Geflügelwirtschaft ein sehr wichtiger Zweig der Agrarwirtschaft ist. Ich kann Ihnen versichern, dass die Geflügelzüchter schon längst im globalen Wettbewerb stehen. Sie stellen sich dieser Herausforderung – und bestehen mit ihrer guten Qualität am Markt.

Die Geflügelwirtschaft leidet dabei vor allem an einem: an nationalen Alleingängen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und weltweiten Vergleich behindern. Durch eine ideologische Blockadehaltung verhindert Ministerin Künast einen Kompromiss bei der Legehennenhaltung mit dem Ergebnis, dass die Produktion ins Ausland abwandert. Für den Tierschutz bringt das nichts – für den Verbraucherschutz ebensowenig.

Es ist richtig, dass viele Verbraucher es schätzen, deutsches Geflügelfleisch zu kaufen. Es ist bestimmt ein ganz wichtiges Vermarktungsinstrument, hervorzuheben, dass das Fleisch aus Deutschland stammt und dass die Produktionsstandards sozusagen vom Ei an bestimmten Kriterien genügen, beispielsweise bei der artgerechten Haltung oder bei der Fütterung.

Verbraucherinformation ist ein sehr wichtiges Thema – auch bezüglich der Herkunft der Lebensmittel. Aufgeklärte Verbraucher müssen eine mündige Entscheidung treffen können in Kenntnis der Faktenlage. Aber wir dürfen nicht unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes eine Abschottung der Märkte in Deutschland und Europa vorantreiben. Mehr Bürokratie, die den globalen Handel hemmt, bringt den Verbraucherschutz nicht voran. Die Verbraucher verlangen nach Information, um eine Abwägung zu treffen, um ihre Kaufentscheidung anhand bestimmter Kriterien zu überprüfen. Ich habe großes Zutrauen zu unserer Lebensmittelindustrie, die den Verbraucher durch entsprechende Angaben ausreichend informieren kann und dies auch will. (D)

Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht bei jeder Entscheidung der WTO – der wir uns im Übrigen vertraglich verpflichtet haben und die auch uns und nicht nur die Entwicklungs- und Schwellenländer einmal zu mehr Marktoffenheit zwingt – gleich aufschreien und die Regeln verschärfen.

Die FDP-Bundestagsfraktion steht zu mehr Verbraucherinformation. Die Verbraucher müssen alle Informationen erhalten, um eine mündige und aufgeklärte Entscheidung treffen zu können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980